

# J A H R B U C H

für Schlesische  
Kirchengeschichte

91/92 · 2012/2013





# JAHRBUCH für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge

Band 91/92 · 2012/2013

Verein für Schlesische Kirchengeschichte



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Herausgegeben von Dorothea Wendebourg

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany · H 7747

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig  
Satz: kolleg3, (Schauß/Wilke)  
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-03793-3  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

Gh 6269 - 91/92

# Inhaltsverzeichnis

## AUFSÄTZE

*Johannes Wallmann*

Friedrich der Große und die christlichen Kirchen ..... 7

*Albrecht Beutel*

Die evangelischen Kirchen des Königreiches Preußen  
(abgesehen von Schlesien) und Friedrich II. .... 37

*Christian-Erdmann Schott*

Die evangelische Kirche Schlesiens und Friedrich II. .... 59

*Joachim Köhler*

Die römisch-katholische Kirche und Friedrich II. Kontakte und Konflikte .... 77

*Jan Harasimowicz*

Der Kirchenbau unter Friedrich II. .... 119

Budownictwo kościelne czasów Fryderyka II ..... 135

*Dietmar Neß*

„Schrecken ist um und um! Ich aber, HERR, hoffe auf dich.“ Psalm 31,14.15

Die Situation in den Gemeinden Schlesiens 1945–1947 ..... 147

*Christian-Erdmann Schott*

Personalpolitik in der schlesischen Kirche nach 1945 ..... 167

*Dietrich Meyer*

Bischof Hornig und sein Umfeld in der Nachkriegszeit (1945–1949) ..... 185

KLEINERE BEITRÄGE

Karl Schlögel

„Es bedarf regelrechter wissenschaftlicher Wiederaufbauarbeit“  
Dankesrede beim Empfang des Franz-Werfel-Menschenrechtspreises ..... 251

BUCHBESPRECHUNGEN ..... 261

MITTEILUNGEN

Verein für schlesische Kirchengeschichte ..... 271

Gemeinschaft evangelischer Schlesier ..... 275

Verzeichnis der Mitarbeiter ..... 280

Ortsregister ..... 281

Personenregister ..... 284

6h 8259 - 34/92

## Vorwort

Der vorliegende Band speist sich aus den letzten beiden Jahrestagungen, die der Verein 2012 und 2013 abgehalten hat. Die erste Tagung, veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, fand vom 2. bis 5. September 2012 in Berlin statt und stand unter dem Thema: „Friedrich II. von Preußen und die Kirchen“. Ihr verdanken sich die Beiträge von Johannes Wallmann, Albrecht Beutel, Christian-Erdmann Schott (erster Aufsatz), Joachim Köhler und Jan Harasimowicz. Die zweite Tagung, abgehalten vom 3. bis 6. Juni 2013 in der Kreuzbergbaude bei Görlitz, stand unter dem Thema „Von Breslau nach Görlitz. Kontinuität und Neubeginn in der schlesischen Kirche“. Auf sie gehen die Beiträge von Dietmar Neß, Dietrich Meyer und Christian Erdmann Schott (zweiter Aufsatz) zurück. Den deutschen Texten folgen wie immer polnische Summarien, für deren Übersetzung wir wieder Herrn Sobiesław Nowotny in Schweidnitz danken. Im Fall des Beitrags von Jan Harasimowicz bringen wir den ganzen Text in deutscher und polnischer Sprache.

In der Rubrik „Kleine Beiträge“ folgt die Dankesrede, die Karl Schlögel, emeritierter Professor der Universität Frankfurt/Oder (Viadrina), 2012 beim Empfang des von der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ verliehenen Franz-Werfel-Menschenrechtspreises gehalten hat. Der Gegenstand der Rede und seine Behandlung sind so relevant auch für die Arbeit des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte, daß sie den Lesern des Jahrbuches nicht vorenthalten werden soll.

Mit diesem Band beginnt eine neue Etappe in der Geschichte des Jahrbuches für Schlesische Kirchengeschichte. Das Jahrbuch wechselt den Verlag, es wird fortan in der Evangelischen Verlagsanstalt, Leipzig (EVA) erscheinen. Und es wechselt zum Zweijahresrhythmus – ein Turnus, den es faktisch auch in der Vergangenheit immer wieder gegeben hat, der aber nun zum offiziellen Takt der Zeitschrift wird. Am inhaltlichen Charakter der Zeitschrift wird sich dadurch nichts ändern.

Berlin, im September 2013

Dorothea Wendebourg



# Friedrich der Große und die christlichen Kirchen.

von Johannes Wallmann

Im Jahr seines 300. Geburtstages gibt es Bücher über Friedrich den Großen in Fülle. Alle Aspekte seines vielfältigen Wirkens, seine Kriege, seine Musik, seine Dichtungen, seine historischen und philosophischen Schriften, seine Schlösser und Gärten, seine Wirtschafts- und Handelspolitik werden beleuchtet. Nur über Friedrichs Haltung zur Kirche ist nirgendwo etwas zu finden.<sup>1</sup> Allenfalls findet seine Stellung zur römisch-katholischen Kirche Beachtung: daß er nach den ersten Schlesischen Kriegen für die katholischen Untertanen die Hedwigskirche baute, daß er den vom Papst aufgelösten Jesuitenorden in Schlesien weiterhin seine nützliche Erziehungsarbeit verrichten ließ.<sup>2</sup> Doch es gibt nichts über seine Haltung zur evangelischen Kirche.<sup>3</sup> Daß bei der Vorbereitung dieser Tagung kein Allgmeinhistoriker für

---

1 „Auf die religiöse Komponente im Denken und Handeln Friedrichs kann hier nicht eingegangen werden. Dazu sind die von ihm geäußerten Gedanken auch zu wenig konsistent. So hat Friedrich niemals eindeutig ausgesprochen, was ihm in religiösen Fragen wichtig und unverzichtbar erschien. Der Grübler und Verzweifelte kann vom Spötter letztlich nicht unterschieden werden.“ Dies sind die einzigen Worte, die Johannes Kunisch in seiner Friedrichbiographie, zudem nur in einer Anmerkung, für nötig hält (JOHANNES KUNISCH, *Friedrich der Große. Der König und seine Zeit*, München 2004 [s. Anm. 76], 560). Gegen Kunisch hält Gerd Heinrich die religiöse Komponente wohl zu Recht für wesentlicher und spricht dem König einen unbestimmten Glauben an Gott nicht ab (GERD HEINRICH, *Friedrich II. von Preußen. Leistung und Leben eines großen Königs*, Berlin 2009, 334f.). Heinrich schenkt jedoch gegenüber Friedrichs Haltung zur katholischen Kirche und den Juden seiner Haltung zur evangelischen Kirche kein besonderes Interesse. Die zum Jubiläum erschienene umfangreiche Friedrichliteratur habe ich ergebnislos durchgesehen, erspare mir aber, sie zu bibliographieren.

2 BETTINA BRAUN, *Friedrich der Große und seine Politik gegenüber der katholischen Kirche in Schlesien* (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 78, 1992, 210–311); HANS WOLFGANG BERGERHAUSEN (Hg.), *Friedensrecht und Toleranz. Zur Politik des preußischen Staates gegenüber der katholischen Kirche in Schlesien 1740–1806*, Berlin 1999; ANTON SCHINDLING, *Friedrich des Großen Toleranz und seine katholischen Untertanen* (in: PETER BAUMGART, ULRICH SCHMILEWSKI, *Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen*, Sigmaringen 1990, 257–272); Dazu die materialreiche Gesamtdarstellung von MAX LEHMANN, *Preußen und die katholische Kirche seit 1640*, Leipzig (1881–1902) <sup>2</sup>1965–1967.

3 Nur in der älteren Literatur findet man einiges zu Friedrichs des Großen Stellung zur evangelischen Kirche. Knapp bei REINHOLD KOSER, *Friedrich der Große* (Volksausgabe), Stuttgart/Berlin 1913, 524f. Am ausführlichsten handelt über die Kirchenpolitik hinsichtlich der evangelischen Kirche HEINRICH PIGGE, *Die religiöse Toleranz Friedrich des Großen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite*, Mainz 1899. Weiterhin: HANS JESSEN (Hg.), *Gott und*

ein Referat über Friedrich den Großen und die Kirche gefunden werden konnte, lag also wohl nicht allein an den vollen Terminkalendern der Friedrich-Fachleute im gegenwärtigen Jubiläumsjahr. Es spiegelt auch das gegenwärtige Desinteresse an diesem Thema. So muß nun ein Kirchenhistoriker, der über das Thema „Preußentum und Pietismus“ im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. gearbeitet hat, diese Frage zu beantworten suchen.

Friedrich der Große und die christlichen Kirchen – dieses Thema setzt voraus, daß zu Beginn über Friedrichs Stellung zum Christentum das Notwendigste gesagt wird. Ich fasse mich, da die Dinge bekannt sind, kurz. „Ein frommer Christ, ein tüchtiger Soldat, ein sparsamer Haushalter“ sollte nach dem Willen Friedrich Wilhelms I. aus seinem Sohn werden. Der Vater schrieb für ihn eine streng religiöse Erziehung, morgendliche Gebete, biblische Lesungen und den reformierten Katechismus vor. Friedrichs enorme Bibelkenntnis, seine erstaunliche Vertrautheit mit erbaulicher und theologischer Literatur geht auf die rigore christliche Erziehung durch den Vater zurück. Doch früh zeigte sich sein Eigensinn gegen die vom Vater angeordnete Abkehr von der reformierten Prädestinationslehre. Der Fünfzehnjährige, auf Befehl des Vaters von Johann Anastasius Freylinghausen in Wusterhausen darüber in einem Religionsverhör befragt, zeigt sich eigensinnig und störrisch.<sup>4</sup> In der Küstriner Haftzeit zeigt Friedrich sich als in theologischen Fragen beschlagener Disputator gegenüber dem Feldprediger Rudolf Anton Müller, der ihn von seiner fatalistischen Prädestinationslehre wegführen soll – meines Wissens der einzige lutherische unter den durchweg reformierten und hugenottischen Theologen, mit denen der Kron-

---

König, Friedrich des Großen Religion und Religionspolitik, Berlin-Steglitz 1936, 221 Seiten (eine Sammlung des Eckartkreises von unterschiedlichen Quellenzugnissen, mit denen bewiesen werden soll, daß Friedrich der Große ein aufrichtiger Protestant und guter Bischof seiner Kirche war); WALTHER SCHNEIDER, Die Kirchenpolitik Friedrich des Großen (Historische Vierteljahrsschrift 31, 1937, 275–292). Aus der Literatur der vergangenen Generation: WALTHER HUBATSCH, Friedrich II., der Große, von Preußen (in: MARTIN GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte 8, Die Aufklärung), Stuttgart 1983, 313–326); WOLFGANG GERICKE, Von Friedrich II. zu Wöllner (in: GÜNTHER WIRTH (Hg.) Berliner Kirchengeschichte, Berlin 1987, 87–105); GERD HEINRICH, Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen. Idee und Wirklichkeit (in: G. KORFF (Hg.), Preußen -Versuch einer Bilanz, Katalog in fünf Bänden, 2, Reinbek bei Hamburg 1981, 61–88); WOLF-DIETER HAUSCHILD, Religion und Politik bei Friedrich dem Großen (Saeculum 51, 2000, 191–211).

4 Vgl. das Tagebuch Freylinghausens über seinen Besuch in Wusterhausen nach dem Tod August Hermann Franckes im September 1727 (in: WOLFGANG GERICKE, Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540 bis 1815 [Unio und Confessio 6] Bielefeld 1977), 203 f.

prinz längere theologische Gespräche geführt hat. Die strenge religiöse Erziehung trug um so weniger Früchte, als sich in dem widerwilligen Jungen ein Haß auf den Vater bildete, der schließlich zu dem bekannten Fluchtversuch des Achtzehnjährigen führte. Daß der Vater August Hermann Francke und den hallischen Theologen vorbehaltlos folgte, die den ihn früh beeindruckenden Christian Wolff aus Halle vertrieben hatten, hat im jungen Friedrich einen lebenslangen Abscheu vor Eifer und Intoleranz der Theologen geweckt.

1736 nahm Friedrich in Rheinsberg Kontakt zu Voltaire auf, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verband. Während Voltaire in der katholischen Kirche den Gegner sieht, der durch die Aufklärung überwunden werden muß, hält Friedrich die Aufklärung auch in den protestantischen Ländern für nötig: „Sie sprechen, Monsieur, als gebildeter Mensch von den Fürsten des Nordens. Die sind dem Luther und Calvin (nebenbei bemerkt, recht triste Figuren) unbestritten zu großem Dank verpflichtet, da diese sie vom Priesterjoch befreit und durch die Säkularisierung von Kirchengütern ihnen beträchtlichen Reichtum verschafft haben. Dennoch ist ihr Glaube nicht frei von Aberglauben und Frömmelei.“<sup>5</sup> Seinen *Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg*, die er 1746 beendete, hat Friedrich einen Anhang *Über Aberglauben und Religion* angefügt. Hier bemerkt er kritisch zur Reformation „Obwohl sie dem Volk über zahllosen Aberglauben die Augen öffnete, so wurde doch vieles weiter beibehalten. So sehr hängt der Mensch auf eine unbegreifliche Weise am Unwahren. Luther, der nicht an das Fegefeuer glaubte, ließ doch Gespenster und Dämonen in seiner Lehre zu. Er behauptete sogar, der Satan sei ihm in Wittenberg erschienen und er habe ihn dadurch, daß er ihm ein Tintenfaß an den Kopf warf, gebannt.“<sup>6</sup> Bis in das aufgeklärte 18. Jahrhundert habe sich dieser Aberglauben gehalten. Erst Leibniz und Thomasius hätten die Wege gewiesen, auf denen die Vernunft zur Wahrheit gelangt. Francke dagegen errichtete „in Halle eine Schule, worin junge Theologen ausgebildet wurden und woraus später Scharen von Priestern hervorgingen, die eine Sekte strenger Lutheraner bildeten, denen weiter nichts fehlte, als das Grab des heiligen Petrus und ein Abt Becherand, der darauf herumhüpfte.“<sup>7</sup> Als er eine Bitte Gotthilf August Franckes zurückweist, in Halle das Comödienspielen zu verbieten, bemerkt Friedrich 1745: „Die Hallischen Pfaffen müssen kurz gehalten werden. Es seindt Evangelische

---

5 Friedrich an Voltaire 14.5.1737, (in: HANS PLESCHINSKI (Hg.), Voltaire – Friedrich der Große. Briefwechsel, München 2012, 62.

6 KLAUS FÖRSTER (Hg.), Friedrich der Große, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg (Bibliophile Taschenbücher *Heyne ex Libris* 8), München 1975, 191.

7 AaO, 193.

Jesuiten, und muß Man Sie bey alle Gelegenheiten nicht die Mindeste Autorität einräumen.“<sup>8</sup>

In der Rheinsberger Zeit sagt sich der Kronprinz unter dem Einfluß Voltaires von jeder christlichen Konfession los: „Ich hoffe“, schreibt er an den hugenottischen Theologen Beausobre: „daß Sie glauben, daß man Luther und Calvin nicht nötig hat, um Gott zu lieben.“ Friedrich gab in der Abkehr vom kirchlichen Christentum den Glauben an einen persönlichen Gott auf. Doch wurde er nicht, wie die radikalen französischen Aufklärer, ein Atheist. Wie Voltaire folgte Friedrich dem Gottesverständnis des Deismus und hielt am Gedanken Gottes als Weltursache fest. Doch die Bibel war ihm gleichgültig. Nur die Sittenlehre Jesu erkannte er als „eine lautere und heilige Moral“ an und sah sie in Nähe zu der von ihm verehrten stoischen Ethik. Daß Religion und Aberglaube tief in der menschlichen Natur verwurzelt und nicht auszurotten seien, daß die große Mehrheit der Menschen den religiösen Aberglauben brauche, hat Friedrich von Voltaire. Nur den kämpferischen Zug gegen alle kirchliche Frömmigkeit, das *écrasez l'infâme*, hat er nicht von ihm übernommen. Gleichwohl verachtete er niemanden so sehr wie die Theologen. „So wie der König die Philosophen für die wichtigsten unter allen Gelehrten ... hielt; also sah er hingegen die Theologen für die verächtlichsten unter allen an ... Er nannte sie nie anders als Pfaffen, und suchte die am meisten beschimpfenden Ausdrücke aus, wenn er von ihnen sprach.“<sup>9</sup>

Als Friedrich der Große 1740 die Regierung antrat, kam es nicht, wie seinerzeit beim Antritt seines Vaters, zu einem grundsätzlichen Wandel im Regierungssystem. Die Minister und die leitenden Beamten Friedrich Wilhelms I. wurden übernommen, auch der Hofprediger August Friedrich Wilhelm Sack. Am 5. Juni 1740 besuchte Friedrich zusammen mit Königin Elisabeth Christine den Gottesdienst im reformierten Dom, nachmittags die Gedächtnispredigt des Predigers Michael Roloff für den verstorbenen König, mit dem er sich zuletzt ausgesöhnt hatte, in der lutherischen Petrikirche. Einen Gottesdienst besucht hat Friedrich der Große nur selten, man sagt neun Mal. Aber er machte seine persönliche Haltung in religiösen Dingen nicht zur Maxime seines Handelns. Die in seinen Landen vorgefundene Kirchlichkeit unterdrückte er nicht, sondern förderte sie durch den Bau von Kirchen, Bethäusern und Schulen. Neu war allerdings, daß ein Herrscher nach seinem Regierungsantritt sich als erstes für mehr Toleranz aussprach: „Die Religionen

8 ANTON FRIEDRICH BÜSCHING, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, Fünfter Teil, der den Charakter Friedrich des zweyten, Königs von Preussen, enthält, Halle 1788, 57.

9 Vgl. das Kapitel „Seine Geringschätzung der Theologen und Prediger“ bei BÜSCHING (s. Anm. 8), 51–73.

müssen alle tolleriret werden und mus der fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern Abbruch tue, denn hier muss ein jeder nach seiner Facon selig werden.“ Dieses berühmte, für die Regierung Friedrichs des Großen richtungweisende Wort ist eine Randnotiz vom 22. Juni 1740, wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt. Damit lehnte der König den Vorschlag eines Beamten ab, alle katholischen Schulen zu schließen, weil die Kinder evangelischer Soldaten, die dort erzogen wurden, zur Konversion veranlaßt würden. Toleranz war ihm wichtig vor allem wegen des Zusammenlebens von Protestanten und Katholiken in seinen Landen. So verbot er nach der Eroberung Schlesiens den evangelischen Pfarrern die Behandlung kontroverser Themen von der Kanzel und verlangte vom Breslauer Bischof, daß das auch in der katholischen Kirche geschehe. Toleranz war vor allem wichtig wegen der für die Wohlfahrt des Staates notwendigen Peuplierung, der Vermehrung der Bevölkerung durch Aufnahme von Einwanderern. Man hatte mit den Hugenotten und den Salzburgern bereits reformierte und lutherische Kolonisten aufgenommen. In seinen Landen sollte es überhaupt keine Rolle spielen, welcher Religion jemand angehöre.

Friedrich der Große hat 1752 sein Politisches Testament vorgelegt, ein umfangreiches, imponierendes Dokument, in dem er seinem Nachfolger von den Hauptpunkten seiner Regierung Rechenschaft gibt, der Verwaltung, der Rechtspflege, den Finanzen, der militärischen Disziplin und abschließend von der Kunst der Innenpolitik. Hier findet sich, nachdem über den Adel, die Städte und das Bürgertum und die Bauern gehandelt ist, schließlich – gewissermaßen der Ständeordnung folgend – der Abschnitt „Über die Geistlichkeit und die Religion“ (Des Ecclesiastiques et de la Religion), in dem er auf die Kirche zu sprechen kommt.

Meist wird der Passus zitiert, wie ihn Wolfgang Gericke in seinem Buch *Die Glaubenszeugnisse der Brandenburgischen Herrscher* separat mit einer älteren Übersetzung veröffentlicht hat,<sup>10</sup> ich folge aber – mit einigen Auslassungen, vor allem der ausführlichen Bemerkungen über die Katholiken – der neuen, wortgetreueren Übersetzung von Richard Dietrich aus *Die politischen Testamente der Hohenzollern* von 1986.

„Die Katholiken, die Lutheraner, die Reformierten, die Juden und eine Zahl anderer christlicher Sekten wohnen in diesem Staate und leben dort in Frieden. Wenn der Souverän aus falschem Eifer auf den Gedanken käme, sich für eine dieser Religionen zu erklären, würden sich Parteien bilden, Dispute sich erhitzen,

---

10 WOLFGANG GERICKE, *Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540 bis 1815 (Unio und Confessio 6)*, Bielefeld 1977, 218–220.

die Verfolgungen anfangen und nach und nach die verfolgte Religion ihre Heimat verlassen und Tausende von Untertanen unsere Nachbarn durch ihre Zahl und ihren Fleiß bereichern. Es ist sehr gleichgültig für die Politik, ob ein Souverän Religion hat oder nicht. Alle Religionen sind, wenn man sie betrachtet, auf ein mythisches System gegründet, mehr oder weniger absurd. Es ist unmöglich, daß ein Mensch mit gesundem Menschenverstand, der in die Untersuchung dieser Materie eintritt, nicht den Irrtum sieht, aber diese Vorurteile, diese Irrtümer, diese Wunder sind für die breite Masse gemacht, und man muß auf die Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen wissen, um sie nicht in dem Kult zu verletzen, welche Religion es auch sei. Die Juden sind von allen diesen Sekten die gefährlichsten, weil sie den Handel der Christen schädigen ... Die große Zahl der Katholiken findet sich in Schlesien. Man lasse ihnen die freie Ausübung ihrer Religion ... Ich bin gewissermaßen der Papst der Lutheraner und der Reformierten. Als Oberhaupt der Kirche erkenne ich die Pfarrer und fordere von ihnen nichts als gute Sitten und Sanftmut; ich erteile Ehedispense und bin auf diesem Gebiet sehr großzügig, weil die Ehe im Grunde nur ein Zivilvertrag ist, der aufgelöst werden kann, wenn beide Teile darin einwilligen ... Alle anderen christlichen Sekten werden bei uns geduldet; man schließt dem ersten den Mund, der einen Bürgerkrieg entfachen will, und man deckt die Meinungen von Neuerern mit verdienter Lächerlichkeit zu. Ich bin neutral zwischen Rom und Genf. Will Rom in Genfs Rechte eingreifen, hat es unrecht; wenn Genf Rom unterdrücken will, wird Genf verurteilt. Auf diese Weise kann ich den religiösen Haß abbauen, indem ich allen Parteien Mäßigung predige, und ich bemühe mich, sie zu einen, indem ich ihnen zeige, daß sie alle Mitbürger sind, und daß man einen Mann, der ein rotes Kleid trägt, ebenso lieben kann wie einen andern, der ein graues trägt ...<sup>11</sup>

Ausgehend von diesem Text will ich zunächst einiges zur Eigenart des Toleranzgedankens sagen, zweitens zur Auswirkung der Toleranz auf das kirchliche Leben. Mein dritter Punkt ist Friedrichs Distanz zur Union zwischen Reformierten und Lutheranern und die damit verbundene Entstehung eines lutherischen Landeskirchenwesens. Viertens spreche ich von den wenigen Bemühungen um eine aufklärerische Kirchenreform, und letztens, fünftens, von Friedrichs Eingreifen in die preußische Militärkirche.

---

11 RICHARD DIETRICH, Die politischen Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus dem Archiv Preussischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln-Wien 1986. Das politische Testament von 1752 ist hier im französischen Original und in deutscher Übersetzung auf den Seiten 253–461 abgedruckt, der zitierte Text über die Geistlichkeit steht 312–317.

## 1. Der Toleranzgedanke

Katholiken, Lutheraner, Reformierte und andere „wohnen in diesem Staate und leben dort in Frieden“. Der Toleranzgedanke, der hier ausgesprochen wird, ist, verglichen mit Friedrichs Vorgängern, nichts Neues. Sie alle gehen davon aus, daß es sich bei Brandenburg-Preußen um einen evangelischen Staat handelt, in dem die Untertanen reformierter und lutherischer Konfession in der Ausübung ihres Gottesdienste geschützt werden sollen, in denen die katholische Religion aber geduldet wird. So heißt es im Testament Friedrichs I., nachdem klargestellt ist, daß der König in Preußen und Kurfürst von Brandenburg der reformierten Religion angehört, „daß auch Unsere Unterthanen, so der Römisch-Catholischen Religion zugethan, an denen Orten und Enden in Unseren Landen, woselbst jetztbesagte Religion ... üblich und im Schwange, bei dem hergebrachten exercitio ... nicht weniger als die Evangelische bey dem Ihrigen, geschützet ... werden sollen.“<sup>12</sup>

Neu bei Friedrich dem Großen ist etwas anderes. Er ist der erste, der Preußen nicht als ein evangelisches Land betrachtet. Daß sich der Souverän für eine Religion erklärt, bezeichnet er als falschen Eifer, der im Lande zur Parteibildung und zu Verfolgungen führe. Das Prinzip des *cuius regio eius religio* wird negiert, indem die Verbindung von regio und religio aufgelöst wird. Der Staat, als dessen erster Diener Friedrich sich versteht, ist eine rein säkulare Größe. Das Gottesgnadentum, das seinen Vorgängern eine religiöse Weihe gab und sie aus christlicher Liebe zur religiösen Toleranz verpflichtete, wird dem Königtum genommen. Damit wird der Monarchie erstmals alle religiöse Begründung entzogen. Für Friedrich ist Toleranz ein Gebot der Vernunft, der Staatsraison, weil es ohne Toleranz nicht die für die Wohlfahrt des Staats erforderliche Peuplierung, die Vermehrung der durch den Dreißigjährigen Krieg dezimierten Bevölkerung Preußens, gibt. Bei der Forderung, daß alle Religionen in Preußen geduldet werden sollen und jeder in seinem Land nach seiner Façon selig werden kann, spielt der evangelische Charakter des Landes keine Rolle mehr.

Ist so der Toleranzgedanke jeder religiösen Begründung entnommen, kann man von Toleranz im Sinne von Duldung eigentlich nicht reden. Schon gar nicht von der christlichen Tugend der Duldung. Anton Friedrich Büsching, als Oberkonsistorialrat im lutherischen Oberkonsistorium in leitender Stellung im friderizianischen Preußen stehend, urteilt schon kurz nach Friedrichs Tod, die christliche Tugend der Toleranz sei bei dem König nicht zu finden gewesen. Dagegen sei eine *politische Toleranz* der verschiedenen Religionsparteien, wenn sie den Staat nicht beunruhigten, seiner Weisheit und Klugheit angemessen

12 GERICKE (s. Anm. 10), 188.

gewesen.<sup>13</sup> Es handelt sich bei der Tolerierung aller Religionen eher um die Anerkennung eines den Untertanen von Natur zustehenden Rechtes auf religiöse Selbstbestimmung. Dem entspricht die Feststellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie sich in dem alles Recht aus dem Naturrecht herleitenden Allgemeinen Preußischen Landrecht findet, das auf Anordnung Friedrichs des Großen von Großkanzler von Carmer ausgearbeitet wurde. Im Preußischen Landrecht, das erst 1794 in Kraft trat, aber die Auffassungen Friedrichs am getreuesten wiedergibt, heißt es in § 2 „Jedem Einwohner im Staat muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit zugestanden werden.“

## 2. Die praktische Auswirkung der Toleranz

Wenn ich auf die praktische Auswirkung der Toleranz blicke, verzichte ich darauf, all jene Gestalten aufzuzählen, die wegen anderweitiger Verfolgung in Preußen Aufnahme gefunden oder bei der in Preußen großzügig geübten Zensur dort Verbreitung ihrer Schriften gefunden haben. Im Anschluß an Friedrichs Worte *Die andern christlichen Sekten sind hier alle geduldet* beschränke ich mich auf die Aufzählung derjenigen religiösen Gruppen, die sich – abgesehen von den von Friedrich nicht geschätzten, aber weiterhin tolerierten Juden<sup>14</sup> – unter seiner Toleranzpolitik in Preußen entweder ausgebreitet haben oder hätten ausbreiten können und durch die die Monopolstellung der durch den Augsburger Religionsfrieden und den Westfälischen Friedensschluß öffentlich anerkannten drei christlichen Konfessionen beendet wurde bzw. die religiöse Landkarte Preußens noch farbiger geworden wäre.

13 BÜSCHING (s. Anm. 8), 112.

14 Friedrich der Große drangsalierte die finanzstarken Juden, von denen ihm Veit Ephraim während des Siebenjährigen Krieges von großem Nutzen war, durch Auflagen wie den Zwang zum Erwerb von Porzellanaffen der Preußischen Porzellanmanufaktur und stimmte der Wahl von Moses Mendelssohn in die Berliner Akademie der Wissenschaften nicht zu. Er folgte in der Geringschätzung der Juden seinem Vater, der zwar den vom Großen Kurfürsten in Brandenburg aufgenommenen Juden den Bau einer Synagoge erlaubte, in Wusterhausen aber gegenüber Johann Anastasius Freylinghausen, der ihn eindringlich zur Liebe gegen die Juden aufrief, entgegnete: „Das werde ihm so schwer, seinen Nächsten zu lieben, sonderlich die Juden.“ Jochen Klepper hat, als er das Reisejournal Freylinghausens herausgab, aus verständlichen Gründen diese Worte und den ganzen Kontext, in dem der preußische König von einem lutherischen Theologen eindringlich zur Liebe gegenüber den Juden aufgerufen wurde (Freylinghausen kam in einer Predigt auf diesen Punkt noch einmal zurück), ausgelassen (JOCHEN KLEPPER, *Der Soldatenkönig und die Stillen im Lande*, Berlin 2<sup>1938</sup>, 48). Angesichts der in der Forschung allgemein angenommenen Fortwirkung der Judenfeindlichkeit des alten Luther scheint mir, daß ausgerechnet ein lutherischer Theologe den preußischen König zur Liebe gegen die Juden aufrief, bemerkenswert.

1. Die Schwenckfelder. Friedrich gab, nachdem er Schlesien in Besitz genommen hatte, seinem Erats-Minister Cocceji den Befehl: „Es sind in vorigen Zeiten zum größten Nachtheil des Commercii und Schaden des Landes aus einem unbesonnenen Religionseifer die Schwenckfelder aus Schlesien vertrieben worden. Da ich solche Bedrück= und Verfolgungen in Religionsachen nicht leiden kann, so will Ich, daß Ihr ... ein Edikt entwerft, wodurch gedachten Schwenckfeldern bekannt werde, daß sie nicht allein in Schlesien geduldet, sondern auch für ihr Etablissement gesorgt werden soll.“<sup>15</sup> Ein solches Edikt erging am 8. März 1742, hatte jedoch wenig Erfolg, da die Schwenckfelder zum größten Teil bereits ausgewandert waren.
2. Die Socinianer. Schon der Große Kurfürst hatte die aus Polen vertriebenen Socinianer in seinen Landen geduldet, wenn sie sich still und ruhig verhielten. Philipp Jakob Spener ließ sich von den Sitzungen des Konsistoriums befreien zur Abfassung einer Widerlegung der Socinianer, deren Bestreitung der Gottheit Christi er für gefährlicher hielt als die römisch-katholische Lehre<sup>16</sup>. Unter Friedrich dem Großen wurde den Socinianern freie Religionsausübung gestattet, was ihnen in Litauen erlaubte, einem Bethaus die Gestalt einer Kirche zu geben.<sup>17</sup> Doch die Socinianer wanderten in die Niederlande aus. Wenn in Friedrichs Zeit von Socinianern geredet wird, sind einfach die Leugner der christlichen Dogmen gemeint.
3. Die Mennoniten. Eine große Zahl von Mennoniten, aus den Niederlanden eingewanderte Täufer, gab es in der Grafschaft Kleve,<sup>18</sup> wo Mennoniten seit Anfang des 17. Jahrhunderts, vor allem in Krefeld, lebten.<sup>19</sup> Das mennonitische Dordrechter Bekenntnis von 1632 unterschrieb auch ein Prediger aus Krefeld. 1683 wanderten 13 Krefelder Mennoniten nach Pennsylvanien aus und gründeten Germantown bei Philadelphia, die erste deutsche Ansiedlung in Nordamerika. Krefeld dankte der Tüchtigkeit der Mennoniten in der Seidenweberei großen wirtschaftlichen Nutzen und erhielt durch sie den Namen

15 HEINRICH PIGGE, Die religiöse Toleranz Friedrichs des Großen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite, Mainz 1899, 101.

16 JOHANNES WALLMANN, Philipp Jakob Spener und György Enyedi. Zur Auseinandersetzung der lutherischen Theologie des 17. Jahrhunderts mit dem Unitarismus (in: DERS. (Hg.) Pietismus und Orthodoxie. Gesammelte Aufsätze III, Tübingen 2010, 277–290).

17 PIGGE (s. Anm. 15), 115.

18 Daneben gab es Mennoniten in der Nähe von Danzig.

19 UTA WIGGERMANN (Woellner und das Religionsedikt, BHTh 150, Tübingen 2010, 142) weiß nichts von den Krefelder Mennoniten und nimmt an, daß Mennoniten erst seit 1722 in preußischen Landen lebten.

einer Samt- und Seidenstadt. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts zu Brandenburg-Preußen gehörend wurden die Krefelder Mennoniten unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I., der 1734 die Seidenfabrikation besuchte, geduldet. Gleich nach seinem Regierungsantritt sicherte Friedrich durch eine Verfügung vom 14. August 1740 den Mennoniten freien Aufenthalt im preußischen Staat zu. Von Eid und Kriegsdienst wurden sie gegen eine Geldzahlung befreit. Friedrich der Große besuchte zweimal in Krefeld den mennonitischen Seidenweber von der Leyen, den er vergeblich zur Übersiedlung nach Berlin umzusiedeln versuchte, und verlieh seiner die ganze Stadt beschäftigenden Seidenwebfabrikation eine Monopolstellung<sup>20</sup>. Er verbot, in Krefeld Rekruten anzuwerben. Durch die polnische Teilung von 1772 wurde in Westpreußen eine größere Anzahl von Mennoniten preußische Untertanen. Die 18 Mennonitengemeinden mit etwa 10 000 Seelen, die jetzt unter preußischer Herrschaft lebten, blieben gegen eine Erlegung einer Geldsumme und eines Rekrutengeldes von 30 Talern für jeden einzelnen Mann von der Kriegspflicht befreit. 1773 verpflichteten sich die Mennoniten, für die Befreiung von Eid und Kriegsdienst jährlich eine Summe von 5000 Talern an das Kadettenhaus in Kulm zu zahlen.<sup>21</sup> Unter Katharina der Großen wanderten die Mennoniten größtenteils nach Rußland aus, von dort emigrierten sie nach der Oktoberrevolution 1917 nach Nordamerika und Kanada.

4. Die aus Böhmen vertriebenen mährischen Brüder waren unter dem Soldatenkönig eingewandert und hatten 1732 Rixdorf bei Berlin gegründet. Durch eine Generalconcession zu den Etablissements der mährischen Brüder vom 25. Dezember 1742 wurde die Herrnhuter Brüdergemeine, gegen den Willen Zinzendorfs, der zu dieser Zeit Amerika bereiste, von Friedrich als Konfession neben Lutherischen, Reformierten und Katholiken öffentlich in Preußen anerkannt. Einige Jahre später wurde diese Generalconcession erweitert auf die Brüdergemeine in Schlesien ausgedehnt.
5. Die Gichtelianer oder Engelsbrüder. Friedrich nennt in seinen *Denkwürdigkeiten* die Gichtelianer neben den Zinzendorfanern als geduldete Sekte. Die

20 Der Besuch Friedrichs des Großen bei Adolf von der Leyen in Krefeld am 10. Juni 1763 wurde im 19. Jahrhundert für so wichtig gehalten, daß die Szene in einem Bild gemalt wurde, das 1981 bei der Preußenausstellung zu sehen war (GOTTFRIED KORFF (Hg.) Preußen – Versuch einer Bilanz 1, Katalog in 5 Bänden, Reinbek bei Hamburg 1981, 485.488).

21 FIGGE (s. Anm. 15), 116. Unter Katharina II. wanderten sie nach Rußland aus und nach der Oktoberrevolution weiter nach Südamerika, wo sie noch heute blühende Gemeinden haben. Im westlichen Preußen wurden im 19. Jahrhundert Mennoniten durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zur Auswanderung nach Nordamerika veranlaßt.

Anhänger Johann Georg Gichtels, die die Schriften Jacob Böhmes lasen und die Ehe ablehnten, weshalb sie allmählich ausstarben, wohnten nach der religiösen Topographie Berlins, die Friedrich Nicolai im *Sebaldus Notanker* gibt, „in den höheren Gassen des Werder“.

6. Die Stillen im Lande. Während Versammlungen, die Pfarrer als Erbauungsstunden in ihrem Hause abhielten, weiterhin verboten waren, genossen die von der reformierten Kirche argwöhnisch betrachteten Erbauungsstunden, die in Mühlheim an der Ruhr Gerhard Tersteegen hielt, staatlichen Schutz. Der königliche Zensor in Berlin hob ein von der reformierten Gemeinde Duisburg gefordertes Druckverbot von Tersteegens Traktat *Blumengärtlein* auf. Der aus Westfalen stammende Berliner Oberkonsistorialrat Johann Julius Hecker besuchte Tersteegens Mühlheimer Versammlungen und sah in ihnen nichts, wogegen man staatlicherseits einschreiten sollte. Tersteegen durfte es sich sogar erlauben, in seinen „Gedanken des Weltweisen zu Sanssouci“ (1762) gegen die aufklärerische Philosophie Friedrich des Großen zu schreiben, ohne daß ihm etwas zu Leide geschah.
7. Die Muslime. „Ich verhandle derzeit mit tausend mohammedanischen Familien, denen ich in Westpreußen Heimstätten und Moscheen geben will“, schreibt Friedrich am 13. August 1773 an Voltaire.<sup>22</sup> „So wird es hier die vorgeschriebenen Fußwaschungen geben, und ohne empört zu sein wird man hilli und halla singen hören. Dies war die einzige Sekte, die in diesem Lande noch fehlte.“<sup>23</sup> Was war geschehen? Am 7. Juni 1775 hatte Friedrich in einem Erlaß den Kammerdirektor von Gaudi beauftragt, die sich in Westpreußen an der polnischen Grenze aufhaltenden Tartaren zur Übersiedlung nach Preußen zu bewegen. Am 22. Juli desselben Jahres wiederholte er den Auftrag mit der Bemerkung, ein Oberster der Tartaren habe ihm geschrieben. „Ich will ihnen gern erlauben, Moscheen zu bauen und sollen sie allen Schutz genießen.“<sup>24</sup> In der preußischen Armee gab es ein westpreußisches Regiment mit einer sogenannten Tartaren-Eskadron, für die eigens ein islamischer Feldprediger, ein Imam, besoldet wurde.<sup>25</sup>

---

22 PLESCHINSKI (s. Anm. 5), 587.

23 Ebd.

24 RUDOLPH STADELMANN, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen, Halle a. S. 1890, 29.

25 ERICH SCHILD, Der preußische Feldprediger. II. Das brandenburgisch-preußische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Halle a. S. 1890, 243.

Man könnte im weiteren Sinn zu den religiösen Bewegungen, die sich aufgrund der Toleranzpolitik Friedrichs in Preußen niederlassen konnten, auch die in Schweden und in den Niederlanden verbotenen Freimaurer zählen, die nun in vielen Städten Preußens Logen gründeten, ferner andere Orden wie die Rosenkreuzer. Friedrich war der Freimaurerloge selbst beigetreten, hat sich aber nicht in ihr betätigt.

Die Toleranz Friedrichs war eine religiöse Toleranz, bei der ausschlaggebend war, daß für den Staat nützliche Bürger gewonnen wurden. Jenseits der Religion hörte im gesellschaftlich-politischen Leben die Toleranz auf. „Sagen Sie mir von Ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts“, schreibt Lessing 1769 an Friedrich Nicolai, „Sie reduziert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will ... Lassen Sie einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Untertanen, der gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte, wie es itzt sogar in Frankreich und Dänemark geschieht, und Sie werden bald die Erfahrung machen, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land von Europa ist.“<sup>26</sup> Auch wenn Walter Wendland recht hat, daß Lessing an die Zustände in Frankreich denkt und man seine Worte hinsichtlich der Zustände im friderizianischen Preußen nicht für bare Münze nehmen soll, ist Lessings Beschränkung der Toleranz auf den religiösen Bereich zutreffend.

### 3. Distanz zur Union und Bildung einer lutherischen Landeskirche

Für Friedrich sind Angehörige aller Religionsparteien volle Mitbürger und man könne einen Mann, der ein rotes Kleid trage, ebenso lieben wie einen in grauem Gewand. An der Verschiedenheit der Kleider nahm er keinen Anstoß. Im Gegenteil, er hat diese religiöse Vielfalt begrüßt. Wie er die Reformation begrüßte, weil durch die Spaltung der Kirche ihre Macht und ihr Einfluß auf den Staat geschwächt worden war, hat er die Spaltung der protestantischen Christenheit in eine reformierte und eine lutherische Konfession für nützlich gehalten. Das „heilsame Friedens- und Vereinigungswerk“, wie Friedrich I. in seinem Testament die Union zwischen Reformierten und Lutheranern nennt, die er durch Leibniz und Jablonksky intensiv betrieb und die Friedrich Wilhelm I. vorsichtiger weitergeführt, aber nicht aufgegeben hatte, ist unter Friedrich II. liegen geblieben. Erst Friedrich Wilhelm III. hat dieses heilsame Werk mit dem Unionsaufruf von 1817 energisch wieder aufgegriffen. Dieser Stillstand in den Unionsbemühungen in der Zeit Friedrich des Großen scheint mir besonderer Beachtung wert.

26 GOTTHOLD EPHRAIM LESSING, Gesammelte Werke, Paul Rilla (Hg.) 9, Berlin 1957, 327.

Von seinem Vater in unionistischem Sinne beschlossene kirchenregimentliche Maßnahmen nahm er zurück. Den lutherischen Geistlichen, denen Friedrich Wilhelm I. das Tragen von Kaseln und Chorhemden zugunsten einer einheitlichen Amtskleidung untersagt hatte, gab Friedrich durch eine Kabinettsorder vom 3. Juli 1740 „die bishero verbothen gewesene Tragung des Chor-Rocks oder Caseln“ wieder frei, ebenso die „bey Handlung des Abendmahls sonst üblich gewesenen Ceremonien“, einschließlich des Anzündens von Kerzen auf dem Altar.<sup>27</sup> Die Frühbeichte wurde wieder erlaubt. Die Einführung der Kirchenbuße, ein aus der reformierten Kirche stammendes Instrument, das Friedrich Wilhelm I. den lutherischen Gemeinden vorgeschrieben, das sich aber bald als nutzlos erwiesen hatte, nahm Friedrich 1748 wieder zurück. Simultangottesdienste, die seine Vorfahren wiederholt angeordnet hatten, wurden von ihm nicht mehr befohlen. Auch hat er keine Simultankirchen gebaut wie die von Friedrich Wilhelm I. für Gottesdienste beider protestantischer Konfessionen bestimmte zweite Berliner Garnisonkirche, für die der König statt eines Altars nach reformierten Brauch einen einfachen Tisch unter der Kanzel vorsah, aber den lutherischen Garnisonprediger Lampert Gedicke die Eröffnungspredigt halten ließ. Auch andere Simultankirchen wie in Potsdam die Garnisonkirche und die Heiligengeistkirche, in Berlin die Dreifaltigkeitskirche, die Jerusalemskirche und zahlreiche andere Kirchen, hat Friedrich nicht gebaut. Die von Friedrich in großer Zahl nach dem Siebenjährigen Krieg in den preußischen Provinzen geförderten Kirchbauten sind entweder lutherische, reformierte oder katholische Kirchen.

Durch diese Unterbrechung der Unionspolitik hat Friedrich bei Fortsetzung und sogar Verstärkung der von seinem Vater vertretenen Anschauung, daß es sich bei den innerprotestantischen Religionsdifferenzen um Belanglosigkeiten handele und man jede konfessionelle Polemik hierüber unterbinden solle, faktisch eine innerprotestantische Rekonfessionalisierung begünstigt und das Selbstbewußtsein der lutherischen Konfession befördert. Im Potsdamer Militärwaisenhaus, in dem man zur Zeit Friedrich Wilhelm I. lutherische und reformierte Waisen, wenn auch unter Schutz ihrer konfessionellen Eigenart, in einheitliche Klassen aufnahm, wurde zur Zeit Friedrich des Großen die Teilung in lutherische und reformierte Klassen eingeführt.<sup>28</sup> Im Zuge der Coccejischen Justizreform, die auf Straffung und

27 Die Prediger der Nikolai-, Marien- und Georgenkirche führten die abgeschafften Gebräuche sofort wieder ein (WALTER WENDLAND, Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung (1740–1806) (JBrKG 11/12, 1914) 271).

28 Vgl. die zum 100-Jahrjubiläum ohne Verfasserangabe gedruckte, von dem späteren Waisenhausdirektor Zarnack verfaßte *Geschichte des Königl. Potsdamischen Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf jetzige Zeit*, Berlin und Posen 1824.

Vereinheitlichung des Justizwesens in der Gesamtmonarchie drang und durch den Entzug der Ehesachen aus der geistlichen Gerichtsbarkeit die Arbeit der Konsistorien verringerte, ergab sich die Notwendigkeit einer zentralen staatlichen Stelle für die Verwaltung der lutherischen Kirche, wie man sie für die beiden reformierten Kirchen bereits besaß. Samuel von Cocceji wandte sich 1748 mit der Bitte um ein Gutachten zur Errichtung eines lutherischen Oberkonsistoriums an Propst Johann Peter Süßmilch, Pfarrer an der Petrikerche<sup>29</sup> und an den Pfarrer Nathanael Baumgarten von der Bethlehemskirche<sup>30</sup>. Nach gründlicher Vorbereitung wurde durch eine Instruktion vom 4. Oktober 1750 ein Oberkonsistorium für die lutherischen Kirchen in allen königlichen Landen gebildet. Dieses trat zu dem bestehenden Oberkonsistorium der französisch-reformierten Kirche und dem Direktorium der deutsch-reformierten Kirche als eine dritte zentrale Kirchenbehörde Preußens hinzu. Dadurch wurde erstmals die Entstehung einer preußischen lutherischen Landeskirche ermöglicht. „Das Interessanteste an dieser neuen Behörde“, schreibt Otto Hintze, der beste Kenner der preußischen Verfassungsgeschichte, „ist die Tatsache, daß in ihr die nunmehr ganz in der Stille, lediglich durch die Praxis der kirchlichen Verwaltung hergestellte Einheit der lutherischen Landeskirche in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates einen greifbaren Ausdruck fand.“<sup>31</sup> Das lutherische Oberkonsistorium als zentrale Kirchenbehörde für das lutherische Kirchenwesen in Preußen erhielt den Staats- und Kriegsminister Carl Ludolph von Danckelmann (1699–1764) zum Präsidenten und neben ihm einen zweiten weltlichen Präsidenten, außerdem fünf geistliche und zwei weltliche Räte als Beisitzer.

---

29 Das „Gutachten des Propstes Süßmilch für Cocceji“ zur „Frage der Errichtung eines Ober-Consistoriums“ vom 20. Mai 1748 ist abgedruckt in: Acta Borussica (Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Reihe: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert) 7, 1904, 548–552. Außerdem ist abgedruckt ein „Gutachten des Propstes Süßmilch für Cocceji“ zur „Frage der Errichtung eines Ober-Consistoriums“ (undatiert, vor dem 19. Mai 1749) in den Acta Borussica 8 (wie oben), 394–403. Außerdem sind heranzuziehen „Süßmilchs Wünsche wegen des ev. Kirchenregiments“ in den „Verhandlungen wegen des Ober-Consistoriums. 27. August bis 5. Oktober 1750“ in den Acta Borussica 9 (wie oben), Akten vom Anfang August 1750 bis Ende 1753, Berlin (1907)<sup>2</sup> 1986/87, 45–58.

30 Die ausführliche, stärker als das Gutachten Süßmilchs im aufklärerischen Ton gehaltene „Denkschrift des Pfarrers Baumgarten für Cocceji“ (undatiert, ebenfalls vor dem 19. Mai 1749) zum „Plan der Einrichtung eines Ober-Consistoriums für alle königlichen Lande“ ist abgedruckt in: Acta Borussica Bd. 8, 403–425.

31 OTTO HINTZE, Die Epochen des landesherrlichen Kirchenregiments (in: DERS., GERHARD OESTREICH (Hg.) Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte, Göttingen <sup>2</sup>1967, 56–96), 79.

Die beiden Berliner Propste repräsentierten die lutherische Geistlichkeit. Einer der geistlichen Räte sollte ein Reformierter sein. Dem Oberkonsistorium wurde die Aufsicht und die Leitung sämtlicher Provinzialkonsistorien übertragen. Für die Neumark diente es zugleich als Provinzialkonsistorium. Als spezielle Befugnisse waren dem Oberkonsistorium die Examinierung der Predigamtscandidaten, die Aufsicht über die Disziplin der Pfarrer, über ihre Lehre und ihr Leben, übertragen. Außerdem hatte es die Aufsicht über das Schulwesen, über die Hospitäler und Armenhäuser. Dem Oberkonsistorium war zugleich, und das ging über die bisherigen Befugnisse der Konsistorien hinaus, die Mitwirkung bei der Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten zugeteilt. Dadurch, daß das Oberkonsistorium an das Justizdepartement angeschlossen wurde, blieb das lutherische Kirchenwesen dem absolutistischen Staat eingeordnet. Mit dem hundert Jahre später errichteten Evangelischen Oberkirchenrat, der das Kirchenwesen aus der staatlichen Verwaltung herauslöste, hat das Oberkonsistorium nur als zentrale kirchliche Verwaltungsbehörde Ähnlichkeit. Anfangs noch mit lutherischen Theologen besetzt, die wie Propst Süßmilch und Pfarrer Johann Julius Hecker ihre Bildung vom hallischen Pietismus bezogen hatten, wurde das Oberkonsistorium seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zu einer ganz vom Geist der aufklärerischen Neologie geprägten Behörde. Schlesien und im Westen Kleve-Mark waren in dieser ersten lutherischen Landeskirche nicht enthalten. Hintze nimmt an, daß der in Schlesien im frühen 19. Jahrhundert heftige Widerstand gegen die Union damit zusammenhängt, daß die schlesischen Lutheraner nicht in die von Friedrich dem Großen verwaltungsmäßig gebildete lutherische Landeskirche integriert waren.<sup>32</sup>

#### 4. Aufklärerische Reformbemühungen

Friedrich hat sein durch das landesherrliche Kirchenregiment ihm zustehende Amt als „Papst“ der Lutheraner und Reformierten keineswegs zu direktem Eingreifen in die inneren kirchlichen Belange gebraucht. Maßnahmen zur Kirchenreform wie bei Joseph II., der Friedrich den Großen als sein Vorbild ansah – Säkularisierung der Klöster, Änderung des Gottesdienstes und der Liturgie, Reform der theologischen Ausbildung –, findet man beim preußischen König nicht. Im ersten Schlesischen Krieg wählte er nach der Schlacht von Lobositz für die in allen Kirchen seines Landes zu haltende Dankespredigt als Text den Psalm 20, 7 aus. Im zweiten Schlesischen Krieg ließ Friedrich für die Armee das Gebet „Insonderheit laß dir, o Gott, empfohlen sein ihre Majestät, unsern teuersten König“, wobei dann der Name des

32 HINTZE (s. Anm. 31), 80.

Königs genannt wird, abändern, da er an der Nennung des Namens vor dem Allerhöchsten schon als Kronprinz Anstoß genommen hatte. Er setzte stattdessen die Worte „Insonderheit laß dir, o Gott, empfohlen sein deinen Knecht, unseren König“. Nachmals ließ er das Gebet in allen Kirchen seines Landes entsprechend ändern. 1750 ordnete er an, die Bitte für den Kaiser aus dem Kirchengebet herauszunehmen.

Das sind schon die auffälligsten Eingriffe, die man auf den unmittelbaren Befehl Friedrichs zurückführen kann. Dem Freiherr von Zedlitz, den er 1763 zum Minister des dem Justizdepartements angegliederten Geistlichen Departements ernannte und der für das Kirchenwesen und die Schulbildung Preußens maßgeblich wurde, kommt der Großteil der in friderizianischer Zeit beschlossenen kirchlichen Reformen zu. Zedlitz war ein im Geist der Aufklärung, von dem Neologen Töllner geprägter Pädagoge, der den Religionsunterricht von scholastischem Ballast befreien wollte, die Erziehung zur Religion im aufklärerischen Geist aber als für jeden Staatsbürger wesentlich ansah.<sup>33</sup> Ihm hat Friedrich die kirchlichen Angelegenheiten überlassen, sich selbst aber um das innere Leben der Kirche wenig gekümmert. Abgesehen von der Berliner Akademie der Wissenschaften, der er ihren von Leibniz eingestifteten protestantischen und missionarischen Charakter nahm und die *Theologia revelata* von den geförderten Wissenschaften ausschloß, hatte der König kein Interesse an den Universitäten, die er dem Minister von Zedlitz überließ, der sich um die Theologischen Fakultäten kümmerte. In die kirchlichen Dinge griff Zedlitz nur in Absprache mit dem Oberkonsistorium ein.

Im lutherischen Oberkonsistorium, der maßgebenden kirchlichen Leitungsbehörde, war der Einfluß der Neologie anfangs gering. Doch in den sechziger Jahren schieden durch Tod die Oberkonsistorialräte Süßmilch und Hecker, die beiden in ihrer Ausbildung noch vom Pietismus geprägten Theologen, aus dem Oberkonsistorium aus. „Erst das Jahr 1767 bringt eine große Wandlung für das Oberkonsistorium und seine Zusammensetzung.“<sup>34</sup> Auf Süßmilch folgte der neue Propst an der Petrikirche Wilhelm Albrecht Teller (1734–1804), ein wegen seiner Erb-sünden-, die Zweinaturen- und die Trinitätslehre zugunsten der einfachen Sittenlehre in den Hintergrund rückenden „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ schon als Theologieprofessor in Helmstedt umstrittener Vertreter der Neologie. Teller

33 PETER MAINKA, Karl Abraham von Zedlitz und Leipe (1731–1793). Ein schlesischer Adliger in Diensten Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. von Preußen (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 8), Berlin 1995.

34 KARL THEMEL, Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums von 1668 bis 1809 (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 41, 1996, 82–111), 89.

war der entscheidendste Neologe im Oberkonsistorium. Auf Hecker folgte Johann Esajas Silberschlag (1721–1790), aufgrund seiner Kenntnisse im Wasser- und Brückenbauwesen Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche, wo er mit seinen Predigten unter der Berliner Bevölkerung großen Zulauf fand. Aufgrund seiner Gegnerschaft gegen alle Reformen der Neologen und seines Festhaltens am orthodoxen Schriftprinzip galt der im hallischen Pietismus geprägte Silberschlag als orthodoxer Theologe, nahm im Oberkonsistorium eine isolierte Stellung ein und spielte darin nur eine Nebenrolle. Mit August Wilhelm Sack, Johann Samuel Diterich (1721–1797), Pfarrer an der Marienkirche, der 1770 in das Oberkonsistorium eintat, Johann Joachim Spalding und Abraham Wilhelm Teller war das Oberkonsistorium eine ganz vom Geist der Aufklärung bestimmte Behörde.

Der Freiher von Zedlitz nutzte das für eine behutsame Reform der Kirche im Sinne der Aufklärung aus. So wurden in Preußen 1773 der dritte Feiertag zu Weihnachten und Ostern und der Gründonnerstag als Feiertag abgeschafft; der Himmelfahrtstag wurde auf den nächsten Sonntag verschoben, dies aber nach heftigem Widerstand der Gemeinden wieder rückgängig gemacht. Ebenso wurden abgeschafft weitere Nebenfeiertage wie die Aposteltage und die in den Provinzen unterschiedlich gefeierten monatlichen Bußtage. Nachdem Johann Samuel Diterich 1765 in einem Anhang zum Porstschen Gesangbuch die überlieferten Gesangbuchlieder umgedichtet und durch neue Lieder ergänzt hatte, gab von Zedlitz, nach jahrelangen Vorbereitungen mit dem Oberkonsistorium, schließlich jedoch ohne Absprache mit ihm und ohne Ermächtigung durch den König, 1780 ein neues *Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Landen* heraus, das in Zusammenarbeit mit W. A. Teller und J. J. Spalding entstanden war, aber als persönliches Werk von Diterich anzusehen ist. Binnen zweier Jahre sollte das nach dem Verleger Mylius als Myliussche Gesangbuch bekannte neue Gesangbuch in allen lutherischen Gemeinden Preußens (mit Ausnahme Schlesiens) in Gebrauch genommen werden. Darin waren für vernünftige Ohren angeblich anstößige Lieder wie *Nun ruhen alle Wälder*, aber auch viele alte Lieder getilgt. Es kam zu Unruhen um das Myliussche Gesangbuch, die ganz Preußen erregten, und dies ist wohl der einzige Fall, daß man von einer einem Kirchenkampf ähnlichen Konfrontation zwischen den Gemeinden und der von der Neologie dominierten höheren aufklärerischen Geistlichkeit im friderizianischen Preußen reden kann.<sup>35</sup> Vielerorts bildeten

---

35 Während der Streit um das 1791 in Württemberg vom Stuttgarter Konsistorium eingeführte neue Gesangbuch, in dessen Folge es an mehreren Orten zu Unruhen kam, die von der württembergischen Kirchengeschichtsschreibung wohl übertrieben auf Einflüsse der Französi-

sich wie in Berlin meist von Laien gebildete Vereinigungen, die gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs protestierten und an den alten Gesangbüchern, in Berlin an demjenigen von Porst, festhalten wollten.<sup>36</sup> Friedrich gab schließlich den Protesten nach und beließ die Gemeinden, wenn sie sich mehrheitlich gegen „den Mylius“ aussprachen, bei ihren alten Gesangbüchern: „Was das Gesangbuch angeht, so stehet einem jedem frei zu singen: Nun ruhen alle Wälder oder dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr.“ Gewissenszwang wollte Friedrich in kirchlichen Dingen nicht ausüben.

Außer der Einführung eines neuen Gesangbuchs sind Eingriffe in das innere Leben der evangelischen Kirche in friedericianischer Zeit schwer zu finden. Nicht Eingriffe in das Leben der Kirche, sondern die Instrumentalisierung der Kirche für die Förderung des staatlichen Wohls wurde unter dem Alten Fritz betrieben. Den Pfarrern wurden Aufgaben übertragen, die sie neben der kirchlichen Verkündigung erfüllen sollten, der Seidenbau und die Maulbeerbaumzucht oder die Kanzelabkündigung von Dingen, die dem Staat nützlich waren, wie das Pflanzen von Kartoffeln oder der Seidenraupenanbau. Die Gelegenheit, daß im sonntäglichen Gottesdienst die ganze Gemeinde versammelt war, wurde in starkem Maße dazu genutzt, daß die Pfarrer staatliche Edikte oder Mitteilungen der Kirchenpatrone

---

schen Revolution zurückgeführt worden sind, wiederholt und gründlich erforscht worden ist (vgl. HARTMUT LEHMANN, Der politische Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs von 1791 in Württemberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirchen- und Sozialgeschichte (Blätter für württembergische Kirchengeschichte 66/67, 1959/67, 247–263) = DERS., Protestantische Weltsichten, Göttingen 1998, 49–68), fehlt eine gründliche Untersuchung über das Ausmaß der durch das Myliussche Gesangbuch hervorgerufenen Streitigkeiten. Unterschiedlich sind die Urteile in der Literatur. Der vorzügliche Kenner der brandenburgischen Kirchengeschichte Gerd Heinrich urteilt über den Gesangbuchstreit: „vor allem in Berlin und in der Altmark (Osterburg) ergaben sich kirchenkampfähnliche Unruhen, die nach dem von den Gemeinden erbetenen Eingreifen des Königs (24.7.1782) mit einer Niederlage des Geistlichen Departements und der Berliner Aufklärung endete.“ (Art. Brandenburg II, TRE 7, 117, Z 40–43). Albrecht Beutel dagegen hält die Proteste für so gering, „daß von einem breiten, flächendeckenden Protest, den die große Welle der Aufklärungsgesangbücher ausgelöst hätte, nicht die Rede sein kann“ (ALBRECHT BEUTEL, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung, Göttingen 2009, 227). Eine Untersuchung über den nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Preußen geführten Streit um das Myliussche Gesangbuch scheint mir dringlich.

36 In der Grafschaft Mark widersetzte man sich mit Erfolg dem Myliusschen Gesangbuch. Während man sich in der lutherischen Gemeinde Bochum der königlichen Order fügte, widerstand man in Hattingen mit der Mehrzahl der lutherischen Gemeinden der Mark dem König und hielt am alten Gesangbuch *Kern und Mark geistlicher Lieder* fest (JOHANNES WALLMANN, Die kirchliche Situation zur Zeit der Grundsteinlegung (in: Ev. Kirche an der Burg Blankenstein. Das Buch zur Kirche. Blankenstein 2007, 28–37), 37.

zu verkündigen hatten. Weiterhin wurden die Pfarrer verpflichtet, neben den normalen Kirchenbüchern, in denen Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle eingetragen wurden, Zweitschriften zu führen und diese jährlich bei den zuständigen Gerichten – das waren bis 1848 die Kreisgerichte – abzuliefern. Seit 1765 mußten die Pfarrer bei Taufen auch das Datum der Geburt angeben. Auf diese Weise wurden staatliche Bevölkerungslisten begründet, die, da es vor der Bismarckzeit keine Zivilstandsregister gab, von den Pfarrern anzulegen waren.

Der Abschnitt „Von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften“ im Preußischen Landrecht enthält die Summe dessen, was man allenfalls als Friedrichs Kirchenpolitik ansehen kann. Jede Kirchengemeinschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern neben der Ehrfurcht gegen die Gottheit „Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen.“ Zuwiderlaufende Religionsgrundsätze zu verwerfen und ihre Ausbreitung zu verhindern, blieb dem Staat vorbehalten. So etwas wie innerkirchliche Lehrzucht war der Kirche verboten. Das Berliner Oberkonsistorium beanstandete 1783 die „Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion“, in der der märkische Prediger Schulz aus Gielsdorf, der als erster Prediger mit dem Zopf statt mit der Perücke die Kanzel bestieg, im Anschluß an Friedrich die Selbstliebe als Grundsatz der Moral bezeichnet hatte. Doch als Friedrich dem Zopfschulzen für die Zusendung seiner Schrift dankte, mußte das Oberkonsistorium den Rückzug antreten. Minister Zedlitz erhob die völlige Ungebundenheit des kirchlichen Lehramts zum Grundsatz, wenn er aus diesem Anlaß erklärte, das Konsistorium habe nur darüber zu wachen, daß der Seelsorger seine Gemeindeglieder zu gutgesinnten Menschen bilde und ihnen mit eigenem guten Wandel vorangehe.<sup>37</sup>

## 5. Das Militärkirchenwesen

Neben der lutherischen Zivilländeskirche bestand noch eine besondere Militärkirche, in deren inneres Leben Friedrich der Große in erheblichem Maße eingegriffen hat. An ihrer Spitze stand der Feldpropst, der allein für die Examinierung, Ordination und Einsetzung der Feldprediger zuständig war. Friedrich Wilhelm I. hatte, da er lutherische Prediger bevorzugte, die Feldpropste und die Feldprediger durchweg aus Theologen der halleschen Anstalten Franckes genommen. Da die Feldprediger nach einigen Jahren auf die besseren kirchlichen Pfarrstellen der Zivilkirche, vor allem die Inspektorate, gelangen sollten, war das Feldpredigerwesen so etwas wie das Eingangstor zu den führenden kirchlichen Stellen. „So war der

37 REINHOLD KOSER, Friedrich der Große (Volksausgabe), Berlin 1913, 423.

Feldpropst eigentlich der Mann, der das höhere kirchliche Personal in der Hand hatte; er stand dabei außer aller Verbindung mit den Organen der Landeskirche und der Regel genoß er wenig Vertrauen bei ihnen.<sup>38</sup>

Unter dem Soldatenkönig wuchs dadurch der Einfluß des Pietismus auf die Landeskirche. Die beiden ersten Feldpröpste, Lampert Gedicke und Johann Caspar Carstedt, standen mit Francke in enger Beziehung. Die Feldpröpste waren das Zentrum eines sich über die Landeskirche ziehenden Netzes einer pietistischen *ecclesiola in ecclesia*. August Hermann Francke, der gegen eigenes Sträuben von Friedrich Wilhelm I. zum Berater seines Militärwaisenhauses in Potsdam herangeholt worden war, mußte für das Potsdamer Militärwaisenhaus und für das Berliner Kadettenhaus ständig junge Theologen zur Verfügung stellen. Carl Hinrichs nimmt wohl zu recht an, daß Francke dadurch, daß er aus dem Waisenhaus laufend Schüler für die preußische Militärkirche zur Verfügung stellen mußte, an der Realisierung seiner weltumspannenden Reformprojekte gehindert wurde<sup>39</sup>.

Die Prägung der Militärkirche durch den ihm verhaßten hallischen Pietismus mußte Friedrich des Großen Unwillen erregen. Nach dem Ersten Schlesischen Krieg wurde im Zusammenhang weiterer gegen den Pietismus gerichteter Aktionen, mit denen Friedrich gegen den in Potsdam verbreiteten Pietismus vorging<sup>40</sup>, der von Francke ausgebildete pietistische Feldpropst Carstedt seines Amtes enthoben. Die Stelle des Feldpropstes erhielt im Dezember 1742 überraschend Johann Christoph Decker, ein junger Adjunkt der Philosophischen Fakultät Halle, Schüler von Christian Wolff.<sup>41</sup> Sehr zur Bestürzung pietistischer Kreise – der *Gottvergeßene Decker* wird er in einem aus Potsdam an August Gotthilf Francke gerichteten Brief genannt.<sup>42</sup> Friedrich hatte ihn persönlich nicht gekannt, aber von in Halle stationierten Offizieren gehört, daß Decker durch Tanzen und Theaterbesuch seine Gegnerschaft zum Pietismus bekundet hatte. Decker war Feldpropst bis zu seinem Tod im böhmischen Leitmeritz 1757 während des Siebenjährigen Krieges. Ihm

38 HINTZE (s. Anm. 31), 81.

39 CARL HINRICHS, Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1971, 173.

40 HANNELORE LEHMANN, Zur pietistischen Konventikelbewegung in Potsdam (1692–1742) (in: ERICH DONNERT (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit, Bd.1, Weimar 1997, 539–575).

41 Zu Decker vgl. das Kapitel „Wie ein Magister der Philosophie Königlich Preußischer Feldprediger geworden ist“ (in: ERICH SCHILD, Der preußische Feldprediger, Bd.1. Bilder aus dem kirchlichen Leben der preußischen Armee älterer Zeit, Eisleben 1888, 28–38).

42 HANNELORE LEHMANN, Pietismus in Potsdam im Spiegel von Briefen an August Hermann Francke (1663–1727) und seinen Sohn Gotthilf August Francke (1696–1769) (Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 14, 1993, 43–52) 52.

folgten zu Friedrichs Regierungszeit Andreas Friedrich Balk, Feldpropst von 1757 bis 1779, und Johann Gottfried Kletschke, Feldpropst von 1779 über Friedrichs Tod hinaus bis zum Untergang des preußischen Staates 1806.

Mit der Berufung Deckers wurde die Feldpropstei von Berlin nach Potsdam verlegt.<sup>43</sup> Der intensive Briefwechsel der Feldpropste mit der Zentrale des Pietismus in Halle hörte auf. Vor allem wurde durch die Verlegung der Feldpropstei von Berlin nach Potsdam die Trennung der Militärkirche von der Zivilkirche definitiv. Der Soldatenkönig hatte auf Intervention des Freiherrn von Canstein verfügt, daß der Feldpropst die Examinierung der Feldprediger zusammen mit den beiden Berliner Propsten vorzunehmen habe.<sup>44</sup> Dadurch gab es noch ein Band der Zusammengehörigkeit zwischen der Militärkirche und der Zivilkirche. Durch den in Potsdam eigenständig amtierenden Feldpropst Decker wurde es aufgelöst. Doch erfüllte sich die von kirchlichen Kreisen gehegte Befürchtung, durch die Berufung eines Antipietisten werde der König dem preußischen Heer seine bekannte Unkirchlichkeit einpflanzen, nicht. Um das Image seiner Feldprediger war Friedrich sehr besorgt. Durch eine königliche Order vom 14. Dezember 1742 wurde zugleich mit der Berufung Deckers zum Feldpropst eine neue Kleiderordnung für die Feldprediger verfügt. Friedrich entwarf für sie eine Uniform, die ihnen das Aussehen französischer Abbés gab. Statt einer Perücke mußten sie natürliches, leicht gekräuselttes Haar, eine sogenannte Abbéperücke, tragen. Die Tracht bestand in einem schwarz-tuchenen Rock, dergleichen Unterkleider, einem kleinen schwarz-seidenen Mantel auf dem Rücken, feine blaue, weiß eingefasste leinene Überkragen und schwarze Strümpfe, nebst Schuhen, im Felde aber auch Stiefeln.<sup>45</sup> In Adolf Menzels kostümgeschichtlichem Spezialwerk „Uniformstudien der Armee Friedrichs des Großen“ und manchem älteren Bild sieht man die Uniform der preußischen Feldprediger, die ihnen Friedrich der Große gab und die sie bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts trugen, abgebildet.

Durch Decker wurde mit Hilfe des Justizrat und Generalauditeurs Christian Otto Mylius, dem Herausgeber der brandenburgischen Edikte, die Militärkirchenordnung von 1711 zur *Renovirten Militär-Consistorial und Kirchen-Ordnung*

---

43 BENJAMIN MARSCHKE, *Absolutely Pietist. Patronage, Factionalism, and State-Building in the Early Eighteenth-Century Prussian Army Chaplaincy* (Hallesche Forschungen 16) Tübingen 2005, 36.

44 HINRICHS (s. Anm. 39), 157. Diese Anbindung des Feldpropstes an die Zivilkirche, die durch die Verlegung der Feldpropstei von Berlin nach Potsdam aufgelöst wurde, wird von Benjamin Marschke (s. Anm. 43) m.W. nirgends beachtet.

45 SCHILD (s. Anm. 25), 199.

*des Feld-Ministerii* vom 15. 7. 1750 überarbeitet und ergänzt.<sup>46</sup> Sachlich wurde an der 1713 von Friedrich I. erlassenen Ordnung nur wenig geändert. Den Einfluß Christian Wolffs bezeugt die Bestimmung, Feldprediger sollten geprüft werden, „ob sie die Christliche Glaubens – Lehren und Pflichten auf eine deutliche Art inne haben, und selbige beydes nach den Sätzen der heiligen Schrift und der Vernunft zu verteidigen wissen.“ Ansonsten war die Militärkirche keine unierte, sondern eine evangelisch-lutherische Kirche. Die Kandidaten des Feldministeriums mußten ein Zeugnis der theologischen Fakultät Halle von ihrem Fleiß, ihrer Gelehrsamkeit, gutem Betragen und absolvierten Predigtübungen vorweisen. Als erlaubter Studienort kam die theologische Fakultät Königsberg hinzu, an der Friedrich Albert Schultz den Pietismus mit der Wolffschen Philosophie versöhnt hatte. Zu Kriegzeiten wurden auch reformierte Feldprediger sowie katholische Feldpatres eingestellt. Der Feldpropst mußte Sorge tragen, daß sie alle gehörigen Ortes examiniert und ordiniert wurden. Das Reglement sah vor, daß „der Feldpropst, wenn er sich in Berlin befindet, denen vorigen Ordnungen gemäß, die beyden dortigen Pröpste, außerdem aber andere geschickliche Feld- oder Stadtprediger bey dem Tentamine und Examine, auch Colloquio mit zu adhibiren hat.“<sup>47</sup> Seitdem der Feldpropst nicht mehr in Berlin, sondern in Potsdam saß, wurde diese Bestimmung aber hinfällig. Der Feldpropst führte die Prüfung und Ordination der Feldprediger selbständig ohne Mitwirkung der Berliner Pröpste durch, die eine leitende Stellung im lutherischen Kirchenwesen im brandenburgischen Konsistorium und ab 1750 im Oberkonsistorium hatten. Die Trennung zwischen der Militärkirche und der Zivilkirche war jetzt perfekt. Sämtliche zur Militärkirche gehörenden Personen, außer den Soldaten auch ihre Frauen, Kinder und übrigen Familienangehörigen, wurden in dem Kirchenbuch der Militärkirche geführt, gleich welcher Konfession sie waren. Katholiken konnten sich einer in der Garnison befindlichen katholischen Zivilgemeinde anschließen, was dazu führte, daß in vielen Garnisonstädten Preußens katholische Gemeinden entstanden. Aber getauft oder getraut wurden Katholiken und Reformierte in der evangelisch-lutherischen Militärkirche.<sup>48</sup> Erst 1784 gestat-

46 S. den Abschnitt „Die Feldpredigerordnung vom 15. Juli 1750“ bei SCHILD (s. Anm. 25), 181 ff. Der ganze Text des Militärkonsistorialreglements vom 15. 7. 1750 ist abgedruckt bei HARTMUT RUDOLPH, *Das evangelische Militärkirchenwesen in Preußen*, Berlin 1973, 275–287.

47 *Renovirtes Militair-Consistorial-Reglement und Kirchen Ordnung des Feld-Ministerii vom 15. 7. 1750. II. Die Kirchen-Ordnung des Feld-Ministerii. Erstes Hauptstück § XII.*

48 Vgl. die abschlägigen Bescheide von Gesuchen von Klöstern und Bischöfen angesichts der durch das Militärkirchen-Reglement von 1750 aufgehobenen Freiheit, *Actus ministeriales* wie Taufen und Trauungen bei den Geistlichen der eigenen Konfession vorzunehmen, bei PIGGE (s. Anm. 15), 362 ff.

tete der König den Priestern der katholischen Gemeinde Potsdam, Taufen und Trauungen vorzunehmen.

Die Amtstätigkeit der Feldprediger bestand in Friedenszeit in der Heranbildung der Soldaten zu guten Christen durch Katechismus-Predigten und Katechismusunterricht, morgendliche und abendliche Betstunden, die sonntäglichen Gottesdienste und alle zwei Wochen Abendmahlsbesuch. Wie zu Zeiten des Soldatenkönigs wurden Geistliche Lieder- und Erbauungsbücher weiterhin vom Halleschen Waisenhaus zur Verfügung gestellt. Der Feldprediger Küster schreibt 1759 aus Magdeburg. „Von dem Lazarett-Erbauungs-Büchlein habe ich 1000 Stück in die Häuser des Elends gesandt, und 2000 sollen Ende dieser Woche abgehen. Der Professor Francke<sup>49</sup> in Halle hat uns 300 gebundene Neue Testamente und Psalmen-Bücher zu diesem Behuf geschenkt, und wir können nun in jedes Lazarett-Haus eine Bibel geben.“<sup>50</sup> In Kriegszeiten, in denen es für die Soldaten um Leben oder Tod ging, trat ein Dienst in den Vordergrund, der vor allem vor Beginn einer Schlacht notwendig war, die Feier des Abendmahls, für viele Soldaten die letzte religiöse Zeremonie ihres Lebens. Über die vor mancher Schlacht auf freiem Feld um einen notdürftig hergestellten Steinaltar gehaltene Abendmahlsfeier, der eine allgemeine Beichte vorausging, die den Soldaten meist am Tag vor der Schlacht angekündigt wurde und zu der sie sich nach Konfessionen getrennt anmelden mußten, haben wir zahlreiche ergreifende Berichte.<sup>51</sup> Man sieht an ihnen, daß vor allem während der ersten beiden Schlesischen Kriege vom Pietismus geprägte Feldprediger Dienst taten, aber auch noch im Siebenjährigen Krieg eine von vielen Offizieren geförderte wirkliche Frömmigkeit herrschte. Bekannt ist der Husarengeneral von Zieten, der wegen Abendmahlsbesuchs am Karfreitag der Tafel in Sanssouci fernblieb, dafür den Spott Friedrichs des Großen zu erdulden hatte, diesem aber mit einem mutigen Bekenntnis seines christlichen Glaubens entgegnetrat. Der Choral von Leuthen oder richtiger die Choräle von Leuthen – vor der Schlacht der Choral „O Gott, du frommer Gott“ mit der gemeinsam gesungenen Strophe „Gib, daß ich tu mit Fleiß, was mir zu tun gebühret“, nach der Schlacht das vieltausendstimmige „Nun danket alle Gott“ – sind das berühmteste Beispiel, daß im Heer des dem Christentum entfremdeten Preußenkönigs eine Frömmigkeit verbreitet war, wie man sie im 18. Jahrhundert wohl in keiner anderen europäischen Armee fand. Dem als unkirchlich bekannten König dichtete man im Kriege sogar eine kräftige

49 So ist die von Horn (s. Anm. 50) nicht aufgelöste Abkürzung des Namens F...cke zu lesen.

50 CURT HORN, Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrich des Großen (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 19, 1924, 78–128), 87.

51 Vgl. den Bericht über Feldcommunionen bei SCHILD (s. Anm. 41), 51–55. 58–62.

religiöse Seite an. Etwa mit der Flugschrift: „Kurze Nachricht von dem Gebete, welches S.M. der König von Preußen kurz vor der Schlacht bey Lissa knieend in einem Walde verrichtet, und wie ihm unter heftigen Blitzen und Donnern eine Stimme zugerufen: Fürchte dich nicht. Halle 1758.“<sup>52</sup>

Neben den Abendmahlsfeiern gab es die Dankpredigten, die nach einer gewonnenen Schlacht gehalten wurden, nicht nur von Feldpredigern, sondern vor allem von den Hofpredigern, nach der Schlacht von Leuthen sogar von Moses Mendelssohn; aus den Schlesischen Kriegen sind viele dieser Predigten gedruckt erhalten.<sup>53</sup> Aus der späten Zeit, als im Bayerischen Erbfolgekrieg keine Schlachten geschlagen wurden, gibt es gedruckte Dankpredigten nur von zivilen Theologen wie Spalding und Teller für den Frieden von Teschen.

Seit Amtsantritt des Feldpropstes Decker waren die Ordinanden verpflichtet, ihren Lebenslauf in ein dazu bestimmtes Buch in lateinischer Sprache einzutragen.<sup>54</sup> Die im hiesigen Geheimen Preußischen Staatsarchiv liegenden Akten habe ich noch nicht eingesehen. Doch ist eine die Lebensläufe in Regestform und verdeutscht wiedergebende Liste der ordinierten Feldprediger von 1718 bis 1805 von Otto Fischer, dem späteren Herausgeber des Berlin-Brandenburgischen Pfarrerbuchs, im Jahre 1929 gedruckt worden.<sup>55</sup> Ich zähle bei der Durchsicht für die seit dem Amtsantritt Deckers Ordinierten 568 lutherische Feldprediger, das ist mehr als das Doppelte der Zahl der Feldprediger aus der pietistischen Ära. Die Liste ist mit Sicherheit nicht vollständig. Dazu kommen noch die im Krieg eingestellten reformierten Feldprediger und die katholischen Feldpatres. Bis in die Anfangszeit von Feldpropst Decker

52 Titel dieser und ähnlicher Flugschriften bei HORN (s. Anm. 50), 89.

53 Zahlreiche Dankpredigten nach den Siegen im Siebenjährigen Krieg (etwa nach der Schlacht von Roßbach) sind angeführt von HORN (s. Anm. 50).

54 In zwei Bänden liegen die Akten der Feldpropstei im Geheimen Preußischen Zentralarchiv in Dahlem. Im Unterschied zu den unter dem Soldatenkönig ordinierten Feldpredigern, über die eine von Benjamin Marschke angefertigte gründliche Untersuchung (s. Anm. 43) vorliegt, sind die unter Friedrich dem Großen ordinierten Feldprediger noch nicht untersucht. Von Angela Strauß/Potsdam wird eine Dissertation über die preußischen Feldprediger im Siebenjährigen Krieg vorbereitet. Ihr bin ich für Mitteilungen über die im Zentralarchiv liegenden Akten dankbar.

55 OTTO FISCHER, Die Ordinationen der Feldprediger in der alten preußischen Armee 1718–1805 (Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 6, 1929, 289–328); Der I. Teil (290–300) führt die in den Jahren 1721 bis Anfang 1743 ordinierten Feldprediger chronologisch auf, im II. Teil (300–327) ist die Liste der Feldprediger von 1743 bis zum Untergang Preußens 1806 alphabetisch geordnet. Die von Fischer mitgeteilte Liste ist, wie man bereits aus Fischers Berlin-Brandenburgisches Pfarrerbuch feststellen kann und mir aus ihren eigenen Forschungen Angela Strauß mitteilt, bei weitem nicht vollständig.

wurden noch durch den Pietismus geprägte Feldprediger ordiniert. So wurde Christian Maximilian Spener, ein Enkel Philipp Jakob Speners, noch in der Zeit Carstedts Feldprediger in einem Füsilierregiment. Georg Ludwig Francke, ein Enkel August Hermann Franckes, wurde 1753 Lehrer am Militärwaisenhaus in Potsdam und 1759 Garnison-Hilfsprediger. Doch die pietistische Ära der Feldprediger war bald Vergangenheit. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dominiert die Aufklärung. Johann Gottlieb Toellner, der bekannte Neologe, wurde 1748 Feldprediger beim Regiment Schwerin in Frankfurt/Oder und wechselte acht Jahre später auf eine Professur an der Universität. Karl Ferdinand Steinbart, ein Sohn des Toellnerschülers und Frankfurter Theologieprofessor Gotthilf Samuel Steinbart (1738–1809), wurde 1798 Feldprediger. Groß ist die Zahl der vom Feldpropst ordinierten Theologen, die nach ihrer Ordination nicht Feldprediger, sondern Lehrer am Militärwaisenhaus in Potsdam wurden. Noch größer ist die Zahl derer, die aus der Militärkirche nach einiger Zeit ausschieden, um eine Stelle in der Zivilkirche anzutreten.

In der zweiten Hälfte der Regierungszeit Friedrichs des Großen häuften sich die Klagen der Feldprediger, daß sie in ihren Bemühungen um die Frömmigkeit der Soldaten von den Offizieren nicht unterstützt würden. In vielen Fällen zeigen die Regimentskommandeure kein Interesse daran, vakant gewordene Feldpredigerstellen neu zu besetzen. Zwischen der religiösen Stimmung bei der preußischen Armee des Siebenjährigen Krieges und der Gegenwart, schreibt nach Friedrichs Tod ein Feldprediger, liege ein himmelweiter Unterschied. „Wie viel ist doch zur Zerstörung christlicher Gesinnungen und der Ehrfurcht vor der Religion in diesen letzten dreißig Jahren geschehen. Damals verließ ein Regiment nicht leicht ... sein Quartier oder Lager ohne ein vollstimmiges Morgenlied ... Jetzt hört man nur dann und wann einmal in den Quartieren der westfälischen Regimenter ein frommes Abendlied ertönen.“<sup>56</sup> Als Friedrich Wilhelm II. das zur Eindämmung der Aufklärung bestimmte Religionsedikt, das sog. Woellnersche Religionsedikt, erließ, stellten Prüfungen fest, daß es vielen Feldpredigern an Bildung und Kenntnis der biblischen Sprachen fehlt und sie den neologischen Irrlehren anhängen.<sup>57</sup>

Die Anweisung Friedrich Wilhelms I., daß man „bei der Verfügung der Pfarrdienste im Lande auf Versorgung der Feldprediger zu reflektieren habe“, ist auch unter Friedrich dem Großen befolgt worden. Heinrich von Mühlher, unter Bismarck preußischer Innenminister, schreibt in seiner Geschichte der evangelischen

---

56 SCHILD (s. Anm. 41), 218.

57 Zur Sorge, daß die Feldprediger von neologischen Irrtümern angesteckt seien, s. den Abschnitt „Die Feldprediger“ in UTA WIGGERMANN, Woellner und das Religionsedikt (BHTh 150), Tübingen 2010, 276 ff.

Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg: „Die Besetzung der besseren königlichen Pfarrstellen erfolgte während des ganzen Laufes des achtzehnten Jahrhunderts fast ausschließlich durch ehemalige Feldprediger ... Das Moment, daß der größere und vornehmere Theil der märkischen Geistlichen durch die Zwischenstufe des Feldpredigeramts hindurch ging, ist auch für die Geschichte der Kirchenverfassung nicht unwichtig, indem gerade dadurch auch im Kirchenwesen der Geist einer strengen militärischen Disziplin Eingang fand.“<sup>58</sup> Carl Hinrichs bezieht in seiner Studie „Pietismus und Militarismus im alten Preußen“ Mühlers zweiten Satz nur auf den Pietismus.<sup>59</sup> Mühlers Feststellung gilt aber für den ganzen Lauf des 18. Jahrhunderts, vor allem für seine durch die Vermehrung der Feldpredigerstellen geprägte zweite Hälfte. Im Blick auf die Feldprediger ist nicht nur von *Preußentum und Pietismus*, sondern von *Preußentum und Aufklärung* zu reden.

Im Jahr 1757 gab es 118 Geistliche als Feld- oder Garnisonprediger. Die Zahl hatte sich unter Friedrich dem Großen gegenüber der pietistisch geprägten Militärkirche seines Vaters verdoppelt. Etwa ein Viertel der Militärprediger gelangte in höhere kirchliche Ämter.<sup>60</sup> Der Anteil ehemaliger Feldprediger an den höheren geistlichen Stellen im Königtum war groß. Die Pfarrer an den Kirchen der Mark Brandenburg waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu erheblichem Teil frühere Feldprediger.<sup>61</sup> Dadurch, daß sie nach ihrem Dienst als Feld- oder Garnisonprediger bei der Besetzung der besten Pfarrstellen im Lande bevorzugt wurden, war der Andrang nach Feldpredigerstellen groß, und es entstand ein Dünkel in der Militärkirche, der den Geistlichen der Zivilkirche ärgerlich war. Der Berliner Propst Süßmilch, selbst ehemaliger Feldprediger, aber noch von dem pietistischen Feldpropst Carstedt ordiniert, gibt in seinen Denkschriften ein düsteres Bild vom Zustand der Geistlichkeit und sieht das Übelste darin, daß Feldpropst Decker alle Feldpredigerstellen und damit indirekt alle Inspektorate besetze.<sup>62</sup> „Er hat die

58 HEINRICH VON MÜHLER, *Geschichte der Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg*, Berlin 1846, 231.

59 HINRICHS (s. Anm. 39), 159.

60 RUDOLPH (s. Anm. 46), 24.

61 Was man für die Zeit von 1806 bis 1828 festgestellt hat, gilt sicherlich ähnlich, wenn nicht verstärkt, für das 18. Jahrhundert. Von den 106 lutherischen Militärpredigern dieser Zeit wurden 15 Superintendenten, 3 Konsistorialräte, 3 Oberprediger, 2 Pröpste, 2 Schulinspektoren, 1 Universitätsprofessor und 1 Erzpriester. Die übrigen wurden zivile Prediger (46), Pfarrer (8), Pastor (1), blieben Militärprediger (8) oder sind ohne weiteren Angaben als verstorben (10) oder pensioniert (1) verzeichnet. Ich entnehme diese Zahlen RUDOLPH (s. Anm. 46), 23 f.

62 Zu Propst Johann Peter Süßmilch (1707–1767) s. WOLFGANG NEUGEBAUER, JOHANN PETER SÜSSMILCH, *Geistliches Amt und Wissenschaft im friderizianischen Berlin* (Berlin in Ge-

Examina derer Feldprediger an sich gebracht, da chedem dieselben hier in Berlin von dem Feldprobst und denen beiden Pröpsten in Berlin und Cöln gemeinschaftlich tentirt und examiniret wurden. Die Erfahrung hat auch leider bisher gezeigt, welch schlechte Subjecta bei die Regimenter als Prediger durch ein solch einseitig und alleinig Verfahren gekommen sind.“<sup>63</sup> Süßmilch fährt fort „Da nun nachher durch die Feldprediger die Inspektorate und fast alle wichtige Stellen besetzt werden, so ist klar, daß an dieser Sache alles gelegen.“<sup>64</sup> Bleibe die „Hierarchia Deckeriana“ bestehen, so sehe er, Süßmilch, „das übrige ganze Gebäude als unbeständig und vergeblich an. Die Kirchen und Schulen können nicht mit guten Leuten versorgt werden. Das Oberconsistorium würde die schlechten Pfarren, Decker aber die besten zu besetzen haben.“<sup>65</sup>. Süßmilchs Protest war vergeblich. Der Erats-Minister Cocceji kommentierte die Eingabe Süßmilchs in einer Randbemerkung: „Diese geht die Civil-Consistoria nichts an; allenfalls müßten die Pröpste sich bei Sr.K.M. melden.“<sup>66</sup> Ein ähnlicher Protest gegen die Militärkirche ist

---

schichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 4, 1985, 33–58). Es ist dies die gründlichste neuere Arbeit über den sonst meist nur als Begründer der Bevölkerungsstatistik gewürdigten Berliner Propst. Ich weiche von Neugebauer nur ab, indem ich Süßmilchs Protest gegen den Feldpropst Decker höher einschätze als seinen offensichtlich in den Quellen umfassender dokumentierten Kampf gegen das Patronatsrecht der Magistrate über die Kirchen- und Schulstellen der Städte (AaO, 52). Neugebauers Annahme, daß es sich bei der Versorgung früherer Militärgeistlicher zwar um gut dotierte, aber doch vergleichsweise nur wenige Stellen handelt (ebd.), ist eindeutig irrig. In Walter Wendlands Arbeiten über die Berliner Theologen der Aufklärungszeit wird der Propst Süßmilch, Pfarrer an der St. Petrikirche, leider kaum beachtet. Er sollte aber in der Berliner Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts auch wegen seiner zahlreichen Schriften, auch wegen seiner im Siebenjährigen Krieg gehaltenen Dankpredigten für die Siege Friedrichs des Großen, stärker beachtet werden. Süßmilch wird wegen seines der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgelegten *Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht vom Menschen, sondern allein vom Schöpfer erhalten habe, Berlin 1766*, mit der er sich von Johann Gottfried Herder unterschied, häufig in der linguistischen Forschung beachtet. Von Goethe wird Süßmilch in *Dichtung und Wahrheit* gelegentlich der Darstellung seines Straßburger Zusammenseins mit Herder genannt. Neuerdings ist Süßmilch wegen seiner Akademieabhandlung über den göttlichen Ursprung der Sprache in der Pietismusforschung beachtet worden (RITA WÖBKEMEIER, *Die „Tür zu Seele“ ist verschlossen* (in: „Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeigt“. Beiträge zum III. Internationalen Kongreß für Pietismusforschung 2009, Hallesche Forschungen 33, 271–288).

63 Verhandlungen wegen des Ober-Consistorium. 17. August bis 5. October 1750 (s. Anm. 29), 49.

64 Ebd.

65 HINTZE (s. Anm. 23), 83.

66 Verhandlungen wegen des Ober-Consistoriums. 17. August bis 5. October 1750 (s. Anm. 29), 51.

nach Süßmilchs Tod von den neologischen Theologen des Oberkonsistoriums nicht mehr vorgebracht worden.

Als nach dem Untergang Preußens 1806 in der Zeit der preußischen Reformer das absolutistische Regierungssystem zu überwinden war, nahm man besonderen Anstoß an der Militärkirche.<sup>67</sup> Ein Ministerialbeamter in Berlin lastete den Feldpredigern sogar die Niederlage von Jena und Auerstedt an: „Bei den immer siegreichen Franzosen gibt es keine Feldprediger, wohl aber bei den besiegten Armeen; also sind die Feldprediger die Ursache des Unglücks und müssen abgeschafft werden.“<sup>68</sup> Wilhelm von Humboldt schließt einen Brief, in dem er sich über die Reform des Militärkirchenwesens ausspricht, mit den Worten: „Auf alle Weise aber muß die bisherige Absonderung der Militär- von den Civilpredigern verhütet werden, die bisher den Feldpredigern einen schädlichen Dünkel gegeben und eine verderbliche Pflanzschule des Geistlichen Standes geworden ist.“<sup>69</sup> Und der Freiherr vom Stein, der neben der Reform der staatlichen Verwaltung eine solche des Kirchenwesens für nötig hielt, stellte mit scharfen Worten fest: „Abgesondert neben den zivilkirchlichen Organisationen stand noch ein besonderes Militärkirchenwesen, das der Sitz ärgster geistlicher Verwilderung war und die Mängel des landesherrlichen Kirchenregiments am grellsten offenbarte.“<sup>70</sup> Friedrich Wilhelm III. hat durch Kabinettsorder vom 30. 6. 1709 dem Nebeneinander von Zivilkirche und Militärkirche ein Ende bereitet. „Zuförderst heben Se. Majestät die Verfassung nach welcher die Feldprediger durch ihre Regiments Chef vocirt und nach einem Examen von dem Feldpropst auch durch diesen in ihren Stellungen bestätigt werden, hierdurch gänzlich auf, weil sie nicht allein den Nachtheil hat, daß sie die Feldprediger ganz der Aufsicht der Landes Consistorien entzieht und sie gleichsam eine eigene Classe bilden läßt, sondern auch sonst zu vielen Inconvenienzen Veranlassung gegeben hat, und setzen dagegen fest, daß hinfüro die erledigten Stellen durch die Provinzial Regierungen eben so wie alle übrigen geistlichen Stellungen besetzt werden sollen.“<sup>71</sup> Die Abschaffung eines von der Zivilkirche getrennten Militärkirchenwesens und die Integration der Militärseelsorge in die provinzialkirchliche Leitung der Konsistorien war durch die Beendigung des Söldnertums und dadurch,

---

67 RUDOLPH (s. Anm. 46), 63. Weitere Forderungen zur Abschaffung der Militärgeistlichen bei SCHILD (s. Anm. 41), 244 ff.

68 RUDOLPH (s. Anm. 46), 63. Weitere Forderungen zur Abschaffung der Militärgeistlichen bei SCHILD, Feldprediger II. (s. Anm. 25), 244 ff.

69 RUDOLPH (s. Anm. 46), 67.

70 GERHARD RITTER, Stein. Eine politische Biographie, Stuttgart<sup>3</sup> 1958, 293.

71 RUDOLPH (s. Anm. 46), 288.

daß die Soldaten jetzt durchweg Landeskinder waren, einigermaßen plausibel, stieß aber auf Widerstand. So ist das kurzzeitig abgeschaffte Amt des Feldpropstes bald wieder eingeführt worden und hat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Bestand gehabt, als Feldpropst Dohrmann die Militärgeistlichkeit von den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes freihalten wollte und keine fanatischen Deutschen Christen in die Militärseelsorge aufnahm. Aber an der Leitung der Militärseelsorge war seit dem 19. Jahrhundert die Zivilkirche beteiligt, auch wenn sich der preußische Oberkirchenrat vergeblich um die Mitwirkung bei der Besetzung des Amtes des Feldpropstes an den Kaiser wandte. Eine von der Zivilkirche ganz gelöste reine Militärkirche hat es nur zur Zeit Friedrichs des Großen gegeben. Mit diesem Blick auf die wohl problematischste Seite des Kirchenregiments Friedrichs des Großen möchte ich mein Referat schließen.

### Król Prus Fryderyk II a kościoły chrześcijańskie

Autor artykułu wskazuje w pierwszej kolejności, iż szanowana w wielu kręgach tolerancyjna polityka Fryderyka II nie była zjawiskiem nowym, lecz można ją już dostrzec w działalności jego poprzedników. Tym co nowe, było z pewnością jego świeckie pojmowanie państwa, gdzie rezygnował on z pojęcia „władcy z łaski Bożej“. W dalszej kolejności autor artykułu wskazuje na fakt, iż polityka tolerancyjna Fryderyka II prowadziła do likwidacji zastanego systemu kościelnego i do powstania indywidualnej wolności sumienia. W dalszej części tekstu ukazane zostały starania reformatorskie Fryderyka II, jak na przykład ograniczenie liczby świąt i zaprowadzenie oświeceniowego śpiewnika w kościele ewangelickim. Autor naszkicował również sposoby, którymi król ustanowił pastorów opiekunami dyscypliny społecznej swych poddanych i powierzył im wspieranie powszechnej opieki społecznej. W ostatniej części artykuł ukazuje rozwój pruskiego kościoła wojskowego w okresie panowania Fryderyka II.



# Die evangelischen Kirchen des Königreiches Preußen (abgesehen von Schlesien) und Friedrich II.<sup>1</sup>

von Albrecht Beutel

Zur Zeit Friedrichs des Großen prosperierten im Königreich Preußen drei evangelische Konfessionskirchen in schieflicher Koexistenz. Sie profitierten allesamt von der pragmatischen Toleranz, die der freisinnige König in Sachen des Glaubens und Aberglaubens zu praktizieren liebte. „Hinsichtlich der Moral“, gab er im Jahre 1751 zu wissen, „unterscheidet sich keine Religion erheblich von der anderen. So können sie alle der Regierung gleich recht sein, die folglich jedem die Freiheit lässt, den Weg zum Himmel einzuschlagen, der ihm gefällt“<sup>2</sup>. Solche Großherzigkeit schloss im Einzelfall zynische Verachtung und verletzenden Spott, wie man weiß, keinesfalls aus. Als ein märkischer Landpfarrer den König um Beihilfe für einen Wagen gebeten hatte, den er zur Versorgung seiner verstreuten Gemeinde benötige, erhielt er als Antwort den biblischen Hinweis, Jesus habe durchaus nicht gesagt „fahret hin in alle Welt, sondern gehet in alle Welt“<sup>3</sup>. Gleichwohl ließ sich Friedrich II. im Großen und Ganzen auch in den Religionsachen seines Landes von kluger Staatsräson leiten, greifbar etwa in der durch ihn veranlassten kirchlichen Strukturreform von 1750 oder, 32 Jahre später, seinem autoritativen Eingriff in den Berliner Gesangbuchstreit – von beidem wird nachfolgend kurze Rede sein.

Die Existenz der evangelischen Kirchen in Preußen unter Friedrich dem Großen ist ein äußerst vielschichtiges Phänomen. Indem wir unsere Aufmerksamkeit jetzt auf einige der wichtigsten Aspekte beschränken, mag es der Orientierung förderlich sein, zunächst knapp den organisatorischen Rahmen zu skizzieren (1.), um daraufhin die

1 Vorgetragen am 3. September 2012 auf der unter dem Titel „Friedrich II. von Preußen und die Kirchen“ stehenden gemeinsamen Tagung der Vereine für Berlin-Brandenburgische und Schlesische Kirchengeschichte in Berlin.

2 FRIEDRICH DER GROSSE, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg (1751) (in: G. B. VOLZ [Hg.], Die Werke Friedrichs des Großen, Bd. 1, 1913), 201.

3 Zit. nach H. MÖLLER, Toleranz als „zärtliche Mutter“. Kirchen und Konfessionen im Zeitalter der Aufklärung und der religiösen Indifferenz (1740 bis 1797) (in: G. HEINRICH [Hg.], Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, 1999, 325–362), 353; Neben diesem Beitrag von Möller sind zu erster Orientierung ebenfalls instruktiv: W. NEUGEBAUER, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 62), 1985, 66–102; R. v. THADDEN, Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen (in: W. NEUGEBAUER [Hg.], Handbuch der preußischen Geschichte 3: Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, 2001, 547–711), 570–576.

Lage des damaligen Pfarrerstandes in der Mark (2.), sodann signifikante Konkretionen des kirchlichen Lebens (3.) und, durchaus exemplarisch, zwei in breiter Öffentlichkeit ausgetragene Lehrstreitigkeiten in bündiger Konzentration zu bedenken (4.). Schließlich soll an einigen prominenten Beispielen das kirchliche Totengedenken an den 1786 verstorbenen Monarchen zu andeutender Vorführung kommen (5.).

## 1. Strukturen

Die 1613 durch den Konfessionswechsel des Kurfürsten Johann Sigismund aufgelöste reichsrechtliche Kuriosität, dass in Brandenburg das Herrscherhaus und die Beamtenelite der reformierten Glaubensrichtung anhingen, die landsässige Bevölkerung jedoch weithin dem lutherischen Bekenntnisstand zugehörte, prägte auch zur Mitte des 18. Jahrhunderts noch unvermindert das Feld.

Im Jahre 1740, als Friedrich II. seinem verstorbenen Vater Friedrich Wilhelm I. als König von Preußen nachfolgte, wurde für alle Provinzen der borussischen Monarchie eine Kirchenstatistik erstellt<sup>4</sup>. Demnach bestanden damals im preußischen Staat 2.671 lutherische Kirchengebäude, zu denen noch 191 deutsch-reformierte, 40 französisch-reformierte und 234 katholische Gotteshäuser hinzukamen. Diesen Proportionen entsprach die Auffächerung des Bekenntnisstandes: Die lutherische Konfessionskirche vereinte 89,6 Prozent der Bevölkerung, während 2,7 Prozent der preußischen Einwohner dem deutsch-reformierten und 0,6 Prozent dem französisch-reformierten Bekenntniszweig angehörten. Die Privilegierung des reformierten Protestantismus lässt sich schon daraus ersehen, dass ein lutherischer Pfarrer im Landesdurchschnitt für 722 Seelen Verantwortung trug, ein reformierter Prediger dagegen lediglich für etwa 265 Seelen. Die Neumark verzeichnete im Stichjahr 1740 neben 300 lutherischen Gotteshäusern nur neun deutsch-reformierte Kirchen, dagegen weder ein katholisches noch ein französisch-reformiertes Gotteshaus. Hier, aber auch sonst blieb das Problem der Koexistenz verschiedener christlicher Konfessionen für die Bewohner des Landes also einigermaßen abstrakt.

Seit 1618 institutionalisierte sich das landesherrliche Kirchenregiment Brandenburg-Preußens im Geheimen Rat, wo zunächst ein Minister, unter Friedrich II. dann zwei Minister für das Dezernat der geistlichen Angelegenheiten zuständig waren. Von hier aus wurden die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts als Exekutivorgane entstehenden konfessionskirchlichen Oberkonsistorien mit Weisungen versehen und kontrolliert.

<sup>4</sup> Vgl. O. BEHRE, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureau, Berlin 1905, 299.

Die französischen Protestanten, die seit 1685, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, vermehrt nach Brandenburg einströmten, kamen dort von Anfang an in den Genuss kirchlicher Selbständigkeit. Bereits 1694 wurde innerhalb der französischen Kolonie die *Commission ecclésiastique* etabliert und sieben Jahre später in den Rang eines dem französischen Departement des Justizministeriums unterstellten Oberkonsistoriums erhoben. Nach diesem Vorbild erhielten 1713 auch die deutschen Reformierten als oberste Kirchen- und Schulbehörde in den preußischen Provinzen (mit Ausnahme von Kleve, Mark und Ravensberg) das reformierte Kirchendirektorium. Daneben existierten keinerlei den lutherischen Provinzialkonsistorien vergleichbare regionale Kollegien. Die reformierte Kirche in Preußen war also betont zentralistisch organisiert. Über die Besetzung ihrer Pfarrstellen verfügte der König direkt; erst 1768 delegierte Friedrich II. die Vergabe der weniger wichtigen Pfarrstellen dann in die zustimmungspflichtige Kompetenz des reformierten Kirchenkollegiums.

Spätestens seit 1736 bestand als Abteilung des Justizministeriums das Geistliche Departement. Zwei Minister standen ihm vor, der eine als Abteilungsleiter für reformierte Angelegenheiten, der andere – eine aparte Arbeitsteilung! – als Dezernent für lutherische und katholische Belange. Die damit vollzogene Kompetenzverlagerung weg vom Geheimen Rat verstärkte sich noch, als Friedrich II. 1763 die Ausgliederung des Geistlichen Departements aus dem Justizministerium anwies. Dem stand nicht entgegen, dass 1748 im Rahmen der vom Großkanzler Samuel von Cocceji durchgeführten Verwaltungsreformen die Reste der geistlichen Gerichtsbarkeit, die namentlich Ehe- und Predigersachen betrafen, dem Kammergericht überwiesen wurden, ohne dass übrigens ein kirchlicher Widerstand gegen diese Maßnahme aktenkundig geworden wäre.

Beim Regierungsantritt Friedrichs II. wurde die lutherische Landeskirche in Preußen von mehreren dezentralen Behörden geleitet. In Berlin residierte das kurmärkische, in Küstrin das neumärkische Provinzialkonsistorium, daneben gab es Konsistorien einzelner Herrschaften wie beispielsweise in Sonnenwalde, Brühl oder Lübben<sup>5</sup>. Sie waren, obwohl allein für die lutherische Kirche zuständig, allesamt auch von reformierten geistlichen Räten besetzt. Ein Gesuch der lutherischen geistlichen Räte Berlins sowie der dortigen Pfarrer vom 31. Dezember 1722, das um Ernennung eines lutherischen Konsistorialpräsidenten, Entlassung der reformierten Mitglieder aus dem Konsistorium und Aufhebung der reformierten Zensur gebeten

---

5 Vgl. K. THEMEL, Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums vom Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Sigismund 1608 bis zur Aufhebung des Königlichen Preußischen Oberkonsistoriums 1809 (JBBKG 41, 1966, 52–111), 86.

hatte, war völlig erfolglos geblieben<sup>6</sup>. Erst 1764 sollte mit Ernst Friedemann von Münchhausen ein Lutheraner als Konsistorialpräsident eingesetzt werden.

Das kurmärkische Provinzialkonsistorium wurde vom zuständigen Minister als dem Präsidenten und, ihm zur Seite, einem Vizepräsidenten geleitet. Hinzu kamen vier weltliche (in der Regel: juristische) und drei geistliche Räte, deren Sitze dem reformierten Oberhofprediger sowie den an St. Nikolai und St. Petri amtierenden lutherischen Propsten der Doppelstadt Berlin-Cölln zustanden. Während der Regierungszeit Friedrichs II. waren diese Stellen allesamt namhaft besetzt. Als Oberhofprediger folgte August Friedrich Wilhelm Sack bereits 1741 auf Daniel Ernst Jablonski. Die Propstei von St. Nikolai versahen nacheinander Michael Roloff, Johann Ulrich Christian Köppen und der führende Neologe Johann Joachim Spalding. Als Cöllner Propst stand seit 1742 Johann Peter Süßmilch, der bei Francke, Breithaupt und Lange in Halle studiert, sich dann aber entschieden der theologischen Aufklärung zugewandt hatte, im Amt. Nach seinem Tod 1767 fiel die Sukzession auf den bedeutenden, mit Spalding menschlich und fachlich eng verbundenen Neologen Wilhelm Abraham Teller.

Am 11. März 1749 starb der letzte Präsident des kurmärkischen Provinzialkonsistoriums, der Etatminister Christian von Brand, wenig später auch der Vizepräsident Friedrich von Reichenbach. Daraufhin wies Friedrich II. seinen Großkanzler an, eine zentralisierende Modernisierung der lutherischen Konsistorialstruktur vorzubereiten. Auf der Grundlage eines Gutachtens, mit dem er zwei Berliner Pfarrer beauftragt hatte, entwarf Cocceji den Plan einer für ganz Preußen (mit Ausnahme von Schlesien<sup>7</sup>) zuständigen lutherischen Zentralbehörde. Im Mai 1750 signalisierte eine Kabinettsorder grundsätzliches Einverständnis, im August ließ der König bereits die Erledigung der Angelegenheit anmahnen. Am 21. September 1750 konnte Cocceji vermelden, die Einrichtung des neuen lutherischen Oberkonsistoriums sei weitgehend abgeschlossen. Als Präsident war Carl Ludwig von Danckelmann, als Vizepräsident Diedrich Hermann von der Schulenburg verpflichtet worden. Die weltlichen und geistlichen Räte des alten kurmärkischen Provinzialkonsistoriums wurden in die neue Behörde übernommen, ergänzend traten als geistliche Räte die Berliner Pfarrer Nathanael Baumgarten und Johann Julius Hecker hinzu.

Eine im Oktober 1750 erlassene Instruktion regelte die Zuständigkeiten der Zentralbehörde, die im gesamten 18. Jahrhundert merkwürdigerweise niemals das

---

6 Vgl. aaO 105.

7 Das schlesische Oberkonsistorium unterstand unmittelbar dem Geistlichen Spezialdepartement für lutherische und katholische Angelegenheiten.

Beiwort „königlich“ trug, sondern stets nur als das „kurfürstliche Oberkonsistorium“ titulierte wurde. Als Oberbehörde aller preußischen Provinzialkonsistorien oblag ihr zugleich die Funktion des seitherigen kurmärkischen Provinzialkonsistoriums. Dergestalt hatte das Oberkonsistorium die Anstellung der lutherischen Prediger im Land vorzunehmen, ferner Lehre und Wandel aller Pfarrer, Kandidaten und Studenten der Theologie zu beaufsichtigen. Die Bestallung der lutherischen Schulmeister in Preußen, die kirchliche Rechnungsprüfung und die Begutachtung von designierten Theologieprofessoren kamen noch jeweils hinzu. Alle Mitglieder des Oberkonsistoriums hatten das Recht, den Sitzungen der Provinzialkonsistorien beizuwohnen und in deren Aktenführung Einsicht zu nehmen.

Das Leitungsgremium trat jeweils am Donnerstagsvormittag in dem 1735 erbauten neuen Kollegienhaus Ecke Friedrichstraße / Unter den Linden zusammen. Die Konsistorialräume befanden sich in der ersten Etage; sie umfassten einen Saal und die Partenstube, von der aus man auf den Balkon und in den Audienzsaal gelangte sowie in die Räume der Registratur. Nach dem Beispiel des Reichsfürstenrates in Regensburg lag rechts vom Chefpräsidenten die Bank der geistlichen, links von ihm die der weltlichen Räte.

Seit den 1760er Jahren war das Oberkonsistorium eindeutig von Kräften der theologischen Aufklärung dominiert. 1786, im Sterbejahr Friedrichs II., umfasste es fünf weltliche und sechs geistliche Räte. Neben dem Konsistorialpräsidenten Thomas Philipp von Hagen saßen auf der weltlichen Bank der bedeutende Gymnasialdirektor Friedrich Gedike, ferner Carl Franz von Irwing, Joachim Friedrich von Lamprecht und Johann Christoph Nagel. Als geistliche Räte wirkten die Neologen Friedrich Samuel Gottfried Sack, der von seinem Vater das Amt des reformierten Oberhofpredigers übernommen hatte, ferner die beiden Pröpste Spalding und Teller, dazu die neologisch gesinnten Pfarrer Anton Friedrich Büsching und Johann Samuel Diterich. Einzig Johann Esaias Silberschlag, den man 1768 in die Nachfolge des verstorbenen Hecker berufen hatte, konterkarierte in seiner dezidiert spätpietistischen Prägung den ansonsten einhellig neologisch temperierten Konsens. Wenige Jahre später, in den Bedrängnissen der Woellnerschen Reaktion, die freilich erst jenseits der uns interessierenden Geschichtsperiode aufkamen, sollte Silberschlag als einziger Oberkonsistorialrat dem restaurativen König Friedrich Wilhelm II. ein willfährig ergebener, seine konsistorialen Kollegen hemmungslos brüskierender Handlanger sein<sup>8</sup>.

8 Vgl. U. WIGGERMANN, Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts (BHT 150), Tübingen 2010, 189–191 u. passim.

## 2. Pfarrerstand

An pastoralem Nachwuchs bestand in der Mitte des 18. Jahrhunderts kein Mangel. Das lag nicht zuletzt an den mit dem Pfarramt verbundenen sozialen Aufstiegspotentialen. Während im Zeitalter der Aufklärung etwa 40 Prozent aller preußischen Prediger aus Pfarrhäusern stammten, rekrutierte sich deren Mehrzahl aus anderen Schichten, vornehmlich der mittleren Verwaltungsebene, dem städtischen Handwerk und Handel<sup>9</sup>. Etwa die Hälfte aller Pfarrerssöhne wandte sich wiederum anderen Berufszweigen zu und bevorzugte dabei die gesellschaftlich höher stehenden Gruppen der Juristen und Hochschullehrer oder auch andere bürgerliche Funktionsträgerschaften.

Angehende protestantische Prediger hatten in Preußen weder eine Mindeststudiendauer noch ein akademisches Abschlussexamen zu absolvieren. Die zwischen den Pfarrern und den oberen Kirchenbehörden als vermittelnde Instanz rangierenden Inspektoren konnten das *examen pro licentia concionandi* abnehmen. Diese Prüfungsleistung war praktisch nicht zu verfehlen; entsprechend weit klafften deshalb die Zahlen der Kandidaten und Pfarrstellen auseinander. Erst bei der Einweisung in eine Predigerstelle mussten die Kandidaten dann auch das *examen pro ministerio* ablegen. Solche Einweisung erfolgte in den Städten auf Vorschlag des Magistrats, auf dem Lande dagegen zumeist auf Anregung des Patrons. Wer auch immer eine Kirche erbaute oder hinlänglich dotierte, desgleichen eine verfallene oder verarmte Kirche wieder aufbaute oder von neuem dotierte, erlangte dadurch das Recht zum Patronat<sup>10</sup>.

Anschaulich ist, in dieser Hinsicht, das Beispiel des jungen Johann Christoph Woellner. Als Sohn eines märkischen Pfarrers 1732 geboren, unterzog er sich bis 1752 in Halle einem zweijährigen Theologiestudium. Dann kehrte er zwanzigjährig in das Elternhaus nach Döberitz bei Spandau zurück. Wenig später nahm ihn der Generalmajor August Friedrich von Itzenplitz als Hofmeister seines Sohnes nach Groß- und Klein-Behnitz im Havelland. Weil sich Woellner bewährte und der Ortsgeistliche verstorben war, berief ihn der als Patron dazu berechtigte Itzenplitz 1754 zum Pfarrer des Ortes. Das Berliner Konsistorium verweigerte allerdings seine Zustimmung, da Woellner damals das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte. Vom 19. Februar 1738 datierte nämlich das durch Cocceji im Auftrag des Königs

---

9 Vgl. L. SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig* (QFRG 62), Gütersloh 1996, 6–9.

10 Vgl. WIGGERMANN (s. Anm. 8), 66 f.

verfügte „Patent, daß künftighin kein Candidatus Theologiae, er sey, wer er wolle, zum würcklichen Predigt-Amt befördert werden solle, welcher nicht das fünff und zwanzigste Jahr zurück geleyet hat“<sup>11</sup>. Dies galt für alle deutsch-reformierten und lutherischen Kandidaten; für den französisch-reformierten Pfarrernachwuchs war ein entsprechendes Reglement bereits im Vorjahr ergangen. Nun ersuchte der Patron Itzenblitz den König auf direktem Wege um eine Ausnahmegenehmigung. Bereits zwei Tage später wurde der Dispens erteilt, woraufhin das Konsistorium die Wahl Woellners umstandslos approbierte. Patronale Gönnerschaft hatte hier, wie auch in ungezählten anderen Fällen, den Weg in das Pfarramt geebnet.

Hinsichtlich ihrer Breitenwirkung kam damals in Preußen den Pfarrern kein anderer Stand auch nur annähernd gleich. Da man für die Mitte des 18. Jahrhunderts noch immer von einem etwa auf 80 Prozent zu beziffernden Anteil an leseunkundiger Bevölkerung ausgehen kann, besaßen die Pfarrer, zumal auf dem Lande, ein praktisch konkurrenzloses Bildungs- und Informationsmonopol. Dadurch avancierte ihr Stand zum entscheidenden Multiplikator modernen Denkens und die Kanzel dementsprechend zu einem „Kathedr der Aufklärung“<sup>12</sup>. Dabei reichte das aufklärerische Interesse der Pastoren meist weit über den theologischen Rahmen hinaus. Die Auffächerung der Bibliothek, die Georg Wilhelm Wegener (1692–1765), der 46 Jahre hindurch in Germendorf bei Oranienburg als Pfarrer amtierte hatte, bei seinem Tod 1765 hinterließ, mag dafür als symptomatisch erscheinen: Neben theologischer Fachliteratur enthielt seine Büchersammlung ansehnliche Abteilungen für Philosophie (15,6%), Naturwissenschaften (10,6%), Länderkunde (10,0%), Geschichte (7,9%), Sprachwissenschaft (6,5%) und antike sowie zeitgenössische Literatur (8,9%), nicht zu vergessen die zahlreichen Bände über Astrologie, Alchemie und Magie (7,4%)<sup>13</sup>.

In ihrer Versorgungslage<sup>14</sup> blieben die Pfarrer allerdings eng an die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der mittleren Stände gebunden. Von ihren Patronatsherren, bisweilen auch von der Gemeinde, wurden sie mit Naturalien, landwirtschaftlichen Nutzungsrechten und dürftigen finanziellen Bezügen alimentiert; gemeindliche Abgaben für den Vollzug der Amtshandlungen kamen jeweils hinzu.

11 Für Nachweis und Erläuterungen vgl. aaO 8 Anm. 14.

12 W. SCHÜTZ, Die Kanzel als Katheder der Aufklärung (WSA 1, 1974, 137–171).

13 Vgl. E. PLÜMACHER, Die Bibliothek der St. Nikolai-Kirche in Spandau. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens in Brandenburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (JBBKG 46, 1971, 35–101), 68–73.

14 Vgl. zum folgenden A. BEUTEL, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium (UTB 3180), Göttingen 2009, 233–237.

Das Interesse, die beschwerliche landwirtschaftliche Existenzsicherung, die gegenüber dem aufstrebenden Beamtentum eine zunehmende soziale Benachteiligung darstellte, durch pekuniäre Entschädigung zu ersetzen, führte nur sehr langsam zu einem Erfolg, und wenn sich die Pfarrer im 18. Jahrhundert vielfach neue, moderne Erwerbsquellen wie die Bienen- oder Seidenraupenzucht erschlossen, suchten sie darin weniger einen beschaulichen Ausgleich zu ihrer Geistes- und Sozialarbeit als vielmehr eine notwendige Aufbesserung ihrer kargen Lebensverhältnisse.

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Krise, in die der evangelische Pfarrerstand in Preußen geraten war, evident. Die Klagen, die nun allenthalben geführt wurden, richteten sich vornehmlich auf die angebliche pastorale „Weltseligkeit“, die man an der zumal bei Stadtpfarrern zu beobachtenden Neigung zu modischer Kleidung und anderen weltlichen Vergnügungen wie Reiten, Spielen oder Theater festmachte, sowie auf das schwindende gesellschaftliche Ansehen des Standes. Indessen lag der Kern des Konflikts in dem Zusammenprall zweier kaum vereinbarer Funktionszuweisungen. Unter den Theologen war das geistliche Sonderbewusstsein unvermindert vital. Demgegenüber zeigte sich der aufgeklärte Absolutismus daran interessiert, den geistlichen Beruf für obrigkeitliche Zwecke zu funktionalisieren, wodurch sich die Pfarrer zunehmend dazu verpflichtet sahen, staatliche Verordnungen von der Kanzel zu verlautbaren und die Einhaltung der Gesetze gleichsam polizeilich zu überwachen. Dieser obrigkeitliche Anspruch erschien den Aufklärungstheologen insofern durchaus legitim, als sie den aufklärerischen Staatszweck der „Glückseligkeit“<sup>15</sup> von ihrem geistlichen Auftrag umschlossen und die menschliche Wohlfahrt im Zusammenklang von bürgerlicher und moralischer Besserung garantiert glaubten. Um so mehr bedurfte nun freilich das Selbstverständnis des Pfarrers, der als solcher zugleich Volkslehrer sein sollte, einer authentisch modernen, zugleich sach- und zeitgemäßen Rekonstruktion.

Die pastoraltheologische Positionierung, mit der Spalding die Situation zu klären suchte, ist von klassischer Dignität. Seine Schrift „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung“<sup>16</sup> war die reifste und wirkmächtigste Antwort der Neologie. Entgegen der grotesken Fehldeutung, er habe eine konsequente Säkularisierung des geistlichen Amtes betrieben<sup>17</sup>, ging Spalding gerade dadurch

15 Vgl. L. PAHLOW, Art. Glückseligkeit, Enzyklopädie der Neuzeit 4, 974–976.

16 J. J. SPALDING, Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung (1772; 21773; 31791; hg. v. T. JERSAK [SpKA I/3], Tübingen 2002).

17 Vgl. SCHORN-SCHÜTTE (s. Anm. 9), 24; ähnlich etwa M. MAURER, Die Biographie des Bürgers. Lebensweisen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815), Göttingen 1996, 208 u.ö.

gewitzt in die Offensive, dass er, die aktuelle Staatszweckdebatte aufgreifend, die Pflege der kirchlichen Religion als die unabdingbare Voraussetzung gelingender öffentlicher Wohlfahrt auswies. Programmatisch erörterte er zunächst die *theologische* Legitimität des Predigtamtes. Herausgefordert durch den zunehmenden Verlust an gesellschaftlicher Autorität sowie durch die regressive Neigung, sich demgegenüber in ein katholisierendes Standesbewusstsein zurückzuziehen, vermochte er das reformatorische Amtsverständnis unter den Bedingungen seiner Zeit sachidentisch zu reformulieren, indem er das Predigtamt rein funktional konstituierte: Seine Bedeutung, ja sein Recht beziehe es allein aus dem Dienst, den es den Menschen in religiöser Hinsicht erbringt<sup>18</sup>. Neu war das Berufsbild, das Spalding entwarf, allerdings darin, dass er den Pfarrer als den treuesten Freund und Ratgeber seiner Gemeinde verstand: Es gereiche, so Spalding, der Gemeinde zum Segen, „an einem verständigen und gewissenhaften Prediger einen vertrauten Freund zu haben, mit welchem man so über seine moralischen Angelegenheiten, wie mit einem Arzte über seinen Gesundheitszustand, zu Rathe gehen kann“<sup>19</sup>.

Wenn Spalding sodann, die *politische* Legitimität des Pfarramtes darlegend, dessen konstruktive gesellschaftliche Bedeutung aufwies, suchte er damit in erster Linie den Anspruch der Pfarrer auf sozialen und alimentären Respekt zu begründen. Der gängige, mit Johann Gottfried Herder<sup>20</sup> einsetzende Spott über die Wendung, die Geistlichen seien „noch immer die eigentlichen Depositairs der öffentlichen Moralität“<sup>21</sup>, übersieht dabei notorisch, dass der Satz von Spalding nicht normativ, sondern deskriptiv gemeint war: als die Bestimmung der faktischen gesellschaftlichen Funktion des Pfarrers zu seiner Zeit. Zugleich trat Spalding dem Eindruck, er wolle den Zweck des geistlichen Amtes auf dessen politische Nutzbarkeit reduzieren, energisch entgegen, indem er den Amtsträger nachhaltig ermahnte, er dürfe „über der Einschärfung der bürgerlichen Pflichten, nicht vergessen, daß er seine Zuhörer und Lehrlinge hauptsächlich zu Freunden Gottes und zu Erben des Himmels machen soll [...]: das ist unser Geschäft und unser Beruf; dazu sind wir besteller; sonst bedürfte man unser nicht“<sup>22</sup>. Denn am Ende, so Spalding weiter, „stehen wir alle [...]

18 Vgl. A. BEUTEL, „Gebessert und zum Himmel tüchtig gemacht“. Die Theologie der Predigt nach Johann Joachim Spalding (in: DERS. [Hg.], *Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus*, Tübingen 2007, 210–236), 212–216.

19 SPALDING (s. Anm. 16), 64.

20 Vgl. A. BEUTEL, Herder und Spalding. Ein theologiegeschichtlicher Generationenkonflikt (in: DERS. [Hg.], *Reflektierte Religion* [s. Anm. 18], 237–265).

21 SPALDING (s. Anm. 16), 70.

22 AaO 88. 122.

vor dem Richterstuhle des Gottes der Wahrheit und der Liebe, wo die einzige Frage an uns, als Prediger, davon seyn wird, ob unsere Zuhörer durch uns, vermittelt der Religion Jesu Christi, gebessert und zum Himmel tüchtig gemacht worden<sup>23</sup>.

Während die Aufklärungstheologie derart die Krise des geistlichen Amtes zu meistern suchte, avancierte der Pfarrer zu einer teils sozialkritisch funktionalisierten, teils idyllisch verklärten literarischen Hauptfigur. Goethes „Brief des Pastors zu \*\*\* an den neuen Pastor zu \*\*\*\*“ (1773), „Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebalduß Nothanker“ (1773–1776) von Friedrich Nicolai, „Der Landprediger“ (1776/77) von Jakob Michael Reinhold Lenz oder Johann Heinrich Vossens „Luise“ (1782–1794) sind nur vier Beispiele von sehr vielen, in denen das von Spalding gezeichnete, moderne Pfarrerbild literarischen Ausdruck gewann.

### 3. Kirchliches Leben

Das im Zeitalter der Aufklärung ventilierte Interesse an Theorie und Praxis des Gottesdienstes war so intensiv, dass man tatsächlich von einer „liturgischen Bewegung“<sup>24</sup> zu sprechen Grund und Anlass hat. Besonders signifikant trat der damit einhergehende Wandel in den Kirchengesangbüchern zutage, die naturgemäß nicht nur für die liturgische Beteiligung der Gemeinde, sondern auch für die privatreligiöse Erbauung von eminenter Bedeutung waren. Deren tiefgreifende Umbildung diente im wesentlichen einem zweifachen Ziel. In formaler Hinsicht sollten die kirchlichen Gesänge der zeitgenössischen Poetik und Sprachgewohnheit angepasst werden, um die Gottesdienstbesucher nicht länger den Zumutungen eines linguistischen Weltenwechsels auszusetzen, der längst schon den Spott der freigeistigen Bildungselite auf sich gezogen hatte; gemäß der aufklärerischen Einsicht in die konstitutive Bedeutung religiöser Subjektivität dominierte in den Kirchenliedern nun nicht mehr das kirchlich-kollektive „Wir“, sondern das religiös-individuelle „Ich“<sup>25</sup>. Und in materialer Hinsicht zielte der hymnologische Reinigungsprozess darauf ab, die aufklärungstheologischen Errungenschaften gemeindepädagogisch zu popularisieren: Schroffer Sündenpessimismus, derbe Blut- und Wundenfrömmigkeit und allzu naive Jenseitsvorstellungen traten zurück, statt dessen sollten die

23 AaO 277.

24 P. GRAFF, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. 2, Göttingen 1939, 51; A. EHRENSPERGER, Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770–1815) (SDGStH 30), Zürich 1971, 11.

25 Vgl. R. KRÜGER, Das Zeitalter der Empfindsamkeit. Kunst und Kultur des späten 18. Jahrhunderts in Deutschland, Leipzig 1972, 19 f.

Kirchenlieder eine glaubenskonforme Lebenspraxis und christliche Zuversicht stimulieren. Zu diesem Zweck wurden die überkommenen Kirchengesänge entweder zeitgemäß umgedichtet oder durch neue, dem Geschmack der Gegenwart verpflichtete Lieder ersetzt.

Solche Absicht manifestierte sich in den beiden Gesangbuchrevisionen der Berliner Neologie<sup>26</sup>. Johann Samuel Diterich, seit 1754 Pfarrer an St. Marien, legte 1765 das Manuskript eines neuen, aufklärerischen Gesangbuchs vor, das dann als „Anhang“ des eingeführten, pietistisch temperierten Porstschen Gesangbuchs veröffentlicht wurde. Zusammen mit seinen Berliner Amtskollegen Spalding und Teller gab Diterich 1780, einem „Spezial-Befehl“ Friedrichs II. folgend, der damit „zur Beförderung wahrer christlicher Erbauung und zu mehrerer Gleichförmigkeit des Gottesdienstes“<sup>27</sup> beitragen wollte, das „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich Preußischen Landen“ heraus. Dieses nach seinem Verleger, dem Berliner Buchhändler August Mylius, als „das Myliussche“ bezeichnete neue Kirchengesangbuch präsentierte 180 alte, durchweg modernisierte Kernlieder sowie 267 Neudichtungen, die größtenteils dem „Anhang“ von 1765 entstammten. Waren die älteren Gesangbücher zumeist nach einem heilsgeschichtlichen Aufriss disponiert, so bot „das Myliussche“ lediglich zwei Hauptabteilungen, indem es den gesamten Liedbestand unter die Überschriften „Lob Gottes“ und „Bitten zu Gott“ aufteilte.

Die durch das Geistliche Spezialdepartement verfügte flächendeckende Einführung des neuen Gesangbuchs provozierte naturgemäß etlichen Widerstand. Der konservative Oberkonsistorialrat Silberschlag witterte gar verräterische Preisgabe „des alten Glaubens“<sup>28</sup>. Gleichwohl blieben die Proteste, die es landesweit gab, in überschaubaren Grenzen, und die Behauptung, es seien damals „kirchenkampfähliche Unruhen“<sup>29</sup> ausgebrochen, erscheint demgegenüber geschmacklos und weit übertrieben. Im Januar 1781 setzte der König, an den die Gegner massiv appelliert hatten, dem Streit ein Ende: Obwohl er das neue Gesangbuch gegenüber dem alten

26 Vgl. etwa P. MAINKA, Karl Abraham von Zedlitz und Leipe (1731–1793). Ein schlesischer Adliger in Diensten Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. von Preußen (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 8), Berlin 1995, 173–180; J. SCHOLLMEIER, Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung, Gütersloh 1967, 32–36; WIGGERMANN (s. Anm. 8), 67–69.

27 Vgl. J. F. BACHMANN, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Ein hymnologischer Beitrag, Hildesheim 1856, 209; vgl. M. van SPANKEREN, Johann Joachim Spalding und der Berliner Gesangbuchstreit (1781) (ZNTG 18, 2011, 191–211).

28 Zit. nach WIGGERMANN (s. Anm. 8), 68.

29 G. HEINRICH, Art. Brandenburg II. Reformation und Neuzeit, TRE 7, (111–128) 117.

als wesentlich verständlicher und vernünftiger einschätzte, untersagte er in einem Erlass die zwangsweise Einführung und autorisierte statt dessen die Gemeinden, jeweils selbst darüber zu entscheiden, welches Gesangbuch sie in ihren Gottesdiensten gebrauchen wollten<sup>30</sup>. Der wohlfeile Spott, der seit dem 19. Jahrhundert über die neologischen Adaptionen der altehrwürdigen lutherischen Liedtradition ausgegossen wird, verkennt oder missachtet das dabei einst waltende konstruktive Interesse, welches die kirchlichen Gesänge nicht als ästhetische Monumente zu archivieren, sondern als religiöse Gebrauchstexte der eigenen Zeit zu vermitteln bestrebt war.

Wie die Gesangbuchreform, so war auch die aufklärerische Erneuerung des Gottesdienstes darauf aus, eine gegenwartssprachliche, zugleich vernünftige und erbauliche, den Bedürfnissen religiöser Selbstverantwortung Rechnung tragende liturgische Kommunikationsform verfügbar zu machen. So entfernte man nun die letzten lateinischen Stücke aus den Agenden und versah die verbleibenden Traditionselemente mit Erläuterungen. Auf das Absingen der Lesungen und Kollekten wurde verzichtet, die Form der lutherischen Messe ging weithin verloren. Die Forderung des freien Kirchengebets machte bisweilen selbst vor dem Vaterunser nicht halt, für das die neologischen Liturgiker in Berlin, ganz im Sinne Luthers<sup>31</sup>, eine Paraphrase anregten, um eine gedankenlose, mechanische Rekapitulation zu vermeiden. Entsprechende Tendenzen einer pädagogisch orientierten persönlichen Glaubensaneignung prägten die neuen Abendmahlsliturgien sowie die kirchlichen Amtshandlungen der Taufe, Trauung und Bestattung, für die nun, ihrem kasuellen Charakter gemäß, unterschiedliche individualisationsoffene Formulare zur Verfügung standen. Die Rationalisierung und Individualisierung des Gottesdienstes erstreckte sich auch auf die verstärkte liturgische Einbindung der Kirchenmusik, die – meist ökonomisch oder ästhetisch begründete – Abschaffung der Messgewänder oder die Aufhellung der Kirchenräume: Kleine Fensteröffnungen wurden erweitert und mittelalterliche Freskenmalereien weiß übertüncht<sup>32</sup>.

In der aufklärerischen Vorliebe für den Kanzelaltar<sup>33</sup> war die Dominanz des Wortes über die Sakramente sinnfällig zum Ausdruck gebracht. Das organisierende

30 Vgl. WIGGERMANN (s. Anm. 8), 68 f.

31 In seiner „Deutsche[n] Messe“ (1526) hatte Luther vorgeschlagen, auf die Predigt „eyne offentliche paraphrasis des vater unsers“ folgen zu lassen (WA 19; 95,19; vgl. 95,19–97,11); ähnlich etwa WA 9; 125,21–23 (1518). WA 38; 362,37–363,6 (1535).

32 Vgl. S. KUMMER, Katholischer Kirchenbau Europas im 17. und 18. Jahrhundert (in: P. C. HARTMANN, Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2004, 291–325); J. HARASIMOWICZ, Protestantischer Kirchenbau im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts (AaO 327–370).

33 Vgl. H. MAI, Der evangelische Kanzelaltar. Geschichte und Bedeutung, Halle (Saale) 1969.

Zentrum des Gottesdienstes bildete die Kanzelrede, die, in Rücksicht auf die dabei obwaltende pädagogisch-popularisierende Ausrichtung, zurecht ein „Vortrag des Volkslehrers im Predigertalar“<sup>34</sup> genannt worden ist. Um diese Eigenart der Aufklärungs predigt verstehen zu können, müssen freilich auch die geschichtliche Konstellation, aus der sie erwuchs, und die Intention, die sie verfolgte, berücksichtigt werden. Bereits im 17. Jahrhundert hatte die im Protestantismus aufblühende Erbauungs- und Meditationskultur das öffentliche religiöse Deutungsmonopol der Predigt folgenreich konterkariert<sup>35</sup>. Durch den entsprechenden profanen Literaturmarkt sind ihr im 18. Jahrhundert dann erst recht mächtige Konkurrenzmedien erwachsen. Indem sich die Predigt der Aufklärung programmatisch um eine rationale, am Fassungsvermögen der Hörer orientierte Plausibilisierung der christlichen Grundwahrheiten sowie um deren zielgenaue Anwendung auf die konkrete Gemeindesituation und die andrängenden Zeitfragen bemühte, leistete sie einen kaum zu überschätzenden Beitrag „zur Versöhnung von Christentum und Kultur“<sup>36</sup>. Insofern lässt sich die Predigt des 18. Jahrhunderts als eine konstitutive Reformmaßnahme verstehen, durch die insbesondere das gebildete Bürgertum, das unter dem Einfluss der philosophisch-literarischen Zeitströmungen an der überkommenen Gestalt des Christentums, an reformatorischem Bibelglauben und konfessioneller Kirchlichkeit zunehmend den Geschmack verloren hatte, der christlichen Religion erhalten und einem Prozess fortschreitender Entkirchlichung gewehrt werden konnte.

Dergestalt wandelte sich in Preußen das kirchliche Leben. Zwar wird man die Ausbildung einer aufklärerischen Laienfrömmigkeit kaum monokausal auf den Einfluss der Moralischen Wochenschriften<sup>37</sup> zurückführen können<sup>38</sup>. Aber die dort bevorzugt thematisierten religiösen Aspekte präludierten doch zweifellos die Themen der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Durchbruch kommenden Frömmigkeit: Nicht mehr Sündenangst, Bußfertigkeit und Erlösungshoffnung dominierten jetzt die Religiosität, sondern heiterer Schöpfungsglaube – sogar ein dreitägiges Schöpfungsfest ist, als Erweiterung des kirchenjahreszeitlichen Rhythmus, durch den Templiner Superintendenten Johannes Thomas Haupt damals angeregt

---

34 H. STEPHAN, H. LEUBE, *Die Neuzeit* (HKG 4), Tübingen <sup>2</sup>1931, 100.

35 Vgl. U. STRÄTER, *Meditation und Kirchenreform in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts* (BHTh 91), Tübingen 1995.

36 A. NIEBERGALL, *Die Geschichte der christlichen Predigt* (Leit. 2, 1955, 181–352), 313.

37 Vgl. BEUTEL (s. Anm. 14), 146–151.

38 Gegen K. ANER, *Das Luthervolk. Ein Gang durch die Geschichte seiner Frömmigkeit*, Tübingen 1917, 98–104.

worden!<sup>39</sup> –, ferner Vertrauen in die gütige Vorsehung Gottes und Ergebung in seine weise Lenkung der Welt. Wie tief das aufklärerische Gottvertrauen gegründet war, zeigt das Beispiel des greisen Buchhändlers, Verlegers und Schriftstellers Friedrich Nicolai, der, als die Berliner Petrikirche am 19. September 1809 in Flammen stand, während der Evakuierung seines nahegelegenen Hauses in der Brüderstraße in ernster Gelassenheit sagte: „Meine Bibliothek und meinen Hausrat kann ich nicht retten. Wenn es Gottes Wille ist, daß sie verbrennen – immerhin. Ich bin darauf gefaßt“<sup>40</sup>.

Dass der Gottesdienstbesuch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spürbar zurückging, dürfte kaum zu bezweifeln sein, auch wenn dazu für Preußen keine flächendeckenden statistischen Daten erhalten sind. Unterschiedliche Motive und Ursachen flossen zu dieser Entwicklung zusammen. Durch die zumal in den Städten stark expandierenden außerkirchlichen Unterhaltungs- und Bildungsangebote wurde der Gottesdienst aus seiner seither praktisch unangefochtenen Monopolstellung als Zentrum der kommunalen Geselligkeits- und Kommunikationskultur endgültig verdrängt; selbst Gerichtstermine und öffentliche Arbeiten griffen in Berlin zunehmend auf den Sonntagvormittag aus<sup>41</sup>. Den Rückgang des Abendmahlsbesuchs beschleunigte insbesondere der in Preußen schon zu Beginn des Jahrhunderts vollzogene Übergang von der individuellen Ohren- zur kollektiven öffentlichen Beichte. In den 1790er Jahren führte die systematische Auswertung von Kirchenregistern dann zu der Erkenntnis, dass die gottesdienstliche Frequenzminderung schon zu Beginn des Jahrhunderts eingesetzt hatte<sup>42</sup>. Abermals kam dabei den Städten eine Vorreiterrolle zu, obschon die liturgische Versorgung selbst in Berlin im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts noch immer als umfassend bezeichnet werden konnte<sup>43</sup>. Dort brachte die öffentliche Rezeption des Gottesdienstes zudem ein allerdings kurzlebiges Kuriosum hervor: Im ersten Quartal des Jahres 1783 erschien, nach Prager und Wiener Vorläufern, das Wochenblatt „Berliner Predigtenkritik“, das die aktuellen Kanzelreden der wichtigsten Berliner

39 J. Th. HAUPT, *Gerettete Ehre eines Schöpfungsfestes*, Bützow 1754.

40 Zit. nach ANER (s. Anm. 38), 113.

41 Vgl. L. HÖLSCHER, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*, München 2005, 95–109.

42 Vgl. J. H. KRULL, *Etwas vom Ab- und Zunehmen der jährlichen Communicanten, nebst Nachrichten von dem Entstehen und der Bevölkerung des Neuen Landes im Kirchspiel Hammelwörden* (Annalen der Braunschweigisch-Lüneburgischen Churlande 9), Hannover 1795, 81–90.

43 Vgl. ANER (s. Anm. 38), 108.

Geistlichen rezensierte, dann allerdings unter dem Druck der Zensur sein Erscheinen als bald wieder einstellen musste<sup>44</sup>.

#### 4. Lehrstreit

Während der Regierungszeit Friedrichs II. kam es in Preußen zu bedeutenden theologischen Lehrstreitigkeiten, von denen jetzt nur zwei, stellvertretend für etliche andere, kurz annonciert seien. Wenn dabei die kontroverse Meinungsführerschaft auch jeweils von namhaften preußischen Theologen getragen wurde, so gingen die literarische Beteiligung und erst recht die öffentliche Aufmerksamkeit dabei doch sehr in die Breite. Dass die aufklärerischen Pfarrer des Königreichs „im Bücherschreiben [...] nicht Maß halten“<sup>45</sup> konnten, ist ein abschätzig gemeintes, in seinem Sachgehalt jedoch unbestreitbares Urteil des späteren Berliner Pfarrers und Territorialkirchenhistorikers Walter Wendland.

Eine wichtige Auseinandersetzung galt der schon im 17. Jahrhundert vielfach diskutierten Frage nach dem Verbindlichkeitsstatus der Bekenntnisschriften. Friedrich Germanus Lüdke, seinerzeit Vierter Diakonus an der Berliner Nikolaikirche, hatte mit seiner Schrift „Vom falschen Religionseifer“ 1767 die Debatte erneuert. Zwar bestand dazu in Preußen, nachdem bereits 1713 unter Friedrich I. die eidliche Symbolverpflichtung aufgehoben worden war, kein unmittelbarer Anlass. Aber ausländische, namentlich in England und den Niederlanden ausgetragene Konflikte um den Bekenntniszwang sowie Lehrzuchtmaßnahmen in Hamburg, Mecklenburg, Württemberg oder Bayreuth drängten die preußischen Neologen zu einer grundsätzlichen Klärung der Frage. So trat Lüdke nun dafür ein, das Pathos der reformatorischen, allein auf die Bibel verpflichteten Lehrfreiheit auch gegenüber den Bekenntnisfixierungen des 16. Jahrhunderts in Anschlag zu bringen. Geistliche, die noch auf symbolische Bücher vereidigt würden, sollten darin nur eine bedingte Verpflichtung erkennen und sich, sofern sie einen Widerspruch zur biblischen Lehre empfänden, dazu ermächtigt wissen, den Konflikt, solange er für die Religionspraxis folgenlos blieb, stillschweigend auszuhalten, andernfalls aber dem Bekenntniszwang in unpolemischer Offenheit entgegenzutreten.

Die damit losgetretene Kontroverse zog als bald weite, auch ins Ausland hineinreichende Kreise. Der in Frankfurt/Oder lehrende Theologe Johann Gottlieb Toellner<sup>46</sup> empfahl einen Mittelweg: Jede menschliche Lehrvorschrift sei ein

44 Vgl. L. ZSCHARNACK, Berliner Predigtenkritik fürs Jahr 1783 (JBrKG 14, 1916, 169–205).

45 W. WENDLAND, Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins, Berlin 1930, 153.

46 J. G. TOELLNER, Unterricht von symbolischen Büchern überhaupt, Züllichau 1769.

unbestreitbares, jedoch für den Erhalt einer Glaubens- und Kirchengemeinschaft notwendiges Übel. Darum sollten die Amtsträger die ihnen abverlangte Bekenntnisverpflichtung akzeptieren, sie aber nicht kasuistisch auf alle Einzelheiten, sondern allein auf die allgemeine religiöse Intention der symbolischen Schriften beziehen. Dagegen unterzog der Berliner Oberkonsistorialrat Büsching<sup>47</sup> die Bekenntnisschriften einer streng historischen Interpretation, indem er ihre geschichtlichen Entstehungsbedingungen sowie die allmähliche Ausbildung ihres absoluten Normativitätsanspruchs rekonstruierte. Dadurch entlastet, benannte Büsching ganz offen diejenigen symbolischen Lehrbildungen – etwa in der Trinitäts-, Erbsünden- oder realpräsentischen Abendmahlslehre –, die er als unzeitgemäß nicht länger zu teilen vermochte. In der dadurch erneut angeheizten Debatte präziserte Lüdke seine neologische Position<sup>48</sup>, und der Hallenser Theologieprofessor Johann Salomo Semler<sup>49</sup> applizierte seine Unterscheidung von privater und öffentlicher Religion auf den konkreten Konflikt: Einerseits könne den menschlichen, zeitbedingten Lehrfixierungen keine innere Verbindlichkeit zuerkannt werden, weil sonst der theologische Erkenntnisfortschritt reformationswidrig gehemmt würde. Andererseits entspreche es aber durchaus dem legitimen Interesse des Territorialfürsten, zum Erhalt seines Kirchentums eine äußere, den landeskirchlichen Amtsträgern auferlegte Verbindlichkeit von Bekenntnisschriften geltend zu machen.

In grober Simplifizierung lassen sich bei den preußischen Symbolkritikern fünf wesentliche Sachmotive unterscheiden. Für menschliche Lehrbildungen eine unbedingte, überzeitliche Normativität zu reklamieren, behindere erstens den Fortgang der theologischen Wissenschaft, bedeute zweitens eine katholisierende Verfälschung des reformatorischen Kirchenbegriffs, schüre drittens eine längst anachronistisch gewordene religiöse Polemik, vereitle viertens die geschichtlich überfällige Annäherung der protestantischen Konfessionen und ziele fünftens überhaupt an der aktuellen religiösen Bedürfnislage vorbei, der in Wahrheit allein mit der am praktischen Gebrauchswert orientierten Unterscheidung zwischen fundamentalen

47 A. F. BÜSCHING, Allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche und besonders Erläuterung der augsburgischen Confession [...], Hamburg (1770) 21771. Vgl. P. HOFFMANN, Anton Friedrich Büsching (1724–1793). Ein Leben im Zeitalter der Aufklärung, 2000.

48 F. G. LÜDKE, Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit, insofern die rechtmäßige Religion sie befördert und die unrechtmäßige sie verhindert, Berlin 1774.

49 J. S. SEMLER, Apparatus ad libris symbolicis ecclesiae Lutheranae, Halae Magdeburgicae 1775.

und nichtfundamentalen Glaubensartikeln sachgemäß zu entsprechen sei. An Schleiermachers Äußerungen zur Symbolfrage<sup>50</sup> ließe sich die katalysatorische Bedeutung, die jener aufklärungstheologischen Debatte im Fortgang des 19. Jahrhunderts zukam, aufschlussreich demonstrieren.

Ein anderer Lehrstreit entbrannte um die orthodoxe Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Der Konflikt hatte sich an dem philosophischen Roman „Bélisaire“ des französischen Schriftstellers Jean-François Marmontel<sup>51</sup> entzündet, der in seinem berühmten, von Voltaire enthusiastisch begrüßten 15. Kapitel die anstößige Hoffnung aussprach, im christlichen Himmel dereinst auch edle Heiden anzutreffen. Gegründet war diese Hoffnung auf die Gewissheit, die Lehre von der ewigen Verdammnis der Heiden widerstreite dem Begriff eines gütigen Gottes. Der Entrüstungsturm, der sich sogleich in Frankreich erhob, griff alsbald auf die Nachbarländer aus, und die Debatte konzentrierte sich zusehends auf die Person des Sokrates, genauer: auf dessen moralische und religiöse Erlösungswürdigkeit<sup>52</sup>.

Die Auseinandersetzung kulminierte in dem gelehrten Werk des Hallenser Theologen und Philosophen Johann August Eberhard „Neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden“ (Bd. 1, 1772). Eberhard bestritt darin die augustinische Erbsündenlehre, wonach der Mensch im Sündenfall seine naturhafte Anlage zur Tugend verloren habe. Vielmehr bleibe der Mensch von Natur aus dazu bestimmt, sich zu einem moralischen Wesen emporzuentwickeln. Wenn darum die Heiden einer falschen Gottesvorstellung anhängen, liege darin lediglich ein nicht strafbarer Irrtum, dem allein durch Verstandesaufklärung sachgemäß zu begegnen sei. Außerdem behindere die heidnische Religion keinesfalls die Ausbildung der moralischen Anlage des Menschen, was schon für sich genommen die Annahme, die Heiden würden aufgrund ihres Unvermögens zur Tugend mit ewigen Höllenstrafen belegt werden, hinfällig mache. Ohnehin, so Eberhard weiter, sei der Gedanke einer ewigen Verdammnis weder vernünftig noch christlich. Denn ein endlicher Mensch könne gar nicht unendliche Sündenschuld auf sich laden. Überdies verhängte Gott die Strafe lediglich als ein moralisches Besserungsmittel, also nicht zur Sühne seiner verletzten Ehre, sondern aus Liebe. Infolgedessen konnte sich Eberhard die Höllenstrafen nur als zeitlich befristet

50 F. SCHLEIERMACHER, An die Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz (1831) (KGA I.10, 1990, 397–426).

51 J.-F. MARMONTEL, *Bélisaire*, Paris 1767. Eine mit Anmerkungen versehene deutsche Übersetzung erschien ebenfalls noch 1767 (<sup>2</sup>1768) in Leipzig.

52 Vgl. B. BÖHM, *Sokrates im achtzehnten Jahrhundert. Studien zum Werdegang des modernen Persönlichkeitsbewußtseins*, Neumünster (1929) <sup>2</sup>1966.

vorstellen: Ihr Ziel sei die moralische Genesung und damit die unendliche Glückseligkeit der Bestraften. Am Ende steht für ihn die vollkommene Wiederherstellung der Schöpfung zur ewigen Seligkeit aller. Ein vergnüglicher Wiederhall der Debatte, die Eberhard damit geprägt hatte, findet sich in dem erwähnten Roman „Sebaldus Nothanker“ von Friedrich Nicolai, dessen Held, ein biederer thüringischer Landpfarrer, von der Obrigkeit hartherzig verfolgt wird, weil er, als ein Liebhaber der Johannesapokalypse, aufgrund eigener, durch ausgreifende Fachlektüre genährter Urteilsbildung die Ewigkeit der Höllenstrafen bestreitet.

Dass sich aus der von Eberhard skizzierten Allversöhnungslehre zugleich einschneidende Transformationen der herkömmlichen Satisfaktionslehre ergeben mussten, lag auf der Hand. Auf den darüber im friderizianischen Preußen heftig geführten Lehrstreit soll jetzt aber nur noch summarisch verwiesen sein<sup>53</sup>.

## 5. Totengedenken

In der Nacht zum 17. August 1786, frühmorgens um 2.19 Uhr, verstarb in seiner Sommerresidenz Sanssouci König Friedrich II. Tags darauf wurde er, in nahtlosem Zusammenspiel staatlicher und kirchlicher Würdenträger, in der Gruft der Potsdamer Garnisonkirche beigesetzt, unmittelbar neben den sterblichen Überresten seines Vaters, des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. Wie selbstverständlich war mit dieser kirchlichen Bestattung gegen den ausdrücklichen Willen Friedrichs verstoßen worden. Hatte er sich doch, gemäß seiner Selbstinszenierung als eines autonomen Freigeistes, die Terrassen von Sanssouci ausdrücklich als Begräbnisplatz zgedacht: Sein testamentarischer Wille benannte den Grund: „Ich habe als Philosoph gelebt und will als solcher begraben werden“<sup>54</sup>. In dieser Verfügung

53 Die wichtigsten Publikationen in diesem Streit waren: J. G. TOELLNER, *Der Thätige Gehorsam Jesu Christi untersucht*, Breslau 1768; G. S. STEINBART, *System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landesleute und anderer die nach Weisheit fragen eingerichtet*, Züllichau 1780; G. F. SEILER, *Ueber den Versöhnungstod Jesu Christi*, 2 Bde., Erlangen 1778/79; J. A. EBERHARD, *Neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden*, Bd. 2, Frankfurt; Leipzig 1778; vgl. dazu G. WENZ, *Geschichte der Versöhnungslehre in der evangelischen Theologie der Neuzeit*, Bd. 1 (MUS.MMHST 9), München 1984; F. NÜSSEL, *Die Sühnevorstellung in der klassischen Dogmatik und ihre neuzeitliche Problematisierung* (in: J. FREY, J. SCHRÖTER [Hg.], *Deutungen des Todes Jesu im Neuen Testament* [WUNT 181], Tübingen 2005, 73–94); BEUTEL (s. Anm. 14), 260–262.

54 FRIEDRICH DER GROSSE, *Das Testament vom 8. Januar 1769* (in: G. B. VOLZ [Hg.], *Die Werke Friedrichs des Großen Bd. 7: Antimachiavell und Testamente*, Berlin 1912, 287–291), 287.

fanden die antihöfischen und antikirchlichen Affekte des Königs zusammen. Nicht von einem Schöpfergott, sondern einzig von „der wohlthätigen Natur“<sup>55</sup> meinte er sein Leben abhängig zu wissen.

Nun aber, kaum dass er gestorben war, nahm die postume Rechristianisierung des Königs ihren ungehinderten Lauf. Als erster Hof- und Domprediger und reformierter Oberkonsistorialrat erhielt Friedrich Samuel Gottfried Sack den Auftrag, anlässlich dieses vornehmen Todesfalls eine Notifikation<sup>56</sup> auszufertigen, die an dem auf Friedrichs Sterbetag nächstfolgenden Sonntag von allen Kanzeln des Landes zu verlautbaren war. Während seiner langen Regierungszeit, hieß es da, sei Friedrich II. „im Gehorsam gegen den göttlichen Willen ganz seinem hohen Berufe treu gewesen“<sup>57</sup>.

Für den 10. September wurden sodann, flächendeckend für ganz Preußen, Gedächtnisgottesdienste verordnet. Als Predigttext hatte der neue König Friedrich Wilhelm II. das von Nathan an David gerichtete Wort ausgegeben: „Ich habe dir einen Namen gemacht, wie die Großen auf Erden Namen haben“ (1Chr 17,8b). Die assoziative Huldigung des königlichen Beinamens, die in dieser Textwahl anklang – schon seit 1745 war Friedrich von den Zeitgenossen als „der Große“ tituliert worden –, ließ sich nicht übersehen. Um so erstaunlicher war dann freilich die Entschiedenheit, in der viele Gedächtnispredigten zu der durch das Bibelwort insinuierten religiösen Glorifizierung des Preußenkönigs auf Distanz gingen.

In der Berliner Oberpfarr- und Domkirche sprach, als ranghöchster reformierter Geistlicher, in Gegenwart des gesamten königlichen Hauses der erste Hofprediger Sack. Hatte er im Exordium noch den Beinamen des Verstorbenen durch den brüsk abweisenden Satz „Gott allein ist groß“<sup>58</sup> sowie durch die Ankündigung, er werde nicht die Größe des Königs schildern, sondern daran erinnern, dass „über die Fürsten und Gewaltigen auf Erden [...] noch ein Höherer“<sup>59</sup> regiere, religiös konterkariert, so intonierte die Durchführung zunächst einen ungebrochenen Hymnus auf die Größe des Königs, um daraufhin, im zweiten Hauptteil der Predigt, dessen menschliche Größe erneut in ihren göttlichen Bezugsrahmen einzupassen:

55 Ebd.

56 Abgedruckt in: J. G. KLETSCHKE, *Der Tod Friedrichs des Großen. Letzte Stunden und feierliche Beisetzung des Preußenkönigs. Bericht eines Augenzeugen* [1786], durchgesehen und hg. v. H. BENTZIEN, Berlin 2006, 39–41.

57 AaO 40.

58 F. S. G. SACK, *Gedächtnispredigt auf den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herrn, Herrn Friderich [sic] den Zweiten, König von Preußen [...]*. In Gegenwart Sr. Majestät des Königs und des Königl. Hauses den 10. September 1786 gehalten in der Oberpfarr- und Domkirche, Berlin 1786, IV.

59 AaO V.

„Bewundert Ihn, meine Zuhörer! aber vergöttert ihn nicht“<sup>60</sup>. Am Ende war Friedrich dann wieder „unser von Gott so groß gemachte[r] Regent“<sup>61</sup>.

In der Petrikirche pointierte Propst Teller ebenso unmissverständlich: „Gott ist es, der [...] diese sichtbare Würde [...] ertheilt“<sup>62</sup>. Etliche andere Prediger vollzogen die entsprechende Weichenstellung gleich in der einleitenden Oration: „Du hast seinen Namen groß gemacht auf Erden“<sup>63</sup>, betete August Hermann Niemeyer im Gedächtnisgottesdienst der Akademie, und Johann August Hermes begann in der Quedlinburger Nikolaikirche mit dem Gebetswort: „O Gott, du bist allein im eigentlichsten Verstande groß“<sup>64</sup>, weshalb „unser verewigter Friedrich“, wie Hermes dann in der Predigt ausführte, lediglich „ein großes Werkzeug in der Hand Gottes“<sup>65</sup> gewesen sei.

Der ranghöchste lutherische Geistliche in Preußen, Johann Joachim Spalding, notierte in seiner Lebensbeschreibung lakonisch: „Im August 1786 starb Friedrich der Zweyte, der große Mensch, wenn gleich immer noch Mensch“<sup>66</sup>. Gleich der erste Satz der Gedächtnispredigt, die er in der Berliner Nikolaikirche vortrug, eröffnete in deutlicher Anspielung auf den gängigen Beinamen des Verstorbenen die Antithese: „Wir wollen Gott, der allein groß ist und über Alles gebietet, [...] in Demuth anbeten“<sup>67</sup>. Während die Würdigung dessen, „was dieser König für Sich, für die Welt und für uns gewesen ist“, in die Zuständigkeit der „Geschichtschreiber und Lobredner“ falle, sollten „wir, die wir Christen sind“, unseren Sinn „zu demjenigen hinauf erheben, der uns diesen König, und Ihm seine Größe gab“<sup>68</sup>.

60 AaO XIII.

61 AaO XX.

62 W. A. TELLER, Predigt zum Gedächtnis des Höchstseligen Königs Friedrich des Zweyten gehalten in der Kirche zu St. Petri am 10[.] Sept. 1786, Berlin 1786, 8 (Hervorhebung von mir).

63 A. H. NIEMEYER, Gedächtnißpredigt bey dem Tode Sr. Höchstseligen Majestät Friedrich des Zweyten Königs von Preußen, Halle 1786, A2' (Hervorhebung von mir); ähnlich etwa auch aaO A2', Bv.

64 J. A. HERMES, Gedächtnißpredigt auf Friedrich den Großen, König von Preußen, Berlin 1786, 3.

65 AaO 42.

66 J. J. SPALDING, Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt [...], 1804 (in: DERS., Kleinere Schriften 2: Briefe an Gleim – Lebensbeschreibung, hg. v. A. BEUTEL, T. JERSAK [SpKA I/6–2], Tübingen 2002, 105–240), 178.

67 J. J. SPALDING, Gedächtnißpredigt auf Friedrich den Zweyten, König von Preußen [...], [1786] (in: DERS., Einzelne Predigten, hg. v. A. BEUTEL, O. SÖNTGERATH [SpKA II/6], Tübingen 2013, 63–80), 63.

68 AaO 64 (Hervorhebungen getilgt).

Eingehend schilderte Spalding daraufhin für den verbliebenen Fürsten, was Gott *an ihm* und was er *durch ihn* Großes getan habe. Eine Zwischenbilanz brachte die Betrachtungen auf den Punkt: Auch Friedrich II. war, in all seiner irdischen Größe, nichts weiter als ein Werkzeug des großen, allmächtigen Gottes<sup>69</sup>.

Danach vertiefte Spalding seine dem konkreten Anlass geschuldeten Überlegungen in eine religionstheologische Grundsatzklärung. In wortgetreuer Vorwegnahme einer Wendung, die später durch Schleiermachers „Glaubenslehre“ bleibende Berühmtheit erlangen sollte<sup>70</sup>, bestimmte er „die Empfindung unserer gänzlichen Abhängigkeit von Gott“ als „den Anfang und die Grundlage aller wirklichen Religion“<sup>71</sup>. Die konstitutive Bedeutung dieses Gefühls erhärtete Spalding gleichsam *ex negativo*. Wo das Gefühl unserer schlechthinnigen Abhängigkeit von Gott nicht lebendig sei – „kurz: wo Religion fehlet“<sup>72</sup> –, da könne es für den Menschen „nichts wirklich Befriedigendes“<sup>73</sup> und also keine Glückseligkeit geben. Ein von Gott abgewandter Mensch verfehle sein „wahre[s] innerliche[s] Glück“<sup>74</sup>, für das ihm weder Weisheit noch irdisches Vergnügen, auch nicht Philosophie, Sarkasmus oder das Trugbild selbstbestimmter Autonomie zureichende Kompensation zu leisten vermöge<sup>75</sup> – ein Schelm, wer dabei etwa an Friedrich den Großen gedacht haben mochte.

Spalding präziserte diese Überlegung durch einen Blick auf den natürlichen Alterungsprozess des Menschen, der die Unersetzlichkeit des christlichen Gottesglaubens immer mehr offenbar werden lasse. Als Höhepunkt der von ihm geschilderten beschwerlichen Alterserfahrungen riskierte er eine kaum verhohlene, disjunktive Anspielung auf die zuvor von ihm gerühmte *ars moriendi* des Königs: Selbst eine „an sich starke standhafte Seele“, die sich „durch eine lange voraus gefaßte Entschlossenheit“ gegen die Schrecknisse des „letzten Feindes“<sup>76</sup> gerüstet hat, sei schlechterdings zu bedauern, da sie „die durch nichts zu ersetzenden seligen Erheiterungen in ihrem Innersten entbehren muß, die nur das getroste Hingeben

69 Vgl. aaO 74.

70 Vgl. A. BEUTEL, Frömmigkeit als „die Empfindung unserer gänzlichen Abhängigkeit von Gott“. Die Fixierung einer religionstheologischen Leitformel in Spaldings Gedächtnispredigt auf Friedrich II. von Preußen (ZThK 106, 2009, 177–200).

71 SPALDING, Gedächtnißpredigt (s. Anm. 67), 75.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd.

75 Vgl. ebd.

76 AaO 76.

in die Hände einer gnädigen Allmacht, und der zuverlässige frohe Vorausblick in ein besseres Leben wirken kann“<sup>77</sup>. Gegenüber der pflichtschuldigen Ehrerbietung, die Spalding dem verstorbenen König zuteil werden ließ, fiel die innige Anteilnahme, die er abschließend der verwitweten Königin Elisabeth Christine bezeugte, um so mehr ins Gewicht: Zwischen allerlei Segensbitten rühmte er sie – man bedenke: anlässlich des Todes ihres königlichen Gemahls! – als das „sichtbare Beyspiel von den seligen Wirkungen einer richtig erkannten und lebhaft empfundenen Religion“<sup>78</sup>. Derart wurde die amtlich verordnete Rechristianisierung des freigeistigen Königs in der Gedächtnispredigt des Berliner Propstes sublim, aber unüberhörbar konterkariert.

Alle drei protestantischen Konfessionskirchen Preußens hatten von der Regierungszeit Friedrichs II. erheblich profitiert und den weiten Spielraum, den er ihnen einräumte, zu nachhaltiger Stabilisierung und Modernisierung genutzt. Gleichwohl verbanden sie, als das Zeitalter Friedrichs zu Ende war, ihre größten Hoffnungen mit dem Amtsantritt des nachfolgenden Königs. Dass diese Hoffnungen trügerisch waren und von Friedrich Wilhelm II. in bittere Enttäuschung verkehrt wurden, sollte sich alsbald erweisen, steht aber in der preußischen Kirchengeschichte auf einem anderen, von mir heute nicht zu verlesenden Blatt.

### Ewangelicki kościół Królestwa Prus (bez uwzględnienia Śląska) a Fryderyk II.

Przyczynek ten opisuje istnienie kościoła ewangelickiego w Królestwie Prus pod rządami Fryderyka II. W pierwszym rzędzie ukazuje on organizacyjne struktury ramowe i religijne uwarunkowania ówczesnego ewangelickiego stanu duchownego. Na przykładzie wyrazistych przykładów zarysowuje on kontury życia kościelnego, zaś na podstawie konkretnych przypadków podaje przykłady sporów dotyczących nauki teologicznej, do których doszło w owym czasie. Symptomatyczne w tym kontekście są również przeanalizowane pod koniec artykułu wspominki pośmiertne, które w 1786 r. kościoły poświęciły swemu wolnomyślnemu monarsze.

---

77 Ebd.

78 AaO 78.

# Die evangelische Kirche Schlesiens und Friedrich II.\*

von Christian-Erdmann Schott

Als Friedrich II.<sup>1</sup> am 31. Mai 1740 die Regierung des preußischen Staates übernahm, lebten in der Monarchie etwa 2,4 Millionen Protestanten und 100.000 Katholiken. Als Schlesien dazukam, erhöhte sich die Zahl der Katholiken und der Protestanten jeweils um etwa eine halbe Million<sup>2</sup>. Das heißt, dass der König mit

---

\* Vortrag auf der Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V. vom 2.–5. Sept. 2012 in Berlin mit dem Thema „König Friedrich II. von Preußen als Gestalt der Kirchengeschichte“.

1 Im Folgenden sind vorausgesetzt die Beiträge von LUDWIG PETRY (Politische Geschichte); JOACHIM KÖHLER (Katholische Kirchengeschichte) und CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT (Die evangelische Kirche unter Friedrich dem Großen) (in: J. J. MENZEL [Hg.], Geschichte Schlesiens 3 (1740–1945), Stuttgart 1999 – Unveränderter Nachdruck Verlag Degener, Insignen 2011. Außerdem wurden benutzt: Sammlung aller in dem souverainen Herzogthum Schlesien und dessen incorporirten Grafschaft Glatz in Finanz-Justiz-Criminal-Geistlichen-Consistorial-Kirchen-Sachen etc. publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten etc., welche von der Zeit der glorwürdigsten Regierung Friedrichs, Königs in Preussen, als souverainen obersten Herzogs von Schlesien ... heraus gekommen, Breslau 1744 ff; J. A. HENSEL, Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien, Leipzig-Liegnitz 1768; E. ANDERS, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Breslau 1883; C. GRÜNHAGEN, Schlesien unter Friedrich dem Großen 2 Bde., Breslau 1890/92; M. SCHIAN, Friedrich der Große und die evangelische Kirche in Schlesien, Berlin-Breslau o. J. (1941); F. SCHWENCKER, Die Toleranz Friedrichs des Großen und die schlesischen Kirchen (ZVGS 75, 1941, 138–156 und ZVGS 76 1942, 81–96); H. EBERLEIN: Schlesische Kirchengeschichte, Ulm 1962; G. HULTSCH, Friedrich der Große und die schlesischen Protestanten (JSKG 58, 1979, 84–100); P. BAUMGART, Die Annexion und Eingliederung Schlesiens in den friderizianischen Staat (in: DERS. [Hg.], Expansion und Integration. Zur Eingliederung neu gewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984); H. UND E. HENNIG, Bibliographie Friedrich der Große 1786–1986. Das Schrifttum des deutschen Sprachraums und der Übersetzung aus Fremdsprachen, Berlin/NewYork 1986; U. HUTTER-WOLANDT, Die schlesische Kirche im Zeitalter Friedrichs des Großen (in: DERS., Die evangelische Kirche Schlesiens im Wandel der Zeiten, Dortmund 1991); G. A. Benrath u. a. (Hg.), Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, München 1992; G. JAECKEL, Die Kirchenpolitik Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. gegenüber der evangelischen Kirche Schlesiens (JSFWUB 33, 1992, 53–80); P. BAUMGART, Schlesien als eigenständige Provinz im altpreußischen Staat (1740–1806) (in: N. Conrads [Hg.], Schlesien. Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1994, 346–464; U. SCHMILEWSKI, So viel Friedrich war noch nie. Ausstellungen zu Preußens König. Unterschiedlichste Präsentationen spiegeln die Vielschichtigkeit seiner Majestät (Schlesischer Kulturspiegel 47, 2/2012, 30–32).

2 A. SCHINDLING, Friedrichs des Großen Toleranz und seine katholischen Untertanen (in: P. Baumgart [Hg.], Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen, Sigmaringen 1990, 257–272) 258.

dem Zugewinn des konfessionell nahezu halbierten Schlesiens auch vor einer neuen kirchenpolitischen Herausforderung stand. Diese wurde erheblich dadurch verschärft, dass Schlesien bis dahin Teil eines nach Selbstverständnis und politischer Doktrin katholischen Staates gewesen war, in dem das Haus Habsburg die katholische Kirche als die Repräsentantin der Staatsreligion ansah, förderte und privilegierte, während es das Luthertum lediglich als geduldete Konfession betrachtete und dementsprechend behandelt hatte<sup>3</sup>. Von den Zeitgenossen, auch von den evangelischen Schlesiern selbst, wurde darum vielfach erwartet, dass Friedrich dieses Modell umkehren und statt der Katholiken nun die Lutheraner zur staatstragenden Konfession erheben würde<sup>4</sup> – ein Gedanke, der von den konfessionellen Mehrheitsverhältnissen des preußischen Staates her gesehen nicht völlig abwegig gewesen wäre.

Dass Friedrich das nicht getan hat, weil ihm stattdessen ein Staatsmodell vorschwebte, in dem mehrere Konfessionen und Religionsgemeinschaften nebeneinander Heimatrecht und Entfaltungsmöglichkeiten haben, in dem es also die Staatsreligion mit allen ihren benachteiligenden Folgen für die anderen Glaubensgemeinschaften nicht mehr geben sollte, ist das unerwartete Neue in der Kirchenpolitik des Königs. Es bedeutet das Ende des konfessionellen Zeitalters und den Beginn des aufgeklärten Absolutismus zunächst für Preußen. Wie Friedrich seine Idee in Schlesien durchgesetzt hat und was letzten Endes hinter dieser Idee steckte, wird uns im Ersten Teil beschäftigen:

## I. Die preußisch – aufgeklärte Religionspolitik

Seine persönliche Sicht des Verhältnisses des Staates zur Religion hatte Friedrich schon bald nach seinem Regierungsantritt klar formuliert. Als im Juni 1740 ein katholischer Italiener um das Bürgerrecht in Frankfurt/Oder nachsuchte, entschied er: „Alle Religionen seindt gleich und guht, wan nuhr die leute, so sie profesiren erliche leute seindt, und wen Türcken und Heiden kähmen und wolten das Land pöplieren, so wollen wir sie Mosqueen und Kirchen bauen“<sup>5</sup>. Am 22. Juni 1740

3 E. KOVACS, Österreichische Kirchenpolitik in Schlesien (in: P. BAUMGART [Hg.], s. Anm. 1, 239–256).

4 D. MEMPEL, Der schlesische Protestantismus vor und nach 1740 (in: P. BAUMGART [Hg.], s. Anm. 1, 287–306), 288 f.

5 M. LEHMANN, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchivs. II. Teil: Von 1740 bis 1747 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 10, Stuttgart 1881, Nd. Osnabrück 1967), Nr. 1, 3.

erklärte er: „Die Religionen müssen toleriert werden und mus der fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern abbruch tuhe, den hier mus ein jeder nach seine Fasson selich werden“<sup>6</sup>.

Wir werden diese Auffassung auf dem Hintergrund der weltoffenen Tradition Preußens sehen. Seit dem Großen Kurfürsten hatte sich Brandenburg-Preußen durch religiöse Toleranz im Inneren und durch Offenheit für andere Volks- und Zuwanderergruppen – Hugenotten, Salzburger, Böhmen, Schlesier – ausgezeichnet. Sie ist auf der anderen Seite aber auch Ausdruck von Friedrichs staatswirtschaftlichem Interesse kombiniert mit seiner religiösen Indifferenz. Beides kommt sehr deutlich in seinem politischen Testament von 1752 zum Ausdruck: „Die Katholiken, die Lutheraner, die Reformierten, die Juden und eine Anzahl anderer christlicher Sekten wohnen in diesem Staat und leben dort in Frieden. Wenn der Souverän aus falschem Eifer auf den Gedanken käme, sich für eine dieser Religionen zu erklären, würden sich Parteien bilden, Dispute sich erhitzen, die Verfolgungen anfangen und nach und nach die verfolgte Religion ihre Heimat verlassen und Tausende von Untertanen unsere Nachbarn durch ihr Zahl und ihren Fleiß bereichern. Es ist sehr gleichgültig für die Politik, ob ein Souverän Religion hat oder nicht. Alle Religionen sind, wenn man sie betrachtet, auf ein mythisches System gegründet, mehr oder weniger absurd. Es ist unmöglich, dass ein Mensch mit gesundem Verstand, der in die Untersuchung dieser Materie eintritt, nicht den Irrtum sieht, aber diese Vorurteile, diese Irrtümer, diese Wunder sind für die breite Masse gemacht, und man muss auf die Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen wissen, um sie nicht in ihrem Kult zu verletzen, welche Religion es auch sei“<sup>7</sup>.

Diese Aussagen machen verständlich, dass es ein besonderes Anliegen des Königs war, die öffentlichen Kontroversen zwischen Katholiken und Protestanten zu unterbinden. Zum evangelischen Predigtamt sollten nur Personen zugelassen werden, die die Gewähr boten, dass der Konfessionsfriede gewahrt wird. Ebenso hat Kardinal von Sinzendorf die „allergerechteste, wie auch Christlichste Intention, Willens-Meynung und Befehl“ des Königs unter dem 28. August 1742 an den katholischen Klerus weitergegeben und bestimmt, dass das Wort „Ketzer“ und andere Verunglimpfungen im Blick auf die Evangelischen nicht mehr gebraucht werden dürfen.<sup>8</sup> Damit ist durch den König eine Entwicklung eingeleitet worden,

6 AaO Nr. 2, 4.

7 R. DIETRICH (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern, Köln/Wien 1986, 312–317. Zitat nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 220 f.

8 Sammlung aller ... Ordnungen ... (s. Anm. 1), Bd. I (1744), 171–174, Teilabdruck im Quellenbuch (s. Anm. 1), 210–211.

in deren Verlauf in der neuen Provinz die über Jahrhunderte üblichen gegenseitigen Anfeindungen zur viel gerühmten „Schlesischen Toleranz“ gemildert worden sind.

Den Grundsatz der staatlichen Toleranz in Religions-sachen beschränkte der König nicht auf die beiden großen Konfessionen. Mit Generalkonzession vom 25. Dezember 1742 gestattete er der Herrnhuter Brüdergemeine, dass sie „in allen Königl. Landen, also auch insbesondere in Schlesien, sich etabliren“ möge. Bei freier Pfarrerbestallung wurde sie dem König und ihren eigenen Bischöfen unmittelbar unterstellt<sup>9</sup>. Brüdergemeinegründungen erfolgten 1742 in Gnadenfrei, Gnadenberg<sup>10</sup>, Niesky, 1743 in Neusalz<sup>11</sup>, 1781 in Gnadenfeld<sup>12</sup>. Reformierte Gemeinden durften in Breslau, Glogau<sup>13</sup>, Anhalt Kreis Pless (1770)<sup>14</sup> und Plümkenau Kreis Oppeln (1786) gegründet werden. Am 8. Mai 1741 erging ein Edikt zum Schutz der Schwenckfelder, die bis dahin verfolgt und bis auf geringe Reste zur Auswanderung gezwungen worden waren. Im März 1742 folgte die, allerdings vergebliche, Einladung an sie, nach Schlesien zurückzukehren<sup>15</sup>. Den Griechisch-Orthodoxen gestand der König in Breslau eine Kirche zu, den Unitariern freie Wirkungsmöglichkeiten.

Bei den im Zuge der „Peuplierung“ des Landes vorgenommenen Umsetzungen von schlesischen Bauern und bei Neugründungen von Kolonien<sup>16</sup> griffen sehr deutlich wirtschaftspolitische und religionsstrategische Zielsetzungen ineinander. Denn die Zusage der freien Religionsausübung stellte besonders für Zuwanderer aus dem österreichischen Hoheitsgebiet einen Anreiz dar, der verstärkt wurde durch die

9 Abgedruckt Quellenbuch (s. Anm. 1), 196 f.

10 M. KESSLER-LEHMANN, Gnadenberg – eine Herrnhuter Brüdergemeine in Schlesien (1743–1947), Herrnhut 2002.

11 DIES., Neusalz/Oder – eine Herrnhuter Brüdergemeine in Schlesien (1744–1946), Herrnhut 2003.

12 DIES., Gnadenfeld – Eine Herrnhuter Siedlung in Oberschlesien, Herrnhut 2009.

13 U. HUTTER-WOLANDT, Geschichte der reformierten Gemeinde zu Glogau (1742–1945) (in: DERS., Die evangelische Kirche in Schlesien im Wandel der Zeiten, Dortmund 1991, 86–128).

14 A. WACKWITZ, Urbanus 1770–1970. Gründung, Entwicklung, Zerstreung der ober-schlesischen Gemeinde Anhalt (JSKG 49, 1970, 118–191).

15 MEMPEL (s. Anm. 4), 294, 303; H. WEIGELT, Friedrich II. von Preußen und die Schwenckfelder in Schlesien. Ein Beitrag zum Toleranz-Verständnis Friedrichs II. (Zeitschrift für Religion und Geistesgeschichte 22, 1970, 230–243); DERS., Die Emigration der Schwenckfelder aus Schlesien nach Pennsylvania – Gründe, Verlauf, Bedeutung (JSKG 64, 1985, 108–126).

16 Vgl. hierzu die Literatur oben im Beitrag von PETRY (s. Anm. 1) 36–40; G. HULTSCH, Über die Siedlungen Friedrichs des Großen im Kreise Brieg (JSKG 66, 1987, 84–97).

Kabinettsordre vom 31. März 1746, nach der zuwandernde evangelische Kolonisten zehn Jahre von der doppelten Stolgebüß befreet sein sollten. Auf diese Weise entstanden hussitische Exulantengemeinden in Hussinetz Kreis Strehlen, Groß Friedrichstabor Kreis Groß Wartenberg, Sacken und Friedrichsgrätz Kreis Oppeln<sup>17</sup>. Schon ihre Namen weisen auf ihre Herkunft, ihre religiöse Einstellung und ihre besondere Verbindung zu Friedrich dem Großen hin, der ihnen Land und Kirchen auf Staatskosten zur Verfügung stellte. Dass es dabei auch zu Streitigkeiten mit dem Berliner Oberkonsistorium gekommen ist, zeigen etwa die Auseinandersetzungen um den Prediger der böhmischen Exulanten, Wenceslaus Blanitzky in Münsterberg<sup>18</sup>. Insgesamt sind für das Land mehr als 60.000 Kolonisten, im Wesentlichen aus Böhmen, Mähren, Sachsen und Polen gewonnen worden. Gerhard Hultsch schätzte, dass etwa 95 % von ihnen evangelisch waren<sup>19</sup>.

Bereits diese wenigen, aber gezielten Maßnahmen der preußischen Anfangszeit zeigen, dass die aufgeklärte Kirchen- und Religionspolitik Friedrichs des Großen Schlesien veränderte. Die überkommenen konfessionellen Verkrustungen und Verhärtungen, die das Land nicht nur religiös, sondern auch wirtschaftlich und politisch eingeschnürt hatten, beginnen sich aufzulösen. Es ist als ob Schlesien tief durchatmet, um die Kräfte zu mobilisieren, die tatsächlich in ihm stecken.

## II. Die preußisch-protestantische Kirchenpolitik

Von dieser allgemeinen Kirchen- und Religionspolitik des Königs ist die preußisch-protestantische Kirchenpolitik zu unterscheiden. Hier war Friedrich als Summus Episcopus der preußischen Landeskirche gefragt. Und hier ging es darum, die evangelischen Schlesier für Preußen zu gewinnen und in die preußische Staatskirche einzufügen. Dabei hatte er bereits vor dem Einmarsch am 1. Dezember 1740 ins Kalkül gezogen, dass die unterdrückten Evangelischen einen Herrschaftswechsel begrüßen würden. Darin hatte er sich auch nicht getäuscht. Bereits am 27. Dezember 1740 konnte er feststellen: „Schlesien wird in kurzer Zeit in die Reihe

17 G. HULTSCH, Die Bedeutung des Hussitentums im Leben der schlesischen Kirche (in: D. MEYER, U. HUTTER [Hg.], Im Dienst der Schlesischen Kirche, Lübeck 1986, 1–14); DERS., Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche (JSKuKG 33, 1954, 84–90); G. MACHERT, Andreas Macher aus Bielitz und die böhmischen Exulanten (JSKG 50, 1971) 60–124.

18 B. RADETZKI, Wenceslaus Blanitzky – Prediger der böhmischen Exulanten in Schlesien (1744–1754) (JSKG 58, 1979, 101–134).

19 G. HULTSCH, Die kolonisatorische Tätigkeit Friedrich des Großen in Schlesien und ihre konfessionelle Bedeutung (JSKG 53, 1973, 95–120) 104.

unserer Provinzen gehören; – die Religion und unsere tapferen Soldaten werden das Erforderliche thun“<sup>20</sup>. Das zeigt, dass Friedrich in der Religionsfrage eine politische Schlüsselfrage gesehen hat.

Das unmittelbar vor ihm liegende kirchenpolitische Problem bestand in der Notwendigkeit, die Hoffnungen der Evangelischen nicht zu enttäuschen und die Ängste der Katholiken nicht so zu verstärken, dass sie sich zu einer rückwärts-gewandten, an Österreich orientierten, ihn ablehnenden Fronde verhärten könnten. Ohne hier in die Details einzudringen, wird man sagen können: Die Lösung dieses hochdiffizilen Problems ist Friedrich insgesamt gelungen, weil er es verstand, die Evangelischen zu fördern, ohne die Katholiken wesentlich zu benachteiligen.

Die fördernden Maßnahmen setzten bereits im Januar 1741 mit der Gründung evangelischer Gemeinden ein. Die kirchliche Situation, die die Preußen in Schlesien vorfanden, war einigermaßen paradox: Wenn man alles zusammennimmt, also auch die Begräbnis-, Armen-, Spital- und polnischen Kirchen mitrechnet, besaßen die Protestanten 1740 248 Kirchen<sup>21</sup> – und zwar in den Fürstentümern Breslau 15, Liegnitz 89, Brieg 121, Wohlau 50, Münsterberg 9, Oels 55. Dazu kamen noch die drei Friedenskirchen in Jauer, Glogau und Schweidnitz sowie die Gnadenkirchen in Landeshut, Freystadt, Sagan, Militsch, Hirschberg und die Schlosskirche in Polnisch-Wartenberg. Die Gnadenkirche in Teschen ist hier nicht mitgerechnet. Durch die Gegenreformation waren den Protestanten mehr als 1200 Kirchen weggenommen und rekatholisiert worden. Die Bevölkerung im Umkreis dieser Kirchen war damit offiziell katholisch, dem Parochialsystem unterworfen und unterhielt mit ihren Stolgebühren die katholischen Pfarrer, Kirchen und Schulen, weigerte sich aber zu einem bedeutenden Teil, die katholischen Gottesdienste zu besuchen und wich, oft über weite Entfernungen, in die evangelischen Zuflucht-, Grenz-,<sup>22</sup> Friedens- und Gnadenkirchen aus. Das Bild, das sich den Preußen über weite Strecken bot, schildert der zeitgenössische protestantische Kirchenhistoriker Johann Adam Hensel (1689–1778):

Sie mussten „mit großer Verwunderung vor den Ohren ihres huldreichen Königs davon sprechen: wie wunderlich ihnen die bisherige schlesische Kirchen-einrichtungen an so vielen Orten vorkomme, da in manchem 1.000 und 3.000 ja

20 FREDERIC II, *œuvres* tome XVII, pag. 79 – zitiert bei C. WEIGELT, *Die evangelische Kirche in Schlesien zur Zeit der Preußischen Besitzergreifung und ihre Entwicklung von 1740–1756* (ZVGS 23, 1889, 60–144), 92.

21 Ein Verzeichnis bei WEIGELT (s. Anm. 20), 107–110.

22 L.-A. DANNENBERG u.a., *Grenz- und Zufluchtkirchen Schlesiens – Śląskie kościoły graniczne i ucieczkowe* (Krobnitzer Hefte 4), Olbersdorf 2012.

mehr lutherische Einwohner, die Kirche aber in catholischen Händen zu finden, worinn am Sontage niemand anders zum Gottesdienst kommen könnte, wenn gleich mit allen Glocken geläutet würde, auch nicht in Friedenszeiten seit 90 Jahren ihrer Wegnehmung, als der catholische Pfarrer und sein Schulmeister; kaum dass unter 1.000 Einwohnern eines Dorfes sich noch 10 oder 20 Catholische befänden, diese Geistlichen müssten reichlich von dem evangelischen Volk erhalten werden, und wären ihnen doch mit ihrem ganzen Amte gar nichts am Orte nütze. Das arme Volk müsste etliche Meilen in die Kirche laufen, und hätten an ihren Orten keine Gelegenheit, nach den Lehren ihres Glaubens Gott öffentlich zu dienen<sup>23</sup>.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ließ der König in der Petrikirche zu Berlin-Cölln 12 brandenburgische Kandidaten der Theologie durch Propst Reinbeck ordinieren und mit Extrapost zum Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau bringen, der sich im Lager Rauschwitz vor Glogau befand. Im Januar 1741 wurden sie in Gemeinden, die darum gebeten hatten, ausgesandt. Der Volksmund nannte sie später „Die zwölf schlesischen Apostel“<sup>24</sup>. Friedrich freilich hat ihnen auch gleich mit auf den Weg gegeben, worüber sie ihre erste Predigt in ihren Gemeinden halten sollten; nämlich über die Stelle aus dem apokryphen Ersten Makkabäerbuch 15, 33–34: „Das Land, das wir wieder erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst niemand. Unsere Feinde haben es aber eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht innegehabt. Darum haben wir seinerzeit das Unsere wieder zu uns gebracht und niemand das Seine genommen“.

Diese Aussendung hatte für die evangelischen Schlesier den Charakter eines Signals. Es zeigte, dass sich der König den Evangelischen besonders verbunden weiß und ihre Interessen im Auge hat. Das kam auch an. Es hinderte ihn jedoch nicht, – aus Rücksicht auf die katholische Kirche und die Friedensverträge –, die Bitte von evangelischen Gemeinden um Rückgabe ihrer seit 1621 rekatholisierten („reduzierten“) Ortskirchen oder zumindest des Kirchenvermögens grundsätzlich abzulehnen<sup>25</sup>. Stattdessen gestattete er den Gemeinden, auf eigene Kosten Bethäuser mit Schule und Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten, – zusätzlich zu den Stolgebühren, die weiter dem katholischen Pfarrer (Parocho Catholico) entrichtet werden mussten<sup>26</sup>.

23 HENSEL (s. Anm. 1), 703; J. GRÜNEWALD, Dem schlesischen Kirchenhistoriker Johann Adam Hensel (1689–1778) zum 300. Geburtstag (JSKG 68, 1989, 43–55).

24 R. SCHÄFER, Die Bedeutung des preußischen Lagers Rauschwitz (1740–1741) für die evangelische Kirche Schlesiens (Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 44, 1941, 86–89, Nachdruck: Schlesischer Gottesfreund 42, 1991, 8–11).

25 WEIGELT (s. Anm. 20), 95–98.

26 Sammlung aller ... Ordnungen ... (s. Anm. 1), Bd. 1 (1744), 191 f. Zitiert nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 218.

Es spricht für die Opferfreudigkeit der evangelischen Schlesier, dass sie auf diese Weise zwischen 1741 und 1756 212 Bethäuser gebaut und eingerichtet haben. Die später errichteten sind dabei noch nicht mitberücksichtigt. Ab der Kabinettsordre vom 12. Juli 1742 wurde die Baugenehmigung in jedem einzelnen Fall vom König selbst erteilt, durchaus restriktiv gehandhabt und nur gegeben, wenn die Gemeinden ausreichende finanzielle Sicherheiten nachweisen konnten. Auch durften die Geistlichen an den Bethäusern sich zunächst nur „Prediger“ nennen, weil der Titel Pfarrer dem katholischen Parochus vorbehalten bleiben musste. Erst mit Kabinettsordre vom 19. Juni 1764 wurde den Bethäusern die Bezeichnung Kirche zugestanden, um die Gleichstellung der Konfessionen augenfällig zu machen<sup>27</sup>.

Daneben wurden weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Rechtstellung der Protestanten zu verbessern: Durch Erlass vom 28. Juni 1741 wurde festgelegt, dass in städtischen Ratskollegien, in denen bisher nur Katholiken vertreten waren, zwei Evangelische aufgenommen werden mussten. Am 11. Oktober 1741 wurde ergänzend für das evangelische Niederschlesien bestimmt, dass die Stellen der Ersten Bürgermeister, Syndici und Kämmerer von Evangelischen einzunehmen sind. Im Bedarfsfalle konnten auch kompetente Personen aus anderen Landesteilen herangezogen werden<sup>28</sup>.

Kinder aus konfessionell gemischten Ehen mussten bisher katholisch erzogen werden. Friedrich entschied, dass die Mutter an der evangelischen Erziehung nicht gehindert werden dürfe, es den Kindern aber frei stehen müsste, auch katholisch zu werden. Das Alter, in dem die Kinder über ihre Konfession selbst bestimmen konnten, wurde auf 14 Jahre festgesetzt. Die Katholiken in Schlesien wurden andererseits davon entbunden, die vier protestantischen Buß- und Bettage, die in Preußen von den Katholiken eingehalten wurden, mitzufeiern<sup>29</sup>.

In Anlehnung an die staatliche Verwaltungsordnung ging es dem König auch um den Aufbau einer einheitlichen Verwaltungsstruktur für die verschiedenen

---

27 R. SCHÄFER (Hg.), *Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich den Großen*, Görlitz 1941; W. BELLARDI, *Die Bittgesuche evangelischer Gemeinden Schlesiens an Friedrich den Großen* (JSKuKG 33, 1954, 64–83); L. RADLER, *Beiträge zur Kirchengeschichte des Kreises Schweidnitz. Die fridericianischen „Bethäuser“ in Striegau u. a.* (JSKG 60, 1981, 90–132); G. HULTSCH, *Der König und die Bethauskirchen* (JSKG 65, 1986, 123–157); W. BELLARDI, *Die Bethauskirche in Arnsdorf im Riesengebirge*, Lübeck 1986; F. B. WERNER, *Schlesische Bethäuser, 1748–1752*. Nachdruck Hildesheim 1989, 460.

28 G. JAECKEL, *Die Bedeutung der konfessionellen Frage für die Besitzergreifung Schlesiens* (JSKuKG 34, 1955, 78–121) 95–97.

29 G. JAECKEL, *Zur fridericianischen Kirchenpolitik in Schlesien* (JSKG 54, 1975, 105–155) 106.

evangelischen Kirchengebiete. Bis dahin gab es in Schlesien eine Reihe von Territorialkirchen, an deren Spitze jeweils der Herzog stand. Die geistliche Leitung dieser Kirchen einschließlich Schulaufsicht lag in der Regel in der Hand eines Superintendenten oder Konsistorialrates, der meistens auch Hofprediger war. Ihm stand als Behörde das Konsistorium zur Seite. So war es in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg. In Breslau lagen die Funktionen des Herzogs beim Magistrat, der auch Anstellungsträger der Pfarrer war. Die geistliche Leitung hatte der Kircheninspektor, der zugleich Pastor primarius an St. Elisabeth war und auch die Schulen inspizierte. Bei den Friedens- und Gnadenkirchen wiederum bestanden Kirchenkollegien oder Kuratorien, die sich aus wohlhabenden Bürgern oder dem Adel zusammensetzten und sich für die Finanzierung und Unterhaltung der Gebäude, aber auch für die Anstellung und Besoldung der Pfarrer und Lehrer verantwortlich wussten. Diese Kirchentümer waren im Prinzip selbstständig. Ziel Friedrichs war nun, – gestützt auf das Souveränitätsrecht des Landesherrn einerseits und auf seine kirchenrechtliche Leitungsposition als Summus Episcopus der preußischen lutherischen Kirche andererseits – in Parallele zum Ausbau der Provinz Schlesien diese verschiedenen Kleinkirchen zusammenzufassen und als Kirchenprovinz Schlesien in die preußische Landeskirche einzufügen.

Die wichtigste zu diesem Zweck eingeleitete Maßnahme war die Errichtung von Oberkonsistorien. Sie wurden 1742 den Oberamtsregierungen in Breslau und Glogau, ab 1744 auch in Oppeln (1756 kriegsbedingt nach Brieg verlegt) angegliedert<sup>30</sup>. Die bisherigen Konsistorien wurden bis auf Oels und Breslau aufgelöst. Breslau wurde zum Stadtkonsistorium heruntergestuft und, wie auch Oels, dem Oberkonsistorium in Breslau unterstellt. In die Zuständigkeit der Oberkonsistorien fielen Kirchen-, Pfarrer-, Schulaufsicht, Visitationen, Ehesachen. Ihre Kollegien setzten sich zusammen aus je einem evangelischen und einem katholischen Geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern. Ihre Ausrichtung war preußisch – aufgeklärt, im Unterschied zu den Konsistorien der Herzogtümer. Diese hatten die Bestimmungen der Altranstädter Konvention betont restriktiv ausgelegt, um die reichsrechtliche Anerkennung des auf die Confessio Augustana abgestützten Luthertums nicht zu gefährden. Damit haben diese letztlich kaiserlichen Behörden das schlesische Luthertum zwar geschützt, gleichzeitig aber in seiner zeitgemäßen Weiterentwicklung in Richtung Pietismus und Aufklärung auch behindert. Die Folge war, dass das schlesische Luthertum bei der Übernahme in die preußische Staatskirche veraltet und unmodern wirkte, stehen geblieben auf dem Stand von 1707<sup>31</sup>.

30 BAUMGART, *Die Annexion* (s. Anm. 1), 109 f.; EBERLEIN (s. Anm. 1), 105 ff.

31 WEIGELT (s. Anm. 20), 81 ff. und MEMPEL (s. Anm. 4), 294.

Ergänzende Maßnahmen kamen hinzu: Das „Renovierte Militär-Konsistorial-Reglement“ vom 3. August 1750 regelte die Gründung und Betreuung von Militärgemeinden. Sie wurden einem Feldpropst unterstellt. Zu ihnen gehörten nicht nur Soldaten, sondern auch Angehörige von Militärpersonen und Beamte mit ihren Familien. Reformierter Stabsfeldprediger in Schlesien war ab 1760 Johann Gottlieb Schleyermacher (1727–1794)<sup>32</sup>, der Vater von Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834).

Das General-Landschul-Reglement von 1763 regelte bis in die Details den Unterricht an den Volksschulen und machte dabei deutlich, dass die Kirche im Auftrag des Staates die Aufsicht in den Schulen ausübt<sup>33</sup>. Die illoyale Haltung des Breslauer Fürstbischofs Schaffgotsch (1716–1795) und die Österreich freundliche Haltung des Klerus während des Siebenjährigen Krieges beantwortete Friedrich am 3. Dezember 1757 mit der Aufhebung des katholischen Parochialzwanges für seine lutherischen Untertanen. Am 11. Januar 1758 teilte er den schlesischen Behörden mit, dass von Evangelischen an katholische Geistliche Stolgebühren nicht mehr gezahlt und aus evangelischen Gemeinden „zeithero beybehaltene Catholische Pfarrer und Schulmeister so fort von da weggeschafft und nicht weiter geduldet werden sollen“<sup>34</sup>. Am 28. Dezember 1758 wurde den Evangelischen die Zahlung des Zehnten an katholische Geistliche sogar bei Strafe untersagt<sup>35</sup>.

### III. Die innere Entwicklung der Kirchenprovinz Schlesien unter Friedrich d. Gr.

Der für Friedrich wichtigste Vertreter des schlesischen Protestantismus war der auch in der Bevölkerung hoch angesehene Breslauer Kircheninspektor Johann Friedrich Burg (1689–1766)<sup>36</sup>. Burg, ein Breslauer Arztsohn, war 46 Jahre alt, als er 1735

32 A. WACKWITZ, Johann Gottlieb Schleyermacher (JSKG 43, 1964, 89–153); DERS., Johann Gottlieb Schleyermacher als Prediger (JSKG 47, 1968, 58–107).

33 Auszugsweise abgedruckt im Quellenbuch (s. Anm. 1), 225–230.

34 Sammlung aller ... Ordnungen ... (s. Anm. 1), Bd. 5 (1759), 701 f. Zitiert nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 224.

35 AaO 737 auch Quellenbuch (s. Anm. 1), 224.

36 Über J. F. BURG, Schimmelpfennig in ADB 3 (1876), 588–589; G. BLÜMEL, Der Kircheninspektor Johann Friedrich Burg. Ein schlesisches Lebens- und Zeitbild aus den Tagen Friedrichs des Großen, Breslau 1928; O. SCHULTZE, Predigergeschichte der Stadt Breslau, Breslau 1938; K. MÜLLER, Das Evangelische Breslau 1523–1945, Goslar 1952; DERS., Von Amt und Art der Breslauer Kircheninspektoren (JSKG 37, 1958, 76–91); E. WOLF, Art. J. F. Burg, (RGG<sup>3</sup> 1, 1528 f.; G. BLÜMEL, Johann Friedrich Burg (in: SL 2, Sigmaringen<sup>2</sup> 1985, 73–77).

vom Magistrat zum Pastor primarius an der St. Elisabeth-Kirche und Inspektor der Breslauer Kirchen und Schulen berufen worden war. Damit war er Inhaber der bedeutendsten Position des schlesischen Protestantismus, nicht nur, weil Breslau die Metropole des Landes an der Oder war, sondern auch, weil dem Breslauer Kircheninspektor das bischöfliche Recht der Ordination zustand. Es war nicht unwichtig, wie Burg sich der preußischen Invasion gegenüber verhalten würde. Aber wie von Friedrich erwartet, stellte sich Burg von vornherein klar auf die Seite Preußens. Das sprach in den Augen des Königs für ihn mit der Folge, dass Friedrich Burg übernommen hat. Das heißt, er hat ihn zum Königlich Preußischen Oberkonsistorialrat und Assessor des neu geschaffenen Oberkonsistoriums unter Beibehaltung des Inspektorentitels und -amtes in Breslau ernannt. Die Vereidigung von Johann Friedrich Burgs fand am 1. Februar 1742 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Oberamtregierungen für Glogau und Breslau statt<sup>37</sup>.

Burg hat das in ihn gesetzte Vertrauen nicht enttäuscht. Besonders verdient gemacht hat er sich um die Gründung der neuen Gemeinden und Schulen im Zusammenhang mit der Bethaus-Bewegung. Er hat sich umgekehrt aber auch für die Gemeinden beim König eingesetzt: Als Friedrich 1754 die Apostelfeste als Feiertage abschaffte – 1773 wurden auch die dritten Feiertage sowie drei von vier Bußtagen abgeschafft und die Feier des Himmelfahrtstages auf den folgenden Sonntag festgesetzt (letzteres wurde 1789 rückgängig gemacht) – hat Burg in einer persönlichen Eingabe darauf hingewiesen, dass diese Regelung für die armen Gemeinden nachteilig ist, weil sie zu einem erheblichen Ausfall an Klingelbeuteleinnahmen führte. Der König hat ihn unter dem 1. Mai 1754 höflich wissen lassen, dass ausschließlich wirtschaftliche Gründe die Veranlassung zu dieser Maßnahme waren, die sich aber rechtfertigen ließe, weil zu viele Angehörige des Kirchenvolkes sich „solche Feiertage nur allein als einer Gelegenheit bedient haben, ihrem natürlichen Müßiggang zu folgen ..... überdies aber durch allerhand Üppigkeiten und Laster einen ganz niedrigen Gebrauch von der ehemaligen Stiftung dergleichen Feiertage zu machen“. Gegen die Abschaffung der öffentlichen Kirchenbuße, aber gegen die Abschaffung der alten schlesischen Sitte des Wetterläutens, die der König für Aberglauben hielt, und gegen die aus Gründen der Hygiene befohlene Verlegung der Friedhöfe aus Ortschaften heraus hat Burg keine Einwände erhoben<sup>38</sup>.

---

37 BLÜMEL, Der Kircheninspektor (s. Anm. 36), 18–28; C. HÖRN, Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs des Großen. IV. Kapitel (Jb. f. Brandenburgische Kirchengeschichte 20, 1925, 28 ff.).

38 K. FEIGE, Friedrichs des Großen Stellung zu den Kirchen Schlesiens (JSKG 46, 1967, 58–64) 63.

Gleichzeitig war Burg bemüht, das Breslauer Bürgertum aus seiner konfessionellen Enge herauszuführen. Er selbst blieb der Orthodoxie verhaftet. Aber in seinen Predigten gelang es ihm doch, Fragen der Zeit und des öffentlichen Interesses aufzugreifen und ansprechend zu behandeln. Diese Predigten, die bis zu zwei Stunden dauern konnten, fanden stets vor „volkreicher Gemeinde“ statt, wurden zwischen 1750 und 1756 in sechs Bänden veröffentlicht<sup>39</sup> und begründeten den Ruhm ihres Verfassers weit über Breslau hinaus; haben aber auch dazu beigetragen, dass sich das schlesische Luthertum vorsichtig, wie Burg selbst, der Aufklärung geöffnet hat.

Fortgelebt hat der Name Burg in der schlesischen Kirche aber vor allem durch das von ihm herausgegebene „Allgemeine und vollständige Evangelische Gesangbuch für die Königl. Preußischen Schlesischen Lande“<sup>40</sup>. Seit der dritten Auflage von 1745 (erste Auflage 1742, zweite 1744) ist dieses Gesangbuch nicht mehr verändert worden. Es sollte zwar im Jahr 1800 durch das im Geist der Aufklärung geschaffene Gesangbuch des Kircheninspektors David Gottfried Gerhard (1734–1824)<sup>41</sup> ersetzt werden, hat sich aber noch lange in vielen Gemeinden bis ans Ende des 19. Jahrhunderts gehalten. Der Korn-Verlag in Breslau hat 1920 die letzte Neuauflage herausgebracht, von der noch Anfang der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts Neudrucke erschienen sind<sup>42</sup>. Was den Berlin-Brandenburgern das Porstsche Gesangbuch war, war den Schlesiern das Burgsche. Es bot 1.929 Lieder, 300 Seiten Anhang und war insgesamt 1.500 Seiten stark.

Es ist das erste schlesische Provinzialgesangbuch<sup>43</sup>, gedacht als einigendes Band für die neue Kirchenprovinz – „also eingerichtet, dass es in allen evangelis. Gemeinden zu gebrauchen ist, indem man darinnen die erbaulichsten Lieder aus allen in Schlesien zeithero üblichen Gesangbüchern zu allgemeiner Erbauung zusammengetragen hat“ (Untertitel). Das Frontispiz dieses Gesangbuches zeigt Friedrich den Großen und seine Gemahlin Christine, beide unter Königskronen, darüber der preußische Adler, über der Silhouette von Breslau, darunter auf einem

39 Johann Friedrich Burgs Sammlung geistlicher Reden. 6 Bde., Breslau 1750–1756.

40 A. BÜCHNER, Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors Johann Friedrich Burg vom Jahre 1745. Seine Vorgänger, seine Zeitgenossen, seine Nachfolger (JSKG 58, 1979, 135–168).

41 CH.- E. SCHOTT, Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors David Gottfried Gerhard (JSKG 69, 1990, 19–41).

42 U. SCHMILEWSKI, Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute, Würzburg 1991, 77; H. JESSEN, 200 Jahre Wilh. Gottl. Korn. Breslau 1732–1932, Breslau 1932, 49.354.

43 CH.- E. SCHOTT, Geschichte der schlesischen Provinzialgesangbücher (1742–1950), Würzburg 1997, 11–30, 173 f.

Band die Erklärung der 19 abgebildeten Stadt-Kirchen. Deutlicher konnte das gewandelte Selbstverständnis der evangelischen Schlesier kaum zum Ausdruck gebracht werden: Sie wussten sich unter dem Schutz des Königs von Preußen. Ihm verdankten sie ihre neue Religionsfreiheit. Darum verdiente er einen Ehrenplatz in ihrem Gesangbuch. Die erhoffte Einheit des Kirchengesangs allerdings hat das Burgsche Gesangbuch in Schlesien nicht herstellen können. Rund hundert Jahre nach der Einführung von Burg, im Jahr 1844, waren in Schlesien immer noch 70 Gesangbücher gleichzeitig im Gebrauch, 1865 noch 59<sup>44</sup>. Trotzdem, Johann Friedrich Burg bleibt das Verdienst, dass er den Anfang in Richtung Vereinheitlichung des Gemeindegesanges in der preußischen Kirchenprovinz Schlesien gemacht hat.

Der Nachfolger im Amt des Kircheninspektors, Friedrich Eberhard Rambach (1708–1775), hat die Linie Burgs im Wesentlichen fortgesetzt. Seine Schriften und Predigten beziehen nun auch die neuere französische und englische theologische Literatur mit ein<sup>45</sup>. Es ist unübersehbar: Schlesien öffnet sich der Aufklärung, die in ganz Europa im Kommen ist und findet so den Anschluss an die neue Zeit, – allerdings auch an ihre Problematik: Denn die religiöse Indifferenz des preußischen Hofes, auch von preußischen Beamten und Militärs, führte auch zu Veränderungen im Lebensstil. Größere Freizügigkeit, ja Lockerheit im Denken und Verhalten, die nun als Zeichen aufgeklärter Fortschrittlichkeit galten, kamen vor allem im Breslauer Bürgertum auf und ließen die hergebrachten kernhaft lutherisch geprägten Einstellungen zurücktreten. Nicht nur der Kircheninspektor Burg sah sich veranlasst, in seinen Predigten über zurückgehende Hausgottesdienste (Andachten), über unchristliche Lebensgestaltung oder über Verspottung des Glaubens zu klagen<sup>46</sup>. Dabei dachte er besonders an das Breslauer Bürgertum.

Die entscheidende Wende in der Pfarrerschaft aber kam durch die jungen Leute, die nunmehr als Neupreußen in den 1740er und 1750er Jahren an der Preußischen Universität Halle studierten<sup>47</sup>. Dort wurden sie im Geist Christian Wolffs<sup>48</sup>,

44 AaO 8.

45 J. G. MEUSEL, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, XI, Leipzig 1811. Nachdruck Hildesheim 1968, 17–24.

46 BLÜMEL, Der Kircheninspektor (s. Anm. 36), 43; Vgl. auch EHERLEIN (s. Anm. 1), 116–121.

47 N. HINSKE (Hg.), Zentren der Aufklärung I: Halle. Aufklärung und Pietismus, Heidelberg 1989.

48 H. SCHÖFFLER, Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung. Von Martin Opitz zu Christian Wolff, Frankfurt/M. <sup>2</sup>1956; E. G. SCHULZ, Christian Wolff (1679–1754) (in: H. HUPKA [Hg.]: Große Deutsche aus Schlesien, München 1969, 53–61); R. HÖNIGSWALD, Christian Wolff (In: SL, Sigmaringen <sup>2</sup>1985, 56–60); E. G. SCHULZ, Der kulturgeschichtliche Beitrag der Schlesier, Würzburg 1991, 14–15.

der ja selbst Schlesier war, erzogen. Ursprünglich war Halle eine Bastion des Pietismus. Aber die Zeit des Pietismus neigte sich dem Ende entgegen. Die Professoren Freylinghausen, Knapp und Struensee gehörten noch zu dieser Richtung, aber die nach vorn weisenden Gestalten waren Johann Salomo Semler (1725–1791) und Christian Weber (+1762), vor allem aber Siegmund Jakob Baumgarten (1706–1757). Er hat das System Wolffs für die Theologie fruchtbar gemacht, indem er es als Ausdruck der Vernunft nahm und mit der Offenbarung, an der er nach Begriff und Inhalt festgehalten hat, harmonisierte. Seine Hörer begriffen das als Möglichkeit, die alte Botschaft in der Sprache einer neuen Zeit auszusagen. Die Sprache der Predigten macht es dann offenbar: Die biblischen Begriffe und der Bilderreichtum früherer Epochen des Protestantismus sind weitgehend aufgegeben. Stattdessen sprechen die Prediger von Tugend, Pflicht, Moral, Besserung, Vervollkommnung, Emporbildung, Fortschritt, Unsterblichkeit und ähnlichem<sup>49</sup>.

Es gibt verschiedene Zeugnisse von fast gleichaltrigen schlesischen Theologen, die übereinstimmend bestätigen, dass sie von allen akademischen Lehrern Baumgarten am meisten verdanken – etwa David Gottfried Gerhard<sup>50</sup> oder der Pfarrer an der Bethauskirche in Warmbrunn-Herischdorf, August Jakob Fritze (1734–1804)<sup>51</sup>, oder Gottlieb Ringeltaube (1732–1824), der spätere Generalsuperintendent in Pommern<sup>52</sup>. Sie alle zeigen, wie die theologische Neuausrichtung der schlesischen Kirche vor sich gegangen ist: Indem sich eine ganze Generation von jungen Theologen der Philosophie und der Sprache Wolffs, vermittelt durch den Theologen Baumgarten, zugewendet hat.

Im Jahr 1778 wurde Gerhard auf Bitten der Kaufmannschaft und der Bürgerschaft Breslaus vom Magistrat auf die frei gewordene Stelle des Kircheninspektors und Pastors prim. an der St. Elisabeth-Kirche und Professor am Elisabeth-Gymnasium

49 CH.-E. SCHOTT, Akkomodation – Das homiletische Programm der Aufklärung (in: H. REINITZER [Hg.]: Beiträge zur Geschichte der Predigt (Vestigia Biblicae 3), Hamburg 1981, 49–69; DERS., Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt. Dargestellt am Beispiel Franz Volkmar Reinhards (Arbeiten zur Pastoraltheologie 16), Göttingen 1978; DERS., Predigtgeschichte als Zugang zur Predigt, Stuttgart 1986, 72 f.

50 CH.-E. SCHOTT, Der Breslauer Kircheninspektor David Gottfried Gerhard als Prediger (JSKG 57, 1978), 122–132.

51 E. FRITZE, August Jakob Fritze (1734–1804). Skizze zum Lebensbild eines schlesischen Pfarrers (in: JSKG 64 1985, 54–75).

52 H. G. BLOTH, D. Gottlieb Ringeltaube (1732–1824) (in: Die Kirche in Pommern. Auftrag und Dienst der evangelischen Bischöfe und Generalsuperintendenten der Pommerschen Kirche von 1792 bis 1919 [Pommersche Lebensbilder 5], Köln / Wien 1979, 7–32).

berufen, wenige Wochen später auch zum Königlichen Oberkonsistorialrat ernannt. Gerhard, der aus einer alten, ohne Unterbrechung bis in die Reformationszeit zurückreichenden schlesischen Pfarrerfamilie stammte<sup>53</sup>, war noch Diakon, stand also am unteren Ende der Rangliste. Als Prediger allerdings war er besonders beliebt. Mit dem Votum für ihn entschied sich das Breslauer Bürgertum für die neue Hallesche Theologie, wie sie Gerhard vertrat. Insofern hat diese Berufung den Charakter einer Zäsur in der schlesischen Kirchengeschichte.

Die neue Ära, die Gerhard repräsentierte, setzte sich allerdings in Schlesien nicht überall und nicht überall sofort durch. Vor allem in den ländlichen Bereichen zeigten die Gemeinden der Aufklärung und dem Rationalismus gegenüber eine deutliche Zurückhaltung. Diese Konkurrenz zwischen der lutherisch konservativen Grundströmung auf der einen und der liberal-aufgeklärten Einstellung etwa des Breslauer Bürgertums auf der anderen Seite wurde greifbar in der Konkurrenz der Gesangbücher: Während man in der Provinz Burg bevorzugte, sang man in Breslau seit 1800 aus Gerhards „Neuem Evangelischen Gesangbuch für die Königl. Preuß. Schlesischen Lande“<sup>54</sup>. Auf diese Weise hatten im Jahr 1848 190 Gemeinden in Schlesien Gerhard und 140 Burg im Gebrauch. Daneben gab es noch zahlreiche weitere Gesangbücher, die außerdem verwendet wurden<sup>55</sup>.

#### IV. Der Tod des Königs – Trauer in der schlesischen Kirche

Als Friedrich d. Gr. am 17. August 1786 starb, galt für Schlesien uneingeschränkt das, was Johann Adam Hensel in seiner 1768 erschienenen Kirchengeschichte geschrieben hatte: „... so hat die protestantische Kirche ... auch ihr Religions-Trauerleid, ich meine ihren traurigen Namen abgelegt. Denn sie will nicht mehr *Ecclesia pressa et tantum tolerata*, sondern *libera* heißen, und die Druckungen und bloße Gnadenduldung sollen bey ihr nicht mehr gelten, sondern sie will sich der edelsten Freyheit zu erfreuen haben. Die Ursache liegt am Tage! Sie ist nun zum erstenmahl, so alt sie nämlich in Schlesien ist, unter einen solchen Herrn gekommen, dessen Majestät sich öffentlich zur Protestantischen Kirche bekennet, und von dem sie nunmehr die edle Gewissens-Freyheit erhalten, so dass sie unter den

53 W. GERBARD, Die Gerhards. Schlesische Pastoren von der Reformation bis zur Vertreibung (JSKG 67, 1988, 55–95) 72–77.

54 Zum ganzen SCHOTT (s. Anm. 43 und Anm. 41) 31–70.174–176.

55 F. G. E. ANDERS, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien, Breslau<sup>2</sup> 1867, 769 f.

theuren Gnadenflügeln des preußischen Adlers und großen Königs Friederici II. viel besser und sicherer gegen alle Verfolgungen bedeckt ist....“<sup>56</sup>

Mit dieser Einschätzung sprach Hensel die unbestrittene allgemeine Überzeugung der evangelischen Schlesier aus. Sie wird auch durch anders klingende kritische Äußerungen nicht in Frage gestellt oder angezweifelt. Denn in die vorpreußische, in die Zeit der „Druckungen und bloßen Gnadenduldung“ wollte niemand zurück. Eine ganz andere Frage ist aber, ob die Schlesier die Religionsfreiheit, die sie nun haben und behalten wollen, sinnvoll genutzt haben. Der Propst an Heilig Geist und Pastor an St. Bernhardin zu Breslau, Hermann Daniel Hermes (1731–1807), zum Beispiel nutzte die Trauerpredigt für Friedrich d. Gr. am 17. August 1786, um die Breslauer zu fragen, ob sie das große Geschenk, das ihnen der König mit der Religionsfreiheit gemacht hat, wirklich zu ihrem Heil und Segen angewendet haben: „Überall im Lande hat Friedrich Kirchen gebaut. Überall sind unter seiner Regierung Lehrer unserer evangelischen Religion angesetzt, ....überall sind Schulen angesetzt.... Wo ist denn nun die Frucht der Gerechtigkeit, die in diesem Frieden gesäet werden sollte? Wo ist die Gottesfurcht, die heilige Liebe zu seinem Wort, die reine Gewissenhaftigkeit, die stille häusliche Tugend, die Sittsamkeit, die herrschende Redlichkeit des Volkes Gottes?“

Und weiter: Der König hat die Freiheit des Gewissens gebracht. „Wie unverantwortlich war sie gemissbraucht! Man fing an von den Lehren abzugehen, die unserer Kirche eigen waren. ... Man sprach bedenklich und zweifelnd von der ewigen Gottheit Jesu – man läugnete sie! ... – Man fing an die Bibel willkürlich zu behandeln....Bald läugnete man die eigentliche Genugthuung und – mit ihr – die eigentliche Bekehrung durch Buße und Glauben....Und jetzt nennt man die wahre Gottseligkeit Schwärmerey“<sup>57</sup>. Hermes sieht am Ende der Regierungs- und Lebenszeit Friedrichs d. Gr. die schlesische Kirche in der Gefahr, ihre Fundamente zu verlassen und sich selbst zu zersetzen.

David Gottfried Gerhard ist auf diese Problematik nicht eingegangen. Er sprach in seiner Trauerpredigt am 17. August 1786 in der St. Elisabeth-Kirche zu Breslau voller Bewunderung und Verehrung nicht nur von Friedrich dem Großen, sondern von „Friedrich dem Einzigen“<sup>58</sup>. Noch einmal dankte er dem König für das, was er für die evangelischen Schlesier getan hat. Dabei hat Gerhard eine Frage

56 HENSEL (s. Anm. 1), Vorbericht § V.

57 Zitiert nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 247 f.

58 So der Breslauer Kircheninspektor David Gottfried Gerhard 1786 in der Trauerpredigt für Friedrich II in der Elisabethkirche: D. G. Gerhard's ... Leben von ihm selbst beschrieben, Breslau 1812, 92 f.

angeschnitten, die seit den Tagen Friedrichs immer wieder gestellt worden ist. Die Frage: Wie ist der Einsatz Friedrichs d. Gr. für die Evangelischen in Schlesien zu verstehen, wo der König doch persönlich von der christlichen Religion so wenig oder gar nichts gehalten hat? Ist dieser Einsatz nicht letztlich nur politisches Kalkül gewesen? Gerhard gab darauf eine im Glauben gut begründete Antwort: „Man sage nicht, die Religion war vielleicht nur Nebenabsicht: denn dieser alte längst bekannte Zweifel ändert an der Hauptsache nichts. Wo triumphiert die höchste Weisheit unseres Gottes sichtbarer, als wenn selbst die Staats-Kunst irdischer Menschen mit allen ihren nur leiblichen Absichten ein Werkzeug in seiner allmächtigen Hand werden, das unsichtbare Reich seines Sohnes Jesu Christi unter den Menschen zu gründen?“<sup>59</sup>. Das bis heute häufig erörterte Problem der Instrumentalisierung erscheint damit in einem neuen Licht. Denn vom Glauben her stellt sich die Frage nun ganz anders. Nun heißt sie: Wer eigentlich hat hier wen instrumentalisiert?

### Christian-Erdmann Schott, Ewangelicki kościół Śląska a Fryderyk II.

Przyczynę ten ukazuje w pierwszym rzędzie, w jaki sposób Fryderyk II wprowadzał na Śląsku swe pryncypia tolerancyjnej, traktującej na tych samych zasadach wszystkie kościoły, lecz również poddającej je nadzorowi państwowemu, polityki wyznaniowej. W dalszej części artykułu autor dokonuje zarysu, w jaki sposób Fryderyk zjednoczył w ramach jednej prowincji kościelnej całkowicie rozbity pod względem terytorialnym protestantyzm na Śląsku w oparciu o nowo powstałą państwową prowincję śląską, aby włączyć go do Pruskiego Kościoła Państwowego. W szczególnie aktywny sposób politykę króla wspierali obaj wrocławscy inspektorzy kościelni: Johann Friedrich Burg (1689–1766) i David Gottfried Gerhard (1734–1808), którzy to obaj towarzyszyli śląskiemu luteranizmowi w jego drodze otwarcia na nowy oświeceniowo-pruski okres swego istnienia.

<sup>59</sup> Zitiert nach J. GRÜNEWALD, Begegnungen König Friedrichs II. des Großen mit schlesischen Pfarrern (JSKG 65, 1986, 158–179) 178.



# Die römisch-katholische Kirche und Friedrich II. Kontakte und Konflikte

von Joachim Köhler

In einer eigenhändigen Nachschrift zum Kabinettschreiben vom 17. Dezember 1743 teilte Friedrich II. dem Breslauer Bischof Philipp Kardinal Sinzendorf mit: „Der Heilige Geist und ich haben zusammen beschlossen, den Prälaten Schaffgotsch zum Koadjutor von Breslau zu machen. Jene Domherren, die sich dessen weigern, werden als Anhänger des kaiserlichen Hofes in Wien und des Teufels betrachtet, und wer dem Heiligen Geist widerstrebt, verdient die höchste Stufe der Verdammung“<sup>1</sup>. Mit diesem Beschluss setzte sich der Monarch über das Recht des Domkapitels hinweg, dessen Sache die Wahl eines Bischofs und auch eines Koadjutors, also eines Beistand des Bischofs, seit undenklichen Zeiten gewesen war, und er setzte sich über das Recht des Papstes in Rom hinweg, der den Gewählten zu bestätigen hatte. Was bewog den preußischen König dazu, drei Jahre nach der Eroberung Schlesiens so selbstbewusst aufzutreten?

Es ist bekannt, dass das Papsttum im 18. Jahrhundert nicht mehr die Autorität und das Ansehen besaß, die es beanspruchte. Zum Verlust der geistlichen Macht hatten die Fürsten und Landesherren beigetragen, die zur Reformation übergegangen waren und sich von Rom getrennt hatten. Aber auch die katholischen Großmächte Frankreich, Spanien und Österreich hatten dem Ansehen des Papsttums geschadet, indem sie „von Pontifikatswechsel zu Pontifikatswechsel rivalisierenden Einfluss ... auf die Papstwahlen“<sup>2</sup> nahmen, so daß es höchst fraglich war, „ob unter diesen weltpolitischen Umständen der jeweils optimale Kandidat nach geistlichen Perspektiven durchgesetzt werden konnte“<sup>3</sup>. Umgekehrt war es dem Papsttum unmöglich, im Zuge der Spanischen und Bayerischen Erbfolgekriege

---

1 „Le St. Esprit et Moy nous avons resolu ensemble que Le Prelat Schaffgotsch serait leü Quadjuteur de breslau, et Ceux de Vos Chanoines qui si oposeront seront regardéz Comme des Ames Devouées à la Cour de Viene et au Diable, et qui resistant au St. Esprit Meritent le plus haut periode de Damnation“. Eigenhändige Nachschrift des Königs zum Kabinettschreiben an Sinzendorf, Berlin 17. Dezember 1743, ed. Max Lehmann (Hg.): Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. 2, 398 f., Nr. 458.

2 Vgl. HUBERT JEDIN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte 5: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, Freiburg 1970. Einleitung von Hubert Jedin, Oskar Köhler und Wolfgang Müller, VII–VIII.

3 Ebd.

Neutralität zu wahren, dem „Satyrspiel“ in der Geschichte des abendländischen Kaisertums<sup>4</sup>. Das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht hatte sich im Vergleich zum Mittelalter verändert.

Mit dieser – zugegeben brüchigen – Perspektive möchte ich meinen Blick auf Friedrich II. von Preußen richten, auf seine Kontakte und Konflikte mit dem Papsttum. Dabei ist einzuräumen, dass eigentlich der politische Hintergrund mit allen auch wirtschaftlichen Interessen und Implikationen immer mitzubedenken wäre. Das aber ist in einem Referat nicht zu leisten. Vieles an geschichtlichen, vor allem an politischen Vorgängen muss vorausgesetzt, einiges kann nur angedeutet werden.

Dabei genügt es zur Behandlung unseres Themas nicht, Friedrich II. in seinem Verhältnis zum Päpstlichen Stuhl zu betrachten. Vielmehr ist zu fragen, wo die Wurzeln der Animositäten zwischen Friedrich und den Päpsten lagen: Hatten sie ihren Ursprung in der Besetzung Schlesiens (1740), oder waren schon früher Spannungen zu erkennen? Welche Rolle spielt etwa die Haltung des Papstes bei der Errichtung des preußischen Königtums (1701)? Zumindest zu erwähnen sind auch die Widerstände Roms gegen die – endgültigen – Säkularisierungen, die durch den Westfälischen Frieden (1648) erzwungen wurden.

Die entscheidenden Konflikte Friedrichs II. mit der römisch-katholischen Kirche entstanden auf der Ebene der „Landeskirche“. Friedrich beanspruchte die gleichen Rechte, die der Kaiser bzw. König von Böhmen über die kirchlichen Einrichtungen in Schlesien, über Bischof und Domkapitel, über Stiftskirchen und Klöster besaß. Was folgte daraus für die Personalpolitik in diesen Bereichen nach der Eroberung Schlesiens? Da das Hochstift, d.h. die Besitzungen des Bischofs und des Domkapitels, die Stiftskirchen und die Klöster auch wirtschaftliche Unternehmungen waren und ihre Finanzkraft bei Besatzern Begehrlichkeiten weckte, unter anderem weil sie zur Finanzierung der Kriege herangezogen werden konnten, dürfen sie nicht außer Acht bleiben. Die Beziehungen der Klöster zu ihren Ordensoberen, die meist im Ausland ihren Sitz hatten, waren störend für eine effektive Kontrolle durch den souveränen Staat. Die Ausübung der landesherrlichen Rechte, auch gegenüber der katholischen Kirche in Schlesien und den katholischen Untertanen, lag bei den königlichen Beamten, die Protestanten waren. Deshalb kam es gerade auf der Ebene der Verwaltung zu erheblichen Spannungen. Aus der Sicht der Herrscher und seiner Beamten waren die Pfarrer

4 Vgl. aaO VII: „Dem Satyrspiel, das die Geschichte des abendländischen Kaisertums im österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) zwischen Maria Theresia und den Wittelsbachern, die unter Frankreichs Gnaden 1742 Karl VII. als Kaiser stellen konnten, ein Halbjahrhundert vor ihrem Ende vorführte, mußte Benedikt XIV. ebenso mit ohnmächtiger Neutralität zusehen wie dem Griff Friedrichs II. nach Schlesien“.

Multiplikatoren der neuen Staatsidee und des neuen Staatsverständnisses im Volk, aus dem nicht zuletzt auch die Soldaten rekrutiert wurden.

## 1. Päpstlicher Stuhl und souveräner Staat

### 1.1 Die Nichtanerkennung des preußischen Königtums

Um die Politik Friedrich II. zu verstehen, müssen wir uns die wichtigsten Stationen dieser Entwicklung in Erinnerung rufen. Den Grundstein für den Aufstieg Preußens zur europäischen Großmacht legte der Westfälische Friedensvertrag 1648. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688) wurde als Kompensation für die ihm entgangene Anwartschaft auf ganz Pommern die Säkularisierung des Erzstiftes Magdeburg und der Stifte Minden, Halberstadt und Kammin eingeräumt. 1657 wurde das Herzogtum Preußen aus der polnischen Lehnshoheit gelöst und im Frieden von Oliva dessen Souveränität anerkannt. Kurfürst Friedrich III. (1688–1713) nutzte die Souveränität des Herzogtums Preußen, um dessen Erhebung zum Königreich zu erreichen. Sein Motiv war der Wunsch, Ranggleichheit zu erreichen mit dem Kurfürsten von Sachsen, August dem Starken, der zugleich König von Polen war, und mit Kurfürsten Georg I. von Hannover (1698/1714–1727), dem Sohn von Ernst August, der Anwärter auf den englischen Thron war. Zur Verwirklichung seiner Pläne brauchte er aber die Zustimmung der universalen Mächte, des Kaisers und des Papstes.

Erste Beratungen des Kurfürsten fanden Anfang 1693 statt. Da Kaiser Leopold I. und seine Minister gegen Friedrichs Projekt waren, kam es im Mai 1697 zum Abbruch der Beziehungen zwischen Wien und Berlin. Der Kurfürst hielt aber an seinen Plänen fest. Sein neuer Botschafter in Wien seit Mai 1698, Friedrich Christian von Bartholdi, sollte in dieser Frage sondieren. Während des Spanischen Erbfolgekriegs war Bewegung in die europäische Politik gekommen. Durch einen Irrtum in der diplomatischen Korrespondenz kam der Beichtvater des Kaisers, der Jesuit Friedrich Wolff von Lüdingshausen, als Vermittler ins Spiel. Sein Name ist mit Breslau verbunden, da er als Rektor des Breslauer Jesuitenkollegs (1687–1691 und 1694–1697), gegen den Widerstand der Bürgerschaft, 1702 die Gründung der Breslauer Universität durchsetzen konnte, deren erster Kanzler er wurde. Er war schon von früheren Missionen am Berliner Hof bekannt. Nach langwierigen Verhandlungen<sup>5</sup> konnte er Kaiser Leopold I. dazu bewegen,

---

<sup>5</sup> Die Briefe des Kurfürsten bzw. Königs (in Kopie) und die von Wolff von Lüdingshausen (im Original), LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 1, 455–544.

unter bestimmten Bedingungen die Zustimmung zu der Errichtung des preußischen Königiums zu geben. Der Preis für die Königswürde war die Verpflichtung des neuen Königreiches zur Teilnahme am Spanischen Erbfolgekrieg auf Seiten der Allianz gegen Frankreich. Außerdem verlangte der Kaiser, dass seinen Diplomaten in Berlin das *Exercitium Religionis Catholicae* gewährt werde, und zwar in der Wohnung des Botschafters, auch in dessen Abwesenheit. Auch die römisch-katholischen Einwohner von Berlin sollten diese Gottesdienste besuchen dürfen. Der Kurfürst konzidierte das Religions-Exercitium, war allerdings nicht bereit, die schriftliche Garantie zu geben, um die der Kaiser gebeten hatte. Doch versicherte er dem Pater: „... er werde bis in sein Grab in seiner Treue gegen den Kaiser verharren“<sup>6</sup>. Am 18. Januar 1701 krönte sich der Kurfürst als Friedrich I. in Königsberg eigenhändig zum „König in Preußen“.

Was hat den Jesuiten Wolff von Lüdingshausen dazu bewegt, sich so selbstlos, wie er es getan hat – für seine Vermittlerdienste nahm er kein Honorar entgegen, obwohl das sonst üblich war –, für den Kurfürsten von Brandenburg einzusetzen, damit dieser die Königswürde erlangte?

In seinem Nekrolog heißt es, er sei bestrebt gewesen, alle protestantischen Kurfürsten zur katholischen Kirche zurückzuführen, um so eine größere Einheit im Reich zu erzielen. Doch der Papst protestierte gegen die neue Königswürde des Brandenburger. Er sah keinerlei Aussicht auf eine Konversion<sup>7</sup>. Auch in den Friedensverhandlungen von Rastatt 1714, mit denen der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) beendet wurde, protestierte der päpstliche Vertreter Dominico Silvio Passionei (1682–1761) gegen die Bestimmungen des Vertrags, die der katholischen Kirche abträglich wären, nämlich die Anerkennung der protestantischen Kurwürde und den preußischen Königstitel. Papst Klemens XI. wiederholte diesen Protest in einem Konsistorium am 21. Januar 1715<sup>8</sup>. Und noch im Jahre 1742 ersuchte der Breslauer Bischof Kardinal Graf Sinzendorf den Papst in einem Schreiben, er möge Friedrich II., wenn er ihn in der Korrespondenz erwähne, nicht Markgraf von Brandenburg, sondern Souverän oder Herrscher nennen. Er, Sinzendorf, könne ja jeder Zeit in die Lage versetzt werden, die päpstlichen Schreiben dem König oder seinen Ministern vorlegen zu müssen. Die Benennung Markgraf von Brandenburg würde

6 BERNHARD DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 3, Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, München 1921, 808.

7 Der Herausgeber der Korrespondenz des Kurfürsten mit dem Beichtvater des Kaisers sprach von einem „schmerzlichen Gefühl einer erlittenen Niederlage“ des Papstes Klemens XI. In der päpstlichen Kurie seien „alle die alten zornigen Erinnerungen an die Säkularisationen der Reformationszeit“ erwacht. LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 1, 379.

8 Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 5 (s. Anm. 2), 149.

dem König sehr missfallen<sup>9</sup>. „Bei dieser Nachricht entflammte sich der Eifer des Papstes zum gerechten Unwillen, und er machte dem Kardinal die bittersten Vorwürfe ...“<sup>10</sup>, wie Augustin Theiner, der wichtige Schlesien betreffende Aktenstücke aus dem Vatikanischen Archiv publiziert hat, die Antwort des Papstes vom 11. August 1742 kommentiert. Hier, in dieser Verweigerung der Anerkennung des preußischen Königstitels durch den Papst, liegt die wichtigste Wurzel für die Animosität zwischen Friedrich II. und dem Heiligen Stuhl.

## 1.2 Der Kampf um die staatliche Aufsicht über die territoriale Kirche

Die Verantwortung der Herrschenden für das Seelenheil der Untertanen ist nicht erst in der Reformationszeit zum Problem geworden. Sie ist ein Dauerthema der Machtpolitik des christlich geprägten Mittelalters. Der Ursprung liegt im Gottesgnadentum der fränkischen Herrscher. Könige, Kaiser und der Adel stifteten Kirchen und Klöster, statteten sie mit Land, Kapital und Rechten aus und verfügten über diese „Eigenkirchen“, die Zentren des geistlichen Lebens, der Wirtschaft und der Bildung waren. Selbstverständlich trafen sie in diesem Umfeld die wichtigsten Personalentscheidungen. Kaiser Otto der Große (962–973) erhob die Bischofsitze zu „Hochstiften“, vergleichbar den weltlichen Grafschaften, und stattete sie mit verschiedenen Rechten aus. So entstand das Reichskirchensystem als Netzwerk der Herrschaft. Die Gegensätze zwischen geistlichen und weltlichen Machtansprüchen führten im Investiturstreit zu einer Klärung an der Spitze, doch nicht auf den unteren Verwaltungsebenen. Hier kam es zu einer Eskalation der Spannungen zwischen geistlicher und weltlicher Macht, als Fürsten und Magistrate in der Frühen Neuzeit eigenwillig Pfarrer einsetzten und deshalb auf die Investitur durch den Bischof, d.h. auf die kirchenrechtliche Bestätigung, verzichteten.

Das ist der geschichtliche Kontext, in dem die Rolle des Landesherrn in dieser Zeit gesehen werden muss. Der Landesherr hatte ein berechtigtes Interesse, an der Entwicklung der Kirche seines Landes mitzuwirken, und er beanspruchte Rechte in dieser Kirche, die er nicht erst im Laufe der Zeit usurpiert hatte. Wenn in den kirchengeschichtlichen Darstellungen der Frühen Neuzeit häufig von „Eingriffen“ des Staates in die Belange der Kirche gesprochen wird, so ist diese Redeweise von

9 AUGUSTIN THEINER, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740–1758 und die Unterhandlungen Friedrichs II. und der Fürstbischöfe von Breslau, des Kardinals Ludwig Ph. Grafen von Sinzendorf und Ph. Gotth. Fürsten v. Schaffgotsch mit dem Papst Benedikt XIV. Mit Dokumenten aus dem Geheimen Archive des heil. Stuhles, Regensburg 1852, Bd. 1, 32.

10 AaO 32.

einem Rechtsverständnis der römisch-katholischen Kirche her zu deuten, das sich erst entwickelte, insbesondere seit dem Konzil von Trient (1545–1563). Um ihre Position in den einzelnen Ländern zu festigen, bediente sich die römisch-katholische Kirche der landesherrlichen Macht (Gegenreformation). Gleichzeitig artikulierte sie kirchliche Ansprüche und fasste sie in Gesetze, die sich gegen den Einfluss auch der katholischen Landesherren richten konnten und die in die Praxis umgesetzt wurden, sobald sie die Macht dazu hatte. Diese Entwicklung führte zu einer Zentralisierung der gesamten katholischen Kirche auf Rom hin auf Kosten der Ortskirchen und gegen die bisherige Praxis.<sup>11</sup> Und sie führte zu immer neuen Spannungen zwischen dem römisch-katholischen Denken und staatlichen Rechtsvorstellungen.<sup>12</sup>

11 In diesem Zusammenhang seien aus der Zeit Friedrichs II. nur der sog. Nuntiaturstreit und die episkopalistischen Gegenströmungen im Reich sowie die gallikanischen in Frankreich erwähnt.

12 Wie in diesem römisch-zentralistischen Sinne praktische Politik, auch Reichspolitik, getrieben wurde, soll an einem kleinen Ausschnitt aus der Epoche Friedrichs II. deutlich gemacht werden, der Wahl und Regierung Kaiser Karls VII. (1742–1745) aus dem Hause Wittelsbach. Diese war ein wichtiger Einschnitt in der Geschichte der Reichskirche des 18. Jahrhunderts. Denn es bot sich hier eine günstige Gelegenheit, die enge Verbindung von Kaisertum und Habsburgerdynastie zu lösen und die überfällige Reichsreform in Angriff zu nehmen. Die Reichskirche verfügte über ein bedeutendes politisches und militärisches Potential, solche neue Konstellationen herbeizuführen. Die Mittel, dieses Potential zu nützen, bot das Papsttum.

- (1) Bei fälligen Vakanzan von Bischofsstühlen und Domherrenstellen bestand die Möglichkeit, durch geschickte Personalpolitik den Habsburg-österreichischen Einfluss zu schwächen und Wittelsbacher Interessen durchzusetzen.
- (2) Zu diesem Zweck konnte man sich für die Kandidaten der Bischofsstühle und Domherrenstellen vom Papst sog. Wählbarkeitsbreve (Eligitätsbreve) ausstellen lassen. Zuständig für diese Breven waren die vatikanischen Behörden, die Konsistorialkongregation und das Brevensekretariat.
- (3) Es gab General-Wählbarkeitsbreven für alle deutschen Stifte (ad quascumque Ecclesias Metropolitanas, Cathedrales seu Abbatiales in Germania existentes) und Wählbarkeitsbreven für bestimmte vakante Stellen.
- (4) Mit dem Wählbarkeitsbreve war die Wahl praktisch entschieden: Nun genügte die einfache Mehrheit (die Hälfte der abgegeben Stimmen plus eine Stimme).
- (5) Von diesem Mittel machten der Kaiserhof, die geistlichen Kurfürsten und katholische Dynastien wie die Wittelsbacher und die Schönborn reichlich Gebrauch.
- (6) Zwar hatte Papst Klemens XII. (1730–1740) ein Verbot ausgesprochen, um die Ämterkumulation einzudämmen; jedoch setzte der Kaiserhof rücksichtslos kirchen- und machtpolitische Mittel ein, um Ausnahmen zu bewirken. Zum Beispiel gelangte Sinzendorf 1732 mit einem Wählbarkeitsbreve auf den Breslauer Bischofsstuhl.
- (7) Weitere Möglichkeiten, auf die Wahl Einfluss zu nehmen, boten die päpstlichen Nuntien und die kaiserlichen Wahlkommissare, die sich oft schon vor den Wahlen am Wahlort aufhielten und mit den Wählern Kontakt aufnahmen.

Diese Möglichkeiten, Netzwerke der Macht aufzubauen, um die eigene Hausmacht zu stabilisieren oder sich der Potentiale der Reichskirche zu bedienen, hatten protestantische Fürsten nicht.

### 1.3 Machtpolitik und Toleranz der brandenburgisch-preußischen Herrscher

Auch die protestantischen Landesherren beanspruchten Zuständigkeit für alle Konfessionen auf ihrem Territorium, darunter die Herrscher von Brandenburg-Preußen. Dabei war hier aufgrund der konfessionellen Gemengelage in den Territorien zwischen Elbe und Rhein eine gewisse Toleranz unerlässlich. Das galt einmal innerprotestantisch, seit Kurfürst Johann Sigismund (1608–1619) zum reformierten Bekenntnis übergetreten war, sich aufgrund des konzentrierten Widerstandes der lutherischen Bevölkerung seines Territoriums aber außerstande gesehen hatte, die konfessionelle Geschlossenheit der brandenburgischen Territorialstaaten zu gewährleisten. Diese Vorgänge eröffneten in Kurbrandenburg schon frühzeitig die Notwendigkeit, aber auch „die Chance zu einem friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Konfessionen im Zeichen einer noch unvollkommenen Parität und eines erst am Anfang stehenden religiös-politischen Toleranzdenkens“<sup>13</sup>. Die Notwendigkeit von Toleranz ergab sich aber auch an anderer Stelle, gegenüber dem Katholizismus. Denn im Herzogtum Kleve mit den Grafschaften Mark und Ravensberg, die durch Erbschaft 1613 an Brandenburg fielen, gab es neben Lutheranern und Reformierten auch Katholiken und waren die Rechte aller drei Konfessionen durch Erbvertrag garantiert. Und im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges gewann der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640–1688) mit den geistlichen Fürstentümern Halberstadt und Minden sowie dem Erzstifts Magdeburg, in denen römisch-katholische Minderheiten lebten, weitere Untertanen dieser Konfession. „Trotz seines persönlich dezidierten reformierten Glaubens war [er] aus Gründen der Staatsräson an den konfessionellen Pluralismus in seinem Gesamtstaat zwischen Kleve und Königsberg gebunden“<sup>14</sup>.

Eigens untersucht werden müßte, wieweit katholische Messgottesdienste im Rahmen der Militärseelsorge in der Armee König Friedrich Wilhelms I. (1713–1740), des Soldatenkönigs, zum Toleranzgedanken beigetragen haben oder schon Auswirkungen des Toleranzgedankens waren. Zu fragen wäre auch, wie weit die Anerkennung jedweden Bekenntnisses schlicht dem Interesse folgte, in dünnbesiedelte Gegenden Glaubensflüchtlinge anzusiedeln oder aus katholischen Siedlungsgebieten Soldaten für weitere Eroberungskriege zu rekrutieren.

13 MANFRED RUDERSDORF, ANTON SCHINDLING, Kurbrandenburg (in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Land und Konfession 1500–1650, 2: Der Nordosten, Anton Schindling, Walter Ziegler [Hgg.], [KLK 50], Münster 1990 34–66), 60.

14 AaO 62.

#### 1.4 Säkularisierungsprojekte Friedrichs II.

Friedrichs II. Säkularisierungspläne werfen vor allem ein Licht auf den Stil seiner Reichs- und Außenpolitik und auf die Art und Weise, in der das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus auswärtige Politik betrieb. Denn sie sind „Beiprodukte [seiner] umfassenderen außen- und reichpolitischen Konzeption“, „... ein Instrument seiner Außenpolitik neben anderen“<sup>15</sup>. Im Laufe seiner langen Regierung (1740–1786) lassen sich drei solcher Projekte im Zusammenhang der jeweiligen außenpolitischen Konjunktur nachweisen.

Das erste war das Säkularisierungsprojekt von 1742/43 zugunsten des schwachen Wittelsbacher Kaisers Karl VII. (1742 bis 1745), bei dem einige Reichsstädte, vor allem aber das Erzstift Salzburg und die Stifte Augsburg, Eichstätt, Freising sowie indirekt auch Passau auf dem Spiele standen. Dieses antihabsburgische Projekt erweckte größtes Aufsehen, führte aber vorläufig nicht zum Erfolg.

Das zweite Projekt, das auf dem Höhepunkt des Siebenjährigen Krieges 1759 entworfen wurde, ist nicht wesentlich über die Geheimakten der Beteiligten hinausgedrungen. Er handelte sich um Abrundungspläne der beiden Verbündeten England-Hannover und Brandenburg-Preußen im niedersächsisch-westfälischen Bereich, wo die Stifte Osnabrück, Paderborn, Münster und Hildesheim zur Disposition gestellt wurden.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb Westpreußens, der auch das Bistum Ermland einschloss, fiel gemäß der russisch-preußischen Konvention vom 17. Februar 1772, im Zuge der ersten Polnischen Teilung, Pommerellen, Marienburg und Kulm mit der Stadt Elbing – ohne die Städte Danzig und Thorn – an die preußische Krone. Hier hat Friedrich II. tatsächlich eine Säkularisation des Bistums Ermland zugunsten des preußischen Staates durchgeführt. Doch ist mit Peter Baumgart festzustellen: „Das vorsichtige Vorgehen des Königs im Ermland und vorher in Schlesien, wo große katholische Bevölkerungsteile in die bis dahin überwiegend protestantische Monarchie zu integrieren waren, und die Pläne von 1742/43 bzw. 1759 rechtfertigen nicht die ältere These von einer durchgängigen und konsequenten Säkularisationspolitik Friedrichs II.“<sup>16</sup>

15 PETER BAUMGART, Säkularisationspläne König Friedrichs II. von Preußen. Zu einem kontroversen Thema der Preußenhistoriographie (in: Joachim Köhler [Hg.]: Säkularisationen in Ostmitteleuropa. Zur Klärung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche und Staat in der Neuzeit [Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 19], Köln-Wien 1984, 59–69), 60.

16 So in der Einleitung zu: JOACHIM KÖHLER (Hg.), Säkularisationen in Ostmitteleuropa. Zur Klärung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche

## 2. Die Kirchenpolitik Friedrich II. nach der Eroberung Schlesiens<sup>17</sup>

### 2.1 Die Ereignisse

Am 20. Oktober 1740 war Kaiser Karl VI. verstorben. Am 15. Dezember hielt Weihbischof Daniel von Sommerfeld in der Breslauer Kathedrale die feierlichen Exequien. Um dieselbe Zeit rückten die preußischen Truppen in Schlesien ein. In der Frühe des 2. Januar 1741 erreichten sie die Dominsel. Das Domkapitel unternahm noch einen Versuch, das Oberamt zu bewegen, für die Wahrung der Immunität Sorge zu tragen und eine Einquartierung preußischer Truppen abzuwenden. Doch das Oberamt war nicht mehr aktionsfähig.

Was dann geschah, beschreibt der Kirchenhistoriker Joseph Jungnitz, gestützt auf tagebuchartige Aufzeichnungen, die Weihbischof Sommerfeld auf der Grundlage der Sitzungsprotokolle des Domkapitels angelegt hat und die die Zeitereignisse auf der Dominsel widerspiegeln, folgendermaßen: „Noch am selben Tag [dem 2. Januar 1741] nachmittags besetzten unter Pauken- und Trompetenschall sechshundert preußische Grenadiere die Dominsel; bald folgte der König, zu dessen Begrüßung die Prälaten [der Domdechant Johann Christoph] von Rummerskirch und [der Archidiakon Karl Moritz] von Frankenberg deputiert waren“<sup>18</sup>. Colmar Grünhagen malt diese Begegnung noch weiter aus: „Als der König auf dem Dome erschien, überreichte ihm der Prälat von Rummerskirch die Thorschlüssel, und da der alte Herr dabei zitterte, beruhigte ihn der König, er brauche sich nicht [zu] fürchten. Auf die Frage, ob man hier Gefangene der Religion wegen habe (d.h. wegen Verdachts, dem katholischen Glauben abtrünnig geworden zu sein), kam die Antwort, man habe solche bereits sämtlich freigelassen“<sup>19</sup>.

Der Bischof von Breslau, Philipp Ludwig Kardinal Sinzendorf, hatte sich beim Anrücken der preußischen Truppen auf seinen Landsitz in Freiwaldau zurückgezogen.

---

und Staat in der Neuzeit (Forschungen und Quellen zur Kirche- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 19), Köln 1984, 11. Entsprechend lehnt Baumgart auch die These von Heinrich von Treitschke, dass dem brandenburgisch-preußischen Staat von jeher eine Säkularisierungstendenz innegewohnt habe, ab (ebd.).

17 Zum Verhältnis von Kirche und Staat in Schlesien unter Friedrich II. vgl. RAINER BENDL, *Der Seelsorger als Volkserzieher. Seelsorge im Bistum Breslau im Zeichen der Aufklärung* (Forschungen und Quellen zur ostdeutschen Kirchen- und Kulturgeschichte 27), Köln u. a. 1996, 39–57.

18 JOSEPH JUNGNITZ, *Die Breslauer Weihbischöfe*, Breslau 1914, 214.

19 COLMAR GRÜNHAGEN, *Schlesien unter Friedrich dem Großen*, Teil 1, Breslau 1890, 77.

In den letzten Tagen des März wurde er auf Befehl des Königs verhaftet, unter militärischem Schutz nach Ottmachau gebracht und schließlich nach Ohlau abgeführt. Dort traf er auf Friedrich II., der von der Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741) zurückgekehrt war. Zwar behandelte der König Sinzendorf zuvorkommend und speiste sogar mit ihm, ließ ihn aber „unter zahlreicher Bedeckung von Infanterie mit aufgesteckten Bajonetten nach Breslau abführen und hier in seinem Palaste auf dem Domplatz fünf Tage lang streng bewachen“<sup>20</sup>. Am 18. April 1741 überbrachte ihm Staatsrat und Kabinettsmitglied von Budweils einen königlichen Bescheid, dessen Inhalt wir aus einem Schreiben Sinzendorfs an Papst Benedikt XIV. erfahren: Der König hätte Gründe, ihn weiterhin in Haft zu halten. Aus besonderer Hochachtung und Zuneigung entlasse er ihn aber in die Freiheit unter folgenden Bedingungen: Binnen weniger Tage müsse er Breslau und nach kurzer Zeit auch Schlesien verlassen. Jeden verdächtigen Briefwechsel habe er zu unterlassen. Er solle sich am Wiener Hof für die Auslieferung der Kriegsgefangenen einsetzen, besonders für den tapferen Freiherrn von Reisewitz<sup>21</sup>.

Der Papst war schon vorher über die Gefangennahme Sinzendorfs informiert worden; bereits am 14. April hatte er sich an alle katholischen Höfe in Deutschland und Frankreich gewandt und sie ersucht, sich bei Friedrich II. für Sinzendorf zu verwenden. Die Freilassung war jedoch schon erfolgt, ehe die Regierungen entsprechende Schritte unternehmen konnten. Sinzendorf selber ging nicht nach Wien, sondern hielt sich in Olmütz auf, von wo er am 23. April 1741 ein Schreiben an Papst Benedikt richtete. Er gab darin seiner Freude über die Freilassung Ausdruck und schrieb unter anderem, dass er diese „allein dem Allmächtigen, der die Herzen der Könige in seinen Händen hat und lenkt, zu verdanken habe und bei dem Ihre [des Papstes] Gebete so viel vermögen.“ Und er fuhr fort: „Ich glaube übrigens in dieser Lage meiner Pflicht nachgekommen zu sein und mich inzwischen von meiner Diözese entfernen zu können, bis es dem Gott der Siege und des Friedens zufallen wird, das eine oder das andere diesem Lande zu ertheilen“<sup>22</sup>.

Der „Gott der Siege“ begünstigte zunächst den preußischen König, dessen Truppen sich in Schlesien behaupten konnten, so dass die Huldigung der Fürsten und Stände mit dem Treueid anberaumt werden konnte. Am 10. August erschienen die Kommissare des Königs, Feldmarschall von Schwerin und Generalleutnant von der Marwitz vor dem Domkapitel, um über die Eidesleistung gegenüber dem neuen Herrscher zu verhandeln. Auf Seiten des Domkapitels verhandelte Weihbischof Sommerfeld, der als „ein alter, frommer Gelehrter und berufener Mann“ bezeichnet

20 THEINER (s. Anm. 9), 9.

21 AaO 9.

22 Zit. aaO 10.

wurde, „dem auch von Freunden und Feinden seines rühmlich bekannten Lebenswandels keine Ausstellung konnte gemacht werden“<sup>23</sup>. Dem Verhandlungsgeschick des Weihbischofs war es zu verdanken, dass die Kommissare nochmals mit dem König wegen der Eidesleistung verhandeln wollten. Die Domherren, die sich an den früheren, Österreich geleisteten Eid gebunden fühlten, konnten und wollten den neuen Eid nicht leisten. Sie gaben vor, dass sie in Abwesenheit des Bischofs den Eid nicht leisten dürften. Im übrigen sei die Mehrzahl ihrer Güter noch von österreichischen Truppen besetzt, so dass sie seitens der österreichischen Regierung keine Nachsicht zu erwarten hätten. Vor allem aber wollten sie abwarten, zu welchen Gunsten sich das Kriegsglück wenden werde.

Der König jedoch bestand auf dem Eid des Domkapitels und verfügte, dass die Domherren, falls sie ihn verweigerten, Schlesien, soweit es von Preußen besetzt sei, verlassen müssten. Ihre Einkünfte würden unterdessen eingezogen. Aber während die Geistlichkeit der Kollegiatstifte und Klöster den Eid leistete, blieben die Domherren bei ihrer Weigerung und mussten die angekündigten Sanktionen über sich ergehen lassen.

Weihbischof Sommerfeld und die Domherren Karl Moritz von Frankenberg und Christoph Friedrich von Gellhorn verließen am 26. August 1741 Breslau und hielten sich zunächst in Schildberg, einer Stadt im polnischen Anteil des Bistums Breslau, und in Czenstochau auf, das zum Nachbarbistum Krakau gehörte. Andere Domherren begaben sich auf Kapitelsdörfer, die in Oberschlesien lagen. Zurück blieben der Domdechant Johann Christoph von Rummerskirch, der den Weggang der Domherren dem päpstlichen Nuntius in Wien meldete. Dieser wandte sich in der Angelegenheit an die Landesherrin Maria Theresia und an den Papst. Der Papst riet Maria Theresia, das Breslauer Domkapitel vom Treueid zu entbinden. Nun stand einer Eidesleistung nichts mehr entgegen. Am 7. November 1741 leisteten im Rahmen der feierlichen Huldigung der Fürsten und Stände Niederschlesiens Dompropst und Domdechant im Namen des Bischof und des Domkapitels den Treueid. Am 16. November 1741 kehrte auch Weihbischof Sommerfeld nach Breslau zurück. Bischof Sinzendorf blieb bis zum 5. Januar 1742 in Olmütz. Von dort schrieb er am 1. Dezember 1741 an den Kardinalstaatssekretär Silvio Valenti Gonzaga in Rom: Nachdem der König von Preußen die Eidesleistung gefordert hatte, habe er sich entschlossen, dem König, „dem der Herr, der Verfüger über die Königreiche und Provinzen, das Herzogtum Schlesien und die Stadt Breslau, meine Diözese, zugetheilt hat“<sup>24</sup>, den Eid zu

23 Zit. bei JUNGWITZ, Weihbischöfe (s. Anm. 18), 216.

24 Sinzendorf an den Kardinalstaatssekretär, Olmütz, den 1. Dezember 1741, ed. (ohne Angabe der Quelle) THEINER (s. Anm. 9), 11.

leisten. Der König habe diese Handlung überaus wohlgefällig angenommen, und er habe ihm, der Kirche und den Katholiken seinen königlichen Schutz versprochen.

## 2.2 Das Bistum Breslau nach der preußischen Eroberung

Die Eroberung Schlesiens durch preußische Truppen seit dem Dezember 1740, die Bestätigung dieser Eroberung durch den Frieden von Berlin am 28. Juli 1742 und die Tatsache, dass spätere Verhandlungen die preußischen Erwerbungen nicht mehr rückgängig machen konnten, bedeuteten für die Katholiken Schlesiens und für das Bistum Breslau eine grundlegende Veränderung ihrer Lage<sup>25</sup>. Das ist eine Geschichte, die man mit konfessionellen Ressentiments oder im Geist antipreußischer oder antiösterreicherischer Kriegspropaganda nicht darstellen kann. Die Ausschreitungen preußischer Soldateska, wenn solche vorkamen, sind keine Argumente gegen die Machtpolitik Friedrichs II. von Preußen. Daß weite Teile der Bevölkerung bereit waren, sich dem Preußenkönig anzuvertrauen, muss auf dem Hintergrund der vorgegangenen habsburgischen Rekatholisierungspolitik gesehen werden. Diese Politik hatte die Macht gehabt, eine katholische Organisation aufzurichten, sie hatte aber die Volksseele nicht mit Leben erfüllen können. Die Liechtensteiner Dragoner des 17. Jahrhunderts, d.h. die gewaltsame Rekatholisierung ganzer protestantisch gewordener Landesteile, forderten ihren Tribut im 18. Jahrhundert.

Wenn der Breslauer Bischof, Philipp Kardinal von Sinzendorf, am 22. Oktober 1741 Friedrich II. zu seiner glorreichen Eroberung gratulierte (*sur la glorieuse conquête, qu'Elle vient de faire*) und den Schutz des Königs für das Bistum erbat<sup>26</sup>, so entsprach das realistischer Einschätzung der politischen Gegebenheiten. Ebenso war es in der Sicht des Königs realistisch gedacht, wenn er versuchte, das katholische Kirchenwesen unter seine Kontrolle zu bringen.<sup>27</sup> Schon in seinem Antwortschreiben

25 Vgl. THEINER (s. Anm. 9), Bd. 1–2, Regensburg; LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 1–5, Leipzig 1878–1885; GRÜNHAGEN (s. Anm. 19), Bd. 1–2, Breslau 1890; E. LOCHMANN, Friedrich der Große und die katholische Kirche in Schlesien seit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges, Göttingen 1903; M. LEHMANN, Historische Aufsätze und Reden, Leipzig 1911; F. HANUS, Die preußische Vatikangesandtschaft 1747–1920, München 1954. P. BAUMGART (Hg.), Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen. Ergebnisse eines Symposiums in Würzburg vom 29. bis 31. Oktober 1987 (Schlesische Forschungen 4), Sigmariningen 1990.

26 Immediat-Schreiben des Kardinals, Olmütz 22. Oktober 1741, LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 34, Nr. 50.

27 Im übrigen gilt, „daß neben der militärischen Unterwerfung und der administrativen Herrschaft auch eine Auseinandersetzung mit den innerschlesischen Traditionen, Mentalitäten, gesellschaftlichen und politischen Gruppen zu bewältigen war“, wie Norbert Conrads gezeigt hat.

auf Sinzendorfs Glückwünsche entwickelte Friedrich II. sein kirchenpolitisches Programm. Die Umsetzung überließ er der Regierung in Berlin, welche die Kirchenordnung zusammen mit der neuen Justizverfassung beraten sollte. Der Schwierigkeiten, die hier auftreten konnten, waren sich die Kabinettsräte bewußt – sie lagen insbesondere in der Notwendigkeit, auf die Bindung der schlesischen Katholiken an das Papsttum Rücksicht zu nehmen. Sich in geistlichen Angelegenheiten von der päpstlichen Kurie „abhängig“ zu machen, widersprach den Vorstellungen von der Souveränität des Staates, weil es auf die Bildung eines „Staates im Staate“ hinauslaufe; auf der anderen Seite war man auf die Mitwirkung der „katholischen Macht“ angewiesen.<sup>28</sup>

Der Konflikt zwischen Friedrich II. und der katholischen Kirche in Schlesien, der sich nun ergab, muß, wie schon gesagt, auch auf dem Hintergrund neuer Rechtsvorstellungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche gesehen werden. Wenn sich einzelne Bischöfe auf die Seite des Königs stellten, so waren es weder Opportunisten noch schlechte und schwächliche Charaktere – ein häufiges Verdikt in der Darstellung der Geschichte der römisch-katholischen Kirche Schlesiens in preußischer Zeit –, sondern sie vertraten gegenüber dem päpstlich-römischen Zentralismus ihr eigenes, bischöfliches Interesse. Um andererseits bischöfliche Rechte gegenüber landesherrlichen Ansprüchen zu verteidigen, musste sich ein Bischof auf die römische Seite schlagen. Kurz, die Auseinandersetzungen waren vielschichtiger, als es einseitige Quellenpublikationen des 19. Jahrhunderts deutlich werden lassen.<sup>29</sup>

### 2.3 Päpstlicher Stuhl und Bischof, Domkapitel und Landesherr

Friedrich II. hielt an seiner „feinsinnigen Toleranz“ (Colmar Grünhagen) fest, als er in Schlesien eine konfessionell gemischte Bevölkerung unter seine Herrschaft

---

Vgl. NORBERT CONRADS, Politischer Mentalitätswandel von oben. Friedrichs II. Weg vom Gewinn Schlesiens zur Gewinnung der Schlesier (in: BAUMGART [wie Anm. 25], 219–236) 222.

28 Aus einer Anfrage an den Staatsminister ist zu entnehmen: „da auf der einen Seite des Königs Maj. nicht gerne in der gleichen geistlichen Sachen von einem Bischof zu Rom werden dependiren und dadurch Statum in Statu formiren werden lassen wollen, auf der anderen Seite aber diese Corde etwas delicat zu touchiren ist, sonder den Clerum papalem in große Motus zu bringen und sich um die Assistance derer katholischen Puissance zu bringen“. Kabinettsrat Eichel an den Staatsminister Cocceji, Berlin 15. Dezember 1741, LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 44f., Nr. 63.

29 Vgl. RUDOLF REINHARDT, Der Wandel des geschichtlichen Verhältnisses von Kirche und Staat (in: Joachim Köhler [Hg.], Säkularisationen in Ostmitteleuropa. Zur Klärung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche und Staat in der Neuzeit [FQKGO, Bd. 19], Köln 1984, 15–32).

nahm. So notierte er, als seine Beamten die Ansiedlung von Katholiken in Preußen erschweren wollten, am Rand eines Aktenstücks vom Juni 1740: „Alle Religionen sind gleich und gut, wann nur die Leute, so sie profitiren, ehrliche Leute seind, und wenn Türken und Heiden kämen und wollten Land populiren, so wollen sie Mosqueen [Moscheen] und Kirchen bauen“<sup>30</sup>.

Gleichwohl kam bei dem König und seinen Beamten ein gewisses Misstrauen gegen die katholischen Schlesier auf. Dass diese unmittelbar nach der Besetzung Schlesiens Sympathien für Österreich zeigten, war zu erwarten. Auf einem anderen Blatt aber stand die Gegensätzlichkeit in der Vorstellung von „geistlicher Macht“, wie sie die katholische Kirche ausübte, und von der „Gewissenfreiheit“, auf die sich Friedrich II. in seinem Toleranzdenken berief. Das erwies sich in den Verhandlungen um den Friedensvertrag zwischen Österreich und Preußen, der am 11. Juni 1742 in Breslau unterzeichnet wurde. Die Vorstellungen des Königs sind in dem Artikel festgehalten, der sich speziell auf die katholische Kirche bezieht: „Se[ine] Maj[estät], Der König von Preußen wird die katholische Religion in Schlesien in Statu quo erhalten, wie jeden der Bewohner dieses Landes in den Besitzungen, Freiheiten und Privilegien, die ihnen gesetzlich gehören, wie Dieselbe [Majestät] bei Ihrem Einmarsch schon erklärt haben, ohne übrigens die vollkommene Gewissenfreiheit der protestantischen Religion in Schlesien und die Herrscherrechte zu schmälern; doch wird sich Se[ine] Maj[estät], der König von Preußen keineswegs der Herrscherrechte zum Nachtheil des Status quo der katholischen Religion in Schlesien bedienen“<sup>31</sup>.

Der Breslauer Bischof, Kardinal Sinzendorf, kommentierte, fast zustimmend, den Artikel in einem Schreiben an Papst Benedikt XIV. am 23. Juli 1742 folgendermaßen: „Ich setze voraus, dass Ew. Heiligkeit schon Kunde haben von der Klausel, welche dem zwischen den beiden Regenten [von Österreich und Preußen] abgeschlossenen Vertrag beigefügt ist, nämlich: die katholische Religion in Statu quo zu erhalten, doch unbeschadet der Gewissensfreiheit und der Souveränität des Königs. Was die erste Klausel betrifft, so finde ich nicht viel auszusetzen, da ich mich mit dem freiwilligen Schäflein begnüge, und dann auch unter dieser Regierung auch nicht mehr beanspruchen konnte. Die zweite [Klausel] unterwirft die Religion der Willkür des Regenten, im Falle dieser in der Gemäßheit des westphälischen Friedens seine Souveränität bis zur Ausübung des Episkopalrechtes über die Katholiken ausdehnen will, wie es der Herr Cocceji<sup>32</sup> beabsichtigt, obschon der

30 Zit. GRÜNHAGEN (s. Anm. 19), 425.

31 THEINER (s. Anm. 9), 30.

32 Samuel von Cocceji war seit 1738 preußischer Justizminister und seit dem Frühjahr 1742 erster Justizminister für Schlesien. Er vereinigte beide Ämter in seiner Hand, bevor der König

König bis jetzt sehr gemäßigt scheint. Es würde daher fast besser gewesen sein, die katholische Religion gar nicht zu erwähnen, als es in solchen Ausdrücken zu thun<sup>33</sup>.

Sinzenhof war also bereit, sich als Bischof den Weisungen des Landesherrn zu fügen. Ob unter österreichischen oder preußischen Vorzeichen, da machte er keinen Unterschied. Dass der König aber die Rechte eines Summepiskopus ausüben sollte, das ging ihm zu weit, selbst wenn der König sich bis jetzt zurückhaltend gezeigt habe. So auch die Antwort des Papstes am 11. August 1742: „Auch wir begreifen nur zu sehr, dass der Artikel, die katholische Kirche unbeschadet der Gewissensfreiheit in statu quo und zugleich der Souveränität des Königs zu erhalten, nur dann zu großen Verwicklungen führt, wenn man mit der Souveränität das Episkopalrecht über die Katholiken verbunden haben will; und zwar deshalb, weil dieß kein Aufrechterhalten der katholischen Religion in statu quo ist, deßhalb, weil ‚katholische Religion und Episkopalrecht‘ in den Händen eines weltlichen Souveräns zwei widersprechende Dinge sind, und eben Dieses erfordert von Ihrer Seite alle Aufmerksamkeit, um keine Maßnahme zuzulassen, welche die Reinheit der Religion verletzt. Wir halten übrigens für gewiß, dass Sie sich darnach verhalten werden“<sup>34</sup>.

Das Ergebnis der ersten Verhandlungen, die das Verhältnis zwischen römisch-katholischer Kirche Schlesiens und preußischem Staat regeln sollten, findet sich in dem „Notifications-Patent betreffend die Einrichtung, welche S. K. M. bei dem weltlichen und geistlichen Justizwesen in Dero souveränen Herzogtum Niederschlesien gemacht haben“<sup>35</sup> vom 15. Januar 1742. Das Patent grenzte die Zuständigkeiten der Jurisdiktion der Oberamtsregierungen von jener der Kriegs- und Domänenkammer und der protestantischen Konsistorien ab. Die Konsistorien, die in Breslau und Glogau errichtet wurden, waren zunächst Aufsichtsorgane für protestantische Kirchenangelegenheiten (Kirchen- und Schulaufsicht, Ehesachen). Ihnen wurde ein katholischer Prälat beigegeben, weil sie auch über den Besitzstand der römisch-katholischen Kirche zu wachen hatten. Die Präsidenten der Oberamtsregierungen als Vorsitzende der Konsistorien wurden eidlich verpflichtet, darauf zu achten, dass „eine gute Harmonie zwischen den Evangelischen und

---

Ende 1743 das schlesische Justizministerium für fünf Jahre dem Minister Georg Dietloff von Arnim übertrug. Später war Cocceji Großkanzler. H. KLUETING, Die politisch-administrative Integration Preußisch-Schlesiens unter Friedrich II. (in: P. BAUMGART (s. Anm. 25), 41–62.

33 THEINER (s. Anm. 9), 30f.

34 AaO 33. Augustin Theiner, der Herausgeber der Akten aus dem Vatikanischen Archiv für diese Vorgänge, spricht von einem Friedensvertrag, „in welchem die Integrität und die Freiheit der katholischen Kirche unter ziemlich allgemeinen, ja beschränkenden Ausdrücken garantiert worden war“ (aaO 30).

35 LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 56–59, Nr. 83.

Katholischen, auch denen darbei bestellten Lehrern und Predigern dergestalt beobachtet und cultivirt werden, daß keiner von dem andern gelästert, angefeindet und gedrückt werde“<sup>36</sup>.

Die Katholiken waren grundsätzlich an die staatlichen Gerichte verwiesen. Da der König ihnen „eine völlige Gewissensfreiheit (wie solche in dem Instrumento Pacis etabliret ist)“ zugestand, wies er die Regierungen an, „katholische Unterthanen bei ihren Religions-Principiis zu schützen“, und er stellte jedem Katholiken frei, „sich allenfalls und wann er ein Recht erlangen kann, immediate an Uns zu wenden, da Wir ihm dann schleunige Justiz verschaffen wollen“<sup>37</sup>. Das bischöfliche Amt wurde als „geistliches katholisches Consistorium“ bestätigt, allerdings in seiner Zuständigkeit auf rein kirchliche Angelegenheiten beschränkt. So wurden z.B. Eheprozesse nur, wenn beide Parteien katholisch waren, der bischöflichen Behörde belassen. Konfessionell gemischte Ehen wurden in Streitfragen vor den protestantischen Konsistorien verhandelt. Ehedispense, soweit sie nicht ausdrücklich von der Hl. Schrift gefordert wurden, waren den Evangelischen verboten. Die Katholiken, „wann diese ohne Dispensation sich nicht copuliren lassen wollen“, wurden an die Oberamtsregierung verwiesen. Appellationsinstanz war auch für das Bischöfliche Consistorium das Tribunal in Berlin.

Schließlich erwähnte das Notifications-Patent noch ein „geistliches General-Vicariats-Amt“ als eine der bischöflichen Behörde übergeordnete Instanz, ohne jedoch deren Befugnisse näher zu umschreiben. Die Errichtung dieser Behörde, deren Sitz Berlin sein sollte, war gedacht als Maßnahme zur Organisation des katholischen Kirchenwesens und zur Ausübung der landesherrlichen Kontrolle über die Breslauer katholische Kirche. Friedrich II. und sein Staatsminister Cocceji trugen das Amt des Generalvikars Sinzendorf an und stellten ihm ein Gehalt von 20.000 Reichstalern in Aussicht. Er sollte alle Geschäfte an sich ziehen, die bisher über die Nuntien, über Ordensvisitatoren oder Ordensobere gelaufen waren, wodurch die Gebühren für diese Geschäftsvorgänge nicht mehr außer Landes fließen würden. Ja, seine Behörde sollte Appellationsinstanz aller römisch-katholischen Konsistorien in Preußen sein<sup>38</sup>.

36 Eid, welchen die Präsidenten der Oberamtsregierung in Breslau und Glogau geschworen, Berlin 9. Januar 1742, LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 54, Nr. 77; Erlaß an die Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau, Berlin 13. Januar 1742, LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 55 f., Nr. 82.

37 § 23 des Notifications-Patent vom 15. Januar 1742, LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, S. 57, Nr. 83.

38 Plan betreffend die Errichtung des General-Vicariat-Amtes in allen Sr. K. M. Landen. Immediat-Bericht des Staatsministers Cocceji, Glogau 7. März 1742, LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 70 f., Nr. 100.

Sinzendorf verteidigte in einer Denkschrift die bischöflichen Rechte und machte die Annahme des Amtes von päpstlicher Genehmigung abhängig.<sup>39</sup> Zugleich verhandelte er in Berlin und unterzeichnete am 9. Februar 1743 den „Entwurf einer Instruktion für den Bischof von Breslau als General-Vicar der preußischen Katholiken“<sup>40</sup>. Danach errichtete der König ein „katholisches Vicariat in geistlichen Sachen“ und bestimmte Sinzendorf zum „vicarius catholicae Romanae ecclesiae in spiritualibus“. Die Kompetenz des Generalvikars sollte sich über Schlesien mit der Grafschaft Glatz und dem Olmützer Anteil, Pommern, Brandenburg sowie westlich der Elbe über die Altmark und die Gebiete von Magdeburg und Halberstadt erstrecken. Ostpreußen, Ostfriesland und die rheinischen Gebiete wurden ausgeklammert. Die Antwort des Papstes, die am 27. April 1745 erging, war die Zurückweisung dieser Pläne. Sinzendorf wurde getadelt, dass er überhaupt in Berlin verhandelt hatte. Daraufhin verbot der König jede auswärtige Jurisdiktion über seine katholischen Untertanen, kündigte an, dass er keine päpstlichen Verlautbarungen in Preußen publizieren werde, und drohte mit Konfiskation des Kirchengutes.

#### 2.4 Der Fall des Koadjutors bzw. Bischofs Schaffgotsch

Das Amt eines Bischofs des 18. Jahrhunderts lag im Spannungsfeld zwischen päpstlich-zentralistischen und landesherrlich-partikularistischen Interessen. Zwischen den extremen Ansprüchen beider Positionen zu stehen, war das Schicksal des Fürsten Philipp Gotthard zu Schaffgotsch. Friedrich II. ernannte den damals 26jährigen Breslauer Domherrn zum Koadjutor und Nachfolger des 43jährigen Breslauer Bischofs Sinzendorf, womit er sich über das – allerdings schon durch das Wahlkommissariat der österreichischen Landesherren durchlöcherter<sup>41</sup> – Wahlrecht des Domkapitels hinwegsetzte und seine Kompetenzen überschritt. Friedrichs Äußerungen in dieser Angelegenheit zeigen deutlich, was er vom kanonischen Recht hielt. Schon am 23. Juni 1743 hatte er zu verstehen gegeben, die Grenadiere, die aus dem Kurfürsten von Brandenburg einen souveränen Herzog von Schlesien gemacht hätten, würden es auch verstehen, den Koadjutor, den dieser haben wolle,

39 Denkschrift des Bevollmächtigten des Kardinal Sinzendorf, o. D., LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 72–80, Nr. 103.

40 LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 2, 245–254, Nr. 278; THEINER (s. Anm. 9), 70–78.

41 Vgl. HUBERT JEDIN, Die Krone Böhmen und die Breslauer Bischofswahlen 1468–1732 (in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 4, 1939, 165–208; Nachdruck: Kirche des Glaubens. Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, 1, Freiburg i. Br. 1966, 395–412).

wählen zu lassen<sup>42</sup>. Im Dezember 1743 wurde die Wahl auf den 16. März 1744 festgelegt. Unmissverständlich stellte der König dabei den Wählern vor Augen, wer sein Kandidat war: „Der Heilige Geist und ich haben zusammen beschlossen, den Prälaten Schaffgotsch zum Koadjutor von Breslau zu machen“<sup>43</sup>. Am 4. März 1744 ernannte Friedrich Schaffgotsch zum Koadjutor des Bistums Breslau und des Fürstentums Neisse und erhob ihn gleichzeitig in den Fürstenstand.<sup>44</sup> Papst Benedikt XIV. hat diese Wahl nie bestätigt. Er teilte Kardinal Sinzendorf mit, „daß Wir Uns eher werden in Stücke hauen lassen auf eben diesem Stuhl, von welchem aus Wir diesen Brief diktieren, als Unsere Zustimmung zu dem kleinsten Punkte zu geben, welcher der Religion und dem Primate nachtheilig sein könnte“<sup>45</sup>. Benedikt drohte Sinzendorf mit Absetzung und Verlust der Kardinalswürde, falls er Schaffgotsch die Weihe erteilen sollte.

Die Konfrontation zwischen Papst und König, die in der Ernennung des Schaffgotschs zum Koadjutor einen Höhepunkt fand, war grundsätzlicher Art. Doch die Mehrheit des Domkapitels nahm das nicht wahr und führte den Kampf auf Seiten des Papstes mit inadäquaten Mitteln. Der Kandidat, mit dem Friedrich II. seine Ansprüche durchsetzen wollte, wurde in Rom persönlich herabgesetzt. Angriffspunkt war die Mitgliedschaft Schaffgotschs in der Breslauer und Olmützer Freimaurerloge. Kirchlich-römische Kreise sahen darin einen Skandal. Kardinal Sinzendorf trat der Aufregung im Domkapitel entgegen und machte darauf aufmerksam, dass das Verbot der Freimaurerei, das Papst Klemens XII. im Jahre 1738 erlassen hatte, in Breslau nicht publiziert sei. Trotzdem weigerte sich Weihbischof Daniel Sommerfeld am Pfingstfest 1742, in Anwesenheit des Domherren Schaffgotsch im Dom einen Gottesdienst abzuhalten. Und Domherr Karl Moritz Freiherr von Frankenberg liess vor der Koadjutorwahl am 9. April 1743 Informationen über

42 Kabinettschreiben an Sinzendorf: „les mêmes grenadiers, qui ont su faire d'un électeur de Brandebourg un souverain duc de Silesie, sauront aussi faire élire un coadjutor à l'évêché de Breslau tel, que je le désire“. Friedrich II. an Sinzendorf, Magdeburg 23. Juni 1743, ed. Lehmann, Bd. 2, 315 f., Nr. 354.

43 S. o. Anm. 1 mit Fortsetzung des Zitats – Vgl. auch die Anzeige der Koadjutorwahl für den 16. März 1744, Staatsminister von Münchow an das Domkapitel, Berlin 21. Dezember 1743, aaO 403, Nr. 463.

44 Königliche Nomination, Berlin 4. März 1744, aaO 447–449, Nr. 527; Königlicher Erlaß an Sinzendorf, Berlin 4. März 1744, aaO 449–451, Nr. 528; Königliche Verordnung an das Domkapitel, Berlin 4. März 1744, aaO 451 f., Nr. 529. Rechtswirksam wurde die Ernennung zum Koadjutor erst nach der Scheinwahl des Domkapitels; daraus erklärt sich das unterschiedliche Datum (4. und 16. März).

45 Benedikt XIV. an Sinzendorf, Rom 18. April 1744, ed. THEINER (s. Anm. 9), 212 f.

das „unkirchliche und sittlich übel beleumundete Leben des Kandidaten“<sup>46</sup> nach Rom gelangen, um so die Kandidatur Schaffgotschs zu verhindern. Die Zeit verstrich. Eine Krankheit, die Schaffgotsch im Jahre 1746 befiel, brachte ihn an den Rand des Grabes. Als er gleichwohl genas,<sup>47</sup> schrieb man diesen Umschwung einem Gesinnungswandel des Genesenen zu – eine Deutung, die geeignet war, die Tatsache zu verschleiern, dass Friedrich II. sich durchsetzen konnte und der Papst schließlich nachgeben musste.<sup>48</sup> Freilich darf man die Zeugnisse der Kirchenmänner über Schaffgotschs „Gesinnungswandel“ ebenso wenig beiseite schieben, „wie die Tatsache, daß Schaffgotschs Regierung durchaus zufriedenstellend [begann]“.<sup>49</sup>

Nach dem Tod von Kardinal Sinzendorf (28. September 1747) ergriff der Koadjutor die Initiative, um dessen Nachfolge in Breslau anzutreten. Ohne sich um das Wahlrecht des Domkapitels zu kümmern, setzte der König Schaffgotsch in die Vermögens- und Bistumsverwaltung ein. Die Weihehandlungen im Bistum sollte der Weihbischof Franz Dominikus Graf von Almesloe übernehmen. Die päpstliche Bestätigung ging ein, sie erfolgte aber erst am 5. März 1748, nachdem der Nuntius in Polen einen günstigen Bericht über Schaffgotsch nach Rom geschickt hatte.

## 2.5 Drakonische Maßnahmen der preußischen Regierung gegenüber Vertretern der katholischen Kirche Schlesiens

Während des Zweiten Schlesischen Krieges (1744/45) geriet das Breslauer Domkapitel in Verdacht, gefährliche Korrespondenzen zu unterhalten. Alle Briefe an

46 JOSEPH JUNGNITZ, *Die Breslauer Germaniker*, Breslau 1906, 296. Theiner referiert das Schreiben Frankenbergs mit drastischen Worten: „Sein [Schaffgotsch's] lasterhaftes und ausschweifendes Leben, besonders sein Umgang mit dem schönen Geschlecht, wurde nur umständlicher dargestellt; wie auch sein in jeder Weise unkirchlicher Sinn, der sich nicht selten in der That nach der Sitte der damaligen Freigeister in wahrhaft gemeinen Bubenstreichen kund gab“. AaO 112.

47 „Nicht durch ärztliche Hülfe, sondern durch eine besondere göttliche Gnade, wie er [Schaffgotsch] selber gesteht, erhielt er seine Gesundheit wieder“. THEINER (s. Anm. 9), 290.

48 Der König hatte einen nicht geringen Anteil an der Publikation der wunderbaren Wende im Leben des Fürsten Schaffgotsch, da er „teils direkt, teils auf vertrautem Wege die einflussreicheren Prälaten und Geistlichen des Klerus von Schlesien, die ihm befreundet waren und die er wegen ihrer edlen Eigenschaften liebte und achtete“, aufforderte, nach ihrem Gewissen Zeugnis von den jetzigen Gesinnungen ihres künftigen Bischofs abzulegen, „um dieselben, was er ihnen freilich wohlweislich vorenthielt, bei guter Gelegenheit dem Papste vorzulegen“. THEINER (s. Anm. 9), 292.

49 So HERMANN HOFFMANN, *Die Breslauer Bischofswahlen in preußischer Zeit* (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 75, 1941, 157–224) 160.

das Domkapitel oder an einzelne Mitglieder wurden von der Regierung beschlagnahmt und vor Zeugen geöffnet. Anfang August 1744 erschienen der Provinzialminister Ludwig Wilhelm von Münchow (1712–1753) und der Gouverneur von Breslau von der Marwitz vor dem Domkapitel. Im Namen des Königs verboten sie jegliche Korrespondenz. Ohne Gründe anzugeben, forderten sie drei Würdenträger – Dompropst von Stingelheim, Archidiakon von Frankenberg und Scholastikus von Gellhorn – auf, binnen 24 Stunden Breslau zu verlassen. Dasselbe Schicksal traf den Kanzler des Bischofs und Präsidenten des Bischöflichen Gerichtshofes in Neisse von Keller. Zunächst war ihnen freigestellt, Magdeburg oder Halberstadt als Exil zu wählen.<sup>50</sup> Da aber Dompropst von Stingelheim sich durch Flucht nach Regensburg absetzen konnte, befahl der König, die anderen unter militärischer Begleitung nach Magdeburg zu bringen. Einige Meilen vor Magdeburg kam es zu einem Unfall. Der Reisewagen wurde umgeworfen, Frankenberg am Kopf verletzt, so dass er um sein Augenlicht fürchten mußte, und Gellhorn brach sich den rechten Arm, der auf immer gelähmt blieb. In ihrem Exil wurden sie hart und lieblos behandelt<sup>51</sup>. Die Domherren in Breslau unternahmten alles, die Freiheit ihrer Mitbrüder zu erreichen. Doch Bischof Sinzendorf lehnte es ab, diese Initiative zu unterstützen. In einem Brief an den Papst vom 18. August 1744 legte er seine Gründe dar: „Ich konnte es nicht wagen, mich zu ihren Gunsten beim Könige zu verwenden, da ich seinen Charakter kenne und nicht Öl ins Feuer gießen will“<sup>52</sup>. In einem Glückwunschschreiben an Friedrich II. nach der Eroberung Prags erwähnte Sinzendorf, dass er im Dom in Breslau ein feierliches Te Deum angeordnet habe, allerdings habe dem Glanz der Feier etwas gefehlt, weil so viele Plätze der Kanoniker leer gewesen wären<sup>53</sup>. Die Gefangenschaft der Exilierten dauerte bis zum Ende des Krieges, fünf Monate. Am 25. Januar 1745 kehrten sie nach Breslau zurück. Wenn auch die Gründe des Königs für diese Sanktion nicht genannt werden, so ist zu vermuten, dass jene Domherren bei der Ernennung Schaffgotschs zum Koadjutor von Breslau zu den Gegnern des Grafen gehört hatten, was dem König nicht verborgen geblieben sein dürfte.

50 Halberstadt hatte den Vorzug, dass es dort mehr katholische Einwohner und Geistliche gab als in Magdeburg.

51 Man ließ es ihnen an den notwendigen Lebensmitteln fehlen und gestattete ihnen nicht, sich Geld von zuhause kommen zu lassen. THEINER (s. Anm. 9), 258 f; JUNGnitz, Germaniker (s. Anm. 46), 272 f; Kardinal Sinzendorf berichtete Papst Benedikt XIV am 18. August 1744 den Vorfall und bat um Vermittlung beim König von Frankreich. Am 5. September 1744 bestätigte der Papst diese Intervention. THEINER, aaO.

52 Zit. JUNGnitz, Germaniker (s. Anm. 46), 273 (ohne Angabe der Quelle).

53 Ebd.

Friedrichs harte Hand bekam auch Archidiakon von Frankenberg zu spüren, der nach dem Tod Sinzendorfs eine Fülle von Ämtern auf sich vereinigte, als zu seinen Stellungen als Generalvikariatsassessor, Official und Bischöflicher Hofrichter noch die Nachlassverwaltung des Kardinals hinzukam. Während sich der Koadjutor Schaffgotsch in Rom um die Anerkennung als Nachfolger Sinzendorfs bemühte, verharnte von Frankenberg in Opposition zu ihm. Das mag der Grund gewesen sein, weshalb der Bischöfliche Kanzler ihm Anfang Oktober 1747 eröffnete, er möge auf Wunsch des Königs „auf seine Benefizien [...] resignieren und außer Landes [...] gehen, andernfalls würde er beim leisesten Verdachte arretiert, deportiert und ohne alle Hoffnung auf Befreiung interniert werden“<sup>54</sup>. Das Domkapitel setzte sich für Frankenberg ein. Er selbst gab am 26. August 1748 vor dem Kapitel eine Erklärung ab, in der er seine Unschuld beteuerte, seine Treue gegen den König gelobte, unverbrüchlichen Gehorsam gegenüber Kirche und Papst versprach und beteuerte, er werde die Rechte des Domkapitel verteidigen<sup>55</sup>. Offensichtlich war der Rückhalt, den Frankenberg im Domkapitel besaß, so stark, dass er keine Folgen der königlichen Drohung zu spüren bekam. Oder er wurde so eingeschüchtert, dass von ihm kein Widerstand mehr zu erwarten war. Zumal auch der neue Bischof zu Mitteln griff, um unliebsame Zeitgenossen mundtot zu machen.

Das erfuhr Weihbischof Franz Dominikus von Almesloe. Bischof Schaffgotsch hegte eine so starke Abneigung gegen ihn, „dass er ihn unmittelbar vor Beginn des Siebenjährigen Krieges beim König verdächtigte, landesverräterischer Gesinnung beschuldigte und seine Entfernung von Breslau empfahl“<sup>56</sup>. Am 1. September 1756 musste von Almesloe binnen einer Stunde Breslau verlassen. In Magdeburg wurde er interniert. Nach der Flucht des Bischofs am 5. Dezember 1757 gab es deshalb in der Diözese niemanden, der dem dringend benötigten Klerus die Weihen erteilte und am Gründonnerstag die Heiligen Öle weihen konnte, die für die Spendung der Sakramente gebraucht wurden. Zweimal intervenierte Provinzialminister Ernst Wilhelm von Schlabrendorf (1719–1769) beim König, Almesloe müsse nach Breslau zurückkehren. Ein Gnadengesuch des Domkapitels vom 18. September 1758, das Schlabrendorf an Friedrich weiterleitete, wurde abschlägig beschieden. Doch am 11. Februar 1759 erging königlicher Befehl, Almesloe in Freiheit zu setzen. Am 1. März trat er die Heimreise an. Trotz angeschlagener Gesundheit nahm er noch im selben Jahr zahlreiche Niedere und Höheren Weihen vor. Einen Tag vor

54 AaO 297.

55 Der Wortlaut dieser Erklärung ist abgedruckt bei JUNGnitz, *Germaniker* (s. Anm. 46), 297 f.

56 JUNGnitz, *Weihbischöfe* (s. Anm. 18), 238.

Gründonnerstag 1760 verstarb der Weihbischof, so dass auch in diesem Jahr die Heiligen Öle nicht geweiht werden konnten.

### 3. Die Flucht des Bischofs Schaffgotsch und die Folgen für die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums

#### 3.1 Der Bischof zwischen den Fronten

In einer Zeit, da vom Papst in Rom die Befreiung der katholischen Kirche von landesherrlichen Rechten betrieben wurde, war die Position eines Bischofs äußerst schwierig. Das galt umso mehr, wenn er kirchlich-römische Rechtsansprüche gegenüber einem Herrscher vertreten musste, der seinen Summepiskopat auch auf katholische Untertanen ausdehnen wollte. So geriet der Bischof immer wieder zwischen die Fronten. Das mußte auch Bischof Schaffgotsch erleben. Seine Lage war dadurch besonders schwierig, dass sein Bistum seit der preußischen Eroberung des größten Teiles Schlesiens unter der Herrschaft zweier verfeindeter Großmächte stand und er mit beiden als Landesherrn zu verhandeln hatte. Kein Wunder, dass er von beiden Seiten misstrauisch beobachtet wurde.

Da Friedrich II. die Ernennung seines Günstlings in Rom zum Bischof von Breslau durchgesetzt hatte, war er überzeugt, dass Schaffgotsch ihn bei der Verwirklichung seiner kirchenpolitischen Pläne unterstützen werde. Dass es nicht dazu kam, hat vielschichtigere Gründe, als Joseph Jungnitz 1914 zu deuten versuchte, wenn er schrieb: „Schaffgotsch konnte sich der Einsicht nicht verschließen, dass, wenn er überhaupt noch katholischer Bischof sein wollte, er unmöglich die staatskirchenrechtlichen Grundsätze gutheißen könne, nach denen der König, ohne Kenntnis des Wesens der katholischen Kirche, den Traditionen seines Hauses folgend, die Diözesanverwaltung ordnen und die Katholiken Schlesiens von Rom trennen wollte“<sup>57</sup>.

Breslau war im Siebenjährigen Krieg am 24. November 1757 wieder in die Hände der Österreicher gefallen. Diese dachten nicht nur an eine kurzfristige militärische Besetzung, sondern richteten sich auf endgültige Besitzergreifung ein. Die Landesherrin Maria Theresia übertrug die Verwaltung der ganzen Provinz Schlesien dem Grafen Kolowrat. Für den 26. November 1757 wurde in allen Kirchen ein feierliches Sieges- und Dankfest angeordnet. Bischof Schaffgotsch hielt persönlich das feierliche Hochamt im Breslauer Dom<sup>58</sup>. Noch vor Beginn des

57 THEINER (s. Anm. 9), 243.

58 GRÜNHAGEN (s. Anm. 19) Bd. 2, 95.

Krieges hatte der preußische Minister von Schlabrendorf dem König die Stimmung unter den schlesischen Katholiken mit den Worten beschrieben, dass er in jedem von ihnen „einen Landesverräter“ sehe. Weiter schrieb er, „unter tausend Geistlichen vom obersten bis zum letzten sei nicht einer zu finden, welcher einen treuen Blutstropfen gegen den König in sich führe – auch dem Bischofe sei trotz all seiner Versicherungen so wenig wie allen übrigen Katholiken zu trauen“.<sup>59</sup> Und wenig später berichtete er, „dass alle hiesigen Katholiken, sonderlich aber alle Geistlichen vom Bischofe bis zu dem geringsten Kaplan herab keinen sehnlicheren Wunsch hegten, als dass der Krieg zu des Königs Nachtheil ausschläge und das Haus Österreich das Land wieder gewinne“<sup>60</sup>.

Schaffgotsch hatte nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges zunächst entschieden für Preußen Partei ergriffen. Die in österreichischen Staatsschriften erhobenen Vorwürfe wegen Verletzung des status quo der katholischen Kirche hatte er eingehend widerlegt. Zu Beginn der österreichischen Invasion in Schlesien wies er seinen Klerus an, auf der Kanzel und im Beichtstuhl einzuschärfen, dass die eidlich gelobte Treue gegen den preußischen Landesherrn zu wahren sei. Noch am 10. November 1757 versicherte er, die österreichische Sklaverei bis zum letzten Augenblick seines Lebens zu verabscheuen<sup>61</sup>. Als nach der Übergabe Breslaus an die Österreicher Graf Kolowrat im Auftrag Maria Theresias Bischof Schaffgotsch aufforderte, sich auf Schloss Johannesberg im österreichischen Teil des Bistums zu begeben und dort das Ende des Krieges abzuwarten, folgte er am 5. Dezember 1757, am Tag der Schlacht bei Leuthen, dem Befehl. Er blieb aber nicht in Johannesberg, sondern begab sich nach Nikolsburg in Mähren, um dann nach Rom weiterzureisen. Von Nikolsburg rechtfertigte er am 30. Januar 1758 seinen Weggang von Breslau. Der König deutete das Verhalten des Bischofs als Übergang in das feindliche Lager, den er ihm nie verzieh. Dass sein Günstling zum Verräter geworden war, traf Friedrich hart. Er machte sich die Meinung seiner Minister und Räte zu eigen, dass man keinem schlesischen Katholiken trauen dürfe. Die rasche Kapitulation Breslaus vor den Österreichern sei „zu nicht geringen Theile den Intrigen des dortigen katholischen Klerus zuzuschreiben“. Und er folgerte nach der Rückeroberung, durch ihre Haltung während des Krieges hätten die katholischen Schlesier jeden Anspruch auf Schonung verwirkt<sup>62</sup>.

59 So am 24. August 1757 an Friedrich, aaO 86 f.

60 So am 3. September 1757, aaO 86 f.

61 AaO 91.

62 GRÜNHAGEN, (s. Anm. 19) Bd. 2, 96.

### 3.2 Die Verwaltung des zweigeteilten Bistums

Nach der Flucht des Bischofs konnte sich auch dessen Bruder, Dompropst Ceslaus Schaffgotsch, der das Amt des Generalvikars innehatte, nicht in Breslau behaupten. Bischof Schaffgotsch ernannte Archidiakon Frankenberg zu seinem Generalvikar und übertrug ihm den vollen Umfang der bischöflichen Jurisdiktion. Doch der König, der sein Misstrauen gegenüber Frankenberg schon des öfteren kundgetan hatte, lehnte ihn ab. Er wünschte den Propst der Kreuzkirche Giovanni Battista Bastiani<sup>63</sup> als Generalvikar, doch dieser wurde von Rom nicht bestätigt. Nun übertrug Friedrich die Vollmachten des Generalvikars dem Domkapitel. Er verfügte aber, dass die Beschlüsse nicht von Frankenberg unterzeichnet würden, sondern vom Präses des Domkapitels. Präses aber war Dompropst Ceslaus Schaffgotsch, der nicht anwesend war. Deshalb half man sich mit einer alten Gepflogenheit, wonach bei Abwesenheit des Präses der Erste Assessor des Generalvikariatsamtes zur Unterschrift befugt war. Das war Johann Moritz von Strachwitz, der nach dem Tod von Weihbischof Almesloe (2. August 1760) dessen Nachfolger wurde. Ihm übertrug Frankenberg die notwendigen Vollmachten. Dieser provisorische Zustand in der Verwaltung des Bistums dauerte bis zum Friedensschluss im Jahre 1763<sup>64</sup>. Das Friedensfest feierte Frankenberg am 10. März 1763 in der Kathedrale mit Te Deum und abendlicher Illumination der Domkirche<sup>65</sup>.

### 3.3 Moriz von Strachwitz und Anton Ferdinand von Rothkirch als Apostolische Vikare für den preußischen Teil des Bistums Breslau

Bis zum Tode von Bischof Schaffgotsch lag die Leitung des preußischen Teils der Diözese in den Händen der Weihbischöfe Johann Moritz von Strachwitz und Anton Ferdinand von Rothkirch. Nach dem Tod von Weihbischof Almesloe schlug das Domkapitel Johann von Brunetti zum Weihbischof vor. Von Brunetti war bis zum Kriegsbeginn (29. August 1756) Generalvikar gewesen, als er, von Schaffgotsch dem König gegenüber als unzuverlässiger Mann bezeichnet, durch Friedrich gezwungen wurde, Breslau zu verlassen und sich auf seine Pfründe am Kollegiatstift in Glogau zurückzuziehen. Minister Schlabrendorf schlug den Domherrn Moritz

63 Zu ihm s. FRIEDRICH ANDREAE, Giovanni Battista Bastiani, (in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 2, [Nachdruck] Sigmaringen 1985, 78–85).

64 JUNGnitz, Germaniker (s. Anm. 46), 299; DERS., Weihbischöfe (s. Anm. 18), 244.

65 JUNGnitz, Germaniker (s. Anm. 46), 300.

von Strachwitz vor. Dieser erhielt am 7. Juni 1760 das königliche Plazet. Die päpstliche Bestätigung als Titularbischof von Tiberias in Palästina wurde am 4. Mai 1761 ausgestellt. Die Weihe erhielt er am 17. Mai in Krakau vom dortigen Bischof. Bis zum Friedensschluß hatte Strachwitz – von Königs Gnaden und mit päpstlicher Bestätigung – die volle Weihe- und Jurisdiktionsgewalt inne.

Gespannt konnte man sein, wie sich die kirchlichen Verhältnisse nach dem Friedensschluss von Hubertusburg 1763 regeln würden. Würde der König Bischof Schaffgotsch trotz allem wieder einsetzen? Tatsächlich gestattete eine königliche Amnestie Schaffgotsch die Rückkehr in den preußischen Anteil des Bistums. Allerdings musste er seinen ständigen Wohnsitz in Oppeln nehmen und war dort quasi interniert. Der Bischof ernannte von Strachwitz zu seinem Generalvikar und übertrug ihm die Leitung der Diözese, ausgenommen die Einsetzung der Pfarrer. Die Einschränkungen seiner Bewegungsfreiheit, aber auch finanzielle Beschränkungen – die Einkünfte des preußischen Anteils blieben gesperrt – waren für Schaffgotsch unerträglich. Deshalb floh er ein zweites Mal am 4. April 1766 auf sein Schloss Johannesberg. Nun untersagte König Friedrich II. dem Klerus aus dem preußischen Teil des Bistums jeglichen Verkehr mit dem Bischof. Weihbischof von Strachwitz war also gezwungen, in Rom umfassende Vollmachten für seine Tätigkeiten im preußischen Teil zu beantragen. Am 13. Mai 1766 erhielt er die Ernennung zum Apostolischen Vikar für die Zeit, solange der Bischof an der Ausübung seiner Rechte verhindert sei. Nach seinem Tod (28. Januar 1781) war sein Bruder, Archidiakon Ernst von Strachwitz, der Kandidat des Domkapitels für die Nachfolge in der Bistumsleitung. Dieser hatte bereits die Zustimmung Roms erlangt, doch König Friedrich bestimmte den Dechanten der Kathedrale Anton Ferdinand von Rothkirch und Panthen zum Nachfolger. „Dem so entschieden ausgesprochenen Willen des Königs gegenüber blieb der römischen Kurie nichts übrig, als sich zu fügen, und am 25. Juni 1781 präkonisierte Pius VI. Rothkirch zum Titularbischofe von Paphos (auf der Insel Cypern) und Weihbischof von Breslau und ernannte ihn zugleich zum Apostolischen Vikar“<sup>66</sup>. Auf Wunsch des Königs vollzog die Weihe im Dom zu Breslau am 19. August 1781 der Weihbischof von Posen Ludwig von Mary. Zu Beginn der Tätigkeit von Rothkirchs ordnete der König eine Visitationsreise durch die Diözese an, „um an Ort und Stelle alle Nachrichten einzuziehen, die Ihr nötig habet, um diese Sache gehörig zu dirigiren“<sup>67</sup>.

66 DERS., Weihbischöfe (s. Anm. 18), 269.

67 Zitat aus dem Kabinettschreiben vom 17. Februar 1781. JUNGITZ, Germaniker (s. Anm. 46), 34; DERS., Weihbischöfe (s. Anm. 18), 267.

Nach dem Tod Friedrichs II. (17. August 1786) hoffte Schaffgotsch auf Rückkehr nach Breslau und damit in den preußischen Teil des Bistums. Sie wurde ihm aber verweigert. Stattdessen erhielt er in der Person des Joseph Christian von Hohenlohe einen Koadjutor, der nach dem Tod des Bischofs am 27. August 1795 in dessen Amt eingesetzt wurde. Damit endete die Tätigkeit Rothkirchs als Apostolischer Vikar. Als Weihbischof wirkte er noch zwei Jahre, dann trat er aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand, nachdem er am 11. Februar den Generalvikar von Hohenlohe, Emanuel von Schimonsky-Schimoni, zu seinem Nachfolger als Weihbischof geweiht hatte. Rothkirch starb am 21. April 1805 in Breslau.

#### 4. Klerus – Kirchenvolk – Landesherrliche Regierung bzw. Beamte

##### 4.1 Das Scheitern des geplanten Generalvikariats für ganz Preußen

Obwohl König Friedrich es gewünscht hatte, wurde das Verhältnis von römisch-katholischer Kirche und preußischem Staat nicht nach dem „Notifications-Patent“ vom 15. Januar 1742 geregelt. Hatte doch Papst Benedikt XIV. alle diesbezüglichen Entwürfe und Pläne verworfen.<sup>68</sup> Deshalb wurde auch der Breslauer Bischof kein „vicarius catholicae Romanae ecclesiae in spiritualibus“ mit Kompetenz über Schlesien mit der Grafschaft Glatz und dem Olmützer Anteil, Pommern, Brandenburg sowie westlich der Elbe über die Altmark und die Gebiete von Magdeburg und Halberstadt.

Gleichwohl zeigte das Ringen um die Besetzung der wichtigsten Personalstellen, dass der König und seine Minister die faktische Macht auch in geistlichen Dingen ausübten. Friedrich II. betrachtete sich „in allen Dingen, die keine Glaubenssachen betreffen“, nun einmal als „den obersten Bischof des Landes“, der „keine Autorität über sich anerkennen“ wollte<sup>69</sup>. Eine Möglichkeit, diese Position durchzusetzen, bot sich durch das landesherrliche Plazet, also das Recht, kirchliche und besonders päpstliche Erlasse und Entscheidungen auf ihre Vereinbarkeit mit der Staatsräson zu prüfen und gegebenenfalls ihre Veröffentlichung oder Durchführung zu verhindern. Erst mit der landesherrlichen Genehmigung wurden sie rechtswirksam. Selbstverständlich machte Friedrich von diesem Recht, das übrigens in katholischen Staaten entstanden war und praktiziert wurde, Gebrauch. Nach einem Kabinetts-

68 VGL. O. S.

69 JUNGnitz, *Weihbischöfe* (s. Anm. 18), 227.

befehl vom 20. März 1765 hatte der Generalvikar allmonatlich einen Auszug aller päpstlichen Bullen, Breven und Reskripte an die Königliche Kammer einzureichen<sup>70</sup>.

Es ließe sich nun eine Fülle von Maßnahmen aufzählen, welche die landesherrlich-preußische Dominanz gegenüber den Katholiken beweisen. Exemplarisch sollen nur einige Fälle erwähnt werden, bevor die Behandlung der konfessionell gemischten Ehen, das Verhältnis zu den Ordensgemeinschaften und die Stellung zu den Jesuiten noch eigens behandelt werden.

#### 4.2 Einzelne als Eingriffe verstandene Maßnahmen der preußischen Regierung

Das Misstrauen des Königs und seiner Beamten gegenüber den schlesischen Katholiken, das sich während des Siebenjährigen Krieges angesammelt hatte, schlug sich in der Gesetzgebung nieder. Durch Kabinettsbefehle vom 31. Dezember 1757 und 3. März 1758 wurde der Pfarrzwang der protestantischen Untertanen aufgehoben, der ihnen in österreichischer Zeit auferlegt und unter Friedrich zunächst beibehalten worden war, d.h. die Verpflichtung der Protestanten, die keinen eigenen Pfarrer hatten, die Stolgebühren für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen und den Zehnten dem katholischen Pfarrer zu entrichten. Nach dem Friedensschluss 1763 wurden auch die Katholiken in protestantischen Gemeinden von den entsprechenden Lasten befreit. 1765 wurde der sog. Parochialnexus vollständig aufgehoben, d.h. Beiträge für kirchliche Zwecke, vor allem Baulasten seitens Andersgläubiger, fielen weg<sup>71</sup>.

Hinsichtlich des katholischen Klerus schlug sich das Mißtrauen in speziellen Verfügungen nieder. So wurden Geistliche, die einst österreichische Untertanen gewesen waren oder von der böhmischen oder mährischen Grenze stammten und mit ihren österreichischen Verwandten und Bekannten Kontakt pflegten, nach Niederschlesien versetzt<sup>72</sup>. Von allen Geistlichen verlangte der König einen Treueeid<sup>73</sup>. Eine „Mentalreservation“, d.h. den Vorbehalt, einem „Ketzer“ gegenüber brauche man die Treue nicht zu halten, schloss der König durch den Zusatz der Eidesformel aus, falls einer dem Eide zuwider handle, solle ihm „deshalb keine Vergebung, weder in diesem noch in jenem Leben, zustatten kommen“<sup>74</sup>. Und er fügte als zynische Ergänzung das

70 AaO 251.

71 AaO 246.

72 AaO 250.

73 Zur Sorge um die Loyalität der Geistlichen siehe BENDEL (s. Anm. 17), 54–57.

74 JUNGITZ, Weihbischöfe (s. Anm. 18), 248.

spätere Dogma von der Unbefleckten Empfängnis Mariens an: „So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum der übergebenedeiten, von der Erbsünde unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes und alle lieben Heiligen“<sup>75</sup>. Gleichzeitig erteilte Minister von Schlabrendorf der Schlesischen Kammer den Befehl, über das Verhalten der katholischen Geistlichen Listen zu führen, um bei Beförderungen Treue und Anhänglichkeit gegenüber dem König zu berücksichtigen. Friedrich hatte die Besetzung aller geistlichen Benefizien für sich in Anspruch genommen, von Schlabrendorf schlug die Kandidaten vor. Am 19. November 1772 beklagte sich Minister von Hoym beim Apostolischen Vikar von Strachwitz über den geistigen Tiefstand und mangelnde politische Loyalität seiner Geistlichen. Von Strachwitz konnte dem kaum widersprechen, wies aber darauf hin, dass die weltliche Obrigkeit eine Mitschuld treffe, da sie vor allem in Kriegszeiten ungeeignete Persönlichkeiten in geistliche Ämter gebracht habe. Zudem sei durch ein königliches Edikt vom 16. Oktober 1765 der Zugang zum Theologiestudium erschwert worden, das Kinder „geringerer Leute“ von vornherein vom Studium ausgeschlossen habe<sup>76</sup>.

Was die Veränderungen des kirchlichen Lebens in den katholischen Gemeinden unter preussischer Herrschaft betrifft, sind sie schwieriger zu fassen. Wichtige Vorarbeiten hat Rainer Bendel mit seiner Untersuchung über die Impulse der Diözesanleitung für eine zeitgenössische Seelsorge geliefert<sup>77</sup>. Eine Maßnahme, die das alltägliche Leben massiv veränderte, war die Reduktion der Festtage, für die sich Friedrich II. – wie zeitgenössische österreichische Herrscher – einsetzte und mit der er auch in Rom Erfolg hatte. Auf Initiative des Königs hatte Papst Benedikt XIV. 1754 an einer Anzahl kirchlicher Feiertage knechtliche Arbeit gestattet. Die Pflicht, die Messe zu besuchen, blieb bestehen. Das schuf Probleme, da der Landesherr verfügte, dass an diesen Feiertagen der Gottesdienst um acht Uhr morgens beendet sein müsse. Auf einen weiteren Vorstoß des Königs hin erhielt der Apostolische Vikar von Strachwitz schließlich die Erlaubnis, Gläubige von der Pflicht, die Messe zu besuchen, unter der Bedingung eines anderen guten Werkes zu entbinden. Auch durfte die Feier der Feste auf den folgenden Sonntag verlegt werden. Durch ein Breve vom 24. Juni 1772 wurde eine ganze Reihe von Feiertagen gestrichen, u.a. die dritten Feiertage an Ostern, Pfingsten und Weihnachten<sup>78</sup>.

---

75 AaO 249. – Offiziell wurde diese Lehrmeinung von Pius IX. durch die Bulle „Ineffabilis Deus“ am 8. Dezember 1854 als Dogma verkündet.

76 AaO 250.

77 siehe BENDEL (s. Anm. 17), Sinzendorf und Schaffgotsch 93–111, Strachwitz und Rothkirch 135–138.

78 JUNGnitz, Weihbischöfe (s. Anm. 18), 254–256. Siehe auch BENDEL (s. Anm. 17), 73–77.

### 4.3 Maßnahmen gegenüber katholischen Soldaten

Viele Emotionen bei den Zeitgenossen und in der Geschichtsschreibung weckte der Fall des Kaplans Andreas Faulhaber, welcher am 30. Dezember 1757 hingerichtet wurde, weil er im Beichtstuhl die Desertion eines Soldaten nicht verhindert hatte. So nimmt es nicht wunder, dass Faulhaber bei den katholischen Schlesiern, vor allem in der Grafschaft Glatz, als Martyrer verehrt wurde. Die Hinrichtung am Galgen geschah auf Befehl des Königs unter dem Gouvernement des Generals Heinrich August Freiherrn de la Motte Fouqué, „der brutal in die kirchlichen Verhältnisse eingriff und durch seinen Terror die Katholiken einschüchterte“<sup>79</sup>.

Colmar Grünhagen erklärt die Strenge des Königs in diesem Fall mit den Umständen im Siebenjährigen Krieg, genauer als Reaktion auf die kurzfristige Wiedereinnahme der Stadt Breslau durch die österreichischen Truppen. Schuld waren aus seiner Sicht die Katholiken und vor allem die katholischen Geistlichen. Und nachdem Bischof Schaffgotsch aus der Stadt und aus dem preußisch besetzten Anteil der Diözese geflohen war, galt auch er als Deserteur. „In solchen Fällen, wo er ein Exempel statuieren zu müssen glaubte, konnte der König seiner sonstigen Denkart entgegen hart bis zur Ungerechtigkeit werden“<sup>80</sup>.

Bereits im Ersten Schlesischen Krieg waren katholische Geistliche in Verdacht geraten, sie überredeten im Beichtstuhl katholische Soldaten zur Desertion. Da im Siebenjährigen Krieg nach der Kapitulation von Breslau am 24. November 1757 Desertionen im preußischen Heer erschreckend zunahmen, vermehrten sich auch die Anschuldigungen gegen katholische Geistliche. Ein großer Teil der Deserteure habe Aufnahme in den Stiften und Klöstern gefunden, oder es sei ihnen zur Flucht verholfen worden. Minister von Schlabrendorf war überzeugt, dass derartige Verbrechen wiederholt begangen wurden. Durch die Aussage eines ergriffenen Fahnenflüchtigen wurde ein Dominikaner in Neisse belastet: Pater Jordan habe einem Soldaten in der Beicht gesagt, er könne der Königin von Ungarn – d.h. Maria Theresia – ebenso gut dienen wie dem Brandenburger – d.h. Friedrich II. –, der ohnehin ein Ketzler sei<sup>81</sup>. Auf Vorschlag

79 GEORG SIEGMUND, Kaplan Andreas Faulhaber – Glatz (†1757). Einige Bemerkungen zur Lage der Erforschung seiner Lebensgeschichte (in: Bernhard Stasiewski [Hg.]: Beiträge zu schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert [1886–1967] [Forschungen und Quellen zur Kirche- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 6], Köln u. a. 1969, 366–375) 366.

80 GRÜNHAGEN (s. Anm. 19), Bd. 2, 91.

81 AaO 87.

Schlabrendorfs bestimmte der König am 30. August 1757, „dass fortan für jede Garnison nur ein vom Fürstbischof einzusetzender vertrauenswürdiger Geistlicher die Beichte der katholischen Soldaten zu hören befugt sein solle“<sup>82</sup>. Bischof Schaffgotsch war zu Verhandlungen bereit, im Sinne des Königs Beichtväter zu ernennen. In einer Instruktion für Beichtväter, die Schaffgotsch dem Minister zur Begutachtung vorlegte, nannte er die Aufforderung zur Desertion „einen höchst nachtheiligen Casus“, aber er tadelte die Beichtväter nicht und verurteilte sie auch nicht. Der Minister informierte den König über diese Unstimmigkeit. Deshalb befahl Friedrich am 6. Oktober dem Breslauer Kommandanten, sich jeden Verkehrs mit dem Fürstbischof zu enthalten, auch in ganz indifferenten Dingen. Seitdem scheint Schaffgotsch vorsichtiger gewesen zu sein. Bald stand seine Flucht bevor<sup>83</sup>.

Zwei Fälle sollen noch angeführt werden, in denen sich die geistliche Bistumsverwaltung für die Rechte katholischer Soldaten einsetzen musste. Das betraf einmal die katholischen Soldaten, die im Feld gezwungen waren, mit andersgläubigen Kameraden zu essen. Für sie erwirkte der Apostolische Vikar von Strachwitz 1766 päpstlichen Dispens vom Abstinenzgebot. Sonst hätten sie gegen Kirchengebot verstoßen, wenn sie am Freitag Fleisch gegessen hätten<sup>84</sup>. Das betraf zum anderen unverheiratete katholische Soldaten, die während des Krieges eine katholische Braut fanden und diese heiraten wollten. Sie waren nach katholischem Eherecht – wie unten noch eigens erörtert wird – verpflichtet, die durch das Konzil von Trient vorgeschriebene Formpflicht einzuhalten; d.h. die Ehe war nur gültig, wenn sie vor einem katholischen Priester und zwei Zeugen abgeschlossen worden war. Stand ein katholischer Soldat unter der Betreuung eines protestantischen Feldgeistlichen, konnte er also keine kirchenrechtlich gültige Ehe abschließen. Er war gezwungen, die Ehe vor einem nicht-katholischen Religionsdiener abzuschließen. Auch war er verpflichtet, diesem die Stolgebühren zu bezahlen. Von Strachwitz trug dieses Problem am 9. September 1774 dem König vor. Sein Vorschlag war: Ein katholischer Priester solle kostenlos die Assistenz bei der Trauung leisten. Der protestantische Feldprediger solle die Stolgebühren erhalten, dafür aber die Dimissionarien, d.h. eine Genehmigung, ausstellen, dass der Soldat sich von einem katholischen Priester trauen lassen dürfe<sup>85</sup>.

---

82 AaO 85 f.

83 AaO 94 f.

84 JUNGNITZ, Weihbischöfe (s. Anm. 18), 252.

85 AaO 253.

4.4 Streit um die Mischehen<sup>86</sup>

Die Ansprüche der geistlichen Gerichtsbarkeit fanden in der staatlichen Gesetzgebung eine jähe Begrenzung. Zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen weitete sich die Kollision zwischen kanonischem und staatlichem Recht im Fall der konfessionell gemischten Ehen<sup>87</sup>. Das Konzil von Trient (1545–1563) hatte die schon genannte Formpflicht für Katholiken vorgeschrieben. Rechtskräftig war diese Bestimmung nur in den Staaten, in denen die Reformdekrete des Konzils von Trient publiziert waren, d.h. ausschließlich in katholischen Staaten. Was aber war mit Ehen, die in protestantischen Ländern geschlossen wurden? Und wie sollten Ehen von konfessionell unterschiedlichen Paaren kirchenrechtlich bewertet werden? Diesen Fragen zu begegnen, erließ Papst Benedikt XIV. am 4. November 1741 eine *Declaratio* für Holland und Belgien. Ehen, auch Ehen mit konfessionell verschiedenen Partnern, die nach den Landesgesetzen geschlossen waren, wurden ohne Rücksicht auf die Formpflicht für kirchenrechtlich gültig erklärt. Am 21. Februar 1765 bestätigte Papst Klemens XIII. diesen Modus auch für das Bistum Breslau. Dies konnte auch die Anerkennung einer Mischehe bedeuten, die vor einem protestantischen Geistlichen geschlossen wurde, und zwar ohne verbindliches Versprechen der katholischen Kindererziehung. Im Allgemeinen folgte in Preußen die Erziehung der Kinder der Konfession des Vaters<sup>88</sup>. Meinungsverschiedenheiten zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden blieben trotzdem nicht aus. Am 10. Dezember 1764 regelte ein Ministererlass die Praxis des Eheaufgebots neu. Kirchenrechtlich waren drei öffentliche Aufgebote an drei Sonntagen vorgeschrieben. Der kirchlichen Behörde wurde nun erlaubt, von einem Aufgebot zu dispensieren. Weitere Dispensationen bedurften der königlichen Genehmigung. Diese wurde gegen eine Gebühr erteilt, die an die Königliche Bibliothek in Berlin zu entrichten war<sup>89</sup>.

Ein anderer Streitpunkt war die Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft. Über die „verbotenen Grade“ der Blutsverwandtschaft bestand in der Anwendung auf Mischehen seitens der Regierung eine andere Vorstellung als in

86 Vgl. JOSEF JOACHIM MENZEL (Hg.) Geschichte Schlesiens, Bd. 3: Preußisch-Schlesien 1740–1945. Österreichisch-Schlesien 1740–1918/45. Im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien in Verbindung mit Konrad Fuchs und Hubert Unverricht, Sigmaringen 1999, 197 f.

87 ADOLPH FRANZ, Die gemischten Ehen in Schlesien (Festschrift der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland), Breslau 1878; HANS MEYDENBAUER, Zur Frage der gemischten Ehen in Schlesien in den Jahren 1740–1750. Eine kirchenrechtliche Studie, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 3, 1900, 195–244.

88 FRANZ (s. Anm. 87), 60.

89 JUNGNIETZ, Weihbischöfe (s. Anm. 18), 250.

Rom. Von Strachwitz legte diesen Fall dem heiligen Stuhl zur Klärung vor. Er erhielt die Anweisung, Eheschließungen bei nach kanonischem Recht verbotenen Graden zu widerraten. Sollten Ermahnungen fruchtlos sein, sei die Trauung zu verweigern. Der Apostolische Vikar präsentierte die römische Antwort dem König. Der König wandte sich an seinen römischen Geschäftsträger. Er drohte mit Gewaltmaßnahmen, um für Breslau die entsprechende Dispens zu erreichen. In einer Instruktion an von Strachwitz beklagte der Papst, dass man ihm drohe, riet aber, in höchst dringenden Fällen die Dispens zu erteilen. Von Strachwitz sollte, „wenn die Umstände drängten und die Kürze der Zeit den Rekurs nach Rom nicht mehr gestatteten, im inbrünstigen Gebete Gott um Erleuchtung ... bitten und ... tun, was er nach reiflicher gewissenhafter Erwägung aller Umstände am zuträglichsten erachte“<sup>90</sup>. Zusätzlich wurde ihm im Geheimen mitgeteilt, dass dieser Fall nur gegeben sei, wenn die ganze „Religion“ Gefahr lief, d.h. wenn Abfall vom katholischen Glauben drohe, und dass er darüber in Rom zu berichten habe. Der Apostolische Vikar machte von dieser Weisung nie Gebrauch. Er legte derartige Fälle immer zur Klärung in Rom vor, weshalb er von der Regierung getadelt wurde.

## 5. Ordensangelegenheiten

### 5.1 Ordensprovinzen und Landesgrenzen

Eines der Ziele der preußischen Kirchenpolitik war die Angleichung der Bistums- an die Landesgrenzen. Hätte eine solche Regelung doch die Kontrolle der katholischen Untertanen erleichtert. Doch alle Versuche in dieser Richtung blieben erfolglos. So standen die Katholiken einzelner Randgebiete Schlesiens weiterhin unter der Jurisdiktion nichtpreußischer Bischöfe.

Erfolgreicher war die preußische Regierung mit einem entsprechenden Bestreben, das Klöster und Ordensniederlassungen betraf. Unter diesen gab es mehrere, die eine Einheit mit polnischen oder böhmischen Klöstern bildeten. Der König bemühte sich, sie in einen selbständigen schlesischen Kontext zu stellen. Tatsächlich gelang es ihm, die schlesischen Ordensniederlassungen aus dem böhmischen Provinzialverband zu lösen und so jedenfalls in diesem Bereich den Einfluss landesfremder Oberer zurückzudrängen<sup>91</sup>. Den Anstoß dazu hatte der Breslauer Bischof Kardinal von Sinzendorf in einer Denkschrift vom 1. Februar 1743 gegeben. Der

90 AaO 252 f.

91 LUDWIG PETRY, Die Errichtung schlesischer Ordensprovinzen unter Friedrich dem Großen (Der Oberschlesier 18, 1936, 355–360).

Bischof versprach sich durch die Loslösung der schlesischen Ordensniederlassungen von auswärtigen Oberen mehr Einflussmöglichkeiten. Am 18. Februar 1743 wurde den Ordensmitgliedern verboten, mit den Provinzialen in Böhmen, Mähren und Polen zu korrespondieren. In geistlichen Ordensangelegenheiten sollten sie sich an die Generäle der Orden in Rom wenden. Gleichzeitig wurden die Orden aufgefordert, Mitgliederverzeichnisse zu erstellen, und Angaben über Güter und Besitzungen, auch in Böhmen, Mähren und Polen zu machen. Am 2. November 1745 erging das für die Orden existenzbedrohende Verbot, Nichtschlesier in schlesische Klöster aufzunehmen.

Über diesen ganzen Komplex sollte auf Wunsch des Königs Bischof Schaffgotsch Ende 1753 in Rom verhandeln. Das Ergebnis der Mission war die Bildung je einer schlesischen Provinz für Dominikaner und Karmeliter (1754). Der Widerstand der Franziskaner und die Intervention des Kapuzinergenerals, des Schlesiers Seraphim Capricollensis, konnten eine Lostrennung dieser beiden Orden von der böhmischen Provinz nicht verhindern. Die Kapuziner errichteten lediglich eine Kustodie für Schlesien. Die Konvente der Minoriten in Cosel, Loslau und Oberglogau, die zur mährischen Provinz gehörten, weigerten sich anfänglich, mit den schlesischen und ehemals böhmischen Konventen zu fusionieren. Eine schlesische Minoriten-Provinz wurde 1754 gebildet. Die dritte Gruppe der Franziskaner, die Reformaten mit Niederlassungen in Gleiwitz und Annaberg und die Pauliner in Wiese bei Oberglogau, blieb im polnischen Provinzialverband. Die Propstei Wahlstatt unterstand, um wirtschaftlicher Vorteile willen, weiterhin dem Abt von Braunau in Böhmen. Die Augustinereremiten in Strehlen brauchten ihre Verbindung zum Wiener Provinzial nicht zu lösen. Die Barmherzigen Brüder waren von der Separation ebenfalls nicht betroffen. Die Errichtung der schlesischen Jesuitenprovinz erfolgte am 1. Januar 1755. Der Widerstand der Orden, besonders der Jesuiten, hatte lediglich aufschiebende Wirkung. Dabei waren die Argumente, welche die Orden vorbrachten, überzeugend, weil die geringe Zahl der Niederlassungen der einzelnen Orden gegen eine eigene Organisation sprach. Auch lagen die Ausbildungsstätten für den Ordensnachwuchs zum größten Teil in Böhmen.

Im übrigen wurde die Ernennung der Klostervorstände mit Selbstverständlichkeit vom protestantischen Landesherrn praktiziert. Auch wenn der König Stiften und Klöstern die althergebrachten Privilegien bestätigte, zu denen das Recht der Gremien auf freie Wahl der Vorstände gehörte, setzte er eigenmächtig Prälaten, die ihm genehm waren, ein. Nur ein Beispiel soll hier erwähnt werden. Am 13. Juli 1743 bestätigte der König dem Breslauer Sandstift, „nie mehr für die Zukunft des Stiftes wohl hergebrachten Privilegia zu beschränken, noch auch das darauß fließende Wahl-Recht zu unterbrechen, am allerwenigsten aber darin bei künftigen

Fällen und Vacantien Eingriffe zu thun oder thun zu lassen“<sup>92</sup>. Diese Zusage hinderte Friedrich nicht, faktisch während seiner ganzen Regierungszeit die Vorstände des Augustiner-Chorherrenstifts auf dem Sande einzusetzen<sup>93</sup>. So verfuhr er mit fast allen Stiften und Klöstern, auch mit den Frauenklöstern. Kardinal Sinzendorf hielt sich in diesen Fällen zurück, was er gegenüber dem Papst damit rechtfertigte, dass der preußische König nach dem Vorbild des französischen handle, welcher den Bischöfen und dem gesamten Klerus seines Landes das Recht abspreche, auf die Wahl der Ordensoberen Einfluss zu nehmen. So habe er, Sinzendorf, keinen Mut, Friedrich dieses Recht abzusprechen. Das einzige, was er tun könne, sei, bei der Bestätigung des Kandidaten die königliche Ernennung nicht zu erwähnen<sup>94</sup>.

Offenbar wollte Sinzendorf in seinen Schreiben an den Papst den König in Schutz nehmen. So schrieb er am 28. März 1746: „Ich kann nicht sagen, dass der Herrscher die Religion verfolgt, ... doch die Edikte, welche noch fortbestehen, und die Maßnahmen, welche die Unterbeamten ergreifen, können jeden Augenblick Sturm hervorrufen“. Eines dieser Edikte verbot den Angehörigen des Bauern- und Bürgerstandes, ohne Erlaubnis des Oberbefehlshabers der Provinz in ein Kloster einzutreten. Sinzendorf kommentierte diese für die Wirkungsmöglichkeiten der Orden in Schulen und Seelsorge nachteilige Maßnahme folgendermaßen: „Der Wunsch, die Zahl der Soldaten zu vermehren, die kräftigsten und schönsten Menschen hierzu auszusuchen und das Geld zu besitzen, das die Aspiranten dem Kloster bei ihren Eintritt geben, werden für immer jede Vorstellung, welche gegen dieses Edikt dem Herrscher vorgelegt werden könnte, fruchtlos machen und vereiteln“<sup>95</sup>.

Das Misstrauen des Königs und seiner Minister gegenüber den schlesischen Katholiken, von dem schon mehrfach als Ursache rigoroser Maßnahmen die Rede war, wirkte sich auch auf den Umgang mit Ordensangehörigen aus. Nach der Kapitulation der Stadt Breslau im November 1757 und der darauffolgenden Flucht des Bischofs Schaffgotsch wurden etliche Breslauer Klosteroberen im „Oberschen Haus in der Albrechtstraße“ gefangen gesetzt, weil ihre Beteiligung an der Kapitulation untersucht werden sollte. Am 23. Dezember 1757 trug der König dem Großkanzler von Jariges auf, von Berlin mit Extrapost Leute kommen zu lassen, die keinerlei Beziehungen zu Breslau hätten, damit sie die Untersuchungen leiteten. Er beabsichtige, gegen jene, welche in Breslau „so treulos als [auch]

92 THEINER (s. Anm. 9), 259.

93 Ignaz Menzel am 18. Juni 1764, Franz Xaver Meisner am 18. Juli 1769, Samuel Schumann am 8. Dezember 1779 und Johann Strobach am 4. Juni 1784. Ebd.

94 Sinzendorf an Papst Benedikt XIV., 27. Juli 1744. Ebd.

95 AaO 265.

verrätherisch gehandelt, ganz summarische Prozesse zu machen und Exempel zu statuieren“<sup>96</sup>. Auch den Jesuiten wurde Zusammenarbeit mit dem österreichischen Feind unterstellt.

## 5.2 Friedrich II. und die Jesuiten

Papst Klemens XIV. hob 1773 den Jesuitenorden auf. Doch ausgerechnet unter der Protektion des preußischen Königs Friedrich II.<sup>97</sup> blieb dieser noch weiter bestehen.<sup>98</sup> Denn Friedrich schätzte die Qualitäten der Jesuiten als Lehrer hoch. Gleichwohl gab es bereits kurz nach der Eroberung Schlesiens Konflikte mit ihnen, und zwar wegen der 1702 durch Kaiser Leopold I. gegründeten Breslauer Universität, einer typischen Jesuitenuniversität mit nur einer philosophischen und einer theologischen Fakultät<sup>99</sup>. Die Maßnahmen, die der König ergriff, richteten sich allerdings weniger gegen die Jesuiten selbst als gegen ihre Unterrichtsmethoden, die ohne Zweifel bei der Begründung auf der Höhe der Zeit gewesen, aber im Laufe des 18. Jahrhunderts gegenüber dem Fortschritt des zeitgenössischen Bildungswesens in manchem zurückgeblieben waren. Dass eine Universitätsreform notwendig war, wurde durch ein Gutachten des Abtes Johann Ignaz Felbiger (1724–1788) im Jahre 1769 bestätigt<sup>100</sup>.

Ein Ministererlaß vom 2. Februar 1743 reduzierte das philosophische Studium für Theologen von drei auf zwei Jahre. Durch denselben Erlaß wurde der deutschen Sprache gegenüber der lateinischen für den Unterricht der Vorzug gegeben. Kardinal Sinzendorf war an diesen Bestimmungen nicht unbeteiligt. Sein Koadjutor Graf Schaffgotsch erreichte eine „Regeneration“ des Lehrkörpers durch französische Jesuiten. Deren Erfolge registrierte Felbiger mit den Worten, sie hätten „das Unnütze und Abgeschmackte der scholastischen Philosophie eingesehen und

---

96 GRÜNHAGEN (s. Anm 19), Bd. 2, 88.

97 Die erste polnische Teilung von 1772 brachte Preußen zu den schlesischen Jesuiten noch weitere acht Jesuitenniederlassungen mit 105 Insassen.

98 HERMANN HOFFMANN, Friedrich II. von Preussen und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (Bibliotheca Instituti Historici S. J., Bd. 30), Rom 1969; CARSTEN RABE, Alma Mater Leopoldina. Kolleg und Universität der Jesuiten in Breslau 1638–1811 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 7), Köln 1999, 271–291; Bendel (s. Anm 17), 77–82.

99 Literatur zur Geschichte der Universität Breslau 1702–1811: RABE, Alma Mater Leopoldina (s. Anm. 98). – Quellenbuch zur Geschichte der Universität Breslau 1702 bis 1811, hg. von NORBERT CONRADS (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 9), Köln-Weimar-Wien 2003.

100 RABE, Alma Mater Leopoldina (s. Anm. 98), 266–270.

diese unnütze Art zu philosophieren größtenteils verlassen und endlich auch ... das so viele Zeit wegnehmende Diktieren abgeschafft“<sup>101</sup>. Doch das Experiment scheiterte, als der französische König sich im Siebenjährigen Krieg auf die Seite der Gegner Friedrichs II. schlug. Eine durchgreifende Reform wurde erst durch die Aufhebung des Jesuitenordens ermöglicht. Während die Aufhebung des Ordens einen Zusammenbruch des jesuitischen Schulsystems bedeutete, konnte Friedrich II. allerdings für seine Länder die hochgeschätzte Tätigkeit der Jesuiten zugunsten seiner katholischen Untertanen erhalten. Nach langwierigen Verhandlungen mit Rom, den Jesuiten und dem Apostolischen Vikar von Strachwitz, der die Interessen des Breslauer Bischofs vertrat, zeichnete sich folgende Lösung ab: Die Ordensangehörigen der ehemaligen preußischen Jesuitenprovinz wurden am 26. August 1776 zu der „Gesellschaft der Priester des königlichen Schuleninstituts“ zusammengefaßt<sup>102</sup> und von der General-Schulen-Administration besoldet und pensioniert. Das Schuleninstitut unterstand dem Justizminister Johann Heinrich Kasimir Graf Carmer, der seitens der preußischen Regierung die Verhandlungen geleitet hatte. Professor Anton Michael Zeplichal aus Breslau wurde Oberschulendirektor. Außer Carmer und Zeplichal bildeten der Rektor, die Diakone und Senioren der Universität und der Präfekt des Breslauer Gymnasiums die Schulenkommision.

Die Güter der Jesuiten wurden von der Königlichen General-Schulen-Administration unter Aufsicht der Breslauer Kammer verwaltet. Im April 1777 wurden sie verpachtet. Die Mitglieder des Königlichen Schuleninstituts wurden nun als Weltpriester behandelt und unterstanden hinsichtlich ihrer seelsorgerlichen Funktionen dem Breslauer Bischof. Von Strachwitz als Vertreter bischöflicher Interessen wollte den Jesuitenschulen Vorstände aus dem Weltklerus geben. Dagegen wehrten sich die Jesuiten selbst: „Die theologische Klasse dem Weibischof (und Apostolischen Vikar von Strachwitz) preisgeben, wäre so viel, als auf die Aufnahme dieser Wissenschaft gänzlich Verzicht tun“<sup>103</sup>, äußerte Zeplichal. Der Regierung musste diese Abwehr recht sein. So wurde die Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst Anlass zur Säkularisierung und zur Verstaatlichung des katholischen höheren Schulwesens in Schlesien. Es war allerdings eine Säkularisierung, bei der der Staat „keinen Pfennig für sich erhalten [hat], sondern nach dem Willen des Königs musste der letzte Pfennig für das höhere Schulwesen der

101 Bericht Felbigers vom 9. Juli 1764, ed. LEHMANN (s. Anm. 1), Bd. 4, 235–240, Nr. 187.

102 RABE, Alma Mater Leopoldina (s. Anm. 98), 291–300.

103 HERRMANN HOFFMANN, Friedrich II. von Preußen und die Aufhebung der Gesellschaft (Bibliotheca Instituti Historici S. J. Bd. 30), Rom 1969, 137.

schlesischen Katholiken verwendet werden<sup>104</sup>. Der Einfluss des Bischofs auf Universität und höheres Schulwesen war gering. Dem Apostolischen Vikar, der durch seine Kommissare den einzelnen Institutionen die Auflösung des Ordens mitteilen musste, fiel lediglich zu, den Mitgliedern des Schulen-Instituts Vollmachten für ihre Seelsorgsaufgaben zu erteilen und die Verpflichtungen des Ordens, für die Stifte und Wohltäter Messen zu lesen, auf die einzelnen Priester des Schulen-Instituts zu verteilen. Die Ex-Jesuiten ihrerseits bemühten sich „in des Volkes Namen“ in Rom, dass sie als Weltpriester weiterhin Ablässe vermitteln konnten, die ehemals in den Ordenskirchen zu gewinnen waren. Das wurde ihnen gewährt.

Das in die Verordnungen des Jahres 1776 für das Schuleninstitut aufgenommene „Schul-Reglement für die Universität in Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz“<sup>105</sup> war ein Rückgriff auf das noch zu erwähnende Reformprogramm des Abtes Johann Ignaz Felbiger. Dem Schulen-Institut unterstanden folgende Anstalten: Die Universität in Breslau sowie die Gymnasien und Seminare in Breslau, Glatz, Neisse, Opatowitz, Sagan. Die Pro-Gymnasien in Brieg, Hirschberg und Liegnitz wurden aufgehoben. Das Gymnasium in Liegnitz wurde den dortigen Dominikanern überwiesen. Im Jahre 1800 wurde das Königliche Schuleninstitut in eine königliche Schuldirektion umgewandelt. Das Vermögen des Schulfonds wurde Staatsvermögen. Das ordensähnliche Gemeinschaftsleben der Mitglieder hörte auf. Von nun an konnten die Lehrstellen an katholische Laien vergeben werden. 1811 wurde die ehemalige Jesuitenuniversität mit der Universität Frankfurt/Oder zur ersten paritätischen Universität in Preußen vereinigt.

Die Leistungen der ehemaligen Jesuiten im universitären Bereich und auf dem Gebiet des höheren Schulwesens sind kaum erforscht, aber sie dürften als bedeutender einzuschätzen sein denn gemeinhin gedacht. Will man dem Schulen-Institut Gerechtigkeit widerfahren lassen, genügt es nicht, sich auf einen „kirchlichen“ Standpunkt festzulegen und in einer pauschalen Abwehr der Aufklärung die positiven Ansätze aufklärerischen Denkens für das Schulwesen zu mißachten. Während die Institutionen der Jesuiten allmählich in staatliche umgewandelt wurden, wurden die Stiftsschulen anderer Orden durch die Säkularisierung von 1810 aufgehoben oder verstaatlicht<sup>106</sup>.

---

104 DERS., 152.

105 Erlassen worden war es 1774.

106 Literatur in: Geschichte Schlesiens, Bd. 3 (wie Anm. 86), 187–190.

### 5.3 Die Organisation des Volksschulwesens in Schlesien mit dem Augustiner-Chorherren Johann Ignaz Felbiger von Sagan

Felbigers Bemühungen um eine Schulreform<sup>107</sup> nahmen ihren Ausgang in der Stadtschule von Sagan und in den zum Saganischen Stift gehörenden Orten. Die Verordnungen des Abtes aus den Jahren 1761 und 1763 wurden Grundlage für das „Königlich-Preußische General-Land-Schul-Reglement für die Römisch-Catholischen in Städten und Dörfern des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz“ vom 3. November 1765, das von Friedrich II. sanktioniert wurde. Die darin enthaltenen methodischen und organisatorischen Vorschriften sind Marksteine auf dem Weg zum modernen Schulsystem und zur gesellschaftlichen Aufwertung des Volksschullehrers. Nicht unerwähnt bleiben soll der Einsatz des Abtes für die Erhaltung der polnischen Sprache in Oberschlesien<sup>108</sup>.

## 6. Schluss

### 6.1 „... nicht prinzipielle Kirchenfeindlichkeit, sondern gnadenlose Staaträson“<sup>109</sup>

Diese Formulierung, die von Norbert Conrads stammt, ist am ehesten geeignet zusammenzufassen, was sich nach der Eroberung Schlesiens durch die preußischen Truppen dort an Kontakten und Konflikten im Verhältnis von römisch-katholischer Kirche und Staat ergeben hat. Friedrichs II. Handeln glich 1740 „weit mehr den Empfehlungen des Florentiner Staatstheoretikers [Niccoló Machiavelli] als jenen politischen Grundsätzen, die [er] noch vor kurzem als Verfasser des Antimachiavell aufgestellt hat“<sup>110</sup>.

107 vgl. dazu JOSEF STANZEL, Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz Felbiger (1724–1788). Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görresgesellschaft, NF 18) Paderborn 1976.

108 Die Tatsache wird nicht erwähnt bei ALFONS TRILLER, Zur „polnischen Sprache“ in der Diözese Breslau besonders seit dem 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert, hg. von BERNHARD STASIEWSKI (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 6) Köln 1969, 344–365.

109 CONRADS: Politischer Mentalitätswandel von oben. Friedrichs II. Weg vom Gewinn Schlesiens zur Gewinnung der Schlesier (in: Baumgart [Hg.], Kontinuität und Wandel [s. Anm. 25], 219–236), 228.

110 AaO 219.

Auf diesem Hintergrund ist das „tolerante Religionsverständnis“ des Monarchen in Frage zu stellen. Nimmt man zur Kenntnis, was Friedrich II. in seinen politischen Testamenten über Religion und Kirche schreibt<sup>111</sup>, so war seine Politik von reinem Machtdenken geprägt. Er war klug genug, Religion und Kirchen nicht offen zu bekämpfen, denn er brauchte die Finanzressourcen der Kirchen und im römisch-katholischen Fall besonders auch der Klöster, um seine Kriege zu bezahlen. Zugang zu den Geldern der Klöster verschaffte er sich, in dem er eine rigorose Personalpolitik betrieb und eigenmächtig die Prälaten der Stifte und Klöster ein- und absetzte. Die Breslauer Domherren bedrohte er nicht nur mit Worten, als er sie aufforderte, den Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor des Bischofs Sinzendorf zu wählen. Wenn sie nicht gefügig waren, ließ er sie inhaftieren und schickte sie ins Exil, wenn sie sich nicht vorher durch Flucht diesen Befehlen entzogen. In beiden Fällen wurden ihre Einkünfte eingezogen. Selbst sein Günstling Bischof Schaffgotsch musste das erfahren, als er sich auf die Seite der Österreicher schlug.

Machtpolitischen Pragmatismus wandte der König auch dem einfachen Volk gegenüber an, das er ebenfalls brauchte. Er musste die Verluste, die in zahlreichen Schlachten seinem Heer zugefügt wurden, jeweils mit neuen Soldaten ersetzen. Für individuelle Freiheit lassen die vielen Erlasse und Bestimmungen der preußischen Regierung der Zeit wenig Spielraum. Doch das galt im 18. Jahrhundert auf allen Seiten. Obrigkeitsstaatliches und obrigkeitskirchliches Denken war die Norm; wurde doch von den Kanzeln aller Konfessionen verkündet, dass die Macht des Herrschers gottgewollt sei.

Bischof Sinzendorf als höchste katholisch-kirchliche Autorität im Land hat diesen Grundsatz anerkannt. Umso mehr war er verunsichert, als er am eigenen Leibe erfahren musste, dass Gott das Schicksal seines Landes in die Hände eines anderen Herrschers gab. Auch das Schicksal des Bischofs Schaffgotsch ist auf dem Hintergrund dieses zwiespältigen Denkens zu verstehen. Papst und römische Kurie konnten nur mit Worten alte Machtansprüche wiederholen, was den Kirchenmännern

111 Beispiele finden sich bei ANTON SCHINDLING, Friedrichs des Großen Toleranz und seine katholischen Untertanen (in: Baumgart [Hg.], *Kontinuität und Wandel* [s. Anm. 25], 257–272), 261–263. So schreibt Friedrich II. über die Erziehung des Kronprinzen: „Er muß genügend von der Theologie wissen, um den katholischen Kult als den lächerlichsten von allen zu erkennen“. Und über das Oberhaupt der katholischen Kirche: „Der Papst ist ein altes Götzenbild . . . , sein Geschütz ist zum Schweigen gebracht, . . . statt die Völker zu entmündigen und Könige abzusetzen, ist er sehr zufrieden, wenn niemand ihn absetzt und man ihn ruhig seine Messe in St. Peter lesen lässt“. Nachweise bei Schindling, ebd. – Zu Friedrich II. und der katholischen Religion vgl. BENDEL (s. Anm. 17), 40–43. Zu Friedrich II. und dem Christentum im allgemeinen s. den Beitrag von WALLMANN in diesem Band.

vor Ort keine Hilfe bedeutete. Insofern hatte Friedrich II. recht, wenn er behauptete, „sein [des Papstes] Geschütz ist zum Schweigen gebracht“.

## 6.2 ... und doch ein Modernisierungsschub von staatlicher Seite

Auf der anderen Seite, muss die Position der Bischöfe Sinzendorf und Schaffgotsch angemessen beurteilt werden, die „zwischen die Fronten“ gerieten. Es wird ihnen nicht gerecht, ihre zeitweilige Option für den preußischen Herrscher einfach als „Opportunismus“ abzutun. Das gilt auch für ihre Nachfolger im preußischen Teil des Bistums Strachwitz und Rothkirch. Die Apostolischen Vikare waren Männer königlicher Wahl. Sie und eine Reihe anderer einflussreicher Geistlicher, die mit Friedrich und seinen Provinzialministern kooptierten, waren keineswegs „Opportunisten“ oder „Wendehälse“. Vielmehr waren diese Männer gerade als Vertreter der römisch-katholischen Kirche nicht immer einig mit der offiziellen Linie der Kirchenpolitik, wie sie von Rom aus betrieben wurde.

Die römische Kirchenpolitik seit dem Konzil von Trient (1645–1563) war rückwärts gewandt und keineswegs reformfreudig, auch wenn sie in der römisch-katholischen Geschichtsschreibung als „Tridentinische Reform“ propagiert wird. Das Kirchenbild wurde gegen die Reformation neu entworfen. Alles tendierte auf die „demonstratio catholica“, die machtvolle zur Schaustellung des Glaubens, und auf die sichtbare Kirche, die „vollkommene Gesellschaft“ (*societas perfecta*) mit zunehmend uniformen Rechtsstrukturen und mit der überragenden Stellung des Papstes. Die Interessen der Ortskirche, die oft auch von den weltlichen Herrschern vertreten wurden, standen dem römischen Zentralismus entgegen.

Wirkliche Reformen, die etwa auch Anliegen der Aufklärung aufgriffen, konnten unter diesen Umständen nur mit staatlicher Hilfe durchgeführt werden. Das zeigte sich beispielsweise in Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. (Josephinismus)<sup>112</sup> und im Reich bei Vertretern der Reichskirche, die als Bischöfe zugleich Fürsten waren und weltliche Jurisdiktion besaßen (Episkopalismus). So erhofften sich auch die römisch-katholischen Geistlichen in Schlesien, die der Aufklärung nahe standen, Reformen mit Hilfe des Staates<sup>113</sup>. Ansätze dazu wie die neuen Feiertagsregelungen gab es auch im preußischen Teil des Bistums Breslau tatsächlich. Ein echter Schub in Richtung Moderne erfolgte in der Bildungspolitik in

112 Zur Durchführung der josephinischen Reformen im österreichischen Anteil siehe BENDL, (s. Anm. 17), 106–111.

113 Zur Aufklärung in Schlesien aaO 15–27.

der Zusammenarbeit von römisch-katholischer Kirche und preußischem Staat durch die Organisation des katholischen Volksschulwesens, die der Augustiner-Chorherr Johann Ignaz Felbiger betrieb, durch die Universitätsreformen eben dieses Abtes und durch die Umwandlung des Jesuitenordens 1776 zur „Gesellschaft der Priester des königlichen Schuleninstituts“.

Was das bedeutete, zeigt ein Blick ins 19. Jahrhundert. Durch die Säkularisierung und Mediatisierung zu Beginn des Jahrhunderts wurde auch die Reichskirche aufgelöst, so daß über Jahre hin viele Bischofsstühle nicht besetzt waren und es schließlich (1819) innerhalb der alten Reichsgrenzen nur noch drei Bischöfe gab. Das beklagte der Tübinger Theologe Peter Alois Gratz (1769–1848) mit den Worten: „Der Papst ist jetzt beynahe der *Episcopus universalis* von Deutschland. An der Spitze der geist[lichen] Regierungen stehen bloße *Vicarii apostolici*. So lange Deutschland christlich ist, ein unerhörter Fall“<sup>114</sup>. Als im Laufe der Zeit Bischöfe an die Stelle der Apostolischen Vikare traten, waren sie in den meisten Fällen von Rom eingesetzt. Es waren Bischöfe, welche die Restauration im römischen Sinne durchführten. Sie trachteten danach, sich von den letzten Resten episkopalistisch-reichskirchlicher Strukturen und Praktiken zu befreien. Im Ersten Vatikanischen Konzil wurden der Primat des Papstes und seine Unfehlbarkeit als Dogma definiert. Der Papst war jetzt tatsächlich *episcopus universalis*. Im Blick auf die Folgen für die römisch-katholische Gesamtkirche müssen die „Eingriffe“ des Staates unter Joseph II. und Friedrich II. vielleicht anders bewertet werden.

### Joachim Köhler, Kościół rzymsko-katolicki a Fryderyk II. Kontakty i konflikty.

Artykuł ten zarysowuje w pierwszej kolejności stosunek Stolicy Apostolskiej i Państwa Pruskiego przede wszystkim w odniesieniu do obu płaszczyzn konfliktu, a zatem nieuznania Królestwa Prus przez papieża i walki o państwowy nadzór nad kościołami. W dalszej części autor artykułu w szczególnie sposób nakierowuje swą uwagę na politykę wyznaniową Fryderyka II wobec kościoła rzymsko-katolickiego na Śląsku. Chodzi w tym wypadku o „przypadek“ biskupa von Schaffgotscha, o tak zwane wtrącanie się króla do życia religijnego i jego obchodzenie się z zakonami, w szczególności z zakonem jezuitów.

<sup>114</sup> PETER ALOIS GRATZ, Dermalige Lage der deutschen katholischen Kirche ([Tübinger] Theologische Quartalschrift I, 1819, 93–96).



## Der Kirchenbau unter Friedrich II.

von Jan Harasimowicz (Breslau)

Unter den beiden ersten Königen Preußens, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., erhielten Berlin und Potsdam sowie zahlreiche andere Orte in Brandenburg-Preußen neue evangelische Kirchen. Diese stützten sich auf die besten Vorbilder der Zeit, die ihre Baumeister entweder direkt im niederländischen Kirchenbau gefunden oder aus den 1712 bzw. 1718 veröffentlichten architekturtheoretischen Traktaten Christoph Leonard Sturms geschöpft hatten. Sturms Überlegungen erschienen in Hamburg und Augsburg, kurz nachdem Sturm, zwischen 1702 und 1711 Professor für Mathematik an der Universität Viadrina, Frankfurt an der Oder verlassen hatte und nach Schwerin gezogen war. In seiner Frankfurter Zeit hielt sich der Begründer der theoretischen Grundlagen des protestantischen Kirchenbaus oft in Berlin auf, wo er im Gelehrtenkreis um Gottfried Wilhelm Leibniz verkehrte. Mehrmals mit verschiedenen Baugutachten beauftragt, beeinflusste er dortige Architekten und Baumeister stark, und das nicht nur mit seinen theoretischen Schriften.

Kurz vor dem Regierungsantritt Friedrichs II. entstanden in den beiden wichtigsten brandenburgischen Städten zwei prächtige Sakralbauten: die Garnisonkirche in Potsdam, 1731–1735 nach dem Entwurf Philipp Gerlachs errichtet, und die Dreifaltigkeitskirche in Berlin, 1737–1739 auf dem Gebiet der erweiterten Friedrichstadt dank Titus de Favre und Christian August Naumann erbaut. Die erstgenannte Kirche, später Ort der ewigen Ruhe Friedrich Wilhelms I. und seines Sohnes, vertrat den Typ des quer angelegten rechteckigen Saals, der erstmals in Amsterdam zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingesetzt und hundert Jahre später von Christoph Leonard Sturm als einer der für protestantische Kirchen passendsten Bautypen empfohlen worden war. Die zweitgenannte, etwas später durch die Predigten Friedrich Daniel Schleiermachers berühmt gewordene Kirche wurde auf kreisrundem Grundriss angelegt, der laut Sturm ebenso empfehlenswert war, auch wenn es ihm – wegen seiner antiken Anspielungen – an der spezifisch protestantischen Prägung mangle.

Auf dem Grundriss eines quer angelegten Rechtecks entstanden auf dem Gebiet der Kurmark in den letzten Jahren unter Friedrich Wilhelm I. und ersten Jahren unter Friedrich II. auch noch weitere Kirchen. Erwähnt seien hier die Stadtkirche in Zossen, 1739 durch den Bauinspektor Christoph Gottlieb Hedemann errichtet, die Stadtkirche in Trebbin, Kreis Luckenwalde, ungefähr zur selben Zeit nach dem

Entwurf eines unbekanntem Architekten erbaut, sowie die Stadtkirche in Lindow, Kreis Neuruppin, in den Jahren 1751–1755 nach den durch den Landbaumeister Georg Christoph Berger gelieferten Plänen fertig gestellt. Alle drei besaßen jeweils einen Kanzelaltar, in der Mitte der Längswand plaziert, dem gegenüber sich die Patronatsloge oder – so in Lindow – die Loge der Residentinnen des dortigen Damenstiftes befand. In der brandenburgischen Provinz entstanden aber auch sehr traditionsgebundene Kirchenbauten, auf dem Grundriss eines länglichen Rechtecks, mit dem Kanzelaltar an der Stirnwand des Innenraumes und mit den Holzpulporenen entlang der beiden Längswände. Ein gutes Beispiel ist die 1747 erbaute Kirche in Müllrose, einer an der Grenze zwischen Land Leubus und der Niederlausitz gelegenen Kleinstadt.

Auf dem Gebiet des damaligen, über die alten Stadtmauern hinausgewachsenen „Groß-Berlins“ wurden die meisten Bedürfnisse der neu gegründeten Gemeinden innerhalb der ersten 40 Jahre des 18. Jahrhunderts befriedigt. Nach der Thronbesteigung Friedrichs II. musste aber ab und zu eine alte Kirche durch eine neue ersetzt werden. So war es zum Beispiel im Falle der ehemaligen Cöllnischen Vorstadt, wo bereits seit 1694 eine aus der Pfarrei St. Petri ausgegliederte Gemeinde existierte, die für den eigenen Bedarf eine kleine Fachwerkkirche errichten lies, die „Kirche vor dem Köpenicker Tor“ oder Sebastianskirche, benannt nach dem Cöllnischen Ratsherren Sebastian Nethe, der am meisten zu ihrem Bau beigetragen hatte. Diese Kirche wurde bald baufällig, insbesondere, nachdem sie von Hochwasser heimgesucht wurde.

Bevor man sie 1753 endgültig abreißen ließ, hatte man gleich daneben nach den Entwürfen Christian August Naumanns und Johann Gottfried Bürings eine neue Kirche errichtet. Die rechteckige, 41,40 x 18,80 m große Kirche war ein Querbau wie die berühmte Garnisonkirche in Potsdam und die Stadtkirchen in Zossen, Trebbin und Lindow. Die Symmetrieachse ihres Baukörpers sollte ein hoher Turm markieren, der aber – wegen Geldmangels – mehr als ein Jahrhundert lang unfertig blieb. Seit 1802, als man der Cöllnischen Vorstadt – zu Ehren der Königin Luise – den Namen Luisenstadt gab, trug die Kirche den Namen Luisenstädtische Kirche. Sie fiel den Bombenangriffen im Februar 1945 zum Opfer. Die ausgebrannte Ruine wurde 1964 abgerissen.

Auf einem ähnlichen Grundriss entstand der wichtigste Kirchenbau im friderizianischen Berlin, der Dom am Lustgarten (Abb. 1). Er ersetzte die ehemalige Dominikanerkirche, die 1536 – dank dem Kurfürsten Joachim II. – die Domrechte von der Schlosskapelle übernommen hatte. Dieses stattliche, aber allmählich verfallende Bauwerk der Gotik wurde 1747 abgerissen. Im selben Jahr wurde, unter persönlicher Aufsicht des Königs und seines Hofarchitekten Georg Wenzeslaus von

Knobelsdorff, an anderer Stelle, nämlich auf der Lustgartenseite des Schlosses, mit dem Bau des neuen Doms begonnen. Die Arbeiten leitete der hervorragende Baumeister niederländischer Abstammung, Johann Boumann der Ältere. Die feierliche Einweihung fand 1750 statt.

An seinem neuen Ort fügte sich der neue, prächtige Dom hervorragend in die weitläufige Gartenanlage an der Spree ein. Es war ein Bauwerk auf dem Grundriss eines quer angelegten, 69 x 20 m großen Rechtecks, mit einer Kanzel in der Mitte der Längswand und der gegenüber befindlichen königlichen Loge. Der Altar wurde recht ungewöhnlich situiert: nicht unter der Kanzel, wie es in den früheren brandenburgischen Kirchen auf dem Grundriss eines quer angelegten Rechtecks der Fall gewesen war, sondern an der schmalen Nordwand, also dort, wo er in einer typischen Längsanlage seinen Platz gehabt hätte. Der Berliner Dom war auf diese Weise sowohl quer-, als auch längsorientiert, dabei schuf die Quieranlage mit der Kanzel ohne Altar den liturgischen Raum, wie er für eine reformierte Kirche typisch war, und die Längsanlage mit dem Altar ohne Kanzel kreierte den liturgischen Raum, den man als konservativ-lutherisch bezeichnen darf. Man könnte also zusammenfassend sagen, es war ein überaus durchdachtes, „rationelles“ Konzept der „Versöhnung“ beider protestantischen Hauptkonfessionen, ganz im Sinne der „aufgeklärten“ friderizianischen Kirchenpolitik. Dass der König persönlich über die Gestaltung des Domes entschieden, kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Außenansicht auf der Seite des Lustgartens wurde von der monumentalen, auf Säulen gestützten Vorhalle in der Mitte des Baukörpers beherrscht. Über ihrem runden Innenraum erhob sich eine hohe, mit Laterne abgeschlossene Tambourkuppel. Sie bildete eine auffällige Dominante im Schlossbezirk und erhöhte den Rang des Domes innerhalb des gesamten „Groß-Berlins“. Doch zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschien der friderizianische Dom König Friedrich Wilhelm III. zu bescheiden. Deshalb ließ dieser ihn 1817 bzw. 1820–1822 unter Leitung Karl Friedrich Schinkels im klassizistischen Stil umbauen. Auch diese Version gefiel aber bald nicht mehr. Friedrich Wilhelm IV. schwebte ein neuer Dom vor, der als monumentale Basilika im „altchristlichen Stil“ gedacht war. Aber es gelang ihm nicht, diese Überlegungen in die Tat umzusetzen. Erst der deutsche Kaiser Wilhelm II. ließ das Bauwerk aus der Zeit Friedrichs II. abreißen und an seiner Stelle einen neuen Dom im Stil des pompösen „wilhelminischen Neubarock“ errichten. Die Kirche wurde am 27. Februar 1905 feierlich eingeweiht.

Unter sehr ähnlichen Umständen, d.h. nach den Richtlinien des Königs selbst und seines Hofarchitekten Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, unter der Leitung Johann Boumanns des Älteren, wurde mit dem Bau eines anderen, für das Stadtbild wichtigen Sakralbaus, der katholischen St. Hedwigskirche am Opernplatz, dem sog.

Forum Fridericianum, begonnen. Sie war der erste katholische Kirchenbau, der in Brandenburg nach der Einführung der Reformation errichtet wurde, ihre Form stützte sich jedoch nicht auf zeitgleiche österreichische, französische oder italienische Kirchen, sondern auf das Pantheon in Rom. Mit den Bauarbeiten wurde 1747 unter der Leitung des bereits mehrfach erwähnten Boumann begonnen, dem Johann Gottfried Büring und Jean Legeay zur Seite standen. Bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges schafften sie es nur, die Umfassungsmauer hochzuziehen und das Ganze mit einer provisorischen Überdachung zu bedecken, dann wurden sämtliche Arbeiten eingestellt. Nach einer langen Pause, zwischen 1771 und 1773, wurde der Bau abgeschlossen, jedoch nicht vollständig, denn die südliche Kapelle, die verkleinert den kreisrunden Grundriss des Schiffes wiederholte, war erst 1778 fertig.

Die giebelgekrönte fünfsäulige Vorhalle, auf sechs ionische Dreiviertelsäulen gestützt, richtete sich nach Norden und machte damit die St. Hedwigskirche zum Bestandteil eines auffälligsten städtebaulichen Interieurs des spätbarocken Berlins. Ein ähnliches Bauwerk erhielt zu damaliger Zeit auch Potsdam, wo 1751–1752, wohl nach dem Entwurf Georg Wenzeslaus von Knobelsdorffs, die reizvolle französisch-reformierte Kirche erbaut wurde, der ebenfalls das römische Pantheon als Vorbild diente. Es wiederholt sich hier ein imposanter Säulenportikus mit Giebel, der Grundriss ist jedoch elliptisch und nicht – wie in Berlin – kreisrund.

Nach dem Ende der Schlesischen Kriege, bereits an seinem Lebensabend, griff Friedrich II. die großen Umbaupläne für die Hauptstadt seines immer größer und mächtiger werdenden Staates auf. Zum Gegenstand seines besonderen Interesses wurde der sog. Mittelmarkt in der Friedrichstadt, wo im frühen 18. Jahrhundert zwei Kirchen entstanden waren: im Norden eine französisch-reformierte, 1701–1705 von Louis Cayard und Abraham Quesnay nach dem Vorbild der berühmten Hugenottenkirche in Charenton sur Seine bei Paris erbaut, und im Süden die deutsch-reformierte, auch „Neue Kirche“ genannt, zwischen 1701–1708 auf dem Grundriss eines Fünfecks mit Halbkreisapsiden an allen Seiten von Giovanni Simonetti nach dem Entwurf Martin Grünbergs errichtet. In den Jahren 1739–1773 von den Pferdeställen des Regiments Gens d'Armes hufeisenförmig eingeschlossen, erhielt der ganze Platz den Namen Gendarmenmarkt. In den Jahren 1780–1785 wurde dieser Platz auf Veranlassung des Königs in eine der repräsentativsten städtebaulichen Anlagen Berlins umgewandelt, wofür die Piazza del Popolo in Rom zum Vorbild diente. Beide Kirchen, seitdem Französischer Dom und Deutscher Dom genannt, erhielten auf der Ostseite eine mächtige Turmanlage, auf massiven Unterbau gestützt, der sich jeweils zum Platz hin mit drei sechssäuligen Flügelanbauten öffnete und mit kuppelartigen Hauben abgeschlossen war (Abb. 2). Den

Entwurf dieser Anlage lieferte Karl von Gontard, der Günstling des Königs in seinen letzten Lebensjahren. Als aber infolge bei der Errichtung der Fundamente begangener Fehler im Jahre 1781 der Turm des Deutschen Doms einstürzte, übernahm Georg Christian Unger die Bauleitung.

Vor dem Hintergrund der vorausgehenden Erwägungen sieht man deutlich, dass der Kirchenbau der friderizianischen Epoche das städtebauliche und architektonische Bild der brandenburgisch-preußischen Hauptstadt stark beeinflusste. Zwar wurden weniger Kirchen als in den ersten vier Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erbaut, es waren jedoch wichtige Bauwerke, die die nähere und weitere Umgebung prägten. Dies wurde von dem bereits früher begonnenen Prozess der dynamischen Entwicklung der Stadt begünstigt, die strahlenförmig über die Grenzen des mittelalterlichen Siedlungsgebiets Berlin-Cölln hinauswuchs. Völlig anders stand es um eine andere wichtige Stadt der preußischen Monarchie, nämlich Breslau, das durch Friedrich II. zum ersten Mal 1741 erobert und anschließend wieder besetzt bzw. mit großem Aufwand an Kraft und Mitteln bis zum Abschluss der schlesischen Kriege 1763 verteidigt wurde. Auch wenn sich die Stadt bis 1740 im Besitz der erzkatholischen Habsburgermonarchie befunden hatte, herrschte dort die evangelisch-lutherische Konfession vor. Alle drei Pfarreien innerhalb der Stadtmauern waren evangelisch, und die Aufsicht darüber übte der Stadtrat durch einen allein von ihm ernannten Kirchen- und Schulinspektor aus. Die Dominsel, auf der sich der Dom erhob und wo in einem ansehnlichen Palast der Bischof residierte, war von der städtischen Rechtssprechung ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen waren die großen Stifte, die sich innerhalb und außerhalb der Stadtmauern befanden.

Alle drei großen Breslauer Pfarrkirchen waren mittelalterliche Bauten, mit Dutzenden von Altären gefüllt, zu denen nach der Einführung der Reformation noch zahlreiche Bildepitaphien und Wandgrabmäler hinzugekommen waren. Neue evangelische Kirchen wurden innerhalb der Stadtmauern nicht gebaut, denn sie waren nicht nötig. Außerhalb der Stadtmauern, in der Schweidnitzer Vorstadt und in der Odervorstadt, entstanden hingegen zwei neue Fachwerkkirchen, St. Salvator und Elftausend Jungfrauen. Eine ähnliche Bauweise haben auch die beiden bis heute erhaltenen Kirchen in den zur Stadt gehörenden Dörfern Herrnprotsch und Schwoitsch.

Der Spielraum für eine Bautätigkeit, insbesondere im Bereich des Kirchenbaus, war in Breslau also für den neuen Landesherrn sehr eingeschränkt. Friedrich II. hatte hier sogar selbst eine Zeitlang keinen festen Sitz, denn die ehemalige königliche und kaiserliche Burg am Oderufer war von Habsburgern im ausgehenden 17. Jahrhundert an die Jesuiten verschenkt worden, die an ihrer Stelle die katholische

Universität Leopoldina errichteten. Nach einem entsprechenden repräsentativen Gebäude musste im Süden der Stadt gesucht werden, wo sich in der Habsburgerzeit einige staatliche Einrichtungen befunden hatten. Das Gebäude einer dieser Einrichtungen, nämlich das des Generalsteueramtes, übergab der König 1743 an die neu gegründete reformierte Gemeinde, zu der hauptsächlich höhere Offiziere der preußischen Armee gehörten. 1746, nachdem das Gebäude abgerissen worden war, begann die Gemeinde mit dem Bau ihrer Kirche, vermutlich nach dem Entwurf von Johann Boumann dem Älteren, Baumeister des Berliner Domes. Zwar beschädigte die Explosion des nahe gelegenen Pulverturms im Juni 1749 die bereits hochgezogenen Mauern, die Schäden wurden jedoch dank Mitteln aus der Kollekte in den reformierten deutschen Territorien, den Niederlanden, der Schweiz und Schottland rasch behoben. Am 27. September 1750 wurde die evangelisch-reformierte Hofkirche in Breslau feierlich eingeweiht.

Dieser Bau unterschied sich grundsätzlich von allen Kirchen, die bisher von schlesischen Protestanten genutzt wurden, sowohl von denen mittelalterlicher Herkunft als auch von denen, die nach der Einführung der Reformation erbaut worden waren. Dies betraf nicht so sehr den Baukörper, denn dafür könnte man Parallelen sogar in den katholischen Kirchenbauten dieser Zeit finden, als vielmehr die Einrichtung des Inneren (Abb. 3). Der ovale, durch Abriss von zwei Emporengeschossen festgelegte Raum war sehr einheitlich und funktionell, er konzentrierte die Aufmerksamkeit eines jeden Gottesdienstbesuchers – genau nach den Forderungen Christoph Leonhard Sturms – auf die zentral gestellte Kanzel. Er war auch – im Unterschied zu allen anderen evangelischen Kirchenräumen in Schlesien – völlig bildlos. Es war also kaum zu erwarten, dass diese Kirche unter der lokalen Bevölkerung, die dem Augsburger Bekenntnis treu blieb, besonders große Begeisterung hervorrufen und sofort zum nachahmenswerten Vorbild werden würde.

Unter den zahlreichen Kirchenbauten, die von schlesischen Protestanten in der ersten Phase der preußischen Herrschaft in Schlesien errichtet wurden – zwischen dem Breslauer Präliminarfrieden im Jahre 1742 und dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1756 – gab es keinen einzigen Fall einer Bezugnahme auf die Form der Hofkirche in Breslau. Als Vorbilder dienten lokale Kirchenbauten: Friedens-, Gnaden-, Grenz- und Zufluchtskirchen. Und dies, obwohl Friedrich von Anfang an Maßnahmen zur Abschaffung der Eigenart der evangelischen Kirche in Schlesien und ihrer Umwandlung im brandenburgisch-preußischen Geiste ergriff. Bereits 1742 wurden kraft eines königlichen Dekrets evangelische Oberkonsistorien in Breslau und Glogau gegründet, ein Jahr später auch in Oppeln. Im selben Jahr wurde die evangelisch-lutherische Inspektions- und Presbyterialordnung für das

Herzogtum Schlesien erlassen, 1748 die Visitationsordnung und 1750 die neue Stolsteuer eingeführt.

Die evangelische Kirche in Schlesien gewann stetig an Stärke, auch wenn das anfangs keineswegs auf Kosten der römisch-katholischen Kirche erfolgte. Friedrich II. verpflichtete sich sowohl im Breslauer Präliminärfrieden von 1742 als auch im Hubertusburger Frieden von 1763, alle Rechte und Privilegien der katholischen Kirche und der katholischen Bevölkerung Schlesiens zu beachten. Die Pfründen der katholischen Ortspfarrer wurden nicht verletzt, niemand versuchte noch, Klöster oder Kollegiatstifter zu enteignen. Lästig war nur das Steuersystem, das aber gleichermaßen die katholische wie die evangelische Bevölkerung betraf. Die neue Provinz, weitgehend wohlhabender als der restliche Staat, musste nicht nur den Krieg finanzieren, sondern auch zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kernlandes der Monarchie, der Mark Brandenburg mit ihren Sandböden, ihren Wäldern und ihrem Rohstoffmangel, beitragen.

Den Evangelischen, die die von den Garantien des Westfälischen Friedens und der Altranstädter Konvention nicht betroffenen Gebiete bewohnten, wo alle Pfarreien weiterhin der katholischen Kirche unterstellt waren, wurden Baurechte nicht für „Kirchen“ – diese existierten bereits in jeder Pfarrgemeinde, wenn auch oft verwaist und verfallen –, sondern nur für „Bethäuser“ eingeräumt. Für den Bau eines solchen Bethauses musste man – gegen entsprechende Gebühr – eine königliche Konzession einholen und anschließend das Haus auf eigene Kosten errichten sowie für den Unterhalt des darin wirkenden Predigers sorgen. In vielen Ortschaften wurden Bethäuser neben Pfarrkirchen erbaut, manchmal direkt daneben. Meistens waren es provisorische Objekte, Holz- bzw. Fachwerkbauten, die man erst nach einigen Jahrzehnten durch größere, massive Bauten zu ersetzen begann. In vielen niederschlesischen Dörfern haben sich aber bis heute friderizianische Fachwerk-Bethäuser erhalten, die noch in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts erbaut worden waren.

Um das Jahr 1750 gab es in Schlesien bereits 164 Bethäuser, davon 34 im Fürstentum Schweidnitz, 68 im Fürstentum Jauer, 41 in den Fürstentümern Glogau und Sagan sowie in der freien Standesherrschaft Beuthen-Carolath, 21 im Fürstentum Breslau, in den freien Standesherrschaften Militsch, Trachenberg und Wartenberg sowie in Oberschlesien. Sie wiesen eine große Vielfalt an Grundrissen, eingesetzten Baumaterialien und -techniken, Ausstattung und Ausmalung auf.

Unter den ältesten Bethäusern befanden sich einfache Holzbauten auf dem Grundriss eines Rechtecks, die an Scheunen erinnerten, so in Mühlbock, Kreis Schwiebus, und in Nieder Schreiberhau, Kreis Hirschberg, auch wenn es an größeren, völlig aus Holz errichteten Objekten wie dem dreischiffigen, an die Stadtmauer

gelehnten Bethaus in Reichenbach im Eulengebirge nicht fehlte. Jedes der Schiffe besaß hier eine eigene Überdachung.

Einfache massive Bauwerke entstanden auf dem Weg der Anpassung profaner Objekte mit unterschiedlicher Bestimmung, so von Rathäusern (7 Objekte) und sonstigen Stadtbauten (11 Objekte), Schlössern und Herrensitzen (8 Objekte) sowie Neben- und Wirtschaftsbauten (15 Objekte). Ein gutes Beispiel für die Adaptation eines massiven Gutshofgebäudes liefert das Bethaus in Schmarse, Kreis Schwiebus, und für die Adaptation eines städtischen öffentlichen Baus das Bethaus in Beuthen an der Oder (Abb. 4). In dem letztgenannten Fall handelte es sich um das Gebäude des ehemaligen akademischen Gymnasiums, 1601 durch die zuständige Obrigkeit – die Familie Schönaich, Bekenner und Förderer des Calvinismus – gegründet. Diese Schule, die im gesamten Mitteleuropa großen Ruhm genoß, war 1628 durch die habsburgische Obrigkeit geschlossen worden.

Die größte Gruppe unter den friderizianischen Bethäusern stellten jedoch die Fachwerkbauten dar – es waren insgesamt 104. Darunter gab es Bauten mit dem einfachen Grundriss eines Rechtecks, mit Sattel- oder Mansardendach, die mit ihrem Äußeren an Wohnhäuser erinnerten; gute Beispiele sind die Bethäuser in Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg (Abb. 5), und in Rudelstadt, Kreis Landeshut. Es gab auch Bauwerke mit dem Grundriss eines Rechtecks mit schräg geschnittenen Winkeln, der das Kircheninnere kompakter erscheinen ließ. Als Beispiel sei hier das Bethaus in Reibnitz, Kreis Hirschberg, genannt, das vom einheimischen Zimmermeister Jeremias Maywald wohl nach dem Vorbild der Gnadenkirche in Sagan errichtet wurde. Schließlich gab es auch Objekte mit dem Grundriss eines Kreuzes, der besonders in Schlesien beliebt war, auch wenn er aus theologischen Gründen von Christoph Leonhard Sturm abgelehnt wurde. Derartige Bethäuser entstanden unter anderem in Friedland, Kreis Waldenburg, in Wederau, Kreis Jauer, und in der Kreisstadt Guhrau am nördlichen Rand der Provinz.

Es fehlte auch nicht an Bauten mit achteckigem Grundriss, so in Alt Strunz, Kreis Glogau, wo das Bethaus im angepassten Gebäude einer Roßmühle eingerichtet wurde, oder in Altkemnitz, Kreis Hirschberg, wo der bereits erwähnte Zimmermeister Jeremias Maywald die Bauarbeiten leitete. Einen achteckigen Grundriss erhielt auch das Bethaus in Wünschendorf, Kreis Löwenberg. Der repräsentative Charakter des Inneren konnte darüber hinaus mithilfe besonders reichhaltiger Ausstattung erzielt werden. Der Altar und die Kanzel im Bethaus in Michelsdorf, Kreis Landeshut, entstanden wahrscheinlich in den Werkstätten der nahe gelegenen Zisterzienserabtei Grüssau; ähnliche Provenienz hatte vermutlich auch der Altar im Bethaus von Gießmannsdorf, Kreis Jauer, dem mit Sicherheit der

ungefähr zur selben Zeit entstandene neue Altar in der evangelischen Friedenskirche in Schweidnitz als Vorbild diente.

Das Ersetzen erster einfacher Bethäuser aus Holz und Fachwerk durch massive Kirchenbauten erfolgte nicht gleichmäßig. Im Hirschberger Tal, das damals durch die Herstellung von – vor allem für den Export bestimmter – Leinwand eine große wirtschaftliche Blüte erlebte, entstanden massive Bethäuser auf dem Grundriss eines länglichen Rechtecks, mit eingebauten hölzernen Emporen, relativ früh, nämlich bereits in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Als Beispiele können hier die Bethäuser in Hermisdorf (1744), Petersdorf (1747–1748) und Fischbach (1748–1749) genannt werden. In den fünfziger Jahren desselben Jahrhunderts beteiligten sich am Bau von Bethäusern auch staatliche Baubeamte, angeregt von Christoph Leonard Sturms architekturtheoretischen Schriften. So wurde das Bethaus in Voigtsdorf, Kreis Hirschberg, 1755 nach dem Entwurf des königlichen Baukondukteurs Weise erbaut. Es hat den Grundriss eines Rechtecks mit zwei schräg abgeschnittenen Winkeln. Der hier eingesetzte Kanzelaltar – damals in Schlesien noch eine Rarität – wurde mit dem monumentalen Orgelprospekt verbunden. Als Quelle dieser Lösung diente mit Sicherheit das Innere der evangelischen Gnadenkirche in Hirschberg, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach dem Vorbild der St. Katharinenkirche in Stockholm errichtet worden war.

Die prächtige Hirschberger Kirche wirkte übrigens öfter, und das noch auf eine direktere Art und Weise. D.h., dass die Kanzel nicht mit dem Altarretabel verbunden wurde, sondern – wie in Hirschberg – völlig unabhängig davon stand. Diese Form verlieh man den Innenräumen der Bethäuser in Schmiedeberg und Bad Warmbrunn, die 1743–1764 beziehungsweise 1774–1777, nach der Abtragung ursprünglicher Holzbauten, errichtet und ausgestattet wurden. Die plastische Verzierung des neuen Bethauses in Bad Warmbrunn verrät eine hohe Abhängigkeit von den Werkstätten, die dem politischen Wandel zum Trotz immer noch im Kreise der Zisterzienserabtei Grüssau wirkten. Die Grüssauer Äbte hatten übrigens in der Nähe des neuen evangelischen Baus in Warmbrunn ihre wirtschaftlich blühende Propstei.

Die Kirchen in Schmiedeberg und Bad Warmbrunn, die freilich zu den hervorragendsten Bauten zählen, die anstelle früherer einfacher Bethäuser entstanden, haben den traditionellen Grundriss eines länglichen Rechtecks, das aber mit einem Oval – quer oder längs angeordnet – kombiniert wurde (Abb. 6). Sie können als das letzte Element in der Entwicklung des schlesischen barocken Kirchenbaus gelten, der hauptsächlich durch katholische Bauten, und dazu derart bedeutende wie die Abteikirchen in Grüssau und Liebenthal oder die Jesuitenkirche in Liegnitz, geprägt wurde. Im ähnlichen Geiste wurde auch die evangelische Kirche in Freiburg

erbaut (1776–1779), ein Werk des Baumeisters Christian Friedrich Schulze, der bald ausschließlich klassizistische Formen einzusetzen begann. Der Freiburger Bau unterscheidet sich jedoch von der Schmiedeberger und der Warmbrunner Kirche durch den Einsatz eines Kanzelaltars. Das Vorbild der Hirschberger Gnadenkirche, in direkter Nachbarschaft so wichtig, hatte im Waldenburger Gebirgsland, das von Hirschberg ca. 50 km weit entfernt ist, offensichtlich keine ausreichende Wirkungskraft mehr.

Die Kirche in Freiburg, das letzte friderizianische Kirchenbauwerk in Schlesien im Stil des späten Barock, kündigte mit seinem weißen, bildlosen Inneren bereits die nächste Epoche in der Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Schlesien an, die mit Karl Gotthard Langhans verbunden war. In den drei von ihm entworfenen Kirchen – in Groß Wartenberg (1785–1789), Waldenburg (1785–1788, Abb. 7) und Reichenbach im Eulengebirge (1789) – ertönt das Echo der evangelisch-reformierten Hofkirche in Breslau, verknüpft mit den aus den führenden Kunstzentren der damaligen Zeit, Paris und Wien, einströmenden Impulsen. Befand sich Langhans doch, wie wir seit einiger Zeit wissen, unter einem gewissen Einfluss des französischen Architekten italienischer Abstammung Isidore Ganevale, der unter anderem in der Hauptstadt der Habsburgermonarchie wirkte. Daher sollten uns die edlen, in ihren Formen gehobenen Innenräume der Kirchen in Wartenberg, Waldenburg und Reichenbach, die glücklicherweise bis heute erhalten geblieben sind, nicht verwundern. Sie stehen Theaterräumen und Konzerthallen näher als den früheren evangelischen Kirchen der Barockzeit.

Das Werk von Karl Gotthard Langhans unterschied sich deutlich von dem, was Friedrichs II. Lieblingsarchitekten Johann Boumann der Ältere, Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff oder Karl von Gontard vertraten. Wohl deshalb wollte der neue König, Friedrich Wilhelm II., die Leistungen der ehemaligen Mitarbeiter der alten Meister nicht mehr in Anspruch nehmen und ließ einen ziemlich unbekanntem Architekten aus der entfernten schlesischen Provinz nach Berlin kommen. Das Schicksal wollte es so, dass dieser Karl Gotthard Langhans mit dem anspruchsvollsten Bau der damaligen Zeit in der Hauptstadt des Königreichs Preußen – dem Brandenburger Tor – beauftragt werden sollte. Gemäß königlichem Wunsch ist es zum sichtbaren Zeichen der „neuen Zeiten“ geworden, indem es sich radikal vom architektonischen Geschmack des „alten Fritz“ unterschied.

## Bibliographie

- ERNST BADSTÜBNER, Stadtkirchen der Mark Brandenburg, Berlin <sup>3</sup>1988.
- LUDWIG BAMBERG, Die Potsdamer Garnisonkirche. Baugeschichte – Ausstattung – Bedeutung, Berlin 2006.
- PAUL CORBY FINNEY (Hg.), Seeing beyond the Word. Visual Arts and the Calvinist Tradition, Grand Rapids, Mich. / Cambridge 1999.
- KARL ERNST OTTO FRITSCH (Hg.), Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, Berlin 1893.
- HANS-JOACHIM GIERSBERG, Friedrich als Bauherr: Studien zur Architektur des 18. Jahrhunderts in Berlin und Potsdam, Berlin 1986.
- WOLFGANG GOTTSCHALK, Altberliner Kirchen in historischen Ansichten, Leipzig 1985.
- GÜNTHER GRUNDMANN, Der evangelische Kirchenbau in Schlesien (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens, C 4), Frankfurt (Main) 1970.
- JAN HARASIMOWICZ, *Protestantischer Kirchenbau im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts* (in: Peter Claus Hartmann, Annette Reese, (Hgg.), Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 12), Frankfurt am Main 2004, 327–370).
- DERS., Der Pietismus und der evangelische Kirchenbau der Frühen Neuzeit im kontinentalen Europa (in: Udo Sträter, Hartmut Lehmann, Thomas Müller-Bahlke, Johannes Wallmann, [Hgg./red], Interdisziplinäre Pietismusforschungen. Beiträge zum Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001 [Hallesche Forschungen, 17/1], Tübingen 2005, 83–105).
- WALTER THEODOR HINRICHS, Carl Gotthard Langhans, ein schlesischer Baumeister 1733–1808, (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 116), Straßburg 1909.
- ULRICH HUTTER-WOLANDT, Die Hofkirche zu Breslau. Ein Rokokokirchenbau im frühpreussischen Schlesien, Bonn 1999.
- KARL KIEM, „Neu-Holland“. Niederländische Einflüsse in der Architektur der Mark Brandenburg. Bemerkungen zum Forschungsstand, (in: Auf dem Spuren der Niederländer zwischen Thüringer Wald und Ostsee. Symposium der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft e.V. am 11. und 12. Oktober in Berlin, Berlin 1992, 32–38).
- KARL-HEINZ KLINGENBERG, Der Berliner Dom. Bauten, Ideen und Projekte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1987.
- JERZY KRZYSZTOF KOS, Twórczość architektoniczna Carla Gottharda Langhansa na Śląsku 1760–1808, Diss. Wrocław 1997 [ms.].
- JÖRG ULRICH KUNZENDORF, Querkirchen in Berlin-Brandenburg. Studien zur Architektur evangelischer Kirchenräume seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Berlin und der Provinz Brandenburg, Diss. Oslo 1992.
- PIOTR OSZCZANOWSKI, Kościół Ewangelicko-Augsburski pod wezwaniem Opatrzności Bożej, Wrocław 1997 (Zabytki Wrocławia).

STEPHAN SCHÖNFELD, Der niederländische Einfluss auf den Kirchenbau in Brandenburg und Anhalt im 17. und 18. Jahrhundert, (Europäische Hochschulschriften XXVIII/346), Frankfurt am Main 1999.

WERNER SCHWIPPS, Die Garnisonkirchen von Berlin und Potsdam, (Berlinische Reminiszenzen 6), Berlin 1964.

REINHOLD WEX, Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, (Kulturwissenschaftliche Reihe 2), Marburg 1984.

ALFRED WIESENHÜTTER, Der evangelische Kirchbau Schlesiens von der Reformation bis zur Gegenwart, Breslau 1926.

DERS., Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte und Gegenwart, Leipzig 1936.



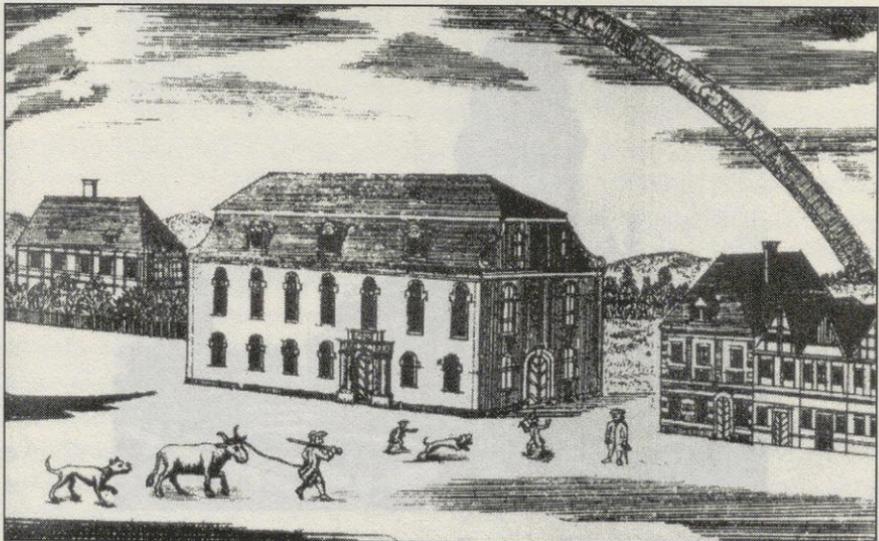
1. Berlin, Dom am Lustgarten, 1747–1750. Architekt Johann Boumann der Ältere. Archivfoto aus dem späten 19. Jh. / Berlin, Katedra przy Ogródzie Spacerowym, 1747–1750, architekt Johann Boumann Starszy. Zdjęcie archiwalne z końca XIX w.



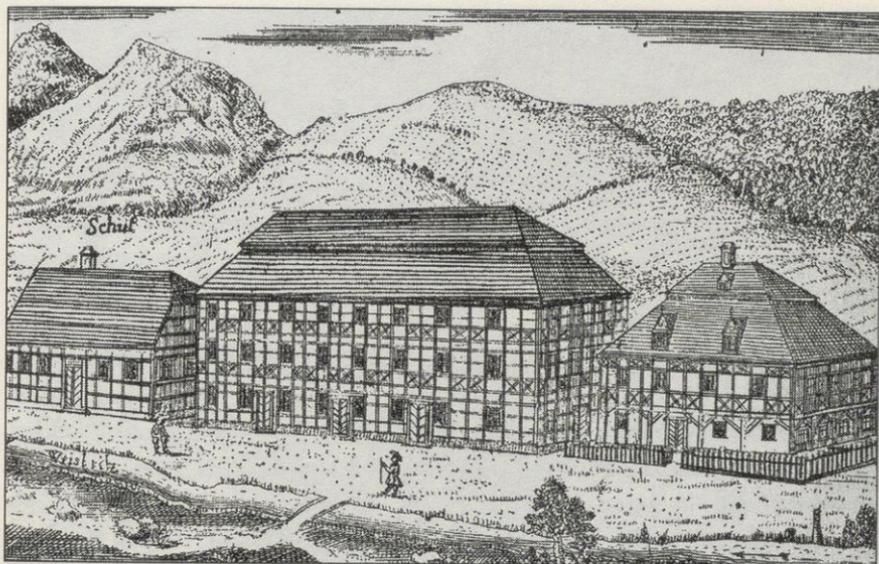
2. Berlin, Französischer Dom und Deutscher Dom am Gendarmenmarkt, 1780–1785. Architekt Karl von Gontard. Archivfoto aus dem Anfang des 20. Jh. / Berlin, Katedra Francuska i Katedra Niemiecka na Placu Żandarmerii, 1780–1785. Architekt Karl von Gontard. Zdjęcie archiwalne z początku XX w.



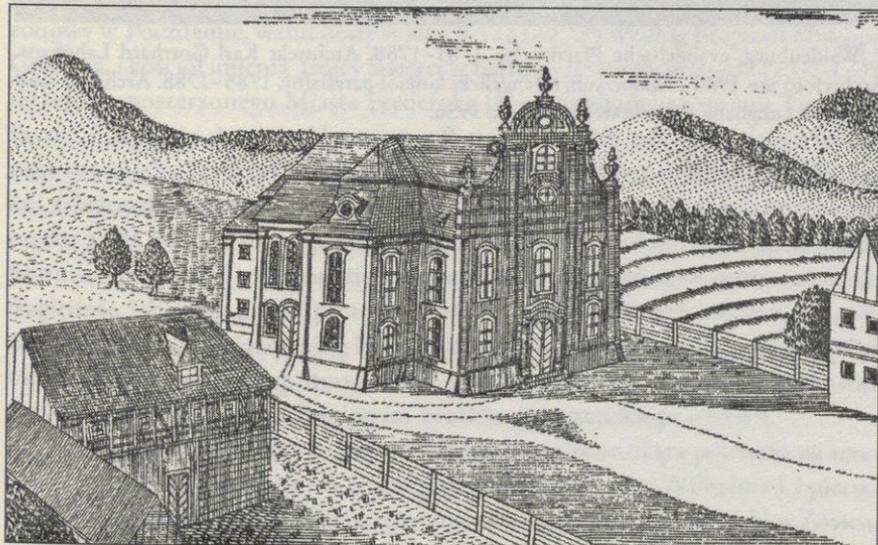
3. Breslau, ehem. Evangelisch-Reformierte Hofkirche, 1749–1750. Architekt Johann Boumann der Ältere. Innenansicht, Aufnahme von Stanisław Klimek, Breslau / Wrocław, dawny Ewangelicko-Reformowany Kościół Dworski, architekt Johann Boumann Starszy. Widok wnętrza, zdjęcie Stanisław Klimek, Wrocław.



4. Beuthen an der Oder, friderizianisches Bethaus, 1746. Kupferstich von Friedrich Bernhard Werner / Bytom Odrzański, fryderycjański dom modlitwy, 1746. Miedzioryt Friedricha Bernharda Wernera.



5. Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg, friderizianisches Bethaus, 1741–1742. Kupferstich von Friedrich Bernhard Werner / Gluszyca, powiat Wałbrzych, fryderycjański dom modlitwy, 1741–1742. Miedzioryt Friedricha Bernharda Wernera.



6. Schmiedeberg, friderizianisches Bethaus, 1743–1745. Kupferstich von Friedrich Bernhard Werner / Kowary, fryderycjański dom modlitwy, 1743–1745. Miedzioryt Friedricha Bernharda Wernera.



## Budownictwo kościelne czasów Fryderyka II

Jan Harasimowicz (Wrocław)

Pod rządami dwóch pierwszych królów Prus, Fryderyka I i Fryderyka Wilhelma I, Berlin i Poczdam oraz wiele innych miejscowości Brandenburgii i Prus wzbogaciło się o nowe kościoły ewangelickie, oparte na najbardziej awangardowych wzorach, czerpanych bądź bezpośrednio z budownictwa kościelnego Niderlandów, bądź za pośrednictwem traktatów architektonicznych Christoha Leonharda Sturma, ogłoszonych drukiem w 1712 i 1718 roku. Ukazały się one wkrótce po tym, jak Sturm, w latach 1702–1711 profesor matematyki na Uniwersytecie Viadrina, opuścił Frankfurt nad Odrą i przeniósł się do Schwerinu. W okresie frankfurckim twórca teoretycznych podstaw protestanckiego budownictwa kościelnego często przebywał w Berlinie, gdzie obracał się w kręgu uczonych skupionych wokół Gottfrieda Wilhelma Leibniza. Zatrudniany kilkakrotnie do różnych ekspertyz budowlanych, miał z pewnością duży wpływ na architektów i budowniczych-praktyków, i to nie tylko przez swoje traktaty.

Na krótko przed objęciem władzy przez Fryderyka II w dwóch najważniejszych miastach Brandenburgii powstały dwie okazałe budowle sakralne: kościół Garnizonowy w Poczdamie, wzniesiony w latach 1731–1735 według projektu Philippa Gerlacha, i kościół imienia Trójcy Świętej w Berlinie, powstały w latach 1737–1739 na terenie poszerzonego Miasta Fryderyka (Friedrichstadt) za sprawą Titusa de Favre i Christiana Augusta Naumanna. Pierwszy kościół, zarazem miejsce wiecznego spoczynku Fryderyka Wilhelma I i jego syna, reprezentował typ prostokątnej sali założonej poprzecznie, zastosowany po raz pierwszy w Amsterdamie na początku XVII wieku, a sto lat później gorąco polecany przez Christoha Leonharda Sturma – jako jeden z najbardziej odpowiednich dla kościołów protestanckich, względnie, jak zwykł pisać, „protestujących“. Drugi kościół, wslawiony nieco później kaznodziejską działalnością Friedricha Daniela Schleiermachera, założony był na planie kolistym, według Sturma także godnym polecenia, choć – poprzez swoje antyczne odniesienia – pozbawionym swoiście protestanckiego stempla.

Kilka innych kościołów na planie poprzecznego prostokąta powstało na terenie Brandenburgii w ostatnich latach panowania Fryderyka Wilhelma I i pierwszych Fryderyka II. Wymienić tu trzeba przede wszystkim kościół miejski w Zossen, wzniesiony w 1739 roku przez inspektora budowlanego Christoha Gottlieba Hedemanna, kościół miejski w Trebbin, powiat Luckenwalde, zbudowany mniej więcej w tym samym czasie według projektu nieznanego architekta, oraz kościół miejski

w Lindow, powiat Neuruppin, wystawiony w latach 1751–1755 według planów dostarczonych przez budowniczego krajowego Georga Christopha Bergera. Wszystkie trzy mają ołtarz ambonowy usytuowany pośrodku dłuższego boku sali, naprzeciwko którego znajduje się łoża patronacka względnie – jak w Lindow – łoża rezydentek miejscowego Zakładu dla Panien Szlacheckich. Na brandenburskiej prowincji powstawały jednak także bardzo tradycyjne kościoły: na planie wydłużonego prostokąta, z ołtarzem ambonowym przy krótszym boku sali i drewnianymi emporami wzdłuż jej dłuższych boków. Dobrym przykładem takiej budowli jest kościół miejski w Müllrose, miasteczku położonym na granicy Ziemi Lubuskiej i Dolnych Łużyc, wzniesiony w 1747 roku.

Na terenie „wielkiego Berlina“ większość potrzeb nowo utworzonych gmin zaspokojono w ciągu pierwszych 40 lat XVIII wieku. Po objęciu władzy przez Fryderyka II pojawiała się jednak czasami konieczność zastąpienia już istniejącego kościoła nowym. Tak było m.in. na dawnym Przedmieściu Kolońskim, gdzie od 1694 roku istniała wydzielona z parafii św. Piotra gmina, która wzniosła na swoje potrzeby niewielki kościół w konstrukcji szkieletowej, zwany „kościółem przed Bramą Kopaniczą“ lub kościołem imienia Sebastiana – od kolońskiego rajcy Sebastiana Nethe, który w największym stopniu przyczynił się do jego budowy. Kościół ten zaczął wkrótce grozić zawaleniem, zwłaszcza gdy padł ofiarą powodzi. Zanim go w 1753 roku ostatecznie rozebrano, wzniesiono tuż obok nowy – według planów Christiana Augusta Naumanna i Johanna Gottfrieda Büringa. Prostokątna budowla o wymiarach 41,4 na 18,80 metra miała układ poprzeczny – jak kościół Garnizonowy w Poczdamie oraz kościoły miejskie w Zossen, Trebbin i Lindow. Oś symetrii jej bryły miała wyznaczać wysoka wieża, która pozostawała jednak – z braku środków – przez ponad sto lat nieukończona. Od 1802 roku, kiedy Przedmieście Kolońskie nazwano – na cześć królowej Ludwiki – Miastem Ludwiki (Luisenstadt), kościół nosił nazwę Luisenstädtische Kirche. Nie przetrwał nalołów bombowych w lutym 1945 roku, a jego wypalone ruiny zostały w 1964 roku rozebrane.

Na podobnym planie powstała najważniejsza budowla kościelna fryderycjańskiego Berlina – katedra przy Ogrodzie Spacerowym (Dom am Lustgarten) (il. 1). Zastąpiła ona dawny kościół Dominikanów pw. św. Marii Magdaleny, św. Erazma i św. Krzyża, który w 1536 roku – za sprawą elektora Joachima II – przejął funkcje katedralne od kaplicy zamkowej. Ta gotycka budowla, popadająca stopniowo w coraz większą ruinę, została w 1747 roku rozebrana. W tym samym roku, pod osobistym nadzorem króla i jego nadwornego architekta, Georga Wenzeslausa von Knobelsdorffa, rozpoczęto budowę nowej katedry, ale już na innym miejscu, po przeciwnej stronie zamku, gdzie rozciągał się Ogród Spacerowy. Pracami kierował

wybitny budowniczy pochodzenia holenderskiego, Johann Boumann Starszy. Konsekracja nastąpiła w 1750 roku.

Nowa katedra, niezwykle okazała, znakomicie wpisła się w rozległe założenie ogrodowe nad Szprewą. Była budowlą na planie poprzecznego prostokąta o wymiarach 69 na 20 metrów, z amboną pośrodku dłuższego boku i umieszczoną na przeciwko niej lożą królewską. Dość osobliwe było usytuowanie ołtarza: nie znalazł się on pod amboną, jak we wcześniejszych brandenburskich kościołach na planie prostokąta poprzecznego, lecz przy węższej ścianie północnej, czyli tam, gdzie znalazłby się z pewnością w założeniu na planie prostokąta podłużnego. Katedra berlińska była zatem poprzeczna i podłużna zarazem, przy czym założenie poprzeczne tworzyło przestrzeń liturgiczną właściwą dla Kościoła ewangelicko-reformowanego, a założenie podłużne z ołtarzem – przestrzeń liturgiczną właściwą dla Kościoła ewangelicko-luterańskiego. Można więc powiedzieć, że była to bardzo przemyślana, „racjonalna” koncepcja oddania sprawiedliwości obu wielkim wyznaniom protestanckim, określającym rację stanu pruskiej państwowości. Nie jest wykluczone, że o takim właśnie kształcie wnętrza katedry zadecydował sam król.

W widoku zewnętrznym od strony Ogrodu Spacerowego umieszczony był na osi wyładowany przed lico trójosiowy przedsionek wsparty na kolumnach. Nad jego okrągłym wnętrzem wznosiła się wysoka kopuła na tamburze, zwieńczona latarnią. Stanowiła ona wyraźną dominantę okręgu zamkowego, podnosząc jego rangę w obrębie całego „wielkiego Berlina”. Na początku XIX wieku fryderycjańska katedra wydała się ówczesnemu władcy, Fryderykowi Wilhelmowi III, zbyt skromna, dlatego w latach 1817 i 1820–1822 przebudowano ją w stylu klasycystycznym pod kierunkiem Karla Friedricha Schinkla. Jednak i ta wersja przestała się wkrótce podobać, ale Fryderykowi Wilhelmowi IV nie udało się ruszyć z budową nowej katedry, pomyślanej jako monumentalna bazylika w stylu „starochrześcijańskim”. Dopiero cesarz Wilhelm II nakazał w 1893 roku rozbiórkę budowli z czasów Fryderyka II, na miejscu której stanęła nowa – w stylu imperialnego neobaroku. Poświęcono ją uroczystie 27 lutego 1905 roku.

W bardzo podobnych okolicznościach, to znaczy według wytycznych samego króla i jego nadwornego architekta Georga Wenzeslause von Knobelsdorffa, a pod kierunkiem Johanna Boumanna Starszego, rozpoczęto budowę innej ważnej dla obrotu miasta budowli sakralnej – katolickiego kościoła św. Jadwigi na placu Opery, stanowiącym tzw. Forum Fridericianum. Była to pierwsza katolicka budowla sakralna wzniesiona na terenie Brandenburgii po wprowadzeniu reformacji, jej form nie oparto jednak na współczesnych kościołach austriackich, francuskich czy włoskich, lecz na starożytnym Panteonie. Prace budowlane rozpoczęto w 1747 roku

pod kierunkiem wspomnianego Boumanna, którego wspomagali Johann Gottfried Büring i Jean Legeay. Do wojny siedmioletniej udało się jedynie wznieść mury obwodowe i przykryć całość prowizorycznym dachem, potem wszystkie prace zostały wstrzymane. Po długiej przerwie, w latach 1771–1773, kościół został ukończony, jakkolwiek nie całkowicie, gdyż południowa kaplica, powtarzająca w pomniejszeniu kolisty rzut poziomy nawy, była gotowa dopiero w 1778 roku.

Pięćoosiowy przedśwój z okazałym tympanonem, wsparty na sześciu jońskich  $3/4$ -kolumnach, zwrócony został w stronę północną, ku Forum Fridericianum, wpisując w ten sposób kościół św. Jadwigi w jedno z najbardziej charakterystycznych wnętrz urbanistycznych późnobarokowego Berlina. Podobnej budowli doczekał się w tym czasie także Poczdam, gdzie w latach 1751–1752, zapewne według projektu Georga Wenzeslausa von Knobelsdorffa, powstał piękny kościół francusko-reformowany, wzorowany również na rzymskim Panteonie. Mamy tu, podobnie jak w Berlinie, okazały kolumnowy portyk z tympanonem. Rzut poziomy kościoła w Poczdamie jest jednak eliptyczny, a nie, jak w Berlinie – kolisty.

Po zakończeniu wojen śląskich, już u schyłku życia, Fryderyk II powrócił do wielkich planów przebudowy stolicy swojego coraz większego i coraz potężniejszego państwa. Przedmiotem jego szczególnego zainteresowania stał się Rynek Środkowy w Mieście Fryderyka, gdzie na początku XVIII wieku powstały dwa kościoły: po stronie północnej francusko-reformowany, wzniesiony w latach 1701–1705 przez Louisa Cayarda i Abrahama Quesnaya według wzoru dawnej hugenockiej świątyni w Charenton sur Seine pod Paryżem, a po stronie południowej niemiecko-reformowany, zwany też „nowym“, wzniesiony w latach 1701–1708 na planie pięcioboku z półkolistymi absydami ze wszystkich stron przez Giovanniego Simonettiego według projektu Martina Grünberga. W latach 1739–1773 oba kościoły zostały okolone podkowiastym założeniem budynków stajni Królewskiego Regimentu Żandarmerii, po czym cały plac nazwano Placem Żandarmerii. W latach 1780–1785 na polecenie króla plac ten przekształcono w jedno z najbardziej reprezentacyjnych założeń urbanistycznych Berlina, biorąc świadomie za wzór rzymski Piazza del Popolo. Oba kościoły, zwane odąd „katedrą francuską“ i „katedrą niemiecką“, otrzymały od wschodu potężne założenia wieżowe, osadzone na masywnych podbudowach, otwierających się w stronę placu trzema sześciokolumnowymi dobudówkami, i zwieńczone kopulastymi hełmami (il. 2). Projektantem tego założenia był nowy pupil króla – Karl von Gontard. Gdy jednak na skutek błędów popełnionych przy zakładaniu fundamentów runęła w 1781 roku wieża Katedry Niemieckiej, kierownictwo robót przejął Georg Christian Unger.

W świetle powyższych rozważań widać wyraźnie, że budownictwo kościelne epoki fryderycjańskiej wywarło dość duży wpływ na urbanistyczny i architektoniczny obraz brandenbursko-pruskiej stolicy. Nowych kościołów powstało wprawdzie mniej, niż w pierwszych czterech dekadach XVIII wieku, ale były to budowle znaczące, współkształtujące bliższe i dalsze otoczenie. Sprzyjał temu oczywiście rozpoczęty już wcześniej proces dynamicznego rozwoju miasta, rozrastającego się promieniście poza granice średniowiecznego ośrodka osadniczego Berlin-Cölln. Zupełnie inaczej przedstawiała się sytuacja innego ważnego miasta pruskiej monarchii – Wrocławia, zdobytego przez Fryderyka II po raz pierwszy już w 1741 roku, a następnie zdobywanego ponownie lub bronionego nakładem wielkich sił i środków aż do zakończenia wojen śląskich w 1763 roku. Jakkolwiek do 1740 roku miasto to należało do arcykatolickiej monarchii habsburskiej, to jednak dominoowało w nim wyznanie luterańskie. Wszystkie trzy parafie w obrębie murów miejskich były ewangelickie, a kierownictwo nad nimi sprawowała Rada Miejska poprzez powoływanego przez siebie inspektora kościelnego i szkolnego. Ostrów Tumski, gdzie wznosiła się katedra i gdzie w okazałym pałacu rezydował biskup, nie podlegał miejskiej jurysdykcji. Wyłączone spod niej były także wielkie klasztory, usytuowane w obrębie murów miejskich lub poza ich granicami.

Wszystkie trzy kościoły parafialne Wrocławia były budowlami średniowiecznymi, wypełnionymi dziesiątkami ołtarzy, do których po wprowadzeniu reformacji doszły jeszcze liczne epitafia obrazowe i nagrobki przyściennie. Nowych świątyń ewangelickich w obrębie murów nie budowano, gdyż nie było takiej potrzeby. Poza murami, na Przedmieściach Świdnickim i Odrzańskim, powstały dwa nowe kościoły w konstrukcji szkieletowej: imienia Zbawiciela i Jedenastu Tysięcy Dziewic, w podobnej technice wzniesiono także dwa zachowane do dziś kościoły we wsiach należących do miasta: Praczech Odrzańskich i Swojczycach.

Pole dla inicjatyw budowlanych, zwłaszcza w zakresie budownictwa kościelnego, było więc dla nowego władcy kraju stosunkowo niewielkie. Fryderyk II nie miał nawet we Wrocławiu przez jakiś czas własnej stałej siedziby, gdyż dawny zamek królewski i cesarski nad Odrą został przez Habsburgów pod koniec XVII wieku подарowany jezuitom, którzy na jego miejscu zbudowali katolicki Uniwersytet. Odpowiedniego reprezentacyjnego budynku trzeba było szukać w południowej części miasta, gdzie w czasach habsburskich mieściły się także niektóre urzędy państwowe. Gmach jednego z nich, Generalnego Urzędu Podatkowego, król przekazał w 1743 roku nowo utworzonej gminie kalwińskiej, do której należeli głównie wyżsi oficerowie armii pruskiej. W 1746 roku, po częściowym wyburzeniu budynku Urzędu, gmina ta rozpoczęła budowę swojego kościoła, prawdopodobnie według projektu Johanna Boumanna Starszego, budowniczego katedry w Berlinie. Wprawdzie

wybuch pobliskiej Wieży Prochowej w czerwcu 1749 roku uszkodził wzniesione już mury, ale szkody szybko naprawiono, gromadząc niezbędne środki dzięki kolekcje przeprowadzonej w kalwińskich krajach niemieckich, Niderlandach, Szwajcarii i Szkocji. 27 września 1750 roku Ewangelicko-Reformowany Kościół Dworski we Wrocławiu został uroczystie poświęcony.

Budowla ta różniła się w sposób zasadniczy od wszystkich kościołów, użytkowanych dotąd przez śląskich protestantów: zarówno tych ze średniowieczną metryką, jak i tych, które wybudowano już po wprowadzeniu reformacji. Dotyczyło to nie tyle bryły, gdyż dałoby się dla niej znaleźć jakieś analogie nawet w katolickich budowlach tego czasu, co aranżacji wnętrza (il. 3). Owalna przestrzeń, wyznaczona obrysem dwóch kondygnacji empor, była bardzo jednolita i funkcjonalna, skupiała uwagę każdego uczestnika nabożeństwa – zgodnie z postulatami Christopha Leonharda Sturma – na centralnie umieszczonej ambonie. Była też, co odróżniało ją od wszystkich innych kościelnych wnętrz ewangelickich na Śląsku, całkowicie bezobrazowa. Trudno było zatem oczekiwać, że wywoła ona jakiś wielki entuzjazm wśród miejscowej ludności, wiernej wyznaniu augsburskiemu, i stanie się od razu godnym naśladowania wzorem.

Wśród wielu budowli kościelnych, wzniesionych przez śląskich protestantów w pierwszej fazie pruskiego panowania na Śląsku – po pokoju preliminarnym wrocławskim w 1742 roku, a przed wybuchem wojny siedmioletniej – nie było ani jednego przypadku odwołania się do form królewskiego kościoła Dworskiego. Za wzór służyły budowle miejscowe: kościoły Pokoju, Łaski, graniczne i ucieczkowe. Działo się tak mimo podejmowanych od samego początku działań zmierzających do likwidacji odrębności Kościoła ewangelickiego na Śląsku i przekształcenia go na brandenbursko-pruską modłę. Już w 1742 roku na mocy królewskiego dekretu utworzono ewangelickie nadkonsystorze we Wrocławiu i Głogowie, rok później także w Opolu. W tym samym 1742 roku wydano ewangelicko-luterański porządek inspekcyjno-prezbiterialny dla księstwa śląskiego, w 1748 roku – instrukcję wizytacyjną, a w 1750 roku – taryfikator opłat kościelnych.

Kościół ewangelicki na Śląsku stale rósł w siłę, choć początkowo nie odbywało się to w żadnej mierze kosztem Kościoła katolickiego. Zarówno w pokoju preliminarnym wrocławskim, zawartym w 1742 roku, jak i w pokoju w Hubertusburgu, zawartym w roku 1763, Fryderyk II zobowiązał się do przestrzegania praw i przywilejów Kościoła katolickiego i katolickiej ludności Śląska. Nie została naruszona pozycja prawno-kościelna katolickich proboszczów, nikt nie próbował jeszcze wywłaszczać klasztorów i kapituł kolegiackich. Dokuczał jedynie uciążliwy system podatkowy, który dotyczył jednak w równej mierze katolików i ewangelików. Nowa prowincja, znacznie bogatsza niż pozostała część państwa, musiała przecie-

sfinansować nie tylko koszty wojny, lecz także przyczynić się do gospodarczego rozwoju Marchii Brandenburskiej – lesistej i piaszczystej, pozbawionej surowców naturalnych.

Evangelikom, mieszkającym na terenie księstw nie objętych gwarancjami pokoju westfalskiego i konwencji altranszadzkiej, w których wszystkie parafie podporządkowane były nadal Kościołowi katolickiemu, nie przyznano prawa budowy „kościółów” – te istniały już w każdej parafii, choć były często zaniedbane i opuszczone, lecz „domów modlitwy”. Na budowę takiego domu trzeba było uzyskać – za odpowiednią opłatą – królewską koncesję, następnie taki dom na własny koszt zbudować oraz utrzymać pracującego w nim kaznodzieję. W wielu miejscowościach domy modlitwy stały w pobliżu kościołów parafialnych, często tuż obok nich. Były to zazwyczaj budowle prowizoryczne, drewniane lub w konstrukcji szkieletowej, które dopiero po kilkudziesięciu latach zaczęto stopniowo zastępować mурowanymi, bardziej okazałymi. W wielu wsiach na Dolnym Śląsku przetrwały jednak do dziś fryderycjańskie domy modlitwy w konstrukcji szkieletowej, wzniesione jeszcze w czterdziestych latach XVIII wieku.

Około roku 1750 były już na Śląsku 164 domy modlitwy, z czego w księstwie świdnickim – 34, w księstwie jaworskim – 68, w księstwach głogowskim i żagańskim oraz wolnym państwie stanowym Bytom Odrzański – 41, w księstwie wrocławskim, wolnych państwach stanowych Milicz, Syców i Żmigród oraz na Górnym Śląsku – 21. Charakteryzowała je wielka różnorodność rzutów poziomych, zastosowanych materiałów i technik budowlanych, wyposażenia i wystroju.

Wśród najstarszych domów były proste budowle z drewna na planie prostokąta, przypominające stodoły, jak w Ołoboku, powiat Świebodzin, i Szklarskiej Porębie Dolnej, powiat Jelenia Góra, choć nie brak było także wzniesionych całkowicie z drewna budowli dużych rozmiarów, jak trzynawowy dom modlitwy w Dzierżonowie, dobudowany do muru miejskiego. Każda z jego naw przykryta była osobnym dachem.

Proste budowle mурowane powstawały w wyniku adaptacji budynków świeckich o różnym przeznaczeniu: ratuszy (7 obiektów) i innych budowli miejskich (11 obiektów), dworów i pałaców (8 obiektów) oraz dworskich budynków gospodarczych (15 obiektów). Dobrym przykładem adaptacji mурowanego budynku dworskiego był dom modlitwy w Smardzewie, powiat Świebodzin, a miejskiej budowli publicznej – dom modlitwy w Bytomiu Odrzańskim (il. 4). W tym ostatnim przypadku chodziło o budynek dawnego gimnazjum akademickiego, założonego w 1601 roku przez właścicieli miasta – ród Schönaichów, wyznawców i propagatorów kalwinizmu. Szkoła ta, ciesząca się wielką sławą w całej Środkowej Europie, została w 1628 roku zamknięta przez katolicką zwierzchność.

Największą grupę wśród fryderycjańskich domów modlitwy stanowiły jednak budowle wzniesione w konstrukcji szkieletowej – 104 obiekty. Były wśród nich budowle na prostym planie prostokąta, przykryte dachem siodłowym lub łamanym, przypominające wyglądem zewnętrznym domy mieszkalne, czego przykładem mogą być domy modlitwy w Głuszycy, powiat Wałbrzych (il. 5), i Ciechanowicach, powiat Kamienna Góra. Były także budowle na planie prostokąta o ściętych narożach, który nadawał wnętrzu kościoła większą zwartość, czego przykładem może być dom modlitwy w Rybnicy, powiat Jelenia Góra, zbudowany przez miejscowego cieślę Jeremiasa Maywalda, być może na wzór kościoła Łaski w Żaganii. Były wreszcie budowle na planie krzyża, szczególnie na Śląsku popularnym, choć odrzucanym ze względów teologicznych przez Christopha Leonharda Sturma. Domy modlitwy tego typu powstały między innymi w Mieroszowie, powiat Wałbrzych, Wiadrowie, powiat Jawor, i Górze.

Nie brak było także budowli na planie ośmioboku, jak w Starym Strączu, powiat Głogów, gdzie dom modlitwy powstał w adaptowanym budynku kieratu konnego, czy w Starej Kamienicy, powiat Jelenia Góra, gdzie prace budowlane prowadził wspomniany już cieśla Jeremias Maywald. Ośmioboczny plan nadano także domowi modlitwy w Radomicach, powiat Lwówek. Reprezentacyjny charakter wnętrza można było ponadto uzyskać przez szczególne bogactwo wyposażenia. Ołtarz i ambona w domu modlitwy w Miskowicach, powiat Kamienna Góra, powstały zapewne w warsztatach pobliskiego klasztoru cystersów w Krzeszowie, podobną proveniencję miał zapewne ołtarz w domu modlitwy w Gostkowie, powiat Jawor, wzorowany z całą pewnością na powstałym mniej więcej w tym samym czasie nowym ołtarzu kościoła Pokoju w Świdnicy.

Zastępowanie pierwszych prostych domów modlitwy okazałymi budowlami murowanymi nie następowało równomiernie. W kotlinie jeleniogórskiej, przeżywającej w tym czasie wielki rozwój gospodarczy związany z produkcją płótna, przeznaczoną głównie na eksport, murowane budowle na planie podłużnego prostokąta, z wbudowanymi do wnętrza drewnianymi emporami, powstały stosunkowo wcześniej – już w drugiej połowie lat czterdziestych XVIII wieku. Przykładem mogą być domy modlitwy w Sobieszowie (1744), Piechowicach (1747–1748) i Karpnikach (1748–1749). W pięćdziesiątych latach tego stulecia do budowy domów modlitwy włączyli się państwowi urzędnicy budowlani, inspirowani traktatami Christopha Leonarda Sturma. Dom modlitwy w Wojcieszycach, powiat Jelenia Góra, wzniesiony w 1755 roku według projektu królewskiego konduktora budowlanego Weisego, ma rzut poziomy prostokąta ze ściętymi dwoma narożnikami. Zastosowany tu ołtarz ambonowy – w tym czasie na Śląsku wciąż jeszcze dość rzadki – połączony został z monumentalnym prospektem organowym.

Źródłem takiego rozwiązania było niewątpliwie wnętrze ewangelickiego kościoła Łaski w Jeleniej Górze, wzniesionego na początku XVIII wieku na wzór kościoła św. Katarzyny w Sztokholmie.

Wspaniały kościół jeleniogórski oddziaływał zresztą częściej, i to w bardziej bezpośredni sposób. Ambona nie łączyła się wówczas z retabulum ołtarzowym, lecz była od niego – jak w Jeleniej Górze – zupełnie niezależna. Taki kształt nadano wnętrzom domów modlitwy w Kowarach i Cieplicach Zdroju, wzniesionych i wyposażonych odpowiednio w latach 1743–1764 i 1774–1777, po zburzeniu pierwotnych budowli drewnianych. Dekoracja rzeźbiarska nowego domu modlitwy w Cieplicach Zdroju zdradza dużą zależność od warsztatów działających w kręgu opactwa cystersów w Krzeszowie, które miało zresztą w pobliżu nowego kościoła ewangelickiego swoją prepozyturę.

Kościół w Kowarach i Cieplicach Zdroju, należące z pewnością do najwybitniejszych budowli postawionych na miejscu pierwotnych, prostych domów modlitwy, mają tradycyjny rzut poziomy podłużnego prostokąta skojarzony z owalem – poprzecznym lub podłużnym (il. 6). Można je więc uznać za ostanie ogniwo rozwojowe śląskiego budownictwa kościelnego doby baroku, ukształtowanego w głównej mierze przez budowle katolickie, i to tak znaczące, jak kościoły opackie w Krzeszowie i Lubomierzu czy kościół jezuitów w Legnicy. W podobnym duchu wzniesiony został także kościół ewangelicki w Świebodzicach (1776–1779), dzieło budowniczego Christiana Friedricha Schulzego, który już wkrótce posługiwać się zaczął wyłącznie formami klasycystycznymi. Budowlę świebodzicką różni jednak od kowarskiej i cieplickiej zastosowanie ołtarza amonowego. Wzór jeleniogórskiego kościoła Łaski, tak ważny w bezpośrednim sąsiedztwie, nie miał już widocznie odpowiedniej siły oddziaływania na Pogórze Wałbrzyskim, odległym od Jeleniej Góry o około 50 kilometrów.

Kościół w Świebodzicach, ostatnia budowla fryderycjańska na Śląsku w stylu późnego baroku, swoim białym, bezobrazowym wnętrzem zapowiadał już następną epokę w dziejach ewangelickiego budownictwa kościelnego na Śląsku, związaną z osobą Karla Gottharda Langhansa. W trzech zaprojektowanych przez niego kościołach – w Sycowie (1785–1789), Wałbrzychu (1785–1788, il. 7) i Dzierżonowie (1789) – odzywa się echo ewangelicko-reformowanego kościoła Dworskiego we Wrocławiu, skojarzone z inspiracjami płynącymi z przodujących ośrodków artystycznych tego czasu, Paryża i Wiednia. Pewien wpływ na Langhansa wywarł przecież, jak od niedawna wiadomo, francuski architekt pochodzenia włoskiego Isidore Ganevale, czynny między innymi w stolicy monarchii Habsburgów. Dlatego nie powinny nas dziwić szlachetne, eleganckie w formie wnętrza kościołów w Sycowie, Wałbrzychu i Dzierżonowie, szczęśliwie zachowane do dziś. Są one bliższe salom

teatralnym czy koncertowym, niż wcześniejszym ewangelickim świątyniom doby baroku.

Cała twórczość Karla Gottharda Langhansa różniła się znacznie od tego, co prezentowali ulubieni budowniczowie Fryderyka II: Johann Boumann Starszy, Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff czy Karl von Gontard. Pewnie dlatego nowy władca, Fryderyk Wilhelm II, nie chciał już korzystać z usług byłych współpracowników dawnych mistrzów, sprowadzając do Berlina mało znanego architekta z odległej śląskiej prowincji. Los chciał, że to właśnie jemu, Karlowi Gotthardowi Langhansowi, powierzona być miała najbardziej prestiżowa budowla tego czasu w stolicy Królestwa Prus – Brama Brandenburska. Zgodnie z życzeniem króla, stała się ona widowym znakiem „nowych czasów“, odcinając się radykalnie od architektonicznego gustu „starego Fritza“.

### Literatura

ERNST BADSTÜBNER, Stadtkirchen der Mark Brandenburg, Berlin <sup>3</sup>1988.

LUDWIG BAMBERG, Die Potsdamer Garnisonkirche. Baugeschichte – Ausstattung – Bedeutung, Berlin 2006.

PAUL CORBY FINNEY (Red.), Seeing beyond the Word. Visual Arts and the Calvinist Tradition, Grand Rapids, Mich. / Cambridge 1999.

KARL ERNST OTTO FRITSCH (Red.), Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, Berlin 1893.

HANS-JOACHIM GIERSBERG, Friedrich als Bauherr: Studien zur Architektur des 18. Jahrhunderts in Berlin und Potsdam, Berlin 1986.

WOLFGANG GOTTSCHALK, Altberliner Kirchen in historischen Ansichten, Leipzig 1985.

GÜNTHER GRUNDMANN, Der evangelische Kirchenbau in Schlesien (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens, C 4), Frankfurt (Main) 1970.

JAN HARASIMOWICZ, *Protestantischer Kirchenbau im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts* (w: Peter Claus Hartmann, Annette Reese, (Red.), Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 12), Frankfurt am Main 2004, 327–370).

TENZE, Der Pietismus und der evangelische Kirchenbau der Frühen Neuzeit im kontinentalen Europa (w: Udo Sträter, Hartmut Lehmann, Thomas Müller-Bahlke, Johannes Wallmann, (Hgg./red), Interdisziplinäre Pietismusforschung. Beiträge zum Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001 (Hallesche Forschungen, 17/1), Tübingen 2005, 83–105).

WALTER THEODOR HINRICHS, Carl Gotthard Langhans, ein schlesischer Baumeister 1733–1808, (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 116), Straßburg 1909.

ULRICH HUTTER-WOLANDT, Die Hofkirche zu Breslau. Ein Rokokokirchenbau im frühpreußischen Schlesien, Bonn 1999.

KARL KIEM, „Neu-Holland“. Niederländische Einflüsse in der Architektur der Mark Brandenburg. Bemerkungen zum Forschungsstand, (w: Auf dem Spuren der Niederländer zwischen Thüringer Wald und Ostsee. Symposium der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft e.V. am 11. und 12. Oktober in Berlin, Berlin 1992, 32–38).

KARL-HEINZ KLINGENBERG, Der Berliner Dom. Bauten, Ideen und Projekte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1987.

JERZY KRZYSZTOF KOS, Twórczość architektoniczna Carla Gottharda Langhansa na Śląsku 1760–1808, Diss. Wrocław 1997 [mps].

JÖRG ULRICH KUNZENDORF, Querkirchen in Berlin-Brandenburg. Studien zur Architektur evangelischer Kirchenräume seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Berlin und der Provinz Brandenburg, Diss. Oslo 1992.

PIOTR OSZCZANOWSKI, Kościół Ewangelicko-Augsburski pod wezwaniem Opatrzności Bożej, Wrocław 1997 (Zabytki Wrocławia).

SCHÖNFELD, STEPHAN, Der niederländische Einfluss auf den Kirchenbau in Brandenburg und Anhalt im 17. und 18. Jahrhundert, (Europäische Hochschulschriften XXVIII/346), Frankfurt am Main 1999.

WERNER SCHWIPPS, Die Garnisonkirchen von Berlin und Potsdam, (Berlinische Reminiszenzen 6), Berlin 1964.

REINHOLD WEX, Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, (Kulturwissenschaftliche Reihe 2), Marburg 1984.

ALFRED WIESENHÜTTER, Der evangelische Kirchbau Schlesiens von der Reformation bis zur Gegenwart, Breslau 1926.

TENZÉ, Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte und Gegenwart, Leipzig 1936.



# „Schrecken ist um und um! Ich aber, HERR, hoffe auf dich.“ Psalm 31,14.15

## Die Situation in den Gemeinden Schlesiens 1945–1947

von Dietmar Neß

In der Formulierung des mir aufgetragenen Themas liegen zwei Begrenzungen: eine zeitliche – 1945 bis 1947 – und eine sachliche auf die 'unterste Ebene' der Ortsgemeinde.<sup>1</sup> Ein erster Teil versucht kirchliches Leben zu beschreiben, ein zweiter Teil das Umfeld, in dem es sich vollzieht, ein dritter Teil soll einige Einzelpunkte behandeln.

### Erster Teil: Kirchliches Leben in den Gemeinden

Anni Abel, die letzte Pfarrfrau des Kirchdorfes Poischwitz<sup>2</sup>, wenige Kilometer südlich der Stadt Jauer, hat von Juni 1945 bis Juli 1946 fast Tag für Tag aufgeschrieben, was ihr wichtig erschien; es sind private, nicht dienstliche Aufzeichnungen, aber sie lebt ganz in und mit der Gemeinde. Sie hat also geschrieben im unmittelbaren Erleben; und ich möchte an diesem *einen* Beispiel und dieser *einen* Quelle einen Zugang zu dem mir aufgetragenen Thema eröffnen. Pastor Hans Abel<sup>3</sup>, ihr Ehemann, hat sie nach ihrem Tod in einem Privatdruck veröffentlicht.<sup>4</sup>

---

1 Einen allgemeinen, strukturellen Überblick, insbesondere auf der Ebene versuchten kirchenleitenden Handelns, habe ich vor zwanzig Jahren gegeben; vgl. JSKG 73,1994, 51–108.

2 1288 der Ort Paschovicz, 1305 die ecclesia genannt; im Mittelalter filia von Jauer; reduziert 1640. Konzession zur Wiedererrichtung des Kirchspiels am 14.1.1784, Einweihung der aus Feldstein errichteten Kirche 1784. Jetzt: Paszowice; die Kirche römisch-katholisch.

3 Abel, Hans-Heinrich, \*2.3.1912 in Polsnitz bei Freiburg/Schles. Ord. 15.10.1939 in Breslau. 1942 im Wehrdienst. 1.12.1943 Poischwitz (z. Zt. im Wehrdienst), vorher dort Pfarrvikar. Am 28.7.1946 ausgewiesen. 1946 Beschäftigungsauftrag in Wiefelstede/Oldenburg und Zwischenahn. 1947 Altenesch bei Delmenhorst. 1952 Düsseldorf; 1958 Rengsdorf. Em. 1976. †19.3.1995 in Neuwied. ∞13.2.1940 in Liegnitz Anna Herta Else Fändrich, \*25.12.1910, †10.7.1981, Lehrerin in Liegnitz (Vater Postschaffner). K.: Regine, \*18.9.1942; Anna Marie-Luise, \*5.6.1944.

4 HANS ABEL, Kirche und Kirchengemeinde Poischwitz 1784–1984. Anfang und Abschied. Zwei Dokumente; o.O.u.J., Essen 1984, 108 Seiten. Wir zitieren auszugsweise; Auslassungen sind in der Regel nicht gekennzeichnet.

Auf Weisung der deutschen Behörden treckt am 12. Februar 1945, während bereits russische Artillerie die Kreisstadt unter Beschuß nimmt, fast das ganze Dorf über den Landeshuter Kamm ins Tschechische, kehrt zurück und erreicht am 1. Juni wieder das weitgehend unversehrte Dorf. Ab Herbst 1945 beginnt die polnische Besiedlung: Die Bauern und Siedler werden aus ihren Höfen und Häusern vertrieben und dürfen vielleicht in irgendeiner Kammer noch als billige, völlig rechtlose Arbeiter bleiben. Man überwintert, irgendwie, unter ständigen Drangsalierungen, bestellt die Felder, auch noch im Frühjahr, nur eben für die polnischen Herren – am 27. Juli 1946 erhält der größere Teil der Deutschen den Ausweisungsbefehl, am 2. und 5. August setzen sich die Viehwaggon mit etwa 1.100 Poischwitzern in Richtung Westen in Bewegung – das Ende der deutschen Geschichte des Dorfes. 14 Monate kirchlichen Lebens also zwischen Rückkehr des Trecks und der Ausweisung: Wie vollzog es sich in Poischwitz?

Ich bleibe am Wortlaut der Tagebuchnotizen:

1. Juni: „Rückkehr aus Groß Chmeleschen (Tschechei). Gott sei Dank – die Kirche steht unversehrt. Wieviele Poischwitzer haben mir erzählt, daß das ihr erster Blick war.“
3. Juni: „Sonntag. Erste Predigt im unversehrten Gotteshaus.“
15. August: „Elektrisches Licht in Pfarrhaus und Kirche. Wir können uns an dem Glanz nicht sattsehen.“
26. August. „Gedächtnisgottesdienst für die vom 12.2. bis 1.7. verstorbenen Poischwitzer. Sieben Selbstmörder dabei. Große Beteiligung – ca. 300, 100 Abendmahlsgäste. Kirchenchor: Komm, süßer Tod ... (Bachsatz).“
29. August: „Abends 9 Uhr Besuch von den beiden Bürgermeistern: [Der] Inspektor aus Jauer hat jede Art von Unterricht verboten, auch Konfirmandenunterricht.“
30. August: „Hans“ – das ist also der Ortspastor Hans Abel – „geht nach Jauer wegen des Unterrichts. Erreicht nichts, trifft niemanden an.“
5. September: „Frau Golomb an Typhus gestorben. 1. Fall. Dürfen wir an ihrem Grab singen?“
12. September: „Kirchenchorprobe.“ [20 Namen.]
15. September: „Herr Stellmach macht sich ans Reparieren unserer Turmuhr. Sie geht tatsächlich wieder.“
22. September: „4 Uhr Jungmädchenkreis. Choralsingen. Kunstbetrachtung über unsere Kirche.“
30. September: „Erntedankfestgottesdienst. Text: Unser täglich Brot gib uns heute. Kirchenchor: Der Herr ist mein Hirte ... Lobe den Herren ...

(Bachsatz). Mehr als 300 Gottesdienstbesucher, über 400 RM Kollekte. Wir feierten schweren, aber dankbaren Herzens. Die Kirche war wieder wunderbar geschmückt. Hans fuhr nach Leipe und hielt dort Gottesdienst. Vollständig volle Kirche. Auch ungefähr 400 RM Kollekte.“

21. Oktober: „Männersonntag. Gut besucht mit klassischer Predigt.“
22. November: „Bußtag. Abrahams Fürbitte, wie aktuell heute [...]“
25. November: „Totensonntag. Alles erstickt im grauen Nebel. Sehr schön geschmückter Altar, volle Kirche – über 400 Besucher, über 100 Abendmahlsgäste. Kirchenchor: Wenn ich einmal soll scheiden ... (Bachsatz). Nachmittags Gang nach Wederau. Predigt und Abendmahl. Ich begleite Hans, weil ich Angst habe um ihn. In völliger Dunkelheit Heimweg über die Felder auf verschwiegenen Wegen.“
28. November: „Mein Mann hat viel Beerdigungen – in Jauer und im ganzen Kirchenkreis. Es sind wenige Pastoren zurückgekommen. Furchtbares Wetter. Es glückt mir, ihm einen Wagen zu besorgen.“
4. Dezember: „Heute 1. Adventsandacht; 73 Besucher, 38 RM Kollekte.“
9. Dezember: „Die Lage wird für uns alle immer trüber. Hans ist unterwegs zu Beerdigungen im ganzen Kirchenkreis, hält Gottesdienste, Altengottesdienste, Unterricht, Wochenschlußgottesdienste – ohne die vielen Besuche, die wir empfangen oder die er macht.“
24. Dezember: „Wundervolle Christnacht in ganz voller Kirche (471!!), hohe Kollekte (über 600 RM). Der Chor sang im Chorraum ...“
26. Dezember: „Hans zur Morgenpredigt in Jauer; bei uns um 3 Uhr Kirche.“
31. Dezember: „Das Sylverstersingen lassen wir ausfallen, ich gehe aber in die Kirche, mußte schon um ½ 4 Uhr zum Abendmahl spielen – 88 Teilnehmer – und dann ein Gottesdienstbesuch!! Gegen 400 Erwachsene und 100 Kinder – eine wunderbar feiernde Gemeinde bei wunderbarer Predigt: Schrecken ist um und um; ich aber hoffe auf dich ...“
6. Januar 1946: „Epiphaniastag; Morgen- und Nachmittagsgottesdienst; Kirchenchorprobe; ich besuchte den gut besuchten Abendgottesdienst.“
13. Januar: „Guter Kirchenbesuch, 140 Erw., 184 Kinder im Kindergottesdienst; Kirchenchorprobe; ab 4 Uhr kein Licht.“
23. Januar: „Hans hat heute wieder Altengottesdienst.“
26. Januar: „In der Wochenschlußandacht waren über 50 Erw.“
27. Januar: „Gott sei Dank wieder ein ungestörter Gottesdienst. Über 120 Gottesdienstbesucher, 28 Abendmahlsgäste. Kirchenchorprobe.“
2. Februar: „Wochenschlußandacht 67 Erw., an 40 Kinder – ganz volle Sakristei. Text: Wer bis ans Ende beharrt, der wird selig...“

4. Februar: „Der ‚Pfarrersonntag‘ war wieder einmal ein ‚Dienstag‘ 1. Ordnung für mich. Vormittags 3 Besuche. Hans von 10 Uhr ab in Jauer – außerdem 15 Besucher! empfangen und alle ‚abgefertigt‘.“
10. Februar: „Sehr anstrengender Sonntag für Hans und auch für mich: Gottesdienst, Kindergottesdienst, 2 Taufen; Kindergottesdienst, Gottesdienst und Taufen in Jakobsdorf, abends Gottesdienst in Poischwitz. Wir – besonders Hans – waren sehr erschöpft, da er nicht wie abgemacht vom poln. Bürgermeister heimgebracht wurde mit dem Wagen, sondern laufen, d. h. jagen mußte, um um 4 hier zu sein.“
11. Februar: „Heute vor einem Jahr Aufbruch des Dorfes zur Flucht ins Unge-  
wisse. Morgen, am 12. Gedächtnisgottesdienst um 16 Uhr.“
6. März: „1. Passionsandacht, gut besucht, über 40 Menschen, die Konfirmanden.“
10. März: „Hans hat viel Dienst: außer dreimal in Poischwitz noch Kindergottesdienst, Gottesdienst und Abendmahl in Jakobsdorf.“
22. März: „Gestern vergaß ich noch zu erzählen, daß Hans um 12 Uhr mit seinen Konfirmanden nach Jakobsdorf ging, dort Besuche machte, um ½ 5 Uhr Passionsandacht hielt und um ¼ 7 Uhr glücklich wieder zuhause war.“
24. März: „Kirchenchorprobe für zwei Beerdigungen Montag und Dienstag. Endlich ist die vor 10 Tagen erschossene Frau Ernst zur Beerdigung freigegeben worden. Der kath. Pfarrer<sup>5</sup> hält sie, der Kirchenchor singt. Um 16 Uhr sehr gut besuchte Frauenbibelstunde (79).“
26. März: „Hans hatte Altengottesdienst und Krankenabendmahl im Niederdorf.“
27. März: „Passionsandacht, vorher Altengottesdienst im Oberdorf.“
31. März: „Ich begleite Hans nach Jauer zur Predigt. Sehr guter Kirchenbesuch – etwa 600 Menschen [...] nachmittags in Poischwitz kein Kirchenchor, um 3 Uhr Kindergottesdienst mit Erwachsenen – 248 Kinder, 170 Erwachsene.“
1. April: „Pfarrkonvent mit Abendmahl in Jauer. Ich begleitete Hans dorthin und nahm auch am Abendmahl und Konvent teil. Bericht von der Schweidnitzer Superintendententagung [...]“<sup>6</sup>

5 Pfarrer und Erzpriester Georg Buchali, Jauer. Das Tagebuch redet von geradezu freundschaftlichem Einvernehmen und Gedankenaustausch mit Pfarrer Buchali; der spricht im evangelischen Pfarrhaus vor, wenn er seine wenigen Gemeindeglieder im Dorf besucht, ist am 2. Weihnachtstag zu Gast und „verschönt unsere Freude durch das Vorlesen von Gedichten junger Deutscher“; auch am Ostersonntag; umgekehrt spricht auch Pastor Abel, wenn er in Jauer ist, immer wieder bei ihm vor.

6 Tagung der schlesischen Superintendenten am 22.3.1946. Vgl. dazu ERNST HORNIG, Die schlesische evangelische Kirche 1945–1964. Dokumente aus der Nachkriegszeit zur Geschichte

2. April: „Das Kirhdach wurde heute fertig gedeckt (gestern begonnen).“
3. April: „Hans hatte vier Beerdigungen in Jauer, anschließend Passionsandacht, schwachbesucht – 30 Erw. etwa – alles ist im Garten und auf dem Feld.“
7. April: „Prüfungsgottesdienst, sehr gut besucht, mehr als 240 Erw. und über 160 Kinder. 150 M Kollekte, 2 Stunden Dauer. Die Kinder konnten das 1-5 Hauptstück, 7 Psalmen, 45 Choräle und 20 Bibelsprüche. Besonders gestaltete Liturgie. Kirchenchorprobe.“
14. April: „Konfirmation! Wunderbarer [...] Gottesdienst, herrlich geschmückte Kirche – an 140 Girlanden, Wachskerzen [...] Bis 12 Uhr Dauer der Konfirmation, 2 Uhr Beerdigung, anschließend Kirchenchor, anschließend Besuche bei Konfirmanden.“
21. April: „Wunderbarer taufreicher Ostermorgen. 6-6,30 läutet unsere Glocke Ostern ein. Wundervoller Ostergottesdienst, über 370 Besucher. Kirchenchor ... Über 800 Mark Kollekte.“
28. April: „Der ungläubige Thomas – Selig sind, die nicht sehen und doch glauben. Nachmittags 3 Uhr Frauenhilfsbibelstunde (87 Teilnehmer).“
5. Mai: „Misericordias Domini: Gefallenengedenken; Verlesung einer Predigt von Präses Hornig, die mit Enttäuschung, ja Empörung und Ablehnung aufgenommen wurde. Hohe Abendmahlsbeteiligung.“
11. Mai: „Wochenschlußandacht: [...] 73 Erwachsene, 9 Kinder.“
30. Mai: „Christi Himmelfahrt – Einführung der Konfirmanden.“
12. Juli: „Hans hat in dieser Woche wieder den Unterricht aufgenommen.“
13. Juli: „Gut besuchter Sonntagsgottesdienst; nachmittags Gottesdienst und Kindergottesdienst in Jakobsdorf.“
21. Juli: „Petri Fischzug-Abschiedspredigt! Gut besuchter Gottesdienst, erschütternde Predigt. Gott schütze unser geliebtes Gotteshaus – wenn er die Absicht hat, uns aus der babylonischen Gefangenschaft je zurückzuführen. Viele Tränen wurden geweint.“

Ich summiere: Sonntag für Sonntag Gottesdienst und Kindergottesdienst, über alles bisher Gewohnte hinaus gut besucht, mit guten Kollekten auch; Passionsandachten, Bibelabende, Konfirmandenunterricht bis zuletzt; Kirchenchor;

---

der schlesischen Kirche im Gebiet östlich und westlich der Neiße, (Manfred Jacobs [HG.] Görlitz 2001, 97–98). Frau Abel notiert in ihrem Tagebuch: „Bericht von der Schweidnitzer Superintendententagung in manchem interessant – eine Äußerung einer englischen Referentin auf Anfrage: nach der Meinung der Engländer und Amerikaner würde Niederschlesien nicht evakuiert, nur das altpolnische Gebiet. Kirchenleitung rechnet mit Evakuierung, will andererseits die schlesischen Pfarrer (die nicht zurückgekommen sind) mit mehr oder weniger Gewalt zurückrufen ... auch das Hierbleiben sei möglich ...“.

Frauenkreis, Altenkreis, Jungmädchenkreis, Gemeindegemeinderatssitzungen, ein großer Zusammenhalt der Gemeinde ist aus den Aufzeichnungen zu spüren [...] und doch, wir wissen es alle, ist dieses Bild einer lebendigen Gemeinde retuschiert, eine schöne heile Welt, aus der alle dunklen Farben herausgenommen wurden. Deshalb beschreibt ein zweiter Teil das *Umfeld*, in dem es sich vollzieht.

## Zweiter Teil: Zur Lebenswirklichkeit der Deutschen in Schlesien 1945–1947

Wir folgen weiterhin den Tagebuchaufzeichnungen der Poischwitzer Pfarrfrau Anni Abel.

### II,1 Hunger

1. Juni 1945, am Tage der Rückkehr des Dorftrecks: „Spähtrupp mit Hans nach Poischwitz. Wir treffen eine Klonitzerin: ‚Herr Pastor, Sie sein a ormer Moan ...‘. Ich bekomme ½ Pfd. Butter!“ Zwei Ausrufungszeichen dahinter, und diese Ausrufungszeichen wiederholen sich bei diesem Stichwort auffallend oft.
27. August: „Großer Geschenktag: von Fr. Walter 2 Tauben, Butter, Quark, 1 Ei, Gurken, Streichhölzer, 1 St. Seife. Ich kann es kaum fassen; es ist wie zu Weihnachten.“
28. August 1945: „Hans darf eine gerade verendete Kuh an Deutsche verteilen, da er alle Familien kennt. Alles geht restlos weg.“
7. September: „Hans darf Knochen verteilen. Pferd? Rind? Schwein? Egal was. Wir haben Hunger ...“

Ähnlich am

20. September: „2 notgeschlachtete Kühe wurden heute von Hans verteilt. Eine von beiden gehörte einem polnischen Nachbarn.“
23. Oktober: „Rührend und unverdient: Die Gemeinde versorgt uns mit Lebensmitteln, da wir ja kein Gehalt bekommen und darauf angewiesen sind, was man uns schenkt. Umgekehrt: Wenn jemand nachts ausgeplündert wird, bittet Hans von der Kanzel um ganz bestimmte Spenden – und nie vergebens. Die gegenseitige Hilfsbereitschaft ist beispiellos! In normalen Zeiten hätte das nie geklappt! Außer den eigenen Nöten versorgen wir noch das Typhuslazarett und die Altenküche in Jauer – neben den vielen, die bei uns an die Tür klopfen, weil sie nichts zu essen haben. Leer geht niemand weg.“
4. Januar 1946: „Fr. Müller schickt ¼ Butter und 3 Eier!! Ich bin glücklich. Fr. Thamm besuchte mich, brachte 1 l Milch mit.“

Und so setzt sich das fort, durch das ganze Tagebuch: Einmal eine Handvoll Erbsen, einmal Sirup, einmal Graupen, „drei Schachteln Streichhölzer!!!“ [drei Ausrufungszeichen], sogar einmal ein Stück Torte, „für die Kinder“.

## II,2 Kinder

Das ist mein zweites Stichwort, nur als Hinweis: das Pfarrerehepaar hat zwei Kinder im Alter zwischen acht Monaten und drei Jahren: die Masern, die Grippe, die Krätze ... und kein Medikament, und kaum Widerstandskraft angesichts der Mangelernährung. Auch die Eltern bleiben von deren Folgen nicht verschont. Und gestern Flöhe und heute Läuse ... und die Kranken und die Alten der Gemeinde ...

## II,3 Das Wohnen

3. Juni 1945: „Wie sah das [Pfarr-]Haus nur aus, als wir einzogen! Unbeschreiblich! Blumentöpfe und Vasen waren mit der Toilette verwechselt worden. Auf dem Teppich ein großer Haufen Unrat, Essensreste und Exkremente. Aber die Betten standen noch.“

7. Oktober: „Als wir noch beim Essen sitzen – sie kommen immer beim Essen oder abends – grinsend kommt Olschnewitz [der polnische Bürgermeister] wie ein Teufel in unser Pfarrhaus und bringt uns Poleneinquartierung ... Miliz mit Maschinenpistolen ... sie beschlagnahmen unser Wohn- und Schlafzimmer und ziehen ein ...;“ – sie zogen wieder ab, aber immer wieder kamen andere, für eine Nacht oder mehrere; und immer wieder Hausdurchsuchungen, Plünderungen, ... und den Dorfbewohnern geht es nicht besser:

24. August 1945: „Täglich kommen neue Polen und werden Deutsche aus ihren Höfen gejagt. Hans rät allen, die guten Zimmer freiwillig abzugeben und in irgendeine Kammer zu ziehen. Leider fand er keine Gegenliebe für diesen Vorschlag! Hätten sie ihn befolgt, wäre manchem Poischwitzer viel Leid und Ängstigung erspart geblieben. Wo man ihn befolgte, gestaltete sich das Verhältnis zu den Polen einigermaßen verträglich. Im Laufe des Tages sah ich vier Polenfahrten mit Möbeln und sonstigem Gerät aus dem Dorf fahren. Woher? Wohin?“

Immer wieder, über das ganze Tagebuch, diese gleiche Notiz, konkret, mit den Namen der betroffenen Gemeindeglieder. Aber auch, notiert am

18. November: „Es ist wirklich ergreifend, wie eine deutsche Familie sich ihr einziges ihr verbliebenes Zimmer einrichtet.“ Und wieder die Pfarrerehepaar:

Rauswurf aus dem Pfarrhaus am 18. Februar; zwei Tage später gleich noch einmal:

20. Februar 1946: „Wir sitzen gerade bei der Morgensuppe, da kommen Dobras und der polnische Gemeindeschreiber: ‚Schlecht für Pastor, wieder raus!!‘ Wir zogen also wieder um ... Im Dämmern endlich konnten wir unsere Umzugsfuhre holen, ein ‚Loch‘ reinigen und wenigstens die Betten aufstellen. Leider fehlte das elektrische Licht, und so gokelten wir mit Kerzenstümpfen herum!“
3. Juli: „Wir müssen wieder einmal umziehen. ‚Sachen dürfen Sie mitnehmen, Möbel bleiben stehen!‘ Drüben in der alten Molkerei sei ‚schöne Wohnung für Pastor‘. [Ich] Sah mir in der Molkerei die ‚schöne Wohnung‘ an: zwei Löcher, 2,50 mal 3 m, eins mit Fliesenfußboden, hochliegende 2 Fensterschlitze (früheres Klosett!!) waren uns zugedacht. Nun, sie dachten es böse zu machen, Gott aber machte es gut: Frau Baar bot uns ihr großes noch mit Polstermöbeln ausgestattetes Wohnzimmer zum Wohnen und Essen an.“

#### II,4 Die tägliche Lebensgefahr

Mißhandlungen, Vergewaltigungen, Mord und Totschlag sind Alltag in diesen 14 Monaten in Poischwitz; ich erspare uns die von der Pfarrfrau immer wieder notierten Einzelheiten aus den Häusern und Familien der Gemeinde. Sie gehören auch zur Lebens- und Arbeitswirklichkeit des Pastors:

22. August 1945: „Beim Mittagessen plötzlich das Haus voller Polen: Miliz, der PPR<sup>7</sup> Oberbürgermeister, Olschnewitz u. a. wollen Hans abholen. Das würde sein Ende bedeuten. ... Da spricht der Sohn des PPR Bürgermeisters, der bei Hilse als Fremdarbeiter war, mit der Kommission. Der PPR-Mann sagt: ‚Pastor gut. Pastor bleiben.‘ Ich höre noch am selben Tage, daß der Junge erzählt hat, wie Hans, wenn er im Herbst Holz und Mist brachte, ihm immer zwei Schnäpse und eine Schachtel Zigaretten geschenkt habe (was natürlich streng von der Partei verboten war). Das hat ihm das Leben gerettet.“
9. Oktober: „Morgens war der Kommandant bei Hans und riet ihm, den Religionsunterricht sofort fallen zu lassen, da er ihn sonst vielleicht verhaften müsse! Er solle morgen zum Landrat und sich erneut eine Genehmigung für die kirchliche Arbeit holen.“
11. Oktober: „Nachmittags war der Kommandant da. Er erklärte, daß schon stoßweise Protokolle von Deutschen gegen meinen Mann vorlägen. Er habe

7 Polska Partia Robotnicza, Polnische Arbeiterpartei.

viele deutsche Feinde, und ich frage mich: warum? [...]. Der Kommandant, ein Pole!, sagte, er solle allen gegenüber vorsichtig sein. Nichts Politisches machen. Wir wären von anderen abgehört worden. Er dürfe nicht unterrichten, nur in seiner Eigenschaft als Pastor, nichts anderes (mein Mann unterrichtete auch in der Sakristei Deutsch und Rechnen!), vor allem nicht abends, Religionsunterricht ja.

4. April 1946: Ein Dokument fanden wir vor vom Landrat, das Hans jede Tätigkeit als Geistlicher verbietet bis zur Beibringung eines Ausweises von Prof. Niemczek [Niemczyk] (war von der Regierung in Breslau als Kirchenleitung eingesetzt). Dr. Hornig<sup>8</sup> hatte aber gerade diese Bescheinigung mitgebracht [...] Das war es also, was sich wieder gegen Hans zusammenzog. Nun muß er morgen aufs Landratsamt, gebe Gott, daß die Bescheinigung genügt und er sofort seinen Dienst fortsetzen kann.“  
– Er konnte.

## II,5 Die Gerüchteküche

Auch dieses ist wichtig zur Situationsbeschreibung, immer wieder im Tagebuch, nur wenig kann ich zitieren. Bereits am

30. Juni 1945: „Wiederholte Gerüchte neuer Evakuierungen, die sich aber nicht bestätigen.“
20. August: „Im Dorf geht das Gerücht herum, die Polen hätten Packbefehl.“
1. September: „Ein Soldat, der aus amerikanischer Gefangenschaft zurückkommt, behauptet gehört zu haben, daß ganz Schlesien deutsch bliebe. Kein Gerücht ist zu dumm, daß es nicht geglaubt würde von dem verzweifelten Volk.“
5. Oktober: „Aus Katholisch Hennersdorf ist heute ein großer Teil von Poischwitzern zurückgekommen. 56 sollen es sein.“
8. Oktober. „Heute Gerücht in unserem Dorf: morgen müssen Klonitz und Poischwitz heraus.“
21. Oktober: „Parole des Tages: Bei einer Hirschbergerin hat man ein dort abgeworfenes Flugblatt gelesen: Schlesier, haltet noch eine kurze Zeit aus, wir kommen, euch zu befreien: Die Alliierten! Die Dummheit und Not, in der Dummheiten auf einen fruchtbaren Boden fallen, ist zu groß, als daß man dagegen ankommen könnte! Nachts gingen schon laufend große Polentransporte von Hirschberg ab, lauter große Reisebusse.“

25. Januar 1946: „Montag soll Jauer evakuiert werden, geht das Gerücht. Dann halten sich hartnäckig die Gerüchte, daß die Polen bald abgelöst würden usw. ... Wo wird dieser Wahnsinn enden? Obwohl die Evakuierungen verhältnismäßig planmäßig vor sich gehen, glaube ich doch, daß sie einen Übergriff darstellen und wieder umgekehrt werden können. Hans glaubt es nicht. Wer hat uns schon offiziell mitteilen können: Schlesien ist polnisch? Gott im Himmel, erbarm dich unser ... Gib uns ein Zeichen, daß wir endlich erkennen können, wohinaus unser Weg geht.“
26. Januar: „Tolle Gerüchte gehen im Dorf herum, die genau das Gegenteil besagen: 1. Am Montag würde von der Kirche abwärts herausgeworfen. 2. alle Deutschen bleiben hier. 3. Die Russen ziehen vollständig ab. 4. Die Polen müssen hinterher!“
28. Januar: „Hans war in Jauer, traf zwei Vertreter der Kirchenleitung aus Breslau dort an, hörte viel Interessantes: [...] Kirchenleitung hält die Tage der Polen in Schlesien für gezählt, glaubt aber, daß noch allerlei Ausschreitungen möglich.“
18. März: „Wir stehen auf mit dem brennenden Wunsch, daß sich endlich unsere unmögliche Lage hier in Schlesien klären möchte, weil es auch uns fast unerträglich erscheinen will, hier länger zu leben. Ja, lieber ausgewiesen werden als hier so kümmerlich zu vegetieren in täglicher Angst und Not!“
20. März: „Die Polen benehmen sich merkwürdig: schneiden Obstbäume aus, säen ein, in Girlachsdorf pflanzte einer sogar 60 Obstbäume, als ob sie mit langer, gesegneter Friedensarbeit rechneten. Wir haben jetzt oft verzweifeltes Gefühl, in einer Mausefalle zu sitzen.“
11. April: „Zwei Polen mit Listen kommen und schreiben uns auf: Name, Geburtsdatum und Ort, Kinder ... Wir nehmen an, daß es sich um den ersten Evakuierungsschub handelt. Wir sind eigentlich freudig erregt bei der Aussicht, aus diesen unerträglichen Verhältnissen herauszukommen – wenn es uns auch das Herz zerreißen will, an den Abschied von unserer Gemeinde zu denken.“
12. April: „Mit Hans überlege ich, wie viele Gepäckstücke wir im ‚Ernstfall‘ mitnehmen können und was? Ich fing schon an zu packen.“
13. Mai 1946: „Die Gerüchte überschlagen sich wieder einmal: in Jauer sei schon der weiße Anschlag: freiwillige Evakuierung! Die Amerikaner hätten jede Evakuierung verboten – weder aus der Tschechei noch aus Schlesien! In Neuhammer ausgeplünderte, umgedrehte Züge usw.“
3. Juli: „Der Erzpriester brachte die Nachricht von der ziemlich rigorosen Räumung von Liegnitz mit. Unter allerlei Härten sind sie ausgetrieben

worden, noch nicht einmal ein Auffanglager vorbereitet, liegen auf den Wiesen hinterm Friedhof. Der Erzpriester glaubt nicht, daß es bei uns noch lange dauert [...] Ach Gott, laß uns nur bald heraus aus unserem Gefangenenlager.“

22. Juli: „Wir [...] lasen uns die 4 Anschläge durch. Wir fallen unter ‚Repatriierung!!!‘ ... Hurra, es ist also soweit! Da wir hier nicht bleiben dürfen und die Lage für uns in jeder Beziehung unhaltbar ist, wollen wir nun heraus – zum Ärger, ja, Erstaunen der Polen.“

Wechselbäder der Gefühle, der Gerüchte, der Unsicherheiten: Was wird sein am Abend, wie der nächste Tag ... ?

Zwei Drittel meiner Redezeit habe ich mit Auszügen aus nur einem Tagebuch gefüllt: die Situation in nur einer von über 800 schlesischen Kirchengemeinden. Es ist wohl kaum eine kürzere Zusammenfassung denkbar als diese, in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Einträgen; am Palmsonntag 1946 heißt es: „Konfirmation, ... wunderbarer feierlicher Gottesdienst“; und der Eintrag vom Vortage schließt mit den fünf Worten: „Eine vergewaltigte Konfirmandin dabei!“

So war Gemeindeleben, und so die Situation, Schlesien 1945 bis 1947. Und ich bin Ihnen jetzt eine Erklärung schuldig darüber, warum ich so viel Redezeit gegeben habe für eine einzige Quelle, eine einzige Kirchengemeinde. Die ist aber einfach: Personennamen und Ortsnamen können fast beliebig ausgetauscht werden. In Breslau habe ich vor drei Wochen im Staatsarchiv in Aktenfaszikeln gelesen, die bei der Breslauer Kirchenleitung in den Jahren 1945 und 1946 gesammelt wurden: Berichte aus den Kirchengemeinden, viele hundert Blätter<sup>9</sup>. Sie alle erzählen das gleiche wie die Poischwitzer Pfarrfrau, nur eben entweder in Momentaufnahmen aus dieser oder jener Gemeinde oder in verallgemeinernden und zusammenfassenden Sätzen; deshalb bin ich bei der *einen* Quelle geblieben.

## Dritter Teil: weitere Situationsschilderungen

### III,1 Unterscheidungen

Ein genauerer Blick lehrt Unterscheidungen:

- ob Stadtbewohner im Januar oder Anfang Februar zu Fuß, mit Hand-

9 Archivum Państwowe we Wrocławiu, Bestand 388 [zit. APWr 388] „Evangelische Kirchenleitung Schlesiens – Zarząd Kościoła Ewangelickiego na Śląsku 1945–1947.“ Der Bestand enthält insges. 56 Faszikel. Die Provenienz ist nicht korrekt angegeben: Es handelt sich nicht um Akten aus dem Bestand der Kirchenleitung, sondern vielmehr um solche des Stadtdekanates Breslau. Eine detaillierte Beschreibung soll später vorgelegt werden.

- wägelchen, vielleicht ein Fahrrad schiebend, sich ungeordnet irgendwohin in die Fremde zerstreuen
- oder Bauerndörfer sich im doch recht geordneten Treck gemeinsam auf den Weg machen;
- ob dieser Dorftreck mehr oder weniger geschlossen wieder zurückkehrt und im Heimatdorf weiter zu leben und zu arbeiten versucht, Vieh und Acker und Hof und Garten in Ordnung zu bringen, irgendetwas einzusäen: „so lange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte..“
- oder ob Stadtbewohner sich einzeln wieder zurück wagen;
- ob ein Pastor am Ort ist – bzw. dorthin kommt oder zurückkommt;
- ob die Deutschen im Januar / Februar 1945 vor der herannahenden Front fliehen bzw. durch die deutschen Behörden zur Flucht aufgefordert und getrieben wurden und nicht zurückkehrten
- oder erst im Herbst 1947 die Heimat verlassen mußten.

Für Poischwitz gilt: vom 12. Januar bis 1. Juni 1945 ein totes, ausgeplündertes Dorf, die Gemeinde im Treck, ein paar zurückgebliebene Deutsche, ein paar zugezogene Polen. Und mit der Zwangsevakuiierung von 1.100 Poischwitzern am 2. und 5. August 1946 hört selbstverständlich auch alles kirchengemeindliche Leben im Dorf auf. Die Kirche wird von den Polen in Besitz genommen, das nahe Jauer ist Bezugspunkt für die wenigen Zurückgebliebenen; das Gleiche gilt für zahlreiche weitere Dörfer.

Ein anderes Beispiel: Giersdorf im Riesengebirge<sup>10</sup>. Dort leistete die ansässige Bevölkerung, anders als die dorthin Evakuierten oder die sonst Zuflucht im Gebirge gesucht hatten, dem Aufruf des Ortsgruppenleiters zur Flucht keine Folge; sie blieb und mit ihr auch ihr Pastor, Dr. Johannes Saß. „Das kirchliche Leben ging unbehindert weiter, litt aber wie überall unter den allgemeinen Erschwerungen der Kriegszeit“, schreibt er über die ersten Monate des Jahres 1945; und nachdem Anfang Mai die Russen in die Dörfer gekommen sind, ab Ende Juni dann auch Polen, ist die allgemeine Situation ganz der Poischwitzer gleich. Aber: „In das kirchliche Leben haben sich die Russen nicht eingemischt. Wir konnten ungestört unsere Gottesdienste abhalten, die jetzt zahlreicher als je zuvor besucht waren. In dem ersten Gottesdienst nach der Besetzung fanden sich auch einige russische Offiziere ein, die wohl als Spitzel abgesandt waren, sich aber völlig ruhig verhielten.“ Über das kirchliche Leben im Detail ist nichts berichtet; der Ortspfarrer war freilich von

10 Das Folgende nach: Unsere Heimat „Giersdorf“ im Riesengebirge; 1997; darin 191–203: Meine Ausweisung aus Giersdorf im Riesengebirge. Bericht von Pastor Dr. Johannes Johannes Sah[sic!], recte: Saß].

September 1945 bis Mai 1946 durch die Kirchenleitung nach Löwenberg versetzt worden, wo kein Pastor geblieben bzw. zurückgekehrt war; Giersdorf wurde, so gut es ging, von dem emeritierten Oberkonsistorialrat Hembd<sup>11</sup> in Warmbrunn versorgt.

Nur ein einziger mit elf Folio-Seiten ausführlicherer Bericht liegt uns für die Zeit bis zum Herbst 1947 vor, aus Landeshut, geschrieben von Superintendent Fritz Bürgel<sup>12</sup>; er scheint der vorletzte aus Schlesien ausgewiesene deutsche evangelische Pastor gewesen zu sein. Zwei Beobachtungen von ihm sind zusammenfassend festzuhalten: die Treue der Gemeinde zu Gottes Wort in allen Widrigkeiten dieser Jahre und das ständige und allmähliche Zusammenschrumpfen der einst so großen Gemeinde: „Es bleiben“, als am 25. August Sup. Bürgel die Stadt verlassen muß, „vielleicht noch an 3–500 Seelen im Kirchenkreis zurück, davon an 150 bei der Gnadenkirchengemeinde, für die bis zum Abtransport der Alten u. Kranken durch den letzten Lazarettzug noch Bruder Altdiakon Rauch<sup>13</sup> zur Verfügung steht.“<sup>14</sup>

### III,2 Oberschlesien

Oberschlesien bedarf besonderer, etwas ausführlicherer Betrachtung. Es ist bekannt und hier nicht zu beschreiben, daß in Oberschlesien und Ostoberschlesien, also dem Gebiet, das nach dem Ende des 1. Weltkrieges an Polen gekommen war, alsbald nach der Eroberung eine intensive und radikale Polonisierung einsetzte. Wer als Deutscher noch da geblieben war und bleiben wollte, mußte „optieren“ – der polnische Sprachgebrauch nannte es „Verifizierung“; der Gebrauch der deutschen Sprache wurde alsbald unterbunden.<sup>15</sup> Und so sind unter vielen Berichten, die ich lesen konnte, auch nur vier aus Oberschlesien; ich gebe das Wichtigste aus ihnen wieder.

11 Paul Hembd, \*16.3.1873, ord. 29.6.1900. 1903 Stonsdorf. 1925 Breslau, Konsistorialrat. Emeritiert 1939. Aus Schlesien ausgewiesen am 10.11.1946.

12 Fritz Bürgel, \*1.12.1900. Ordiniert 27.10.1927. 1928 Pastor in Rützen, 1931 in Gottesberg. 1946 in Landeshut. Ausweisung am 25.8.1947. 1947–1963 Aufbau der Vertriebenengemeinde „Am Frankfurter Berg“ / Ffm. Em. 1963. †24.8.1988 in Bad Vilbel.

13 Leiter der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Landeshut. Er konnte noch bis zum Sommer 1948 in der Stadt bleiben.

14 Chronik der Gnadenkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit vom Jahre 1909 an; Handschrift, im Besitz der Gemeinschaft evangelischer Schlesier. Dieser letzte Abschnitt der Landeshuter evangelischen Kirchengeschichte soll mit anderen Dokumenten der Zeit in einem Beiheft zum JSKG veröffentlicht werden.

15 Vgl. dazu: PETER CHMIEL, Die Vertreibung in historischer Perspektive (in: Oberschlesisches Jahrbuch 1, 1985), 137–157.

Aus Oppeln heißt es Mitte Juli 1945: „Die ev. Kirche den Jesuiten zugesprochen. Kein ev. Geistlicher am Ort. Deutsche sind nur in sehr geringer Zahl da und werden gezwungen, auf der Straße polnisch zu sprechen, sonst droht Verhaftung. Rückkehrer verlassen Oppeln wieder, da sie keine Lebensmöglichkeiten für sich sehen. Viele Polen in der Stadt; seit letzter Zeit kommen auch keine Deutschen mehr zurück.“<sup>16</sup>

In Schurgast war nach dem gleichen Bericht „über die kirchlichen Verhältnisse nichts zu ermitteln.“

Kreuzburg: Dort amtiert – Juli 1945 – ein polnisch-evangelischer Pfarrer, Karol Klus<sup>17</sup>, auch eine polnische evg. Diakonisse. Kirche und Pfarrhaus sind im Besitz der Evangelischen. Sonntäglicher Gottesdienst mit 120–130 Besuchern. „Die meisten noch anwesenden Deutschen haben optiert, auch Halm-Rosenberg hat eingereicht. Ein Teil der Deutschen befindet sich in Lagern, wenn die Option angenommen ist, werden sie entlassen.“<sup>18</sup>

Pfarrer Klus hält auch in Groß Lassowitz/Oberwalden, Konstadt, Pitschen und Sacken regelmäßig Gottesdienste in den weiterhin evangelischen Kirchen – auch dort ausschließlich in polnischer Sprache.

Genauer wird über Rosenberg berichtet; ich zitiere fast vollständig: „Pastor [Gotthard] Halm<sup>19</sup> ist vor 5 Wochen zurückgekehrt. Sein Pfarrhaus vollständig ausgeplündert und von einem polnischen Gerichtsbeamten besetzt. Pastor Halm wohnt in einem Privathaus mit Frau und Sohn in einem Zimmer. Er hat alles verloren, bekommt keine Lebensmittelkarten, lebt von der Unterstützung ev. Bauern, die Land von der ev. Kirchengemeinde gepachtet haben. Er darf seine Kirche nicht betreten und keinen öffentlichen Gottesdienst halten. So hält er nur heimlich in den Dörfern Andachten. Nur im Straflager Albrechtsdorf ist ihm gestattet, deutschen Gottesdienst zu halten [...]. Pastor Halm erhielt durch einen polnischen Eisenbahner einen Zettel in polnischer Sprache, er solle sich beim ev. Kirchenamt in Kreuzburg melden. Das hat er nicht getan, da ihm alle Mittel zu einer solchen Reise fehlen [...] Beerdigungen darf Pastor Halm halten, aber Rede nur im Hause, am Grab ist lediglich Gebet und Segen gestattet. Pastor Halm macht

16 APWr 388 (s. Anm. 9), Fasz. 35, 411–412: Reisebericht Reichsbahnoberinspektor Klose, z.Zt. Breslau.

17 Karol Klus, \*11.7.1911. Vikar in Skotschau. KZ Dachau. 1945 Kreuzburg, Administrator, 1951 proboszcz. Em. 1975.

18 APWr 388 (s. Anm. 9), Fasz. 35, 410.

19 Gotthard Halm, \*16.3.1894. Ord. 27-10-1922. Pastor in Neukirch/Katzbach, Wittgendorf, Karoschke. 1.5.1933 Rosenberg. Ausgewiesen im Juni 1946.

viele Gemeindebesuche. [...] Pastor Halm berichtet, daß vieles darauf hindeutet, daß man den evangelischen Kirchenbesitz zu Gunsten der kath. Kirche enteignen will. Er will so lange als möglich aushalten, um das zu verhindern, er ist der einzige ev. Geistliche im weiten Umkreis.“ Über Pastor Halm wird zweimal berichtet, daß er die polnische Sprache lerne; „wird seine Option angenommen, dürfte er wohl als poln. ev. Pfarrer die Kirche wieder benutzen.“<sup>20</sup>

Aus Hindenburg wird im Herbst 1945 der Kirchenleitung in Breslau berichtet, daß die kirchlichen Amtshandlungen bis Anfang September 1945 durch Pastor Fischer<sup>21</sup> versehen werden konnten, Gottesdienst alle Sonntage in Hindenburg-West, 14-tägig in Borsigwerk, Krankenbesuche, Beerdigungen („meistens 3–4 am Tage“). „Seit September ist ihm durch ein besonderes Schreiben jede Amtstätigkeit verboten worden. Es mußten seitdem alle Beerdigungen etc. zurückgestellt werden und der polnische Pastor kommt von Zeit zu Zeit und nimmt die Einsegnung vor.“ Und zur allgemeinen Situation: „In den Evangelischen vermutet der Pole durchweg Deutsche und hat es besonders darauf abgesehen, diese auf dem schnellsten Wege zur Ausreise zu zwingen. Die meisten Deutschen leben in Lagern [...] Es ist jetzt vollendete Tatsache, daß die Polen die Deutschen restlos aus der Heimat verdrängen [...] Das Leben für die Deutschen ist fast zur Unverträglichkeit geworden und die Stimmung ist eine ganz schreckliche. Die größte Niedergeschlagenheit herrscht.“<sup>22</sup>

Und dann ist, offensichtlich später von der Flucht vor der Front im Januar 1945 zurückgekehrt, im August 1946 noch Prof. August Cramer<sup>23</sup> in Karlsruhe. Er wohnt im Pfarrhaus, zusammen mit einem polnisch-evangelischen Geistlichen<sup>24</sup>; Pfarrer Klus in Kreuzburg hat ihm eine Bescheinigung ausgestellt, nach der er, Klus, der rechtmäßige Inhaber der Pfarrstelle und Cramer sein Stellvertreter war. Die Folge davon sei, so berichtet Cramer nach Breslau, „dass mir von dem H. ‚Geheimen‘ hier

20 APWr 388 (s. Anm. 9), Fasz. 35, 410.411–412 passim. Seine Option wurde nicht angenommen; er scheint aber noch bis zum Sommer 1946 in Rosenberg geblieben zu sein; über seine Arbeitsmöglichkeiten, über sein Verhältnis zum Pfarrer Klus, der ganz offensichtlich von polnischer Seite her als „zuständig“ galt [: „Die Bibliothek von Pastor Reichert ist bei Pfarrer Klus“], habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

21 Rudolf Fischer, Sup. i. R. Er ist nicht in den schlesischen Amtsblättern und Registern genannt, kann also nur als Kriegs- oder Vakanzvertretung, nicht aber als Pfarrstelleninhaber amtiert haben.

22 APWr 388 (s. Anm. 9), Fasz. 35, 408–409, bei der Kirchenleitung gefertigte Abschrift eines undatierten Berichtes, Sommer 1945, Verf. Richard Gordalla, „Schwager von Pastor Dekan Fischer aus Hindenburg“.

23 August Cramer, Gymnasialprofessor und Schulleiter. 1946 Braunschweig, †1954; Vgl. Walter Radzich, Die Höhere Schule der Gemeinde Karlsruhe in Oberschlesien; Augsburg 1979.

24 Oswald Pudell, \*24.6.1905. Ord. 18.11.1934. 1940 Ernsdorf, Verwalter der Pfarrstelle. 1945 Karlsruhe. †1966.

auch die Predigt in deutscher Sprache verboten wurde. So habe ich schon an 3 Sonntagen nur polnisch gesprochen im Gottesdienst. Die polnische Liturgie und die polnischen Choräle habe ich [mit] den Konfirmanden im Unterricht und in besonderen Gesangstunden eingeübt; in polnischer Sprache predigen kann ich natürlich nicht. Somit ist meines Bleibens nicht allhier in Pokój, zumal ich nicht das Obywalestwo (das polnische Bürgerrecht) erhalten habe [...] Dass ich auf der Liste derer stehe, die ausgesiedelt werden sollen, steht fest [...].<sup>25</sup>

### III,3 Geistliche Versorgung: Pastoren- und Laien

Das letzte vom Breslauer Konsistorium gedruckte Pfarrstellenverzeichnis nennt – im Jahr 1938 – 943 Stellen, von denen 802 besetzt sind.<sup>26</sup> Beide Zahlen wird man auch für den Januar 1945 als im Wesentlichen unverändert ansetzen dürfen; dabei ist die Zahl der im Krieg stehenden und also der konkreten Arbeit entzogenen Pfarrer natürlich zu bedenken. Ein in der Kirchenleitung erstelltes maschinenschriftliches Verzeichnis, datiert zum 1. Januar 1946, nennt 247 besetzte Stellen.<sup>27</sup>

Hier lohnt ein genauerer Blick, wenigstens dahingehend, daß in 12 von 50 Kirchenkreisen nicht ein einziger Pfarrer mehr ist; und es fällt auf, daß davon die Kreise östlich der Oder besonders betroffen sind: Bernstadt-Namslau, Guhrau-Herrnstadt, Militsch-Trachenberg, Steinau; dann Sagan-Sprottau-Freystadt, Grünberg<sup>28</sup>. Und in ganz Oberschlesien sind dieser Aufstellung zufolge nur noch vier von 62 Pfarrstellen besetzt: Gotthard Halm in Rosenberg (bis Juni 1946), Paul Küster<sup>29</sup> in Patschkau (bis Januar 1946), Herbert Baum<sup>30</sup> in Pommerswitz, Fritz Straßmann<sup>31</sup> in Rösnitz (bis Juni 1946). Und es ist diese Aufstellung eine

25 APWr 388 (s. Anm. 9), Fasz. 10, 28.

26 Verzeichnis der evangelischen geistlichen Stellen und ihrer Inhaber in der Kirchenprovinz Schlesien. Aufgestellt im Dezember 1938.

27 Im Besitz des Vf. (Sammlung Neß Pfarrerbuch). Zu P. Straßmann, Pommerswitz, ist diese Liste bereits überholt.

28 Noch das Protokoll der Kirchenleitungssitzung vom 22.10.1945 spricht hier von einer „terra incognita“; APWr 388 (s. Anm. 9), Fasz. 2, 52.

29 Paul Küster, \*8.3.1895. Ord. 1912/1919. 1920 Lüben. 1.2.1934 Patschkau. Januar 1945 Flucht, im Mai zurück. Im Januar 1946 Zwangsaussiedlung.

30 Herbert Baum, \*20.6.1888. Ord. 8.12.1912. 1919 Breslau-Maria-Magdalena. 1.4.1927 Leobschütz. Seit August 1945 zusätzlich mit Pommerswitz beauftragt.

31 Fritz Straßmann, \*28.4.1910. Ord. 2.12.1938. 1.7.1943 Pfarrsprengel Rösnitz-Katscher-Steuberwitz. Ausgewiesen Juni 1946. Danach P im Rheinland.

Momentaufnahme, die schon am genannten Stichtage überholt war. Nur zum Teil ist ein genaues Vertreibungsdatum bekannt; Der letzte Pfarrer, der Breslau verlassen mußte, war am 9. August 1947 Kirchenrat Martin Wahn; und der allerletzte, der überhaupt gehen mußte, war am 5. Oktober 1948 Erich Zakrzowski<sup>32</sup> in Gottesberg. Pastor Helmut Steckel<sup>33</sup>, der nach erzwungener Pause seit der Zwangs-räumung von Liegnitz am 1./2. Juli 1946 zunächst als Deutschlehrer für die Kinder der von der russischen Besatzungsmacht zurückgehaltenen Facharbeiter arbeiten konnte, und Herbert Rutz<sup>34</sup>, der 1951 seine Arbeit in Schweidnitz begann, arbeiteten dann als von der Warschauer Kirchenleitung beauftragte Pfarrer.<sup>35</sup>

Mein Bericht über kirchliches Gemeindeleben an der Basis ist „pastoren-orientiert“, notwendigerweise. Denn diese Feststellung ist ausdrücklich zu treffen: Wo es keinen Pastor gibt, reduziert sich das Gemeindeleben auf die Gottesdienste und Beerdigungen. Das schmälert nicht die Verdienste, die sich Lehrer, Beamte, Ingenieure, Gemeindegewerkschaften, Pfarrfrauen und Pfarrwitwen als „Lektoren“ erworben haben: Von der „Kirche der Laien im Osten“ ist frühzeitig und mit Verwunderung und Bewunderung geschrieben worden<sup>36</sup>, darüber, mit welcher Treue und welchem Einsatz sie bis zur eigenen Vertreibung den verbliebenen und zusehends zusammenschmelzenden Gemeinden den Dienst der Verkündigung getan haben. Über Gottesdienste und Beerdigungen hinaus reichten die Kräfte nicht, nicht die Zeit, nicht die Ausbildung; auch die ja immer notwendige Genehmigung oder auch nur stillschweigende Duldung durch die

32 Erich Zakrzowski, \*12.11.1895. Ord. 23.11.1921. 1922 Langwaltersdorf. 1.5.1929 Gottesberg; letzter Gottesdienst dort am 5.10.1948. Wird Pfr. der Württembergischen Landeskirche. †11.2.1963. Vgl. seinen Bericht „Not- und Segensjahre in der Gemeinde auf dem Berge – Gottesberg“ in: JSKG 32, 1953, 88–92.

33 Helmut Steckel, \*22.2.1915. Ord. 28.1.1944. Pfarrvikar in Koischwitz. Er versorgt 1945/46 mehrere Landgemeinden im Umkreis von Liegnitz. 1947 Lehrer an einer deutschen Schule in Liegnitz, zugleich pfarramtliche Dienste, seit 1950 ausschließlich. Er hält nun Gottesdienste und Amtshandlungen in 111 deutschen (Rest-)Gemeinden Niederschlesiens. †18.8.1957 in Liegnitz.

34 Herbert Rutz, \*19.3.1912. Ord. 18.7.1937. 1.3.1941 Nikolai. 1951 Schweidnitz. †22.8.1957 als letzter deutscher evangelischer Pfarrer in Schlesien auf dem Weg zur Trauerfeier für seinen am 18. August in Liegnitz verstorbenen Amsbruder Steckel.

35 DIETMAR NESS, Helmut Steckel und Herbert Rutz. Zum 30. Todestag zweier schlesischer Pastoren (in: Schlesischer Gottesfreund 38, 1987), 70–74.

36 ERNST HORNIG, Die Kirche der Laien im Osten (in: Schlesischer Gottesfreund 1951, 150.152.162.178.190.202.226; Jg. 1952, 249; dass. auch in: Junge Kirche 12, 1951, 143–147.217–219.301–304.326–328.359–363; ULRICH BUNZEL, Kirche ohne Pastoren. Die schlesische Laienkirche nach dem Zusammenbruch von 1945, Ulm 1965.

polnischen Behörden galt allenfalls der sehr eng gefaßten Möglichkeit der Wortverkündigung.

### III,4 „Zutiefst erschüttert“

In den hier zitierten Akten findet sich, ohne Angabe von Ort und Datum, ein 2-Seiten-Text wohl aus dem Herbst 1945. Die kurze geschichtstheologische Deutung als „Gottesgericht“ am Schluß – die sicher nicht Allgemeingut war in den Gemeinden und der Pfarrerschaft – verweist auf einen Verfasser im Umfeld der Breslauer BK-Kirchenleitung und wird wohl Dekan Werner Schmauch zuzuschreiben sein.

„Unsere schlesischen Landgemeinden“, so heißt es dort, „sind zutiefst erschüttert und soweit sie nicht im Christentum gegründet sind, völlig verzweifelt. Diese seelische Haltung ist durch fünf Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit zu erklären:

- 1). Durch die allgemeine Verkehrskatastrophe. [...] Dadurch ist der Landbevölkerung der Verkehr (zum Arzt, zu Geschäftszwecken) bis zur Unerträglichkeit erschwert, und der Transport von Kohle und Lebensmitteln weithin zur Unmöglichkeit geworden.
- 2). Durch die fortdauernde Trennung der Familienmitglieder. Der größte Teil der zum Wehrdienst eingezogenen und sehr viele der evakuierten Familienmitglieder sind bis zur Stunde nicht zurückgekehrt. Dadurch ist die Vereinigung der voneinander getrennten Familienglieder mit der Länge der Trennung immer größer geworden. Die damit verbundene Gefährdung von Familie und Volk ist in erschreckender Weise gestiegen.
- 3). Durch die umfassende Wegnahme der Ernte. Die Ernte wird weithin auf dem Felde in Tag- und Nachtschicht von den Einheimischen unter Aufsicht der Russen ausgedroschen und sofort weggeschafft. Obst und Gemüse wird in ähnlicher Weise von Polen und Russen zum großen Teil weggenommen. Damit ist nicht nur eine geregelte Bestellung der Felder in Frage gestellt, sondern eine unabsehbare Hungersnot in greifbarer Nähe, zumal der Viehbestand auf ein Minimum herabgesunken ist.
- 4). Durch die völlige Unsicherheit der Lebenshaltung. Die Bevölkerung, zumal der entlegenen und nicht geschlossen besiedelten Ortschaften, wird bei Tag und sonderlich bei Nacht durch Plünderungen und Vergewaltigungen gequält. Dadurch ist nicht nur die Arbeitsfreudigkeit, sondern mithin auch die Arbeitsmöglichkeit genommen. Die zum größten Teil buchstäblich bettelarm gewordene Bevölkerung verzehrt sich in ständiger Angst, was der kommende Tag und die folgende Nacht ihm bringen oder vielmehr nehmen wird.

5). Durch die zunehmende Überflutung durch Polen. In die rein deutsche schlesische Landschaft strömen seit Wochen unabsehbare Massen von Polen ein und setzen sich in den Besitzungen, Geschäften wie den einzelnen Wohnungen der Landgemeinden fest. Damit wird die nackte Existenz der deutschen Bevölkerung auf das schwerste bedroht. Die deutschen Bewohner vieler Orte sind gewaltsam vertrieben worden, viele Evakuierte an der Rückwanderung in die Heimat (sonderlich durch die Sperre des Neisseüberganges) verhindert worden. Die hier verbleibende Bevölkerung muß weithin den Polen die Arbeit leisten und stirbt durch Unterernährung dahin. Der Typhus geht in erschreckender Weise um. So sind in rein deutschen Dörfern und Städten über Nacht polnische Majoritäten geschaffen worden. Die Beseitigung der deutschen Bevölkerung durch Gewalt, Hunger oder Seuche [ist] oft nur eine Frage der Zeit.“

„Die eben angedeuteten fünf Erscheinungen der gegenwärtigen Tage erklären zur Genüge unseren Satz: unsere schlesischen Landgemeinden sind zutiefst erschüttert und, soweit sie nicht im Christenglauben gegründet sind, völlig verzweifelt.“

„Tatsächlich aber“, so heißt es weiter, „dürfen wir mit heissem Dank gegen Gott feststellen, dass unser Christenglaube in den dunklen gegenwärtigen Tagen tatsächlich der einzige Halt ist, der hält, der unsere Gemeinden vor dem Schlimmsten bewahrt. Wir sehen mit Teilnahme und Bewegung die große Zahl der Selbstmorde, die ungeheure Zahl der Verzagten und Verzweifelten, aber wir sehen auch, wie Gottes Wort Kraft und Halt Ungezählter ist. Fast allgemein wird uns berichtet, die Gottesdienste sind zahlenmässig viel besser als im Frieden besucht, obwohl unsere Gemeinden kleiner geworden sind. Große gottesdienstliche Veranstaltungen, bei denen mehr als 1000 zusammenfinden (wie beim Kirchenjubiläum in Peilau oder dem Kindergottesdiensttag in Waldenburg) sind keine Seltenheit. Dankbar nehmen die Gemeinden an den sonntäglichen Gottesdiensten teil, die in Ermangelung der zum großen Teil gefallenen oder noch nicht zurückgekehrten Pfarrer die treuen Pfarrfrauen, die tapferen Diakonissen, die rührigen Gemeindeförderinnen halten. Unsere Gemeinden sehen die gegenwärtige Zeit als ein Gottesgericht an, das wir verdient, das wir hinnehmen müssen, aus dem heraus wir aber mit unseren Gemeinden und der ganzen schlesischen Heimat immer wieder beten: Herr, erbarme Dich!“<sup>37</sup>

Noch einmal mag die Pfarrfrau Anni Abel zu Wort kommen, in einem Jahre später geschriebenen kurzen Rückblick, der ihrem Tagebuch vorangestellt ist: „In einem reibungslosen Transport langten wir schon am Dienstag, den 6. 8. mittags 2 Uhr in der Station Bad Zwischenahn i. Oldenburg an, wo ein Teil unseres Transportes ausgeladen wurde. Schmerzlich war uns die Trennung von jedem einzelnen unserer Gemeindeglieder, da wir alle wie eine Familie miteinander verwachsen waren in Verfolgung und Trübsal.“<sup>38</sup>

Ich habe meinem Bericht eine andere, nicht so nüchtern-distanzierte Überschrift gegeben: „Schrecken ist um und um; ich aber, HERR, hoffe auf dich.“ Psalm 34,14.15

### Sytuacja w śląskich zborach w latach 1945–1947

W prowincji Śląskiej, obiecanej Polsce przez mocarstwa, które zwyciężyły w II wojnie światowej, panuje wśród ludności prawdziwa nędza materialna i duchowa: ludzie stali się obcy i pozbawieni ojczyzny we własnej ojczyźnie. W sprawozdaniach i relacjach pamiętnikarskich wiele miejsca poświęcone zostało na opowieści o codziennym życiu religijnym ewangelików w okresie dwóch lat do lata 1947 r., jak również o nadzwyczaj żywotnych i wielostronnych formach życia kościelnego w gminach ewangelickich, które tętniły życiem, pomimo zastraszania i niedostatku. Na pierwszy plan wyraźnie i poruszająco we wszystkich tych konfliktach wysuwa się tu siła nośna potwierdzającej się w takich sytuacjach wiary chrześcijańskiej.

---

38 ABEL (s. Anm. 4), 17; AaO 108. In einem Nachwort schreibt er: „Wir haben Tuchfühlung behalten – und ein wenig mehr als Tuchfühlung. Bis auf zwei Jahre haben wir uns jährlich in Westerstede getroffen, mit unseren Abendmahlsgeräten Gottesdienst gefeiert und in den Versammlungen am Nachmittag den Zusammenhang gepflegt.“

# Personalpolitik in der schlesischen Kirche nach 1945

von Christian-Erdmann Schott

Das Ende des Dritten Reiches bedeutete auch das Ende des Kirchenkampfes. Die Kirche hatte nicht gesiegt. Sie hatte überlebt und stand, nicht nur in Schlesien, vor der Notwendigkeit einer Neuorientierung.<sup>1</sup> Es ist nicht verwunderlich, dass die Opposition jetzt ihre Stunde gekommen sah und ihren Führungsanspruch anmeldete. In Schlesien war das seit der Spaltung der Bekennenden Kirche (BK) im Jahr 1936<sup>2</sup> der Provinzialbruderrat der BK der Naumburger Synode. Die Angehörigen dieser Richtung (im Folgenden Naumburger genannt) hatten sich konsequent geweigert, mit der vom Konsistorium in Breslau angeführten Kirchenleitung zusammen zu arbeiten. Sie bildeten eine eigene Synode, eine eigene Kirchenleitung und nahmen sich das Recht zu eigenen theologischen Prüfungen und Ordinationen. Nun, wo die Nazi-Zeit zu Ende, der Krieg verloren, Schlesien in Auflösung, die Kirchenleitung abwesend und die Zukunft ungewiss waren, griffen die Naumburger zu und bildeten in der Festung Breslau eine Kirchenleitung unter der Führung von Präses Pfarrer Ernst Hornig (1894–1976). Die Bekanntgabe dieser Maßnahme erfolgte am 1. Juni 1945, drei Wochen nach der Kapitulation des „Großdeutschen Reiches“, im Amtlichen Mitteilungsblatt.<sup>3</sup> Am 28. Juni 1945 folgt der Bericht von Präses Hornig für den Berliner Generalsuperintendenten Otto Dibelius (1880–1967). Darin heißt es:

„Noch während der Festungszeit hat der Provinzial-Bruderrat nach dem Abtreten des Evangelischen Konsistoriums die Leitung der Kirchenprovinz übernommen. Durch die Einschließung der Stadt war ein Hinauswirken in die Provinz so gut wie unmöglich. Dankenswerterweise hat während dieser Zeit Bruder Schmauch<sup>4</sup>, der

---

1 JÜRGEN KAMPMANN, Neuorientierung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges: Schlesien (in: Gerhard Besier, Eckhard Lessing (Hgg.) Die Geschichte der Ev. Kirche der Union Bd. 3, Leipzig 1999), 582–587.

2 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Die Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens (JSKG 81, 2002), 1–14.

3 ERNST HORNIG, Chronik der Evangelischen Kirche von Schlesien 1945–1947 (in: DERS. (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Augenzeugen berichten, Düsseldorf 1969), 156.

4 Werner Schmauch (1905–1964) 1933 Pfarrer in Großweigelsdorf, 1945 Dekan in Waldenburg, 1952 Prof. in Greifswald.

nach Bad Warmbrunn evakuiert war, mit einem Beirat von Brüdern der BK eine Art Notkirchenleitung ausgeübt, die nachträglich unsere Bestätigung erfuhr. Sofort nach der Kapitulation Breslaus haben wir unter der Bezeichnung ‚Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien‘ die maßgebenden Besatzungs- und Verwaltungsstellen von der Übernahme des Kirchenregimentes unterrichtet und die schlesische Kirche bei allen erforderlichen Verhandlungen vertreten“.<sup>5</sup> Die Ermächtigung der schlesischen Kirchenleitung durch den Oberkirchenrat der Altpreußischen Union erfolgte am 23. August 1945.<sup>6</sup>

Hier soll nun der Frage nachgegangen werden: Welche Schritte hat diese Nachkriegskirchenleitung als Nächstes getan – und zwar im Bereich der Personalpolitik? Fragen der Rechtskontinuität und dabei insbesondere das Bemühen, als legitime Rechtsnachfolgerin der schlesischen Provinzialkirche anerkannt zu werden, sind von Hans-Martin Bregger<sup>7</sup> bereits umfassend untersucht und dargestellt worden. An der kirchenrechtlichen Legitimität der Görlitzer Kirche dürfte es danach keine Zweifel geben. Davon zu unterscheiden ist allerdings die geistliche Legitimität, das heißt, die geistlich-seelsorgerliche Kraft, die der Führung Glaubwürdigkeit und die freiwillige Gefolgschaft unter den Pfarrern und in den Gemeinden sichert. Gerade an diesem Punkt hat es aber über lange Zeiten nach 1945 viel Unerfreuliches gegeben.

Als eine besonders prominente Stimme kann hier an Bischof Dibelius erinnert werden, von dem Dietmar Neß berichtet, er, Dibelius, stellte beim Wechsel der schlesischen Kirchenleitung von Breslau nach Görlitz fest, er „habe es noch nie erlebt, dass eine Kirchenleitung mit so viel Ablehnung empfangen worden sei“.<sup>8</sup>

5 Bericht der Ev. Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien-Breslau an Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius über das kirchliche Leben und die Lebensverhältnisse seit der Kapitulation (28.6.1945), in: ERNST HORNIG, *Die schlesische evangelische Kirche 1945–1964*, Manfred Jacobs (Hg.) *Dokumente aus der Nachkriegszeit (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte 7)*, Görlitz 2001, 12–15, hier 13–14.

6 Ermächtigung des Oberkirchenrates der Ev. Kirche der altpreußischen Union für die Pfarrer Hornig und Berger in Breslau für die Aufgaben der schlesischen Kirchenleitung. In HORNIG, *Die schlesische ev. Kirche* (s. Anm. 5), 33.

7 HANS-MARTIN BREGGER, *Kontinuität in der evangelischen Kirche von Schlesien 1936–1950. Ein Beitrag zur kirchenjuristischen Zeitgeschichte* (Beiheft zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 12), Görlitz 2010, 370 Seiten; Dazu auch: J. JÜRGEN SEIDEL, *Die Görlitzer Kirche und ihre Anfänge 1945* (JSKG 73, 1994), 125–145.

8 DIETMAR NESS, KURT GRAETZ, *Das Rotbuch. Tagebuch eines kirchenpolitischen Prozesses 1947/48.* (in: Dietmar Neß (Hg.), *Die evangelische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet im SED-Staat. Beobachtungen, Analysen, Dokumente Folge 2*, Görlitz 2004, 151–185), 162.

Nach allem, was wir wissen, dürfte diese weit verbreitete Unbeliebtheit in der Personalpolitik dieser Kirchenleitung ihren Grund gehabt haben. Darum unsere Frage: Was war das für eine Personalpolitik, wo lagen die Schwerpunkte?

### Der Ruf zur Rückkehr an die schlesischen Pfarrer außerhalb Schlesiens

In seinem Bericht an Otto Dibelius machte Hornig deutlich, wo die Kirchenleitung die schwierigsten Probleme sah: „Unsere vordringlichste Sorge gilt der geistlichen Betreuung der Gemeinden“.<sup>9</sup> Den Notstand, der hier herrscht, hofft sie dadurch zu verringern, dass sie die in Schlesien verbliebenen Kräfte zusammenfasst, ermutigt, stärkt, Visitationen durchführt, Vertretungen organisiert, Konvente abhält. Am 15. September 1945 wird so in Waldenburg der erste Ephorenkonvent durchgeführt. Dabei weiß die Kirchenleitung, dass die in Schlesien verbliebenen Kräfte allein den Notstand nicht beheben können.

Sehr deutlich klingt immer wieder durch, dass die Kirchenleitung das Entstehen dieses Notstands nicht ausschließlich als Kriegfolge versteht, sondern auch als Folge „der Massenflucht evangelischer Geistlicher“, die im Unterschied zu den mit großer Mehrheit im Lande verbliebenen katholischen Priestern<sup>10</sup> „sich im Westen Stellen gesucht haben“.<sup>11</sup> Darum lässt sie „... an alle schlesischen Pfarrer, die unsere Heimatprovinz verlassen haben, soweit sie nicht DC sind, die Weisung ergehen, unverzüglich nach Schlesien zurückzukehren und um des Amtes willen keine Mühen der Rückkehr zu scheuen.“ Zugleich bittet sie den Generalsuperintendenten Dibelius in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kirchenleitung der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union um Amtshilfe. Hornig: „Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Generalsuperintendent bitten, uns darin zu helfen und diese Weisung den Kirchenleitungen aller Gebiete, mit denen Sie Fühlung haben, zur Kenntnis zu bringen“.<sup>12</sup>

Gleichzeitig ergeht an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin (EOK) die Bitte, die geflüchteten schlesischen Pfarrer „anzuweisen, unverzüglich ihre Heimatpfarrstelle aufzusuchen“, ihnen im Reich keine Pfarrstellen zu geben, sondern

9 Bericht der Ev. Kirchenleitung (s. Anm. 5), 15.

10 Ebd.

11 WALTER SCHWARZ, Tagebuchnotizen 1941–1945. herausgegeben. u. kommentiert von Dietmar Neß, mit einer Einführung von Christian-Erdmann Schott (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte 12) Herrnhut 2011, 263, Eintragung vom 13. 9.1945.

12 Bericht der Evangelischen Kirchenleitung (s. Anm. 5), 15.

„schlesische Pfarrer nur auf Grund einer Fühlungnahme mit der Kirchenleitung Schlesiens einzustellen“. Um die Dringlichkeit ihrer Bitte zu unterstreichen, nennt die Kirchenleitung zwei Zahlen: „Von den planmäßig 950 Pfarrstellen in Schlesien sind zur Zeit nur etwa 150 besetzt“ (Schreiben vom 20. 8. 1945).<sup>13</sup>

Schließlich hat sich Präses Hornig in einem persönlichen Brief namens der Kirchenleitung am 28. September 1945 direkt „an die schlesischen Pfarrer außerhalb Schlesiens mit dem Ruf zur Rückkehr“ gewandt. Der Kernsatz dieses Briefes lautet: Wir rufen es Ihnen „als die von der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union anerkannte Kirchenleitung zu: Kommt herüber nach Schlesien und helft uns! Wir legen diesen Ruf in Ihre persönliche Verantwortung vor unserm Herrn Christus in der Bindung an Ihr Ordinationsgelübde“.<sup>14</sup>

Otto Dibelius hat auf die Bitte der Breslauer Kirchenleitung um Unterstützung in der Frage der Rückkehr geflohener schlesischer Pfarrer vom 28. Juni 1945 am 2. Oktober 1945 schriftlich geantwortet. Er zeigt großes Verständnis für die Situation der Kirche in Schlesien. Auch wenn die Zahl der einsatzfähigen Pfarrer inzwischen auf 250 angestiegen ist, so ist die Not der Gemeinden doch immer noch sehr groß und die Bitte der Kirchenleitung um Rückkehr der geflohenen Pfarrer sehr zu unterstützen: „Wir können nicht umhin, uns diesen Wunsch zu eigen zu machen“. Den Wunsch der Breslauer Kirchenleitung, die abgewanderten Pfarrer durch Zwangsmaßnahmen zur Rückkehr zu bewegen, lehnt Dibelius dagegen ab. Sein Argument: „Auf erzwungenem Dienst liegt in der Kirche Christi kein Segen“. Man könne und dürfe die Pfarrer bitten, die Frage der Rückkehr in ihrem Gewissen zu prüfen, man könne und wolle sie auch in praktischen Fragen, zum Beispiel in Fragen der Versorgung ihrer zurück bleibenden Familien, unterstützen, aber die Frage der Rückkehr muss persönlich und freiwillig ohne Druck entschieden werden. Dibelius bittet auch zu bedenken, „dass das letzte Wort darüber, ob dieses Gebiet polnisch werden soll, noch nicht gesprochen ist (...). Es wäre nicht zu verantworten, wenn bei Beratungen über diese Frage darauf verwiesen werden könnte, dass die deutsche evangelische Bevölkerung ihre schlesische Heimat offenbar selbst aufgegeben habe, da ja kaum noch ein evangelischer Pfarrer deutscher Zunge dort amtierte“.<sup>15</sup>

13 Bitte der Ev. Kirchenleitung von Schlesien (Breslau) wegen des Pfarrermangels an den Ev. Oberkirchenrat (20.8.1945) in: HORNIG, (s. Anm. 5), 27.

14 Brief der Ev. Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien an die schlesischen Pfarrer außerhalb Schlesiens mit dem Ruf zur Rückkehr (28.9.1945) in: HORNIG, (s. Anm. 5), 46–48, dort 48.

15 Schreiben der Kirchenleitung der ev. Kirche der altpreußischen Union (Bischof Dibelius) betr. Die Rückkehr schlesischer Pfarrer in das Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie (10. 1945) in: HORNIG, (s. Anm. 5), 49–51.

Die Reaktionen der betroffenen Pfarrer waren unterschiedlich. Das dürfte wesentlich an den unterschiedlichen Umständen gelegen haben, in denen sich die einzelnen befanden – nicht nur, was das jeweilige Umfeld anlangt, sondern auch die familiäre, berufliche, gesundheitliche, altersmäßige Situation jedes einzelnen. Eine Rolle spielte auch, dass nicht alle Rückkehrer erwünscht waren. Ehemalige Offiziere zum Beispiel waren nicht erwünscht. Die Unterschiede in den Reaktionen der Pfarrer dürften aber auch daran gelegen haben, dass die Signale, die in diesen Maßnahmen verborgen waren und mit ihnen zusammen ausgesendet wurden, keine eindeutig einladende Wirkung haben konnten. Zwar konnte man der Kirchenleitung abspüren, dass ihr Handeln von der Sorge um die geistliche Betreuung der Gemeinden in Schlesien bestimmt war. Aber dieser seelsorgerliche Unterton wurde überlagert durch die kirchenregimentliche Sprache und den Druck, den die Kirchenleitung gleichzeitig in den aufnehmenden Kirchen und durch leitende Personen gegen ihre eigenen schlesischen Pfarrer aufbaute, mit dem Ziel, sie auf diese Weise zur Rückkehr zu zwingen. Diese Mehrstimmigkeit der ausgesandten Signale kam nicht gut an. Hier wurde eine Personalpolitik gemacht, die die Pfarrer nicht wie freie Männer und Brüder, sondern wie Personal behandelte, das zur Subordination und zur Befolgung von Weisungen verpflichtet ist und im Falle der Nichtbefolgung mit nachteiligen Konsequenzen rechnen muss. Statt mit Brüderlichkeit Mut und Freude zur Mitarbeit zu wecken, wurde mit Nachteilen gedroht und Angst verbreitet. Dass es auch anders hätte gehen können, zeigt Bischof Dibelius. Seine Weisheit wäre eine gute Alternative gewesen.

Die schlesischen Pfarrer im Westen haben sich mit den Verlautbarungen aus Breslau, später Görlitz, intensiv auseinandergesetzt, ja, bei ihren Konventen war „in den ersten Jahren der Anspruch der Görlitzer Kirchenleitung“ ein beherrschendes Thema,<sup>16</sup> das durch neue Maßnahmen, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, immer wieder neue Nahrung erhielt. Insgesamt war das keine gute Entwicklung. Es hat dazu geführt, dass sich viele schlesische Pfarrer im Westen von der schlesischen Kirchenleitung innerlich ganz abgewandt haben. Sie konnten in der Stimme der „Naumburger“ nicht mehr die Stimme ihrer heimatlichen Kirche erkennen und hören. Manche hat dieser Bruch bis an ihr Lebensende, bis in die 1980er Jahre hinein, belastet und geschmerzt.

---

16 RUDOLF GRIEGER, Spuren und Wirkungen der schlesischen Kirche in Nordelbien 1945–1995. (in: Christian-Erdmann Schott (Hg.), Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland, Würzburg 2000, 111–117), 115.

## Die Abrechnung mit der Vorgängerkirchenleitung

Ein Problem, das die Naumburger aus ihrer eigenen Geschichte mitbrachten, war das gespannte Verhältnis zur Vorgängerkirchenleitung. Fast zehn Jahre, von 1936 bis 1945, hatten sie in der Opposition gegen die Führung und den Führungsanspruch des Breslauer Konsistoriums gestanden. Dieses wurde seit der Zwangspensionierung des schlesischen Bischofs D. Otto Zänker (1876–1960) im Jahr 1941 nach dem so genannten „Führerprinzip“ geleitet. An der Spitze stand der Konsistorialpräsident, hier der Jurist Johannes Hosemann (1881–1947). Für die geistlichen Dinge stand ihm ein Theologe als Berater zu Seite, hier der Geistliche Dirigent Oberkonsistorialrat Walter Schwarz (1886–1957). Schwarz, dessen Tagebuchnotizen seit 2011 zugänglich sind,<sup>17</sup> hat die Naumburger wiederholt zur Mitarbeit, auch an einzelnen Projekten aufgefordert. Die Naumburger haben das stets abgelehnt und diese Ablehnung auch ausdrücklich begründet, zum Beispiel in der Stellungnahme zum Provinzialkirchlichen Beirat vom 3. Mai 1944.

Dort heißt es zunächst zum eigenen Selbstverständnis: „Der Weg der BK ist kein selbst gewählter Weg, sondern im Ringen der Kirche von dem Herrn der Kirche ihr vorgezeichnet. Die kirchenrechtlichen Funktionen der Brüderräte sind keine angemessenen, sondern ihnen durch die Kirche, die sich zu ihrem Herrn bekennt, in der Stunde der Anfechtung erteilt. Diesem Auftrag hat der Bruderrat zu gehorchen“.

Diese Sätze sind von großer Klarheit. Sie stellen unmissverständlich fest: Wir von der Naumburger BK kennen und tun im Gehorsam den Willen des Herrn. Die Frage, ob andere das Ihre auch im Gehorsam gegen den Willen des Herrn tun und tun wollen, ist damit entschieden. Es gibt nur einen Willen des Herrn in der Anfechtung, und den wissen und tun wir. Auf den konkreten Fall angewandt, heißt das dann:

- I. „Der Provinzialkirchliche Beirat steht im Rahmen des kirchlichen Aufbaues der Altpreußischen Union in Abhängigkeit vom EOK (Ev. Oberkirchenrat in Berlin). Von diesem hat sich die BK seit Jahren als einem fremden, weltlichen Mächten hörigen Kirchenregiment geschieden.“
- II. „Der Provinzialkirchliche Beirat steht in Abhängigkeit vom schlesischen EK (Ev. Konsistorium). Dieses EK weiß sich in vielen Mitgliedern als staatliches Organ, wie immer wieder festgestellt wurde. Das schlesische EK ist fernerhin durch die Annahme des Arierparagraphen und Führerprinzip bestimmt. Es ist ferner immer wieder deutlich geworden, dass das schlesische

---

17 SCHWARZ, (s. Anm. 11).

EK<sup>18</sup> der Irrlehre Raum gibt und durch eine Reihe von Gewaltmaßnahmen jedes Recht auf Kirchenleitung verwirkt hat.“

„Das bedeutet u. a.: Wir fordern alle Pfarrer und Ältesten auf, bei ihren kirchlichen Entscheidungen der theologischen Erkenntnisse von Barmen eingedenk zu sein.

Wir müssen alle Brüder im Amt mahnen, die staatskirchliche Bürokratie in ihrem Anspruch, Kirchenleitung zu sein, weder durch Mitarbeit noch durch schweigende Duldung zu unterstützen“.<sup>19</sup>

In dieser Art verlief die Argumentation noch 1944. Ein Jahr später waren die Fronten völlig vertauscht, das Konsistorium hatte Breslau auf Anordnung der staatlichen Behörden verlassen, die Naumburger hatten die Führung übernommen. Zu den Problemen, die auf eine baldige Klärung warteten, gehörte damit auch die Frage der Legalisierung der neuen Kirchenleitung. Von der altpreußischen Union war sie, die Zusammenarbeit zeigt es, als Partner bereits akzeptiert. Das nächste Ziel musste sein, nun auch als rechtmäßige Kirchenleitung anerkannt zu werden. In dieser Absicht nahmen der Stadtdekan von Breslau, Pfarrer Lic. Dr. Joachim Konrad (1903–1979), und Ingenieur Kurt Milde (1901–1969) als offizielle Vertreter der evangelischen schlesischen Kirche an der Konferenz der evangelischen Kirchenführer vom 28. bis 31. August 1945 in Treysa teil. Die Vertreter der bisherigen schlesischen Kirchenleitung, Johannes Hosemann und Walter Schwarz, wurden als offizielle Beauftragte nicht mehr zugelassen. Konrad nutzte seine Rede vor der Versammlung zu einem Bericht über die Situation in Schlesien, aber auch für schwere Vorwürfe gegen die Vorgänger: Den Pfarrern warf er vor, dass sie Schlesien in der Not verlassen und sich im Westen Pfarrstellen gesucht hätten, dem Konsistorium, dass es seinen Platz in Breslau aufgeben und die Gemeinden ohne Weisung zurückgelassen habe. In dieser Situation hätten die Naumburger Verantwortung gezeigt und die Führung der schlesischen Kirche übernommen. Die Versammlung dankte den Naumburgern. Die Kirchenleitung der altpreußischen Union erklärte am 31. August 1945 in Treysa, dass die amtierende schlesische Kirchenleitung als rechtmäßige Kirchenleitung anerkannt ist.<sup>20</sup>

Hosemann und Schwarz haben auf die Vorwürfe des Stadtdekans mit einer Erklärung geantwortet, die dem Protokoll beigegeben wurde.<sup>21</sup> Darin weisen sie darauf

18 Im Text irrtümlich: die schlesische BK.

19 Dokument Nr. 11 in: SCHWARZ, (s. Anm. 11), 296–297.

20 HARTMUT SANDER, Flucht und Vertreibung und der Zerfall der östlichen Provinzen am Ende des Krieges (in: Gerhard Besier, Eckhard Lessing (Hgg.), Die Geschichte der Ev. Kirche der Union 3, Leipzig 1999), 556.

21 EBERHARD SCHWARZ, Pro ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an OKR D. Walter Schwarz 1886–1957 (JSKG 1986), 40–42.

hin, dass sie sich bereits seit August 1944 auf allen Superintendentenkonferenzen dafür eingesetzt hätten, in den Kirchenkreisen Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenfall zu treffen. Das war nicht ungefährlich und konnte auch nicht schriftlich getan werden. Die Anordnung, die sie für das Verhalten der Pfarrer gegeben hatten, lautete: „Jeder Pfarrer hat bei seiner Gemeinde zu bleiben, muss die Gemeinde auf staatlichen Befehl in die Fremde ziehen, so muss der Pfarrer ziehen, wird die Gemeinde geteilt, so muss der Pfarrer [...] sich schlüssig werden, ob er [...] bleiben oder mitziehen muss“. Außerdem habe der Konsistorialpräsident auf eigene Verantwortung, ohne Rücksprache mit dem EOK in Berlin, rund 1,5 Millionen Reichsmark an die Superintendenten verteilt, um die Auszahlungen der Gehälter, auch an Witwen und Pensionäre, für wenigstens drei Monate sicherzustellen. Und was den Abzug des Konsistoriums aus Breslau anbelangt, so erinnern Hosemann und Schwarz daran, dass die Umklammerung von Breslau durch die Rote Armee bevorstand und die Arbeit für die ganze Provinz aus der Festung heraus gar nicht, von Görlitz aus aber sehr viel besser möglich gewesen sei. Zusammenfassend erklären Hosemann und Schwarz: „So ist es tatsächlich unrichtig, dass das Konsistorium nichts getan hätte zur Meisterung des schlesischen Notstandes. Wenn einzelne Pfarrer oder Superintendenten versagt haben sollten, oder die Pfarrkonvente nicht alle Pfarrer erreichten, so dürfen diese Einzelvorgänge doch nicht verallgemeinert werden. Für das Konsistorium handelte es sich um die schwerste Gewissensentscheidung in einer Lage, die heute kaum noch vorstellbar ist. [...] Jedenfalls sollte man nicht urteilen, ohne alle Tatsachen zu kennen und dem Angegriffenen Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben zu haben.“

In ihren persönlichen Aufzeichnungen haben Hosemann und Schwarz noch sehr viel deutlicher gesagt, was sie von den Vorwürfen des Breslauer Stadtdokans halten. So schrieb Hosemann am 21. 3. 1946 in einem Brief an Kollegen: „Es ist wohl allgemein bekannt, dass ich schärfsten Einspruch gegen die diffamierenden Ausführungen von Pfarrer Dr. Konrad in Treysa (...) eingelegt habe.“ „Als sie (die Naumburger) das Kirchenregiment an sich rissen, war noch kein Notstand da. Sie machten Revolution, während wir in Görlitz arbeiteten.“<sup>22</sup> Walter Schwarz fühlte sich in Treysa, zurückversetzt in die gerade vergangene Zeit und meinte, „die Methode der BK war absolut der NSDAP entlehnt“.<sup>23</sup>

Um diesen Streit zu beenden, legte der EOK am 14. Januar 1946 eine „Stellungnahme (...) zum Verhalten des schlesischen Konsistoriums im Januar 1945“ vor. Der EOK bezieht sich auf die Treysaer Gegenerklärung von Hosemann und

22 SCHWARZ, (s. Anm. 11), Dokument Nr. 20, 320.

23 AaO 259.

Schwarz und fährt fort: „Aufgrund eingehender Prüfung der auch von anderer Seite zu unseren Ohren gekommenen Vorwürfe sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass das Verhalten des Konsistoriums eine gerechtere Beurteilung verdient, als ihm meist zuteil wird (...):“<sup>24</sup> Die Prüfung geht dann Punkt für Punkt die Anschuldigungen durch und kommt schließlich zu diesem Ergebnis: „Der Vorwurf, dass das Konsistorium die Pfarrerschaft im Stich gelassen und keine Maßnahmen für den Fall der Katastrophe getroffen habe, ist unzutreffend kränkend; dasselbe gilt von der Behauptung, das Konsistorium habe sich von einer staatlichen Stelle oder vom Kreisleiter (der NSDAP) auflösen lassen. Im Interesse der Wahrung der Amtsehre der Angehörigen des Konsistoriums und um der brüderlichen Liebe willen wären wir dankbar, wenn der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland erforderlichenfalls von dieser Information Gebrauch machte.“<sup>25</sup>

Immer noch tief gekränkt ist Konsistorialpräsident Hosemann am 6. Februar 1947 noch einmal auf den Vorgang zurückgekommen. Er hatte gemeint, dass die Gemüter allmählich zur Ruhe kommen würden. Aber das war nicht der Fall. Darum erklärte er: „Nachdem aber die Geistlichen, die in Breslau das Kirchenregiment wider alle Ordnung an sich gerissen haben, (...) mit ihren auf Unwahrhaftigkeit beruhenden Beschuldigungen fortfahren, gegen das schlesische Konsistorium zu hetzen, sehe ich mich genötigt, noch einmal eine Klarstellung, auch nach der sachlichen Seite hin, zu versuchen.“<sup>26</sup> Diese noch einmal sehr umfangreiche Darlegung lässt in der Sache aber keine neuen Gesichtspunkte erkennen.

Das bedeutet: So, wie sich die Dinge heute darstellen, werden wir von einer gezielten Kampagne der Naumburger auszugehen haben, die sie in dem allgemeinen Durcheinander durchgeführt haben, um mit der bisherigen schlesischen Kirchenleitung endgültig abzurechnen. Es sollte deutlich werden: Schon immer, das heißt, seit Gründung der Naumburger Synode 1936, haben wir darauf hingewiesen, dass diese Kirchenleitung – Hosemann, Zänker, Schwarz – kein Recht hatte, den von ihr selbst aufgestellten Führungsanspruch zu erheben und einzufordern. Sie war keine wahre geistliche, sondern eine staatsangepasste Leitung. 1945, die Stunde der Not, brachte diesen Mangel an innerer Kraft und Substanz erschreckend ans Licht. Jetzt, in der Stunde des Zusammenbruches des Hitlerreiches, ist sie geflohen unter Zurücklassung der ratlosen Pfarrer und der unversorgten Gemeinden – und wir stehen vor ihrem weithin sichtbaren Bankrott.

---

24 AaO 317.

25 AaO 319f.

26 AaO 321–329.

## Die Wiederherstellung des an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes

Das Erschrecken über die Verbrechen der Nazis und zugleich über das eigene Versagen, das die Einsichtigen und Verantwortlichen in allen Gliedkirchen der EKD 1945 erfasst hatte, drängte nach einem öffentlichen Zeichen als Ausdruck seiner Tiefe und Echtheit. Dieses Zeichen wurde gesetzt durch das „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ der Evangelischen Kirche vom 19. Oktober 1945.<sup>27</sup> Es machte klar, dass sich die evangelische Kirche von der NS-Zeit distanziert. Am selben Tage, auch am 19. Oktober 1945, erließ der Rat der EKD zur Verwendung und Umsetzung in den Landeskirchen „Richtlinien für eine Verordnung zur Wiederherstellung eines Bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes“. In diesen Richtlinien wurde festgelegt, welche Personen oder Personengruppen zu überprüfen sind und wie die Entnazifizierung in der Kirche rechtlich unanfechtbar durchgeführt werden kann.

„§ 1 (1) Pfarrer, die der nationalkirchlichen Einung Deutsche Christen, der Deutschen Pfarrergemeinde und ähnlichen Zusammenschlüssen angehört oder nahe gestanden haben und noch auf ihrem Boden stehen, sind grundsätzlich zu entlassen.

§ 2 (1) Geistliche, die als Parteigenossen in einem solchen Maß unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Weltanschauung gestanden haben, dass nach ihrem Reden und Handeln eine Bekenntnisgebundene Weiterführung ihres Amtes unglaublich geworden ist, sind zu entlassen oder, wenn eine Beschäftigung in einem anderen kirchlichen Amt tunlich erscheint, in ein solches zu versetzen.

§ 4 (1) Wenn die Kirchenleitung die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 für gegeben hält, wird sie mit den betroffenen Pfarrern eine vertrauliche Rücksprache aufnehmen, durch die der Sachverhalt geklärt und möglichst auf eine gütliche Regelung hingewirkt werden soll.“<sup>28</sup>

Ein Jahr nach Erlass der Richtlinien des Rates der EKD, am 16. Oktober 1946, veröffentlichte die Kirchenleitung in Breslau die „Verordnung der Evangelischen

27 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Sechzig Jahre „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ (2005). Kommentar. (in: DERS., Schicksal und Geschichte. Zum Weg der evangelischen Schlesier nach 1945 (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert 20), Münster 2010), 77 f.

28 Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1: 1945/46. Im Auftrag der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte und des Ev. Zentralarchivs in Berlin bearbeitet von Carsten Nicolaisen und Nora Andrea Schulze mit einer Einleitung von Wolf-Dieter Hauschild (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte A/5), Göttingen 1995, 62–65.

Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen“. Darin wurde festgelegt:

- „1. Zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes ist durch Beauftragte der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien mit sämtlichen Geistlichen und Vikarinnen, welche nach dem 1. Januar 1936 vor dem Prüfungsamt des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien oder einer anderen staatskirchlichen Behörde eine theologische Prüfung abgelegt haben und im Dienste der Evangelischen Kirche von Schlesien stehen, ein seelsorgerliches Gespräch zu führen mit dem Ziele, dass sie sich in rechter Beurteilung ihres Weges die in § 1 dieser Verordnung niedergelegten Grundsätze zu eigen machen.
2. Die Entscheidung über die Frage eines befriedigenden Ergebnisses des seelsorgerlichen Gespräches steht ausschließlich der Kirchenleitung zu.
3. Hat das seelsorgerliche Gespräch zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt, so gilt der Ausbildungsweg des Geistlichen bzw. der Vikarin als einer rechten kirchlichen Ausbildung im Sinne dieser Vorschriften zugeordnet.
4. Haben die seelsorgerlichen Bemühungen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, so bleibt der Kirchenleitung vorbehalten, die Notverordnung zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes (...) sinngemäß anzuwenden.“<sup>29</sup>

Die Verordnung bot die Grundlage für die Entnazifizierung. Wie das im einzelnen vor sich ging, ist nachzulesen in dem Beitrag „Rotbuch Kirche“, in dem Dietmar Neß das Tagebuch des angeklagten Pfarrers Kurt Graetz aus Rauschwalde bei Görlitz vorstellt.<sup>30</sup> Dabei wird deutlich, wie dilettantisch die Kirchenleitung den Prozess der Entnazifizierung betrieben hat. Es ist nicht zu erkennen, dass eine klärende, reinigende, befreiende Kraft, dass ein Neuanfang von diesem oder anderen Entnazifizierungsprozessen ausgegangen wäre. Problematisch ist aber nicht nur die unklare, auch schleppende Prozessführung, problematisch ist vor allem, dass die schlesische Kirchenleitung den Auftrag *Zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes* wesentlich weiter fasst als die EKD-Richtlinien, indem sie weit über den Kreis der Parteigenossen und Deutschen Christen (DC) hinaus alle Theologen, Männer wie Frauen, die ihre Examina zwischen dem 1. 1. 1936 und dem 17. 9. 1944 abgelegt haben, in die Überprüfung einbezieht.

29 Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946, in: HORNIG, Die schlesische evangelische Kirche (s. Anm. 5), 199.

30 NESS, GRAETZ, (s. Anm. 8), 162.

Diese Verordnung betraf 466 Kandidaten. Davon waren 54 vom Bruderrat der Naumburger Synode geprüft und damit von den hier zitierten Bestimmungen der Verordnung vom 16. Oktober 1946 nicht betroffen. Die anderen waren von Bischof D. Otto Zänker und ab August 1938 von OKR Schwarz geprüft worden, sechs für die Deutschen Christen (DC) durch den Saganer Superintendenten Max Krüger.<sup>31</sup> Wie viele von diesen Pfarrern den Krieg und die Nachkriegswirren überlebt hatten, wo und wie sie erreicht werden konnten, wie viele von ihnen noch in Kriegsgefangenschaft, vermisst oder schwerwiegend verwundet waren, zu diesen und ähnlichen Fragen konnte zu diesem Zeitpunkt in dem allgemeinen Zusammenbruch niemand etwas Verlässliches sagen.

Die Kirchenleitung sah sich in der Pflicht, ihrerseits den Kontakt mit den betroffenen Pfarrern aufzunehmen, um ihnen bei der Neuordnung ihres Lebens zu helfen. Konkret bedeutete das, es kam der Kirchenleitung darauf an, den Pfarrern klar zu machen, dass sie erst dann eine neue Pfarrstelle würden annehmen können, wenn und nachdem sie von der Breslauer, dann Görlitzer Kirchenleitung freigegeben worden seien. Eine Freigabe erfolge allerdings nur dann, wenn der Pfarrer für sein Fehlverhalten im Dritten Reich Buße getan habe und keine Verpflichtung zur Rückkehr nach Schlesien bestehe. Unter der Voraussetzung einer solchen persönlich-seelsorgerlichen Klärung sei die schlesische Kirchenleitung dann auch bereit, sich für den betroffenen Pfarrer bei der aufnehmenden Landeskirche, zum Beispiel durch Fürsprache, einzusetzen.

Zu diesem Zweck ernannte die Kirchenleitung noch in Breslau besondere Beauftragte, die im Westen Deutschlands tätig werden sollten: für die amerikanische Besatzungszone Pfarrer Herbert Mochalski (1910–1993), für die britische Besatzungszone Kirchenrat Hans-Joachim Fränkel (1909–1996).

Aus Anlass des Symposions, das zum hundertsten Geburtstag von Bischof Fränkel abgehalten wurde, habe ich über seine Tätigkeit als Beauftragter der Kirchenleitung in den Jahren 1946 und 1947 berichtet.<sup>32</sup> Dabei ist deutlich geworden, dass die von ihm aufgesuchten Pfarrer nicht bereit waren, ihren Ausbildungsweg zu bereuen und die Kirchenregierung der Restschlesischen Kirche um Vergebung zu bitten. Insgesamt ist diese Maßnahme auf Ablehnung gestoßen. Diese Erfahrung hat aber bei der Kirchenleitung nicht zu einem Umdenken

---

31 AaO 153.

32 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Hans-Joachim Fränkel als Beauftragter der Kirchenleitung für die schlesischen Pfarrer in der britischen Besatzungszone in den Jahren 1946–1947 (JSKG 88/89 2009/2010), 101–118; DERS., Hans-Joachim Fränkel (1909–1996) (in: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.) Ostdeutsche Gedenktage 2009 – Persönlichkeiten und Historische Ereignisse, Bonn 2010), 238–242.

geführt. Hans-Joachim Fränkel war noch 1996, ein Jahr vor seinem Tod, davon überzeugt, dass das Scheitern dieser Maßnahmen nicht an den Naumburgern lag, sondern erstens „die Bekennende Kirche ihren Kirchenleitungsanspruch nicht voll durchsetzen (konnte), weil sie zahlenmäßig zu klein war und auch nicht über ausreichend geistlich bedeutende Persönlichkeiten verfügte, so dass sie weitgehend auf Kompromisse angewiesen war. Die Mehrzahl der Pfarrer hatte den Kirchenkampf nicht mitgetragen, die Gemeinden nicht vor die gebotene Entscheidung gestellt und die Gemeindegarbeit zu sehr als ihre eigene Sache betrachtet.“

Zweitens: „Ein entscheidendes Anliegen der neuen Kirchenleitungen war die geistliche Ausrichtung der Pfarrerschaft auf Schrift und Bekenntnis. Das aber konnte nur geschehen, wenn die Kirche sich der Schuldfrage entschlossen stellte. Insofern gehört die Frage der Entnazifizierung<sup>33</sup> unabdingbar zum Wiederaufbau der Kirche dazu. Aber gerade hier wird offenbar, in welchem Maße wirkliche Erkenntnis der Schuld gefehlt hat.“<sup>34</sup>

Diese Sätze zeigen, dass sich Hans-Joachim Fränkel bis zum Schluss treu geblieben ist. Der Geist, in dem dieser Rückblick geschrieben ist, ist der Geist, in dem er 1946 und 1947, aber auch danach als Beauftragter der schlesischen Kirchenleitung an der Durchsetzung des „Kirchenleitungsanspruches“ und an der „Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ – beides nach dem Verständnis der Naumburger Richtung der BK gearbeitet hat. Durchdrungen von der Überzeugung, dass ihre Einschätzung der Situation und ihr Verhalten während der Hitler-Diktatur richtig waren, haben Fränkel und seine Freunde nicht verstehen können, warum ihnen nach dem Zusammenbruch die Gefolgschaft weiterer Kirchenkreise versagt geblieben ist. Eine selbstkritische Nachdenklichkeit hat diese Reaktion der anderen bei Fränkel erkennbar nicht ausgelöst. Diese Unbeirrbarkeit trotz aller Rückschläge ist bemerkenswert. Sie stellt nicht erst uns heute vor die Frage, ob und wie weit wir dafür Verständnis aufbringen können.

---

33 CLEMENS VOLLNHALS, *Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit* (Studien zur Zeitgeschichte 36), München 1989; DERS. (Hg.), in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer, *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991; J. JÜRGEN SEIDEL, *Neubeginn in der Kirche?: die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit 1945–1953*, Göttingen 1989.

34 J. JÜRGEN SEIDEL, *Aus den Trümmern 1945. Personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der evangelischen Kirche der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Einführung und Dokumente*, Göttingen 1996, Vorwort, 15.

## Abschließend: Überlegungen zur Personalpolitik der Naumburger

Abschließend werden wir resümieren: Die Personalpolitik der Naumburger ist in allen Bereichen, die sie erfasste, gescheitert. Die Rückkehr der abgewanderten Pfarrer nach Schlesien fand überwiegend nicht statt, in der Abrechnung mit der Vorgängerkirchenleitung wurden Fehler entdeckt, die Buße der Nicht-Naumburger in der vorgeschriebenen Form verweigert.

Die Frage stellt sich: Woran lag das? War es Unbußfertigkeit? Wir werden davon ausgehen können, dass es nicht der Mangel an Buße war, sondern umgekehrt an zwei entscheidenden Defiziten auf der Seite der Kirchenleitung gelegen hat.

Das erste Defizit liegt im falschen Selbstbild der Naumburger. Es bestand darin, dass sie sich ab 1936 als die wahren Bekenner des Glaubens in einem Meer von Anpassung und Verrat, als wahre gottesfürchtige Alternative zum Bestehenden sahen. Dieses Bild von der tapfer Widerstand leistenden Bekennenden Kirche hatten sie während der NS-Zeit aufgebaut und nach 1945 verbreitet und gepflegt, ohne zu bemerken, dass dieser Weg im Rahmen der gesamten Szene lediglich eine Variante in der Staatsabhängigkeit darstellte, keine Alternative zu ihr. Den Weg der Alternative ist Dietrich Bonhoeffer gegangen, an den in seiner Vaterstadt Breslau heute zu Recht eine Skulptur vor der St.-Elisabeth-Kirche erinnert. Die Naumburger hingegen waren in das landeskirchliche System eingebunden und genossen seine Vorteile von der regelmäßigen Gehaltszahlung bis zur Unterhaltung der Pfarrhäuser bei gleichzeitiger Ablehnung der geistlichen Kompetenz der Kirchenleitung, die diese Absicherung garantierte. Es gab immer wieder Situationen, wo sogar die Naumburger über das Alltägliche hinaus die Hilfe des Konsistoriums in Anspruch nehmen mussten und dann auch erhielten.

Der Geistliche Dirigent, Oberkonsistorialrat Walter Schwarz, hat in seinem Tagebuch unter dem Datum 17. 12. 1941 eine solche Szene festgehalten: „Pfarrer Hornig und Pfarrer Schmauch, die Führer der radikalen BK, besuchten mich, um wegen der Legalisierung der radikalen Kandidaten zu verhandeln, sie hätten noch 6 von ihnen im Lande. Einer von ihnen, Sims,<sup>35</sup> hat sich zum Examen beim Konsistorium gemeldet. Die Naumburger sind im Innern doch verbogen durch

---

35 Gerhard Sims, geb. 9.4.1908 in Trebnitz, ord. durch OKR Schwarz in Breslau am 29.1.1944 ALFRED DEHMEL, Von den schlesischen Ordinationen 1926–1945 (JSKG 1965, 73–159), 159.

alle Winkelzüge und nicht frei, im Übrigen von ihren historischen Verdiensten so überzeugt, dass sie nicht mehr die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart sehen.<sup>36</sup> Und – so wird man fortfahren dürfen –, dass sie auch nicht gesehen haben, dass ihnen das bekämpfte Staatskirchensystem die materielle Grundlage für den Kirchenkampf bot. Das Selbstbild aber, das sie von sich verbreiteten, glaubten ihnen die anderen nicht. Und damit hatten die Naumburger ein nie aufgelöstes Glaubwürdigkeitsproblem.

Das zweite Defizit ergibt sich aus dem ersten. Eben weil sie sich für diejenigen hielten, die schon immer wussten, was richtig und Gottes Wille sei und was nicht, hielten sie sich nun auch für berechtigt, ihre Vorgänger anzuklagen und ihre Maßnahmen – hier Examina und Ordinationen – für ungültig zu erklären. Das haben sie im Grunde schon seit 1936 getan. Ab 1945 ist nun aber neu, dass sie sich jetzt, nachdem der politisch-militärisch-moralische Zusammenbruch der Nazis eingetreten ist und die Verhältnisse sich völlig geändert haben, für berechtigt hielten, auch als Richter aufzutreten. Denn nichts anderes bedeutete ihr an die Nicht-Naumburger gerichteter Aufruf, vor ihnen ein Bekenntnis der Reue und Buße abzulegen. Das heißt, als immer schon für den richtigen Weg Kämpfende, zu Unrecht durch die vorangegangene Kirchenherrschaft Geschädigte, traten die Naumburger nun als nach ihrer Meinung zu Recht von Gott Bestätigte auch als Kläger und zugleich Richter aller anderen auf. Den Beklagten blieb bei dieser unüberbietbar einseitigen Zusammenballung des Rechts nur die Unterwerfung. Das Urteil über sie stand vor dem Prozess bereits fest. Es hieß Versagen, vielleicht auch Feigheit vor dem Feind, Verrat, Schwäche, Unglaube, Opportunismus. Es kannte keine Entschuldung, sondern ausschließlich das Gegenüber von Schuld und Begnadigung. Über die Zuteilung der Gnade aber und die Weiterbeschäftigung befand die Kirchenleitung – allein, ohne Mitwirkungsmöglichkeit von Seiten des Beklagten. Die Verordnung vom 16. Oktober 1946 hält ausdrücklich fest: „2. *Die Entscheidung über die Frage eines befriedigenden Ergebnisses des seelsorgerlichen Gespräches steht ausschließlich der Kirchenleitung zu.*“

Das alles zeigt: Die Ablehnung der Maßnahmen der Kirchenleitung, die überall, auch unter den Vertriebenen im Westen, laut wurde; die Bischof Dibelius auch in der Oberlausitz bemerkt hatte, war kein Ausdruck von Bußunwilligkeit. Diese Deutung Fränkels übersah, dass die Naumburger ihre Erwartungen so kommunizierten, dass sie eher abschreckend als einladend wirkten. Wer seinen Weg während der NS-Zeit persönlich verantwortlich zusammen mit dem Konsistorium

---

36 SCHWARZ, (s. Anm. 11), 62.

gegangen ist, konnte, ja musste sich schon aus Selbstachtung gegen die Zumutung wehren, nun vor dieser Kirchenleitung niederzuknien und Buße zu tun. Das war keine brüderliche Einladung, sondern eine Vorladung, keine Heilung, sondern eine Demütigung.

Dabei muss allerdings zur Entlastung der schlesischen Kirchenleitung daran erinnert werden, dass nicht sie, sondern die EKD die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit eingeleitet und von Anfang an auf diese Schiene gesetzt hat. Die vom Rat der EKD am 19. Oktober 1945 erlassenen „Richtlinien für eine Verordnung zur Wiederherstellung eines Bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes“ waren ausdrücklich für die Verwendung und Umsetzung in den Landeskirchen gedacht. Das heißt, dass unmittelbar nach dem Krieg offensichtlich niemand auf den Gedanken gekommen ist, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in einer unabhängigen, eigens für diesen Zweck geschaffenen Einrichtung auf EKD-Ebene zu institutionalisieren. Das hätte von vornherein deutlich gemacht, dass von der EKD eine einheitliche transparente Aufarbeitung angestrebt wird.

So aber ist die Aufarbeitung den Landeskirchen zugeschoben worden – mit der Folge, dass jede Kirchenleitung diese Arbeit so erledigte, wie sie es für richtig hielt. Dabei darf vermutet werden, dass die EKD die Chance, eine unabhängige Clearing-Stelle einzurichten, vor allem deshalb nicht genutzt hat, weil sie, gerade erst gegründet, für die Übernahme einer solchen Aufgabe in sich noch zu uneinheitlich, unsicher und ungefestigt war, zu ihrer Entlastung aber darauf verweisen konnte, dass das Wissen um die Geschichte und die Personalkenntnisse in den Landeskirchen, also vor Ort, in jedem Fall besser und genauer sein dürften als in einer anonymen EKD-Stelle. Wenn das das Argument für die Übergabe der Aufarbeitung an die Landeskirchen gewesen sein sollte, dann könnten wir nicht umhin, seine Richtigkeit anzuerkennen. Es ist in der Tat anzunehmen, dass man sich in der jeweiligen Landeskirche kannte und voneinander wusste. Umgekehrt bestand aber gerade darum die Gefahr, dass in die Aufarbeitung auch allerlei Persönliches – alte Rechnungen, Konkurrenz, Sympathien, Antipathien – mit einfluss und Stimmung und Beurteilung beeinflusste. Ein überzeugender Neuanfang konnte gerade durch die gegenseitige Nähe auch erschwert werden. Das hat damals schon Kurt Ihlenfeld (1901–1972) sehr klar gesehen und gesagt.

Ihlenfeld, der in den 1950er Jahren durch seine Romane, besonders durch sein Erstlingswerk „Wintergewitter“<sup>37</sup> als christlicher Schriftsteller hohes Ansehen genoss, hatte bis 1945 in Pilgramsdorf bei Goldberg in Schlesien als Gemeinde-

---

37 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Fast sechzig Jahre später – Ihlenfelds Roman „Wintergewitter“ wieder gelesen (in: DERS., Schicksal und Geschichte) (s. Anm. 27), 161–172.

pfarrer gearbeitet.<sup>38</sup> Seine Rückkehr nach Berlin und die Wiedereröffnung des Eckart-Verlages boten ihm die Möglichkeit, in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Überprüfungen des Verhaltens in der NS-Zeit auch in anderen Zusammenhängen, vor allem im künstlerisch-literarischen Bereich, zu verfolgen. Das Urteil, zu dem er schließlich gekommen ist, ist ernüchternd. Es soll hier das Schlusswort bilden:

„Es scheint mir sehr ungewiss, ob diejenigen, die in diesen Jahren [der NS-Zeit] so tapfer Widerstand geleistet haben – bei uns und in anderen Ländern – auch berufen sein werden, einen neuen Zustand der Völkergemeinschaft herbeizuführen. Reif zu solcher Aufgabe wären sie jedenfalls nur dann, wenn sie aus ihren Erinnerungen auch den geringsten Gedanken an ihre Verdienstlichkeit und jede Empfindung von Rachsucht zu tilgen vermöchten. Da sie aber dazu vermutlich nicht imstande sein werden, so wird das erhoffte Werk der Versöhnung erst von der kommenden Generation zu erwarten sein. Auch in der Kirche“.<sup>39</sup>

### Polityka personalna w śląskich kościołach po 1945 r.

Praktykowana od 1945 r. przez naumburski kierunek Kościoła Wyznającego polityka personalna okazała się nieskuteczna: nie dochodziło przeważnie do powrotu pastorów na Śląsk, którzy opuścili ten kraj, w rozliczeniu się z poprzednim kierownictwem kościelnym wykryto błędy, które nie dopuszczały do pokuty osób nie należących do kierunku naumburskiego w przepisanej formie. Powodów takiego stanu rzeczy należy upatrywać się w postawie osób należących do tego kierunku.

38 DERS., Kurt Ihlenfeld (1901–1972) (in: Schlesische Lebensbilder IX, Insing 2007), 413–420.

39 KURT IHLENFELD, Wintergewitter, Witten und Berlin 1951, 821.



## Bischof Ernst Hornig und sein Umfeld in der Nachkriegszeit (1945 – 1949)

von Dietrich Meyer

Gegenstand des Referates ist der Weg von Bischof Ernst Hornig von Breslau nach Görlitz und das spannungsreiche Verhältnis der Kirchenleitung im Umgang miteinander sowie mit den befreundeten Kirchenvertretern dieser Jahre.<sup>1</sup> Als Grundlage für dieses Thema ist die chronologische Abfolge der wichtigsten Ereignisse im Anhang beigefügt, wobei die Daten dem tabellarischen Lebenslauf Hornigs vom 8. April 1948 entnommen sind (Anlage 6). Es wurden lediglich einige wichtige Ereignisse kursiv hinzugesetzt, die bei Hornig vorausgesetzt werden, weil sie seine Vita nicht unmittelbar berührten oder erst nach seiner Niederschrift der Daten erfolgten. Die Tabelle bietet insofern schon eine erste Aussage zum Thema, als aus ihr hervorgeht, dass Hornig sich selbst am liebsten in dem weiten Umfeld der EKD (Treysa) und der Genfer Ökumene verstand. Hier schlug sein Herz, was sich auch in seinen Veröffentlichungen zeigt.

Die faktische Leitung der schlesischen Kirche durch Hornig und durch seine Breslauer Mitstreiter der Bekennenden Kirche setzt nach dem Verlassen des Konsistoriums von Breslau am 21. Januar 1945 ein. So beschreibt es Hornig im *Amilichen Mitteilungsblatt der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien*: „Der Provinzialbruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens hat nach dem Abtreten des

---

1 Das Thema ist bereits verschiedentlich behandelt worden. Grundsätzlich sind die beiden Quellenpublikationen von ERNST HORNIG heranzuziehen: Die schlesische evangelische Kirche 1945–1964. Dokumente aus der Nachkriegszeit zur Geschichte der schlesischen Kirche im Gebiet östlich und westlich der Neiße, hg. von Manfred Jacobs, Görlitz 2001; DERS., Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946–1950, hg. von Dietmar Neß, Sigmaringen 1994; HANS-JOACHIM FRÄNKEL, Die evangelische Kirche von Schlesien nach 1945 (JSKG 67, 1988, 183–205 und ERNST HORNIG, Zur schlesischen Kirchengeschichte 1945/46. Vier Berichte (JSKG 46, 1967, 91–151); DERS., Die Schlesische Kirche bald nach dem Zweiten Weltkrieg (JSKG 47, 1968, 123–191).

An Sekundärliteratur s. vor allem DIETMAR NESS, Die Neuordnung der schlesischen Kirche in der Oberlausitz 1945–1951 (in: Wegmarken der Oberlausitzer Kirchengeschichte, hg. vom Verein für schlesische Kirchengeschichte, Düsseldorf und Görlitz 1994, 63–98); DERS., Evangelisch-kirchliches Leben in Schlesien nach 1945 (JSKG 73, 1994, 51–108); DERS., Die Schlesische Kirchenleitung 1945 bis 1947. Biogramme (JSKG 86, 2007, 175–184); HANS-JOCHEN KÜHNE, Die Hofkirchensynode 1946. Neuanfang in der Kirchenprovinz, (JSKG 86, 2007, 99–156); HANS-MARTIN BREGGER, Kontinuität in der evangelischen Kirche von Schlesien 1936–1950. Ein Beitrag zur kirchenjuristischen Zeitgeschichte, Görlitz 2010 (Beiheft zum JSKG 12).

Konsistoriums in Breslau die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien und damit die Leitungsbefugnis sowie die Vermögensverwaltung für die Kirchenprovinz übernommen.<sup>2</sup> Dieser Satz war gedeckt durch die Vorgänge in Breslau, aber er enthielt den Anspruch für ganz Schlesien, der zunächst einmal durchgesetzt werden wollte. Dietmar Neß hat diesen Satz als „die Festschreibung der Usurpation kirchenleitender Macht durch die Bekennende Kirche Naumburger Provenienz“ bezeichnet.<sup>3</sup> Man kann das nachträglich so sehen, aber es ist nicht die Sicht der damaligen Kirchenleitung und auch nicht die Sicht Hornigs. Und als Historiker möchte man zunächst einmal verstehen, wie die damals Beteiligten sich selbst verstanden haben.

### 1. Die Kirchenleitung in Breslau

Als sich 1949/1950 vier Mitglieder der Kirchenleitung von Hornig trennten, weil sich ihr Verständnis der BK nicht mit dem von Hornig deckte und Hornig darum sein Verhältnis zur BK kritisch reflektierte, hat er den damaligen Vorgang so dargestellt:

Die Übernahme des Kirchenregiments der schlesischen Kirche durch Männer der Bekennenden Kirche Schlesiens war nicht einfach ein Erbe der Bekennenden Kirche. Diese Übernahme der Kirchenleitung war nur möglich infolge der persönlichen Initiative der in der Festung Breslau verbliebenen Mitglieder und des einen Mitarbeiters des Bruderrats. Es waren dies Fränkel, Ihle und ich.<sup>4</sup> Auf diesen wenigen Schultern ruhte damals die Verantwortung für die Übernahme des Kirchenregiments, und dies in den Tagen, in denen Russen und Polen Breslau besetzten und die Polnische Evangelische Kirche bereit war, uns unser Kirchenregiment zu bestreiten. Es ist also nicht so, als hätten wir damals unsere Ämter aus der Hand des Bruderrates empfangen. Fränkel und ich haben die Mitglieder des Bruderrates erst herangeholt. Ein Mitglied des Bruderrates habe ich erst nach Monaten zur Mitarbeit in der Kirchenleitung gewonnen. Fränkel und ich waren allein da, um den Anspruch auf das Kirchenregiment vor der Kirche und der politischen Öffentlichkeit zu vertreten, und das war nur möglich auf

2 Amtliche Mitteilungen Nr. 2 vom 4.6. 1945, 8.

3 NESS, *Evangelisch-kirchliches Leben* (s. Anm. 1), 58.

4 Da Dietmar Neß die Biogramme der Mitglieder der Kirchenleitung in JSKG 86, 2007, S. 175–184 zusammengestellt hat, sei hier generell darauf verwiesen, ohne jeweils die Daten nachzuweisen. Ich liste die Mitglieder hier nur mit ihren Vornamen auf: Walter Bach, Max Bartos, Robert Berger, Conrad Büchsel, Ulrich Bunzel, Paul Ehrlich, Hans-Joachim Fränkel, Ernst Hornig, Max Ihle, Alfred Kellner, Joachim Konrad, Philipp Kreutz, Wilhelm Kunze, Walter Lintzel, Kurt Milde, Helmut Reese, Werner Schmauch, Kurt Schulz, Wilhelm Vogel, Martin Wahn.

Grund der Autorität, die uns Gott durch unser Handeln in der Festung hatte zufallen lassen. Damals erklärte ich dem Beauftragten des polnischen Staates für die Kirchenfragen, dass die Schlesische Kirche ein Glied der Bekennenden Kirche Preußens sei und daher im Preußischen Bruderrat ihr Kirchenregiment sehe. Sie könne nicht durch die Polnische Evangelische Kirche übernommen werden, die nicht in derselben Bekenntnisbindung stehe.<sup>5</sup>

Die Übernahme des Kirchenregiments war danach ein persönliches Glaubenswagnis, dessen Erfolg Hornig letztlich Gott zuschrieb. Das Hereinholen des Bruderrates war ihm mehr ein Akt kirchenpolitischer Klugheit, um polnisch evangelische Ansprüche abzuwehren.

Hornig wusste sehr genau, dass sich die Vorgänge in der Hauptstadt nicht auf das gesamte Land übertragen ließen und machte darum, sobald dies möglich war (vom 24. Juni bis 5./6. Juli), eine Reise durch die Kirchenkreise Waldenburg, Landshut, Schönau und Hirschberg, wo er die vorhandenen Superintendenten und Pfarrer zu Konventen zusammenholte. In seinem Bericht von dieser Reise notierte er zum 26. Mai in Schweidnitz: „Anliegen der Brüder: Die Leitung der Kirche solle aus dem engen Rahmen der Leitung der Naumburger Synode auf weitere Basis gestellt werden [...] Das Recht zur Kirchenleitung könne nicht von dem Aushalten in Breslau hergeleitet werden. Die Anordnungen seien zum Teil zu diktatorisch. Superintendenten und Pfarrer sowie Konvente wollen ein Wort mitreden“. Als Ergebnis dieser Diskussion fasste er zusammen, es sei „für beide Seiten befriedigend“ gewesen. „Man schied in vollem Einvernehmen.“<sup>6</sup> Am folgenden Tag entwickelte er sein Verständnis von Kirchenleitung, er beabsichtigte „Nichtleitung einer kirchlichen Gruppe für einen Teil des Kirchenwesens, sondern die Gesamtleitung für die ganze Kirchenprovinz.“<sup>7</sup>

Bei dem Bevollmächtigten der polnischen evangelischen Kirche, Professor Niemczik, konnte er in einem Gespräch am 31. Juli eine Bestätigung erzielen, dass die schlesische Kirchenleitung „im engsten Einvernehmen mit dem Unterzeichneten“ Niemczik stehe und „in diesem Sinne [einer Zusammenarbeit] die derzeit von den staatlichen Stellen anerkannte Evangelische Kirchenregierung in diesem Raum“ darstelle.<sup>8</sup> Freilich scheiterte der Anspruch hinsichtlich der Oberlausitz an

5 HORNIG, Bericht über den Weg des Bruderrates der Bekennenden Kirche Schlesiens 1948–1950, masch. Ms., 1950 (AKG 12-810), 18, s. Anlage 5.

6 AKG 12-701 (Kirchenprovinz Schlesien im Umbruch).

7 Ebd.

8 Ebd.

den politischen Gegebenheiten, denn Schlesien gehörte nun bis zur Grenze der Görlitzer Neisse zu Polen, so dass die Gebiete westlich der Neisse von Breslau nicht mehr verwaltet und geleitet werden konnten. Bischof Dibelius ernannte daher am 24. Juli 1945 Superintendent Langer von Görlitz als seinen Vertrauensmann für die 5 Oberlausitzer Kirchenkreise.<sup>9</sup> Auch zu Oberschlesien hatte man kaum eine Verbindung und hier setzte der Staat früher als in Mittelschlesien seine Rechte durch. Ferner gab es im Lande Selbständigkeitsbestrebungen wie die von Superintendent Loheyde und Prof. Knevels, gegen die man sich behaupten musste. Nur mit Pfarrer Schmauch im Raum Hirschberg war man theologisch eins und fand in ihm eine kräftige Unterstützung des Leitungsanspruchs.

Die Kirchenleitung in Breslau war zwar zu Beginn von Männern der Naumburger BK geprägt, doch war Hornig weise genug, sie durch Männer der Christophori-Synode zu ergänzen. Conrad Büchsel war schon 1927 zum Konsistorialrat berufen worden und verhielt sich als Leiter des Mutterhauses Bethanien im Dritten Reich abseits der Kirchlichen Gruppierungen. In einem Brief an Zänker, mit dem er freundschaftlich verbunden war, beschreibt er die Situation in Breslau bei Kriegsende:

„Nach dem Weggang des Konsistoriums mußten wir, die wir in Breslau zurückblieben, uns irgendwie eine gemeinsame Führung geben. Wir haben deshalb am 15. 2. 1945 uns einmütig dahin erklärt, daß wir uns der Bekennenden Kirche zugehörig wußten, und damit ging die Leitung selbstverständlich an Bruder Hornig und Bruder Konrad über. Ich habe nicht gezögert, diesen gemeinsamen Schritt zu tun, wobei ich natürlich in voller Offenheit meine bisherige Stellung zur B.K. dargelegt habe. In den schweren Kampfmonaten sind wir dann zu einer wirklichen Bruderschaft zusammengewachsen. Das war für mich ein besonders schönes Erlebnis. Ich war doch in der letzten Zeit, da ich keiner kirchlichen Gruppe wirklich fest angehörte, ein einsamer Mann geworden. Ohne diesen Zusammenschluß hätten wir ja hier nicht existieren können. ... Es wurde eine Kirchenleitung gebildet, die zunächst aus den in Schlesien verbliebenen Mitgliedern des Bruderrates der Naumburger Synode bestand. Allmählich ist aber der Kreis erweitert worden. Es wurde nötig, ein rechtssachverständiges Mitglied zu gewinnen. Das war lange Zeit der frühere Stadtrat Dr. Giebler, bis er ins Reich ging, jetzt ein Rechtsanwalt Dr. Bach. In die Kirchenleitung wurden ferner als auswärtige Mitglieder berufen: Lic. Schmauch, Lic. Dr. Bunzel, der während der Kampfzeit in Münsterberg noch im Auftrage des ehemaligen

9 Vgl. dazu im Einzelnen KÜHNE, Die Hofkirchensynode 1946 (s. Anm.1), 119–123.

10 AKG 12-700 (Brief vom 17.4.1946 an Zänker).

Konsistoriums arbeitete und jetzt noch dort ist. Auch ich wurde dann als Beauftragter für die Innere Mission in die Kirchenleitung berufen. Neuerdings ist auch die Berufung von Sup. Wahn-Landeshut ausgesprochen worden. Unser Kreis ist also keineswegs so ‚einseitig‘ zusammengesetzt, als Du es nach Deinem Brief anzunehmen scheinst.“<sup>10</sup>

Daraus darf man entnehmen, dass Büchsel, Giebler/Bach, Bunzel und Wahn nicht zu den alten Kämpfern der Naumburger gehörten.

Für Hornig und seine Kirchenleitung war es daher eine ganz wichtige Erfahrung, dass sich auf dem Schweidnitzer Ephorenkonvent vom 19. bis 22. März 1946 alle Anwesenden zu den „Bekennnissen der Reformation in Anerkennung der Theologischen Erklärung von Barmen“ verpflichteten.<sup>11</sup> Man verstand dies als einmütige Verpflichtung auf die Grundlagen der Bekennenden Kirche, „als eine tief innerliche Bezeugung der Einigkeit des Geistes, in dem die ganze Kirchenprovinz, zusammenschweißt durch die Not der Zeit, in ihren verantwortlichen Vertretern ihr Amt auszurichten gewillt ist“.<sup>12</sup> Ulrich Bunzel sagt in seinem Bericht über diesen Konvent: „Präses Hornig betonte, daß nunmehr, wenn diese Erklärung ernst genommen werde, kein Unterschied zwischen ‚Naumburg‘ und ‚Christophori‘, zwischen ‚BK‘ und anderen Brüdern mehr sei.“<sup>13</sup> Bei diesem Konvent waren 32 Kirchenkreise vertreten, beim Eingangsgottesdienst mit der Einführung von Ulrich Bunzel als Dekan Mittelschlesiens – er war gerade rechtzeitig aus dem Gefängnis entlassen worden – waren 2000 Gemeindeglieder (einschließlich des katholischen und altlutherischen Geistlichen) erschienen. Wenn man über das Umfeld von Hornig sprechen soll, dann gehört dieser Konvent zu den unumstrittenen kirchlichen Höhepunkten seines Lebens, weil ihm hier gelang, die unterschiedlichen kirchlichen Vertreter auf die Barmer Erklärung zu verpflichten und weil sich hier das Erlebnis brüderlicher Gemeinschaft in der Notzeit bewährte.

Es ging Hornig ja nicht um die Behauptung der Naumburger Gruppe, sondern um eine an die reformatorischen Bekenntnisschriften und die Barmer Erklärung gebundene Kirchenleitung. Das hat übrigens Fränkel genauso gesehen. Er schrieb an Pfarrer Gerhard Ehrenpfort, Christophori-Synode, anlässlich des Schweidnitzer Konvents:

„Wir haben damit die Leitung der Kirche durch die kirchenpolitischen Gruppen und Parteien überwunden. Für uns hier gibt es nicht mehr Naum-

11 HORNIG, Dokumente (s. Anm. 1), 97.

12 Ebd., 132 (Bericht von Ulrich Bunzel über den Ephorenkonvent, ebd., 128–133).

13 Ebd., 131 f., auch im Folgenden.

burg, Christophori und Mitte, für uns gibt es nur noch die Kirche Jesu Christi, die gemäß dem Ordinationsgelübde in ihrem Amt ausgerichtet ist in der Bindung an die Heilige Schrift, die wir in gemeinsamem Lesen mit den Vätern verbindlich mit den Bekenntnisschriften der Reformation und in der Anfechtung der Gegenwart mit der Theologischen Erklärung von Barmen hören. Wer in diesem Zuge der Kirche Jesu Christi mitgeht, ist unser Bruder und unsere Schwester, wer das nicht tut, wird sich eines Tages dort vorfinden, wo heute meinetwegen der Protestanten-Vereinler steht.“<sup>14</sup>

Man sieht aus diesem Zitat, dass die Breslauer ihre Front nicht in einer anderen Spielart der Bekennenden Kirche, sondern in einem liberalen, verbürgerlichten, halbherzigen Christentum sahen.

Wenn Hornig und Fränkel um die Erhaltung des Erbes der Bekennenden Kirche so verbissen kämpften, dann deshalb, weil man sie als eine Erneuerung von Theologie und Leben der Kirche verstand, wie sie Gott nur selten einer Zeit gegeben hat. Diese Erneuerung sah man auf der gleichen Linie wie die Reformation, und nur mit dieser zu vergleichen. Hornig schrieb an Ehrenpfort, mit dem er sich darin ganz eins wusste:

„Ein Neues hat in der Evangelischen Kirche in Deutschland angefangen, aber die Erkenntnisse, die die Bekennende Kirche in 12 Jahren geschenkt erhalten hat, sind noch längst nicht durchgedrungen. Wenn wir auch bescheiden sein wollen angesichts des Neuen, das durchbricht, so drängt sich mir doch immer wieder im Blick auf die Neuordnung der Theologie und den Durchbruch neuen kirchlichen Lebens der Vergleich mit der Reformation auf. Die Evangelische Kirche (EKiD) hat noch eine unsagbare Aufgabe in unserem Lande und für die ganze Welt. Nur ist unsere Kraft zu schwach, um diesen Aufgaben sichtbar gerecht zu werden.“<sup>15</sup>

Wenn Hornig hier von der EKD sprach, so dachte er offenbar an die Entscheidung von Treysa am 31. August 1945, denn dort hatten die Kirchenführer allein die bekenntnisgebundenen Kirchenleitungen als legal anerkannt.<sup>16</sup> KR Milde und

14 Schreiben vom 29.5.1946 an Lic. Ehrenpfort (AKG 11-814 Kontakte zu andern Kirchenleitungen).

15 Ebd., Brief vom 15.4.1946.

16 Bereits am 23. 8.1945 hatte der EOK die Kirchenleitung von Hornig anerkannt. So lautet eine Verfügung an Hornig und Berger: „Da das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien zur Zeit außerstande ist, seine Aufgaben wahrzunehmen, ermächtigen wir Sie zur Wahr-

Stadtdekan Konrad, die die schlesische Kirchenleitung dort vertraten, hatten berichtet, dass in Treysa Konsistorialpräsident Hosemann und OKR Schwarz aufgefordert wurden, die Kirchenversammlung zu verlassen, weil sie durch ihre Flucht das Recht der Leitung der schlesischen Kirche verloren hätten<sup>17</sup> – sie durften dann als Gäste weiter teilnehmen. Hornig sah dies als Beweis dafür, dass sich die EKD bewusst hinter die Erkenntnisse von Barmen stellte.

Was es damals bedeutete, einen Ephorenkonvent von über 40 Personen unterzubringen und zu verpflegen, können wir uns heute kaum vorstellen. Superintendent Johannes Schulz, der bei dieser Gelegenheit als Superintendent von Schweidnitz eingeführt wurde, hat in seinen Erinnerungen die äußere Situation lebendig beschrieben. Beim anschließenden Mittagessen hatte er in seinem Pfarrhaus 70 Personen zu verköstigen. Der festliche Einzug der Geistlichkeit in die Friedenskirche habe an den Ausverkauf einer Paramentenwerkstatt erinnert, da viele keinen Talar mehr hatten. „Einer besaß die Robe eines Rechtsanwaltes, andere trugen Soutanen, die sie aus der Irwinger Kirche in Liegnitz entnommen hatten.“ Die meisten hätten sich ein dickes Kreuz umgehängt, da die Russen gefordert hätten, dass die Geistlichen durch Tracht oder Abzeichen erkennbar seien.<sup>18</sup>

Die rechtliche Legitimität der Breslauer Kirchenleitung wurde dann 4 Monate später auf der Hofkirchensynode vom 22./23. Juli 1946 in Breslau gegeben: „Synode bestätigt die im Mai 1945 im Notstand der Kirche erfolgte Bildung der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien und die in der Folgezeit notwendig gewordenen Berufungen in die Kirchenleitung.“<sup>19</sup> Ich möchte etwas schlaglichtartig formulieren: War der Schweidnitzer Ephoren Konvent ein geistlicher Höhepunkt kirchlichen Lebens, so die Hofkirchensynode ein kirchenpolitischer Akt der Bestätigung des Breslauer Notkirchenregiments. Weil die Legitimität der Kirchenleitung immer wieder in Frage gestellt wurde, bedurfte es dieser Synode als synodaler Bestätigung.<sup>20</sup> Hier nur ein Beispiel für diesen kirchenpolitischen

---

nehmung der Aufgaben der Kirchenleitung für den unter polnischer Verwaltung stehenden Teil der Kirchenprovinz Schlesien.“ (EZA 7/14151).

17 So Hornig in seinem Rundbrief vom 19.3.1946 für den Konvent in Schweidnitz (HORNIG, Rundbriefe [s. Anm.1], 3).

18 JOHANNES SCHULZ, Erlebnisse und Eindrücke aus Gemeinden der evangelischen Kirche von Schlesien in der Zeit von 1891 bis 1961 (Archiv der GES Nr. E 18), 159.

19 HORNIG, Rundbriefe (s. Anm. 1), 40 f.

20 Diese Synode wurde in letzter Zeit mehrfach behandelt: Außer durch Kühne (s. Anm. 1) auch durch CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Über den Tag hinaus. Theologische Weichenstellungen der Hofkirchensynode 22./23. Juli 1946 in Breslau (JSKG 86, 2007, 157–173); BREGGER, Kontinuität (s. Anm.1), 131–136.

Charakter dieser Synode: Der letzte Beschluss der Synode lautete: „Der Vorsitzende der Kirchenleitung führt die Amtsbezeichnung Bischof.“<sup>21</sup> War das persönlicher Ehrgeiz Hornigs? War diese Entscheidung notwendig gegenüber der polnisch-evangelischen Kirche oder gegenüber den katholischen Bischöfen? Sicherlich nicht. Es war ein kirchenpolitischer Akt gegenüber Zänker und dem bisherigen Kirchenregiment. Überhaupt waren die Abschnitte, die sich mit Zänker und dem Konsistorium befassten, eine kirchenpolitische Klarstellung, dass nun etwas Neues begonnen habe. Zänker hat dies natürlich auch sofort so, eben als „eine unerhörte Äußerung einer sich verantwortlich wissenden Synode“ verstanden und dies gegenüber Kirchenrat Berger geäußert, als er am 23. Juli 1946 in Görlitz war. Zänker schreibt, und es wird nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, dass Berger „beide Beschlüsse [gegen Zänker], besonders aber der der Bischofsernennung ihm wie auch vielen Theologen der Synode ganz ausserordentlich unangenehm seien. Er habe deshalb Anweisung gegeben, die Synodalbeschlüsse nicht zu vervielfältigen.“<sup>22</sup> Auch aus späteren Äußerungen Bergers ist bekannt, dass ihm an den Titeln eines Amtes nichts lag, wogegen Hornig diese sehr wohl für wichtig hielt.

Ein Problem der Hofkirchensynode bestand in der rechtlich zweifelhaften Vertretung der Kirchenkreise und darin, dass nicht alle Kirchenkreise, z.B. nicht die der Oberlausitz, vertreten waren und nicht vertreten sein konnten, weil sie außerhalb Polens lagen und darum gar nicht eingeladen werden konnten. Die Synode hielt darum fest, „daß die 5 Kirchenkreise westlich der Neiße: Görlitz I und II, Rothenburg I und II, Hoyerswerda nach wie vor zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien gehören. Synode beauftragt die Kirchenleitung, im Falle ihrer Evakuierung ihren Amtssitz sofort innerhalb der oben genannten Kirchenkreise zu nehmen ...“<sup>23</sup> Tatsache war ja, dass die Evakuierungen zu diesem Zeitpunkt bereits voll im Gang waren und die Mitglieder der Kirchenleitung Hornig, Bach, Bunzel reichlich vier Monate später aus Breslau ausgewiesen wurden. Ja, Kirchenrat Berger sollte Breslau bereits wenige Wochen nach der Synode verlassen und traf am 23. August in Görlitz ein, um dort die Leitung der Dienststelle Görlitz zu übernehmen.<sup>24</sup>

21 HORNIG, Dokumente (s. Anm. 1), 178.

22 EZA 2/794.

23 Die Beschlüsse der Synode sind abgedruckt bei HORNIG, Dokumente (s. Anm. 1), 168–178, hier 172.

24 Pers. Akte Berger (AKG 12-3040).

## 1. Hornig und die polnisch evangelische Kirche und Regierung in Breslau

Wenn man das Umfeld Hornigs in Breslau beschreiben will, dann war die drängendste Frage die des Verhältnisses zu der polnischen Regierung und polnisch evangelischen Kirche. Wollte er hier irgendetwas erreichen, so brauchte er alle nur mögliche Autorität und ein energisches Auftreten. So hat er es selbst beschrieben (s.o.). Wenn man Hornig später immer wieder ein zu diktatorisches Verhalten vorgeworfen hat, so hat das auch mit dieser Situation einer bedrängten und unerwünschten Kirche zu tun, die es zu verteidigen galt, und das blieb nicht ohne Eindruck bei dem Beauftragten der Regierung für die evangelische Kirche, Victor Niemczik. Jedenfalls konnte Niemczik noch am 31. Juli 1945 eine Bestätigung für die schlesische Kirche ausstellen: die Kirchenleitung stelle im Sinne einer Zusammenarbeit mit dem Bevollmächtigten „die derzeit von den staatlichen Stellen anerkannte Evangelische Kirchenregierung in diesem Raum dar“.<sup>25</sup> Nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August fand eine Besprechung von Niemczik mit der Kirchenleitung am 10. August statt, wo sie diese gerade zitierte Erklärung in deutscher Sprache gern bestätigt gefunden hätte. Darauf erklärte Niemczik, „er habe nicht die Absicht, der Kirchenleitung ihre Befugnisse streitig zu machen“. Im übrigen verwies er aber auf das Dekret des Ministerrates, das all diese Fragen in Zukunft regeln werde.<sup>26</sup> Auf dem Potsdamer Abkommen war zugleich die Entscheidung über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung gefallen, und Niemczik erklärte darum weiter, „daß es fraglich sei, wie lange die evangelische Kirchenleitung in Breslau ihre Selbständigkeit werde behalten können. Sollte es zur Aussiedlung kommen, dann wäre es doch sinnlos, eine solche fortbestehen zu lassen.“ Eingangs hatte er bereits erwähnt: „Das polnische Konsistorium in Warschau ist ebenso wie das Kultusministerium nicht sehr für die Erhaltung der Selbständigkeit der hiesigen evangelischen Kirche.“<sup>27</sup> Dies Gespräch zeigt, mit welcher Eleganz sich Niemczik den kritischen Fragen stellte in einer Situation, in der Pfarrer immer wieder verhaftet und Kirchen enteignet wurden und Einschränkungen der evangelischen Kirche aller Art an der Tagesordnung waren<sup>28</sup> (In Oberschlesien wurde schon bald kein deutscher Gottesdienst

25 Schreiben vom 31.7.1945 (AKG 12-701).

26 Archivum Panstwowe Breslau Bestand 388 Fasz. 2, S. 21–25.

27 Ebd.

28 Vgl. dazu den Entwurf der Denkschrift Hornigs in: Hornig, Dokumente (s. Anm. 1), 83–87.

mehr gestatter<sup>29</sup>). Hornig hat diese immer wieder in Denkschriften vorgetragen, und Niemczik versuchte, die Beschwerden an die Regierung heranzutragen und Abhilfe zu schaffen. Dass Hornig sich aber auch das Recht herausnahm, unabhängig von Niemczik an den Wojewoden oder andere staatliche Stellen zu schreiben, nahm ihm Niemczik übel.

Diese hoffnungsvolle Situation wurde schon nach wenigen Monaten auf den Boden der Realität gestellt. In einer Unterredung zwischen Niemczik und Hornig am 22. November erhob jener schwere Vorwürfe: „Seine Rolle sei mißverstanden worden worden, seine Person degradiert worden zu einem Laufburschen und Schreiber von Bescheinigungen“ „Unrichtig und unwahr“ sei „die Mitteilung der Anerkennung unserer Kirchenleitung im Mitteilungsblatt Nr. 7“. Die damalige Bescheinigung über die Anerkennung der Kirchenleitung habe sich nur auf eine damalige Reise bezogen. Der einzig mögliche Titel für die Kirchenleitung Hornigs sei: „Abwicklungsstelle der ehemaligen Kirchenleitung in der ehemaligen Kirchenprovinz Schlesien“. Der Gebrauch der deutschen Amtssiegel sei in Zukunft nicht mehr möglich. Er habe gar gehört, dass Hornig um deutsche Pfarrer für Schlesien in den Besatzungszonen werbe, was gegen die gesetzliche Ordnung verstößt usw.<sup>30</sup> All diese Beanstandungen führten dann zu einem „Statut des Konsistoriums der Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche“, in dem die Grenzen für Hornig sehr eng gesteckt wurden. Alle Anordnungen seiner Kirche wurden der Genehmigung durch den Bevollmächtigten Warschau unterworfen. „Der Bevollmächtigte ist zu allen Versammlungen irgendwelcher kirchlicher Stellen einzuladen“, wo er als Ehrenvorsitzender teilnimmt. Zu diesem Zweck ernannte der Bevollmächtigte, Niemczik, einen Referenten im Konsistorium. Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union musste sowohl diesen mit einem Gehalt in der Höhe des Präses sowie die gesamte Kanzlei des Bevollmächtigten nach Vereinbarung mit dem Bevollmächtigten bezahlen. Der Referent von Niemczik im Konsistorium in Breslau wurde Pfarrer Philipp Kreutz, der ab 2. Februar 1946 als Konsistorialrat fungierte und von der Kirchenleitung mit der Verwaltung der Trinitatiskirche beauftragt wurde. Kreutz stammte aus Galizien, war bis 1939 Pfarrer in Sompolno gewesen, dann amtsenthoben und während des Weltkriegs in Haft. Mit dem Ende der schlesischen Kirchenleitung im Dezember 1946 ging er nach Bayern, wo er Pfarrer in Holzkirchen und dann Ellingen bei Nürnberg wurde. Dass man immer wieder vergaß, die Genehmigungen des Bevollmächtigten einzuholen, wie z.B. beim Ephorenkonvent in Schweidnitz, oder versäumte, auf die Anwesenheit eines Vertreters von Warschau zu achten, führte zu Beanstandungen.

29 Das berichtete Hornig bei der Sitzung der Kirchenleitung am 12.11. 1945 (AKG 11-821).

30 HORNIG, Dokumente (s. Anm. 1), 77–81.

Das Verhältnis zur polnischen evangelischen Kirche blieb zwiespältig. Zwar dankte man Niemczik nach einem Jahr mit sehr positiven Worten, so als hätte man seine Verdienste bisher nicht richtig gewürdigt. Er habe der evangelischen Kirche, wo es nur möglich war, Rechtsschutz verschafft und sich für den Erhalt von Kirchen und Pfarrern eingesetzt.<sup>31</sup> Aber zugleich war die evangelische polnische Kirche in mehrfacher Hinsicht abhängig, da sie einerseits unter dem Druck des Staates stand, andererseits gar nicht über die finanziellen und personellen Möglichkeiten verfügte, den Besitz der deutschen evangelischen Kirche Schlesiens an Kirchen und Gemeinden zu übernehmen. Als sich die Breslauer Kirchenleitung beim Hilfswerk über die Enteignung von Kirchen beschwerte und Gerstenmeier die Gelegenheit einer Sitzung mit Vertretern der evangelisch polnischen Kirche zu einer Nachfrage nutzte, antworteten diese: Die evangelisch lutherische Kirche Polens stehe auf dem Standpunkt, „daß sie das Eigentum der deutschen evangelischen Kirche in Schlesien nur treuhänderisch [...] zu übernehmen gedenke.“<sup>32</sup> Man bedenke, dass diese Aussage nach dem Dekret vom 19. November 1946 erfolgte, nachdem alles, was sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz der evangelisch polnischen Kirche befand, in deren Eigentum übergehen, das andere in das Eigentum des Staates gelangen sollte.<sup>33</sup>

Noch bedrängender, weil von akuter Not gekennzeichnet, war für Hornig die Frage der Zwangsemigration. Er hatte das Thema nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August sofort aufgegriffen. Die Emigration der Deutschen war ja zunächst als freiwillige Auswanderung propagiert worden. Diese sollte bis Anfang März 1946 erfolgen. Sie ließ sich zunächst zögernd an, gewann dann aber bald an Fahrt, zumal Tausende von polnischen Umsiedlern aus Ostpolen auf neue Unterbringungen und Siedlungsmöglichkeiten warteten. Am 6. Februar führte Hornig ein Gespräch mit dem Sicherheitsbeamten in Breslau, Dr. Taube, der die baldige Durchführung der Aktion ankündigte und die Kirche um Mithilfe bat. Bald trafen

31 „Es ist uns eine Freude, für die wir Gott danken, daß dieser unsere Zusammenarbeit in zunehmendem Maße inniger und brüderlicher geworden ist. Wir sehen darin ein Stück der Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi“, so schrieb Berger am 11.5.1946 (AKG 11-814).

32 So Gerstenmeier an Bischof Wurm am 1.4.1947 (EZA 83/44).

33 Ganz ähnlich lautet auch die Vereinbarung, die Hornig bei seiner Begegnung mit Bischof Szeruda während der Amsterdamer Kirchenkonferenz traf: „Eine Übernahme der schlesischen Pfarrer und Gemeinden in die polnisch-evangelische Kirche kommt schon deshalb nicht in Frage, weil die evangelische Kirche Polens hierzu nicht in der Lage ist. Sie vermag nicht einmal ihre eigenen Gemeindeglieder ausreichend zu versorgen, weil ihre wenigen Pfarrer über ein weites Gebiet verstreut sind und jedem Pfarrer eine grössere Anzahl wieder zerstreut liegender kleinerer Gemeinden anvertraut werden müssen, die nur in relativ grösseren Zeitabständen besucht werden können. Herr Bischof Szeruda will sich dafür einsetzen, dass eine weitere Evakuierung von deutschen Pfarrern unterbleibt.“ (EZA 7/14151).

die ersten Schreckensnachrichten ein. Am 2. März informierte das Mutterhaus Frankenstein darüber, dass das gesamte Haus evakuiert werden solle, da 3000 Polen auf Zuzug warteten. Am 7. März erfuhr die Kirchenleitung von den ersten Zwangsevakuierungen, die laut Gesetz zwei Tage Zeit zum Abtransport einräumten, aber den Einwohnern teilweise nur zwei Stunden Zeit zur Vorbereitung gaben. Die offiziellen Stellen gestatteten, dass ein Pfarrer einen Transport von 2000 Menschen begleitete, aber diese Pfarrer hatte man nicht. Darum wollte die Kirchenleitung versuchen, eine Diakonisse dem Abtransport der als Gruppe 1 eingestuften Alten, Kranken und Kindern beizugeben. Die Liste sah vier Stufen vor, an letzter Stelle sollten die vorerst unabhkömmlichen Spezialarbeiter stehen.<sup>34</sup>

Dass die polnische Regierung konsequent und zügig an die Zwangsevakuierung ging und in Breslau eine Straßenzeile nach der andern durchforstete, erkannte die Kirchenleitung durchaus. Aber es gab auch gegenläufige Argumente und Hoffnungen. So informierte Hornig die Superintendenten: „Überall dort, wo die Pfarrer und kirchlichen Hilfskräfte gewillt waren zu bleiben, war es möglich sie zu halten“ „nach Vorsprache durch den Superintendenten“ mit dem staatlichen Vertreter.<sup>35</sup> Und an Mochalski schrieb Hornig: „Die Trecks gehen nicht so schnell voran. Wir dürfen darauf rechnen, noch Monate hier zu sein.“<sup>36</sup> Es waren freilich nur reichlich zwei Monate.

## 2. Hornig und die Oberlausitz

Dass die Oberlausitzer Kirchenkreise schon seit Mitte 1944 keine Kontakte mehr mit der Kirchenleitung in Breslau hatten und daher eine Unterstellung unter die Brandenburger Kirche (Dibelius) betrieben, wusste Hornig natürlich und hatte deshalb den Breslauer Anspruch auf das Gebiet noch einmal auf der Hofkirchensynode beschließen lassen. Um diesen Anspruch sichtbar werden zu lassen, setzte die schlesische Kirchenleitung den Präses der Provinzialsynode der BK, Pfarrer Kellner, der nach dem Krieg mit seiner Gemeinde nach Petershain Krs. Rothenburg gegangen war, zum Dekan für die Oberlausitz – es kann auch heißen ‚Probst‘ oder ‚apostolischer Legat‘<sup>37</sup> – ein, so wie Büchsel Dekan für Mittelschlesien und Schmauch Dekan für das Hirschberger Tal waren. Dibelius hatte Pfarrer Karl Langer, Superintendent in Görlitz, bereits im Frühsommer 1945 zum Sprecher der 5 Kirchen-

34 Protokoll der Kirchenleitung am 7. 3. 1946 (AKG 11-822).

35 Protokoll der Kirchenleitung vom 25.4.1946 (AKG 11-822).

36 Brief vom 26.9.1946 (EZA 2/794).

37 HORNIG, Dokumente (s. Anm. 1), 52.

kreise gemacht.<sup>38</sup> Grundsätzlich war Dibelius mit Hornig einverstanden, ohne das aber Langer deutlich zu schreiben. Kellner solle „insbesondere Verbindungsmann zwischen Berlin und der Breslauer Kirchenleitung sein“, was wie ein zusätzliches Amt aussah und Kellners Einflussmöglichkeiten begrenzte.<sup>39</sup> Als Hornig dann Anfang Dezember mit Bunzel und Bach aus Breslau ausgewiesen wurde und sich in Görlitz niederließ, trat der Widerstand der Pfarrerschaft der Oberlausitz gegen die Breslauer Kirchenleitung unverhohlen hervor.<sup>40</sup> Der Kirchenkreis Weißwasser schlug darum eine offene Aussprache der Vertreter der Oberlausitz mit den Breslauern auf einer Bezirkssynode vor. Dibelius nahm den Vorschlag an und war bereit, auch selbst zu kommen.<sup>41</sup>

Hier standen sich zwei Parteien gegenüber: 1.) die Vertreter der Breslauer Kirchenleitung, die auch nach ihrer Evakuierung von der schlesischen Kirche als dem durch den Wiener Kongress beschlossenen Gebiet, wie es 130 Jahre bestanden hat, ausgingen, weil staatliche Grenzen keine kirchlichen Grenzen sein könnten. 2.) die Mehrheit der Oberlausitzer Pfarrer und Superintendenten, die die Unabhängigkeit der Oberlausitz wollten und sich für das Weiterbestehen der verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit zu Brandenburg einsetzten. Bei einer Zusammenkunft am 27. Januar 1947 hatten sie folgenden Antrag an die Synode beschlossen, den sie an Dibelius weiterleiteten: „Synode hält an dem bestehenden Zustand der Betreuung der Oberlausitz durch die Brandenburger Kirchenleitung fest, erbittet aber, daß in Görlitz eine Außenstelle der Berliner Kirchenleitung eingesetzt wird, mit einem Generalsuperintendenten an der Spitze, einem juristischen Kirchenrat und einigen Oberlausitzer Pfarrern als Mitglieder.“<sup>42</sup>

Es ist geradezu erschütternd zu sehen, wie auf dieser Synode die drei Breslauer mit ihrer Konzeption einer gesamtschlesischen Verantwortung der erdrückenden Mehrheit der Oberlausitzer gegenüberstanden und ihnen sogar die Teilnahme an der Abstimmung streitig gemacht wurde. Hans-Jochen Kühne hat 2007 den sehr interessanten Bericht von Dibelius über die Synode abgedruckt,<sup>43</sup> der die atmosphärische Stimmung der Teilnehmer gut charakterisiert. Dibelius kam mit Dr. Kammel „nach schwieriger Fahrt durch Schneesturm und Glatteis“ abends um

---

38 Über diese Vorgänge s. im einzelnen NESS, Oberlausitz (s. Anm. 1), 66.

39 Ebd.

40 Ebd., 70-73.

41 Über die Einzelheiten und die Superintendenten Konferenz vom 3. 12.1946 s. KÜHNE (s. Anm. 1), 121-126 mit Abdruck des Protokolls 136-144.

42 EZA 7/1238 Bericht von Superintendent. K. Langer.

43 KÜHNE (s. Anm. 1), 149-156.

7 Uhr am Vortag der Synode in Görlitz an und führte zunächst eine vertrauliche Besprechung mit den drei Görlitzer Vertretern Hornig, Berger und Dr. Bach als Jurist. Diese Vorbesprechung noch außerhalb der Synode spielte insofern eine Rolle, weil hier die kirchenpolitische Taktik von Dibelius deutlich wird. Dabei kam es zu einem Zusammenstoß mit Dr. Bach, der durch sein Misstrauen und sein unentwegtes Mitschreiben den Zorn von Dibelius erregte. Man fragt sich, was Bach zu seinem Benehmen getrieben habe. Inzwischen ist das Protokoll von Bach aufgetaucht (s. Anhang), und ich will nur einige Sätze daraus zitieren. Dibelius habe gesagt: „Die Oberlausitz wolle mit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien und ihrer Diktatur nichts zu tun haben. Bei der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien handle es sich um ein Notkirchenregiment: sie sei ‚rechtlich konstruiert‘. Auf die Synode Breslau 1946 könne sie sich nicht berufen, da sie nicht ordnungsgemäß zustande gekommen sei. ‚Durch ihre Expatriierung jedoch komme sie in ein *neues* Kirchengebiet. ‚Ansprüche‘ auf die Oberlausitz habe die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien nicht. Treysa sage kein Wort über die Oberlausitz. Die Annahme des Bischof-Titels durch ‚Präses‘ Hornig sei nach Treysa ebenfalls mehr als rechtlich fragwürdig.“<sup>44</sup> Meinte das Dibelius das alles wirklich?

Ich denke, hinter diesen Sätzen verbirgt sich die Absicht von Dibelius, die Breslauer „weichzuklopfen“ und ihre Position in Frage zu stellen, um sie für ein Gespräch mit den Oberlausitzern zu öffnen. Hornig hat in seinem Bericht an das noch in Breslau verbliebene Kollegium diesen Vorabend der Synode sehr knapp und treffend zusammengefasst. Dibelius habe „die Anerkennung der Zusatzverordnung von Treysa von uns erwartet. Wir lehnten dies ab. Er vertrat die Auffassung, dass wir westlich der Neisse keine Leitungsbefugnisse haben und es der Oberlausitz anheimstellen sollten, ob sie unseren Dienst annehmen will.“<sup>45</sup> Dem konnte Hornig nicht zustimmen, denn es zeigte sich an diesem Punkt, dass Dibelius inzwischen nicht mehr auf dem Boden der Treysaer Konferenz von August 1946 stand, auf die sich die Breslauer Kirchenleitung immer wieder berief, dass er also einer Auflösung der APU in selbständige bekennnisgebundene Landeskirchen entgegensteuerte. Andererseits wusste sich Dibelius natürlich mit der Bekennenden Kirche eins, und er kannte auch den Beschluss des altpreußischen Bruderrats in Hinsicht auf Schlesien. Dieser hatte im Oktober 1946 bei Anwesenheit von Kellner und Berger getagt und die folgenden Sätze beschlossen:

44 AKG 12-56 Kirchentag der Oberlausitz.

45 Ebd. Brief vom 5.4.1947.

„Die Leitung dieses Gebietes [der OL] steht rechtmäßig der Leitung der schlesischen Kirche zu, bis eine schlesische Synode darüber entscheidet. Die schlesische Kirchenleitung hat die alte Vereinbarung mit der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung gekündigt. Die Nicht-Rückgabe der Oberlausitz an die schlesische Kirchenleitung würde vom altpreußischen Bruderrat als ein Bruch des Abkommens von Treysa betrachtet und behandelt werden müssen.“<sup>46</sup>

Dibelius hat darum letztlich die schlesische Kirchenleitung anerkannt und ihr auf der Synode zum Durchbruch verholfen. Aber das Misstrauen der Gremien der Bekennenden Kirche gegen Dibelius trat doch auch auf höchster Ebene deutlich hervor.

Hornig hat den Beschluss der Synode so zusammengefasst: „Zu einer Einigung mit der Oberlausitz konnte es nur kommen, wenn wir bereit waren, Männer der Oberlausitz in die Kirchenleitung zu berufen. Wir waren einig, diesen Weg zu gehen, vorausgesetzt, dass die Leitung bei uns läge.“<sup>47</sup> Darüber hatte man in einer Vorbesprechung mit Superintendent Langer bereits gesprochen, und man fragt sich, warum dieser Entscheidung nicht leichter zugestimmt werden konnte. Erst als Dibelius den Vorschlag machte, dass die Oberlausitz eine eigene Abteilung der Kirchenleitung unter ihrem Vorsitz erhalten müsse, gab man nach. Diese Abteilung hat dann auch selbstständig bis 1950 getagt, doch hatte sie im Grunde keine größere Bedeutung und war auf die lokalen Sach- und Personalfragen beschränkt. Dibelius hat das Ergebnis als einen „Gewinn für beide Teile“ bezeichnet, weil die Breslauer die Anerkennung der gesamten schlesischen Kirche bekommen, die Oberlausitzer aber ein Gremium erhalten haben, in dem sie selbst den Vorsitz führten. Und doch, schreibt Dibelius, „gingen die Oberlausitzer in ihrer großen Mehrheit gedrückt und unbefriedigt nach Hause. Sie stehen unter dem Eindruck, dass sie trotz allem einer Vergewaltigung durch die Breslauer entgegengehen.“<sup>48</sup> Und dies, obwohl man ihnen zusätzlich die Einberufung eines Synodalausschusses, der gelegentlich eine Bezirkssynode abhalten dürfe, und die Anerkennung der Zusätze zu Treysa genehmigte. Hornig machte in seiner eindrücklichen Rede vor der Synode deutlich, dass es kein Schlesier verstehen werde, weder im Reich noch östlich der Neisse noch in der Ökumene, wenn die Oberlausitz sich auf dieser Synode nicht mehr zu Gesamtschlesien bekennen werde.<sup>49</sup> Wenn diese weite Sicht

46 EZA 83/44 Protokoll vom 28.10.1946.

47 AKG 12-56, Brief vom 5.4.1947.

48 KÜHNE (s. Anm. 1), 155.

49 HORNIG, Dokumente (s. Anm. 1), 217–223.

mit einer knappen Mehrheit schließlich angenommen wurde, war ausschlaggebend, dass sich die Anwesenden nach langer Diskussion bereit erklärten, die drei Breslauer bei der Abstimmung mitabstimmen zu lassen. Auch gab es in der Oberlausitz einige evakuierte Pfarrer, die der Bekennenden Kirche in Schlesien angehört hatten und Delegierte der Synode waren. Die Altpreußische Kirchenleitung hat die Beschlüsse der Synode dann anerkannt und damit rechtskräftig gemacht, so dass sie ab 1. Mai 1947 für die Oberlausitz Gültigkeit erlangten. Hornig errang durch die Synode kirchenpolitisch einen sehr knappen Erfolg, aber es war auch deutlich, dass man sein kirchlich-theologisches Streben einer innerlichen Erneuerung der Kirche von Barmen her nicht annahm und wohl auch nicht verstand.

KR Reese hielt auf der Synode ein Referat, das man als Wetterleuchten einer späteren Zeit, als eine Vorwegnahme der Probleme der Oberlausitz zu Beginn des 21. Jahrhunderts verstehen kann. Was Reese damals über die Position der Oberlausitzer sagte, liest sich wie eine Antwort auf die Kritik Hornigs an der Oberlausitzer Pfarrerschaft. Die Vertreter der Oberlausitz seien ebenso wie die Breslauer in Frontstellung gegenüber der alten Kirche, d.h. der verweltlichten Volkskirche. „Sie wollen keine unbußfertige Rückkehr zum Gestrigen, sondern auch sie beten für und wollen mitarbeiten an einer wahrhaften Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern. Man glaubt aber, dass unsere 5 Kirchenkreise für einen selbständigen Kirchenkörper zu klein sind. Unsere Gemeinden können sich selbst und ihre Kirchenleitung schon finanziell nicht tragen. Kleine Kirchenkörper neigen zudem zu kleinlichen Gesichtspunkten. Wir in der Oberlausitz brauchen daher den Anschluß an den großen Lebensstrom einer anderen Provinzialkirche. Daher meint man, in der Person des Bischofs von Berlin und der Berliner Kirchenleitung die Männer des Vertrauens zu haben, bei denen die geistliche Leitung über die Oberlausitz in besten Händen liege.“<sup>50</sup>

Was Reese daher vorschlug, war ein dritter Weg neben der Alternative zwischen den Oberlausitzern und der Schlesischen Kirchenleitung: „Synode bittet, daß die Oberlausitz der geistlichen Leitung der Berlin-Brandenburger Kirchenleitung unterstellt wird, daß aber in Görlitz eine Außenstelle des Berliner Konsistoriums errichtet wird“ (mit einem Generalsuperintendenten, einem Juristen und einigen Pfarrern als Mitglieder). Die Verwaltungsarbeit könne beim Berliner Konsistorium verbleiben. Sein Vorschlag kommt der heutigen Lösung erstaunlich nahe. Damals war er für die schlesische Kirchenleitung unannehmbar.

---

50 Sammlung Neß, Chronologie, Vortrag vom 24. Februar 1947.

### 3. Das Entstehen einer bruderrätlichen Fraktion

Das Einräumen mancherlei Sonderrechte für die Oberlausitzer Kirchenkreise bis hin zur Bildung einer eigenen Abteilung II neben der schlesischen Kirchenleitung rief die Opposition von Seiten der alten Breslauer Kirchenleitung wach. Diese Spannung wird für uns greifbar in der Rengersdorfer Konferenz am 13. Oktober 1947, am Wohnort von Pfarrer Kellner, und der anschließenden Kirchenleitungssitzung vom 14. und 15. Oktober in Görlitz. Streitpunkt ist die Frage, ob Görlitz oder Breslau der Sitz der Kirchenleitung sei und welche Bedeutung die Notverordnung vom 14. November 1946, kurz vor der Ausreise von Hornig, besitze.<sup>51</sup> Das Verlaufsprotokoll gibt nur die Kirchenleitungssitzung in Görlitz wieder, die sich als Fortsetzung von Rengersdorf versteht. Hier fällt zum ersten Mal das Stichwort von den „dissentierenden Breslauer Brüdern“, als man sich die Frage stellte, ob die im Juli/August 1947 ausgewiesenen Breslauer Brüder<sup>52</sup> noch die Antwort von Görlitz bekommen sollen. Lintzel entscheidet: „die dissentierenden Breslauer Brüder beraten und beschliessen mit.“ In dieser Sitzung wendet sich Hornig energisch gegen die Notverordnung vom 14. November 1946, während Schmauch in ihr „ein Zeichen [sieht], das aufgerichtet ist.“ Und er meinte: ein Zeichen für den Weg von Barmen, denn er erläutert: „In Schlesien ist Barmen I praktiziert worden, verleblicht und verwirklicht. Von daher haben wir zu handeln. Darüber haben die Breslauer Brüder zu wachen.“ Die beiden Juristen Bach und Lintzel sprechen sich eindeutig gegen die Rechtsgültigkeit der Notverordnung vom 14. November 1946 aus, schon deshalb, weil sie nachträglich vordatiert wurde. Beide haben ein Rechtsgutachten über diese Notverordnung abgegeben und ihre Ungültigkeit erläutert.

Als Beispiel sei das Gutachten von Bach genannt, der selbst bei der Entstehung der Verordnung im Spätherbst 1946 beteiligt war und sie nach seinen Aussagen schon damals als juristisch verfehlt ansah. Aus folgenden Gründen hielt Bach die Ordnung für ungültig: 1. Sie widerspreche den Beschlüssen der Synode von

51 Sitzung der Kirchenleitung vom 19.10. 1947 (AKG 11-823). Berger fasst die Sitzung in Rengersdorf so zusammen: „a) Die Frage nach dem Sitz der Kirchenleitung in ‚Breslau oder Görlitz‘ ist nicht geklärt worden. b) Tiefer gesehen: Es ist der Schlesischen Kirche ein Pfund geschenkt worden, nämlich die Erfahrung: Der Gerechte wir seines Glaubens leben. Die Erfahrungen in der Nachkriegs- und Polenzeit müssen bewahrt und ausgewertet werden. Es geht letzten Endes um die Barmer Erklärung. c) Die Notverordnung vom November 1946 ist in ihrer Gültigkeit nicht zu klären; zwei Sichten stehen sich gegenüber: Die Gesamtsicht der Schlesischen Kirche und die Oberlausitzer Sicht. Beschluss: Brief an die Breslauer Brüder: Dank und Anerkennung des geforderten Weges. Wir wissen uns gerufen, keine Kompromisse zu machen, sondern auf dem Wege der Synode 1946 weiterzugehen.“ (ebd.).

52 Dies sind Werner Schmauch, Paul Ehrlich und Martin Wahn.

Breslau 1946, die bezüglich der Oberlausitz ausdrücklich vermerken, dass die „Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung“ im Falle der Evakuierung erfolgen solle. 2. Die Verordnung ist in Wirklichkeit am 2. Dezember beschlossen, aber auf den 14. November zurückdatiert worden, weil Bischof Hornig am 15. November durch eine polnische Behörde über das Gesetz vom 19. November zum Verhältnis des polnischen Staates zur evangelisch-augsburgischen Kirche informiert wurde, das besagt, dass sich die schlesische Kirchenleitung jeder kirchenregimentlichen Tätigkeit zu enthalten habe. Hornig nennt dieses Gesetz die „Entmächtigung der Kirchenleitung“. Aber es wurde notgedrungen dann von der Kirchenleitung Hornigs eingehalten und anerkannt sowie die Dienstsiegel abgeliefert. Eine solche Vordatierung widerspreche der Theologischen Erklärung von Barmen, meint Bach. Hornig ließ sich offensichtlich von diesen Bedenken seiner Juristen überzeugen, wenn er nicht schon früher überzeugt war.

Das sehr aufschlussreiche Protokoll der Sitzung vom Oktober 1947 nimmt die 1949 ausgetauschten Argumente vorweg; die beiden Fraktionen stehen sich schon jetzt gegenüber und man wundert sich, dass sich die Gegensätze angesichts anderer Sorgen noch bis 1949 überbrücken ließen. Schärfster Kritiker der Kirchenleitung ist Werner Schmauch, der bis Juli 1947 noch in Breslau lebte. Er legte am 4. August 1947 ein Schriftstück mit dem Titel „Gutachten und Stellungnahme zur Rechtslage der Kirchenräte in der Dienststelle Görlitz“ vor, in dem er sieben Rechtsverordnungen der Kirchenleitung nach der Bezirkssynode in Görlitz im Februar 1947 als rechtsungültig zu erweisen suchte.<sup>53</sup> Er ist der Kopf der von Lintzel als „dissidentierende Breslauer Brüder“ bezeichneten Gruppe.

Da sich die Gegensätze auch nach der Rengersdorfer Konferenz nicht versöhnen ließen, schlug Hornig den „Breslauern“ vor, die Bekennende Kirche wieder aufleben zu lassen, zumal sich seit Ende 1946 die ehemalige Bruderschaft der jungen Brüder neu formiert hatte. Schmauch ging gern auf diese Anregung ein. Am 24. November traf er sich mit einigen Brüdern, um den Bruderrat neu zu begründen. Am 1. Dezember nahm die Geschäftsstelle ihre Tätigkeit auf, und am 3. Advent ließ er einen Aufruf unter dem Kopftitel „Der Bruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens“ herausgehen. Hier skizzierte er, bedauernd, solange geschwiegen zu haben, die Aufgaben des neu gegründeten Bruderrats folgendermaßen:

---

53 Es sind dies: 1. Gesetz zur Kirchenleitung am 4.3.1947, 2. Änderung der Notverordnung vom 14.11.46 am 21.4.1947, 3. Notverordnung der Preußischen Kirchenleitung über die schlesische Kirchenleitung vom 6.5.1947, 4. Vereinbarung über die Beendigung der treuhänderische Verwaltung der 5 Kirchenkreise der Oberlausitz vom 13.5.1947, 5. Amnestie vom 29.5.47, festgestellt am 1.7.1947, 6. Vereinbarung mit den Betreuungsausschüssen vom 23.7.1947, 7. Verordnung zur Entnazifizierung vom 6.6.1947 (EZA 47/965).

Inmitten vieler Versuchungen ist [die BK] nun gehalten, gehorsam und kompromißlos den Weg weiterzugehen, der ihr von der Bekenntnissynode „Naumburg 1936“, durch die Bindung an die Theologische Erklärung von Barmen, in der Sammlung der Pfarrer und Gemeinden in der Festung Breslau und in der Provinz, „vor Ostern 1945“, über „Treysa 1945“, über den Ephorenkonvent „Schweidnitz März 1946“ und von der Synode „Breslau 1946“ gewiesen ist – für sie selbst und beispielhaft für die Kirchen um sie her. Darum rufen wir Euch, Brüder und Schwestern, in das Wächteramt unserer Schlesischen Kirche.<sup>54</sup>

Dieser Aufruf enthält bereits die beiden charakteristischen Stichworte der späteren Diskussion, die verdeutlichen, wie sich Schmauch die Verwirklichung von „Barmen“ in seiner Zeit dachte: als das Ausüben eines Wächteramtes über die Schlesische Kirchenleitung und als das ständige Zurückgreifen auf den Weg des Gehorsams der Bekennenden Kirche von „Naumburg 1936“ bis zur Synode „Breslau 1946“. Im Anschluss an den Rundbrief werden zu Beginn 1948 neue Verpflichtungserklärungen herausgegeben und Unterschriften gesammelt. Das Schreiben ist unterzeichnet von dem vorläufigen Bruderrat: Berger, Ehrlich, Hornig, Kellner, König, Milde, Schmauch und Treblin. Als vorläufiger Rat der neugegründeten Bekennenden Kirche Schlesiens fungieren: Schmauch, Ehrlich und Treblin.<sup>55</sup>

## 5. Die Oberlausitz beharrt auf ihren eigenen Vorstellungen

Am 12. Januar 1948 wandte sich Superintendent Bornkamm<sup>56</sup>, ehemals Görlitzer Superintendent, seit 10 Jahren in Ruhestand, an die Kirchenleitung der APU. Er schreibt: „Durch die Entwicklung der kirchlichen Lage in Schlesien westlich der Neisse auf das Tiefste bekümmert“, stelle er im Namen einiger Brüder den Antrag einer „Notverordnung über die Bildung einer Provinzialsynode im Kirchengebiet westlich der Neisse“<sup>57</sup>, also in der Oberlausitz. Sein Vorbild war Pommern, das von der Kirchenleitung der APU mit Notverordnung vom 14. Mai 1946 das Recht auf eine eigene Provinzialsynode erhalten habe. Er legte den Entwurf einer in diesem Sinne für die Oberlausitz formulierten Notverordnung bei, die sich lediglich aus Mitgliedern der Abt. II, also der Oberlausitzer Kirchenkreise ohne Beteiligung

---

54 EZA 47/51.

55 Über die weitere Arbeit des Bruderrates und die Tagung vom 26.–28. 4. 1948 s. EZA 83/67.

56 Georg Bornkamm, 1928–1938 Superintendent in Görlitz (\*1873).

57 EZA 7/1238. Dort auch die weiteren Zitate.

der Breslauer, zusammensetzen sollte. Er fügte hinzu, die Unterzeichner hoffen, „daß auf diesem Wege der Eindruck der Willkür, Rechtsunsicherheit und Rechtlosigkeit in der Kirchenleitung für Schlesien gemildert oder gar vermieden werden und ein Weg zu einem vertrauensvolleren Zusammenarbeiten mit der Schlesischen Kirchenleitung gefunden werden könne.“<sup>58</sup> Der Antrag war unterzeichnet von den Pfarrern bzw. Superintendenten Langer<sup>59</sup>; Dr. Küster, Görlitz; Lichterfeld<sup>60</sup>, Dr. Mahling, Klitten; Möller<sup>61</sup>; Paeschke<sup>62</sup>; Max Schmidt, Kaufmann in Görlitz; W. Schmidt<sup>63</sup>; Schoeneich<sup>64</sup>; Treu<sup>65</sup>, Trompke<sup>66</sup> und Zeuke<sup>67</sup>, Bürgermeister a.D. Seichter.

Berlin leitete den Antrag nach Görlitz zu Hornig weiter. Dieser reagierte sofort und berief die schlesische Kirchenleitung zu einer außerordentlichen Sitzung am 28. Januar 1948 ein. Die Reaktion der Kirchenleitung ist aus heutiger Sicht überaus heftig und überzeugend. Fränkel verstand den Antrag so, dass man die schlesische Kirchenleitung „unter Polizeiaufsicht der Kirchenleitung der APU stellen“ wolle. „Der Antrag vom 12.1.48 ist aber ein Angriff auf die geistliche Leitung unserer schlesischen Kirche. Die an dem Antrage beteiligten Ephoren und Pfarrer sind alsbald ihres Amtes zu entheben.“ Berger „sieht die Zeit für einen neuen Kirchenkampf gekommen.“ Das Verhalten der Antragsteller sei „geeignet, die wie im ganzen Volke schon bestehende Verstockung gegen das Wort Gottes noch mehr zu verstärken.“ Man beschloss daraufhin, die Ältestenräte der Gemeinden, nicht nur die Pfarrer und Ephoren zu einer Aussprache am 15. Februar mit einem Referat über den Weg der schlesischen Kirche einzuladen.

Zunächst verhörte man Superintendent Bornkamm am 28. Januar, und es wurde offenbar, dass OKR Lintzel das Material für die von Bornkamm vorgeschlagene Notverordnung geliefert habe. Dann meldete sich Fränkel zu Wort und berichtete, dass ihm vertraulich mitgeteilt worden sei, dass der Schritt der Superintendenten

58 Ebd., Brief vom 14.1.1948.

59 Superintendent Karl Langer in Görlitz (\*1912).

60 Dr. Johannes Lichterfeld, Pfarrer in See (1881–1961).

61 Heinrich Möller, Pfarrer in Görlitz (1904–1980).

62 Carl Paeschke, Superintendent in Niesky (1893–1969).

63 Walter Schmidt, Pastor in Görlitz.

64 Harro Schoeneich, Pfarrer in Nochten (\*1912).

65 Theodor Treu, Pfarrer in Görlitz (\*1877).

66 Heinrich Trompke, Männerpfarrer in Görlitz (\*1915).

67 Johannes Zeuke, Pfarrer in Krauschwitz (\*1909).

„seinen Ursprung im Schoße der Kirchenleitung habe“.<sup>68</sup> Nun wurden alle verhört, und Reese gab zu, dass er davon gewusst, auch drei Namen von Beteiligten aus seinem Kirchenkreise erfahren habe, auch kenne er einige Einzelheiten. Die weiteren Sitzungen enthüllten die Spannungen innerhalb des Kollegiums der Kirchenleitung immer deutlicher. Kunze und Fränkel bedauerten zwar, dass sich Lintzel in den Kreis der Opposition begeben habe, sahen aber auch die Schuld der Kirchenleitung darin, dass sie die Anliegen Lintzels nicht genügend bedacht hatten. Lintzel hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Bezirkssynode von dem Breslauer Kollegium bisher noch nicht gebilligt seien und damit rechtlich alles in der Schwebe sei. Er beharrte darauf, dass die rechtliche Konstruktion einer schlesischen Kirche in den drei Gebieten, östlich der Neiße, in der Oberlausitz und im Reich, kaum aufrechtzuerhalten sei. Gegen eine verständnisvolle Parteinahme für diese Haltung mahnten Schmauch und Berger, sich jetzt nicht „von Brüderlichkeit und Psychologie“ leiten zu lassen.<sup>69</sup>

Am 24. Februar kam es schließlich zu einem ausführlichen Gespräch mit Lintzel, und Hornig legt ihm allerlei Fragen vor, die er beantworten muss. Zum Beispiel Frage 1: „Sind Sie der Meinung, dass die Kirchenleitung verfassungswidrig sei und im schlesischen Kirchengebiet keine verfassungsmässigen Zustände bestehen?“ Lintzel ging ausführlich auf diese Fragen ein und erläuterte seine Auffassung, deren Referat hier aber zu weit führen würde. Es sah nun ganz danach aus, dass man sich von ihm und seiner kritischen Haltung trennen müsse.

In dieser Situation ergriff Fränkel die Initiative, er besuchte Lintzel und erwirkte von ihm eine Entschuldigung für sein Verhalten, die er bei der nächsten Sitzung der Kirchenleitung vorlegte.<sup>70</sup> Schmauch reagierte mit Verwunderung, wie Fränkel in ein schwebendes Verfahren durch einen persönlichen Besuch eingreifen könne, während Kunze Fränkel verteidigte. Bei einer Abstimmung der Kirchenleitung stimmten sechs für und drei gegen eine Annahme der Entschuldigung und die weitere Mitarbeit von Lintzel.

Angesichts solcher Spannungen in Görlitz bot die Kirchenleitung der APU ihre Hilfe an, zwei Vertreter in die Oberlausitz zu senden. Die Kirchenleitung in Görlitz nahm diese Hilfe nach allerlei Bedenken an, unter der Bedingung, dass diese nicht als Visitation verstanden werde. OKR Scharf und OKR Faißt aus Greifswald besuchten einzelne Kirchenkreise in der Zeit vom 30. März bis 4. April 1948, und Scharf gab am Ende einen Bericht über seine Eindrücke. Der Protokollant schreibt:

---

68 Sitzung der Kirchenleitung am 31.1.1948, auch im Folgenden (AKG 11-823).

69 Ebd., Sitzung am 10.2.1948.

70 Ebd., Sitzung am 9.3.1948.

„Die Gründe der bestehenden Spannungen in der Oberlausitz sind nach seinen gewonnenen Eindrücken verschiedenen Ursprungs. In der Kirchenleitung wird vor allem sehr stark ein theologischer Unterschied gesehen: Auf der einen Seite sind vorherrschend die Erkenntnisse der BK, vor allem der Naumburger Richtung, während die andere Seite, die Pfarrerschaft der Oberlausitz, weithin in einer alten liberalen Haltung und Verkündigung beharrt. Dies bestimmt die Kirchenleitung immer wieder zu Maßnahmen in ihrer Leitung und Neuordnung, die bei einem großen Teil der Pfarrerschaft eine nicht unerhebliche Opposition hervorrufen. Auf Seiten der Pfarrerschaft dagegen wird lebhaft über eine unzumutbare und verletzende Behandlung geklagt, die bei einem größeren Teil der Pfarrerschaft den Widerspruch gegen die Kirchenleitung herausfordert. Es ist dies eine Haltung und Einstellung der Pfarrerschaft, die aus dem Kirchenkampf hinreichend bekannt ist.“

Ich verstehe diese Aussagen als das Eingeständnis, dass Hornig und seine Kollegen letztlich nicht das Anliegen der Bekennenden Kirche vermitteln konnten und an der Einstellung der Pfarrerschaft scheiterten. Was konnte Scharf in dieser Situation raten? Zur Überwindung der Spannungen schlug er vor, auf zwei Anliegen der Kirchenkreise möglichst bald einzugehen: die Bildung einer Verwaltungsbehörde und die baldige Einberufung einer Synode. Zu ersterem hatte man sich in Görlitz bereits Gedanken gemacht, und wir erleben hier die Anfänge der Bildung eines „Konsistoriums“, das Hornig lieber „Kirchenamt“ genannt hätte. Der Weg bis zur Synode war noch steinig und führte Hornig zu den wohl schmerzlichsten Erfahrungen seines Lebens, der Abspaltung von vier Brüdern der Kirchenleitung, Menschen, mit denen er jahrelang schon seit der Zeit des Kirchenkampfes verbunden war.

## 6. Die Spaltung der Kirchenleitung

Vor dem 8. April 1949 erhielt Bischof Hornig Kenntnis von einem Schreiben der vier Kirchenleitungsmitglieder OKR Dr. Berger, Kr. Ehrlich, Dekan Lic. Schmauch und Kirchenrat Wahn, die zugleich Mitglieder des Bruderrates der Bekennenden Kirche von Schlesien waren. In diesem Schreiben legten sie ihre grundsätzliche Kritik an dem Weg der schlesischen Kirchenleitung von Hornig vor, richteten dieses aber nicht an Hornig, sondern an den Präses der Schlesischen Bekenntnissynode, Pfarrer Kellner. Es behandelte die Folgerungen, die sie aus ihrer Ablehnung des Weges der Kirchenleitung zogen. Der Gegensatz betraf das Verhältnis der Kirchenleitung zu dem neu begründeten Bruderrat seit dessen erster Tagung 1948. Mit dem Verlesen des Briefes wollte Hornig diesen Konflikt offensichtlich zum

Gegenstand der Aussprache in der Kirchenleitung machen, doch die Verfasser lehnten „jede Aussprache über den Inhalt ihres Schreibens wie auch der daraus abgeleiteten Folgerungen ab“.<sup>71</sup> Als Hornig daraufhin die Sitzung am 12. April nur dann fortführen wollte, wenn sich die Vier zu ihrem Schreiben äußern, lehnten sie dies erneut ab und Hornig brach die Sitzung ab. Erst am Nachmittag stimmten fünf der Mitglieder des Kirchenrates für eine Fortsetzung bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Bei dieser Sitzung wurde die Eingabe des Bruderrates über den Weg der schlesischen Kirche vom 17. April 1948 besprochen, die die Notverordnung der Kirchenleitung vom 14. November 1946 als weiterhin gültig behauptete.

Damit sind die beiden Themen angesprochen, die zur Spaltung der Kirchenleitung geführt haben: 1. Die Notverordnung vom 14. November 1946 und 2. das Wort des Schlesischen Bruderrates „Zum Weg der Schlesischen Kirche“. In beiden geht es um das Verständnis dessen, was mit Schlesischer Kirche gemeint sei: Ist weiterhin die Breslauer Synode von 1946 die Grundlage für eine zukünftige schlesische Provinzialsynode, oder muss diese von den Gemeinden Restschlesiens in der Oberlausitz ausgebildet werden? Diese Frage musste jetzt zum Ausbruch kommen, weil die Berufung einer neuen Provinzialsynode vier Jahre nach der Synode von 1946 nach den Vorschriften der Kirchenordnung anstand. So heißt es in der Stellungnahme der schlesischen Bekennenden Kirche zum Weg der Schlesischen Kirche vom 22. Februar 1949: „Eine künftige Synode der Schlesischen Kirche wie die von ihr gebildete Kirchenleitung müssen in ihrer Zusammensetzung wie in ihren Aufgaben der gesamtschlesischen Verantwortung gerecht werden. Eine Synode und Kirchenleitung als Interessenvertretung des Oberlausitzer Kirchenvolkes lehnen wir als Ungehorsam und Verleugnung der uns geschenkten und anbefohlenen Gemeinschaft mit unsern Brüdern in der Zerstreung ab. Wir können nur in einer gesamtschlesischen Kirchenleitung unsere Kirchenabteilung sehen.“

Als Begründung für diese gesamtschlesische Synode und Kirchenleitung wurde die Notverordnung von 1946 gesehen, die Schlesien östlich und westlich der Neisse ganz fest aneinander zu koppeln suchte, um deutlich zu machen, dass Schlesien östlich der Neisse auch dann nicht aufgegeben werde, wenn ein Großteil seiner Einwohner nicht mehr im Lande sein sollte.<sup>72</sup> Die Notverordnung verstand sich als

71 Protokoll der Kirchenleitung vom 8.4.1949 Nr. 731 (AKG 11-823).

72 So lautet § 1 „1) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass, solange sich evangelische Gemeinden deutscher Zunge und Diener am Wort in Schlesien ostwärts der Neiße befinden, die Einheit der Evangelischen Kirche von Schlesien ostwärts und westwärts der Neiße gewährt bleibt. 2) Die Verantwortung dafür trägt das Kollegium ostwärts der Neiße, das die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien repräsentiert.“ (abgedruckt in: AKG 11-822 Kirchenleitungsprotokolle und AKG 11-516).

Folgerung aus der Synode von Breslau 1946, doch ging sie darüber hinaus.<sup>73</sup> Hornig konnte ihren Sinn so zusammenfassen: „Diese Verordnung bestimmte, dass der Sitz der Schlesischen Kirchenleitung unabhängig von der Evakuierung ihrer Mitglieder, permanent in Breslau verbleiben sollte.“<sup>74</sup> Sie war aber nach der Vertreibung und Aussiedlung der meisten Deutschen bereits im Herbst 1947 ganz unrealistisch und wurde daher von der Kirchenleitung bereits am 21. April 1947 modifiziert<sup>75</sup> und am 4. November desselben Jahres schließlich aufgehoben. Gegen diese Aufhebung wehrte sich der schlesische Bruderrat unter Schmauch vehement. Das zeigte sich ferner darin, dass der Bruderrat die Bezirkssynode der Oberlausitz vom 24. Februar 1947 nicht anerkannte, ja ihr unterstellte, dass sie nun anstelle der Breslauer Synode von 1946 als Sprecherin für ganz Schlesien fungiere. Heinrich Treblin fasste die Position des Bruderrats so zusammen:

„Zum eigentlichen Zusammenstoß kam es, als die evakuierte Schlesische Kirchenleitung nun mehr daran ging, das Oberlausitzer Kirchengebiet neu zu ordnen. Zunächst mußte sie dafür sorgen, eine synodale Grundlage und Anerkennung innerhalb der Oberlausitz zu erhalten. Sie berief eine aus Pfarrern und Laien zusammengesetzte Bezirkssynode, der sie unter starker Geltendmachung völkischer Motive einen knappen Mehrheitsbeschluß über die Zuordnung der Oberlausitz zu der, durch Vertreter der Oberlausitz erweiterten Schlesischen Kirchenleitung abrang. Von den Oberlausitzer Pfarrern und Gemeinden ist dieser Mehrheitsbeschluß (bei dem auch die neu hinzugekommenen schlesischen Pfarrer mitgestimmt hatten) nie als echte synodale Grundlage anerkannt worden. Dennoch fußt auf dieser pseudosynodalen Entscheidung alles, was sich seitdem in der Schlesischen Kirche abgespielt hat.“<sup>76</sup>

73 Es ist schade, dass das Verhältnis dieser Notverordnung zur Synode von Breslau 1946 in keiner der neueren Studien beleuchtet wird.

74 Vgl. die Anlage 5: Der Weg des Bruderrats.

75 Nun heißt der § 1: „1) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass, solange sich evangelische Gemeinden deutscher Zunge und Diener am Wort in Schlesien ostwärts der Neiße befinden, die Einheit der Evangelischen Kirche von Schlesien ostwärts und westwärts der Neiße gewährt bleibt. 2) Die Leitung der evangelischen Kirche westwärts und ostwärts der Neiße erfolgt nach den Grundsätzen, wie sie in den Beschlüssen der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien festgelegt sind, und den Verordnungen der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien. 3) Die Verantwortung dafür trägt die Kirchenleitung der Evangelischen Kirchen von Schlesien in ihrer Gesamtheit westwärts und ostwärts der Neiße.“ Die §§ 6 und 7 entfielen ganz (AKG 11-516).

76 HEINRICH TREBLIN, *Gehorsame Gemeinde oder Gesichertes Kirchentum*, (Junge Gemeinde 1950, 425–430), 428.

Das bedeutete also, dass man der schlesischen Kirchenleitung unterstellte, dass die Entscheidung der Bezirkssynode keine wirkliche synodale Mehrheit hatte, und dass man Hornig unterschob, er habe nun die Oberlausitz gegen die gesamtschlesische Kirche eingetauscht. Stattdessen ging der Bruderrat von der Fiktion einer schlesischen Kirche in West- und Ostdeutschland und in Polen aus, weil dort deutsche schlesische Menschen lebten, die ihre Heimat noch nicht in einer anderen Landeskirche gefunden hatten. Wie man ein solches Gebilde juristisch fassen und ihm eine Ordnung geben könne, die zugleich mit der Grundordnung der EKD harmoniere, blieb freilich ein Rätsel.

Die Juristen der schlesischen Kirchenleitung haben darum auf diese Problematik schon sehr früh hingewiesen und die Unhaltbarkeit der Notverordnung vom 14. November 1946 im Jahre 1947 erläutert. Was Hornig besonders an der Sicht des Bruderrats traf, war die Behauptung, dass er die Bekennende Kirche und die Erklärung von Barmen verraten und den Weg der Bekennenden Kirche Schlesiens verlassen habe. Hornig empfand dies als eine Ohrfeige, da er jahrelang während des Dritten Reichs und Weltkriegs an vorderster Front in leitenden Posten für die Bekennende Kirche eingetreten war und ihr auch nach dem Krieg zur Geltung in Schlesien verhalf. Er hatte die Brüder der Naumburger Synode in Breslau 1945 zusammengestellt und mit ihnen in der schwierigen Nachkriegszeit in Schlesien unter polnischer Herrschaft ausgehalten, er, nicht Schmauch, hatte die Neugründung der schlesischen Bekennenden Kirche 1947 angeregt. Und nun sollte gerade er diese Kirche verraten haben? Seine Argumente sind eindrücklich und verweisen auf Fakten, die wir sonst kaum kennen.<sup>77</sup>

Hornig wäre nicht der alte Kämpfer, wenn er in seiner Rechenschaft nun nicht zum Gegenangriff überginge. Warf ihm der Bruderrat einen autoritären Führungsstil, die Bürokratisierung der Kirche und ein Sichzurückziehen auf das Kirchenrecht vor, so konterte er nun mit demselben Vorwurf gegen den Bruderrat. „In dem starren Verharren auf dieser Notverordnung macht sich ein Ordnungsprinzip geltend, das darum als doktrinär und gesetzlich bezeichnet werden muß, weil es die grundsätzliche Freiheit der Kirche, in ihrer Ordnung dem Wechsel konkreter Gegebenheiten Rechnung zu tragen, in statuarischer Weise einengt.“ Nicht die Kirchenleitung, sondern der Bruderrat gehe von einer historischen Konstruktion aus, die er in seinem Beschluss „Zum Weg der Schlesischen Kirche“ fixiert und in der Notverordnung vom 14. November 1946 zu einem Ordnungsprinzip erhoben habe, das die historischen Realitäten aus dem Auge verliere. Ja er wirft dem Bruderrat einen Missbrauch des Wächteramtes vor, indem diese im Kirchenkampf

77 Vgl. dazu die Anlage 5.

neu entdeckte theologische Aufgabe nun zur Begründung einer Gegenkirchenleitung diene.<sup>78</sup> Die Bruderratsmitglieder in der Kirchenleitung verstünden sich als eine Fraktion, wie man es nur aus der Politik kenne, die ihre Entscheidungen vor den Sitzungen der Kirchenleitung festlege und deren strikte Einhaltung einfordere. Hornig wies vor allem auf ein Grundproblem der Bekennenden Kirche nach 1945 hin, dass sie sich nicht auf Bekennende Gemeinden stützen und darum auch keine eigenen Synoden abhalten könne, ihr also das fehle, was ihr vor 1945 ihre Lebenskraft gegeben habe. Wenn der schlesische Bruderrat sich so gebärde, als verfüge er noch über diese Voraussetzungen, verkenne er seine Möglichkeiten und seine theologische Aufgabe in einer gewandelten Zeit.

Für eine weitere Zuspitzung in der Auseinandersetzung sorgte die Sitzung vom 20.–22. September 1949 in Biesnitz, auf der es endlich zu einer grundlegenden Aussprache in der Kirchenleitung über die Spannungen kam. Die vier dissentierenden Brüder wurden nach ihrer Vorstellung über eine weitere Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung befragt, wollten darauf aber nicht antworten, solange nicht die Kirchenleitung auf die Einwände des Bruderrats geantwortet habe. Darüber aber kam es zu keiner Einigung. „Bischof Hornig erklärt mit Bedauern, dass der Vorwurf, den Weg der Bekennenden Kirche verlassen zu haben, anscheinend von den Brüdern Berger und Schmauch noch aufrecht erhalten wird. Die Genannten erklären sich jedoch nicht gegenteilig.“<sup>79</sup> Dann behandelt man die Frage, wie die nächste Provinzialsynode zu bilden sei. Hornig sieht drei Möglichkeiten: 1. Fortführung der Synode von 1946 mit Vertretern der Oberlausitz, 2. Fortführung der Synode von 1946 mit Vertretern aus den Kirchengebieten östlich und westlich der Neiße (also einschließlich der Ost- und Westzone), und 3. Neuwahl von Synodalen aus der Oberlausitz mit Vertretern der Kirchengebiete östlich und westlich der Neiße. In der kontroversen Diskussion stellt KR Reese den Antrag:

„Der Herr der Kirche hat die Schlesische Kirche in den letzten Jahren ihrer Geschichte solche Wege geführt, die es uns aus theologischen und kirchenrechtlichen Erwägungen unmöglich machen, die Synode von Breslau 1946, deren Einberufung Sie [Präses Kellner] beantragt haben, als die legale Synode der evangelischen Kirche von Schlesien unter den heute veränderten Verhältnissen anzuerkennen.“<sup>80</sup>

78 Bericht von Präses Hornig auf der Synode vom Mai 1950 (AKG 10-057).

79 Protokoll der ao. Sitzung der Kirchenleitung (AKG 11-823), 23.

80 Ebd., 3.

In ähnliche Richtung ging ein Antrag von Fränkel:

Die Synodalen werden von den Kreissynoden der Oberlausitz gewählt. Ausser den berufenen Fachvertretern sind 2 Vertreter als Repräsentanten des Kirchengebietes östlich der Neisse zu berufen. Hinzu treten ferner je 5 Vertreter aus den Westzonen und aus der Ostzone als Gäste. Über ihre Eigenschaft als Synodale hat die Synode zu entscheiden.<sup>81</sup>

Eine Entscheidung wurde auf der Sitzung am 27. September gefällt, die weitgehend nach dem Votum von OK Fränkel ausfiel und für die Neuwahl auf Basis der Kreissynoden der Oberlausitz entschied.

Mit dieser Entscheidung hatte sich die Kirchenleitung eindeutig gegen die Konzeption des Bruderrats von einer Gesamtschlesischen Synode auf der Basis der Synode von 1946 gestellt. Das gab den Ausschlag zu der Erklärung der vier dissidentierenden Brüder zum status confessionis vom 24. Oktober<sup>82</sup>. Am 4. November verschärfen die Vier ihre Kritik an der Schlesischen Kirchenleitung dadurch, dass sie nun den casus confessionis ausriefen, der die Aufkündigung einer weiteren Mitarbeit oder genauer die Verurteilung der Kirchenleitung als ein unkirchliches, vom Bekenntnis zu „Barmen“ abgefallenes Kirchenregiment bedeutete.<sup>83</sup> Die vier Brüder hatten nicht erkannt, dass sie mit dieser Form des Widerspruchs, die aus der Zeit des Kirchenkampfes stammte und auf das 16. Jahrhundert zurückging, eine Form gewählt hatten, die unangemessen und sachlich nicht zutreffend war. Das Gutachten der Kirchlichen Hochschule in Berlin hat dieses Missverständnis erläutert und geklärt.<sup>84</sup> So waren die Vier gezwungen, ihre Erklärung zurückzunehmen, aber sie taten dies erst am 17. März 1950, als man sich längst getrennt hatte, und sie dachten auch nicht daran, ihre Position zu ändern, obwohl die übergeordneten Gremien der Kirchenleitung der APU und des Bruderrats der APU die juristische Haltlosigkeit ihrer Position offengelegt hatten. Der Vorsitzende des altpreussischen

---

81 Ebd., 3.

82 HORNIG, Dokumente (s. Anm. 1), 282–287. Hier heißt es: „Die Beschlüsse der Kirchenleitung vom 22. und 27. September 1949 über die Bildung einer neuen Synode zeigen aber, daß die sachliche Kontinuität in den von der Synode Breslau 1946 beschlossenen Aufgaben preisgegeben ist.“

83 Ebd., 291 f. „Der Versuch der Bildung einer neuen Synode nach eigenen Wünschen, ohne Mitwirkung der Pfarrerschaft und der Gemeinde der Schlesischen Kirche, bedeutet die Beseitigung echter synodaler Bindungen und die Aufrichtung des Führerprinzips. Solange jemand dem Führerprinzip seine Hand leiht, hat er die Möglichkeit kirchlichen Handelns verloren und das Recht, eine Kirche zu vertreten, verwirkt.“

84 Ebd., 308–314.

Bruderrates, Propst Böhm, zeigte bereits am 2. November darüber hinaus die Gefahr auf, welche die „Idee“ der Schlesischen Kirche als eine „Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe“ quer durch alle Landeskirchen für die Eingliederung der Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat bedeuten würde und die zur Gegenreaktion der Landeskirchen herausfordern würde.<sup>85</sup>

Die Kirchenleitung der APU beriet in ihrer Sitzung am 17. November 1949 über das Zerwürfnis in der schlesischen Kirche bei Anwesenheit der beiden Seiten und erließ dann eine Notverordnung von demselben Tag mit der Feststellung: „Die Mitgliedschaft der oben genannten vier Mitglieder in der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien ruht.“<sup>86</sup> Bischof Hornig übersandte den Genannten diesen Beschluss am 19. November und verdeutlichte: „Die Folgen davon sind, daß die Teilnahme an den Sitzungen ebenso wie jede sonstige Tätigkeit in der Kirchenleitung, ihrer Dezernate und Ausschüsse mit sofortiger Wirkung entfällt.“<sup>87</sup> Alle laufenden Angelegenheiten sind bis zum 30. November abzuschließen und alle Bücher, Akten und Schlüssel abzuliefern.

Ein letzter Vermittlungsversuch wurde durch die Entsendung von Präses Scharf als Vertreter der preußischen Kirchenleitung nach Görlitz zur Sitzung der Kirchenleitung am 7. März 1950 unternommen.<sup>88</sup> Scharfglaubte, vermitteln zu können: „Nach seiner Ansicht seien alle diese Vorwürfe zurückgenommen, denn die Rücknahme des status confessionis bedeute, daß man nicht gegen ein häretisches Kirchenregiment, das mit dem Führerprinzip arbeite, stehe.“ Auch Kellner lenkte ein: „Der Bruderrat habe dazu gesagt, diese Gravamina seien Sorgen, Besorgnisse, aber sie könnten brüderlich ausgetragen werden.“ Aber Schmauch stellte diese Annäherung sofort infrage, wenn er feststellte: „Geändert habe sich die Art und Weise, in der die Vier sich mit den Fakten, die weiter gegeben seien, auseinandersetzen versuchen werden und bemüht seien, mit ihnen fertig zu werden.“ In der Sitzung zeigt sich, dass die Oberlausitzer Mitglieder der Kirchenleitung das Vertrauen in eine Zusammenarbeit mit den Vier verloren haben. Reese spricht es deutlich aus: „Es könne doch nicht die Aufgabe des Präses Scharf sein, Frieden um jeden Preis zu stiften. Der Riß habe sich so verfestigt, daß kein Vertrauen zu fruchtbarer und gesegneter Zusammenarbeit mehr bestehe. Er wisse, daß dies ein großes Opfer für die Dissentierenden sei, aber ihr größter Dienst für die Kirchenleitung und die Gemeinden würde der sein, wenn sie eine andere Beschäftigung suchten.“ Obwohl

---

85 Ebd., 288–290, hier 289.

86 Abgedruckt ebd., 293–299, hier 299.

87 EZA 7/1001, Bl. 285.

88 AKG 11-823.

sich die Oberlausitzer Abt. 2 der Kirchenleitung gegen eine weitere Zusammenarbeit aussprach, schien es dann doch nach einer längeren Aussprache möglich, einen neuen Versuch der Zusammenarbeit zu wagen. Hornig war jedenfalls dazu bereit und fasste zusammen: „Die Mehrheit der Kirchenleitung sei bereit zu brüderlicher Zusammenarbeit in den Sitzungen einschließlich der Möglichkeit der Zuweisung von Dezernaten.“ Darauf aber erklärte Ehrlich, dass er sich bereits vor Tagen entschieden habe, von der Kirchenleitung beurlaubt zu werden. Und Schmauch stimmte dem bei: „Die Haltung der Kirchenleitung sei so unbrüderlich, daß er nicht sehe, wie diese ausgestreckte Hand [von ihm] weiter hingehalten werden könne. Daher werde er an den Sitzungen der Kirchenleitung nicht teilnehmen, auch keine Dezernate annehmen, selbst wenn sie angeboten würden, und zwar nur deshalb, weil ein brüderliches Entgegenkommen gefehlt habe.“ Die Sitzung machte deutlich, wie im Grunde beide Seiten mit der Entscheidung in das Gespräch eintraten, sich voneinander zu trennen. Die Oberlausitzer haben das offen ausgesprochen<sup>89</sup>, die Vier haben ihre Meinung zunächst zurückgehalten, dann aber der Kirchenleitung die Schuld dafür zugeschoben, dass sie ihnen keine Möglichkeit der Zusammenarbeit lasse. In dieser Situation konnte auch Scharf nicht mehr vermitteln, auch wenn ihn Hornig unterstützte.

Mit dem Ausscheiden der vier Bruderratsmitglieder war der Weg frei zur Einberufung der Landessynode, nachdem die Wahl der Gemeindeglieder 1948 und die Bildung der Kreissynoden 1949 vorangegangen waren. Mit der Entscheidung gegen die Bruderratsmitglieder und für das Territorialprinzip der Bildung einer schlesischen Landeskirche auf dem Boden der Oberlausitz nahm Hornig der nicht enden wollenden Kritik aus der Oberlausitz den Wind aus den Segeln. Nun endlich war auch der Weg frei für seine Anerkennung als Bischof der Evangelischen Kirche von Schlesien in der Oberlausitz<sup>90</sup>. Dennoch nahm er die Anliegen des Bruderrates soweit wie möglich auf, indem er zwei Mitglieder von östlich der Neisse,

---

89 Auf der letzten Sitzung der Abt. II am 14.2.1950 wurde beschlossen: „Wir sehen keine Möglichkeit mehr zur Zusammenarbeit mit den vier dissentierenden Brüdern, da sie entgegen allen Bitten, die Erklärung des status confessionis nicht zurückgenommen, sondern über 3 Monate weiter aufrecht erhalten haben und darüber hinaus unter Einschaltung des Schlesischen Bruderrates das Handeln der Schlesischen Kirchenleitung als bekenntniswidrig hingestellt und die Gemeinden in starkem Maße verwirrt haben. Angesichts dieser Lage sehen wir nur die Möglichkeit, den Brüdern den Rat zu geben, in Frieden aus dem Dienst der Schlesischen Kirche auszuscheiden. Wir bitten, das in Berlin in Aussicht genommene Gespräch in diesem Sinne führen zu wollen.“ Der Beschluss bezieht sich auf die Sitzung am 22. 2. in Berlin im Haus von Prof. Heinrich Vogel. (AKG 11-820).

90 Einführung als Bischof durch Bischof Dibelius am 13.7.1952.

zwei Mitglieder aus der Ostzone und 4 Mitglieder aus den Westzonen zur Beratung in die Provinzialsynode hineinnahm. Dieser Versuch einer Versöhnung der unterschiedlichen Positionen in der Kirchenleitung zeigt sich auch in den Beschlüssen der vom 8.–13. Mai 1950 gehaltenen Görlitzer Synode.

„§ 1 Die Evangelische Kirche von Schlesien ist die Provinzialkirche in dem Restgebiet von Schlesien innerhalb der Gesamtkirche der altpreußischen Union. Sie hat die aus ihrer heutigen Lage erwachsenen besonderen Aufgaben, ohne insoweit kirchenregimentliche Befugnisse auszuüben, die verbliebenen Gemeinden im Osten geistlich zu betreuen und mit den Gemeindegliedern in der Zerstreung die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe aufrechtzuerhalten.“<sup>91</sup>

### Zusammenfassung und Beurteilung

Folgt man den Protokollen der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien, so enthüllt sich ein spannendes Bild von miteinander ringenden Kräften. Es ist eben keineswegs so, dass sich in dieser Kirchenleitung eine einheitliche bruderrätliche Kirchenpartei von Naumburg her durchsetzte. Die bisherige Geschichtsschreibung entwirft da ein zu einfaches Bild, was bereits in den zeitgeschichtlichen Beurteilungen und Darstellungen angelegt ist. Was unter dem Druck der polnischen Regierung in den beiden Jahren 1945 und 1946 als Einheit erlebt und als erfahrene Bruderschaft und Bestätigung von Barmen erfahren wurde, das brach mit der Ausweisung aus Schlesien auseinander. Die nur zwei Tage vor der Ausweisung von Hornig erlassene Notverordnung, die auf den 24. November zurück datiert wurde, gibt der Synode von Breslau eine Interpretation, die in sich die Spannung der zwei später so bedeutsam werdenden Pole Breslau und Görlitz enthält und einen Vorrang von Breslau festschreibt. Kirchenrat Bach hatte schon bei ihrer Entstehung am 2. Dezember gegen ihre unsachgemäße Auslegung der Breslauer Synode protestiert, und möglicherweise war er nicht der einzige. Jedenfalls haben die Juristen Bach und dann Lintzel sich nie zu dieser Notordnung bekennen können, die andererseits zentral für die Argumentation von Schmauch wurde, weil sie mit dem Vorrang der Kirchenleitung von Breslau für einen weiteren Begriff von Schlesien zu stehen schien. Hornig hat sich erst zögernd im April 1947, dann sehr deutlich im November 1947 der Sicht der Kirchenjuristen angeschlossen und damit eine Gegenposition zu der Sicht des Bruderrats eingenommen, die im April 1948 sichtbar wurde. Von nun an treten Hornig und Schmauch als Kontrahenten immer deutlicher hervor.

91 Abgedruckt in: Amtsblatt der EKD 1950, 357–361, hier 360 mit einem Bericht von Hornig über diese Synode.

Wie ist dieser Gegensatz zu beurteilen? Liegt ihm ein unterschiedliches Verständnis von Kirchenrecht zugrunde und steht hier ein Personalprinzip (Schmauch) gegen ein Territorialprinzip (Lintzel, Hornig)?<sup>92</sup> Geht es hier um die Frage der Rechtskontinuität und ihre unterschiedliche Begründung?<sup>93</sup> Die damaligen Kontrahenten waren keine Kirchenjuristen, sondern Theologen, denen an dem theologischen Erbe des Kirchenkampfes lag. Daher wird man gut tun, diesen Gegensatz nicht zu schnell auf zwei juristische Gegenpositionen zurückzuführen.<sup>94</sup> Was die Auseinandersetzung so spannend macht, ist die Tatsache, dass hier zwei leidenschaftliche Vertreter der Barmer Synode dahlemitischer Prägung um die Verwirklichung von Barmen in der Nachkriegszeit ringen und zu unterschiedlichen Lösungen kommen. Dabei ist es gar nicht leicht, die Unterschiede in ihrer Deutung zu beschreiben. Beide beriefen sich auf die Barmer Theologische Erklärung, setzten freilich verschiedene Akzente. Betonte Hornig These 1 und die Herrschaft Jesu Christi, so Schmauch mehr These 3 und 4 und die Gemeinschaft der Brüder.

Hornig warf Schmauch vor, dass er einen falschen, schwärmerischen Kirchenbegriff habe und die „objektiven Merkmale der Kirche“ verkenne.<sup>95</sup> Hornig erläuterte diesen Gegensatz in der Auseinandersetzung mit Treblin so:

Hinter dieser Meinung [des Bruderrats] steht ein Kirchenbegriff, der die Kirche entscheidend nicht in konkreten Gemeinden existent sieht, in denen sie sich *örtlich unter Wort und Sakrament* sammelt, vielmehr wird hier als weiteres Kennzeichen der Kirche ihre besondere geschichtliche Führung behauptet, für die das Erlebnis kirchlichen Aufbruchs im östlichen Schlesien wie das Flüchtlingsgeschick bezeichnend ist. Daher wollte man alle, die diese Führung als Glieder der Schlesischen Kirche erfahren hatten, über die Kirchengrenzen und über ihre gegenwärtige Zugehörigkeit hinweg als volle Glieder der Schlesischen Kirche ansehen. Nicht zufällig ist der Ausspruch,

92 BREGGER (s. Anm. 1) hat diese juristische Alternative deutlich herausgestellt (BREGGER, s. Anm. 1, Teil C, 175–252).

93 Auf die Kontinuität zur Synode von Breslau 1946 beriefen sich Schmauch und der Bruderrat und konnten sich auf das Gutachten des Ordnungsausschusses vom 2.6.1949 stützen (als Fotokopie abgedruckt bei Bregger, Anlage 1). Aus diesem Grunde ermittelte man alle noch lebenden Mitglieder dieser Synode und Kellner schrieb diese Synodalen an. Von 77 Mitgliedern waren 2 verstorben, 2 nicht zu ermitteln, 22 in der Oberlausitz, 27 in der Westzone, 23 in der Ostzone und 1 in Polen.

94 So argumentierte Schmauch auch vor der preußischen Kirchenleitung, HORNIG, Dokumente, (s. Anm. 1), 294.

95 Vgl. hierzu den Abschnitt: „Das ekklesiologische Konzept der dissentierenden Brüder“ bei BREGGER (s. Anm. 1), 226–228.

der damals ernsthaft fiel: „Ich stelle mir eine schlesische Kirche vor, die über ganz Deutschland geht.“ Hier gewann also die Tradition den Charakter einer Art von Bekenntnis, welches auf Grund der besonderen Führung dieser Kirche im Gehorsam gegen ihren besonderen Weg die Treue zu halten sei. [...] Dieser Kirchenbegriff löst die Leibhaftigkeit der Kirche, wie sie in der örtlich versammelten Gemeinde Gestalt gewinnt, zu Gunsten einer im besonderen Erlebnis begründeten Gemeinschaft in spiritualistischer Weise auf.<sup>96</sup>

Zu diesen objektiven Merkmalen gehört für Hornig die Basis von Kirchengemeinden und synodalen Gremien. Schmauch denkt von einer Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe her, die sich im individuellen Gehorsam und in der Bruderschaft bewährt. Bekennende Kirche wird bei ihm zum Merkmal einer bestimmten Glaubenshaltung als Bußbewegung gegen eine verweltlichte Kirche, gegen klerikales Amtsverständnis, gegen eine Volks- und Pastorenkirche, gegen Konfessionalismus und Verbürgerlichung. Darum versteht er die Rolle der Bekennenden Kirche als Wächter gegen eine Bürokratisierung in der Kirche, gegen jedwede Verbindung mit berufsständischen Einrichtungen der Vorkriegszeit wie dem Pfarrerverein. Als entscheidende und vorrangige Aufgabe der schlesischen Kirche erkennt er die Arbeit an den Flüchtlingen. Schmauch sieht die Bildung von bekennenden Gemeinden in Deutschland als die Bildung von Kerngemeinden, die den Landeskirchen durch ihren Gehorsam gegenüber Barmen als Vorbild dienen. In diesem Sinne soll auch die Flüchtlingsarbeit verstanden werden.<sup>97</sup>

Stärker als Schmauch lag Hornig an der Wiederentdeckung eines reformatorischen Kirchenverständnisses und der tragenden Kraft des Wortes Gottes in der Auseinandersetzung mit dem Staat. Diese Erfahrung hatte er in besonderer Weise in den Jahren 1945 und 1946 in Schlesien angesichts des Hungers der Gemeinden nach Seelsorge und biblischer Verkündigung erlebt, in der Erfahrung einer einmütigen Bruderschaft von Pfarrern.<sup>98</sup> Das meinte er, wenn er immer wieder von

---

96 Rezension zu Heinrich Treblin: *Gehorsame Gemeinde oder gesichertes Kirchentum*, s. AKG 11-017. „Es war uns von Schrift und Bekenntnis her verwehrt, die Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland mit ihrer Aufgliederung in Landeskirchen zu durchbrechen.“ Deshalb werfe man der schlesischen Kirchenleitung vor, „wir seien den Weg ‚gesicherten Kirchentums‘ und nicht einer ‚gehorsamen Gemeinde‘ gegangen.“

97 Vgl. dazu die Anlage 4: Die Verantwortung der Schlesischen Kirche für ihre Glieder in der Zerstreuung.

98 So konnte er in einem Rundbrief am 31.12.1947 kurz nach seiner Ausweisung schreiben: „Hat sich nicht damals die geistliche Grundlage der Bekennenden Kirche als tragend und verbindend erwiesen? Mit besonderem Dank gegen den Herrn der Kirche denke ich auch an das

Barmen sprach. Barmen war ja nur das Stichwort für diese Erfahrungen, und hier glaubte er sich einig mit den Pfarrern der Christophorisynode und allen anderen, die sich der theologischen Neubesinnung der Kirchen anschlossen. Im Gespräch mit Kirchenrat Lintzel formulierte er das so: Barmen I bedeute ihm, dass „Jesus Christus allein der Herr der Kirche, alles ihres Lebens, alles ihres Handelns ist“.

„Das bedeutet, wir haben als Kirchenleitung darum zu ringen, dass wir auf diesem Wege bleiben. Da aber die Gemeinden und Brüder im Amte der Oberlausitz eine kirchliche Entwicklung, wie wir sie östlich der Neisse erfuhren und geschenkt erhielten, nicht in dem Maße gemacht haben, von diesem Lebensstrom nicht im selben Maße erfasst worden sind und dieser Weg ihnen daher erst gezeigt und dieser Lebensstrom erst zu ihnen kommen muß, darum habe ich die herzliche Bitte an alle, dass wir den Brüdern und Gemeinden der Oberlausitz die Freude stärken, den Weg der Schlesischen Kirche mitzugehen.“<sup>99</sup>

Solche Sätze zeigen deutlich, dass es Hornig nicht um die Durchsetzung der Naumburger Kirchenpolitik, sondern um ein lebendiges kirchliches Erbe ging, und darin war er sich mit Schmauch völlig einig. Über die kirchenpolitischen Spannungen glaubte er nach dem Schweidnitzer Ephoren Konvent endgültig hinweg zu sein. Aber die Tatsache, dass er hoffte, durch die Besetzung von Oberlausitzer Pfarrstellen mit Naumburger Anhängern diesen Lebensstrom in die Lausitz bringen zu können, dass er die unglückliche Verfügung über die Vorbildung des Pfarrerstandes von 1946 konsequent zu praktizieren suchte, dass er das Recht über die Entlassung von Pfarrern aus dem schlesischen Kirchendienst viel zu lange behauptete, als es längst nicht mehr realistisch war, hat dem kirchenpolitischen Missverständnis, als ginge es ihm um die Durchsetzung von kirchenpolitischen Zielen, Vorschub geleistet. Und so kommt es, dass uns Hornig und Fränkel weniger als geistliche Persönlichkeiten denn als Kirchenführer und Kirchenpolitiker im Gedächtnis sind.

In solcher kirchenpolitischen Wegweisung sah er eine Verpflichtung von Barmen her, die sich im aktuellen Bekennen in den Herausforderungen gegen einen unkirchlichen, atheistischen Staat mit seinen die Menschen irreleitenden Anordnungen bewähren muss. Als Kirchenführer musste er den Blick nach draußen wenden, während Schmauch in erster Linie auf innerkirchliche Verkrustungen schaute. So kommt

---

Wunder zurück, daß wir alle eins waren in dem einen Herrn an der einen Kirche. Sollte von dem wunderbaren Leben; das uns drüben geschenkt worden ist, nicht auch etwas hineinreichen in das Leben unseres Amtes und Dienstes?“ (EZA 47/51).

es zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung des prophetischen Wächteramtes der Kirche. Auf seinem Synodalbericht vor der Synode im Mai 1950 hat er dieses unterschiedliche Verständnis der Bekennenden Kirche, wie er es sah, ausführlich erläutert:

Es ist die verschiedene Sicht von der Bekennenden Kirche! Einmal sehen die Brüder [des Bruderrats] den Weg der BK, dem sie selbst sich verpflichtet wissen und dem sich die Schlesische Kirche und ihre Leitung nicht minder verpflichtet weiß, als ein Prinzip, das aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes zu gewinnen und gleichsam abzulesen sei. Dabei wird außer acht gelassen, daß der Weg der Kirche nicht ein Prinzip, sondern der Herr Jesus Christus selber ist, dem wir in immer neuen Entscheidungen gehorsam zu sein haben. Zum ändern wurde in einer Sitzung des Bruderrates von einem der 4 Brüder klar ausgesprochen, der Bruderrat habe doch das Wächteramt *über die Kirchenleitung*. Damit ist eine Vorherrschaft der BK vor der Kirche überhaupt, eine Vorherrschaft des Bruderrats vor der oder gar über die Kirchenleitung ausgesprochen, wie sie in der Kirche zu 2 Kirchenregimentern und damit zur Rivalität und zum Gegeneinander führen muß, Wohin diese Kirchenpolitik des Bruderrats geführt hat, ist heute offenbar. Die BK Schlesiens ist in ihren Bruderrat aufgespalten und daher nicht mehr handlungsfähig. Die letzte Bruderratssitzung hat dies offenbar gemacht. Doch das soll uns nicht entmutigen. Die Sache, die die BK 12 Jahre hindurch mutig bekannt hat, ist heute wieder vor der Welt zu bekennen, daß Jesus Christus allein der Herr der Kirche ist. Die ganze Kirche hat sich heute als Bekennende Kirche zu erweisen.

Dabei war Hornig wichtig, dass er sich im Einklang mit den Kirchen der APU und der EKID wusste, schließlich lebte man nach 1945 nicht unter einem deutschchristlichen oder staatlich gelenkten Kirchentum wie im Dritten Reich, sondern unter einem atheistischen Staat.<sup>100</sup> Dem Staat gegenüber versuchte er die Konsequenzen aus Barmen durch seine Hirtenworte und sein eigenes Handeln zu verdeutlichen. Innerhalb der Kirche setzte er die Anerkennung von Barmen als theologische Grundlage der schlesischen Kirche durch kirchliche Gesetze und Richtlinien durch.<sup>101</sup>

---

100 „In einer Zeit, wo die Kirche wie nie zuvor seit 1945 wieder zum Bekennen gerufen ist, bedeutet diese Gemeinschaft der Preußischen Kirche wie der EKID unendlich viel. Wir wollen darum beten, daß die Gesamtkirche Deutschlands mehr und mehr zu einer Bekennenden Kirche werde.“ (ebd.).

101 Vgl. dazu die Auflistung am Ende von Anlage 5. Auf der Synode Mai 1950 sagte er: „Wir wußten uns an die Ausrichtung unserer kirchlichen Arbeit gebunden, die wir als Schlesische

## ANLAGE 1

### Notverordnung über die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien vom 14. November 1946 (AKG 11-516)

Auf Grund des § 1 des Beschlusses der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, durch welchen sie bis auf Weiteres angesichts der aus der Expatriierung Schlesiens sich ergebenden Verhältnisse ihre Befugnisse auf die von ihr als rechtmässig bestätigte Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien übertragen hat, wird für den Fall, dass durch ausserkirchliche Massnahmen die Beschlussfähigkeit der Kirchenleitung von voraussichtlich längerer Dauer herbeigeführt wird, im Notstand der Kirche einmütig beschlossen und angeordnet:

## § 1

- 1) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass, solange sich evangelische Gemeinden deutscher Zunge und Diener am Wort in Schlesien ostwärts der Neisse befinden, die Einheit der Evangelischen Kirche von Schlesien ostwärts und westwärts der Neisse gewährt bleibt.
- 2) Die Verantwortung dafür trägt das Kollegium ostwärts der Neisse, das die Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien repräsentiert.

## § 2

- 1) Das Kollegium ostwärts der Neisse besteht aus allen noch anwesenden Mitgliedern der Kirchenleitung.
- 2) Ist zu besorgen, dass das Kollegium unter der Zahl von 3 Mitgliedern sinkt, so sind für das Kollegium alsbald 3 Stellvertreter als ausserordentliche Mitglieder der Kirchenleitung aus dem Kreise des Ephoren, Pfarrer oder Laien, die Synodale sein sollen, zu ernennen. Unter den 3 Mitgliedern des Kollegiums soll sich ein Pfarrer und ein Laie befinden.
- 3) Ein Stellvertreter hat in den Sitzungen des Kollegiums jedoch erst dann Sitz und Stimme, wenn das Mitglied, zu dessen Stellvertretung es ernannt ist, ausgefallen ist.
- 4) Das Kollegium ist nur in Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlussfähig.

---

Kirche auf der Synode in Breslau beschlossen hatten: Gottes Wort, wie es bezeugt ist in den Bekenntnissen der Reformation in Anerkennung der Theologischen Erklärung von Barmen sollte diese Ausrichtung sein. Wir haben uns in aller Schwachheit, aber doch in immer neuer Besinnung bemüht, uns diese Ausrichtung bei allen Entscheidungen für unsere Kirche vor Augen zu halten, sie bei aller unserer Arbeit maßgebend sein zu lassen.“

- 5) Das Amt eines ausserordentlichen Mitgliedes der Kirchenleitung erlischt mit dessen Expatriierung oder dessen anderweitigen Behinderung, welche die Bestellung eines Stellvertreters erforderlich macht.
- 6) Der Beschluss der Kirchenleitung vom 29. Juli 1946 (Nr. 33/46) Nr. 149 d. T. O. wird aufgehoben.

### § 3

Den Vorsitz in dem Kollegium führt der Vorsitz der Kirchenleitung von Schlesien. Bei dessen Behinderung führt das im Dienst der Kirchenleitung dienstälteste Mitglied des Kollegiums den Vorsitz als stellvertretender Vorsitz der Kirchenleitung, sofern nicht der Vorsitz durch einmütige Stellungnahme des Kollegiums einem anderen Mitgliede übertragen wird.

### § 4

Die Verordnung des Kollegiums zu diesem kirchlichen Dienst erfolgt vor der Gemeinde unter Gebet und Handauflegung durch den Vorsitz der Kirchenleitung oder des Kollegiums oder durch ein Mitglied.

### § 5

Soweit das Kollegium selbst behindert ist, die Rechte und Pflichten der Kirchenleitung wahrzunehmen, wird die Dienststelle Görlitz ermächtigt, für die Kirchenleitung stellvertretend zu handeln.

### § 6

- 1) Diese Stellvertretung erfolgt nach den Grundsätzen, wie sie in den Beschlüssen der Synode der Ev. Kirche von Schlesien, Breslau 1946, und den Verordnungen der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien festgelegt und im einzelnen gemäss den Richtlinien für die Dienststelle Görlitz der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien vom 2.8.46 bestimmt sind. Die Einschränkungen unter § 3 im Notstand der Kirche entfallen.
- 2) Darüber hinaus wird die Dienststelle Görlitz ermächtigt:
  - a) Alle Rechtsangelegenheiten einschliesslich der Disziplinarsachen selbstständig zu behandeln, es sei denn, dass die Bearbeitung einer Angelegenheit ostwärts der Neisse einen Aufschub nicht gestattet.
  - b) Die bei der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien bestehenden Ausschüsse zum Zweck der Erledigung ihres Aufgabenkreises für die Dauer der Behinderung ihrer ordentlichen Mitglieder zu ergänzen.

## § 7

- 1) Alle im Amt befindlichen ordentlichen Mitglieder der Kirchenleitung, die sich westwärts der Neisse befinden, gehören zum Kollegium der Dienststelle Görlitz. Den Vorsitz in dem Kollegium führt der Leiter der Dienststelle, bei Anwesenheit der Vorsitz der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien.
- 2) Das Kollegium nimmt seinen Aufgabenkreis in Sitzungen wahr. Sie ist beschlussfähig, wenn 3 Mitglieder der Kirchenleitung anwesend sind.

## § 8

Die Vertretung der Evangelischen Kirche von Schlesien bei der Ökumene geschieht durch den Vorsitz der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien, sofern sie nicht von dem die Kirchenleitung repräsentierenden Kollegium innerhalb Schlesiens selbst wahrgenommen wird.

## § 9

Entscheidungen der Dienststelle, die das Bekenntnis oder die Neuordnung der Ev. Kirche von Schlesien berühren oder diese Verordnungen betreffen, werden rechtswirksam mit der Zustimmung der Kirche ostwärts der Neisse.

## § 10

Entscheidungen der Ev. Kirche von Schlesien ostwärts der Neisse, welche dieser Verordnung zuwider laufen, werden rechtswirksam mit der Zustimmung der Dienststelle Görlitz.

## § 11

Diese Verordnung wird aufgehoben, wenn die Behinderung der Kirchenleitung durch ausserkirchliche Massnahmen fortfällt.

## § 12

Diese Verordnung ist zur Veröffentlichung nicht freigegeben.

Breslau, den 14. November 1946

Die Kirchenleitung der Ev. Kirche von Schlesien

## ANLAGE 2

**Bericht von KR Dr. Bach über die Bezirkssynode an die Brüder in Breslau**  
(AKG 12-56)

Görlitz, 8. April 1947

An das Kollegium der Kirchenräte, liebe Brüder!

Am 23. Februar 1947, dem Vorabend der Bezirkssynode, fand in der Wohnung des Superintendent Langer eine Aussprache statt, an der Bischof Dibelius, Bischof Hornig, OKR Pfarrer Dr. Berger und Kirchenrat Dr. Bach teilnahmen. Die Erklärungen, die Bischof Dibelius zunächst und nur er allein abgab, waren diktatorisch gehalten und wurden in fast schroffem Tone vorgebracht. Er begann mit den Worten: „Meine Meinung kennen Sie ja“. Im Folgenden stellte er zusammengefasst folgende Punkte klar heraus:

1. Die Oberlausitz wolle mit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien und ihrer Diktatur nichts zu tun haben.
2. Bei der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien handle es sich um ein Notkirchenregiment; sie sei „rechtlich konstruiert“. Auf die Synode, Breslau 1946, könne sie sich nicht berufen. Wie sei diese Synode überhaupt zustande gekommen? Ordnungsgemäss sicher nicht. Das wisse man ja von den Bekenntnissynoden her. Zudem sei die Oberlausitz überhaupt nicht vertreten gewesen. Im polnisch-verwalteten schlesischen Kirchengebiet möge die schlesische Kirchenleitung noch eine gewisse Berechtigung gehabt haben, und es liege ihm fern, ihre Verdienste zu schmälern. Durch ihre Expatriierung jedoch komme sie in ein *neues* Kirchengebiet. Dies dürfe nicht ausser Betracht bleiben.
3. Ansprüche auf die Oberlausitz habe die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien nicht. Treysa sage kein Wort über die Oberlausitz.
4. Die Annahme des Bischof-Titels durch „Präses“ Hornig sei nach Treysa ebenfalls mehr als rechtlich fragwürdig.
5. Die Kirchenleitung der Altpreußischen Union wolle die Entscheidung über das künftige Schicksal der Oberlausitz nicht treffen; bei der unter Ziffer 2 und 3 erwähnten Sach- und Rechtslage solle die Oberlausitz vielmehr selbst in der Bezirkssynode sich darüber äussern, ob die schlesische Kirchenleitung, gegen welche in der Oberlausitz auch ganz erhebliche Bedenken persönlicher Art laut geworden seien, „tragbar sei oder nicht“. Der schlesischen Kirchenleitung stehe es frei, in der Bezirkssynode, in welcher sie durch 2 stimmberechtigte Mitglieder vertreten sei, ihren Willen kund zu tun, sich

an der Leitung zu *beteiligen*. Das Recht, die Leitung *selbst auszuüben*, habe sie nicht. Immerhin solle die Entscheidung der Bezirkssynode die Grundlage bilden für die zukünftige Gestaltung des Schicksals der Oberlausitz.

6. Treysa sei ohne die Zusätze, welche ebenfalls beschlossen worden seien, nicht denkbar. Er schlage den aus der Anlage ersichtlichen Beschluß-Entwurf vor, welchen er habe ausarbeiten lassen. Dieser Entwurf sei nach seiner Meinung für die schlesische Kirchenleitung annehmbar. Wenn diese dabei verbleibe, anzustreben, die Oberlausitz in die eigene Verwaltung zu nehmen, so sei dies ein *Machtanspruch*, der verwirklicht werden solle.

Ob Bischof Dibelius bei seinen Erörterungen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg oder der Kirchenleitung der Altpreuussischen Union sprach, brachte er weder selbst zum Ausdruck, noch wurde es auch sonst ersichtlich.

Im Laufe der einleitenden Worte kam es zwischen Dibelius und Kirchenrat Dr. Bach zu einem ernststen Zusammenstoß, da Kirchenrat Dr. Bach, wie er es auch aussprach, es für seine Pflicht hielt, sich gegen die nach seiner Meinung unrichtige Beurteilung der Rechtslage durch Bischof Dibelius und seine vielfachen, schweren, aber völlig unsubstanziert und beweislos aufgestellten Behauptungen gegen die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien wehren zu müssen glaubte. Auf Grund der Meinungsverschiedenheit drohte Bischof Dibelius die Aussprache abubrechen. Kirchenrat Dr. Bach betonte, dass er sich gerade bei der überaus großen Wichtigkeit aller aufgeworfenen Fragen seinen Widerspruch nicht verbieten lasse, und erklärte sich bereit, bei den Verhandlungen auszuschneiden, wenn sie durch seine weitere Mitwirkung gestört würden. Bischof Hornig beruhigte jedoch, und die Aussprache ging weiter. Als sich Kirchenrat Dr. Bach auch über den weiteren Verlauf der Aussprache Notizen machte, beanstandete Bischof Dibelius dies ebenfalls als offenbar unbecquem. Nicht unerwähnt mag schließlich noch bleiben, dass Bischof Dibelius im Zusammenhange mit Vorwürfen, die er gegen die schlesische Kirchenleitung erhob, u.a. von Konsistorialrat Büchsel äusserte: „Glauben Sie denn wirklich, dass Sie diesen Mann innerlich gewonnen haben?“

Wir lehnten die durch Bischof Dibelius für die Bezirkssynode aufgestellten Richtlinien ab und erklärten ihm, dass wir das unabdingbare Recht und die Pflicht hätten, die Oberlausitz wieder in die eigne Verwaltung zu nehmen, denn wir seien sowohl durch Treysa als auch durch die Synode Breslau 1946 als Kirchenleitung hierzu legalisiert. Im folgenden wurde offenbar, dass der durch Kirchenrat Dr. Bach für die Synode in unserem Sinne erarbeitete und durch uns beschlossene Antrag sowie der zu erwartende Antrag der Oberlausitz, bis auf weiteres solle es bei der

treuhänderischen Verwaltung der Oberlausitz durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Brandenburg verbleiben, in der Synode würden zur Entscheidung gestellt werden müssen. Als Bischof Dibelius in diesem Zusammenhange die Frage aufwarf, was denn werden werde, wenn die Bezirkssynode gegen uns entscheide, liessen wir ihn nicht im Unklaren darüber, dass wir unseren Weg, welchen wir für allein rechtens hielten, unbeirrbar weitergehen würden.

Die sich an diese Unterredung unmittelbar anschliessende Aussprache mit den Oberlausitzer Brüdern, an welcher auch Direktor Lic. Dr. Kammel teilnahm, verlief ebenfalls ergebnislos.

So gingen wir unter starker Spannung am 24. Februar 1947 in die Bezirkssynode. Über ihren Verlauf hat Bruder Berger bereits unter dem 13. März 1947 in einem Briefe an Bruder Milde berichtet. Insoweit können wir also auf diesen Bericht Bezug nehmen.

Wir bitten, diesen Brief, so weit er sich mit der Synode befasst, durch Beifügung einer beglaubigten Abschrift zum wesentlichen Bestandteil dieses Berichtes zu machen und ihn zu den Akten zu nehmen. Auf unseren Kurzbericht vom 18. März 1945 und den ausführlicheren Bericht vom 24. März 1947 weisen wir ebenfalls hin.

Die Reden in der Bezirkssynode gingen lebhaft hin und her, anfangs waren sie ausschliesslich gegen uns gerichtet. Der Stimmungsumschwung zu unseren Gunsten erfolgte erst, als Superintendent Jakob, Kirchenkreis Görlitz II, unseren Antrag zur Verlesung gebracht und mit sehr warmen Worten befürwortet und nachdem nach und nach eine immer grössere Anzahl von Brüdern sich für uns eingesetzt hatte.

Neben den beiden Hauptanträgen kam es in der Bezirkssynode noch zu zahlreichen anderen, z.T. lediglich modifizierten Anträgen, auf die im einzelnen einzugehen es sich jedoch erübrigen dürfte, weil diese Anträge sämtlich abgelehnt wurden. Zur ausschliesslichen Entscheidung standen schliesslich nur die beiden Hauptanträge.

In der Mittagsstunde fand eine Ausschuss-Sitzung statt, an der neben Bischof Dibelius und einer gewissen Anzahl durch die Synode gewählter Synodaler der Oberlausitz durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien lediglich Bischof Hornig als stimmberechtigtes Mitglied teilnahm. Dem Kirchenrat Dr. Bach wurde auf Bitten des Bischofs Hornig die *Anwesenheit* bei dieser Beratung gestattet. Als *ordentliches Mitglied* durfte er aber nicht mitwirken, weil die Bezirkssynode, offensichtlich aus Furcht, die Stimmzahl zu Ungunsten der Oberlausitz zu verschieben, ihm im Rahmen der gesamten Bezirkssynode das Stimmrecht versagt und dieses Recht auf Bischof Hornig und Bruder Dr. Berger beschränkt hatte.

In der Ausschusssitzung wurden durch Bischof Dibelius wieder beide Hauptanträge zur Erörterung gestellt. Auch bei dieser Gelegenheit wurde wieder offenbar,

dass es Bischof Dibelius entscheidend daran gelegen war, die Anerkennung der Zusätze von Treysa durch die schlesische Kirchenleitung durchzusetzen und dadurch seine eigene Machtstellung sicher zu stellen und weiter auszubauen.

Zu einer Befriedung mit der Oberlausitz konnte es nur kommen, wenn wir bereit waren, Männer der Oberlausitz in die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien zu berufen. Dies hatten wir in unserem Antrage vorgesehen, jedoch mit der Massgabe, dass die Leitung bei uns verbleibe. Bischof Dibelius sprach in der Ausschuss-Sitzung schliesslich für uns und setzte sich lediglich auch dafür ein, dass der Oberlausitz im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständige Entscheidungsbefugnis einzuräumen sei.

Dies billigten wir alle zu. Der weitere Verlauf der Bezirkssynode war schnell und für uns zufriedenstellend. Unser Beschluss-Entwurf wurde, wenn auch nur mit knapper Mehrheit angenommen, Ziffer 4 mit der Abänderung, dass nach der Übernahme der Verwaltung 3 Geistliche und ein Laie aus der Oberlausitz in die Kirchenleitung zu berufen sind.

Ferner wurde die Gliederung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien in Görlitz

a) in eine Abteilung Ost und Reich (Abt. I),

b) in eine Abteilung Oberlausitz (Abt. II)

beschlossen. Von dem Rechte der Gesamtleitung durch die schlesische Kirchenleitung wurde nichts preisgegeben. Fragen von grundsätzlicher und allgemeiner kirchlicher Bedeutung werden wie bisher unter dem Vorsitz des Bischofs Hornig von der Kirchenleitung in ihrer Gesamtheit entschieden.

Durch die durch Kirchenrat Dr. Bach erarbeitete Verordnung betr. die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien, die wir in der Sitzung am 24. März 1947 verabschiedet haben, haben wir

a) Pfarrer Lic. Kunze

b) Superintendentur-Vertreter Reese

c) Pfarrer Schulz und

d) Kaufmann Bartos

unter gleichzeitiger Ernennung zu Kirchenräten als ordentliche Mitglieder in die Kirchenleitung berufen. Die Abteilung I und II arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig. Vorsitz der Abteilung I ist Bruder Dr. Berger, sein Stellvertreter Bruder Lic. Kunze; Vorsitz der Abteilung II ist Bruder Lic. Kunze, sein Stellvertreter Bruder Dr. Berger. Praktisch wird die Arbeit unter diesen Voraussetzungen ohne Schaden für die Schlesische Kirche möglich sein. Mit der Übernahme der Oberlausitz wird jedoch eine Neuordnung der Dienststelle Görlitz notwendig, denn diese ist nunmehr die Abteilung I im Rahmen der Kirchenleitung, Amtssitz

Görlitz, geworden. Der Entwurf einer Verordnung über die Rechtsstellung des Kollegiums ostwärts der Neisse und seiner Beziehungen zu dem Kollegium westwärts der Neisse in seiner Gesamtheit und zu den Kollegien im Rahmen der Abteilungen I und II wird durch Kirchenrat Dr. Bach zur Zeit erarbeitet und demnächst übersandt.

Wenn auch gemäss §5 der Notverordnung vom 14. November 1946 die Mitwirkung des Kollegiums ostwärts der Neisse entbehrlich sein dürfte, so bitten wir doch um die Zustimmung zur Berufung der eben genannten 4 Brüder aus der Oberlausitz in die Kirchenleitung.

Mit brüderlichen Grüßen

### ANLAGE 3

#### Referat von KR Helmut Reese auf der Bezirkssynode am 24. Februar 1947 (Slg Neß Chronologie)

Es geht uns auch bei der Bezirkssynode der Oberlausitz nicht nur um eine kirchenpolitische Entscheidung, sondern um eine Wesensfrage der Kirche. Zu dieser Wesensfrage der Kirche sollte bereits das eingangs gehörte Referat „Gottes Ruf in der heutigen Zeit“ ein klärendes Wort sein.

Bezirkssynode der Oberlausitz. Mit diesem Wort steht das schmerzhaft vor uns auf, was uns Menschen des deutschen Ostens von allen bösen Kriegsfolgen am wehesten tut: die Vertreibung unserer schlesischen Gemeinden, die traurige vorläufige Grenzziehung Neiße–Oder und die Tatsache, daß wir in der Oberlausitz zunächst nun allein übriggeblieben sind von der großen schlesischen Provinzialkirche, die der Herr durch die Jahrhunderte hindurch besonders reichlich gesegnet hat. Die Bezirkssynode soll nun heute den ehemaligen schlesischen 5 Kirchenkreisen westlich der Neiße eine vorläufige neue kirchliche Ordnung geben und sich über ihre Kirchenleitung entscheiden. Die Oberlausitz ist das einzige Gebiet in der EKID, das seine synodale Stimme noch nicht hat laut werden lassen können, das also bisher auch noch nicht zur Frage der Kirchenleitung hat Stellung nehmen können.

Wir sind nun in der Oberlausitz in einer äußerst schwierigen Lage. Wenn auch das formale, legale Recht in der evangelischen Kirche heute hoffnungslos zerstört ist, so finden wir doch erste Ansätze einer neuen Rechtsentwicklung in den Synoden, die den Grundsatz verkörpern: die Kirche baut sich auf der Gemeinde auf. Oberstes Gesetz ist, die Kirchenleitung kann nur von der Kirche berufen werden. Kirche

aber wird durch die Synoden dargestellt. Damit wir nicht der alten Gefahr der Pastorenkirche verfallen, überwiegt in unserer Synode das Laienelement gegenüber dem geistlichen um das Doppelte. Eine Bezirkssynode ist kein in der Verfassung verankertes Organ. Darum können die Beschlüsse unserer Synode zunächst noch keine gesetzliche Kraft haben. Es wurde uns jedoch von Herrn Bischof Dr. Dibelius nachdrücklich versichert, daß man eine klare Stellungnahme der Synode durchaus respektieren würde. Und es bleibt ferner der Synode der Weg offen, selbst den Antrag auf Legalisierung ihrer Beschlüsse bei der zuständigen Kirchenleitung zu stellen.

Es hat wohl kein Gebiet innerhalb der Grenzen unseres deutschen Vaterlandes unter den letzten Kriegsereignissen so zu leiden gehabt wie unsere Oberlausitz. Als Pfarrer und Gemeinden nach und nach in ihre Heimat zurückkehrten, fanden sie ein völliges Chaos vor. Der Pfarrer stand isoliert und hatte wichtigste kirchliche Fragen allein zu entscheiden, oft auch noch ohne einen arbeitsfähigen Gemeindevorstand an seiner Seite. Die Pfarrer und Gemeinden baten dann, da nach Schlesien herüber keine Verbindung mehr war, Herrn Superintendent Langer in Görlitz, sein ephorales Aufsichtsamt über alle 5 schlesischen Kirchenkreise westlich der Neiße zu erweitern. Herr Superintendent Langer war schon vor dem Umbruch Vorsitzender des Oberlausitzer Superintendenten-Konventes und genoß weithin das Vertrauen der Oberlausitzer Pfarrer und Gemeinden. Da unser Kirchengebiet zu einer selbständigen Verwaltung zu klein war, suchte die Oberlausitz Anschluß an die Kirchenleitung Berlin-Brandenburg. Herr Bischof Dr. Dibelius erklärte sich bereit, auch über unsere 5 Kirchenkreise die geistliche Leitung zu übernehmen und bestätigte Herr Superintendent Langer in seinem Amt der Leitung über die Oberlausitz.

Bald nach dem Weggang des alten Konsistoriums hatte sich eine neue schlesische Kirchenleitung in Breslau konstituiert, die auf der Kirchenführertagung in Treysa für die schlesische Kirche zugelassen wurde. Diese Kirchenleitung erhob bald Anspruch auf die geistliche Leitung im gesamtschlesischen Raum, also auch über die 5 Kirchenkreise der Oberlausitz. Anfang Dezember 1945 fand in Görlitz ein Superintendenten-Konvent statt, bei dem auch Herr Dir. Lic. Dr. Kammel, der Dezernent für die Oberlausitz im Berliner Konsistorium, und Herr Oberkirchenrat Dr. Berger von der schlesischen Kirchenleitung anwesend waren. Eine Einigung zwischen den 3 Verhandlungspartnern – Breslauer Kirchenleitung, Berliner Kirchenleitung und den Superintendenten der Oberlausitz – konnte nur dadurch erreicht werden, daß Herr Superintendent Langer von seinem Amt der Leitung über die Oberlausitz freiwillig zurücktrat und die Superintendenten den von der Breslauer Kirchenleitung nominierten Präses Kellner als Verbindungsmann der Oberlausitz zur Breslauer Kirchenleitung und seelsorgerlichen Berater der Pfarrer

und Gemeinden der Oberlausitz anerkannten. Seit Dezember 1945 haben wir in der Oberlausitz die kirchliche Ordnung, die Bischof Dibelius in seinem Schreiben vom Februar 1946 an die Geistlichen der schlesischen Grenzkreise westlich der Neiße folgendermaßen festgelegt hat:

„Die Kirchenkreise sind bis auf weiteres an die Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg angeschlossen. Es gelten für sie also die gleichen Zuständigkeiten wie für alle Brandenburger Kirchenkreise: Verwaltung und Dienstaufsicht liegen beim Berliner Konsistorium und wird dort durch Herrn Lic. Dr. Kammel bearbeitet; die geistliche Leitung liegt beim Bischof von Berlin. Zu dessen Unterstützung in der geistlichen Leitung ist Herr Präses Kellner berufen worden, der nichts mit der Verwaltung zu tun hat, sondern dessen Dienst rein seelsorgerlich-theologisch ist, ähnlich dem Dienst der neuen Vice-Generalsuperintendenten in Brandenburg oder der Landesprübste in der Provinz Sachsen. Die Superintendenten bzw. Superintendenturvertreter walten ihres Amtes wie immer und sind die Mittler zwischen der Berliner Kirchenleitung und den Oberlausitzer Geistlichen und Gemeinden. Der Kirchenleitung Breslau ist vorbehalten, daß sie bei Neubesetzung von Superintendenturen mitzuwirken hat. Wie lange diese Regelung andauern wird, ist zur Zeit noch nicht vorauszusehen. Es hängt das natürlich mit den großen politischen Entscheidungen zusammen, die voraussichtlich im Laufe dieses Jahres fallen werden. Vorläufig aber ist es so.“

Im Ablauf des letzten Jahres sind 2 neue Gesichtspunkte hinzugekommen:

- 1) Die kirchlichen Erfahrungen des letzten Jahres haben erwiesen, daß die uns gegebene kirchliche Ordnung für Pfarrer und Gemeinden mancherlei Mängel und Unzulänglichkeiten aufweist. Wir erkennen dankbar die Leitung, Betreuung und Hilfe, auch die finanzielle Unterstützung seitens der Berlin-Brandenburger Kirchenleitung an. Wir haben feststellen müssen, daß man sich für die Belange der Oberlausitz in dem Rahmen der gegebenen Möglichkeiten tatkräftig eingesetzt, daß man ein Herz hat für unsere besonderen Oberlausitzer-Nöte und daß man uns leitet mit geistlicher Weisheit und wachsender Tatkraft für eine wirkliche Neuordnung der Kirche im Gehorsam gegen die Heilige Schrift und unter Bindung an die Bekenntnisse der Kirche, und wir sind dankbar für die Tiefe des kirchlichen Wellenganges, den wir bei der Berliner Kirchenleitung spüren und an dem wir teilhaben dürfen. Unsere Erfahrungen haben aber gezeigt, daß besondere Schwierigkeiten eintraten dadurch, daß die Oberlausitz politisch zu Sachsen gehört und wir kirchlich an Brandenburg angeschlossen waren. Wir hatten keine

kirchliche Behörde, die unsere Belange nachdrücklich bei der Landesregierung in Dresden geltend machen konnte. Dies machte sich bemerkbar besonders in Fragen des Patronats, der Grundsteuer, der Unterstützung bei größeren Bauarbeiten, der kirchlichen Jugendarbeit u.v.m. Durch die großen Entfernungen und durch die postalische Verzögerung war es den Gemeindekirchenräten weithin unmöglich, sich Anweisungen von Berlin zu erbitten, wie man sich in wichtigen kirchlichen Entscheidungsfragen verhalten sollte. Die Verfügungen des Berliner Konsistoriums waren zudem oft zugeschnitten auf ausgesprochen brandenburgische Verhältnisse, die unsere Lage in der Oberlausitz manchmal mehr verwirrt als geklärt haben. Immer größer wurde darum in der Oberlausitz das Verlangen nach einer neuen kirchlichen Ordnung, die natürlich auch zunächst nur vorläufigen Charakter haben kann. Immer lebhafter wurde der Ruf: Wir wollen Synode.

- 2) Ein zweiter neuer Gesichtspunkt trat in die Geschichte des letzten Jahres der Oberlausitzer Kirche dadurch ein, daß im Zuge der Vertreibung der Deutschen auch immer mehr Mitglieder der Breslauer Kirchenleitung aus Schlesien ausgewiesen wurden. Daher erhob diese Kirchenleitung immer dringender den Anspruch der geistlichen Leitung auch auf unsere 5 Kirchenkreise. Sie ist zum Teil bereits nach Görlitz übersiedelt und wartet darauf, ihre leitenden Funktionen auch über die Oberlausitz ausüben zu können. Diese Kirchenleitung wurde durch eine schlesische Synode, die am 22. und 23. Juli 1946 in Breslau tagte, in ihrem Amt bestätigt. In den Beschlüssen dieser Synode heißt es: „Synode stellt fest, daß die 5 Kirchenkreise westlich der Neiße, Görlitz I und II, Rothenburg I und II, Hoyerswerda, nach wie vor zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien gehören.“ Ja die Schlesische Synode in Breslau hat sogar diese neu durch sie bestätigte Kirchenleitung bevollmächtigt, auch die 5 Kirchenkreise westlich der Neiße unter ihre Leitung zu nehmen. Ja es heißt sogar weiter: „Synode beauftragt die Kirchenleitung, im Falle ihrer Evakuierung ihren Amtssitz sofort innerhalb der obengenannten Kirchenkreise zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung alsbald zu treffen.“ Die Übernahme der Oberlausitz unter die Verwaltung der Schlesischen Kirchenleitung sollte also erfolgen, ohne unsere 5 Kirchenkreise zu befragen oder von einem synodalen Gremium der Oberlausitz eine Bestätigung zu erwirken. Wir sind uns heute auch in Einmütigkeit mit den Herren Vertretern der Schlesischen Kirchenleitung einig darüber, daß diese Bevollmächtigung gegenstandslos und bedeutungslos ist. Eine Synode kann eine Kirchenleitung nicht bevoll-

mächtigen, ein Kirchengebiet unter ihre Leitung zu nehmen, das bei der Synode nicht vertreten war, ja von der Synode nicht einmal etwas wußte und so auch nicht in Fürbitte für diese Synode eintreten konnte.

Das ist die Lage der Oberlausitz heute. Es haben sich nun in den letzten Monaten zwei Auffassungen herausgebildet, die ich loyal nach beiden Seiten und so objektiv und sachlich, wie es mir gegeben ist, darlegen möchte.

I.) Die Auffassung der Schlesischen Kirchenleitung. Herr Bischof Hornig schrieb in seinem Rundbrief vom 15. September 1946:

„Die Schlesische Kirche bleibt, so Gott will, auch, falls die Kirche östlich der Neiße weiter ihren Auszug halten müßte, bestehen. Denn die fünf Kirchenkreise der Oberlausitz sind nach wie vor schlesisches Kirchengebiet. Die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, hat diesen Sachverhalt bestätigt. Schon jetzt ist die Oberlausitz die Brücke zwischen der Schlesischen Kirche östlich der Neiße und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Nachdem sich die weitere Entwicklung der Evangelischen Kirche deutscher Zunge in Schlesien soweit abgezeichnet hat, daß wir auch bei fortschreitender Evakuierung mit dem Verbleiben einer Evangelischen Restkirche östlich der Neiße Grenze rechnen müssen, wird die Kirche von Schlesien um so mehr an der westlich benachbarten Oberlausitz als ihrem Kirchengebiet festzuhalten haben, um dort der verbleibenden Heimatkirche nahe zu sein. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, wieviel dies in Zukunft für den Dienst am Evangelium im Kernlande Schlesien, aber auch für die kirchliche Entwicklung, die ja östlich wie westlich noch im Gange ist, bedeuten wird.“

In dem gleichen Rundschreiben heißt es: „Was uns besonders zu Dank bewegt, ist, daß wir der Einheit der Schlesischen Kirche trotz großer Verschiedenheit der Lage und der Sicht östlich und westlich der Neiße auf der Synode gewiß geworden sind in der gemeinsamen Bindung durch die nun für die ganze Schlesische Kirche vollzogene Anerkennung der Barmer Erklärung.“

Ihre Vollmacht als Schlesische Kirchenleitung gründet nach ihrer Auffassung

- 1) auf den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Treysa über die Neuordnung der Evangelischen Kirche vom 31. August 1945, wo es heißt: Als Kirchenleitung sind an die Stelle der Konsistorien in den Kirchenprovinzen Rheinland, Westfalen, Berlin-Brandenburg und Schlesien neue bekenntnisgebundene Kirchenleitungen getreten.

- 2) auf der Bestätigung dieser im Notstand der Kirche erfolgten Bildung der Evangelischen Kirchenleitung für Schlesien durch die Schlesische Provinzialsynode in Breslau. Da die Oberlausitz auch schlesisches Kirchengebiet sei, hat die Schlesische Kirchenleitung auch unsere fünf schlesischen Kirchenkreise unter ihre Leitung zu nehmen. Die Schlesische Kirchenleitung könne schon deswegen niemand von ihrem Auftrag über die Oberlausitz lösen, da es unsagbar wichtig sei, ob es in Deutschland noch ein Stück Schlesischer Kirche gebe. Nicht nur das Reich, sondern auch die Ökumene und die Weltöffentlichkeit sehen auf die Oberlausitz und schon darum müsse man festhalten an der unlösbaren Einheit der Schlesischen Kirche diesseits und jenseits der Neiße. Die Entscheidung, die die Synode heute fällt, sei also nicht nur eine hochkirchliche, sondern auch hochpolitische Entscheidung. Der angefochtene evangelische Schlesier drüben und hier darf erwarten, daß auch die Oberlausitz fernerhin schlesisches Kirchengebiet bleibe und unter der Verwaltung der Schlesischen Kirchenleitung stehe.

II. Demgegenüber hebt sich eine andere Auffassung ab. Man dankt der Breslauer Kirchenleitung für ihren tapferen und kirchlichen Weg, den sie in Schlesien in dem Willen zu einer echten Neuordnung der Kirche in schwerster und traurigster Zeit von Gott geführt wurde und daß sie den schlesischen Gemeinden in aller ihrer Anfechtung Wegweisung, Trost und Kraft aus Gottes Wort nicht nur gegeben, sondern auch vorgelebt hat. Die Breslauer Kirchenleitung müsse nun auch weiter bestehen bleiben für ihre großen Aufgaben östlich der Neiße und der Betreuung der schlesischen Pfarrer und Gemeinden im Reich. Sie müsse auch hier an der Neißegrenze ihren Sitz behalten, aber sie stelle jetzt eine Kirchenleitung in der Emigration dar und trägt damit das Schicksal aller Schlesier. Das Herz derer, die diese Auffassung teilen, hängt mit allen Fasern in treuer, selbstverständlicher Liebe an der schlesischen Heimat. Man ist freudig bereit, deren Not mitzutragen, weiß aber, daß das zukünftige Schicksal Schlesiens von einer anderen vorläufigen kirchlichen Ordnung in der Oberlausitz, als wie sie sich die Breslauer Kirchenleitung wünscht, nicht berührt wird. Man wolle sich hüten, diese politischen Dinge, die uns allen Not machen, in die Kirche hineinzutragen und sie als ein beherrschendes Argument zu betrachten für die künftige Gestaltung eines Kirchengebietes. Man sieht in Treysa nur ein Notrecht, das auf sehr wackligen Füßen steht und von dem die Breslauer Kirchenleitung ihr Anrecht auf die Oberlausitz schon gar nicht ableiten kann. Diese Auffassung hat nichts zu tun mit einer Haltung, die man heute gern Restauration nennt. Auch die Vertreter dieser Auffassung stehen in einer Frontstellung gegenüber der alten Kirche, d.h. der verweltlichten Volkskirche. Sie wollen

keine unbußfertige Rückkehr zum Gestrigen, sondern auch sie beten für und wollen mitarbeiten an einer wahrhaften Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern. Man glaubt aber, daß unsere fünf Kirchenkreise für einen selbständigen Kirchenkörper zu klein sind. Unsere Gemeinden können sich selbst und ihre Kirchenleitung schon finanziell nicht tragen. Kleine Kirchenkörper neigen zudem zu kleinlichen Gesichtspunkten. Wir in der Oberlausitz brauchen daher den Anschluß an den großen Lebensstrom einer anderen Provinzialkirche. Daher meint man, in der Person des Bischofs von Berlin und der Berliner Kirchenleitung die Männer des Vertrauens zu haben, bei denen die geistliche Leitung über die Oberlausitz in besten Händen liege. Die Unterstellung unter diese Kirchenleitung könne auch nur eine vorläufige Lösung darstellen. Wenn Schlesien oder ein Teil von ihm, was unser aller herzlichstes Gebet ist, wieder zu Deutschland zurückkehrt, müsse eine neue gesamt-schlesische Provinzialsynode neu über die Kirchenleitung Beschluß fassen.

Für eine vorläufige Ordnung der Kirche der Oberlausitz sehe ich nun drei Möglichkeiten:

- 1.) Die Synode erkennt den Anspruch der Breslauer Kirchenleitung auf die geistliche Leitung der Oberlausitz an und bestätigt sie auch über unser Kirchengebiet. Das bedeutet dann, daß die Oberlausitz ein selbständiges kleines Kirchengebiet bleiben würde.
- 2.) Synode beschließt, daß die Oberlausitz weiter unter der treuhänderischen Verwaltung der Berlin-Brandenburger Kirchenleitung steht, bis die Grenzfrage geregelt ist. Das bedeutet, daß in der Kirche der Oberlausitz alles bei den gegenwärtigen Verhältnissen verbleibt.
- 3.) Synode bittet, daß die Oberlausitz der geistlichen Leitung der Berlin-Brandenburger Kirchenleitung unterstellt wird, daß aber in Görlitz eine Außenstelle des Berliner Konsistoriums errichtet wird, weil die Verbindung mit Berlin erschwert ist und wegen der besonders gelagerten Verhältnisse der Oberlausitz. Diese Außenstelle müsse einen General-Superintendenten an der Spitze haben, einen Juristen und einige Pfarrer der Oberlausitz als Mitglieder. Die eigentliche Verwaltungsarbeit verbliebe dem Berliner Konsistorium. Diese Außenstelle müsse zudem einmütig mit der Schlesischen Kirche zusammenarbeiten und könne ein oder zwei Männer von ihr mit beteiligen.

In jedem der 3 Fälle handelt es sich um eine vorläufige Ordnung.

Der Vater im Himmel schenke uns Seinen heiligen Geist, daß die Synode in rechter Weisheit und in Bindung an Gottes Wort und im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche entscheiden möchte zum Segen der Gemeinden, die Er uns anvertraut hat.

## ANLAGE 4

Die Verantwortung der schlesischen Kirche  
für ihre Glieder in der Zerstreuung (EZA 47/51)  
aus den Akten des Bruderrats der BK Schlesien  
(Vorsitzender Schmauch)

1. Die schlesische Kirche ist ihrer *Verantwortung für ihre Glieder in der Zerstreuung* nicht eher enthoben, als diese in der neuen Heimat wieder als Gemeinde unter dem Wort dienen können.
2. Die schlesische Kirche hat die Sorge für ihre Glieder in der Zerstreuung den einzelnen *Landeskirchen* in der EKID überlassen in der Annahme, dass sie dieselben als Glieder ihrer Kirche eingliedern würden.
3. Die schlesische Kirche weiss, dass eine bestimmte *Heimatzugehörigkeit keine Grundlage* für den Zusammenschluss einer Kirche ist. Darum lehnt sie die Bildung einer schlesischen Flüchtlingskirche im Reich als Stätte der Heimatpflege im kirchlichen (Lieder, Sitten) und politischen (Revisionsgedanke) Sinne grundsätzlich ab.
4. Die schlesische Kirche kann sich aber den ständigen Klagen und *Hilferufen* ihrer Glieder in der Zerstreuung nicht verschließen, die ihr zeigen, daß in vielen Kirchen und Gemeinden *keine Eingliederung* ihrer Glieder in eine lebendige Gemeinde stattgefunden hat.
5. Die schlesische Kirche ist dem Herrn Christus, dem Bruder seiner geringsten Brüder, dafür verantwortlich, dass sie den Ruf des *armen Lazarus* hört, ehe er stirbt, auch wenn andere ihn nicht hören, und kann sich nicht aus theoretischen und prinzipiellen Erörterungen über ihre Zuständigkeit ihrer Verantwortlichkeit entziehen.
6. Die schlesische Kirche nimmt diese Aufgabe an ihren Gliedern in der Zerstreuung auf sich, weil und soweit sie in den letzten Jahren *bekennende*, d.h. allein nach dem Wort Gottes fragende *Kirche* geworden ist. Bekennende Kirche aber ist und bleibt sie nicht dadurch, dass sie sich ihrer Vergangenheit rühmt, sondern allein dadurch und darin, dass sie die ihr heute neu gestellten Aufgaben im Sinne der BK ausrichtet.
7. Die schlesische Kirche sieht es als ihre Aufgabe an, ihre Glieder in der Zerstreuung, überall dort, wo sie in einer toten Scheinkirche *vereinsamt und ungetröstet* leben, in *lebendigen Gemeinden unter dem Wort* zu sammeln.
8. Die schlesische Kirche wird, soweit es in ihren Kräften steht, durch besondere Flüchtlingsgottesdienste, Gemeindetage, durch Bibelkreise, Konvente und

Visitationen ihren Gliedern die *tröstende Botschaft von Gericht und Gnade in Jesus Christus* nahebringen und sie ermuntern, einander durch dieses Wort zu vermählen und aufzurichten.

9. Die schlesische Kirche wird diese Aufgabe in *Zusammenarbeit* mit den Kirchen im Reich tun, insbesondere *mit der Bekennenden Kirche* und den lebendigen, um das Wort sich sammelnden Gemeinden.
10. Die schlesische Kirche tut diesen Dienst an ihren Gliedern zugleich als einen *Dienst an den Kirchen der EKID* und ihren Gemeinden, denen sie ihre Glieder als lebendige Bausteine der einen Kirche Jesu Christi eingliedern will. – Die schlesische Kirche überläßt es Gott, ob dieses ihr auferlegte Werk zur Eingliederung ihrer Glieder in die anderen Kirchen (Kerngemeinden) führt, also sich selber einmal überflüssig macht oder ob daraus, evtl. in Gemeinschaft mit anderen Kreisen, wider Erwarten eine besondere Kirche erwächst, die als Bekennende Kirche den Rahmen der weithin zur Scheinkirche gewordenen bestehenden Volks- und Konfessionskirchen sprengt.

## ANLAGE 5

### Ernst Hornig, Der Weg des Bruderrats der Bekennenden Kirche Schlesiens 1948–1950<sup>102</sup> (AKG 12-810)

Der Bruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens hat nach der Katastrophe nicht von sich aus die Arbeit wieder aufgenommen. Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Weg der Schlesischen Kirche, die in der Kirchenleitung im November 1947 stattfanden, hat die Kirchenleitung die Anregung zur Wiederaufnahme der Arbeit der Bekennenden Kirche gegeben. Nach langen Erörterungen war am 4. November 1947 die Notverordnung der Schlesischen Kirchenleitung vom 14. November 1946 durch die Kirchenleitung aufgehoben worden. Diese Verordnung bestimmte, dass der Sitz der Schlesischen Kirchenleitung unabhängig von der Evakuierung ihrer Mitglieder, permanent in Breslau verbleiben sollte. Die Verordnung war nach der Überzeugung der Kirchenleitung im Ansatz verfehlt, weil sie dem klaren Wortlaut der Synodalbeschlüsse der Synode von Breslau 1946

---

102 Der Text muss im Zusammenhang mit und wohl für die Sitzung des Bruderrates am 26.2.1950 entstanden sein, denn Hornig hat einen Teil daraus mit dieser Zweckbestimmung in seiner Dokumentation (wie Anm. 1, S. 316–318) abgedruckt.

widersprach. Sie hatte sich ausserdem als praktisch undurchführbar erwiesen. Daher wurde nach der Erstattung von 2 Rechtsgutachten und eingehender Beratung ihre Aufhebung und zwar bis auf eine Nein-Stimme einmütig beschlossen. (Vgl. Protokoll der Kirchenleitung vom 4.11.1947, Punkt 237). Auf die Bitte von Bruder Schmauch, für den zukünftigen Weg der Schlesischen Kirche ein Zeichen aufzurichten, wurde ihm entgegnet, es gäbe kein Zeichen, das den Weg der Schlesischen Kirche in Zukunft sichern könnte, aber von mir vorgeschlagen, die Arbeit der Bekennenden Kirche wieder aufzunehmen. Diesem Vorschlag ist nicht widersprochen worden. Ein formeller Beschluß darüber ist jedoch nicht gefaßt worden. Aber die Wiederaufnahme der Arbeit der Bekennenden Kirche ist, so kann man sagen, im Einvernehmen mit der Kirchenleitung erfolgt. Schmauch wurde von mir für die Arbeit der Bekennenden Kirche vorgeschlagen.

Der wieder in die Arbeit getretene Bruderrat faßte auf seiner ersten Tagung vom 2. bis 4. April 1948 als ersten Beschluß den zum Weg der Schlesischen Kirche. Der erste Satz dieses Beschlusses anerkennt ausdrücklich dieselbe Verordnung von November 1947, die wenige Monate vorher die Kirchenleitung beschlußmäßig aufgehoben hatte. Nun aber wurde diese Verordnung mit einigen andern zur Grundlage des ersten entscheidenden Beschlusses des Bruderrates gemacht, ohne daß die Mitglieder übersehen konnten, welche schwerwiegenden Gründe die Kirchenleitung in eingehenden Beratungen zur Aufhebung gerade dieser Notverordnung geführt hatten. Mit diesem Beschluß nahm der Bruderrat sogleich am Beginn seiner eigentlichen Arbeit eine Stellung gegen die Kirchenleitung ein, die ihr Gefälle haben mußte und zum Schaden der schlesischen Kirche gehabt hat. Das besonders Bedauerliche bei diesem Beschluß des Bruderrates war, daß er gefaßt wurde, ohne daß der Standpunkt der Kirchenleitung in dieser Sache genügend dargelegt werden konnte. Auf diese Darlegung sollte der Bruderrat damals nicht verzichten, weil sonst klar sein mußte, daß damit ein Auseinandergehen zwischen Bruderrat und Kirchenleitung von vornherein herbeigeführt wurde. Wir haben früher im Schlesischen Bruderrat in solchen Fällen anders gehandelt. Präses Kellner hatte an den Beratungen der Kirchenleitung nicht teilgenommen, und ich konnte an der Sitzung des Bruderrates nicht teilnehmen wegen des Besuchsdienstes durch die Preußische Kirchenleitung in denselben Tagen. Bruder Berger, der außer Schmauch an beiden Sitzungen teilgenommen hat, hat anscheinend keinen Einspruch gegen den Beschluß erhoben. Der Wortlaut dieses Beschlusses gibt der Deutung Raum, als sei diese Notverordnung in besonderer Weise geeignet, den Gehorsam gegen das Wort Gottes und die Einheit der Schlesischen Kirche zu fördern, während jeder andere Weg der Ordnung der Kirche Ungehorsam sei. Demgegenüber ist festzuhalten, daß es keine Ordnung in der Kirche gibt, die dem Weg des Gehorsams gegen Gottes Wort sichern könnte.

Zu dieser Frage hat die Kirchenleitung in ihrer Antwort auf die Erinnerung an diese Beschlüsse unter dem 4. Oktober 1949 folgendermaßen Stellung genommen: „In dem starren Verharren auf dieser Notverordnung macht sich ein Ordnungsprinzip geltend, das darum als doktrinär und gesetzlich bezeichnet werden muß, weil es die grundsätzliche Freiheit der Kirche, in ihrer Ordnung dem Wechsel konkreter Gegebenheiten Rechnung zu tragen, in statuarischer Weise einengt. Es scheint uns überhaupt für den ganzen Beschluß des Bruderrates und die in ihm getroffenen Feststellungen die Gefahr nicht vermieden zu sein, einem Ordnungsdenken zu verfallen, das die Ordnung der Kirche als Entfaltung einer theologischen Theorie vom Weg der Bekennenden Kirche versteht.“

Tritt schon an diesem Punkte ein unevangelisches Streben zu Tage, durch Verordnungen und Beschlüsse den Weg der Kirche sichern zu wollen, so wurde diese Haltung des Bruderrates in der erwähnten Erklärung des Bruderrates weiter so gekennzeichnet: „Zu dem Vorwurfe der Preisgabe der Unsicherheit der Schlesischen Kirche möchten wir bemerken, daß eine Kirche, die in actu die Alleinherrschaft Jesu Christi ernst nimmt, immer ungesichert ist, auch wenn sie in festen, überkommenen Formen existiert, weil ihre Sicherheit allein der Herr und nicht die Form ihrer Ordnung ist. Um diesen Gehorsam gegen die Alleinherrschaft Jesu Christi geht es und nicht um ein Prinzip der Ungesicherheit der Kirche. Wir meinen, daß der Weg der Bekennenden Kirche gerade darin besteht, keinen Weg zu haben, sondern je und je in konkreter Lage in immer neu zu vollziehenden Entschlüssen Jesus Christus den Weg sein zu lassen. Er allein verbürgt die Kontinuität der Bekennenden Kirche und ihres Weges, nicht unsere aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes abgeleiteten theoretischen Prinzipien.“ Treffender kann es kaum gesagt werden, worin sich der Bruderrat und die Kirchenleitung in der Beurteilung des Weges der Schlesischen Kirche und des Weges der Bekennenden Kirche unterscheiden.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Spannungen, die von Anfang an zwischen Bruderrat und Kirchenleitung entstanden und bei dieser Haltung des Bruderrates und vor allem seines Vorsitzenden entstehen mußten, diese gefährliche und theologisch nicht haltbare Auffassung vom Weg der Bekennenden Kirche, an dem alles Handeln der Kirchenleitung fortwährend gemessen und kritisch beurteilt wird. Anfangs stand immer noch zu hoffen, der Bruderrat würde von diesem Ansatzpunkte, der Betrachtung des Weges der Schlesischen Kirche unter dem Urteil, daß sie den Weg der Bekennenden Kirche verlassen habe, wieder loskommen. Nach den wochenlangen Gesprächen über die Notverordnung vom November 1946 und deren schließlichen Aufhebung war in der Kirchenleitung kein Wille zu neuen Gesprächen über diesen Punkt, der mit dem Beschluß des Bruderrates hätte wieder

aufgenommen werden müssen. Denen, die von dem Beschluß des Bruderrates zum Weg der Schlesischen Kirche vom April 1948 zunächst Kenntnis nahmen, erschien der Beschluß so doktrinär, daß Verhandlungen darüber als aussichtslos erschienen. Sie hatten ja wenige Monate zuvor innerhalb der Kirchenleitung einschließlich Bruder Schmauch bis zur Ermüdung aller und bis zum Unwillen einiger Mitglieder stattgefunden. So mögen insgesamt 40 bis 50 Stunden auf diese Verhandlungen verwandt worden sein, allein 2 Tage in Rengersdorf bei Bruder Präses Kellner und anschließend 1 Tag in Görlitz. Es kann also niemand sagen, die Kirchenleitung habe diese grundsätzliche Frage nicht ernst genommen. Sie ist allerdings dabei zu einem anderen Ergebnis gekommen als der Bruderrat. Der schroffe Gegensatz, in dem der grundlegende Beschluß des Bruderrates zum Weg der Schlesischen Kirche zu dem Beschluss der Kirchenleitung stand, ist erfahreneren Brüdern des Bruderrates durchaus nicht deutlich gewesen und offenbar nicht einsichtig gemacht worden. Es mag ein Fehler der Kirchenleitung gewesen sein, daß sie nicht entschlossener auf die Beseitigung dieses Gegensatzes gedrängt hat, aber ich hatte gehofft, daß während meiner Reise zum Ökumenischen Rat in die Schweiz es zu dieser Fühlungnahme zwischen Kirchenleitung und Bruderrat in dieser Woche kommen würde, und als ich zurückkehrte, hatte die Währungsreform so viele und so große und unerwartete Schwierigkeiten für die Kirchenleitung mit sich gebracht, daß erst im Februar 1949 der Bruderrat an diesen Beschluß erinnerte. Dabei war bezeichnend, daß ein Mitglied des geschäftsführenden Rates erklärte, er habe diese Angelegenheit bereits vergessen, Schmauch jedoch habe in einer Sitzung des Bruderrates wieder daran erinnert. So wenig waren sich also führende Mitglieder des Bruderrates bewußt, welchen Gegensatz gegen die Kirchenleitung der erste Beschluß des Bruderrates vom April 1948 herbeigeführt hatte.

Ich hatte die Hoffnung, daß sich in brüderlicher Zusammenarbeit von Bruderrat und Kirchenleitung in den Fragen des aktuellen Bekennens eine so starke Gemeinschaft ergeben würde, daß die rückschauenden Beschlüsse über den Weg der Schlesischen Kirche, die diesen kritisch beurteilten, dagegen zurücktreten würden, die Bekennende Kirche hatte ja von Anfang ihres Weges das Bekennen in actu, d.h. das in dem Akte des Bekennens verwirklichte Bekenntnis neu entdeckt. Ja, sie lebte geradezu von einem Bekennen bis zum andern und fand sich bei aller Verschiedenheit der Meinungen in den Akten ihres Bekenntnisses immer aufs neue zusammen. Ich hätte nicht selbst die Anregung zur Wiederaufnahme der Arbeit des Bruderrates in der Kirchenleitung gegeben, wenn ich nicht das Vertrauen zu unserm Herrn Christus gehabt hätte, daß er uns auch bei verschiedener Meinung nicht nur durch das Gebet der Liebe, sondern nicht minder durch das Gebot, ihn vor der Welt zu bekennen, würde immer neu zusammenführen können.

Nun aber zeigte sich sehr bald eine merkwürdige Einseitigkeit bei den Beschlüssen, Worten und Taten des Bruderrats. Die Beschlüsse befassen sich fast alle mit den Fragen der Ordnung der Schlesischen oder Preußischen Kirche oder mit der Flüchtlingsfrage. Dankbar erkennen wir in der Kirchenleitung die Bemühungen um diese Frage wie um die Frage der Kirchenzucht an, wenn sie auch mehr programmatischer Art waren als praktisch weiterführten. Das gilt auch von dem Worte des Kirchentages 1948. In den Fragen des aktuellen Bekennens aber, an denen eine bekennende Kirche heute, zumal in der Ostzone, nicht vorübergehen kann, sind wir dagegen als Kirchenleitung auf uns gestellt gewesen. Hier müßte es sich nun ja deutlich erweisen, ob die Kirchenleitung an diesem entscheidenden Punkt versagt hat oder nicht, ob sie also den Weg der Bekennenden Kirche verlassen hat oder weitergegangen ist. Denn die Kirche der Restauration ist entscheidend nicht daran zu erkennen, daß sie Verwaltungsbehörden hat. Dann müßten die ganze Kirche in Deutschland und fast alle Kirchen der Ökumene der Restauration erlegen sein. Ein Kennzeichen der Restauration ist, ob die Kirche der Auseinandersetzung mit der Welt aus dem Wege geht und darin versagt und so der Verweltlichung erliegt. Ich bin weit entfernt davon zu meinen, die Kirchenleitung stände in diesem Stücke vollkommen da und gerechtfertigt vor ihrem Herrn. Nein, sie hat auch hier wie in aller ihrer Arbeit viel versäumt. Aber es soll um der Wahrheit und Klarheit willen einmal gesagt werden, was hier geschehen ist.

- 1) Als die Übergabe des schlesischen Kirchengebietes im Mai 1947 seitens der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg an die Kirchenleitung von Schlesien erfolgte, nahm die russische Kommandantur an der Einladung namens der „Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien“ Anstoß und lud mich zur Rücksprache in die Kommandantur. Ich erklärte dort, daß es nach wie vor eine schlesische Kirche gäbe, auch wenn es kein Gebiet Schlesien innerhalb der Ostzone mehr gibt.
- 2) Als der oberste Beamte der S.M.A. für Kirchenfragen in Berlin, Kapitän Jermulajew, mich im Februar 1948 wegen der Leitungsbefugnisse über die Kirche östlich der Neiße befragte, erklärte ich, wir übten über dieses Gebiet die geistliche Leitung aus. Die Schlesische Kirche deutscher Zunge östlich der Neiße gehörte zu Evangelischen Kirche von Schlesien, nicht zur Evangelischen Kirche Polens. In allen Verwaltungsangelegenheiten jedoch, die staatliche und andere politische Behörden angingen, seien unsere Gemeinden östlich der Neiße der Evangelischen Kirche Polens zugeordnet. Diese vertrete die Kirchlichen Belange unserer Kirche östlich der Neiße vor den politischen Behörden.
- 3) Als im Oktober 1948 die Verbote der Sonntagsgottesdienste wegen spinaler Kinderlähmung erfolgt waren, in einigen Kirchenkreisen an einem

Sonntag der Gemeindegottesdienst schon ausgefallen war und die Gefahr vorhanden war, daß auf diesem Wege die Gemeinden ihren geordneten Gottesdienst verlieren würden, hat die Kirchenleitung bei der Landeskirchenleitung in Breslau und beim Staatsministerium des Inneren vorgesprochen. Es gelang Bischof D. Hahn und mir, in persönlicher Unterredung die baldige Rücknahme des Gottesdienstverbotes zu erreichen. Wir erreichten dies mit dem Hinweis auf den Kampf der Bekennenden Kirche im Dritten Reich. Vorher war die Weisung namens der Kirchenleitung auf dem Generalkonvent der Pfarrer durch mich gegeben worden, in jedem Falle am kommenden Sonntag wieder Gottesdienst zu halten.

- 4) Als wir am 21. August 1949 wegen Läuten der Glocken angegangen wurden – es handelte sich dabei wohl um den Weltfriedenstag – gab unsere Kirchenleitung die amtliche Mitteilung, daß wir keine Anordnung zum Läuten der Glocken hätten ergehen lassen. Diese läuteten grundsätzlich nur zu Gottesdiensten als Ruf zu Gottes Wort und Gebet.
- 5) Als ich in denselben Tagen von der Kommandantur um eine Verlautbarung an alle Kirchengemeinden unseres Kirchengebietes zur Friedensfrage angegangen wurde, erklärte ich, daß die evangelische Kirche zu politischen Fragen nicht in Einzelerklärungen kirchenleitender Männer Stellung nimmt, sondern in ihrer Gesamtheit. Bei einer nachfolgenden Unterredung in der Kommandantur trug ich den Fall unseres gefangenen Mitbruders Dirksen vor mit der Bitte, sich für seine Freilassung einzusetzen.
- 6) Als bei der Wahl am 15. Mai 1949 die Plakate mit der Äußerung von Superintendent Busch in Görlitz verbreitet wurden „Die Evangelische Kirche ruft die Gemeinden zum Ja am 15. Mai“, gab die Kirchenleitung eine Abkündigung für unsere Gemeinden heraus, in der festgestellt wurde, daß diese Äußerung des Superintendenten nicht die Stellungnahme der evangelischen Kirche ist. – Am Vorabend des Wahltages ist dieses Wort im Gottesdienst der Dreifaltigkeitskirche von mir verlesen worden. Wenn in der „Lausitzer Rundschau“ behauptet wurde, Bischof Hornig habe bei dem Sportfest auf die Notwendigkeit des „Ja“ zum 15. Mai hingewiesen, so entsprach das nicht der Wahrheit und wurde in einer Bekanntgabe an alle Pfarrämter zur Weitergabe an die Gemeinden richtig gestellt. Ich tat dies selbst bei dem Gemeindegottesdienst in der Peterskirche nach meiner Predigt, indem ich die Zeitungsnachricht ausdrücklich als unwahr bezeichnete.
- 7) Den Hirtenbrief von Bischof D. Dibelius hat die Kirchenleitung, weil er öffentlich erörtert wurde, am 17. Juni 1949 allen Pfarrern unseres Kirchengebietes zur Unterrichtung der Gemeinden weitergegeben.

- 8) Am 27. August 1949 hat die Kirchenleitung verfügt, daß anläßlich der Kundgebung zum Weltfriedenstag, dem 1. September 1949, von dem kirchlichen Grundsatz, die Glocken ausschließlich an kirchlichen Feiertagen zu läuten, nicht abgegangen werden kann und Sondergottesdienste nicht stattfinden. Dabei wurde auf das Wort des Kirchentages von Eisenach im Jahre 1948 verwiesen, in dem die Stellungnahme der Kirche zum Frieden festgelegt sei.
- 9) Das Wort des Reichsbruderrates, der Leitung der Bekennenden Kirche in Deutschland, das unter der Überschrift „Gebt Gott recht“ Stellung nimmt zu den Fragen des öffentlichen Lebens von heute und die Christenheit wie unser Volk in die Verantwortung vor den richtenden und rettenden Gott ruft, wurde von der Kirchenleitung den Pfarrämtern unseres Kirchengebietes zur Bekanntgabe in den Gemeinden weitergegeben und diese von mir namens der Kirchenleitung verbindlich gemacht. Die Schlesische Kirchenleitung hat sich dieses Wort zu eigen gemacht und in einem Begleitschreiben dargelegt, welch hohen Wert sie auf die Bekanntgabe dieses Wortes legt.
- 10) Schließlich hat die Schlesische Kirchenleitung auf die Frage, ob sich die Kirchengemeinden an den Ausschüßen (?) von der Nationalen Front beteiligen sollen, am 26. Januar 1950 die Antwort gegeben, „es widerstreitet dem Wesen der Kirche und ihrem Auftrag, sich in dem gegenwärtigen Ringen um die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden einem bestimmten politischen Weg gleichzuschalten. Damit nämlich würde die Kirche diesen politischen Weg als den allein von Gott gebotenen verkündigen und sich so zu den ihr in Barmen geschenkten Erkenntnissen in Widerspruch setzen“.

Die angeführten Beispiele kirchlicher Entscheidung in Fragen des öffentlichen Lebens, die sich noch vermehren ließen, mögen genügen, um zu zeigen, in welcher Weise die Kirchenleitung Stellung genommen und welche Haltung sie dabei gezeigt hat. Wir sind uns in der Kirchenleitung bewußt, daß noch mehr hätte geschehen können und sollen. Aber es wird kaum eine Frage des öffentlichen Lebens geben, die an unsere Gemeinden herangetreten ist, zu der wir als Kirche nicht nach bestem Wissen und Gewissen Stellung genommen hätten.

Eins sei jedoch festgestellt: Zu keiner unserer Verlautbarungen hat der Bruderat einen Einspruch erhoben oder nachträglich eine Kritik laut werden lassen, als wäre in der ständigen Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Leben und seinen Fragen seitens der Kirchenleitung nicht der vom Worte Gottes und dem Bekenntnis der Kirche gewiesene Weg gegangen worden. Wir haben in den Fragen aktuellen

Bekennens, z.B. der Frage des Arbeitsethos, wie sie durch die Aktivistenbewegung gegeben ist, zur Sonntagsheiligung, zur Frage der Fürbitte für politische Gefangene Stellung zu nehmen und würden den uns von dem Herrn Christus gebotenen Weg seines Gehorsams verlassen, wenn wir unsere Pfarrer und Gemeinden hier im Unklaren ließen. In allen diesen Fragen aber hat der Bruderrat eine bemerkenswerte Zurückhaltung an den Tag gelegt und einseitig die Fragen kirchlicher Ordnung immer aufs neue erörtert. Man wird also gerade nicht sagen können, daß der Bruderrat Vorkämpfer des Bekenntnisses der Kirche gewesen ist, im Gegenteil, man beobachtet eine Sterilität des Bruderrates den Fragen des aktuellen Bekennens gegenüber. Abgesehen von der Flüchtlingsfrage hat er zu den Fragen aktuellen Bekennens heute fast ganz geschwiegen und es der Kirchenleitung überlassen, hier zu reden und den Herrschaftsanspruch Jesu Christi vor der Welt zu bezeugen. Die Führung des Kampfes in den Fragen des aktuellen Bekennens ist in der Schlesischen Kirche eindeutig seit 1945 vom Bruderrat der Bekennenden Kirche auf die Kirchenleitung übergegangen. Ich erinnere noch an die Ansprachen der Visitationskommission bei der Generalkirchenvisitation im Kirchenkreis Weisswasser, in denen fast in allen Gemeinden zu der kurz vorher erfolgten Wahlfälschung öffentlich vor der Gemeinde Stellung genommen worden ist.

Es muß aber noch ein Wort zu dem Verhältnis Bruderrat und Kirchenleitung gesagt werden. Die Bruderräte, angefangen vom Reichsbruderrat bis zu den Provinzialbruderräten der Preußischen Provinzialkirchen, haben sich, abgesehen von den Fragen aktuellen Bekennens, bestimmten Aufgaben kirchlicher Erneuerung und kirchlichen Aufbaus zugewandt, die sie gleichsam ihren Kirchenleitungen abgenommen haben, um die Arbeit der Kirche zu ergänzen und zugleich zu koordinieren. Dies wäre auch in der Schlesischen Kirche durchaus möglich gewesen, z.B. auf dem Gebiet der kirchlichen Unterweisung. Stattdessen gingen die Brüder, die sich als Träger der Sache der Bekennenden Kirche in der Kirchenleitung fühlten, den Weg ständiger Beobachtung und steter Kritik gegenüber der Arbeit der Kirchenleitung, ob sie auch den grundsätzlichen Anforderungen der Bekennenden Kirche entspräche. Sie wußten sich innerhalb der Kirchenleitung nicht einfach als deren Mitarbeiter und Mitglieder, sondern als die Exponenten der Bekennenden Kirche, insbesondere des Bruderrates. So kam es nicht nur zu eigenen Beratungen der Mitglieder der Kirchenleitung, ja, zu einer Art Fraktion der Bekennenden Kirche oder, genauer gesagt, des Bruderrates innerhalb der Kirchenleitung. Das Mißliche dabei war, daß fast alle Mitglieder der Kirchenleitung Mitglieder der Bekennenden Kirche sind, aber zu diesen Beratungen von Anfang an nicht zugezogen wurden. Sie wurden sozusagen als Männer im 2. oder 3. Glied der Bekennenden Kirche angesehen. Das mußte das Verhältnis der Mitglieder der Kirchenleitung

zum Bruderrat, ja zur Bekennenden Kirche überhaupt, erschweren, ja konnte geradezu Entfremdung und Mißtrauen hervorrufen. Ich habe diese Entwicklung zuerst selbst nicht so gesehen und mich mit den Brüdern des Bruderrates zu besonderer Beratung über die Dinge der Kirchenleitung bereit gefunden. Ich mußte jedoch in steigendem Maße erkennen, daß damit eine Art Fraktion der Bekennenden Kirche und zwar der Fraktion „Bruderrat“ in der Kirchenleitung geschaffen wurde, die die Gemeinschaft der Kirchenleitung gefährdete und aufzuspalten drohte.

Vor allem aber litt ich unter folgendem: Würden in diesem Kreise der „Breslauer Brüder“ vorliegende Anträge oder Beschlüsse vorbesprochen und ergab die amtliche Beratung in der Kirchenleitung dann ein anderes Bild, so war es für mich selbstverständlich und außer aller Diskussion, daß jedes Mitglied der Kirchenleitung, also auch ich, die Freiheit hatte, anders zu votieren, als man in einer Vorbesprechung gemeint hatte. Geschah dies jedoch meinerseits, so wurde mir das als ein Abweichen von einer einmal eingenommenen Haltung oder gar als eine Unwahrhaftigkeit ausgelegt. Nicht selten waren moralische Vorwürfe die Folge, die ganz deutlich das Bestreben zeigten, mich wiederholt als unzuverlässig in meiner Haltung und als unwahr in meinen Äußerungen zu erweisen. Diese unbrüderliche Art, die dem Bruder die Freiheit der Entscheidung nach seinem in Gottes Wort gebundenen Gewissen verdächtigte und überdies einen Druck auf seine Entscheidung auszuüben suchte, hat mich schwer bedrückt. Die Brüder haben wohl gewußt und gemerkt, daß ich schwer daran getragen habe, weil ich nach letzter Aufrichtigkeit und Lauterkeit in meinem Dienst in der Kirchenleitung trachte. Trotzdem begegnete mir diese Art weiter, bis ich mich nicht mehr in der Lage sah, an diesen Beratungen teilzunehmen.

Auf dieser Linie liegt es auch, daß ich keine Möglichkeit gesehen habe, den Wunsch der 4 Brüder zu erfüllen, den Bruder Präses Kellner aussprach, es möchten besondere Beratungen mit den 4 Brüdern in Verfolg des Bescheids des Bruderrats vom April 1949 gehalten werden. Nach den von mir gemachten und geschilderten Erfahrungen konnte ich hier aus zwei Gründen nicht mit. Einmal hatte ich grundsätzliche Bedenken gegen eine Art Fraktion „Bruderrat“ innerhalb der Kirchenleitung. Dieser Weg konnte nicht einigend, sondern nur trennend auf die Gemeinschaft der ganzen Kirchenleitung wirken. Auch hatte sich gezeigt, daß es sich praktisch nicht verwirklichen ließ, ohne neue Schwierigkeiten zu schaffen, Vorberatungen mit einem ausgewählten Kreis der Mitglieder der Kirchenleitung zu führen. Ich erklärte mich jedoch bereit, eine Vorbesprechung, die für alle Mitglieder der Kirchenleitung offen steht, zu halten. Doch daran lag wieder den Brüdern des Bruderrats nichts.

Das Verhältnis zu den 4 Brüdern konnte sich deswegen nicht so gestalten, wie es der Bruderrat und nicht zuletzt ich selbst nach den Verhandlungen im Bruderrat im

April 1949 gewünscht hatte, weil folgende Schwierigkeiten eintraten. Während ich den guten und festen Willen hatte, alles zu tun, um gemeinsam mit den Brüdern zu handeln und zu einem brüderlichen Verhältnis mit ihnen zu kommen, ergab sich bald die Meinungsverschiedenheit über die kommende Schlesische Synode. Zunächst hielt ich den Vorschlag des Ordnungsausschusses, die Synode von Breslau solle wieder einberufen werden, für erwägenswert. Ich stimmte, wenn auch nicht ohne ernste Bedenken, um an diesem Punkte die Gemeinschaft mit den Brüdern der Bekennenden Kirche soweit als möglich aufrecht zu erhalten, auf dem Kirchentag im Juni 1949 für diesen Beschluß wie auch Bruder Präses Kellner. Die Gespräche jedoch, die ich danach mit den Brüdern führte, waren alle dadurch belastet, daß die Brüder weniger auf meinen guten Willen sahen, mit ihnen die Gemeinschaft wieder aufzunehmen und neu zu bewähren, sondern meine gewissenmäßigen Entscheidungen in der Sache als ein neues Abweichen vom Weg der Bekennenden Kirche ansahen. Gott weiß es, wie ich unter dem schweren Vorwurf der Brüder, den Weg der Bekennenden Kirche verlassen zu haben, gelitten habe. Aber es wurde mir immer deutlicher, ich konnte tun, was ich wollte, dieser Vorwurf wurde nicht von mir genommen, und es wurde immer neues Material herangezogen, um zu erweisen, daß ich aufs neue bekenntniswidrig gehandelt hätte. Als ich die Brüder in den Tagen unserer Zusammenkunft in Biesnitz mehrfach bat, mir doch zu sagen, ob ich noch immer unter dem Vorwurf stände, wurde mir von Bruder Berger wie Bruder Schmauch deutlich gesagt, daß dies noch immer der Fall sei, ja nun aufs neue. Das aber geschah, ohne daß die Brüder für ihren schweren Vorwurf vom April 1949 das Beweismaterial dem Bruderrat und der Kirchenleitung so vorgelegt hätten, so daß es diesen beiden Organen unserer Schlesischen Kirche hätte einsichtig gemacht werden können. Das einzige Material, das zusammengetragen worden war, war in einer Denkschrift zusammengefaßt worden, die Bruder Schmauch verfaßt hat. Von dieser Schrift aber sagte Bruder König, der die Sitzung des Bruderrats in dieser Sache im April 1949 leitete, sie sei so unmöglich, daß sie nicht bekanntgegeben werden könnte, denn dann sei alles aus. Liebe Brüder, so geht es nicht in der Bekennenden Kirche, daß man einen Bruder, der das Amt des Vorsitzenden einer bekenntnisgebundenen Kirchenleitung führt, ein halbes Jahr unter den Urteilsspruch hält: „Du hast den Weg der Bekennenden Kirche verlassen“, ohne den leitenden Organen der Kirche, denen er verantwortlich ist, diesen Vorwurf so zu begründen, daß er einsichtig ist. Das ist nicht geschehen. Der Kirchenleitung gegenüber ist bis heute kein Nachweis für die damals erhobene Behauptung gebracht worden und dem Bruderrat auch nicht.

Ja, das ganze Verfahren, das dabei eingeschlagen wurde, war nicht echt. Denn es wurde damals von den 4 Brüdern beantragt ein Verfahren brüderlicher Zucht gegen

sich selbst, in dem ich als Zeuge gehört werden sollte. Der Bescheid des Bruderrats aber läßt die wahre Absicht des ganzen Verfahrens in einem Worte erkennen: „Wir sind nicht einmütig in der Beurteilung aller Vorgänge, die von den 4 Brüdern zur Begründung ihres Schrittes und von Bruder Hornig zu seiner *Rechtfertigung* vorgetragen werden.“ So hat also der Bescheid des Bruderrats die wahre Absicht der 4 Brüder mit ihrem Schritt offenbar gemacht. Sie sind diejenigen, die mit der Begründung ihres Schrittes mich ins Unrecht setzen wollten, und ich sollte mich vor einem willkürlich zusammengerufenen Gremium rechtfertigen. Der Bruderrat jedenfalls sah mein Auftreten in seiner Sitzung als eine Rechtfertigung eines unter Anklage Gestellten an. Das aber war kein rechtes Verfahren brüderlicher Zucht weder gegen die 4 Brüder, noch gegen mich. „So tut man nicht in Israel“, heißt es in der Schrift. Ich bestreite, daß mein Auftreten im Bruderrat eine Rechtfertigung war. Es konnte das gar nicht sein, denn mir sind die Anklagen gegen mich niemals schriftlich oder mündlich im Zusammenhange bekannt gegeben worden. Die einzige Anklageschrift ist einigen Pfarrern und Laien unserer Kirche bekanntgegeben worden, mir aber nicht. Hier bleibt ein Unrecht auf Seiten der Brüder, die so gehandelt haben. Man kann es nicht damit abtun, daß man wie Bruder Berger sagt: Wenn davon noch einmal geredet wird, verlasse ich die Sitzung. Das sind Terrorismethoden, die in der Kirche keinen Raum haben sollten. Ein solcher Fall, daß gegen den Vorsitzenden einer Kirchenleitung eine schwerwiegende Anklageschrift verfaßt wird, auch wenn man sie anders nennt, und sie einigen Pfarrern und Laien der Kirche bekanntgegeben wird, ihm selber aber nicht, dürfte in der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland einzig da stehen. Es zeigt, wie unmöglich die Brüder in ihrem Vorgehen im April 1949 gehandelt haben und legt den Schluß nahe, daß hinter allem ein kirchenpolitisches Handeln steht, sonst brauchte eine Anklageschrift nicht das Licht des Tages zu scheuen. Eine Wiedergutmachung dieses Unrechts ist bis heute nicht erfolgt.

Es muß ein Wort zum Aufbau der Bekennenden Kirche Schlesiens gesagt werden. Im Beschluß der Bekenntnissynode der Ev. Kirche der altpreußischen Union Barmen 1934 heißt es: „Der Aufbau der Bekennenden Kirche muß von dem Aufbau der ‚Bekenntnisgemeinde‘ seinen Anfang nehmen.“ Demgegenüber ist festzustellen, daß Bekenntnisgemeinden in unserem Kirchengebiet kaum existieren. So ist im Schlesischen Kirchengebiet von einer Bekennenden Kirche die Rede, ohne daß sie in Wahrheit in Bekenntnisgemeinden und Bruderräten existent war. Das ist der erste schwere Mangel der Bekennenden Kirche, daß ein Bruderrat existiert, ohne daß in Wahrheit eine Bekennende Kirche vorhanden ist, die ihn trägt und der er wiederum geistlich Wegweisung gibt. Aus diesem Mangel erklärt es sich, daß der Bruderrat statt am geistlichen Aufbau der Gemeinde durch das Wort Gottes und das Bekenntnis

der Kirche zu wirken, einen kirchenpolitischen Weg gegangen ist und seine Hauptaufgabe in der Auseinandersetzung mit der Kirchenleitung über den Weg der Schlesischen Kirche gesehen hat. Das lebendige Gegenüber für den Bruderrat einer Provinzialkirche sollten, wenn die Bekennende Kirche gesund ist, die Bekenntnisgemeinden sein; daß sie praktisch nicht vorhanden sind, ist ein ungesunder Zustand, aus dem sich allerlei Mängel und Spannungen ergeben müssen.

Das Fehlen der Bekennenden Gemeinden und Bruderräte in der Schlesischen Kirche bedeutet aber nicht nur einen schweren Mangel für die Existenz und die Arbeit des Bruderrats, sondern auch für seine Autorität und Legitimität. Der Bruderrat sollte sich bewußt sein, wie stark er mit seiner Arbeit in den Anfängen eines Neuaufbaus dieser Bekennenden Kirche geblieben ist. Er zehrt heute von dem Ansehen, das der schlesische Bruderrat vor 1945 in und außerhalb der Schlesischen Kirche gehabt hat. Der damalige Bruderrat war ein Notkirchenregiment, das durch seinen Widerstand gegen die staatliche Verwaltungsbürokratie der Kirche und seine für die Bekennende Kirche über Schlesien hinaus wegweisenden Beschlüsse in der ganzen Ev. Kirche Deutschlands bekannt war. Der heutige Bruderrat steht demgegenüber in einer Isolierung. Er ist isoliert, denn er existiert aufs Ganze gesehen ohne eine Bekennende Kirche Schlesiens. Darunter leidet seine Autorität. Gelegentliche Kirchentage ändern wenig an dieser isolierten Stellung. Wenn man meint, er wirke ohne Existenz Bekennender Gemeinden auf die Gemeinden, ihre Gemeindekirchenräte und auf das kirchliche Leben der ganzen Kirche, so befindet man sich im Irrtum. Nachdem durch die Anfrage von Bruder Berger auf der Kreisynode jedem Kundigen deutlich war, daß er die Wahl zur Provinzialsynode auf dieser Tagung nicht wünschte, sondern sie hinausgeschoben haben wollte, wurde darüber abgestimmt, ob bei dieser Tagung gewählt werden sollte oder nicht. Dabei ergaben sich eine „Nein“-Stimme, 7 Enthaltungen und 60 „Ja“-Stimmen. Die eine „Nein“-Stimme war von einem Mitarbeiter unseres Bruderrats.

Doch zurück zum Bruderrat! Ein kirchliches Organ kann nicht selbstständig bestehen. Es bedarf eines Auftraggebers, dem dieses Organ verantwortlich ist. Als Auftraggeber nennt die amtliche Bezeichnung des Bruderrats „die Schlesische Bekenntnissynode“. Diese aber ist in Wahrheit nicht Auftraggeber des Bruderrats. Er ist 1948 neu konstituiert, die Bekenntnissynode hat 1943 das letzte Mal getagt. Eine Bekenntnissynode, die den Bruderrat beauftragt hätte, hat seit Januar 1948 nicht getagt. Eine Kooption eines Bruderrates ist vorübergehend möglich, darf aber nicht zum Dauerzustand werden wie beim Schlesischen Bruderrat. Er hat nicht Auftrag und Autorität einer schlesischen Bekenntnissynode. Er hat auch nicht Auftrag und Autorität eines Kirchentages der Bekennenden Kirche oder eines Generalkonvents der Pfarrer der Bekennenden Kirche.

Die Bildung und Zusammensetzung des Bruderrats ist willkürlich erfolgt. Bedenklich ist die Art, wie der Bruderrat nicht durch Wahl und Beschluß der Pfarrerschaft in der Bekennenden Kirche Schlesiens oder eines Kirchentages der Bekennenden Kirche Schlesiens zustande gekommen ist, sondern durch Kooption. Das beweist die genannte Einladung (Punkt 6 „Vorschlag zur Ergänzung des Bruderrates, Verfahren und Namen“). Denselben Bedenken unterliegt der „Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens“. Schon am 2. Februar 1948 zeichnen in einem Schreiben des Bruderrats für den „Vorläufigen Rat“ Ehrlich, Schmauch, Treblin, obwohl ein vorläufiger Rat meines Wissens nicht gebildet worden ist. Der bis 1945 bestehende Rat ist, ohne daß er aus seinem Dienst entlassen wurde und ohne daß seine Mitglieder befragt wurden, übergangen, ja, beseitigt worden. Ich bin als Vorsitzender des Rates der Bekennenden Kirche Schlesiens überhaupt nicht gefragt worden, ob ich dem Rat weiter anzugehören gedenke oder zum Rücktritt bereit bin. Seit gestern ist mir klar, daß der „Rat“, der bis 1945 im Amt war, beseitigt worden ist. Ich habe diesen Beschlüssen nicht zugestimmt, da ich an der Sitzung des Bruderrates, in der diese Mitglieder bestellt wurden, nicht habe teilnehmen können. Ich halte noch heute die damalige Bestellung nicht für einwandfrei, da anstelle von verstorbenen Mitgliedern des Bruderrats solche zu berufen waren, die Mitglieder der Schlesischen Bekenntnissynode waren. Das richtet sich nicht gegen die Personen der heutigen Mitglieder aber gegen den Grundsatz, daß in Zeiten des Umbruchs ein Bruderrat auf seine Kontinuität mit seiner Synode strenger bedacht sein sollte, als es geschehen ist.

### Vertretung beim Preußischen und Reichsbruderrat

Für die Vertretung der Bekennenden Kirche Schlesiens beim Preußischen und Reichsbruderrat mußten folgende Gesichtspunkte geltend sein. Wenn der Schlesische Bruderrat in der Kontinuität mit der Bekennenden Kirche Schlesiens vor 1945 bleiben sollte, so mußte angestrebt werden, in der Vertretung in den leitenden Organen der Bekennenden Kirche in Deutschland soviel als möglich nichts zu ändern. Offizieller Vertreter des Schlesischen Bruderrats im Preußischen Bruderrat war nach dem Protokoll der Preußischen Bekenntnissynode (vom 17. Oktober 1943) Präses Kellner. Eine Änderung war insofern möglich, als diese Wahl nicht den Absichten dieser Preußischen Bekenntnissynode entsprach. Absicht dieser Bekenntnissynode war nämlich, die alte Besetzung des Preußischen Bruderrats von 1934 soviel als möglich wiederherzustellen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Mitglieder behindert seien oder nicht. Das aber konnte unter den damaligen politischen Verhältnissen schwer offen ausgesprochen werden. Nun war

Mitglied des Schlesischen Bruderrats im Preußischen Bruderrat seit 1934 Hornig, war aber durch seine Ausweisung aus Berlin und Brandenburg seit 1938 an der regelmäßigen Teilnahme verhindert. Er hat zwar trotz des Verbotes oft teilgenommen, war aber mit Rücksicht auf die staatspolizeiliche Ausweisung offiziell nicht gewählt worden. Laut Protokoll war Kellner gewählt. Da Kellner offiziell gewählt und ich nach der Absicht der Synode zu wählen war, konnte der Platz nicht anders besetzt werden ohne das Votum von Kellner und von mir. Ich wurde in einer Sitzung des Bruderrats vom 28. Januar 1948 von Bruder Schmauch gedrängt, auf den Platz im Preußischen Bruderrat zu verzichten. Ich könne nicht zugleich Bischof sein und im Preußischen Bruderrat die Schlesische Bekennenden Kirche vertreten, ein Grundsatz, der sich später als nicht stichhaltig erwiesen hat. Denn andere Männer der Bekennenden Kirche, die seit 1945 in kirchenleitende Ämter gekommen sind, haben sehr wohl ihre Ämter in den leitenden Organen der Bekennenden Kirche behalten. Ich gab nach und verzichtete. Das war unrecht von mir. Denn erstens übersah ich, daß offiziell ja noch Präses Kellner Mitglied des Preußischen Bruderrats war, zweitens räumte ich einen Platz, den ich, wenn er mir zustand, nicht räumen sollte. Denn so geriet nicht nur der Vorsitz des Bruderrats der Bekennenden Kirche Schlesiens, sondern auch die Vertretung der Bekennenden Kirche Schlesiens im Preußischen Bruderrat in die Hände *eines* Mannes. Vorsitzender des Bruderrates müßte m. M. der Präses der Bekenntnissynode sein.

An meinem Verhältnis zur Bekennenden Kirche hat sich dadurch nichts geändert. Ich habe mich jedenfalls in dem Willen zu sachlicher und brüderlicher Zusammenarbeit mit dem Bruderrat immer bereit gefunden. Bedauern aber muß ich es, daß auf die Möglichkeit meiner Teilnahme am Bruderrat keine Rücksicht genommen wurde.

Im April 1948 war ich bei der ersten Tagung des Gesamtbruderrates durch den gleichzeitigen Besuchsdienst von Abgeordneten der Preußischen Kirchenleitung verhindert teilzunehmen. Nur am letzten Sitzungstage war ich noch einige Stunden anwesend. Dabei aber fanden im Laufe des Jahres 1948/49 wohl Sitzungen des Bruderrates statt, aber nur ein oder zwei Mal war es mir im Laufe eines Jahres möglich, teilzunehmen, weil ich sonst stets dienstlich verhindert war. Für die Sitzung am 10. März, an der auch Pfarrer Mochalski teilnahm, also überhaupt die erste Sitzung nach der Konstituierung des Bruderrates, an der ich ganz teilnehmen konnte, bat ich zunächst Bruder Ehrlich, es möchte Gelegenheit zu einer Aussprache über die schlesische Lage gegeben werden, er möchte meine Bitte an Bruder Schmauch weitergeben. Dabei erfuhr ich, daß Bruder Schmauch von sich aus die Görlitzer Pfarrer hinzugeladen hatte, obwohl auf der schriftlichen Einladung nichts davon vermerkt war. Ich bat nach meiner Erinnerung tags zuvor Bruder Ehrlich zur Weitergabe an

Bruder Schmauch, man möchte die Pfarrer etwa gegen 11 Uhr entlassen, um dann im Kreise der Bruderratsmitglieder und in Anwesenheit von Mochalski über die schlesische Lage sprechen zu können. Ich wiederholte diese Bitte Bruder Schmauch. Aber der Vormittag verging in Anwesenheit einiger Görlitzer Pfarrer. Zu einer Aussprache kam es daher nicht. Als ich Wochen später auf diese Willkür, Pfarrer hinzuladen, die gar nicht zum Bruderrat gehörten, und auf die Unmöglichkeit, die schlesische Lage in ihrer Anwesenheit im Bruderrat besprechen zu können, hinwies, wurde mir die diktatorische Antwort von Bruder Schmauch: „Das wäre auch nicht in der Ordnung gewesen.“ Um eines Ordnungsprinzips willen durfte und konnte es also in der ersten Sitzung des Bruderrates, an der ich Gelegenheit hatte, ganz teilzunehmen, zu der so dringend notwendigen Aussprache im Kreise des Bruderrats nicht kommen. Diese Begebenheit ist wichtig, denn sie zeigt, wie willkürlich die Leitung des Bruderrats gehandhabt wurde. Der Sitzungsbericht bezeichnete dann diese Sitzung als Arbeitsbesprechung.

In diese Richtung gehört es auch, daß in den Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe, mir niemals eine Feststellung der Beschlußfähigkeit begegnet ist. Man hat Beschlüsse gefaßt und in Protokollen und Briefen diese meist als „einmütig“ bezeichnet, aber die Beschlußfähigkeit nicht beachtet und wie ich in einem Falle bezeugen kann, ohne eine Einmütigkeit in der Sitzung festgestellt zu haben, diese nachträglich behauptet.

Gegenüber der Behauptung, man wisse seitens des Bruderrats gar nicht, ob die Kirchenleitung wirklich gewillt sei, mit der Bekennenden Kirche zusammenzuarbeiten und den Weg der Bekennenden Kirche zu gehen, sei über die erwähnten Feststellungen hinaus auf folgendes hingewiesen.

- 1.) Die Übernahme des Kirchenregiments der schlesischen Kirche durch Männer der Bekennenden Kirche Schlesiens war nicht einfach ein Erbe der Bekennenden Kirche. Diese Übernahme der Kirchenleitung war nur möglich infolge der persönlichen Initiative der in der Festung Breslau verbliebenen Mitglieder und des einen Mitarbeiters des Bruderrats. Es waren dies Fränkel, Ihle und ich. Auf diesen wenigen Schultern ruhte damals die Verantwortung für die Übernahme des Kirchenregiments, und dies in den Tagen, in denen Russen und Polen Breslau besetzten und die Polnische Evangelische Kirche bereit war, uns unser Kirchenregiment zu bestreiten. Es ist also nicht so, als hätten wir damals unsere Ämter aus der Hand des Bruderrates empfangen. Fränkel und ich haben die Mitglieder des Bruderrates erst herangeholt. Ein Mitglied des Bruderrates habe ich erst nach Monaten zur Mitarbeit in der Kirchenleitung gewonnen. Fränkel und ich waren allein da, um den Anspruch auf das Kirchenregiment vor der Kirche und der politischen Öffentlichkeit zu vertreten, und das war nur möglich

- auf Grund der Autorität, die uns Gott durch unser Handeln in der Festung hatte zufallen lassen. Damals erklärte ich dem Beauftragten des polnischen Staates für die Kirchenfragen, dass die Schlesische Kirche ein Glied der Beken- nenden Kirche Preußens sei und daher im Preußischen Bruderrat ihr Kirchen- regiment sehe. Sie könne nicht durch die Polnische Evangelische Kirche übernommen werden, die nicht in derselben Bekenntnisbindung stehe.
- 2.) Es ist bekannt, daß wir für unsere Schlesische Kirche schon am 3. Juni 1945 Barmen für die Ausrichtung des Amtes in dem von mir verfaßten Amtsblatt verbindlich machten. Auch die Erklärung der Superintendenten in Schweid- nitz geht auf meine Initiative zurück.
  - 3.) Bei der Übernahme des Kirchengbiets der Oberlausitz sind die neuen Mit- glieder der Kirchenleitung im Gottesdienst im Juni 1947 ausdrücklich auf Barmen verpflichtet worden.
  - 4.) Die Ordination in der Schlesischen Kirche erfolgt beschlußmäßig in der von der Preußischen Bekenntnis-Synode in Halle beschlossenen Bekenntnis- Verpflichtung. Alle neu berufenen Pfarrer wurden, soweit sie nicht ausdrücklich in der Bindung an Barmen von früher her stehen, vor ihrer Berufung auf Barmen verpflichtet. Die Berufungsurkunden der Pfarrer in unserer Schlesischen ... (Text bricht auf S. 18 ab, Seite 19 ff sind verloren).

## ANLAGE 6

**Tabellarischer Lebenslauf von Ernst Hornig vom 8. April 1948**  
(mit Ergänzungen in Kursive) (AKG 12-3219)

1943	Vorsitzender des Rats der Beken- nenden Kirche Schlesiens
1945 Febr.	Leitung der Pfarrerschaft Breslaus in der eingeschlossenen Festung in Gemeinschaft mit dem neugewählten Stadtdekan Lic. Dr. Konrad
1945 4.5.	Vorsprache mit den Vertretern des Erzbischöflichen Ordinariats (Weihbischof Dr. Ferche und Generalvikar Dr. Kramer) bei dem Festungsgeneral Niehoff in Breslau, und zwar als Sprecher der Abordnung
1945 11./12.5.	Vorsprachen als Verhandlungsführer der in der Bildung begriffenen Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien beim rus- sischen Stadtkommandanten und polnischen Stadtpräsidenten in Breslau

- 1945 1.6. Präses der neugebildeten bekenntnis-gebundenen Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien; Herausgabe des ersten amtlichen Mitteilungsblattes der Evangelischen Kirche von Schlesien
- 1945 18.10. Teilnahme an der Tagung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Stuttgart anlässlich der Einladung der Vertreter der Ökumene (Erklärung des Rates zur Schuldfrage)
- 1946 19.–22.3. *Ephorenkonvent in Schweidnitz*
- 1946 Mai Teilnahme an der Kirchenkonferenz in Treysa
- 1946 23.7. wird durch die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien dem Vorsitzenden der Kirchenleitung die Amtsbezeichnung „Bischof“ verliehen
- 1946 4.12. Ausreise aus Schlesien östlich der Neisse aufgrund der Ausweisung durch das Warschauer Ministerium aus Breslau
- 1947 Januar Teilnahme an der Konferenz der Kirchenleitung in Treysa
- 1947 Febr. Amtssitz in Görlitz
- 1947 21.–24. 2. *Bezirkssynode/Kirchentag in Görlitz mit Bischof Dibelius*
- 1947 1.5. Übernahme des Kirchengebietes westlich der Neisse, das vorübergehend treuhänderisch durch die Evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg verwaltet wurde, durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirchen von Schlesien
- 1947 Juni Teilnahme an der Kirchenversammlung von Treysa
- 1948 30.3.–4.4. *Besuch von Scharf und Faißt in Görlitz*
- 1948 April Reise in die Schweiz auf Einladung des Ökumen. Rates der Kirchen in Genf
- 1949 24.10. *Erklärung des status confessionis von Berger, Schmauch, Wahn und Ehrlich*
- 1949 4.11. *Erklärung des casus confessionis der vier dissentierenden Brüder*
- 1949 17.11. *Notverordnung der APU zum status confessionis*
- 1950 8.–13.5. *Provinzialsynode in Görlitz*

„Es bedarf regelrechter wissenschaftlicher  
Wiederaufbauarbeit“  
Dankesrede beim Empfang des von der  
Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“  
verliehenen Franz-Werfel-Menschenrechtspreises

von Karl Schlögel

Sehr verehrte Frau Steinbach, sehr geehrter Herr Becker, lieber Thomas Schmid, verehrte Mitglieder der Jury, meine Damen und Herren!

Veranstaltungen, selbst so festliche wie diese, und an einem so bedeutenden Ort wie der Paulskirche, werden in der Regel nicht entlang von Jahrhundertdaten, sondern nach Terminkalender festgelegt. Aber dass man sich fast automatisch einklinkt in eine Kette, der wir kaum entgehen können, ist doch wieder bezeichnend. In diesen Tagen ist es genau 100 Jahre her, dass ein Krieg begann, der uns mitten hineinführt in die Tragödien des 20. Jahrhunderts, in den Sturm der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, Umsiedlungen und des Völkermords, ein Sturm, der am Ende auch die Deutschen selbst erfasst. Im Oktober 1912 begann der erste Balkankrieg, der – besiegt im Frieden von Konstantinopel und der Konvention von Adrianopel im Jahre 1913 – den ersten organisierten Bevölkerungsaustausch der modernen Geschichte mit sich brachte, mithin also die Austreibung der Muslime aus den von Bulgarien eroberten Gebieten des niedergehenden Osmanischen Reiches, die Flucht hunderttausender, die Schliessung und den Verfall von Moscheen, nach sich zog bzw. bestätigte. Eine Kette war damit in Gang gesetzt, die in weiteren Kriegen in der Region sich fortsetzte, die hineinlief in die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, die Entfaltung dessen, was später Vorläufer des totalen Krieges heißen wild mit allem, was dazu gehört. Dieser Krieg führt uns auch hinein in den Beginn der Tragödie, der Franz Werfel, der Namensgeber des heute vergebenen Preises, wohl sein ergreifendstes und erschütterndstes Buch gewidmet hat: „Die vierzig Tage des Musa Dagh“, dessen Handlung im Übrigen in einer Gegend spielt, die nicht allzu weit entfernt ist von einer Region, in der auch in diesem Augenblick Hunderttausende auf der Flucht sind. Man möchte nach der Lektüre von Franz Werfels „Die 40 Tage des Musa Dagh“ am liebsten verstummen. Und man schreckt zurück vor dem Gewicht, das in dem Wort „Menschenrechtspreis“ steckt – denn ist es nicht so, dass man im Einsatz für die Bewahrung der Menschenrechte etwas

riskiert, etwas durchgestanden, eine solche Ehrung verdient haben muss? Gemessen daran wird mein Dank nur als bescheiden bezeichnet werden können, auch wenn er ganz von Herzen kommt. Ich danke Ihnen, Frau Steinbach, für Ihre anerkennenden Worte, besonders aber für die Grosszügigkeit, mit der Sie jemanden auszeichnen, der Ihnen in dem zentralen Anliegen – der Erinnerung an Flucht und Vertreibung der Deutschen und der Errichtung eines entsprechenden Dokumentationszentrums immer nahestand, in manchem Punkt aber auch nicht. Ich danke den Mitgliedern der Jury, dass sie mir den Preis zuerkannt haben, das ist Schwerarbeit, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Und ich danke Thomas Schmid dafür dass er sich in seiner Laudatio so intensiv mit meiner Arbeit auseinandergesetzt hat, obwohl er doch, wie wir alle wissen, überaus beschäftigt ist. Ja, es ist so, lass ich nun schon einen großen Teil meiner Lebenszeit dem Schicksal von Flüchtlingen, Vertriebenen, Um- und Ausgesiedelten, Staatenlosen und Heimatlosen, gewidmet habe – nicht nur der Deutschen, wenn ich an die Russischen Emigranten nach 1917 oder an die in der Stalinzeit deportierten sogenannten Kulaken denke, oder an die in alle Winde verstreuten Wolgadeutschen, denen ich in Zügen oder auf Flughäfen begegnet bin, als ich in der späten Sowjetunion unterwegs war. Das war kein Vorsatz und kein Plan, schon gar kein Forschungsplan, auch wenn ich Forschungsprojekte dazu angestoßen und dazu publiziert habe. Wie meistens entspringen die großen Fragen, die einen ein Leben lang in Atem und in Bewegung halten, nicht einer abstrakten Forschungslogik oder akademischen Diskursen, wie wichtig diese auch sein mögen, sondern sie sind einem durch das Leben und die Erfahrung selbst nahegebracht, fast auferlegt, zwingend. Man neigt in späteren Jahren dazu, sich die eigene Biographie zurechtzulegen, vielleicht sogar zu stilisieren, man will sich einen Reim machen darauf, wie alles gekommen ist. Mein Interesse an den Flüchtlingen und Vertriebenen – vom Buch „Die Mitte liegt ostwärts. Die Deutschen, der verlorene Osten und Mitteleuropa“ bis zum „Planeten der Nomaden“ – ist gleichsam uralte. Ich komme nicht aus einer Vertriebenen-Familie, aber ich bin aufgewachsen unter einem Dach mit den Kindern der Vertriebenenfamilien, die es nach dem Krieg ins Allgäu – seit den Bauernkriegen vermutlich die geschichtsfernste Region Deutschlands – verschlagen hatte und die auf unserem Hof einquartiert waren. Sie waren aus dem Egerland, aus dem mährischen Znojmo, aus Breslau gekommen. Ich bewundere im Nachhinein meine Mutter, wie sie das alles geschafft hat.

Ich weiss aus späteren Erzählungen und vor allem aus den noch späteren historischen Analysen, dass die Neuankömmlinge, die an den Bahnstationen einfach ab- oder ausgesetzt wurden, nicht überall willkommen waren, und dass es Diskriminierungen und Demütigungen zuhauf gab: Auf welche Schulbank man in der Volksschule gesetzt wurde, in welchen Beichtstuhl man in der Kirche durfte, wer

zum sonntäglichen Frühschoppen oder in den Gemeinderat durfte. Und doch habe ich trotz allem, was ich über die „Kalte Heimat“ gelesen habe, eine andere Erinnerung: die Flüchtlinge, die aus dem Osten in dieses schwäbische Dorf gekommen waren, waren Fremde, die einen anderen Dialekt, eine andere Sprache sprachen, die etwas anderes und meist mehr wussten als die Einheimischen. Die Frauen taten etwas, was man bis dahin nicht gesehen hatte: sie lackierten sich ihre Fingernägel, manche rauchten sogar. Diese Fremden waren wirklich interessante Leute im Dorf und es war schade, dass sie wegzogen, nachdem sie in der Stadt eine Arbeit gefunden hatten, die ihrem Können, ihrer Qualifikation entsprach.

Ich glaube ich erinnere mich an jeden von ihnen: an den Beruf, an die Erzählung, an das Musikinstrument, das einer spielte. Man hat das später als demographische Revolution ohne Beispiel bezeichnet, die die alten Verhältnisse aufgebrochen und die stillen, rückständigen Landstriche in die Welt des Wirtschaftswunders katapultiert hat. Ich, und nicht nur ich, verdanke diesen Neuankömmlingen viel, unter anderem mein Interesse für die östliche Welt.

Es kamen noch einige andere Momente hinzu, aber dass ich als Gymnasiast meine erste größere Reise ins Ausland in die Tschechoslowakei unternahm, hatte auch damit zu tun. Ich sah sehr früh Eger, Marienbad, Budweis, Leitmeritz, Pilsen, Krummau, Prag und ich bekam für immer eine Vorstellung davon, dass es jenseits der Bundesrepublik noch etwas ganz Anderes gab: die damals ganz in Ruß-schwarz daliegende alte Hauptstadt Mitteleuropas, die Stadt Kafkas, und in nächster Nähe Terezin/Theresienstadt.

Der Krieg war fast 20 Jahre zu Ende, aber die Städte und Dörfer in den Grenzgebieten der Tschechoslowakei sahen immer noch aus, als wären sie gerade erst von ihren Bewohnern verlassen worden: leere Gehöfte, verlassene Gasthöfe, eingestürzte Dächer, verödete Marktplätze, Innenstädte, denen die einstigen Einwohner abhanden gekommen waren. Kriegsgelände, Nachkriegsgelände, Vertreibungsgelände. Was immer an späteren Eindrücken und Erfahrungen hinzu kam – reisen in andere Regionen des mittleren und östlichen Europa – es war fast immer die Begegnung mit leerräumten Zonen, über die zuvor eine andere Gewalt hinweggegangen war, oder Brachen, denen man ansah, dass sie eben erst wieder in Betrieb genommen waren. Und fast immer stockte einem der Atem. Es war das Gefühl eines unermesslichen großen Verlusts, von dem zu sprechen, sobald man zurückgekehrt war, sinnlos erschien: dort war der Blick westwärts gerichtet, und alles was zurückgelassen war, schien rückwärts gewandt, gestrig, ewiggestrig, wenn nicht reaktionär. Namen, die keiner mehr nennt, bald Namen, die keiner mehr kannte.

Die Erfolgsgeschichte Nachkriegsdeutschlands – besonders Nachkriegswestdeutschlands – hat die Verlustgeschichte überdeckt. Die Deutschen waren aus dem

Zusammenhang herausgefallen, in dem sie über Generationen gelebt hatten, ihnen war auf dem Weg westlich und weltläufig zu werden, die Verbindung zum mittleren und östlichen Europa weitgehend abhanden gekommen, oder sie waren wie im Fall der DDR unfreiwilliger Teil des östlichen Blocks. Eine oft übersehene Selbstprovinzialisierung als Preis für den Zugang zur neuen Welt. Es schien sogar eine gewisse Logik darin zu walten, dass die Ungeheuerlichkeit der deutschen Verbrechen im Osten Europas am Ende auf die Deutschen selber zurückschlug. Ganze Landstriche, Städte, eine jahrhundertlange Geschichte, die Arbeit von vielen, vielen Generationen – aus dem Horizont verschwunden, gelöscht.

Es grenzt an ein Wunder, wie eine Kultur, eine Gesellschaft so etwas aushielt und verkräftete ohne die Balance zu verlieren. Und es grenzt an ein Wunder, dass die Verarbeitung eines solchen Verlustes, irgendwie gelungen ist – allen Versuchungen, die Fragen von Grenzen und Territorien doch offen zu halten, zum Trotz. Es ist klar, dass den Mehrheitsdeutschen dieser Verlust nicht so naheging wie jenen, die ihn selbst, persönlich, unmittelbar erfahren hatten. Ich meine damit nicht nur den Verlust von „Haus und Hof“, sondern das, was man im weitesten und innigsten Sinn Heimat nennt.

Wie soll man auch jemanden, der nie dort gewesen ist, etwas von der einst glänzenden Stadt Königsberg – der Stadt Kants und Hannah Arendts – erzählen oder von dem weiten Himmel und den Wolkenbildungen in Ostpreussen. Wie soll jemand, der nie dort gewesen ist, etwas vom Zauber Schlesiens, der Weite der Oderebene oder der Landschaft des Riesengebirges ahnen. Je länger, je mehr blieben die Menschen, die mit diesen Bildern von der alten in eine neue Heimat gekommen waren, für sich und allein mit ihren Erinnerungen und Familiengeschichten, über die sie wenn überhaupt – in der DDR war dies von Anfang höchstens im Geheimen möglich – am ehesten auf den jährlichen Treffen der Landsmannschaften sprechen konnten. Der Weg, hinüber auf die andere Seite der Mauer, die durch Europa ging, führte für mich und für viele meiner Generation, über die Anerkennung dessen, was geschehen war: Eine Wiederbegegnung mit den Völkern des östlichen Europa war für mich – und nicht nur für mich – ohne die Anerkennung der Nachkriegsordnung nicht denkbar, so ungeheuerlich, zunächst auch ganz undenkbar diese – für alle Parteien, ja: für alle Parteien – war. Aber es war letztlich auf diesem Wege, dass sich die Türen öffneten und es ist kein Zufall, dass es zuerst Kirchenleute waren, die ihn gingen. Aber wie schwer dies gewesen sein muss, ermesse ich daran, dass selbst jemand wie Marion Gräfin Dönhof eine Wegbereiterin der Aussöhnung mit Polen, es nicht übers Herz brachte, 1970 in Warschau dabei zu sein, als förmlich und vor aller Welt die Nachkriegsgrenzen anerkannt und der Verlust auch ihrer Heimat für immer ratifiziert wurde. Es war in diesen Jahren, dass sich irgendwie die Wege

teilten, sie auseinanderliefen, eine innere Abkapselung und Isolierung um sich griff, sich festfraß, an der wohl beide Seiten ihren Anteil hatten. Der Kalte Krieg brauchte klare Fronten, ein Sowohl als auch war ihm verdächtig. Auch der Kalte Krieg forderte sein Opfer. Die Anliegen der Vertriebenen erschienen als überholt, sie erschienen als Störenfriede auf dem Weg zum Ausgleich. Aber auch jene, die die Tür zu einer neuen Ostpolitik aufstießen, wurden nicht selten als Verräter angegriffen, obwohl sie nichts verraten, auf nichts verzichtet hatten, was nicht schon verspielt worden war. Es sind jene Jahre, in denen man sich nur noch widerwillig und zunehmend gleichgültig mit den Anliegen der Landsmannschaften auseinandersetzt, wenn überhaupt. Und es entwickelt sich das, was, wie Erika Steinbach und Peter Glotz immer wieder und zur recht Kälte und mangelnde Empathie genannt hatten, wenn es um die leidvolle Erfahrung der Heimatvertriebenen ging.

An den Folgen dieser inneren Entfremdung und Verfeindung, den mentalen Spätfolgen des kalten Krieges und der mit ihr verbundenen Lagerbildung, laborieren wir bis heute. Nicht anders kann man sich die Querelen, die Verdächtigungen, die Auseinandersetzungen darum, wie der Komplex der deutschen Vertreibungserfahrung in unsere Kultur integriert werden soll, erklären. Viele dieser Auseinandersetzungen haben eher etwas mit dem Betrieb der Erlebnis- und Erregungsgesellschaft zu tun als mit der Sache selber.

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext zu sehen ist, und nicht borniert national. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass es eine Abfolge der Ereignisse gab, und dass sie nicht aus heiterem Himmel kam – wer wollte bestreiten, dass Flucht, Umsiedlung und Vertreibung „im Kontext des Zweiten Weltkrieges“ zu sehen sind.

Aber ebenso selbstverständlich ist, dass ein solcher Vorgang nicht sich in einen allgemeinen und anonymen Kontext einer säkular gewordenen Idee von der „ethnischen Homogenisierung“ auflösen lässt, sondern dass es benennbare Akteure, Interessen, Verantwortliche gab. Wie kann es nur sein, dass der Verweis darauf, dass zwischen 12 und 14 Millionen Deutsche am Ende des Krieges aus den Ostprovinzen des Reiches und Ländern des östlichen Europa geflohen und vertrieben worden sind und die Feststellung, dass dies die größte ethnische Säuberung des 20. Jh. war, als Relativierung deutscher Schuld missverstanden werden kann. Was soll revisionistisch sein an der Feststellung, dass es im Gefolge der Flucht, Umsiedlung und Vertreibung der Deutschen auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegeben hat. Und wer kann nur auf den Gedanken kommen, der Unterschied zwischen Vertreibung der Deutschen und Ausrottung der Juden in Europa solle nivelliert oder überhaupt zum Verschwinden gebracht werden. Aber man weiß auch, dass analytische Unterscheidungen, so notwendig und so hilfreich sie sind, individuelles Leiden

nicht wirklich fassen können. Es ist auch keine Apologie der Massenvertreibungen, wenn das Denken der Zeit rekonstruiert wird: es gab eben eine Zeit, in der – ein grausamer Irrtum wie sich herausstellte – Bevölkerungstransfers und Bevölkerungsaustausch als definitives Mittel zur Lösung von jahrhundertealten und für unlösbar gehaltenen Konflikten angesehen wurden – von Lausanne 1923 bis Potsdam 1945. Auch bleibt unerfindlich, weshalb es verdächtig oder sogar gefährlich sein sollte, sich mit dem kulturellen Erbe der Deutschen im östlichen Europa zu beschäftigen, weil man damit Beifall von der falschen Seite bekommen würde, wie einem das vor Jahren noch vorgehalten werden konnte.

Freilich hat sich viel getan in den letzten beiden Jahren, den letzten beiden Jahrzehnten. Die Beharrlichkeit und die Initiative des „Zentrums gegen Vertreibungen“ haben, ich muss das gestehen, einen großen Anteil daran. Ich verweise hier nur auf die drei großen Ausstellungen. Seither hat es zahlreiche Filme, Bücher, Erinnerungen, Dokumentationen, auch Romane zum Thema gegeben. Und doch bleibe ich dabei. Auch in mehr als einem halben Jahrhundert Nachkriegszeit haben wir – wenn ich so sagen darf: wir, die deutschen Intellektuellen – es nicht vermocht, eine Sprache zu finden für das, was ein deutscher Historiker von Rang einmal die letzte große Herausforderung für die Geschichtswissenschaft genannt hat. Sie müsste es leisten, in einem Narrativ die doppelte Katastrophe zusammenzubringen, das Unglück, das die Deutschen über Europa gebracht haben und das Unglück, in dessen Sog sie schließlich selbst hineingezogen worden sind. Die Polemiken und das immer gleiche Spiel mit Missverständnissen sind ja nur möglich, weil und insofern es eine integrale Erzählung nicht gibt. Ich weiß nicht, ob es je eine geben wird. Es wäre ein episches Werk, in dem das Unglück der vielen Einzelnen nicht verschwindet hinter den monströsen statistischen Zahlenwerken, in denen das Unglück der einen nicht zur Rechtfertigung des Unglücks der anderen geworden ist, in der es keine nachträgliche Sinngebung des Sinnlosen gibt, in der der Zusammenhang, die Kette der Verhängnisse nicht geleugnet wird, wo aber auch keine Logik der Geschichte bemüht werden muss; eine Erzählung, in der alle Landschaften wieder auftauchen, meinerwegen als heile Welten, die sie nie waren, als verbrannte Erde, entvölkert, als verlorene Heimat, aber auch wieder besiedelt und mühsam wieder in Betrieb genommen. Ich glaube, wir, in diesem Fall besonders die Historiker, waren der Aufgabe, dieser doppelten Hinterlassenschaft eine Sprache zu geben, nicht gewachsen, trotz vieler Anläufe und beachtlicher Anstrengungen einzelner.

Es gibt Situationen, in denen man verstummt, nicht weil man etwas verdrängen will, sondern weil sich die Sprache nicht einstellt, die Worte sich nicht finden, um Dimensionen eines heillosen Unglücks zu fassen. So etwas gibt es. Und ich habe es für mich immer so umschrieben: wie spricht man über ein großes Verbrechen im

Schatten eines anderen noch größeren. Denn dass diese immer irgendwie ineinander übergangen, konnte niemandem entgehen, der im östlichen Europa unterwegs war. Und dies ist ein Problem aller Deutschen, nicht allein der Vertriebenen.

Es ist nun auch schon ein ganzes Leben, das angefüllt ist von diesem Spurensuchen und Spurenlesen. Man begegnet diesen Spuren, man entgeht ihnen nicht, wo immer man dort unterwegs ist. Man hat immer Doppelstädte vor sich, Doppel- und Mehrfachgeschichten. Man liest immer in mehrsprachigen Stadtplänen und Stadtführern. Die Schichten überlagern sich, und was einmal ein blühender und von Leben vibrierender Kreuzungs- und Begegnungspunkt der Kulturen der Deutschen, der Juden, der Polen, der Ruthenen und der vielen anderen Völkerschaften war, das ist am Ende das bereinigte, gesäuberte Gelände, das man im Kopf wieder zusammensetzt, nachdem es auseinandergesprengt worden ist: Vilnius, Riga, Lodz, Lemberg, Czernowitz, Daugavpils, Königsberg, Prag, Sarajewo. Wo immer wir hinkommen, wir wandern durch ein Gelände, auf dem zuvor immer schon andere waren: Kolonisten und Eroberer, Pioniere und Zerstörer, Ingenieure und Christopher Browings „Ganz normale Männer“, Deportationszüge und Flüchtlingstrecks. Es gibt, so scheint es, auf dem Schlachtfeld der Diktatoren (Dietrich Beyrau) keine unschuldigen Landschaften und Städte.

Ich muss gestehen, dass ich 1989 den Augenblick gekommen sah, in dem möglich wurde, was der große, unbändige und unabhängige Geist Jan Józef Lipski schon vor der Wende (1985) gesagt hatte: „Wir müssen uns gegenseitig alles sagen, unter der Bedingung, dass jeder über seine eigene Schuld spricht. Wenn wir dies nicht tun, erlaubt uns die Last der Vergangenheit nicht, in eine gemeinsame Zukunft aufzubrechen.“ Dass der Augenblick da sein wird, in dem wir stark genug sein werden, uns alles sagen zu können, was wir sagen müssen, wahrhaftig, unverstellt, ohne falsche Rücksichtnahme. Es war jener glückliche Augenblick, in dem die Deutschen durch die friedliche Revolution im östlichen Europa in ihre Einheit entlassen wurden, jener glückliche Moment, der – das kann ich nicht verschweigen – durch ein Zögern, ein Moment des Taktierens, in einem Augenblick, da eine ganze Epoche zu Ende ging, gefährdet war.

Alles schien damals möglich und war es auch. Hinzu kam der Ausbruch des Krieges, in dem der Vielvölkerstaat Jugoslawien zugrunde ging und wo mit einem Mal ein Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt war, das als historisches längst erledigt schien. Nun war es zurück und wurde zum Katalysator einer Geschichte, mit der die Deutschen und ihre Nachbarn selber noch nicht ganz fertig geworden waren, weil sie in einen langen, allzu langen Kalten Krieg verwickelt waren. Was es alles gab nach 1989: Konferenzen in Warschau, Dokumentenveröffentlichungen, eine Flut von Übersetzungen, Öffnung der Archive, junge Schriftsteller auf Spuren-

suche in Städten, in die ihre Eltern gekommen waren und wo die Inschriften auf jene verwiesen, die darin unlängst noch gewohnt hatten, eine Stimmung des Aufbruchs, die uns alle mit großer Zuversicht erfüllt hatte. Die Zeit des Aufrechnens und der alten Rechthaberei schien vorbei zu sein – für immer. Aber dann hat es doch noch ein Jahrzehnt gedauert, bis es über viele Vorarbeiten, Vorstufen und offenbar unvermeidliche Polarisierungen und Antagonisierungen hinweg zur Gründung des „Sichtbaren Zeichens“ – der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ – in Berlin gekommen ist. Nun, in diesen Wochen mit einem Konzept, das einen Raum schafft nicht nur für die europäische Erzählung, wohl aber für unterschiedliche Sichten auf das „Jahrhundert der Flüchtlinge“ und die Deutschen darin im Besonderen. Ich bin nicht so naiv, die Schwierigkeiten in der Bewältigung dieses Kapitels deutscher und europäischer Geschichte zu übersehen. Der Teufel steckt auch hier im Detail, wie ein den Deutschen wohlgesonnener wie skeptischer polnischer Historiker bemerkte. Die Schwierigkeiten sind mir geläufig. Aber ich kann auch sagen, dass sie mehr von aussen kommen, und dass die Diskussion in Wahrheit interessierter, sachlicher abläuft als mancher Bedenkenträger, dem es schwerfällt, aus den Lagerkämpfen von gestern auszusteigen, meint. Seit fast 20 Jahren halte ich Vorlesungen, Seminare, Konferenzen zum Thema. Ich frage die jungen Leute, weshalb sie sich dafür interessieren, ob sie familiär etwas mit dem Thema zu tun haben. Es melden sich dann: Deutsche, Polen, Ukrainer, Studierende aus dem Baltikum. Interessant ist auch, dass Studenten aus deutsch-türkischen Familien ganz überrascht sind, dass es so etwas überhaupt gegeben hat – deutsche Flüchtlinge – und dass es auch Migranten mit deutschem Hintergrund gibt, obwohl diese sich nicht als solche sehen: Aussiedler, Russlanddeutsche. Es werden Dissertationen zu schmerzlichen Themen geschrieben – über Breslau und den Bevölkerungsaustausch, über die Verwandlung Stettins ins polnische Szczecin, über die imaginären Bilder vom Riesengebirge und Gerhardt Hauptmanns Villa in Agnetendorf, Arbeiten über geteilte Städte nach 1945 und die moderne Architektur im Kattowitz der 20er Jahre. Dazu gehören Exkursionen nach Königsberg/Kaliningrad, nach Torun/Thorn, nach Lodz oder nach Grodno oder Brünn, geführte Touren, wo deutsche und polnische Heimatvertriebene zusammenkommen, und die sich, wie sich herausstellte, oft mehr zu sagen haben als Angehörige der Vertriebenen und Nicht-Vertriebenen der deutschen Normalgesellschaft. Das gehört alles unaufgeregt und höchst anregend zum Alltag einer Generation, die den Vorteil hat nach den Spannungen und Verspanntheiten des Kalten Krieges und schon jenseits der alten Lagermentalitäten aufzuwachsen.

Und doch wäre es eine Untertreibung, wenn man behaupten würde, es gäbe keine Probleme mehr. Die Vorstellung, man könnte alles, was unsere Völker sich

einander angetan haben, in einer einzigen großen Erzählung zusammenfassen, ist – vorerst jedenfalls – unrealistisch. Niemand sollte das verlangen. Unterschiedliche, ja diametral entgegengesetzte Erfahrungen lassen sich nicht per Dekret vereinheitlichen, auf einen Nenner bringen. Versöhnungen, die über solche gleichsam verabredete Sprachregelungen zustandekommen, sind brüchig. Was aber möglich ist, und was nach langem, gemeinsamem Suchen erwartet werden kann, ist, dass es einen Raum gibt, in dem unterschiedliche Erfahrungen dokumentiert, artikuliert, analysiert werden können. Es muss möglich sein, sich die Geschichte der anderen anzuhören. Wir müssen sie ertragen und aushalten können. Was dann daraus wird, wir werden sehen. Das ist alles andere als Gleichmacherei, in der alle Katzen grau sind, sondern es ist das Zurkenntnisnehmen und Fixieren der unterschiedlichen Perspektiven auf möglicherweise denselben Vorgang. Dieser Raum ist kostbar und muss verteidigt werden gegen Übergriff von welcher Seite auch immer. Wir können nur hoffen, dass irgendwann sich die Elemente herauskristallisieren, die zusammengesetzt ein genaueres, ein angemesseneres, ein gerechteres Bild ergeben, indem wir uns alle wiederentdecken können. Dies ist soweit ich sehe auch der eigentliche Fortschritt in dem Konzept, das der Gestaltung der künftigen Dauerausstellung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zugrundeliegt. Wenn man so will, ist das ein kleiner, aber doch bedeutender Fortschritt in einem Jahrzehnt, in dem es ansonsten nach dem Aufbruch nach 1989 Rückschläge und Enttäuschungen gegeben hat. Ob am Ende dann jenes Epos der europäischen Zwangsmigrationen stehen wird, steht dahin. Vielleicht findet sich der Autor, der dies auf sich nimmt und vor allem leistet.

Was mir aber jetzt schon klar erscheint, ist dass es weitere Aufgaben gibt, die der jetzt lebenden und der noch folgenden Generation aufgegeben sind. Es gibt eine Geschichte der Deutschen vor Hitler, und ihr Schauplatz ist über viele Jahrhunderte hinweg das mittlere und östliche Europa gewesen. Sich dieser Geschichte zu vergewissern, ist eine Sache, die nichts mit Nostalgie zu tun hat. Die Geschichte der Deutschen im östlichen Europa ist mit dem Weltkrieg und seinen Folgen ebenfalls in den Abgrund gerissen worden wie auch die Geschichte der Juden im östlichen Europa. Es bedurfte und bedarf regelrechter wissenschaftlicher Wiederaufbauarbeit. Die Kategorien, in denen diese Geschichte erforscht und erzählt werden kann, müssen auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Es handelt sich eben nicht bloss um eine Volks- oder Nationalgeschichte, sie ist zugleich Geschichte einer Modernisierungsbewegung, Entwicklungsgeschichte, transnational und vielfach verzweigt, eine Geschichte der Weltläufigkeit und Verbundenheit mit den Völkern des östlichen Europa. Aus all diesen Gründen kann sie nur in Zusammenarbeit gelingen, schon wegen der regionalen und lokalen Bedingungen,

wegen der erforderlichen sprachlichen Kompetenzen, der über mehrere Länder verteilten archivalischen Überlieferung und der Bibliotheken. Es gehört meines Erachtens zu den grossen Aufgaben einer ganzen Generation von Arbeitern im Weinberg der Wissenschaften – aber nicht nur dieser – diesen Schatz zu heben, neu zum Leuchten zu bringen. Das wäre Europäizität at ist best, nicht aus Gründen der korrekten Sprachregelung. Was hier für die Deutschen gesagt wurde, gilt auch für andere, für die Polen, die in den kresy unterwegs sind, oder für die Russen mit ihren baltischen Verbindungen: es geht um das Sichtbarmachen von Bezügen und Beziehungen, die im Laufe des ethnonationalistischen Säuberungswahns unterbrochen oder ganz gelöscht worden sind. Es geht um kulturelle Aneignungsprozesse, die umso mehr gelingen können, wenn sie frei bleiben von Besitz- und Eigentumsansprüchen, die alles wieder in Frage stellen und uns dazu verurteilen würden, alles wieder ganz von vorn zu beginnen. Das mittlere und östliche Europa war für lange Zeit die Region der wandernden Grenzen, der sich überlagernden Sprachen und Kulturen, des Ineinander der Völker, das im Grossen und Ganzen zwar nie konfliktfrei war, aber doch irgendwie funktioniert hat. Diese Verflechtung, dieses Relief, den Reichtum der kulturellen Bezüge sichtbar zu machen und die furchtbare Verarmung, die Krieg und Gewaltherrschaft über diese Region gebracht hatten, irgendwie zu überwinden – das wäre eine Arbeit an Europa, die sich wirklich lohnen würde.

Die Organisationen der Vertriebenen haben mit ihren Museen, Bibliotheken, Heimatstuben viel geleistet, um den Zusammenhang zu bewahren und nicht abreißen zu lassen. Aber auch hier gilt, was für das „Zentrum“ gilt: Dieses Wissen gehört in die Mitte der Gesellschaft. Ihrer bedürfen nicht allein die Vertriebenen oder vielmehr deren Kinder und Kindeskiner, sondern eine Gesellschaft, die eine genauere Vorstellung von sich selber gewinnen will. Dazu gehören Schulen, Universitäten, Bildungseinrichtungen im weitesten Sinne. Darin bleibt dieses Wissen aufgehoben in einem doppelten Sinne: aufbewahrt und eingefügt – wie selbstverständlich – in unser Wissen von uns selbst. Das wäre eine Heimkehr in ein Land, das aufgehört hat, eine „Kalte Heimat“ zu sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Karl Schlögel, Oktober 2012

## Buchbesprechungen

Bernd Radetzki:

### Zu Hause in Hussinetz – Friedrichstein – Gęsiniec.

270 Jahre Sehnen und Tränen (1741–2011).  
Ein Beitrag zur Geschichte und Entwicklung  
der böhmisch-reformierten Kirchengemeinde  
im niederschlesischen Kreis Strehlen/Strzelin,  
Bremen 2011, 488 S., zahlreiche Abb.

Die Entstehung der Gemeinde Hussinetz (so der allgemein bekannte Name bis 1933) ist aufs engste mit der Siedlungspolitik Friedrichs des Großen verbunden, nachdem er 1740/41 von Schlesien Besitz ergriffen hatte. Friedrich warb um böhmische Siedler, die zunächst in Münsterberg Unterkunft fanden, sich dann aber bald so vermehrten, dass sie 1749 eine eigene Siedlung bei Strehlen gründeten. Der Verfasser entstammt einer der damaligen Siedlerfamilien und setzt mit diesem Buch seiner ursprünglichen Heimat ein Denkmal. Entstanden ist nicht nur eine Chronik oder Geschichte des Dorfes, sondern ein Heimatbuch im besten Sinne des Wortes. Es enthält zahllose Dokumente und Fotos, die die Geschichte des Dorfes und seiner Menschen veranschaulichen. Der Verfasser hat in den einschlägigen Archiven geforscht und die Literatur recht umfassend zusammengestellt und in einer Bibliographie nachgewiesen. Er belegt seine Informationen mit Verweis auf seine Quellen und druckt im Text und im Anhang wichtige Dokumente wie die Konzeption Friedrichs II. von 1749 ab.

Es ist hier nicht möglich, die Geschichte des Dorfes zusammenzufassen, aber ich möchte doch auf einige Besonderheiten dieser Geschichte hinweisen. Radetzki zeichnet ein lebendiges Bild der ersten Einwohner anhand der in der Brüdergemeinde Berlin vorhandenen Lebensläufe von Zuwanderern, die sich später in Berlin niederließen. Die Zahl dieser böhmischen Zuwanderer wuchs in Hussinetz bis 1781, bis zum Toleranzpatent Kaiser Josephs II., an, so dass es zu einer weiteren Ortsgründung in unmittelbarer Nachbarschaft kam: Podiebrad (gegründet 1764). Auch wenn der Zustrom danach versiegte, vermehrte sich die böhmische Bevölkerung, und es entstanden zwei weitere kleinere Kolonien: Pentsch (1799/1802) und Eichwald (1843). Wie bei vielen solchen Niederlassungen fremder Siedler wehrten

sich die einheimischen Zünfte und Einwohner; sie fühlten sich von diesen „schädlichen Menschen“ (S. 130) eingeeignet und bedrängt, so dass sie die Ausübung einzelner Berufszweige (z.B. Brauerei) verhinderten. Der Verfasser bietet mehrfach Listen der Einwohner dieser Orte und bietet genealogisch Interessierten ein willkommenes Studium.

Die Einwohner blieben insofern ein Fremdkörper in Schlesien, als sie sich zu ihrer böhmischen Konfession hielten, die in Polen eine Union mit der reformierten Konfession eingegangen war. Sie unterhielten daher Kontakte zu der reformierten Gemeinde in Berlin, gelegentlich auch zu den herrnhutisch orientierten Böhmen in Berlin-Rixdorf. Ihr erster Prediger Wenzeslaus Blanitzky, der ihnen von 1744–1754 diente und die Anfangsgeschichte der „Hussiten“ in Schlesien literarisch festhielt (2001 ediert von Ditmar Kühne und dem Verfasser mit einem Kommentar von Edita Sterikova), festigte ihre Selbständigkeit und den Ausbau der Gemeinde. Der Aufruf Friedrich Wilhelms III. zur Union bedeutete für sie eine Bedrohung ihrer Freiheit; sie traten ihr nicht bei, um dem Glauben ihrer Väter festzuhalten (S. 172).

Der Verfasser bringt tabellarische Biographien der Pfarrer und beschreibt das gottesdienstliche Leben. Doch gelingt es ihm nicht wirklich, die eigenartig böhmisch-reformierte Frömmigkeit der Gemeinde einsichtig zu machen. Er zitiert dazu aus dem Bekenntnis der Gerlachsheimer Böhmen in Berlin (S. 247–249), doch sagt das Zitat nichts über ihren Glauben, sondern nur über ihren Freiheitswillen. Ihre Frömmigkeit hätte man vielleicht durch die Analyse von Predigten oder die Interpretation beliebter Kirchenlieder verdeutlichen können. Am aussagekräftigsten ist diesbezüglich der Abschnitt (S. 160–170) über die in der Gemeinde verwendeten Drucke des Heidelberger Katechismus und der Schriften des Jan Amos Comenius (z.B. der Praxis Pietatis von Bayly, 1630 in Lissa herausgegeben von Comenius) sowie über die Ausgaben ihres Kanzionals und ihrer Bibel, meist in Berlin gedruckt. Die Einwohner von Hussinetz waren tschechisch sprechende Böhmen, und sie führten einen ausdauernden Kampf um die Erhaltung ihrer Sprache, insbesondere als die preußische Verwaltung im 19. und 20. Jahrhundert keine Rücksicht auf die alten Privilegien zu nehmen glaubte. So sollte der Gottesdienst im 19. Jahrhundert durch eine deutschsprachige Predigt ersetzt werden, und die Gemeinde war zu Kompromissen wie der Zulassung eines monatlichen deutschen Gottesdienstes genötigt. Sie holte ihre Prediger nach Möglichkeit aus Böhmen, und als man dies von Seiten der Regierung für unerwünscht erklärte, forderte man wenigstens die Erlernung der tschechischen Sprache vom Prediger. Einen ähnlichen Kampf gab es um das tschechische Gesangbuch, das die Regierung durch ein deutsches Gesangbuch ersetzt wissen wollte. Dabei kam der Gemeinde zugute, dass sie dem König und seiner

Dominialverwaltung direkt unterstellt und von dieser immer wieder gegen untergeordnete Ämter unterstützt wurde. Dieses zähe Festhalten an der tschechischen Sprache hat sich in jüngster Zeit, als Hussinetz mit dem Übergang an den polnischen Staat diesem eingegliedert wurde, darin gezeigt, dass zahlreiche Familien nun nach Tschechien zurückwanderten, so dass heute von den ursprünglichen Familien nur noch sehr wenige dort leben. Der Verfasser druckt im Anhang aufschlussreiche Dokumente zur Repatriierung nach Tschechien und eine Namenliste der 1949 noch 853 Personen ab.

Ein Verdienst des Buches liegt in der Beschreibung der jüngsten Vorgänge und der Auflösung der Gemeinde, über die es keine geordnete archivalische Überlieferung gibt. Hier erfährt man, wie einzelne Pastoren und Laienprediger die Gemeinde zusammenhielten und mühsam eine kirchliche Verwaltung aufrecht erhielten. Im Unterschied zu den Deutschen hatte die Gemeinde kaum sprachliche Probleme. Doch obwohl sie sich dem reformierten Konsistorium in Warschau unterstellte und von dort auch mit Pastoren versorgt wurde, wanderten die allermeisten nach Tschechien, in die Bundesrepublik und in die DDR aus.

Das Buch ist eine Fundgrube an Dokumenten und Informationen über diese reformierte Gemeinde in Schlesien. Ein Register der Familiennamen erschließt das stark personengeschichtlich orientierte Werk.

Dietrich Meyer

Heinz Quester,

## Kirchen, Grabdenkmäler und Sühnekreuze im Kreis Ohlau in Schlesien

zahlreiche Abb., Privatdruck Alfter 2013, 128 S.

Oberamtsrat a. D. Heinz Quester in Alfter/Westfalen ist so etwas wie ein Urge-stein unter den Schlesiern. Seit 1964, seit fast einem halben Jahrhundert, ist er Mit-glied, von 1976 bis 1987 auch Schatzmeister im Vorstand der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“. Außerdem ist er seit 1972 Mitglied, von 1975 bis 1979 auch Schriftführer des „Verein für Schlesische Kirchengeschichte e. V.“. Nachdem er am 16. November 1997 zum Prädikanten ordiniert worden ist, hat er in Schlesien auch Gottesdienste gehalten.

Darüber hinaus ist Heinz Quester seit Jahrzehnten mit Veröffentlichungen zu Themen aus der Geschichte und Kirchengeschichte seines Heimatkreises Ohlau in Schlesien hervorgetreten. Nicht zu Unrecht gilt er als *der* Experte für Ohlau. Als dankbarer Nutzer seiner Schriften kann ich nur bedauern, dass wir nicht noch viel mehr solcher Liebhaber und Kenner der lokalen und regionalen Geschichte unter uns haben. Heinz Quester hat für diesen Weg allerdings auch viel Geduld und Ausdauer gebraucht und aufgebracht. Es ist ein Segen, dass seine Frau, Pfarrerin Manuela Quester, ihm dabei stets hilfreich zur Seite gestanden hat.

Das Buch, das heute anzuzeigen ist, trägt die Nummer 5 in der von Heinz Que-ster geschaffenen Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte des schlesischen Kreises Ohlau“. Dabei geht es um eine vollständige Erfassung der im Kreis Ohlau gelegenen Kirchen, Grabdenkmäler und Sühnezeichen. Dazu heißt es im „Vorwort“: „Die zahlreichen, nicht immer guten Abbildungen sollen insbesondere das Aussehen der Kirchengebäude vor und nach 1945 zeigen; dabei sind alle vor 1945 vorhanden ge-wesenen evangelischen, katholischen und altlutherischen Kirchen zu finden.“ (S. 5). Insgesamt sind das 36 Kirchen. Dazu kommen 15 Grabdenkmäler und 9 Sühnezeichen. Aus den Erläuterungen geht hervor, dass die Sühnezeichen bei der Sühnung von Blutrache verwendet wurden: Der Totschläger musste „in der Regel ein Kreuz aus Stein zum Heil der Seele des Ermordeten an den Ort der Tat oder an eine von den Verwandten des Getöteten gewünschte Stelle setzen“ (S.11) In Schle-sien gab es rund 600 Sühnekreuze, von denen heute über die Hälfte verschollen ist.

Auf die Einleitung (S. 7–14) folgt der Hauptteil des Buches (S. 15–124) mit der Auflistung der einzelnen Orte, beginnend mit der Kreisstadt Ohlau. Der Übersichtlichkeit kommt dabei sehr zu Gute, dass Quester für die Darstellung ein Sieben-Punkte-Schema entwickelt hat, in das er, wenn möglich und vorhanden, konkret ortsbezogene Angaben und Erläuterungen einfügt. Hier das Schema:

1. Lage zur Stadt Ohlau
2. Heutiger (polnischer) Name
3. Kirche
4. Grabdenkmäler
5. Sühnkreuze
6. Hinweise auf nachfolgende Abbildungen
7. Veröffentlichungen

Den Abschluss der Beiträge bilden die Abbildungen, deren Qualität und Herkunft ganz unterschiedlich sind. Einige stammen aus der Ansichtensammlung von Friedrich Bernhard Werner (1690–1776), weitere aus Festschriften und Veröffentlichungen oder, zum Teil alt und ehrwürdig, aus Privatbesitz, nicht zuletzt auch aus dem privaten Bildarchiv von Heinz Quester selbst. Bei aller Unterschiedlichkeit lassen diese Bilder jedoch klar erkennen, wie wir uns diese, zum Teil ja gar nicht mehr vorhandenen oder nur noch als Trümmerhaufen greifbaren Kirchen vorzustellen haben. Schon von daher wird deutlich, dass Heinz Quester eine Dokumentation geschaffen hat, für die ihm nicht nur die Ohlauer und ihre Nachkommen, sondern alle Interessierten dankbar sein müssen. Auch für uns ist es ein Grund zur Freude und zum Dank an Heinz Quester, dass es ihm gelungen ist, für den Kreis Ohlau dieses brauchbare und übersichtliche Handbuch zu erstellen.

Christian-Erdmann Schott

Eberhard Günter Schulz,  
**Leuchtendes Schlesien.**

Betrachtungen zu Ereignissen und Persönlichkeiten,  
hsg. von Viola Plump und Ulrich Schmilewski,  
Bergstadtverlag Görlitz 2013, 288 S., 22,90 €

In der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e.V.“ und im „Verein für Schlesische Kirchengeschichte e. V.“ dürfte die Zahl der Menschen, die sich noch an Eberhard Günter Schulz (1929–2010), Professor für Philosophie in Duisburg, erinnern, recht groß sein. In beiden Vereinen war E. G. Schulz über Jahrzehnte hinweg Mitglied; darüber hinaus von 1973 bis 2003, mehrfach wiedergewählt, Präsident des Schlesischen Kirchentages der „Gemeinschaft“, seit 2003 Ehrenpräsident, – aber auch danach, etwa bei Tagungen, als Referent noch vielfältig engagiert.

Hier geht es um sein letztes Buch, das unter dem Titel: „Leuchtendes Schlesien“ vor wenigen Wochen posthum erschienen ist. Die Texte dieser Sammlung sind noch von Eberhard Günter Schulz selbst zusammengestellt, dann im Auftrag der Stiftung Kulturwerk Schlesien von Viola Plump und Ulrich Schmilewski einfühlsam bearbeitet und, mit Trauerspenden finanziert, in dem von ihm lange geförderten Bergstadtverlag Würzburg, jetzt Görlitz, herausgegeben worden. Sie sind Zeitzeugnis, Bekenntnis, Erinnerung, Dokumentation in einem, zusammengehalten durch die vielseitige, kraftvolle Persönlichkeit des Autors.

Die Präsentation des bis dato verstreut veröffentlichten Materials in zwei Teilen – I. Vorträge (eine Auswahl) und II. Würdigungen – bot sich von den Texten her an. Das heißt, sie entspricht dem, was der Autor zeigen wollte und mit diesem Buch auch tatsächlich zeigt, dass es diese beiden Beziehungsfelder waren, die Wissenschaft und die Verortung in der Schicksalsgemeinschaft der Schlesier, die über Jahrzehnte hinweg seinen Herzschlag und seine Arbeit bestimmten.

Und so haben wir ihn ja auch erlebt, als Philosophen, der zugleich bekennender Schlesier war; der seinen Kant und die Schlesier kannte und liebte, verbindlich, aber auch streitbar, – der folgerichtig dann auch seinem letzten, dem jetzt vorliegenden Buch den bekenntnisartigen Titel „Leuchtendes Schlesien“ mit auf den Weg gegeben hat.

Von den Aufsätzen hat mich besonders der über „Die Bedeutung der Reformation für die Geschichte Schlesiens und für den Beitrag der Schlesier zur deutschen Kultur“ (S. 53 –70) angesprochen. Schulz sieht in der Reformation, die die „Befreiung des christlichen Denkens von der Vormundschaft der römischen Kirche“

eingeleitet hat, einen „Glücksfall für die Menschheit“ (S. 53). Die neue Freiheit, die sich dann auch in Schlesien auswirken konnte, hat hier zu einer weit wirkenden kulturellen Blüte geführt – vor allem in Bildung (Schulwesen), Dichtung und Philosophie (Christian Wolff, Kuno Fischer, Bruno Erdmann). Am Ende fasst Schulz zusammen: „Durch die Reformation ist das Land Schlesien zum einzigartigen Objekt und sind einige der begabtesten Schlesier zu herausragenden Subjekten im Kampf um die Freiheit des Denkens im Abendland geworden“ (S. 79).

Die „Würdigungen“ im II. Teil sind für unterschiedliche Anlässe, – Geburtstage, Auszeichnungen, Akademische Feiern, Beerdigungen – abgefasst, häufig auch in der „Kulturpolitischen Korrespondenz“, im „Schlesischen Kulturspiegel“ und bis 1996 auch in der Zeitschrift „Schlesien“ abgedruckt worden. Sie beginnen 1972 und enden 2008. Viele wichtige Namen von Politikern, die in dieser Zeit in der Szene eine Rolle spielen, kommen vor, schwerpunktmäßig aber Wissenschaftler und Künstler, d. h. Schriftsteller, Dichter, Maler.

Für die evangelische schlesische Kirchengeschichte hält „Leuchtendes Schlesien“ wichtige Erinnerungen an die Leistungen der Nachkriegszeit fest. Sie werden greifbar in den Beiträgen über die Bischöfe Ernst Hornig, Hans-Joachim Fränkel, Joachim Rogge und die Vorsitzenden der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“ Professor Joachim Konrad und Oberkirchenrat Gottfried Klapper DD.

Das alles zusammengenommen sind gute Gründe, uns über das Erscheinen von „Leuchtendes Schlesien“ zu freuen, den Herausgebern und den Spendern zu danken und für den Verkauf zu werben.

Christian-Erdmann Schott

Stephan Bitter,

## Altarkerzen oder Wort Gottes?

Eine theologische Ratlosigkeit bei der Integration von  
Flüchtlingen und Vertriebenen in der Nachkriegszeit  
(Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte,  
Kleine Reihe, Heft 1) Bonn 2013, 81 S., 14,50 €

Hinter dieser Arbeit von Stephan Bitter steht die Überzeugung, dass die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Landeskirchen der Nachkriegszeit nicht gut gelaufen ist. Das Konzept, das die Landeskirchen damals umsetzten, zielte auf rasche Eingliederung, besser: Einordnung in die bestehenden Strukturen. Von den Vertriebenen wurde erwartet, dass sie sich möglichst geräuschlos, zu den von den aufnehmenden Kirchen festgelegten Bedingungen, einfügten und einordneten. Von daher verwundert es nicht, dass die Eingliederung unter den Vertriebenen häufig nicht als freundlich-brüderliche Einladung der Landeskirchen, sondern als Aufforderung zu Unterwerfung und Selbstaufgabe empfunden wurde.

Herbert Girsogensohn (1887–1963), Pastor, später Professor für Praktische Theologie in Bethel, Sprecher der Balten, hat diese Problematik bereits in den 1950er Jahren aufgegriffen und in Vorträgen und Schriften wiederholt Stellung dazu bezogen. Seine Befürchtung war, dass es bei Beibehaltung der landeskirchlichen Eingliederungspraxis dazu kommt, dass sich zwischen den Vertriebenen und den Landeskirchen weit reichende und tief sitzende Entfremdungen aufbauen, dass sich Vertriebene enttäuscht von der Kirche abwenden, was tendenziell zum Abbruch der Beziehungen zur Kirche überhaupt führen könnte. Für Girsogensohn war die Flüchtlingsfrage die Schicksalsfrage des deutschen Nachkriegsprotestantismus.

Vor diesem Hintergrund lässt die 2013 erschienene Schrift „Altarkerzen oder Gottes Wort?“ von Stephan Bitter aufhorchen. Bitter, emeritierter Superintendent des Kirchenkreises Bad Godesberg, schreibt 60 Jahr später, in einer Zeit, in der das Problem der Integration der Ostvertriebenen Geschichte ist und kaum noch beachtet wird. Für die Landeskirchen ist seit der organisatorisch-institutionellen Eingliederung der Vertriebenen, spätestens aber seit den Synoden von 1965 und 1966 zur Ostdenkschrift, das Thema erledigt. Das zeigte sich sehr deutlich bei der Diskussion um den Opferstatus der Vertriebenen in den 1990er Jahren. Hier hatten die Vertriebenen in ihrer Kirche keine Fürsprecherin. Die Gesellschaft zog sich zurück, die Kirche schwieg und schweigt noch heute Sie stellte sich nicht vor diese ihre Gemeindeglieder. Auch bei der Frage nach den Spätfolgen von Flucht

und Vertreibung ist ein kirchlich-seelsorgerliches Interesse nicht zu erkennen. Und bei der Frage nach der Verantwortung für Erbe und Geschichte der Vertriebenen erklärte sich die Ev. Kirche für nicht zuständig. Die Signalwirkung der Schließung des Ostkircheninstituts der EKD in Münster zum 31.12.2008 ist unübersehbar. Die Frage stellt sich: Was will, was kann Stephan Bitter in dieser Situation mit seiner Schrift erreichen? Ich denke, es ist zweierlei:

I. Bitter will im Rückblick, unter besonderer Berücksichtigung von Girgensohn, noch einmal wissen, warum eigentlich die Integration der Vertriebenen damals so schwierig war. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass die Vertriebenen unverändert als christliche Brüder anzusehen und zu würdigen sind; als Brüder, die allerdings in anderen Traditionen lebten und durch ihre Geschichte andere Prägungen erfahren haben, diese aber intensiv lebten. Als sie nun auf die Heimatverbliebenen Rheinländer stießen, begannen diese, sich vor der Kraft und vor der Überfremdung durch die Brüder zu fürchten. Diese Gefühlslage der Einheimischen verschärfte sich, wenn dann auch noch die Bekenntnisfrage ins Spiel kam. Das war zum Beispiel und deutlich ausgeprägt in Rheydt der Fall. Die Lutheraner aus dem Osten stießen hier (als einziges Angebot) auf die reformierte Gemeinde im Westen und sahen sich aufgefordert, sich dort einzugliedern. Das führte zu starken Spannungen, die mit Unterstützung der Rheinischen Kirchenleitung schließlich dahingehend gelöst werden konnten, dass eine eigene lutherische Gemeinde neben der reformierten gegründet wurde. Das bedeutete zwar eine Trennung, aber doch auch wieder nicht, weil beide unter dem Dach der Altpreußischen Union in der Rheinischen Landeskirche zusammen bleiben konnten.

II. Den Rückblick auf diese Vorgänge in Rheydt nutzt Bitter zu einem eindrücklichen Plädoyer für eine gemeinsame Erinnerungskultur. Das heißt, er setzt sich dafür ein, dass die Erinnerungen auch der Dazugekommenen angenommen, aufgenommen, übernommen, gepflegt werden und ihren Platz in der Rheinischen Kirchengeschichte erhalten. Damit hat Bitter einen zukunftsweisenden Schritt getan, indem er aufzeigt, dass im Bekenntnis zur „komplexen Identität“ und zur komplexen Herkunft, durch die Pflege der Erinnerungen der Beitrag aller Beteiligten zu Weg und Wesen dieser Kirche aufgehoben sein kann in einer „versöhnten Pluralität“ (S.70). Es ist zu hoffen, dass dieser Gedanke über das Rheinland hinaus auch in anderen Landeskirchen Widerhall findet.

Die Frage, die im Interesse der evangelischen Schlesier an Bittner zu richten wäre, ist, wie weit und wo kommen in den Erinnerungen der Jahre nach 1945 im Rheinland auch Vertriebene aus Schlesien vor? Hier sind wir in der glücklichen Lage, dass Dr. Dietrich Meyer, langjähriger Direktor der Zentralbibliothek der Kirchenleitung in Düsseldorf, in dem Sammelband „Spuren und Wirkungen der

schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland“ (Würzburg 2000) einen sehr lesenswerten Beitrag über die Schlesier im Rheinland geschrieben hat (S.133–143). In seiner Zusammenfassung hat er festgehalten: „Wenn ich recht sehe, gibt es im Rheinland wenige äußerlich feststellbare und dingfeste Zeugnisse schlesischen Erbes, dafür aber eine Fülle geistiger Spuren und individueller Ausstrahlungen schlesischer Menschen [...]“ (S. 143). Uns bleibt der Wunsch, dass diese schlesischen Rheinländer in der kirchlichen Erinnerungskultur gut plaziert und nicht vergessen werden!

Christian-Erdmann Schott

## Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte 2012 und 2013

In den Berichtsjahren 2012 und 2013 ist der Vorstand jeweils zu 6 Sitzungen zusammengekommen, am 12. Januar und 30. Oktober 2012 sowie am 4. Februar und am 6. Dezember 2013 in der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, am 3. September 2012 im Rahmen der Jahrestagung im Hotel Bonhoefferhaus, Berlin und am 3. Juni 2013 im Rahmen der Jahrestagung in der Kreuzbergbaude bei Görlitz. Bei den Sitzungen in der Fakultät ging es schwerpunktmäßig um die Vorbereitung der Jahrestagungen, auch wurden die letzten Vorbereitungen für die bevorstehende Drucklegung des von Pfarrer Magister Dietmar Neß herausgegebenen schlesischen Pfarrerbuches getroffen.

Die Mitgliederversammlungen fanden am 4. September 2012 im Bonhoefferhaus Berlin und am 4. Juni 2013 in der Kreuzbergbaude im Rahmen der Jahrestagungen statt.

Die Jahrestagung 2012 wurde vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte zusammen mit dem Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte veranstaltet. Sie fand vom 2. bis 5. September 2012 in Berlin statt und stand unter dem Thema:

„Friedrich II. von Preußen und die Kirchen“.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Wallmann, Berlin,  
Friedrich II. von Preußen und die christlichen Kirchen

Prof. Dr. Albrecht Beutel, Münster,  
Die evangelischen Kirchen des Königreiches Preußen  
(abgesehen von Schlesien) und Friedrich II.

Dr. Christian-Erdmann-Schott, Mainz  
Die evangelische Kirche Schlesiens und Friedrich II.

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen  
Die römisch-katholische Kirche und Friedrich II.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Harasimowicz, Breslau  
Der Kirchenbau unter Friedrich II. (öffentlicher Vortrag)

Eine ganztägige Exkursion führte ins Oderbruch, nach Küstrin und nach Sonnenburg.

Die Jahrestagung 2013 fand vom 3. bis 6. Juni 2013 in der Kreuzbergbaude bei Görlitz statt und stand unter dem Thema:

„Von Breslau nach Görlitz.  
Kontinuität und Neubeginn in der schlesischen Kirche“.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Mag. Dietmar Neß, Groß Särchen,  
Die Situation in den Gemeinden Schlesiens 1945–1947

Dr. Christian-Erdmann-Schott, Mainz,  
Die Personalpolitik in der schlesischen Kirche nach 1945

Dr. Dietrich Meyer, Herrnhut,  
Bischof Ernst Hornig und sein Umfeld in der Nachkriegszeit  
(1945–1949)

Pfarrer Ulrich Hutter-Wohland, Berlin,  
Werner Schmauch 1945–1948

Eine ganztägige Exkursion führte in Kirchen der Oberlausitz und ins Schlesische Museum, Görlitz.

Folgende Mitglieder sind 2012 und 2013  
aus dem Verein ausgeschieden:

- Erna Hortig, Schulstr. 24, 21438 Brackel (†)
- Prof. Dr. Wolfgang Stribrny, Malteserstr. 1, 55566 Sobernheim (†29.9.2011)
- Alice Kux, Greiffenklaustr. 80, 54296 Trier (†)
- Albrecht Neumann, Im Hollerbusch 50, 65468 Trebur
- Anna-Maria Wild, Am Reinhessenblick 34, 55296 Harxheim
- Ulrich Barasch, Königsberger Str. 10A, 38302 Wolfenbüttel (†10.12.2011)
- Rotraud Kettler, Feldhäuser 19, 28865 Lilienthal (†)
- Angelika Marsch, Johnsallee 52, 20148 Hamburg (†)
- Max Hamsch, Jahnstr. 14, 56348 Bornich
- Schwester Hanna Wagler, Deiderheimer Straße 10, 14197 Berlin
- Dietrich Blätterlein, Dorfstr. 95, 02829 Ebersbach (†)
- Helga Vogt, Ostlandstraße 31, 31020 Salzhemmendorf
- Dr. Wolfgang Knörlich, Birkenweg, 51545 Waldbröhl
- Christoph Rinke, Am Sportplatz 20, 26215 Wiefelstede
- Pfarrer i.R. Willi Foltin, Max-Merkel-Str. 1, 91593 Burgbernheim
- Pfarrer i.R. Klaus Dieter Härtel, Bergblick 3, 55583 Bad Münster-Ebernburg
- Dr. Christa Stache, Nieritzweg 32, 14165 Berlin
- Helga Weinhold, Mannheim
- Renate Kitzig, Hermann-Löns-Str. 59, 58708 Menden (†2.11.2012),
- Pfarrer i.R. Reinhard Leue, Görlitzer Str. 15, 02929 Rothenburg/OL (†11.2012)
- Ingeborg Schramm, Am Stadtpfad 40, 65760 Eschborn (†15.1.2013)
- Pfarrer i.R. Hans Roch, Arndtstr. 20, 02826 Görlitz
- Siegfried Freiherr von Richthofen, Birkenweg 5, 64367 Mühlthal (†6.9.2013)

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Stephan Aderhold, Kammweg 15, 09114 Chemnitz

Dietmar Schmidtman, Bautzener Allee 3, 02977 Hoyerswerda

Professor Dr. Gunther Scholz, Drohnenweg 5, 44795 Bochum

Professor Dr. Thomas Kaufmann, Rohnsweg 13, 37085 Göttingen

Anschriften des Vorstandes:

Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Bautzener Straße 4, 02906 Niesky

Professorin Dr. Dorothea Wendebourg, Oranienburger Straße 22, 10178 Berlin

Pfarrer Christoph Hanke, Kirchstraße 5, 15913 Straupitz

Pfarrer Ulrich Hutter-Wohlandt, Levetzowstraße 25, 10555 Berlin

Pfarrer i.R. Mag. Dietmar Neß, Wittichenauerstraße 11a, 02999 Groß Särchen

# Gemeinschaft ev. Schlesier (Hilfskomitee) e.V.

## Bericht des Vorsitzenden über die Jahre 2012 und 2013

Im Jahr 2012 traf sich der Vorstand der „Gemeinschaft ev. Schlesier (Hilfskomitee)“ e. V., das Präsidium des Schlesischen Kirchentages und die Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) von Montag, 2. Juli bis Mittwoch, 4. Juli zu einer gemeinsamen Klausurtagung in der Tagungsstätte Lutherheim in Springe. Es war ein offener und vertrauensvoller Austausch, in dem alle Fragen und Probleme der Arbeit – nach den Einzelberichten aus den LAGen – ohne Zeitdruck besprochen werden konnten. Außerdem wurde unsere Mitarbeit im Konvent der ehemaligen ev. Ostkirchen und in der EKMOE (Ev. Kommission für Mittel- und Ost-Europa) bei der EKD, unser Verhältnis zur Landsmannschaft Schlesien und zur polnisch-lutherischen Kirche erörtert. Viel Zeit beanspruchten Finanzierungsfragen rund um den Haushalt, die Schlesienhilfe und die Vorbereitungen für unseren Einsatz bei den Kirchentagen des kommenden Jahres 2013. Was die Schlesienhilfe angeht, so wurde beschlossen, die Restaurierung der Ev. Kirche in Lauban zu fördern, weiterhin

- das Evangelische Gymnasium in Hoyerswerda
- die „Kirchliche Stiftung evangelisches Schlesien“.
- den Auf- und Ausbau der Bibliothek und des Archivs der „Gemeinschaft“ in Görlitz
- die Restaurierung der Kirchenbücher des Kreises Falkenberg OS
- die Erhaltung der Archibibliothek in Schweidnitz
- die ev. Gemeinden in Liegnitz und Breslau
- die Erhaltung des Schwenckfeldhauses in Berthelsdorf/Oberlausitz
- dazu kommen Publikationen zum evangelischen Schlesien

Unabhängig von diesen Aktivitäten und der regelmäßigen Arbeit in unseren LAGen hat es im Jahr 2013 drei für den Gesamtverband wichtige Ereignisse gegeben:

### I.

Beim Deutschen Ev. Kirchentag vom 1.–5. Mai 2013 in Hamburg war die „Gemeinschaft“ im Verbund mit dem Konvent der ehemaligen ev. Ostkirchen aktiv beteiligt. Das heißt, dass wir mit den andern Hilfskomitees gemeinsam einen Stand betrieben haben, der auch gut besucht wurde. Es haben zahlreiche Gespräche stattgefunden, auch war das Interesse an unserm Verteilmaterial erfreulich groß.

## II.

Vom 6.–9. Juni. 2013 fand in Jauernick-Buschbach bei Görlitz der 12. Schlesische Kirchentag / 2. Tagungsabschnitt (Delegiertenversammlung der Gemeinschaft ev. Schlesier) statt. Für den Präsidenten des Schlesischen Kirchentages, Landespfarrer i. R. Dr. Hans-Ulrich Minke, hatte sich die Vorbereitung dieses Mal als so schwierig und langwierig erwiesen wie noch nie. Das lag hauptsächlich an den Problemen, die die LAGen mit der Delegation hatten. Wen sollten, wen konnten sie als Vertretung zum Kirchentag schicken? Das Alter, der Gesundheitszustand, anderweitige Verpflichtungen und Verhinderungen der Mitglieder machten die Auswahl schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen LAGen der Vorstand nur noch rudimentär besetzt und begrenzt arbeitsfähig ist. Mit bewundernswerter Ausdauer und viel Phantasie ist es Dr. Minke – in Tateinheit und mit kräftiger Unterstützung durch den stellvertretenden Präsidenten des Schlesischen Kirchentages, Schuldekan a. D. Georg Burkert – dann doch gelungen, ein sehr würdiges und ansehnliches Plenum zusammenzubringen.

Das Leitthema des Kirchentages hieß: „Schlesische Barmherzigkeit – 150 Jahre Innere Mission in Schlesien bis in die Gegenwart“ Der Vorsitzende der „Gemeinschaft“, Christian-Erdmann Schott, hielt dazu das Einleitungsreferat mit Rückblick auf die Geschichte der Inneren Mission in Schlesien; Pfarrerin Petra-Edith Pietz sprach über die Diakonie der schlesischen Oberlausitz, Bischof Ryszard Bogusz aus Breslau in seiner Eigenschaft als Präsident über die Diakonie in Polen, speziell Schlesien. Dazu kamen die Ehrengäste, die den Kirchentag durch ihre Präsenz und ihre Ansprachen auszeichneten. Zu nennen sind hier besonders Konsistorialpräsident Ulrich Seelemann von der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg–schlesische Oberlausitz in Berlin; Generalsuperintendent Martin Herche aus Görlitz, Janusz Witt für den Kirchenvorstand der polnischen Hofkirchengemeinde und die Bonhoeffer-Gesellschaft in Breslau; Superintendent Dr. Thomas Koppehl vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte e.V. und Oberin Irmgard Stolz für das Diakonissenmutterhaus Frankenstein – Wertheim/M.

Oberkonsistorialrätin i. R. Margrit Kempgen – Görlitz übernahm neben ihrem Einsatz für die „Kirchliche Stiftung evangelisches Schlesien“ die Verantwortung für das Rahmenprogramm. Während des Kirchentages war sie für Auskünfte, für die Führungen und den „Abend der Begegnung“ im Wichernhaus zuständig. Ihre Kompetenz kam uns allen zugute. Bei unserer Besichtigung der Peterskirche konnten wir Pfarrer Dr. Hans-Wilhelm Pietz begrüßen. Er hielt uns, wie es seine Art ist, eine nachdenkliche, zugleich mit Humor gewürzte Andacht.

Die unter den Delegierten am meisten diskutierte Frage war: Wie soll es weitergehen – hier zunächst mit dem schlesischen Kirchentag? Dr. Minke schilderte

eindrücklich die Schwierigkeiten, die er, als Folge der Mitgliederentwicklung, bei der Vorbereitung zu diesem Kirchentag zu überwinden hatte. Er stellte den Antrag, die Satzung möge dahingehend geändert werden, dass das Delegationsprinzip aufgegeben und der Schlesische Kirchentag gemäß Vereinsrecht als Mitgliederversammlung weitergeführt wird. Dem stimmten die Delegierten mehrheitlich zu. Das bedeutet, dass der diesjährige Kirchentag der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“ in dieser Form der letzte gewesen ist.

Der Haushalt, die Schlesienhilfe, Förderprojekte, Schlesischer Gottesfreund, Zusammenarbeit mit gleichgerichteten Organisationen, Anfragen und Termine wurden zügig und einvernehmlich verhandelt. Auch wurde, unter dem Beifall der Delegierten, der Präsident mit der Goldenen Ehrennadel der „Gemeinschaft“ ausgezeichnet.

Den Abschluss bildete der gut besuchte gemeinsame Abendmahlsgottesdienst für den Schlesischen Kirchentag und die Gemeinde am Ort mit Einsatz des Chors der Peterskirchengemeinde unter der Leitung von KMD Reinhard Seeliger und Dr. Hans-Ulrich Minke als Prediger in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Görlitz.

### III.

Knapp zwei Wochen später, vom 21.–23. Juni 2013, versammelten sich die Teilnehmer des Deutschlandtreffens der Schlesier in Hannover. Bis zum Jahr 2005 fand das Deutschlandtreffen in Nürnberg statt, seit 2007 ist es wieder in Hannover, im Partnerbundesland der Landsmannschaft Schlesien. Die Veranstaltungen sind weitgehend im Messegelände konzentriert. Veranstalter ist die Landsmannschaft Schlesien – Nieder- und Oberschlesien. Das „Heimatwerk Schlesischer Katholiken“ und die „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“ sind aber eingeladen und gebeten, dort Gottesdienste zu halten – und zwar einen gemeinsamen ökumenischen zur Eröffnung und je einen römisch-katholischen und einen evangelischen Festgottesdienst am Sonntagvormittag.

Der ökumenische Eröffnungsgottesdienst fand in diesem Jahr in der katholischen St. Clemens-Basilika in Hannover statt. Zu den Mitwirkenden gehörte auch der hannoversche Stadtsuperintendent Hans-Martin Heinemann, der die Teilnehmenden im Namen der evangelisch-lutherischen Landeskirche begrüßte. Im Anschluss an den Gottesdienst lud Realschullehrer i. R. Klaus Christian Röhrbein, Mitglied im Vorstand der LAG Hannover, zu einer ökumenischen Gesprächsrunde „Christsein im heutigen Schlesien“ mit den Vorsitzenden Dr. Giela vom „Heimatwerk“ und Dr. Schott von der „Gemeinschaft“ ein. Der gute Besuch und die lebendige Diskussion zeigten, dass er das richtige Thema ausgewählt hatte.

Demonstranten, die uns noch in Erinnerung sind, als sie uns nach dem Gottesdienst beim Verlassen der lutherischen Marktkirche im Zentrum von Hannover in Sprechchören, schwarz gekleidet, Furcht erregend, anbrüllten „Vertreibt die Vertriebenen“, haben wir in diesem Jahr nicht erlebt. In diesem Jahr war ohnehin alles kleiner – es gab weniger Besucher, weniger öffentliche Beachtung.

Seit der Rückkehr des Schlesiertreffens aus Franken und der Neuaufstellung in Hannover weiß sich die LAG Hannover-Braunschweig-Schaumburg/Lippe unter der Leitung von Oberstudienrat i. R. Christoph Scholz stellvertretend für den Gesamtverband für die organisatorische Vorbereitung und möglichst reibungslose Durchführung unserer Veranstaltungen verantwortlich; mit der Folge, dass diese LAG inzwischen über eine gut eingeübte Professionalität verfügt. Das war auch in diesem Jahr wieder sehr entlastend zu spüren für alle, die wir woanders wohnen und uns an den Vorbereitungen kaum beteiligen konnten. Sie zeigte sich in der Einrichtung und Besetzung eines Info-Stands in der Messehalle, direkt neben dem „Heimatwerk“, der guten Zuspruch fand. Sie zeigte sich aber vor allem bei den Vorbereitungen rund um den Festgottesdienst – bei der Beschaffung und Aufstellung eines Altarkreuzes in der schmucklosen Münchner Halle, auch von Blumenschmuck, bei der Verteilung von Liedblättern, der Einsammlung und Zählung der Kollekte, in der Bereitschaft zu schneller Hilfe im Bedarfsfall. Das war für die Beteiligten, gerade auch für mich als Prediger, sehr beruhigend.

Pfarrerin Dietlinde Cunow, aber auch Herren der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens beteiligten sich im Gottesdienst an Liturgie und Lesungen, Bläser von der Hochschule für Kirchenmusik Herford unter der Leitung von Rainer Meyer-Arend begleiteten uns sicher durch die ihnen fremde (altpreußische) Liturgie.

In den Gesprächen dieser Tage stand auch hier die Frage nach der Zukunft unüberhörbar im Raum. In Hannover allerdings stellte sie sich als Frage nach der Zukunft des Schlesiertreffens – wie soll, kann, könnte es mit dem Schlesiertreffen weiter gehen? Vor dieser Frage stehen wir durch die Überalterung unserer Mitglieder ohnehin, in Hannover aber war sie – jedenfalls für nicht Eingeweihte – überraschend verschärft durch den kurz vor der Hauptkundgebung bekannt gewordenen Streit im Vorstand der Landsmannschaft. Er wurde nach außen offenkundig durch den spektakulären Rücktritt mehrerer Vorstandsmitglieder, der Fragen auslöste, Irritationen, zeitweise sogar die Möglichkeit einer Spaltung der landsmannschaftlich organisierten Schlesier aufscheinen ließ. Wobei hinzugefügt werden muss, dass trotz der Dramatik, mit der das Ganze ablief, nicht wirklich klar wurde, um was es in diesem Streit eigentlich geht – ob es politische Grundsatzenfragen, der Führungsstil oder Kommunikationsprobleme sind, war nicht genau zu

erkennen. Sicher ist zurzeit nur, dass es in der schlesischen Landsmannschaft Probleme und in deren Umfeld Fragen gibt, die für Unruhe sorgen, weil sie bis heute nicht beantwortet oder geklärt worden sind.

#### Abschließend noch drei Bemerkungen:

- die Berichterstattung in den öffentlichen Medien über das Deutschlandtreffen war so, wie sie in den Jahren davor auch war, das heißt, die Kirchen oder wir als evangelische Schlesier kamen so gut wie gar nicht vor. Die öffentlichen Medien berichteten, wenn sie überhaupt berichteten, über politische Themen oder Sinn und Zweck der Landsmannschaften, aber nicht über uns. Und die kirchlichen Medien haben so sehr viel mehr auch nicht gebracht.
- alle diese Aktivitäten der „Gemeinschaft“ von Hamburg über Jauernick/Görlitz bis Hannover sind fast ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften bestritten worden. Dazu gehört auch unser Schatzmeister, Bankdirektor a. D. Klaus Ulrich Gotthard Vogel, der angenehm unauffällig die Finanzierung, und manches andere dazu, ständig überwachte und regelte. Derartige Einsätze aber brauchen auch Hilfen durch hauptamtliche Kräfte. Hier ist Bianca Nolting, der Leiterin unserer Geschäftsstelle in Porta Westfalica, sehr zu danken. Sie hat die Ehrenamtlichen mit allem Notwendigen ausgerüstet und unermüdlich unterstützt. Bei den Besuchern/Teilnehmern hat die allseitig gute Zusammenarbeit hohe Zustimmung und Anerkennung gefunden.
- schließlich verweise ich auf die Homepage der „Gemeinschaft ev. Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“ – [www.gesev.de](http://www.gesev.de). Dort sind die jeweils aktuellen Nachrichten aus unserer Arbeit abrufbar.

Mainz-Gonsenheim, im Sept. 2013

Dr. Christian-Erdmann Schott  
Pfarrer em., Vorsitzender

## Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Wallmann, Oranienburger Str. 22, 10178 Berlin

Prof. Dr. Albrecht Beutel, Ev.-theol. Fakultät der Universität Münster,  
Universitätsstr.13-17, 48143 Münster

Prof. Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstr. 27, 72076 Tübingen

Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Harasimowicz, Universität Breslau/Wrocław,  
pl. Uniwersytecki 1, PL 50-139 Wrocław

Dr. Christian-Erdmann Schott, Elsa-Brandström-Str. 21, 55124 Mainz

Mag. Dietmar Neß, Wittichenauerstraße 11A, 02999 Groß Särchen

Dr. Dietrich Meyer, Zittauer Str.27, 02747 Herrnhut

## Ortsregister

Albrechtisdorf	160	Czenstochau	87
Altkemnitz	126	Danzig	84
Altmark	93, 102	Döberitz	42
Anhalt, Kreis Pless	62	Dresden	229
Annaberg	109	Eichstätt, Stift	84
Augsburg, Stift	84	Eisenach	240
Bad Warmbrunn	127 f., 168	Elbing	84
Bad Zwischenahn	166	Ellingen bei Nürnberg	194
Barmen	173, 189, 200–203, 209	Ermland, Bistum	84
Bayern	194	Fischbach	127
Bayreuth	51	Frankenstein	196
Berlin	17, 47 f., 50 ff., 55, 65, 92, 107, 119– 123, 131, 169, 174 f., 183, 197, 204, 211, 229–232	Frankfurt/Oder	51, 60, 113, 119
Berlin-Cölln	40, 65, 123	Freiburg	127 f.
Bernstadt-Namslau, Kreis	162	Freising, Stift	84
Beuthen	126, 132	Freiwalddau	85
Beuthen-Carolath, freie Standesherrschaft	125	Freystadt	64
Biesnitz	210	Friedland	126
Bochum	24	Friedrichsgrätz, Kreis Oppeln	63
Brandenburg, Land	93, 103	Galizien	194
Brandenburg, Stadt	224, 226, 228	Genf	250
Braunau	109	Germantown (USA)	15
Breslau	62, 64, 68–74, 79, 85 ff., 91–100, 105, 108–113, 115, 123 f., 128, 132, 155 ff., 158, 161, 163, 167 f., 171, 173 f., 176, 178, 180, 185 f., 188, 191–203, 208 ff., 214, 219– 223, 227, 229, 234, 239, 248 ff.	Germendorf	43
Breslau, Bistum	87 f., 90, 125	Giersdorf	158 f.
Breslau, Fürstentum	64	Gießmannsdorf	126
Brieg	67, 113	Girlachsdorf	156
Brieg, Fürstentum oder Herzogtum	64, 67	Glatz	113
Carlsruhe	161	Glatz, Grafschaft	93, 102, 105
Cosel	108	Gleiwitz	109
		Glogau	62, 64, 67, 91, 124
		Glogau, Fürstentum	125
		Gnadenberg	62
		Gnadenfeld	62
		Gnadenfrei	62
		Görlitz	168, 171, 173, 188, 192, 197– 206, 212, 214, 220 f., 225 f., 227, 229, 232, 237
		Görlitz, Kirchenkreis	224
		Görlitzer Neisse	188
		Gottesberg	163
		Greifswald	205
		Groß Chmeleschen	148
		Groß Friedrichstabor, Kreis Groß Wartenberg	63

Groß Lassowitz/	160	Liegnitz, Herzogtum	64, 67
Groß Wartenberg	128	Lindow	120
Groß-Behnitz	42	Lobositz	21
Grünberg, Kreis	162	Loslau	109
Grüssau	127	Löwenberg	159
Guhrau	126	Magdeburg	93, 96 f., 103
Guhrau-Herrnstadt, Kreis	162	Marienburg	84
Halberstadt	79, 93, 96, 102	Mark, Grafschaft	24, 38 f., 83
Halle	9, 28 f., 42, 52 f., 71, 249	Mecklenburg	51
Hamburg	51	Michelsdorf,	126
Hattingen	24	Militsch	64
Hennersdorf	155	Militsch, freie Standesherrschaft	125
Hermsdorf	127	Militsch-Trachenberg, Kreis	162
Herrnprotsch	123	Minden, Stift	79
Hildesheim, Stift	84	Mühlbock	125
Hindenburg	161	Mülheim an der Ruhr	17
Hirschberg	64, 113, 127 f., 155	Münster, Stift	84
Hirschberg, Kirchenkreis	187 f.	Münsterberg	63, 188
Hirschberger Tal	196	Münsterberg, Herzogtum	64, 67
Holzkirchen	194	Naumburg	214
Hoyerswerda	192	Neisse	113, 198, 211, 213, 217, 219, 221, 226, 229 ff., 238, 250
Hussinetz Kreis Strehlen	63	Neuhammer	156
Jakobsdorf	151	Neumark	21, 39
Jauer	64, 147 ff., 151 f., 156, 158	Neusalz	62
Jauer, Fürstentum	125	Nieder Schreiberhau	125
Johannesberg	99, 101	Niesky	62
Kammin, Stift	79	Niesky	204
Klein-Behnitz	42	Nikolsburg	99
Kleve, Herzogtum	83	Nochten	204
Kleve-Mark	21, 39	Oberglogau	109
Klitten	204	Oberlausitz	180, 198–206, 208 f., 211, 213, 217, 222–232, 249 f.
Klonitz	155	Oberschlesien	125
Königsberg	28	Oels	67
Konstadt	160	Oels, Fürstentum oder Herzogtum	64, 67
Krakau	87	Ohlau	86
Krauschwitz	204	Olmütz	86, 93, 102
Krefeld	15 f.	Oppeln	67, 101, 113, 124, 159
Kreuzburg	160 f	Osnabrück, Stift	84
Kulm,	84	Ostdeutschland	209
Landeshut	64, 159, 187, 189		
Landeshuter Kamm	148		
Leipe	149		
Leitmeritz (Böhmen)	26		
Leuthen	99		
Liebenthal	127		
Liegnitz	113, 127, 156, 163, 191		

Ostfriesland	93	Schmiedeberg	127 f., 133
Ostpreußen	93	Schönau, Kirchenkreis	187
Ostzone	211, 214	Schurgast	160
Ottmachau	86	Schweidnitz	64, 151, 163, 187, 191, 194, 203, 249 f.
Paderborn, Stift	84	Schweidnitz, Fürstentum	125
Peilau	165	Schweiz	237
Petersdorf	127	Schwoitsch	123
Petershain	196	See	204
Pilgramsdorf	182	Sompolno	194
Pitschen	160	Steinau, Kreis	162
Plümkenau, Kreis Oppeln	62	Stockholm	127
Poischwitz	147 f., 149 f., 152, 155, 158	Strehlen	109
Pokoj	162	Taube	195
Polen	209, 238	Templin	49
Pommerellen,	84	Teschen	64
Pommern	72, 93, 102, 203	Thorn	84
Pommerswitz	162	Trachenberg, freie Standesherrschaft	125
Potsdam	26–29, 54, 119 f., 122	Trebbin	119 f.
Prag	96	Treysa	173 f., 185, 190 f., 198 f., 203, 222 f., 225, 227, 231, 250
Preußen, Herzogtum	79	Tschechien	148, 156
Rastatt	80	Voigtsdorf	127
Rauschwalde	177	Wahlstatt	109
Rauschwitz	65	Waldenburg	128, 134, 165, 169, 187
Ravensberg, Grafschaft	39, 83	Waldenburg, Kirchenkreis	187
Reibnitz	126	Warmbrunn-Herischdorf	72
Reichenbach	126, 128	Warschau	193 f.
Rengersdorf	201, 237	Wartenberg	125
Rheinischen Gebiete	93	Wederau	126, 149
Rixdorf	16	Weißwasser, Kirchenkreis	197, 241
Rom	99	Westdeutschland	209
Rosenberg	160, 162	Westpreußen	16, 84
Roßbach	30	Westzone	211, 214
Rothenburg	192	Wien	86 f.
Rudelstadt	126	Wiese	109
Sachsen	228	Wohlau, Fürstentum oder Herzogtum	64, 67
Sacken	160	Wünschendorf	126
Sacken, Kreis Oppeln	63	Württemberg	23, 51
Sagan	64, 113 f.	Wüstegiersdorf	126, 133
Sagan, Fürstentum	125	Wusterhausen	8
Sagan-Sprottau-Freystadt, Kreis	162	Zossen	119 f.
Salzburg, Erzstift	84		
Schildberg	87		
Schlesien	59–76		

## Personenregister

- |                             |   |                            |   |
|-----------------------------|---|----------------------------|---|
| Abel, Anni                  | 147, 151 f., 166  | Capricollensis, Seraphim   | 109   |
| Abel, Hans                  | 147–150   | Carmer, Johann Heinrich    |   |
| Almesloc, Franz             |   | Casimir Graf von           | 14  |
| Dominikus von               | 95, 97 f., 100  | Carmer, Johann Heinrich    |   |
| Arnim, Georg Dietloff von   | 91  | Kasimir von                | 112   |
| Bach, Walter                | 188 f., 191, 197 f.,<br>201 f., 214, 222 f.,<br>225 f             | Carstedt, Johann Caspar    | 26, 31 f.   |
| Balk, Andreas Friedrich     | 27  | Cayard, Louis              | 122   |
| Bartholdi, Friedrich        |   | Cocceji, Samuel            |   |
| Christian von               | 79  | Freiherr von               | 15, 19 f., 34, 38,<br>42 f., 91 f.                        |
| Bartos, Max                 | 225   | Conrad Büchsel             | 188 f.  |
| Bastiani, Giovanni Battista | 100   | Cramer, August             | 161   |
| Baum, Herbert               | 162   | Danckelmann, Carl          |   |
| Baumgarten, Nathanael       | 20, 4   | Ludolph von                | 20  |
| Baumgarten, Siegmund        |   | Danckelmann,               |   |
| Jakob                       | 72  | Carl Ludwig von            | 40  |
| Benedikt XIV., Papst        | 78, 86 f., 90, 94 ff.,<br>98, 102, 107                            | Decker, Johann Christoph   | 26 f., 30, 32 f.  |
| Berger, Robert              | 191, 198, 201,<br>203–206, 210,<br>222, 224, 227,<br>235, 243 ff. | Dibelius, Otto             | 167–170, 181,<br>188, 196–199,<br>222–225, 227 f.,<br>239 |
| Blanitzky, Wenceslaus       | 63  | Dirksen, Werner            | 239   |
| Böhm, Hans                  | 212   | Diterich, Johann Samuel    | 23, 41, 47  |
| Böhme, Jacob                | 17  | Dohrmann, Franz            | 35  |
| Bonhoeffer, Dietrich        | 180   | Dominico Silvio, Passionei | 80  |
| Bornkamm, Georg             | 203 f.  | Eberhard, Johann August    | 53 f.   |
| Boumann, Johann             |   | Ehrenpfort, Gerhard        | 189 f.  |
| der Ältere                  | 121, 123, 124,<br>128   | Ehrlich, Paul              | 201, 203, 205,<br>213, 246 f., 250                        |
| Brand, Christian von        | 40  | Elisabeth Christine,       |   |
| Bregger, Hans-Martin        | 168   | Königin von Preußen        | 10, 58, 70  |
| Breithaupt, Joachim Justus  | 40  | Ephraim, Veit              | 14  |
| Brunetti, Johann von        | 100   | Ernst August von           |   |
| Büchsel, Conrad             | 196, 223, 225   | Braunschweig-Calenberg,    |   |
| Bunzel, Ulrich              | 188 f., 191, 197  | Kurfürst Braunschweig-     |   |
| Burg, Johann Friedrich      | 68–71   | Lüneburg,                  | 79  |
| Bürgel, Fritz               | 159   | Faißt                      | 202, 25   |
| Bürings, Johann Gottfried   | 120, 122  | Faulhaber, Andreas         | 105   |
| Busch                       | 239   | Favre, Titus de            | 119   |
| Büsching, Anton Friedrich   | 13, 52  | Felbiger, Johann           |   |
| Büsching, Anton Friedrich   | 41  | Ignaz von                  | 111, 113 f., 117  |
| Calvin, Johannes            | 9 f.  | Ferche, Josef              | 249   |
| Canstein, Carl Hildebrand   |   | Fischer, Rudolf            | 161   |
| Freiherr von                | 27  | Francke, August Hermann    | 9, 31   |
|                             |   | Francke, Georg Ludwig      | 31  |
|                             |   | Francke, Gotthilf August   | 9, 25 f., 40  |

Fränkel, Hans-Joachim	178 f., 181, 186, 189 f., 204 f., 211, 217, 248	Grünberg, Martin	122
Frankenberg, Karl Moritz von	85, 87, 94, 96 f., 100	Hagen, Thomas Philipp von	41
Freylinghausen, Gottlieb Anastasius	72	Hahn, Hugo	239
Freylinghausen, Johann Anastasius	8, 14	Halm-Rosenberg, Gotthard H.	160 ff
Friedrich August I., König von Polen	79	Hans-Jochen Kühne	197
Friedrich I., König von Preußen	18, 119	Haupt, Johannes Thomas	49
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen	8, 13, 16, 18, 25 ff., 31, 38, 51, 54, 80, 83, 119	Hecker, Johann Julius	17, 21–23, 40 f.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen	19, 31, 41, 55, 58, 128	Hedemann, Christoph Gottlieb	119
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen	18, 34, 79, 121	Hembd, Paul	159
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen	121	Herder, Johann Gottfried	33, 65
Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Markgraf von Brandenburg	16, 61, 79	Hermes, Hermann Daniel	74
Fritze, August Jakob	72	Hermes, Johann August	56
Ganevale, Isidore	128	Hohenlohe, Joseph Christian von	102
Gaudi, Carl Friedrich Ludwig von	17	Hornig, Ernst	167, 169 f., 180, 185–250
Gedicke, Lampert	19, 26	Hosemann, Johannes	172–176, 191
Gedike, Friedrich	41	Hoym, Karl Georg Heinrich von	104
Gellhorn, Christoph Friedrich von	87	Humboldt, Wilhelm von	34
Georg I., Kurfürst von Hannover, König von England	79	Ihle, Max	186, 248
Gerhard, David Gottfried	70, 72 ff.	Ihlenfeld, Kurt	182
Gerlachs, Philipp	119	Irwing, Carl Franz von	41
Gerstenmeier, Eugen	195	Itzenblitz, August Friedrich von	42
Gichtel, Johann Georg	17	Jablonski, Daniel Ernst	40
Giebler (Stadtrat)	188 f.	Jakob, Kurt	224
Goethe, Johann Wolfgang	33, 46	Jariges, Philipp Joseph von	110
Gontard, Karl von	123, 128	Jermulajew	237
Gonzaga, Silvio Valenti	87	Joachim II., Kurfürsten von Brandenburg	120
Graetz, Kurt	177	Johann Sigismund, Kurfürst	38, 83
Gratz, Peter Alois von	117	Joseph II., König von Böhmen, Kroatien und Ungarn, Kaiser	21, 116
		Kammell, Richard	197, 224, 227 f.
		Karl VII., Kaiser	78, 82, 84
		Keller (Kanzler des Bischofs von Breslau)	96
		Kellner, Alfred	196 ff., 201, 203, 206, 210, 212, 227 f., 235, 237, 242 f., 247
		Klemens IV., Papst	111
		Klemens XI., Papst	80
		Klemens XII., Papst	82, 94

Klemens XIII., Papst	107, 108	Mahling	204
Klepper, Jochen	14	Maria Theresa, Kaiserin	78, 87, 98 f., 105, 116
Kletschke, Johann Gottfried	27	Marmontel, Jean-François	53
Klus, Karol	160	Marwitz, Heinrich Karl von der	86, 96
Knapp, Georg Christian	72	Mary, Ludwig von	101
Knevels, Wilhelm	188	Maywald, Jeremias	123
Knobelsdorff, Georg Wenzeslaus von	120 ff., 128	Mendelssohn, Moses	14, 3
Kolowrat, Leopold von	98 f.	Milde, Kurt	173, 190, 203, 224
König, Helmut	243	Mochalski, Herbert	178, 196, 248
Konrad, Joachim	173 f., 188, 191, 249	Möller, Heinrich	204
Köppen, Johann Ulrich Christian	40	Motte Fouqué, Heinrich August de la	105
Kramer, Joseph	249	Müller, Rudolf Anton	8
Kreutz, Philipp	194	Münchhausen, Ernst Friedemann von	40
Krüger, Max	178	Münchow, Ludwig Wilhelm von	96
Kunze, Wilhelm	225	Mylius, August	23
Küster (Feldprediger)	29	Mylius, Otto Christian	27
Küster, Paul	162, 204	Nagel, Johann Christoph	41
Lamprecht, Joachim Friedrich von	41	Naumann, Christian August	119 f.
Lange, Joachim	40	Neß, Dietmar	168, 177, 186
Langer, Karl	188, 196 f., 199, 204, 222	Nethe, Sebastian	120
Langhans, Carl Gotthard	128	Nicolai, Friedrich	17 f., 46, 50, 54
Legeay, Jean	122	Niehoff, Hermann	249
Leibniz, Gottfried Wilhelm	9, 18, 119	Niemczik, Victor	187, 193 ff.
Lenz, Jakob Michael Reinhold	46	Niemeyer, August Hermann	56
Leopold I., Kaiser	79 f., 111	Otto I. (der Große), Kaiser	81
Leopold II. Maximilian, Fürst von Anhalt-Dessau	65	Paeschke, Carl	204
Lessing, Gotthold Ephraim	18	Pius VI., Papst	101
Leyen, Adolf von der	16	Pudell, Oswald	161
Lichterfeld, Johannes	204	Quesnay, Abraham	122
Lintzel, Walter	201 f., 204 f., 214 f., 217	Rambach, Friedrich Eberhard	71
Loheyde, Gerhard	188	Rauch	159
Lüdingshausen, Friedrich Wolff von	79 f.	Reese, Helmut	200, 205, 210, 212, 225 f.
Lüdke, Friedrich Germanus	51 f.	Reichenbach, Friedrich von	40
Luise Auguste Wilhelmine Amalie Herzogin zu Mecklenburg, Königin von Preußen	120	Reisewitz, Freiherr	86
Luther, Martin	9 f., 48	Ringeltaube, Gottlieb	72
		Roloff, Michael	10, 4
		Rothkirch, Anton Ferdinand von	100 ff., 116

Rummerskirch, Johann Christoph von	85, 87	Simonetti, Giovanni	122
Rutz, Herbert	163	Sims, Gerhard	180
Sack, August Friedrich Wilhelm	10, 23, 40, 55	Sinzendorf, Philipp Ludwig von	61, 77, 80, 82, 85–97, 108, 110 f., 115 f.
Sack, Friedrich Samuel Gottfried	41, 55	Sommerfeld, Daniel von	85 ff., 94
Saß, Johannes	158	Spalding, Johann Joachim	23, 30, 40 f., 44–47, 56 f.
Schaffgotsch, Ceslaus Gotthart zu	100	Spener, Christian Maximilian	31
Schaffgotsch, Philipp Gotthard zu, Fürstbischof	68, 77, 93 ff., 97– 102, 105 f., 109, 111, 115 f.	Spener, Philipp Jakob	15, 31
Scharf	205 f., 212 f., 250	Steckel, Helmut	163
Schimonsky-Schimoni, Emanuel von	102	Stein, Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr von und zum Stein	34
Schinkel, Karl Friedrich	121	Steinbart, Gotthilf Samuel	31
Schlabrendorf, Ernst Wilhelm von	97, 99 f., 104 ff.	Steinbart, Karl Ferdinand	31
Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst	53, 68, 119	Stingelheim, Carl Joseph von	96
Schleiermacher, Johann Gottlieb	68	Strachwitz, Ernst von	101
Schmauch, Werner	164, 167, 180, 188, 196, 201 ff., 205 f., 208 ff., 212–217, 235, 237, 243, 246 ff., 250	Strachwitz, Johann Moriz von	100 f., 104, 106, 112, 116
Schmidt, Max	204	Straßmann, Fritz	162
Schmidt, Walter	204	Struensee, Adam	72
Schoeneich, Harro	204	Sturms, Christoph Leonard	119, 124, 126
Gellhorn, Scholastikus von	96	Süßmilch, Johann Peters	20 ff., 32 f., 40
Schönaich, Freiherren von	126	Teller, Wilhelm Abraham	22 f., 30, 41, 47, 56
Schulenburg, Diedrich Hermann von der	40	Tersteegen, Gerhard	17
Schultz, Friedrich Albert	28	Thomasius, Christian	9
Schulz, Johann Heinrich	25	Toellner, Johann Gottlieb	22, 31, 51 f.
Schulz, Johannes	191, 225	Treblin, Heinrich	203, 208, 214, 246
Schulze, Christian Friedrich	128	Treu, Theodor	204
Schwarz, Walter	172–175, 178, 180, 191	Trompke, Heinrich	204
Schwerin, Kurt Christoph Graf von	86	Unger, Georg Christian	123
Seichter	204	Voltaire (François-Marie Arouet)	9 f., 17, 53
Semler, Johann Salomo	52, 72	Vossen, Johann Heinrich	46
Silberschlag, Johann Esajas	23, 41, 47	Wahn, Martin	163, 188 f., 201, 206, 250
		Weber, Christian	72
		Wegener, Georg Wilhelm	43
		Wilhelm II., Kaiser	
		Woellner, Johann Christoph	42
		Wolff, Christian	9, 26, 28, 71 f.

Zakrzowski, Erich	163	Zeuke, Johannes	204
Zänker, Otto	172, 175, 178, 188, 192	Zieten, Hans Joachim von	29
Zedlitz und Leipe, Karl Abraham Freiherr von	22f., 25	Zinzendorf und Pottendorf, Nikolaus	16
Zeplichal, Anton Michael	112	Ludwig Reichsgraf von	16





Buchbinderei EHE  
Radolfzell

04 2014

Säurefrei  
RAL - RQ - 495